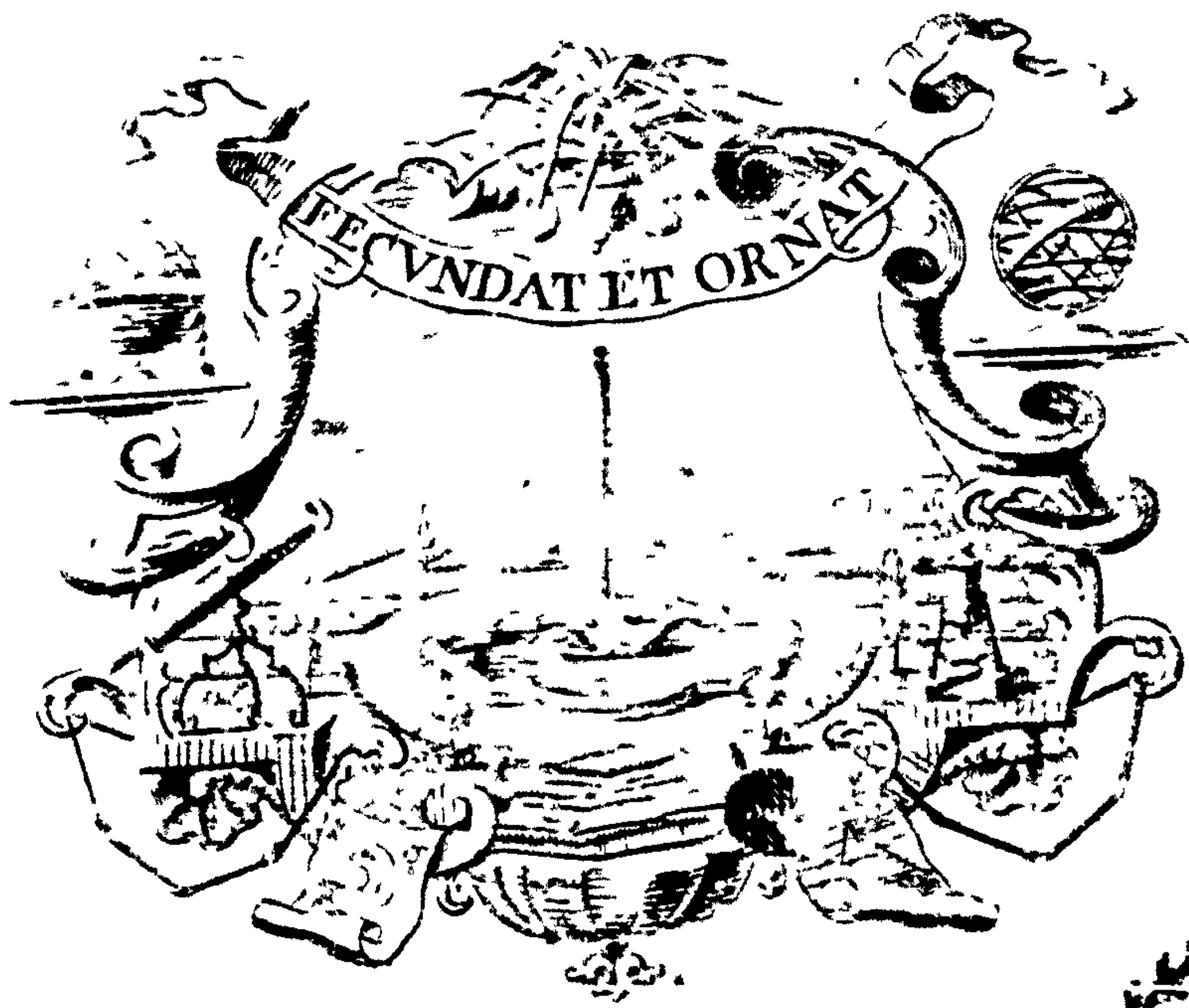


Göttingische
Anzeigen
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1755.



Göttingen,
Druckts Johann Friederich Hager.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1755

by unknown author

Göttingen; 1755

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

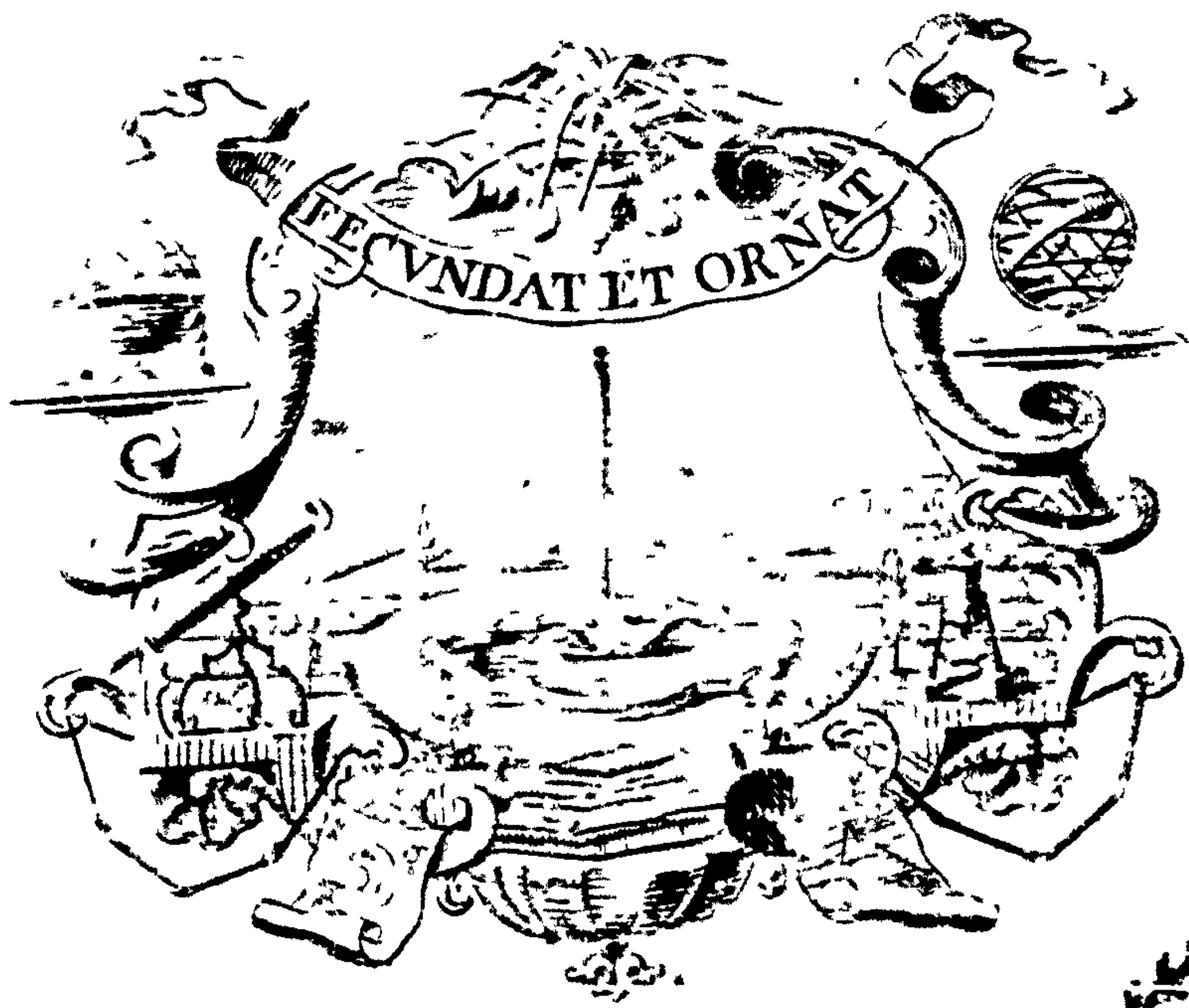
Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen
von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band
auf das Jahr 1755.



Göttingen,
Druckts Johann Friederich Hager.





Vorrede.

Das vergangene Jahr ist außer Zweifel vor unser Hohe Schule unter den bisher erlebten das schmerzhafteste gewesen, da es ihr durch den Tod einige ihrer vornehmsten Stützen geraubt hat: sie kann aber auch die Größe des Verlustes desto aufrichtiger ohne ihren Nachtheil gestehen, weil es ein eben so großer Verlust vor das ganze Reich der Gelehrsamkeit ist, über welchen auch die, so ihr Wachstum nicht mit günstigen Augen ansehen; trauern müssen. Wenn einer hohen Schule ein Lehrer entgeht, der bey einer ganz brauchbaren Geschicklichkeit durch ein dazu kommendes Glück, und durch die Liebe und Zulauf vieler Zuhörer, geschwind angefangen hatte berühmt zu

Vorrede.

werden, und von auswärtigen Orten Lehrlinge hinzuziehen: so trägt sie allein den Verlust, und dieser muß ihr desto empfindlicher seyn, je mehr sie ihre Vollkommenheit in der Anzahl und nicht in dem Nutzen ihrer Lehrlinge, die auch wol bey andern minder beliebten und berühmten eben so vieles lernen können, suchet. Sterben aber solche, die bloß durch Verdienste eine der ersten Stellen im Reiche der Gelehrsamkeit erlangt hatten, deren Ruhm schon viele Jahre, und wol ein ganzes Menschen-Alter hindurch gleichsam geprüft und dennoch unverändert geblieben war, und von denen man neue Entdeckungen, oder neue Aufklärungen der Disciplinen, nicht aber bloß einen brauchbaren und beliebten Unterricht in dem bereits bekannten vorangehenden Gelehrte erwartete: so sehen alle wahre Gelehrten, wie sie vorhin diese Männer für ein gemeinschaftliches Gut hielten, ihren Tod für einen allgemeinen Verlust an.

In der Theologie ist dinstmahl unsere Universität ihres ersten und berühmtesten Lehrers, des Herrn Sänglers von Mosheim beraubt worden: den aber, wenn wir ihn nicht bloß als einen academischen Lehrer, und aus dem Gesichtspuncte unsers Verlusts ansehen, zugleich die ganze Gelehrte Welt, in der Geschichtskunde, der Griechischen Philologie, der Critik, und der unparteyischen Philosophie, die er sonderlich in seiner theologischen Sittenlehre sehr glücklich gebraucht,
und

Vorrede.

und von seiner tiefen Einsicht darin Proben gegeben hat, vermisst. Der unvergleichliche Vortrag dieses Mannes in seinen Lehr- Stunden, welcher blos den hier studirenden zu Nuße kommen konnte, und durch den er einen jeden, der sich nur bequemte dem Leibe nach in seinen Lehr- Stunden gegenwärtig zu seyn, auch gleichsam zwang aufmerksam zu werden, und die Sachen zu fassen, die so deutlich und von so viel verschiedenen Seiten vorgestellt wurden: war zwar ein besonderer Schatz und Eigenthum unserer hohen Schule, und diesen Verlust trägt sie auch in gewisser massen allein. Hingegen ist der ganzen Gelehrten Welt, ja allen die es nur wageten, etwas gelehrtes zu lesen, die Feder entgangen, welche allen Disciplinen, in denen sie schrieb, eine gewisse Vollständigkeit, Leichtigkeit, und Anmuth zu geben pflegte. Es klagt auch noch die Gelehrte Welt billig, daß unser seel. Herr Cansler ihr vieles schuldig geblieben ist, so sie von ihm erwartete: und aus seinen mündlichen Unterredungen ist denen, welche die Ehre seiner Bekannthschaft genossen haben, noch gar vieles außerdem bekannt; was er ausarbeiten lust hatte, wenn ihm Gott das Leben gefristet hätte: allein diese Anforderung an ihn nach seinem Tode ist zugleich ein wahres Lob. Große Gelehrte sterben gemeinlich als solche Schuldner: und wer mit seinen Mitbürgern im Reich der Gelehrsamkeit die Rechnung so ins reine gebracht hat, daß sie

Vorrede.

nichts mehr an ihn fordern, der muß zu viel geschrieben und zu wenig gefallen haben.

Es hat zwar der seel. Herr Cansler so viel Verdienste um unsere hohe Schule, daß billig sein Gedächtniß überall in ihren Tagebüchern mit Dankbarkeit erneuert werden soll: sonderlich, da er nicht aufhört, sich noch nach dem Tode um sie verdient zu machen. Denn ein gewisser mehr erhabener Fleiß, welcher nicht blos bey den Brodt-Wissenschaften stehen blieb, den wir jetzt bey einem großen Theil derer, so sich alhier der Gottesgelehrsamkeit befeißigen, mit Vergnügen bemerken, hat sich zusehens mit seiner Hieherkunft mehr ausgebreitet, und der Geschmack, den er unter seine Zuhörer brachte, wenn er auch gleich nur die nöthigsten Grund-Wahrheiten vortrug, wird hoffentlich nie untergehen. Ihn so allgemein zu machen, war der ausnehmend leichte und gefällige Vortrag eines Mannes von so weitläufiger Gelehrsamkeit nöthig, der, wenn er auch mit Verleugnung seiner mannigfaltigen Wissenschaft die Anfangs-Gründe auf eine recht faßliche Weise vortrug, dennoch nicht unterlassen konnte, auf eine eben so begreifliche Art einen Winck zu geben, daß man noch weiter gehen müsse, und eine Begierde zu allen Theilen der Gelehrsamkeit, die der Theologie helfen, zu erwecken: dabey aber alle die so genannte Gelehrsamkeit oder Gründlichkeit in Verdacht zu bringen, die in einem Register über Wörter und deren Definitionen

Vorrede.

nen bestehet. Nachdem aber einmahl dieser Geschmack gewöhnlich geworden ist, so wird es seinen Nachfolgern wenig Mühe kosten, ihn zu erhalten. Indessen wollen wir doch diese Vorrede nicht zu seinem gerechten Lobe und Beklagung unseres Verlusts anwenden. Sein Character ist im 147. Stück der Anzeigen durch Hülfe einer andern Feder, deren Züge dort nur nachgeahmet sind, entworfen, aber nicht erschöpft worden. Es ließe sich außer dem noch viel ihm recht eigenes hinzusetzen, sonderlich von seiner unpartheyischen Freyheit zu denken, von seiner richtigen und gemäßigten Sitten-Lehre, und von einer ausnehmenden Gabe sich in fremde Gedanken zu schicken, und was er bey andern gelesen oder gehört hatte, sich so zu eigen zu machen, daß es ihm wirklich eigen war, wenn er auch vergessen hatte, wer ihn zuerst darauf gebracht hatte, (eine unter Gelehrten seltene Gabe, bey denen nur allzuoft ein richtiger Gedanke in jeder Generation abartet, dahingegen er sie oft veredelte.) Allein wir wollen hier keine Lob-Rede halten, so sehr uns auch das Andencken dieses großen Mannes dazu verführen möchte.

Den Rechtsgelehrten ist der Ordinarius des juristischen Spruchs-Collegii, der Herr Hofrath Wahl, durch den Tod geraubet, der seinem wichtigen Amte rühmlich, und zum Vergnügen auswärtiger sowohl, als, welches eine der wahrhaftesten Lobes-Erhebungen ist, seiner Collegen

Vorrede.

vorgefanden hat. Dieser Verlust ist ersetzt, da der Herr Geheimte Justiz-Rath Gebauer, ein Mann der bey seiner bekannten Stärke in denen Alterthümern, Critik, und andern schönen die Rechts-Gelehrsamkeit zierenden Wissenschaften, eine ausnehmende Fertigkeit in Beurtheilung streitiger Rechts-Fragen, und eine nicht gemeine Einsicht in dasjenige, was man unter dem Nahmen der practischen Rechts-Gelehrsamkeit versteht, besizet, sich endlich hat bereden lassen, das beschwehrlüche Ordinariat in dem Juristischen Spruch-Collegio, welches er vormahls bey dem Tod des seel. Brunquells, und des seel. Reinhardts, zu stehen schien, zu übernehmen,

Was die Geschicht-Kunde an dem Herrn Professor Köhler eingebüset hat, brauchen wir nicht zu beschreiben. Hier leidet die ganze Republik der Gelehrten mehr als unsere hohe Schule. Denn da es dieser nicht an Männern fehlet, welche die Geschichte, sofern sie auf Universitäten getrieben werden, gründlich und pragmatisch vortragen: so ist denen, die sich wegen einzelner Stücke in der Geschichte Raths erhohlen wollten, ein Mann entgangen, der ohnmöglich so gleich wider gebildet werden kann. Denn zu einem so großen Historico wird nicht blos natürliche Geschicklichkeit, Fleiß, Gelegenheit allerley Nachrichten zu erhalten, und Unparteylichkeit erfordert, sondern auch eben so viel Jahre: denn im 40sten Jahre war wider der seel. Herr Professor

Vorrede.

feſtor Köhler, noch irgend ein anderer Geſchichtſchreiber, eben derſelbige als im 70ſten.

Dieſe hat uns der Tod genommen, und deswegen ſehen wir ſie billig als einen Verluſt an. Es würde neidiſch gehandelt ſeyn, von denen eben ſo zu denken, die der Gelehrten Welt, (dieſem großen gemeinen Weſen, von dem unſere hohe Schule ein Theil iſt) an andern Orten dienen, und die auch abweſend durch Liebe zu ihren ehemaligen Collegen, und durch Dankbarkeit gegen das Gute, ſo ihnen in Dienſten unſers Allergnädigſten Königs widerfahren iſt, mit uns verbunden bleiben müſſen.

Der Herr Profeſſor Segner iſt als erſter Profeſſor, und Geheimter-Rath, nach Halle gegangen: und der Herr Profeſſor Hemmeſſen als Prediger nach Aken. Vor die Mathematik war zwar bereits zum voraus geſorget, daß es ihr ſo wenig an geſchickten Lehrern als an Männern, die etwas neues und wichtiges entdecken, an unſerm Orte mangeln möchte: wie denn auch unſer berühmter Herr Profeſſor Mayer an die Segneriſche Stelle in die Philoſophiſche Facultät eingerückt iſt. Noch über dieſes hat die Vorſorge unſers Allergnädigſten Königs und Herrn, die niemahlen ermüdet ſich um den Flor der Wiſſenſchaften zu beſorgen, noch noch dadurch

Vorrede.

durch unserer hohen Schule eine neue Zierde verschaffet, daß sie den wegen seiner beliebten Schriften in einer allgemeinen Hochachtung stehenden gelehrten Herrn Professor Kästner herbey gerufen hat, der auch nächstens bey uns eintreffen wird. Die Hemesische Professur aber ist durch den Herrn Professor Kuhlensamp, einen zugleich in vielen Theilen der schönen Litteratur geübten Mann, wiederum ersetzt worden.

Von der cosmographischen Gesellschaft ist bereits in der Vorrede des 1754ten Jahres das nöthige gemeldet worden, dazu wir blos hinzusetzen müssen, daß der Herr Rath Franz in dem vergangenen Jahre wirklich angekommen, und zugleich Professor Ordinarius der Geographie, und Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften geworden sey.

Der Herr Berg-Rath von Justi, den wir in diesem Jahre bekommen haben, ist zwar nicht als ein Mitglied der Universität hieher gezogen worden: allein die Erlaubniß und Befehl, Collegia in der Deconomie, Cameral-Wissenschaften, Policey, und Bergwerks-Kunde zu lesen, macht ihn auch unserer hohen Schule brauchbar, bey welcher er nicht blos einen wahrhaften Mangel ersetzt, den sie bishero noch mit andern Universitäten gemein gehabt hat: sondern da er sich
in

Vorrede.

in seinen mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommenen Schriften das Lob erworben, gründlich, ordentlich und practisch in diesen Wissenschaften zu denken, einen neuen Zuwachs an vorzüglicher Ehre verschaffet.

Unter die Belohnungen bisheriger Verdienste rechnen wir, daß der Herr D. Matthia außerordentlicher Professor der Medicin, und die Herrn Murray und Hamberger außerordentliche Professores der Philosophie geworden sind. Gleichwie die beyden Herrn Professoren, Matthia und Hamberger, welche zugleich die Aufsicht über die Bibliothek führen, seit der Zeit ihre Kenntniß der Gelehrten-Geschichte durch mehrere Collegia, auch über besondere Theile dieser Disciplin brauchbar machen; so ist bey dem Herrn Professor Murray vornehmlich die Absicht, daß die deutsche Sprache auch in so fern sie ein Theil der Gelehrsamkeit ist, getrieben, und nicht blos durch Übung zu mehrerer Reintze, sondern auch durch philologische Anmerkungen und Vergleichung mit den alten Denkmählern und den verwandten Sprachen, zu der möglichen Gewisheit gebracht werden solle.

An dem abjungirten Universitäts-Secretario, Herrn Losen, hat Göttingen nicht blos den Mann erhalten, den die Amt erfordert, sondern
zu

Vorrede.

zugleich einen Kenner vieler lebenden Sprachen, und einen geschickten Uebersetzer, aus dessen Feder man Ansons Reisen, und andere wichtige Bücher, mit Vergnügen gelesen hat, und der fortfährt, sich auf gleiche Weise um seine Landesleute verdient zu machen.



Göttingische Anzeigen

von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

I. Stück.

Den 2. Januar 1755.

Göttingen.

Dem Hrn. D. Carpzov zu Lübel haben zwey unſerer gelehrten Bübinger zu ſeinem vor kurzen gehaltenen Amtsjubelſteſt in öffentlichen Schriften Glück gewünſchet. Das Sendſchreiben des Hrn. Joh. Herm. Gerken, aus Lübel; handelt die Frage: an particula *IN* hebraeorum ſic ſemper caſus accuſativi nota? auf einem und einem halben Fogen ab. Der H. G. machet erſtlich einige hiſtoriſche Anmerkungen, daß Luther dieſen Satz ſich ſie hin behauptet, Beſtauma vernemet und Luther wieder den letztern von Abraham Sibel und Johann Ulmannen vertheidiget werden. Hierauf wird dieſe Frage kühn verneinet, und mit einer neuen Erklärung der Worte der Eva beſchloſſen, welche ſo überſetzt werden: ich habe, o Mann, nemlich Adam! den Herrn, nemlich den Meſſiam erlanget.

Hr. Joh. Gotth. Vänekau, ebenfalls aus Lübel, liefert eine Abhandlung de voce *IP* Pl. XIX, 7, a LXX. & d. Paulo Rom. X, 18. per *Сорыгов*, vt viderur, reddita, 1. und einen halben F. Der Hauptinhalt dieſer Schriſt gehet dahin, daß das gedachte Wort im Pſalm eine Schaar bedeute und die Predigt des Evangelii anzeige: daß die ſiebenzig Dolmetscher zwar unrecht überſetzt; II

nicht aber Hantius, weil dieser das Wort Schall nicht aus dem fustien; sondern dem vierten Vers ansieht. Beide Abhandlungen sind schöne Zeugnisse von dem rühmlichen Fleiß, den die Herren Verfasser den philologischen Wissenschaften gewidmet haben.

Paris.

Des Wundarztes zu Montfort Camaurv de Laiffe Recueil d'Observations de Chirurgie, die de la Crotte noch a. 1753. auf 341. Quod. Seiten abgedruckt hat, sind einer umständlichen Anzeige um desto mehr werth, je eine größere Beschaffenheit dieser Mann mit einer vierzehnjährigen Erfahrung, und mit sehr vieler Einsicht verbindet, und je seltener, zumahl von seiner Nation, diese Wundarzung ist. Das ganze Werk hat drey Abtheilungen. In der ersten sieht 49 observations oder eigentlich eben so viele Curen. Gleich anfangs und auch sonst spricht er vom Kaltenbrande mit einer Schwachheit der Gefäße. Man muß tieffe Einschnitte durch die ganze Fetthaut, fast bis auf die Knochen machen. Er ist sonst milder, als seine Landsleute, für den Gebrauch des Messers eingenommen, und hat sehr große, und sehr tieffe Geschwülsten mit Ueberschlägen aus Meel und deralethen zertheilt. In den wässrichen Geschwülsten sind würzbestie Ueberschläge mit Salmae vorstetlich. In einem andern kalten Brande, der zu einem Geschwür geschlagen war, gesteht er mit der rühmlichsten Aufrichtigkeit, daß der Gebrauch des Campdenbrandweins nicht Folgen gehabt, indem er die nämliche Breiterma gehindert und das Geschwür retrocuet hat. Da hingegen erweichende Ueberschläge mit Keimsaamen gar nicht gezeiget sind: und überdies rühret er, zum feuchten Kaltenbrande geistige, zum trocknen aber erweichende Mittel zu gebrauchen. Auch in einem andern Kaltenbrande am Fuße, in welchem er umsonst warmes Terpentüß gebraucht, wurde er gezwungen seine Zuflucht zu Etermachenden Ueberschlägen zu nehmen. In einem Bruche, zu dem der Brand geschlagen war, und wo der Darri sich geöffnet hatte, sind

die geistigen Ueberflüsse heilsam gewesen. Bey einem Feindbruche ist die Geschwulst der Haut dem Eitrachten so sehr im Wege gewesen, daß der Hr. de L. mit vier tiefen Einschnitten diese Hundstich zu heben sich hat getrauen gesehen. Bey einer heftigen Entzündung ist der Gebrauch der Julees und Myrtlen-Extract häufig befunden worden. Am ersten Tage eines angeklammerten Rucks, nach einem häufigen Brechen der ärassten Mar. u. hat unser W. den Darm künstlich entleert, und zurückgehoben. In einem langen Brustgeschwür hat er sich mit der Öffnung am untersten Ende und einer durchgehenden Haarschnur gehalten. In einer vermistlichen Brustgeschwür ist eine starke Entzündung von Diarrhoeen glücklich gewesen, und hat anstatt des gewöhnlichen Abführens, eine große Menge Harn abgetrieben. Dem Gebrauche fetter Salben bey einem Geschwür ist ein kalter Brand entstanden, den man nur genommen Einschnitten doch noch hat steuern können. Nach einer Eiterwunde hat der Hr. W. die zutretenden Knochen sehr gelassen, und sie sind zu mehrmalen glücklich durch den Wundsaft wieder angeschlossen worden. Nach unser W. will nicht, daß man die Lappen abschneide, wenn man die Harnschale durchbohrt hat, noch die Brücke zwischen zweyen Trepan-Plätzen abhebe. Er glaubt es sein zu haben, daß der Gebrauch von weinichten Ueberflüssen durch ihre Säure die Verdauung des Feinsten schwebet. In einem Harnschalenbruche, in welchem ein Stein in der jetzigen Harnschale stand, hat der Kranke fünf ganze Tage keine Urinurie gehabt; zum deutlichen Beweise, der reinigen Empfänglichkeit dieser Haut.

Der zweyte Theil ist eine Abhandlung über die Art in welchen Krankheiten die Speise und die übrige Nahrung einzurichten, in welcher sich der Hr. de L. überhaupt wieder die alquocane und sparsame Nahrung erklärt, und Beweise anbringt, wie dadurch der Magen geschwächt, Nahrung, und beständiges Brechen zuweilen gebracht, und hingegen beym Wunde und bey guten Wunden alles wieder hergestellt worden. Im dritten Theil findet man einige schwere Ge-
 2 2

kurzen. Der Hr. B. warnt, unter Zwillingen sehr der letzte leicht übel gewandt, und müsse mit den Füßen geholt werden. Einen herausgetretenen Arm hat er lange nicht ganz zurück bringen, nach die Fäße halschen können, bis er die Frau mit dem Kreuze höher legen lassen, und bis er selbst auf dem Bauche mit seiner Hand wacker in die Mutter geiffen hat. Er erzählt auch, wie er einen Kindeskopf, der mit dem Rinnne voran sich bewegt, durch das Zurückdrücken der Brust nach und nach in die rechte Lage gebracht, und endlich ein Gewächse, das zugleich mit einem Kinde daerwesen, theils südweise herausgelanzt, und theils durch emacrierte cetermachende Mittel das übrige weggeschmolzen habe.

Leiden.

Unter den Probefchriften, die wir von dieser Academie in großer Menge erhalten haben, verdienen zwey eine vorzügliche Ansehung, die beyde noch vom Jahre 1753. sind. Die erste hat ein würdiger Schüler des Hrn. Gaubius H. Albrecht Schloffer von Utrecht den 12. Junii vertheidigt, und sie handelt de Sale urinae humanae nativo, einem Satze, das Voerhaare zuerst bekannt gemacht. Hr. Marjgraf aus nützlichen Erfahrungen weiter untersucht, und auch unter Vorläufer mit eigener Mühe weiter averüfft und bestätigt hat. Es enttecht von sich selbst aus dem Harn, und derjenige Harn schiekt zum vierten mahl mit neuem Salze an, aus dem man es einmal genommen hat. Das beste Mittel es häufig zu erhalten, ist, den süßchen Harn wohl abtrocknen zu lassen, bis er nur dünnem Schaume überzogen ist, und dann an ein kühles Ort zum Anstehen hinzustellen. Der abgekochte noch dünne Harn geht wieder einige Krystallen, bis er erdicht ist, und das Krystallensalz wäscht man mit kaltem Wasser ab. Im Abtrocknen verzauchen über $\frac{1}{2}$ des Harns, und ein Pfund frisches Harns giebt zehn Quentl. reines Salzes. Auch sezt sich durchs Abkühlen ein schmieriges Pulver zu Boden, das im trocknen staubicht und etwas glänzend wird: mit diesem Salze hat

hat unser Hr. Verfasser Erfahrungen angestellt. Er hat aus demselben das flüchtige Salz und Del übergetrieben, in der Retorte ist ein Pulver geblieben, das er angebrannt und ausgewaschen hat, es war gelblich, gab cubische meerzaltskrystallen und mit Petrolgeist weiße Dämpfe, knisterte auch aufm Feuer, und war wahres Meerzalt, mit Erde vermischt, doch fast doppelt so viel von der letztern. In der Erde waren viele Theile, die der Maanet anzog. Hernach nahm Hr. S. das natürliche Weinsalt auch vor, trieb was davon gehn wolte, über, und fand fast ganz gleich viel von einem hellen Wasser, und am Boden eine rauhe körnichte Masse. Jenes ist sehr scharf und dem Kalch zubereiteten Salmiaegerste ähnlich, so daß er mit dem Dampfe des Eßigs eine Wolke erregt, und mit dem Weinsalze zu einem helmontischen Gallert wird. Das in der Retorte gebliebene hingegen, wird im Tüchel zu einem Glase, das im Wasser schmilzt, mit dem Laugenialz aufm Harnc braujet, und wieder zum natürlichen Harnsalze wird, vierthals mahl schwerer als Weingeist ist, mit dem Laugenialze, wie andre sauren Salze, braujet, nicht aber mit Kreide, auch die blaue Syrupe nicht roth färbet, und im Feuer sehr feste ist. Sonst ist das natürliche Harnsalz anaenehm salzlicht, ohne Laugenichärze, erweckt mit dem Wasser eine Kälte von vier Graden, braucht fast fünfmal so viel Wasser zum Schmelzen, schießt in vierfache Stangen an, und hat zwey abgeschumpfte Ende, schmelzet im Feuer und wird wieder hart wie Borax, ist nicht völlig doppelt so schwer als Weingeist, zerbricht an der Luft nicht, und ist ein Mittelsalt. Es ist gänzlich einerley Natur, es mag aus frischem oder aus faulem Harnc zubereitet seyn.

Die andre Abhandlung hat den 22 Junius der Hr. Johann Florenz Martini vertheidigt, und sie handelt de respiratione insectorum. Nach einigen algermeinen Betrachtungen kömmt er zu dem Streite über das Athemholen der Puppen oder Chrysaliden, das der Hr. v. Reaumur bejahet, Hr. Linnæus aber zweifelhaftig gemacht hat.

weil die mit Seifenwasser überzogene Aikemldcher (Seigmates) keinen Schaum erregen, und folglich es nicht scheint, daß einige Luft aus diesen Ethern komme. Des Hn. M. Erfahrungen endigen diesen Satz noch nicht. Seine vornehmste Arbeit ist gewesen, eine Anzahl verschiedener Insecten 24 Stunden lang unter einem Glase in verschiedenen Arten Rauch eingeschlossen zu halten, und die Wirkung dieser Dämpfe zu erwarten. Was die einen ansehehalten, ist den andern tödlich gewesen; die Puppen haben die meisten und heftigsten Demoye ausgefaulen, aber auch dabey verschiedentlich Luft aus ihren Aikemldchen von sich ertheilt. Der Rauch des Brasilischen Pfeffers tödtet in einem beschlossenen Zimmer inner 8 Tagen alle Wägen, aber doch nicht die Puppen der Zwerpfalter. Der Schwefelrauch tödtet auch die meisten Insecten, aber nicht die Puppen schon ihn doch aus, die huzaren im Baumocie alle sterben, so viel über der Verfasser diese Erfahrung unterworfen hat. Viele verlieren auch das Leben, wenn nur ihr Hintertheil ins Dei versenkt wird. Der kuffische Baum tödtet die wenigsten Insecten, am wenigsten aber die Chrysaliden.

Leipzig.

Carl Ludw. Jacobi hat verlegt: Vorschlag für das gemeine Beste der Haushofen und der Diensthofen, in Octavo 2 und einen halben Bozen, 1754. Der H. Verfasser, der uns weiter nicht bekannt ist, als daß er in Berlin lebet, zehet durchgängig einen wahren Menschenfreund. Er urtheilt den Mänseln abzukelken, welche unter dem Geisde fast allgemein sind, und wovon er die Ursache in einer schlechten Erziehung, Mißbrunn und dem errenen bösen Exempel, nebst der Unerschicklichkeit der aierischen Herrschaffen findet. Der erste Vorschlag desselben gehet dahin, daß man eine Art vom Hauptbuche verfertiate, darin die Pflichten der Diensthofen vorgetragen würden, und welches ein jeder Haushater denenselben wenigstens einen Tag in der Woche zum Durchlesen vorlegen könnte, wobei er ihnen das schwerere mündlich und deutlich erkläret. Der

Vertrag

Vortrag eines solchen Buchs müßte leicht, natürlich, fließend, voll der edlen Einfalt, einnehmend, und mit Exempeln begleitet seyn. Der Hr. Verf. hält von denen Büchern, die wir von denen Pflichten der Diensthoten haben, noch keines diejem Zweck gemäß, und am wenigsten des Etwas bekanneten Unterricht für Bedienten. Unserm Beyfall, welchen wir dem Vorschlag des Hrn. Verf. geben, können wir wol durch nichts gewisser äußern, als durch den Wunsch, daß er an ein solches Buch, davon er den Entwurf geleistet, selbst Hand legen mögte: wozu er hier noch keine Hoffnung machen wollen. Der H. B. thut noch einen andern Vorschlag, wozu ihm die Gedanken des H. Prof. Manen, daß Lehrer und Prediger auch daran arbeiten solten, die Jugend zu den Pflichten der Diensthoten zu erwecken, Anlaß gegeben haben. Er hält dieses zwar nicht ganz vor unauß, wenn sonderlich die Obern die Bemühung der Lehrer unterstützten; glaubt aber es würde vortheilhafter seyn, wenn in Berlin in der nachahmungswürdigen Real-Schule und an andern Orten, eine besondere Gesinde-Klasse gemacht würde, darin die künftigen Diensthoten zubereitet würden. Er nützlich wir diesen Vorschlag des H. B. halten, so glauben wir doch nicht, daß er so allgemein als des Hrn. Prof. Manen Gedanken sey. Wie viel sind derer Orte, da man Gesinde braucht, und wo dennoch die Schulaufalten die Gesinde-Klassen nicht zulassen.

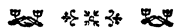
Jena.

Den 14 des vorigen Monats hat die lateinische Gesellschaft das Andenken ihrer vor awanzig Jahren geschehenen Stiftung gefeiert. Der Director derselben, Hr. Hof. Rath Walch hielt eine Rede und der Reichsfreiherr von Wollzogen las ein Gedicht ab. Beyde Stücke werden ehestens im Druck erscheinen. Der Anschlag ist aus des Ephori, Hrn. D. Carl Fr. Walchs Feder geflossen und erklärt die Formel der alten Römer, da sie pro æternitate imperii Gelübde thaten, sonderlich aus alten Mäuzen. Es sind bey

bey dieser feyerlichen Gelegenheit, dergleichen wir der berühmten Gesellschaft noch mehrere wünschen. Hr. Paciaudi zu Neapel, Hr. Corfin zu Vifa, Hr. Sar zu Utrecht, Hr. Nisse, Platner und Böhme zu Leipzig, Hr. Wolf zu Remwegen und Hr. Bernsdorf zu Danzig zu Ehrenmitgliedern ernennet worden.

Marburg.

Im May 1754. sind unter des berühmten Herrn Rectoris Johann Georg Estors Vorlesung folgende mit unermessener Gelehrsamkeit geschriebene Abhandlungen zum Vorschein gekommen: 1.) *de permissio & verito collybo, quem a⁷io vocant, praesertim in antiquioribus debitis retribuendis jure civili haud concessio.* Respond. *Fried. de VULTE*, Marburgensi. (92. Quartseiten). Hier wird die Lehne von Aufwechsel, und was dahin gehöret, mit einer sehr gelehrten Belesenheit, sowohl nach den verschiedenen Ausdrücken der mancherley Sprachen, als nach den verschiedenen Rechten, in ein nicht geringes Licht gesetzt, und mit einem angedruckten merkwürdigen Rechtsprüche samt dessen Entscheidungs-Gründen erläutert. 2.) *Diss. inaug. de cognominibus Augustalibus, sive honorum nominibus provinciarum, quae saeculo Imperatoris Francisci I. pii, felicitis & perpetuo Augusti nomini adiciuntur, ac titulos vocant.* Respond. *Conr. SMIT*, Brema Saxo. (108. Quartseiten). Diese gleichfalls von der grossen Gelehrsamkeit ihres Herrn Verfassers zeugende Abhandlung beschäffiget sich theils überhaupt mit einigen ausgesuchten Anmerkungen über die Titulaturen insgemein, über das Wort: *Wie* von Goetzes *Enzaden* zc., wie auch über die Fürstbischöfliche und Römisch Königl. und Kaiserliche Titulaturen überhaupt, theils ins besondere mit denen Titeln, deren sich jetzige Kaiserliche Majestät zu bedienen pflegen, deren jedem hier ein eigenes Capitel gewidmet ist.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

2. Stück.

Den 4. Januar 1755.

Göttingen.

Am 14ten December des abgewichenen Jahrs hatten wir auf unsrer hohen Schule abermahlen das Vergnügen von dem Fleiß eines vornehmen Mitbürgers, nemlich des durch die Verdienste seiner großen Voreltern und seine eigene ausnehmende Gelehrsamkeit ruhmwürdigsten Herrn Joachym Bechold Edlen Bannerherrn und des heil. Röm. Reichs Freyherrn von Bernstorff die Proben zu sehen, welche ihn des Doctor-Huts se würdig machten, den er am 16ten (*) erhalten hat: indem er eine gelehrte Abhandlung *de rati. ut legis Falcidiae in singulis heredibus, maxime substitutis, ponenda* (4to 190. Seiten) in dem Juristischen Hörsaal, ohne Beystand, und mit ausnehmender Fertigkeit vertheidigte. Diejenige, welchen das Römische Geze buch genau bekant ist, daß sie dessen Verordnungen und Grundzüge aus denen echten Quellen zu erforschen gewohnt sind, werden so gleich bey der Aufsicht diese lehrwürdigen Proben sehr erkennen, daß sich der gelehrte Herr Baron von Bernstorff an die Erklärung einer der allerhöchsten Materien in der bürgerlichen Rechtslehre gemacht habe. Selbst die Vielheit derjenigen Schriftsteller, welche die Lehrbegriffe derer Römischen Rechtslehre de lege Falcidia. de substitutione de iure adere- scendi (wir müssen uns der lateinischen Kunstörter be-

(*) S. 1369. des vorigen Jahrs.

dienen, um nicht durch deren Umschreibung vielen unserer Leser unverständlich zu werden) zu erläutern sich bemühet haben, machet die Ungewißheit, die vorhin durch die dunkel und sich öfters ganz zu widersprechen scheinende Justinianische Excerpten hierinnen vorgewaltet hatte, noch größer; Und wir glauben daher, daß wir den wohlverdienten Ruhm des Herrn Verfassers nicht mehr erheben können, als wann wir Ihm das aufrichtige Zeugniß beylegen, daß er seyhanc Fehleritte sehr wohl eingesehen, und, weilen er sich durchgehends an die Gezeze selber gehalten, glücklich vermieden habe. Gleich anfanglich §. 3. untersuchet er die Ursachen, welche den Legem *facidiam* können veranlassen haben; und da bekanneter massen die Rechtsgelehrten noch nicht einig sind, ob solches Gezeze vornehmlich in Rücksicht auf den Erblasser (*Testatorem*) oder den Erben angehen worden sey; so weiset er, daß man hier die Gelegenheit die dieses Gezeze veranlasse, mit dessen Absichten und Endursachen nicht verwechseln müsse. Jene war die äußerste Nothwendigkeit der allzu großen Freiheit vorzubehalten, welche die Gezeze derer XII. Tafeln denen Römischen Bürgern in Ansehung ihres letzten Willens übrig gelassen hatten. Viele derselben erschöpften durch die häufigen Legaten dergestalten das hinterlassene Vermögen, daß der von ihnen eingesetzte Erbe wenig Lust bekommen konnte die Erbschaft anzutreten, und mithin dadurch, daß er solche ausschlug, der letzte Wille ganz über einen Hauffen gieng. Nun war aber auf der einen Seiten dem Staat daran gelegen, daß das aeltern sollte, was ein Römischer Bürger, als seinen letzten Willen rechtmäßig würde erkläret haben; die Testamente selber wurden daher auch als eine Staatsache angesehen, und deswegen ist die erste Ursache des *Legis facidiae* in dem Nutzen des Staats zu suchen (§. 4.). Auf der andern Seiten war es eben so wenig nöthlich den Erben zu erlauben, eine dergleichen ihm nachtheilige Erbschaft gegen seinen Willen anzutreten, als unmdglich sich die Freiheit derer Bürger in andern willkührlichen Handlungen z. E. im Kauffen und Verkauffen, aufheben läßt. Und demnach trat die Staatsklugheit des *P. Falcidii* in die Mitte, und er-

sau

fann endlich ein Mittel, die obgedachte außerordentliche Freiheit der Römischen Bürger einzuschränken, ohne das erstgedachte Gesetz selber, (welches ohnehin nach der Verfassung der Römischen Republik nicht möglich war,) aufzuheben oder abzuhschaffen. Dann durch das von ihm veranlaßte Gesetz wurde bekannter massen verordnet, daß dem durch ein Testament eingezeugten Erben allenah! der vierte Theil der Erbschaft bleiben, wiewoln Falls aber er so vieles von denen Legaten abziehen solte, als ihm an dieser seiner aequitas festgestellten Erportion ermangeln würde. Nun legte sich freylich hierunter ein großer Vortheil in Ansehung des Erben dar. Man würde aber sehr ubel handeln, wann man, mit Vorbegehung des erstgedachten allgemeinen Nutzens des Staats, solchen als die einzige und wahre Ursache dieses Gesetzes angeben wolte. (§. 5.) Dahero diejenige der rechten Absicht des Gesetzgebers verfehlen, welche vermeynen, daß Falcidius allein mit diesem Gesetz dem Erblasser einen besondern Gefallen habe thun wollen. (§. 6.) Obgleich Justinianus, oder vielmehr Tribonianus, selber in diesem irrigen Wahy, nach dem *pr. Inst. de Leg. falcid.* angehet zu haben scheinen mögen, (§. 7.) von dem jedoch mehr zu vermuthen ist, daß er den Legem Falcidiam nach der damaligen Denckungsart der Leute habe erklären wollen, als daß er solte so unvorsündt gewesen seyn, daß er dessen wahre und erste Ursache gar nicht beariffen hätte. (§. 8.) Man siehet aber nunmehr nach diesen vorausgesetzten Ursachen des Legis Falcidiae gar bald ein, daß sich dessen ein jeder Erbe, welchem der vierte Theil der ihm sonst anawiesenen Erbschaft durch Legate geschwächt worden, auch nach der Absicht des Gesetzgebers zu bedienen habe; (§. 9.) doch bleibt es annoch eine schwere Frage, wie es mit dem *Leg. Falcidia* müsse gehalten werden, wenn bey der Einsetzung mehrerer Erben einer oder der andere sich der Erbschaft entwachet, und mithin dessen Antheil denen übrigen zuwachset? Dieses nun desto gründlicher zu entscheiden, wird mit vieler Gelehrsamkeit von dem *jure accrescendi* überhaupt geredet, und so dann (§§. 17. 19.) der *Strett* erschlet, welcher

Hier unter denen alten Rechtsgelehrten vorgewaltet, wann
 es auf die Frage ankommet: ob derjenige, welchem eine
 durch Legata erschöpfte Erbschafts-Portion, wegen Ab-
 gang des Miterbenden, zugewachsen, sich des Legis Falci-
 diae bedienen könne? Der Herr Baron von Bernstorff
 pflichtet hier den Rechtslehrern bey, die vorigen denen
 Cassianern und Proculianern die Mitrethräge gehalten
 haben, daß nemlich die Erbschafts-Portion mit allen dar-
 auf haftenden Legaten dem andern Erben zugewachse, dazun-
 gegen aber nimmeth diejenige, welche aus derselben ihre
 Legata zu fordern hatten, wohl gar keinen oder einen desto
 geringern Abzug zu bejorgen haben, wann dem Erben aus
 der vorhin gehabten Erbschafts-Portion bereits der ihm
 gehörige vierte Theil ganz, oder arbeitsheils unbeschwehrt
 gelassen worden ist. (§. 20.) Siehet man vollends auf
 den Fall, wann ein Erbe dem andern substituirt worden
 ist, so entstehen mancherley Rechts-Fragen in Ansehung
 des Legis Falcidiae. Der ruhmwürdige Herr Verfasser
 untersucht auch dieselbe mit gleicher Gründlichkeit, und
 nachdem er von denen Substitutionen überhaupt §§. 23 -
 26. gehandelt, so schreitet er sodann zu der Sache selber,
 und beweiset, daß der Lex falcidia weder bey fidei com-
 missis (§. 27.) noch bey Legatis, welche dem Legatario
 auszubezahlen anbefohlen werden, statt finde. (§. 28.)
 Wie aber in der vulgari substitutione, wann dem ersten
 Erben ein Legat auferleget worden, nach dem Testate des
 P. Severi die Sache ansaemacht ist, daß der substituirte
 Erbe selbiges auszahlen müsse; also bleibet ihm billig die
 Rechtswohlthat des Legis Falcidiae (§§. 29. und 30.)
 nach ein gleiches hat auch in der Substitutione pupillari
 Platz. Dann obgleich der Erbe, welcher also substituirt
 worden, bey sich ereignetem Erbfall, nicht sowohl für des
 ersten Erblassers oder Testatoris, als vielmehr für des
 Pupillen Erben zu halten ist. (§. 31.) so ist doch gleich-
 wohl dem testirenden Vater frey gestanden, beydes ihm
 als dem Pupillen die Auszahlung einiger Legaten aufzule-
 gen, und mithin muß ihm ebenfalls die allgemeine Rechts-
 wohlthat des Legis Falcidiae zu gute kommen. Nur sind
 die

die Rechtslehrer hiebey über die Frage, ob der Substitutus seinen ihm zukommenden vierten Theil in Ansehung der Verlassenschaft des Vatters, oder des Pupillen zu rechnen habe? nicht einig gewesen; und demnach ist es sich nicht zu verwundern, daß auch die Berechnung der quartae Falcidiae in diesem Fall unter ihnen streitig geblieben. Der Hr. Baron von Bernstorff giebt dieses zu entscheiden aus denen Gezeu fünf Grundätze an, (§. 35 - 39, die wir aber wegen Enge des Raums unsern Lesern selber in dieser gelehrten Schrift nachzulesen überlassen mußten; gleich wie wir auch dasjenige nicht mehr umständlich vortragen können, was in denen übrigen §§. von der Art und Weise der Berechnung der Falcidiae in demjenigen Fall, wann eine durch Legata ganz erschöpfte Erbschafts-Portion einem derer substituirteten Miterben, dessen vorheriger Erbtheil gar nicht beschwehrt gewesen, oder umgekehrt, eine gar nicht beschwehrt Erb-Portion dem erschöpften Erbtheil accrescirt? nach denen mancherley hiebey möglichen Fällen sehr gründlich geiagt worden ist. Wir können, ohne durch unsere Lobspriiche einen Verdacht der Parteiligkeit auf uns zu laden, gemis versichern, daß diese gelehrte Schrift unter diejenigen zu rechnen sey, welche unserer hohen Schule auch noch in den spätesten Zeiten eine wahre Ehre machen werden. Der Herr Baron gereicher durch seine frühzeitige Gelehrsamkeit so wie seinem vornehmen Geschlecht, also seinem Vaterland zu einer besondern Zierde; diejenige, welche unsern teutschen Rechtsgelehrten vorwerfen, daß sie ihre Wissenschaft mehr auf die Meinungen und Ansprüche anderer Rechtslehrer, auch wohl gar derer Glossatorum, als auf die gründliche Untersuchung des wahren Verstands derer Gezeu baueten, und daher dieselbe selten nach ihren Absichten und der alten Römischen Staatsverfassung gründlich und hinlänglich verstünden, könnten am meisten dadurch widerlegt werden, wann wir viel dergleichen wohlgearthete Lehrlinge unter unsern ansehenden Rechtsgelehrten aufstellen könnten. Dann dieses ist ein unstreitiger Beweis, wie vieles man auf unserer hohen Schule die echte Auslegungskunst derer Römischen Rechte kenne und treibe.

London.

Ben Wilson und Dunham ist noch a. 1753. in Paris auf 84. S. abgedruckt An essay on the incubus or Nightmare by John Bond. Dieser Schüler des Hrn. Boerhaave ist selbst mit dem Alp so sehr geplagt gewesen, daß er verhofft, er hätte garz. Weiten hinzugeben, um dieser Plage abzutunnen und eben dieses ist auch der Anlaß zu diesem Buche. Einen großen Theil der Schuld giebt er dem Rücken an, in welchem beide das Schlaaderblut zu viel Festigkeit erhält, in's Gehirn zu dringen, und das zurückführende gegen den Vortheil verliert, den ihm sonst zum Rückweg das Gewicht bringt. Hr. W. hat einen Fieberkranken gesehen, der wechselliebig vernünftig und unvernünftig geredet, nachdem er hoch oder niedrig gelegen. Die Nervenfunken über des Herzens ungleiche Lage in einem Liegenden und Stehenden haben doch ihren Nutzen: und insonderheit diese. Wenn der Mensch aufm Rücken liegt, so drückt das Herz auf das linke Ohr, und stemmt den Zufluß aus den Lungen, und das ganze Wesen des Alpis besteht in einer Anhäufung des Blutes in die Holader, rechte Seite des Herzens und Lunge. Wie durch die Verbindung der Nerven die Seele sich die Ursache des verhinderten Kreislaufs als ein schweres Gewicht vorstelle, ist deutlich erklärt. Die ganze Erklärung der Betäubung des Herzens ausm Wege des zurückführenden Blutes ist wie beim Hrn. v. Haller auszuführen: auch erklärt Hr. W. die berühmte Erfahrung des Obristen Terwiesend, der nach Beleben das Ansehen und die Pulslosigkeit eines Sterbenden annehmen konnte, hies mechanisch durch sein Liegen aufm Rücken. Simpliciter ist er anderer Meinung in Ansehen des Schlafs nachm Essen. Er beståtigt den Druck des Magens auf die große Schlagader und wieder das Zwerchfell, weil nicht zuweilen, daß gewisse Dignungen nach der Mahlzeit ärztlich seien, und vertritt dabei, daß eben nachm Essen die Abscheidung des Magens, Darm, und Drüsenflusses, und der Galle am nöthigsten und häufigsten ist, wozu doch ein freyer Zutritt des Blutes in den Unterleib erfordert wird. Er faulet auch seine Gedanken, und rechnet zu denen

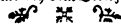
denen dem Alp unterworfenen Personen, die süsslichen und reizbaren, die wenig Bewegung gebrauchenden, die vollblütigen, und die viel zu Nacht essen, und auf dem Rücken liegen. Die Abwendung dieses Übels ist nicht die beste. Hr. B. führt mehrere Beispiele an, in welchen beym Frauenzimmer Blutspenen und bey Männern Personen Eßlauffe drauf erfolgen; wann nicht etwa natürliche Abtugungen des Geblütes den üblen Folgen vorgekommen sind. In der Cur ist er überaus kurz, nur anräth er das viele Aderlassen, als eine Ursache neuer Vollblütigkeit, und hat an sich selbst erfahren, da er noch alle sechs Wochen sich eine Ader öffnen lassen, daß eben nach diesem Zeitlauffe der Alp ihn wieder angefallen, bis er mit sehr großen Aderlässen, aber darauf gebrauchten zusammenziehenden Mitteln seiner Meinung nach die Krafft der Ader vermehrt, daß sie kleiner und sarter geworden, und der ausdrehenden Krafft der Nahrung widerstehn könen. Was was ins besondere wenig Fleisch zu Nacht essen, und denn auf die rechte Seite liegen ist sein vornehmster und in der That ein guter Rath. Die Krafft der Vaccine schätz er mit sehr vielen Gründen für sehr gerinn. Wir haben Ursache sie bey ihrem schlimmen Geschmacke und Geruche, und bey der nahen Auerwandtschaft mit der N. Swurzel als ein, wennschwachtes, Gift anzusehen.

Leipzig.

Der siebende Theil der oeconomisch physikalischen Abhandlungen, den wir im vorigen Jahre von daher bekommen, enthält wieder 2) Herrn Sic. Hoffmanns fortgesetzte Betrachtung über die Abänderung der Welt, besonders unter Erdbeben. Der H. W. sucht hier besonders die Ursache zu zeigen, wie die Berge entstanden, und die Seemüthen, die in so großer Menge auf denselben gefunden worden, dahin gekommen. Er glaubt, daß dieselben ehemals der Höhe des Meeres genügen, welches aber mit den durch die Flüsse, und Uberschwemmungen hincinabgeführten Schlamm und Erde darselbst ausgefüllt worden, und seine alte Stelle verlassen, da es sich hinauf an andere Orten ein neues Meer anschiebet, und solches einem andern festen Land entziehen. Das zweyte ist eine Betrachtung der

Spur.

Spurey, worunter diejenigen kleinen linalichen Hünereyer verstanden werden, die oft nicht größer als ein Laubkorn sind, ob sie gleich von sonst guten Hünern kommen, und zu vielerley Aberglauben Anlaß geben. Die Ursache dieses Unterschieds sucht der Verfäßer in einer Schwache und Unpäßlichkeit, welche die Heime betreffen, da das Ey noch in der Muttertrumpete gewesen, welches also an seinem Wachsthum verhindert worden, und seine längliche Figur von dem Ort seines Aufenthalts erbalten. Hierauf folgt 3) Verfolg der Betrachtung der Viehsuche, wo der W. eine historische Nachricht dieses Zufalls anbringt, die ansehnliche Kraft desselben deutlicher bezeugt, und zur dem Genuß des verdächtigen Viehes vorfältig warnt. 4) Nachtrag zu den Gedanken von der Veränderung der Landesart. 5) Versuch einer oeconomisch-geographischen Beschreibung der Geaend um Terzan, 6) Entschreiben des Verfassers der Betrachtung der Krebse, wo sich se bier gegen eine in den Belinischen Zeitungen gegen seine Untersuchung etwas scharf abgefaßte Beurtheilung verantwortet, 7) H. P. Driss Fortsetzung seiner Abhandlung von Verbesserung des Thermometri Florentini. 8) Übersetzung der Untersuchungen derer Herrn du Hamel und de Buffon von der Ursache, warum die holzarten Lagen, die man bemerkt, wenn man den Stamm eines Baums gerade quer durchschneidet, von der Gestalt eines Zirfels abweichen; von der ungleichen Dike, und den verschiedenen Nahmen dieser Lagen, sowol im großen Stammholz, als auch in Raaf oder Astholz Bäumen, mit Anmerkungen eines teutschen Forstverständigen. Da diese beide Mitglieber der französischen Academie durch viele Proben zu beweisen gesucht, daß diese ungleiche Dike der Lagen bloß von einer an einer Seite des Baumes stärkeren Wurzel herrühre, und also kein gewisses Zeichen sey, daß diese Seite von ardhterer Dike gegen Mitternacht gestanden; so gehen die bezugigten Anmerkungen aufser andern Erinnerungen dahin, durch Erfahrungen zu bestärken, daß wirklich diese größere Dike der Lagen die Mitternachtsseite des Baums anzeige, und es also gar nicht gleich viel sey, wenn diese Stellung eines Baums bey dem Wachsen verändert werde.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. Stück.

Den 6. Januar 1755.

Göttingen.

Den 24ten December verteidigte Herr Joh. Heinrich Niepenhausen, aus Göttingen, zur Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst eine Probeschrift de phthiseos hecticæque discrimine & setaceorum utrobique vsu unter dem Voritz des Herrn Professor Brendels mit vielem Beyfall. Der Hr. Verfasser dieser Schrift unterjüdet erstlich diejenigen Kennzeichen, wodurch man die verschiedene Beschaffenheit dieser beyden Krankheiten zu bestimmen gesucht hat, und zeigt, wie unzulänglich dieselben seyn, und wie schwer es sey, sowohl aus dem Anfang, als dem Fortgang der Krankheit, denen dabey sich einfindenden Zufällen, und denen gegen beide gemählichen unterschiedenen Arzneymitteln durch dieselben den Unterschied dieser beyden Krankheiten zu bestimmen. Er hält also dafür, der ganze Unterscheid bestehe bloß darinnen, daß ein abzehrendes Fieber (hectica) der Anfang einer wirklichen Schwindtsucht (phthisis) sey. Er betrachtet sodann nach Anleitung der Hippocratischen Lehre die Eigenschaften und Beschaffenheit dieser Krankheit und erläutert die in den Schriften des Hippocrates von dieser Krankheit aufbewahrte Vorherjagungen durch die eigene von ihm angestellte Erfahrungen, welche dem Hrn. Verf. eine gründliche weisliche Praxis an die Hand geben. Wir müssen den Leser auf diese Schrift selbst verweisen, da der durchgängige

gängige Werth dieser Erläuterungen uns einen Auszug zu machen hindert. In Ansehung der Cur rühmet er besonders den Nutzen der Haarschaur, deren Gebrauch, so bald die Epyterung sich zu zeigen anfängt, die abzehrenden Nachschweisse, Husten, und andre gewöhnliche Zufälle in kurzer Zeit hemmt, und auch endlich das Fieber selbst völlig stillt, welche so lange beygehalten werden müssen, bis die Zeichen einer völligen Gesundheit vorhanden sind, und wenn sich nach Verlauf langer Zeit wieder verdächtige Umstände zeigen sollten, so müssen solche wiederholt werden, so wie deren vortreflicher Nutzen durch eine in den Schriften des Sidamii befindliche Nachricht noch mehr bestätigt wird.

Berlin.

Die vier Preisschriften, die für den J. 1753. auf die Ursache der Bewegung der Muskeln zu Berlin gesetzten Preis geschritten haben, sind bey Haude und Spener auch noch in selbigem Jahre abgedruckt worden. Die erste ist die gekrönte, und von des Hrn. le Cui Arbeit. Wir wollen, da diese Schriften nicht gar allgemein werden, das Wesentliche davon erzählen. Der Verfasser hat die große Schlagader unterbunden, und eine Lähmung der Hinterbeine ist gehörig drauf erfolgt, wann sie ausblieh, so war der Fehler am Bande, das die Schlagader verletzt hatte. Es waren keine beträchtliche Nerven dabey gebunden, und die äußerliche Wärme hat die Bewegung nicht hergestellt. Also wird nebst den Nerven auch der freye Zutritt des Bluts zur Wärmung der Muskeln erfordert. Die Nerven handeln nicht als Saiten, sie sind zu sehr unterbrochen, durch die eingemischte Knoten, zu weichlich gelegt, und dergl. Die Hellenische Probe ist dem Verfasser so gelungen, daß, wann der Nerve gebunden ist, und man denselben mit dem Finger herunter streicht, das Zwergefell die verlohrene Bewegung aufs neue anfängt, und hierinn ist er sehr glücklich gewesen. Da die Nerve nicht durch ihre festen Theile wärmen, so geschieht durch einen Saft. Die Natur dieses Saftes untersucht Hr. le Cui. Er ist nicht das Feuer, nicht das Licht, nicht die electricische Materie, sondern

sondern eben der Geist, der alle Saamen von Thieren und Pflanzen zur Bewegung und zum Wachsthum bringt. Der andre Theil der Nervenrichtigkeit ist der flebrichte Saft, den Malpighi schon gesehen hat, dessen Zähigkeit eben das Beweiskind der Feinigkeit seiner Theile ist, eben der, so die Säfte der Steine verhärtet, der sich auch sichtbarlich in dem Wasser zeigt, das die gespaltenen Nifurade oder die Wasserbrüche des Gehirns anfüllt, und dessen Verluft, wann es durchschwitzet, oder herausgelassen wird, den Tod verursacht: endlich findet man es auch in Saamen der Thiere. Hierauf folgt die Beschreibung des Muskels. Der W. findet die Fasern zwar walzenförmig, aber inwendig voll Zellen und kleiner Fäden und Blättchen in verschiedener Ordnung, dergleichen auch eine jede Faser mit ihren benachbarten vereinigen. Es ist augenscheinlich, daß Hr. le C. die Cellulosität gesehen hat, die die Fasern mit einander verbindet, und er vergleicht eben deswegen den Bau der vermeinten Fasern mit den Bläschen der Lunge, und noch richtbarer wird unsre Aufmerksamkeit, weil er keine Cellulosität in den Muskeln beschreibet. Die Fasern entstehen nicht aus Nerven, sagt er, da diese sich nicht in den Anfängen der Muskeln verketten, und folglich die Fasern schon da sind, eh der Nerve dazu kömmt. (gerade als wann der Nerve nicht auch Hie zurük nach dem Ursprung der Muskeln gehen könnte, und auch wirklich gäbe). Das übrige ist eine Theorie, die auf die Stenonische heraukömmt. Hr. le Cat glaubt, die innern Fäden in den Fasern machen miteinander et lange Hauten aus, und in diesen Zellen siehe der Nervenstoff, diesen könne die Seele durch eine eigene Kraft erdünnern, so daß er seine Zellen ausdehne, die Winkel der Fasern noch ungleicher mache, und die Hauten fast über quer der Breite nach zu sehr zwingen, und folglich der ganze Muskel kürzer und dicker werde. Diese Ausdehnung verrichte die Seele auf der Stelle im Muskel selbst, und die Ursache komme nicht aus dem Gehirne bey jedem Zusammenziehen des Muskels her. Die Schlaadern gießen dabey einen geistigen Saft in die Fasern, der ihre Ausdehnung befördert. Wenn man warmes Wasser einsprizt, so zieht sich der Muskel zusammen, weil es den

Nerven und Arterienjaft in die Fasern treibt (oder vielmehr weil es in die Eckhäuten sichtbarlich eintritt, und dieselben aus einander drängt).

Die Academie hat gut gefunden, nicht in die altspäte nachfolgenden Abhandlungen des 1753. Jahrs, sondern in diese Sammlung noch einen Aufsatz des Hrn. le Cais einzurücken, der eigentlich die Wiederlegung des Herrn von Haller zum Vorwurf hat. Der Hr. le C. gesicht, er habe die Hirnhäute zum Grunde von allen Empfindungen gesetzt, und folglich können die Erfahrungen nicht anders als ihm im Wege seyn, die diese Häute unempfindlich machen. Er hat deswegen nicht erwarten wollen, bis er etwas von des Hrn. v. H. Werke gesehen, sondern er widerlegt ihn aufs Hörsagen, und auf die Probschrift des Hrn. Zimmermanns hin. Er führt gar verschiedene Wahrnehmungen zu seinem Zwecke an, davon die meisten in so weit denselben versetzen, weil es Krankheiten sind, die dem Gehirne eben so schädlich als den Häuten gemein sind, und folglich für die Empfindlichkeit der letztern nichts bereiten. Eben so wenig Kräfte haben die S. 115. angebrachte tödtliche Augenhölenwunden, bey denen der große Augenerve gelitten hat, und mit Blut unterlossen gewesen, und vielleicht mehr als ein feiner Nerve verletzt worden ist, den man nicht bey einer geschwunden Untersuchung gefunden hat. Noch unrichtiger sind die Erfahrungen vom allgemeinen Krampfe, davon der Hr. V. die Schuld der entzündeten dünnen Hirnhaut giebt. Diese Krankheit hat ihren Sitz im tiefsten und unsichtbaren Haue der Nerve, und veracht von sich selbst und ohne Spur, wann die Bewegungen in diesen Nerven aufhören. Dasjenige Beispiel, da Erer in den Hirnhölen gewesen ist, sollte gar nicht anebracht worden seyn. Näher zum Zweck gehören die folgenden S. 122. Der Hr. le C. hat bey den Thieren gefunden, daß aus ihrem Geschrey oder aus ihrer Stille nichts zu schließen ist. Aber er wird doch gesehen, daß wenn aus den Werkzeugen der Hirnhäute Zuckungen erfolgten, diese sichtbar seyn würden, wenn der Zergliederer die Hirnhäute mit brennenden Säften, mit Nadeln und Messern reizt oder zerschneidet. Es ist unbegrifflich, wann diese Häute eine so heftige

ge Empfindung hätten, und aus dieser Empfindung eigentlich die Schmerzen und Würfungen entsündeten, daß beide ausbleiben könnten, wenn man am allgerneinsten versichert ist, daß diese Hüte allein leiden. Endlich folgen einige Erfahrungen an kranken Menschen. Dem einen hat das Herunterdrücken der dickern Hirnhaut Schmerzen verursacht. Es thuts in den Thieren auch, denn man drückt ja das Gehirn zugleich. In einem andern hat Hr. le C. mit einem Zahnsöder auf der Hirnhaut herumgeführt; er hat mit einigen Geißeln und mit Meißeln diese Haut gesäubert und gemascht, er hat endlich eine bleyerne Platte unter die Hirnhäute gebracht, und der Kranke hat dieses alles gefühlt, und über Schmerzen geklagt. Aber erstlich müssen diese Schmerzen kein Veraleich mit denenjenigen auf eine kurze Zeit fast unerträalichen Schmerzen gehabt haben, die entstehen, wenn man auf die bloße Haut einen Geißel schlägt, und denn hat er bey allen diesen Erfahrungen den Druck aufs Gehirn nicht vermieden. Mit langsamern und nicht höhern Tropfen eines Geistes, mit sachtm Stechen mit einer feinen und nicht drückenden Spitze einer Nadel oder Lancette hätte er diese Ungewisheit vermeiden, und seinen Satz erweisen sollen. Mit den Sehnen und der Hinhaut hat er gar keine dentliche Erfahrungen angestellt. Die übrigen ungedrönten Probefchriften wollen wir wegen der nöthigen Kürzungen angezeigt lassen, davon eine vom Hrn. Sauvage allem Ansehn nach herkömt.

Leipzig.

Scitkov hat im vorigen Jahr verlat: *Chimische Versuche und Erfahrungen aus Vitriol, Salpeter, Quecksilber, Arsenic, Galbano, Morthen, der Peruvianer Fiebertinde und den Flegenschwämmen kräftige Arzneyen zu machen*; herausgegeben von Johana Christian Bernhardt. 22. Bogen, in 8. nebst 3 Kupfertafeln. Wir haben in dieser Schrift verschiedenes anjunden, das einer Aufmerksamkeit werth ist und das uns sehr wohlgefallen hat; manchesmahl haben wir aber auch über die sonderbaren Anstalten, die der V. bei seinen chimischen Operationen gemacht hat,

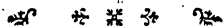
Fat, herzlich lachen müssen. Es kommt uns vor, als wenn er die Chemie ohne Anführung gelernt habe, und überdies mögen auch seine stummen Lehrer nicht die besten gewesen seyn. Wir urtheilen dieses daraus, weil sein Beutel bei vielen Arbeiten einen beträchtlichen Schaden gelitten, den er gewiß würde vermeiden haben, wenn er eine Anleitung gehabt hätte; und weil er zumalen den Gedanken äußert, er habe etwas ganz neues unternommen, das doch fürwahr schon ganz alt und bekant ist. Ein Beweisium vom ersten Urtheil kan diejes seyn, daß er etliche Centner uncalcinierten Vitriol hat destilliren wollen, wobei ihm aber alle Gefäße zerjungen sind; welches auch geschehen, als er den Geist aus dem Ruß treiben wolte, und die Retorte bis an den Hals damit vollgestopfet hatte. Ein Beweis vom zweiten Urtheil kan diejes seyn, daß der D. alarbt, man halte es vor unmöglich, daß sich 24 Loth Quecksilber mit 16 Loth Sublimat durchs Sublimiren vereinigen können: da man doch heutiges Tages es nicht mehr vor unmöglich ansehet, daß solches mit 32 Loth Quecksilber geschehen kan. Was uns am lächerlichsten vorgekommen, ist die Anstalt, die er zur Destillation des Kupfergeistes gemacht hat. Um das Zerbrechen der Gefäße zu vermeiden, hat sich der ehrliche Mann eine eiserne Blase machen lassen, auf die er einen blechernen Trichter und auf die'n ein'n gläsernen Helm gesetzt: hieran aber hat er einen Hüntelauf anstatt eines Vorstopfes appliciret und solchen durch ein Küßlaß geführet. Indessen hat er doch auch bisweilen durch sein Nachdenken und durch seinen erlittenen Schaden manchen guten und brauchbaren Handtariß ausgejonnen. Einer von solchen ist, daß er bei der Destillation des Nitrois nicht eher eine Vorlage verfertigt, bis die Tropfen sauer schmecken: und ein anderer, daß er geistige Dinge durch die Stubenwärme rectificiret, indem er in die Decke der Stube ein vierediges Loch macht, solches mit hölzernen Stäben übers Kreuz belegt, und darauf den Kolben mit den leicht erheblichen Dingen setz, das Loch mit Tüchern verstopfet, mit solchen auch den Kolben bis oben an den Hals einhüllet, und in dem obern kalten Zimmer einen Helm mit Vorlage anleact, und solcher-

gestalt

gestalt durch die Hitze in der untern Stube, die nur an den Boden des Kolbens anschlägt, die Gefäße zum überfließen bringt. Was uns aber vorzüglich in dieser Schrift gefallen hat, sind die Versuche mit dem Vitriol und dem Salpeter. Hr. B. hat das Vitriolöl allezeit in trockner Gestalt erhalten, wenn er kein Wasser vorgeschlagen; im andern Fall ist es flüchtig gewesen. Jenes hat ein verschiedenes Ansehen gehabt. In einigen Vorlägen war es wie Eßig; in einigen blätterich; in einer andern förmig und konnte als ein trockner Sand aus der Vorlage geschüttet werden, da hingegen das andere sehr feste an den Vorlägen anhieng. In einer einzigen Vorlage hat er ein Vitriolöl gefunden, das einen angenehmen Ambra Geruch hatte. Wenn er Wasser vorgeschlagen, ist er mit der Destillation etliche Tage eher fertig geworden. Durch die Winterkälte wird diese Arbeit auch beschleuniget, und es trägt auch dieses viel hierzu bei, wenn die Vorlägen öfters mit Schnee oder nassen Tüchern bedeckt werden. Die sauren Dämpfe, die bei dem Ausgießen des Vitriolöls in die Lunge fahren, hat er unerschädlich befunden; das Gegentheil aber hat er an den Dämpfen des Salpetergeistes an seinem eigenen Körper erfahren. Den Waldenburgischen Löbfern preiset er einen Sand aus Pehitz an, von welchem er mit dem Waldenburgischen Thon die allerbesten Retorten bekommen hat. Bei dem Rectificiren des Eisöls hat er ein doppeltes flüchtiges Salz erhalten. Etwas hat sich überall in dem Halse der Retorte angeleget, ist höchstflüchtig und biegsam, wie Seide, gewesen. Das andre war förmig und ließ sich leicht zerreiben. Es ist sonderbar, daß er einmal anstatt des liquoris anodynii lauter naphtham bekommen. Er kan hieron keine andre Ursach angeben, als daß der Brandwein, den er dazu genommen, aus lauter Gerstenmalz gebräut gewesen ist. Aus dem rüstkündigen hat er nach Kungelbischer Art ein schönes Harz gemacht, welches aber nicht roth, sondern schwarzgelb gewesen. Mit dem liquor anodynus hat er das Eisen in einen Brei verwandelt. Das süßgeschmeckte Dintennöl hat er zur Heilung aller Geschwüre gebraucht. Bei der Bereitung des Salpetergeistes mit

Vitriol

Witriolöl ist ihm die Meterte gesprungen, weil er Weingeist vorge schlagen hatte. Mit dem Fruchbrandtwein hat er eben so gute Salpeter-Naphtha als Hr. Erdosi mit dem Weingeist gemacht; und hat aus 14 Loth Brandtwein nur 17 Loth Salpetergeist, sechs und ein halb Loth Naphtha ohne Feuer bekommen. Den Hindischen Salpeter hält er zur Bereitung des Scheidewassers vor den besten, indem niemals Kochsalz darunter angetrossen wird. Bei dem Brennen des Scheidewassers pflegt er den Vorstoß durch ein Kupfsatz zu führen; und er hat in demselben ein höchstflüchtiges und rauchendes Salz gefunden, wenn er Wasser vorge schlagen hatte. Diese Crystallen haben, wie das stärkste Witriolöl, Holz und Leinwand verbrennet. Er hat niemals die Naphtha bekommen, wenn er Brandtwein genommen hat, der über ein Salz abgezogen war. Derjenige Salpetergeist, der zuerst übergeht, hat ihm mehr als den vierten Theil Naphtha gegeben, und sie ist auch lieblicher als die andere gewesen. Er hat hiermit hitzige und schmerzliche Krankheiten geheilet: er hat solche auch unter Erweichung gemischt, und sie in Geschwüren und Krebsen schaden kräftig befunden. Der Rußgeist ist fast ätzend geworden, als er ihn über die Rinde von Pflaumenholz abgezogen. Das Rußöl hat er nicht weiß noch wohlriechend machen können, ob er es schon dreimal ohne Zusatz, und achtmahl über Wasser rectificiret hat. Das Salpeter hat er im Scharbock, Ausatz, Krebs und kalten Fiebern schädlich befunden. Ein Pferd aber ist dadurch vom Kog befreit worden. Was er von dem Nutzen des Arsenics geschrieben, dient mehr zur Warnung als zur Nachahmung. Die Essenz des Galbanum lobt er innerlich in Brustentzündungen, und äußerlich im Krebs und kalten Brande. Von den Myrrhen sagt er, daß sie sich in fettem Biere völig, bis auf den Urath den sie bei sich haben, auflösen ließen, und daß solches wieder die Enghrüstigkeit und ein verdorrenes Blut dienstam sey. Aus den untersten Theilen der Zitronenschinne hat er ein Pulver gemacht, womit er böse Geschwüre geheilet. Innerlich hat er sie in der fallenden Sucht mit Essig nützlich gebraucht.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

4. Stück.

Den 9. Januar 1755.

Göttingen.

Das diesmalige Weihnachts-Programma hat den Herrn D. Heumann zum Verfasser, und handelt, de nominibus Messiae Ioh. IX. 6. Die Gedanken des Herrn Doctors über diese Stelle können wir nicht in einer bequemern Kürze vorstellen, als wenn wir seine deutsche Übersetzung, die zugleich eine Paraphrasis ist, hieher setzen: ein Kind ist uns geboren, ein Sohn ist uns (von Gott) gegeben, auf dessen Schultern die (Königliche) Herrschaft (zu sehen) seyn wird. Und er wird genennet werden (und auch seyn) ein Wunschverbahrer (König), der nehmlich die höchste Weisheit haben (und) der allmächtige Gott, ein Stifter eines ewigen Reiches, und ein Friedenbringender Fürst seyn wird.

Paris.

Der Doctor bey der hiesigen Facultät Hr. Lorry hat bey Vincent im vorigen Jahr abdrucken lassen Essai sur les alimens pour servir de commentaire aux livres dieteriques d'Hippocrate. Quoyz auf 440. Seiten. In der Vorrede spricht der Herr Verfasser, daß Hippocrates und Boerhaave, und zum Theil Sanctorius seine Quellen sind, und er selbst nichts vorgetragen habe, was sich nicht wenig

¶

stehet

stens eingewickelt, (implicite) bey diesen Mähmern an-
 treffen läßt. Seine Arbeit hat drey Theile. Im ersten
 unerschicht er, was eigentlich dasjenige sey, so nährt.
 Es ist nichts and.ers, als etwas das zur Gallerte und her-
 nach zur thierischen Lymphe werden kan. Die Eigenschaf-
 ten dieser Gallerte sind, daß sie im Wasser veränderlich
 ist, daß sie in demselben schmilzt, und daß sie zäher als das
 Wasser seyn muß. Sie besteh: aus Wasser, Erde, Salz, Öl
 und Luft, ist aber um desto unvollkom-mener, je größer
 die Übermacht von einer dieser Ursachen ist. Die Gäh-
 rung zerfährt sie nicht gänzlich: das Wasser löset ihre Ban-
 de auf, alle Salze zerlösen sie oder machen sie gerinnen,
 und die Fermentation selbst vermehrt ihren natürlichen Hang
 zur Flüssigkeit, oder verhärtet sie, indem sie ihre dün-
 nern Theile verjaart. Im zweyten Theile werden die Nah-
 rungsmittel im Leibe der Thiere betrachtet. Unser Ver-
 fasser beschreibet die Natur des Bluts, nimmt in den dün-
 nern Schäften kleinere Kugeln an, und im rothen Theile
 ein nervichtes Neze von Fasern, aber glaubt dabey,
 die Lymphe, oder das gelbe gallrichte Wasser entsiehe aus
 dem rothen Blute, und das rothe hingegen entsiehe nicht
 aus dem gelben, wie Boerhaave geglaubt hat. Hierauf
 folgen die verschiedenen Grade der Dammung, die Kräf-
 te so dieselbe bewürken, und die unnützen Theile, die die
 Natur auswirft: ferner die Mittel, die Dammung zu ver-
 stärken, und hingegen der Überfluß der Nahrung und des-
 sen Folgen: die Wirkung der alquymischen Nahrung;
 und endlich die sogenannten alterirenden Speisen. Im
 dritten Theile betrachtet Hr. L. die verschiedenen Dinge,
 in denen der Nahrungsstoff enthalten ist: erstlich die
 Pflanzen, bey deren Theilen der Hr. D. etwas allgemein
 in seinen Regeln ist, und den Wurzeln die rohern Theile
 zuspricht, da doch bey gar vielen Gewächsen dieselben
 eben das Gemür:hafte und Nährende in sich fassen. Hin-
 gegen hält er die Stengel und Blätter für alutrocken,
 und ist desto umständlich: r bey den Früchten, unter denen
 er das Obst für eine Art einer Arznei, die Saamen aber
 für die wahre Wohnung des Nährenden hält, und unter
 diesen

diesendie von den Grasarten vorzucht. Hiernächst folget die Zubereitung der Speisen aus dem Pflanzenreiche: und dem die Speisen aus den Thieren, und der Unterscheid zwischen diesen und der vorigen Classe, den Hr. L. doch nicht für so groß ansehet, und noch viele Ueberbleibsel der Säure im Fleische antrifft, sonst aber glaubt, die Galerre aus dem Thierreiche habe mehr Öl, und weniger Erde, als die aus den Gewächsen. Unter den Thieren untersucht er wieder den Unterscheid, der aus dem Alter, der Aufzucht, der Lebensart, der Bewegung und der Versummelung der Thiere entsteht; auch die Natur der Fische, der Vögel, der vierfüßigen Thiere und der Theile derselben, wobey er dem Käse sehr gewogen ist. Endlich folgen die aus beyden Reichern vermischten Speisen. Überhaupt muß man beym Hr. B. mehr Schlüsse und Ausführungen, als einzelne Geschichten, Beweisthümer und Erfahrungen suchen.

Lausanne.

Bousquet hat neulich ein nützlichcs Werk in fünf Bänden abgedruckt, die zusammen 102 $\frac{1}{2}$ Bogen ausmachen. Es ist das Abregé de l'histoire ancienne de M. Rollin par l'Abbé Tailhié. Die erste Auflage kam a. 1744. heraus: Man hat betrachtet, daß des Hrn. Rollins Werk zu lang, zu theuer und auch zu viel mit Kleinigkeiten und weitläufigen Anmerkungen angefüllt ist. Man hat also gesucht, mit den eignen Worten des Verfassers das Historische beizubehalten, und dadurch zur verlangten Kürze zu kommen, daß man das Entbehrliche abschneitte. Man hat zugleich etwas an der Ordnung verbessert. In der jetzigen Auflage hat man die Zeitrechnung richtiger gemacht, und auf Tabellen entworfen. Auch die Geschichte von Syracusa macht jetzt ein eigenes Werk aus, und eben so ist mit denen vier Reichern, die aus Alexanders Staaten entstanden sind, und die jetzt nach einander als so viele Geschichten folgen. Am Ende findet man die Künste und Wissenschaften, und alles zusammen macht nunmehr anstatt

vier Hände fünf aus, auf starkem Papier und mit sauberer Schrift.

Tübingen.

Im April des vorigen Jahrs verteidigte der Hr. Professor D. Jo. Friedr. Cotta eine Abhandlung de calumnia Samaritanismi Christo Servatori a Iudaeis olim adpersa ad illustrationem Ioh. VIII. 48. $3\frac{1}{2}$ Bogen in Quart. Der H. V. führt zuvörderst bis §. 7. die verschiedenen Meinungen der Schriftklärer von den Urjahren, warum die Juden in der auf dem Titel bezeichneten Stelle Jesum einen Samariter genennet, an; und trägt demnach in dem folgenden seine eigne Meinung davon vor. Er hält davor, daß die Juden hierin ihre Verachtung gegen den Heiland durch eine Vergleichung desselben mit Simon dem Zauberer ausdrücken und anzeigen wollen, daß er dem Simon nachfolge und in Lehr und Worten ähnlich sey; wezu der Umgang des Heilandes mit den Samaritanern vielleicht Anlaß gegeben habe. Der Hr. V. hat um dieses wahrscheinlich zu machen, bemerket, daß Simon nach dem einstimmigen Zeugniß der ältesten Kirchenlehrer aus Samaria hürta gewesen, daß er wahrscheinlich schon zu den Zeiten Christi durch allzulang fälschlich vorzacubene Wunder angefangen sich vor den Messiam auszugeben und einen Anhang zu jammeln, der sich nachhero vermehrt habe, zu dessen Beweis der H. V. vornehmlich die Stelle Ap. Gesch. 8, 10. anwendet; und sich darauf beruffet, daß Dositheus, der des Simons Lehrer war, vor den Zeiten Christi gelebt habe.

Noch haben wir von dem Hrn. D. Cotta zwei Theologische Abhandlungen erhalten, die von verschiedenen Respondenten verteidiget worden; unter dem Titel de redemptione ecclesiae proprio Dei sanguine facta ad Act. 20. 28. die erste ist bereits im Jahr 1753. gehalten, und beträgt 6 Bogen in Quart. Der H. V. beweiset darin, nach einer kurzen Erläuterung der angezeigten Schriftstelle, die

die Nothwendigkeit, und Wahrheit der durch Jesum geschene Erlösung, und deren Vollkommenheit und unendlichen Wehrt. Die andre, welche im Monath Junius des vorigen Jahrs vertheidigt worden, faffet 8 $\frac{1}{2}$ Fogen und ist histori. Sie zeigt die verschiedenen Schicksale, welche die Lehre von der Nothwendigkeit, Wahrheit und Vollkommenheit der Genawung Christi so wohl in als außer der Kirche gehabt hat. Der H. V. fänget von den Feinden dieser Wahrheit, die außer der christlichen Kirche gewesen, den Heiden, Jüden und Mahammedanern an, und gehet demnach auf die Aethiopen, Deisten und Naturalisten fort. Hierauf solten die Schicksale dieser Lehre bei denen, die zur Christlichen Kirche gehören, von den Kirchen-Vätern an bis zu unsern Zeiten. Der H. V. nennet nicht nur die, welche hierin die Wahrheit verlassen, sondern auch die, so sich ihnen entgegen gesetzt haben.

Kelmskät.

Hier ist auf 6 Boagen in 4. abgedruckt, de Sacris Carneis & de Apolline Carneo Commentarius, nemlich der Hr. D. Carpzov dem hochverordneten Hrn. Superintendenten in Lübeck seinem Vetter, zu seiner 50-jährigen Amtsführung Glück wünschet. Wir treten den guten Wünschen vor einen so verehrungswürdigen Gelehrten bey: und meiden von der Schrift nur so viel, daß sie der in diesen Studien sonst erwiesenen Stärke des Hrn. Verf. würdigen, und allem Ansehen nach alles in sich beareiffet, was von der Materie in den alten Schriftstellern befindlich ist. Die Sache selbst ist eines Auszuges, wie er sich vor diese Blätter schicket, kaum fähig, da es hauptsächlich auf eine getreue und wolacordnete Sammlung aller Stellen ankommt, welche des Vornahmens und des Festes des Apollo gedenken, und daraus der Ursprung derselben bey den Lacädoniern und anderen Völkern, und die Gebräuche, welche dabey vorgefallen, erzehlet worden. Es ist dabey viele Gelegenheit dunkle Stellen zu erklären, unterschiedliche Fehler auch der gelehrtesten Männer zu bessern, und in ei-

ner Sache, die an sich nicht die beträchtlichste zu seyn scheint, doch außerhand Anmerkungen anzubringen, wodurch die alte Gelehrsamkeit überhaupt, insonderheit aber die Historie und Geographie ein Licht bekommen, und der Hr. Verf. hat sich derselben meistentheils zu bedienen gewußt. Ein einiges Exempel mag die Sache erläutern. Ein Carneumensischer Monat heisset dieser Gottheit zu Ehren Carneus: hier wird gemeldet, daß dieser Monat, womit sie ihr Jahr anfangen, in den Sommer gefallen. Das Fest Carnea heisset bey dem Theophrastides *legumvia*: dieses Wort bedeutet alle nicht einen heiligen Monat, sondern etliche heilige Tage eines Monats. In beyden Anmerkungen ist der Historie gelegen. Doch die ganze Schrift ist voll solcher Beobachtungen, welche denen, die sie zu gebrauchen wissen, zum öftern ein unermüdetes Licht zu Aufklärung dunkler Materien ansetzen können.

Leipzig.

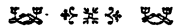
Rankens Erben haben von dem sehr beliebten und erbaulichen Buch: Joseph Alcius Grundlegung zum thätigen Christentum, die dritte Auflage, 598. Seiten ohne 104. der Vorrede, ans Licht gestellt, die sich durch die vom Hrn. Consistorialrath Rambach zu Magdeburg vorgelesene Lebensbeschreibung des Verfassers von den vorhergehenden vorzüglich unterscheidet. Wir haben sie nicht ohne Andern anzeihen, und da uns der vom Hrn. Alcius ehemals aufgesetzte und S. 50. u. f. eingerückte Voranschlag, wie ein Prediger durch fleißige, wohl eingerichtete und der Klugheit gemäße Hausbesuchungen das wahre Christentum zu befördern habe, ungemein gefallen; so halten wir uns vor verpflichtet, emanacliche Lehrer, wenigstens auf dem Lande, da es aar oft thunlicher ist, als in denen Städten, zu sorgfältiger Erwennung und, wo es seyn kan, Nachahmung dieses lehrreichen Beispiels, zu ermuntern. Außer diesen erscheinen S. 442. u. f. auch einige Briefe des V. das erstemal in deutscher Sprache.

Von

Von den Anfangs-Gründen der Physik des Herrn Prof. Winklers ist am Ende des vorigen Jahrs bey Breitkopf bereits eine zweyte Ausgabe herausgekommen, in welcher der H. Verfasser verschiedene Veränderungen, die aber meistens nur die Ordnung der abgehandelten Materien betreffen, gemacht, und auch denjenigen Unbequemlichkeiten abgeholfen hat, deren wir bey Gelegenheit der ersten Ausgabe (1753. S. 777.) gedacht haben; doch sind auch einige nützliche Verrechnungen hinzugekommen. Da wir damals bereits von der Erwartung des ganzen Werkes unsern Lesern einen Begriff gegeben haben, so wollen wir uns gegenwärtig nur kürzlich bey den Zusätzen aufhalten. In der Lehre von den Kräften, womit die Körper aneinander wirken, sind die Hauptstücke von dem Zusammenhange der Körper; von dem Druck der flüssigen Materien; von der Elasticität und von den Centralkräften weiter ausgeführt worden. Die Lehre von den flüssigen Körpern hat außer den Beschreibungen von den vornehmsten Arten der Luftpumpen und einer Compressions-Maschine auch einen Zusatz von einer Vergleichung der bekanntesten Thermometer erhalten; wobern wir aber bemerken, daß die (S. 159.) angegebene Verhältniß zwischen den Graden des fahrenheitischen und reaumürischen Thermometers nicht richtig genau sey, indem das kochende Wasser auf dem letztern eigentlich den 801sten Grad zeigt, da hingegen H. W. den 901sten durch seine Rechnung herausbringt. Die Vergleichung aller und jedes Thermometer miteinander könnte auch viel leichter als nach den von H. W. angegebenen Formeln, angestellt werden, wenn die Maßstäbe derselben nebeneinander wirklich abgezeichnet würden, da man durch einen bloßen Anblick den gegebenen Grad des einen in die Grade aller andern verwandeln könnte. In eben diesem Theil wird auch nun die Frage untersucht, ob das Feuer eine besondere Materie sey, und H. W. schließt, daß man zur Zeit noch nicht angemessenen Grund habe, sie zu verneinen. Ferner finden sich Zusätze von den Wasserkräften, und Bestandtheilen des Wassers, von den Wirkungen derselben im Gefrieren, im Aufblizen, im Feuer und in dem Schwamm.

schwammichten Körpern; von der Ursache der Flüssigkeit des Quecksilbers. Bey der Electricität ist H. W. nun etwas weitläufiger als in der ersten Ausgabe; und erzählt auch einige von ihm gemachte neue und merkwürdige Versuche. Durch einen electrischen Funken, der von einer mit Wasser gefüllten Flasche durch einen Draht und Kugel nach einem mit *semine lycopodii* besetzten Blech geleitet wurde, hat sich das Lemn mit einem großen Knall in eine Flamme entzündet. Fast durch eben dergleichen Funken ist *Aurum fulminans* angezündet worden, und wenn dieses mit Pergament bedeckt und verschlossen war, hat es die Decke mit Gewalt in kleine Stuckchen zerrissen und zerstreuet. Was in der Lehre von den feinen Körpern hinzugekommen, betrifft (S. 391.) die Zähigkeit der Metalle, die Eigenschaften der Erde insonderheit und die Auflösung des Goldes durch das Sonnenjuer, wo der bekannte Versuch des Hrn. Homberts erzählt wird; ferner eine Untersuchung von dem Ursprung der Quellen und Flüsse; (S. 402.) H. W. tritt der Meynung bey, die behauptet, man könne diesen Ursprung nicht bloß von dem Regenwasser ableiten. Von der Erzeugung des Blitzes und Donners aus der electrischen Materie der Luft wird nun ebenfalls besonders gehandelt und S. 463. ein neues und sonderbares Exempel einer währenden Donnerwetters leuchtenden Thurmspitze beygebracht. Endlich ist bey der Lehre von dem Weltgebäude S. 797. in einem eignen Hauptstücke gezeigt, was der Aether zur Festigkeit der Körper beytragen möge. Diese Veränderungen und Zusätze insgesamt, geben dieser neuen Auflage einen besondern Vorzug vor der ersten, und wir zweifeln nicht, daß sie den Liebhabern der Naturlehre angenehm seyn werden.

Druckfehler im 148. Stücke des vorigen Jahrs.
S. 1307. L. 15. anstatt 1771. Jahren lese man 1903. 16.
Ebd. L. 24. anstatt Abends lese man Morgens.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 11. Januar 1755.

Göttingen.

Sir haben noch keine Nachricht von dem Inhalt des 11ten Fasciculs der Relationen gegeben, der doch schon zur Michaelis-Messe des vorigen Jahrs fertig geworden ist. Die darin recensirten Bücher sind 1) Henuarii vornehmste Wahrheiten der natürlichen Religion 1754. 2) Io. Georg. Lebr. Wilkii Ticemannus 1754. 3) Der sechste Theil des Meermannischen Thesauri juris civilis & canonici 1753. 4) The printed Hebrew Text vindicated 1753. 5) Felicis Nenzii de templo & coenobio Sanctorum Bonifacii & Alexii historica monumenta. Romae 1752. 6) Tentamen genealogico-chronologicum promovendae serici comitum & rerum Goritiae: conscriptum a Rudolpho S. R. I. Comite Coronini de Quischa. Viennae 1753. 7) Anthologiae Graecae a Constantino Cephalo conditae libri III. Lips. 1754. 8) Conjectures sur les Mémoires dont il paroît, que Moïse s'est servi pour composer le Livre de la Genèse. Bruxelles. 1754. Ist zugleich eine kurze Widerlegung dieses bedenklichen Buchs. 9) Pensées sur l'interprétation de la nature. 1754. 10) De la letteratura Veneziana: libri otto di Marco Foscarini.

Ⓒ

Königs-

Königsberg und Leipzig.

Härtung hat gedruckt und verlegt: *Einleitung in die Alterthümer der Egyptier, Juden, Griechen und Römer*, entworfen von Joh. Heinrich Daniel Meidenbauer, Rönial. Pr. Kirchen-Rath d. r. Gottesdienlichkeit Doctor und öffentlichem Lehrer, auch Prediger bey der Sackheimischen Gemeine. 1754, 2. Alph. in 8. tav. mit kleinem Druck. Der Hr. Verfasser hat dieses Werk auf Veranlassung des Collegii Fredericiani veranfalet. Es unterscheidet sich dadurch von andern dergleichen Lehrbüchern, daß es zugleich die Alterthümer der Egyptier, Juden und Griechen, die ordentlich in den medraen Schulen nicht pflegen vorgetragen zu werden, abhandelt. Der H. Verf. hiebt einige Kenntniß dieser Alterthümer bey der Jugend nöthig, theils wegen der genauen Verbindung, in der sie untereinander stehen, theils zum Verstande der H. Schrift, und Griechischen Scribenten. Er hat sich beym Vortrage derselben, in Vergleichung der Römischen Alterthümer, ziemlich eingeschrenket, so daß sie nur den vierten Theil des Buches ausmachen, und besetzen uns besondere die Egyptischen in nicht zwey vollen Bogen. Es scheint nicht, daß der Hr. Verfasser bey den Egyptischen Alterthümern sich des Jablonskischen Panthei bedienet habe. Ubrigens ist das Werk in Ansehung der abgehandelten Materien so vollständig, als uns keines bekant ist. Einen Auszug können wir aber auch um dieser Ursache willen, nicht machen, weil der Hr. Verfasser die Stellen der Alten, worauf sich sein Vortrag gründet, der Weitläufigkeit wegen, weggelassen hat, und wir also außer Stand gesetzt werden, ein Urtheil zu fällen. Wir haben uns sonderlich bey S. 17. ein Zeugniß zu sehen gewünscht, wo von dem Egyptischen Papier gesagt wird, daß es aus dem Schiffe dieses Rahmens „in der Art verfertigt worden, daß aus dem Mark desselben ein Leich, und „daraus das Papier gemacht worden.“ Diese Weglassung der alten Xenonische scheint uns wegen der Absicht des Buchs, ein wirklicher Fehler zu seyn. Denn einmal

mal soll der Jugend nicht beygebracht werden, etwas zu glauben, wovon sie keinen Grund siehet, hernach so ist das Buch zu groß, als daß es von einem Lehrer einer niedrigeren Schule, erkläret und mit Zeugnissen bestärket werden könnte. Es wäre also zu wünschen, daß wenn das Buch nicht hat größer weder sollen, die Egyptischen und Jüdischen Alterthümer gar weggelassen wären, weil man doch nicht leicht auf niedrigen Schulen so weit kommt, daß man ihrer nöthig hätte, und daß einige Sachen kürzer wären gefasset worden, welches bey einigen Capiteln, z. E. bey den Geschichten der Römer, wohl hätte geschehen können. Das Buch ist also mehr vor diejenigen, die sich der bekanten Dinge wieder erinnern wollen, als vor solche, die sie erst lernen müssen.

Bei dem angezeigten Werk findet sich noch eine Beylage von eben demselben Verfasser. Sie hat den Titel: Einleitung in die Alterthümer der Perser. 3 and ein halber Bogen. Durch dieses Werk wird sich der Hr. Verfasser die Liebhaber der Alterthümer verbindlich machen, da es das einzige in seiner Art ist. Man vermisset auch hier nicht die Zeugnisse der Alten, die sorgfältig angezeiget sind. Der Hr. Verfasser hat sich dabey des Brissonischen Werks bedienet, aber auch vieles vor ihm eigan. Was zu den Parthischen Alterthümern gehört, hat er weggelassen.

Regensburg.

Herr Jacob Christian Schäffer, dessen schon zu verschiedenen malen in diesen Blättern Meldung geschehen, hat wieder abdrucken lassen: Neue entdeckte Theile an Raupen und Zweysfüßern, nebst der Verwandlung der Hauswurmräupe zum schönen Tagvogel mit rothen Augenpiegeln, wobey zwey Kupfertafeln mit Figuren in Farben. Herr Schäffer hat bey verschiedenen Raupen bemerkt, daß wenn selbige gedruckt worden, an ihrem Halstheile, ein einfacher oder doppelter länglicher Körper zum Vorschein komme, welchen die Raupe, so wie die Schnecke ihre Hörner, nach Gefallen einziehen und herausstrecken kan, da bey andern sich nur eine einfache und doppelte Öffnung zeigt.

zeiget, aus welcher aber kein dergleichen fegeartiger Körper hervorkommt. Ausser den Raupen hat er noch bey verschiedenen Käfern, nach einer Berührung dergleichen aus ihrem Hinterleibe hervorschießende fegeartige Theile beobachtet, so wie er bey einem jungen schwarzhlichen Blatkäferwurm, bey den Larven, aus einem jeden seiner Ringe weisse, milchartige, und mit einem starken Geruch begleitete runde Theile wie Wassertropfen, hervorschießen, und hierauf wieder verlohren sehen. In Ansehung des Nutzens dieser nach Verleben des Insektes hervordringenden Theile, dünkt ihm das gewisse zu seyn, das man ihn nicht wisse, ob er gleich nicht ungenieat ist, der Rathmassung des Herrn v. Reaumur, der solche Theile für Absonderungs-Gefäße eines gewissen Saftes halten will, beizutreten. Er giebt hiernächst eine genaue Beschreibung einer bisher noch unbekanntes Raupe, die er von der Pflanze, von deren Blättern sie sich ernahret, die Hauswurk-Raupe nennt, und nach der Reaumurischen Eintheilung unter die erste allgemeine Raupenklasse zehlet. Er durchgehet auf das genaueste alle ihre einzelne Theile, und behauptet besonders in einer Note gegen große Naturkundiger das wirkliche Daseyn der Augen bey den Raupen, der gewöhnlich sechs sind, und bemerket ihre Sitten, Art sich einzuspinnen, und Gestalt ihrer Dattel, nebst dem Unterscheid, worinnen sie in einem und andern von dem übrigen Raupen abgehret, und verschiedene ganz ungenießliche Eigenschaften zeiget. Nach einer genauen Beschreibung des Zweyfalters, der unter die Laupenfalter gehöret, und dessen einzelnen Theilen, hält er sich besonders bey einem neuen Theil auf, der bey andern Zweyfaltern noch unbekannt, und hier nur an dem Weibgen ist. Dieser Theil, welcher sehr hornartig und hart ist, sitzt an den zwey letzten Gliedern des Unterleibs fest, und hat fast die Gestalt des Hintertheils eines Schisses, da er von einem breiten Anfang nach und nach in eine scharfe Spitze ausläufft. Die bengefügte Figuren geben einen deutlichen Begriff davon. Der Nutzen dieses Theils beschreibet nach seiner Rathmassung darinnen; daß die Raupe damit die Erde aufwühlen könne, um ihre Eyer an die

Wurzel

Wurzel der Hauswurz zu legen, da er weder an dem Etageel noch auf den Blättern jemahlen ein Ey gestanden. Diese Schrift beträgt nebst der Erklärung der zwey Kupferplatten, worauf alle einzeln Theile meistentheils vergrößert vorgestellt werden, 54. Seiten.

Leipzig.

Herr Joh. Fried. Gleditsch ist im vorigen Jahre abgedruckt *Graecum Lexicon Manuale*, tribus partibus constans, hermeneutica, analytica, synthetica, primum a *Beni. Hedovico* institutum, post repetitas *Sa. Patricii* curas. nunc auctum myriade amplius verborum, innumeris vitis repurgatum, plurimisque novis significativis verborum locupletatum cura *Jo. Augusti Ernesti*. Lipf. 1754. gros 8. 4 Blph. 7 B. Es ist ein Unglück vor die Studia, daß so nöthige und nützliche Bücher als die *Lexica* oder Wörter- und Aufschläger sind, so gar oft von solchen Leuten perfectiret oder vermehret werden, welche zwar Fleiß und Gedult genug zu einer so mühsamen Arbeit haben, aber von dem was hier hauptsächlich nöthig ist, desto weniger besitzen: wir meinen eine recht gründliche und eigentliche Erkenntnis der Sprachen, in denen sie arbeiten; eine Erkenntnis, die aus dem beständigen und so zu sagen verträulichen Umgange mit den Classischen Schriften der Sprachen, aus einer philosophischen Einsicht in die Natur derselben, u. s. f. herfließt. Männer, welche dergleichen Erkenntnis haben, sind insgemein mit andern Verrichtungen überhäuft, oder scheuen sich vor einer Arbeit, welche eben dadurch in eine Art der Verachtung gekommen, weil sie so oft schlecht gerathen ist: der unbilligen und unvernünftigen Verachtung dererjenigen zu geschweigen, welche fast alle ihre Wissenschaft aus den Wörterbüchern haben, zum wenigsten diese von ihnen so anerkannten Lehrer nie ohne ihre Beschämung entbehren können, und dennoch tapfer auf dieselben los gehen, damit andere die heimliche Verbindung und Umgang, die sie mit denselben haben, nicht so leicht merken sollen. Es ist also eine Art eines Opfers, so man der gemeinen Wohlfahrt thut, wenn Männer von der jetzt beschriebenen Reichthümlichkeit, sich entschließen dieselbe zum Nutzen der Liebhaber auszuwenden:

wenden: und Vernünftige erkennen es billig vor einem der liebenswürdigsten Verdienste des Hrn. Prof. Ernesti, daß er die Arbeit der Fleißigen, aber nur fleißigen Mannern, welche an diesem Aufschlagsbuche gearbeitet, nicht nur mit einer emphyen Hand, sondern mit geübten Augen, und tiefer Einsicht in beide Sprachen durchgegangen, und also nicht nur das Buch mit mehr als 10000 Wörtern vermehret, sondern an unzähligen Orten gebeßert hat, wo entweder Wörter hinzugefügt waren, die aus einer unrichtigen Bildung und Herleitung entstanden, oder eine Bedeutung angegeben worden, wie man sie aus der Präposition gemuthmaßet, oder mancherley andere Versehen begangen worden. Ungeachtet der so gar beträchtlichen Vermehrungen, ist doch das Buch in dieser Auflage eürche Bogen kleiner worden. Nämlich der Hr. Prof. hat das ganz und gar unnütze Zeug von falschen oder ganz offenen Etymologien u. d. g. Dinge, womit das Buch beschwert war, wegstreichen lassen. Seine Sorge ist hauptsächlich nur auf den ersten Theil gegangen. Bey dem andern hat er durch jemand anders die allfäindlichen Analysen wegstreichen lassen. Wer wissen will, wie die Lateinischen Wörter Griechisch gegeben werden können, wird mehr Hilfe in Guil. Morellii thesouro vocum Latinarum, quibus Graecae & Gallicae respondent, finden, als in dem dritten Theile des Heberichischen Wörterbuchs, welchen Hr. E. lieber gar weglassen hätte, wenn er sich nicht nach dem Verleger, und dieser nach dem Geschnack einiger Käufer richten müssen. Es ist eine größten theils verlohrene Arbeit, wenn man jungen Leuten zumuthet Griechisch zu schreiben. Es kan nichts vernünftiges und kunstmäßiges herauskommen. Der einzige Nutzen möchte etwa dieser seyn, daß sie die Regeln der Accentuation und Formation der Wörter selber lernen. Aber hierzu kan man auf andere Weise leichter gelangen. Der Hr. Prof. sagt, daß er allezeit lachen müste, wenn angehende Studenten ihm deraeichen Proben ihres Schulfleißes zeigten: uns fällt allezeit bey solchen Gelegenheiten ein, was E. Thomafius einem Studenten, der ihn um einen Griechischen Denkpruch gebeten,

ten, in sein Stammbuch geschrieben haben soll, τὸ
 ζ ζ τ γ δε εστὶ μικτόν. Wie viel der erste Theil
 dieses nunmehr so sehr verbesserten Buches, darinnen man
 der Griechischen Wörter Lateinische Bedeutungen findet,
 in sich halte, kan man kürzlich also überschlagen. Er hat
 über 142,000 Zeilen, und nicht gar viel weniger Wörter,
 oder unterschiedene Bedeutungen eines Wortes. Sehr
 Gelegenheit giebt uns der H. W. auch eine nähere Nach-
 richt von der Beschaffenheit des Buches Dan. Scotts
 appendix ad thesaurum Stephani (Lond. 1745. 2. B.
 in Fol.) an welchem so vieles anzusehen ist, daß der H.
 W. gedenket besondere Verbesserungen desselben heraus-
 zu geben. Eine noch ansehnlichere Hoffnung vor die Grie-
 chische Gelehrsamkeit darf man vielleicht aus den Worten
 der Vorrede schöpfen, Sed de Lexico Graeco maiore
 parando atque instruendo, fortasse alibi dabitur occasio
 dicenda. Es wäre ein groß Glück vor die Studien,
 wenn ein Mann wie Hr. Ernesti, der noch in seinen bes-
 ten Jahren, mit allen in und auswendigen Hilfsmitteln
 versehen, in Leipzig wohnet, u. s. f. zur Entschliessung
 gebracht würde, wo nicht die ganze Arbeit, jedoch die
 Direction und Übersetzung derselben zu übernehmen.

Weglar.

In Winklerschem Verlage und Drucke ist im vorigen
 Jahre auf 120. Quart-Seiten zum Vorschein gekommen:
 Ioan. Ferdin. Guilielmi BRANDT, I V L. & camerae
 imper. aduocati & procuratoris, disquisitione de continen-
 tia causae, quatenus praetermissis ausraegis fundet iu-
 risdictionem camerae imperii, & speciatim: vtrum ac-
 tione aduersus duo pluresue reos aequali modo ausraegis
 praeditis suscepta eius ratio habeatur? ad illustrationem
 recessus deputationis de anno 1600. §. XXIII. & con-
 cept. ordinat. camer. part. II. tit. VIII occasione exem-
 pli cuiusdam practici instituta. In der in diesem Titel
 angeführten Stelle des D. A. 1600. ist auf den Fall:
 „wenn wider zween oder mehrere Consorten, deren jeder
 „seine sonderbare Ausstrage hätte, alßobald in camera jup-
 „pliciter würde,“ verordnet; „daß in solchem Falle, da
 „sich

„sich aus den narratis die *continentia causae* befinden
 „würde, und sich die Parteyen eines eñlichen und ge-
 „wissen Richters nicht vergleichen könnten, alsdenn also-
 „ba. d. am E. G. Proceße erkannt werden sollen.“ Die-
 „se Worte haben seit dem so verschiedene Auslegungen ge-
 „funden, daß man gemeinlich nur unter vielerley Ein-
 „schränkungen einem Kläger wider mehrere mit dem Rechte
 der Austrägen begabte Beklagte den geraden Zugang an
 die Reichsgerichte anstatten wollen. In gegenwärtiger
 Abhandlung wird aber behauptet: bey Abfassung dieses
 Gesetzes habe man nur den einzigen Fall von der *conti-
 nentia causae* auszuschließen im Sinne gehabt, da mehre-
 re Beklagte nicht ein jeder seine sonderbare, sondern alle
 zusammen gemeinschaftliche Austräge hätten. Da henge-
 gen habe man auf den Fall, wenn mehrere Consorten ein
 jeder seine sonderbare (das heisse so viel als seine gewill-
 führte oder aus Kaiserlicher Beyordnung herrührende)
 Austräge hätte, durch die ausdrückliche Verordnung der
continentiae causae Was geben wollen, so fern sich sonst
 nur deren Erfordernisse fanden, und sich die Parteyen nicht
 etwa einer gemeinsamen Art von Austrägen verglichen.
 Ubrigens aber habe man bey dieser Gesetzgebung weder in
 Zweifel gestellt, noch im mindesten einzuschränken gedacht,
 daß wider mehrere nur mit Legal-Austrägen begabte Be-
 klagte jederzeit ohne Unterschied der Weg an die Reichs-
 gerichte *ex continentia causae* offen sey. Der Herr V.
 dessen Inaugural-Abhandlung *de natura bonorum auto-
 rum* (Marb. 1746.) schon mit vielem Beyfall aufgenom-
 men worden, führt als die Veranlassung dieser Untersu-
 chung eine vor einigen Jahren wider 2. Reichs-Fürsten
 anachrachte Klage, und unterm 6. Febr. 1753, vom E. G.
 erkannte Ladung an. Erörtert bey dieser Gelegenheit
 sowohl von den Austrägen, als von der *continentia causae*
 diejenige Grundsätze, die er zu seinem Zwecke nöthig
 gefunden. Und er schreibt überhaupt auf eine solche Art,
 daß zu wünschen wäre, daß von denen, deren beständige
 Anwesenheit am E. G. mehrere Veranlassung zu nützlicher
 Erörterung brauchbarer einzelner Materien gibt, nur
 häufiger solche Abhandlungen zum Vorschein kommen
 mögten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
6. Stück.

Den 13. Januar 1755.

Göttingen.

Der Herr Prof. Gesner, welcher sich schon in andern Schriften um die Lehre der Alten von der Unsterblichkeit der Seele verdient gemacht hat, thut solches von neuem in einem, vom 22. Dec. 1754. datirten Programm auf das Absterben der seel. Frau Hofrätin Meyern, darin er zeigt, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen hauptsächlich durch die Elysäischen Gottesdienste fortgeplattet sey. (3 Bogen in Folio.) Die Griechen berufen sich, wie er bemerkt, zum Beweise die er Lehre nicht so wohl auf Gründe aus der Vernunft, als auf eine ältere Ueberlieferung, sonderlich des Hesiodus und Orpheus. Von dem letztern liefert Dodonius die Nachricht der Aegyptischen Priester, daß er in Aegypten unterrichtet sey und von da die Lehre von der Hölle und den Elysäischen Gefilden nach Griechenland gebracht, auch die Elysäischen geheimen Gottes-Dienste errichtet habe. Wollte man auch dieses nicht auf das Wort der ruhmwürdigen Aegypter annehmen, so beweiset doch Herr G. aus einer Stelle des Euripides, daß wenigstens von ihm die Elysäischen Gottesdienste gewiß abstammen, wozu er auch die unter dem Nahmen des Orpheus bekannten Argonautica anführet, und über sie benläufig eine nützliche Anmerkung macht. Die Alten, fährt er fort, wollten Sagen von dieser Art nicht beweisen oder durch Disputationen untersuchen, sondern sie

wollten,

wollten, daß das Volk auf das Zeugniß der Vorfahren sie desto kräftiger undurchbarer glaubete; und damit sie einen stärkeren Eustus in den Willen hätten, so heiligten sie dieselben durch die Religion. Diese ruhret am meisten durch myneria, oder geheime Lehren und Gebräuche, weil ein Affekt nicht aus bloßen Vorstellungen, sondern aus dem was die Griechen glücklich mit dem Wort *Caraxia* benennen, entsteht: wenn dah r die ersten, so die Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen in Griechenland bekannt machten, sich dazu acheinere Gottes-Dienste bedienten, so mühen wir billig ihre Kenntniß des in menschlichen Gemüths ruhmen. Hier auf zeit er aus unwillkürlichen Zeugnissen der Alten, daß die Eleusischen Geheimnisse sich mit der Hoffnung eines and. en Lebens beschäftigten. Die Natur der Sache verbietet hier einen Auszug, weil alles auf Stellen der Alten ankommt, die vor unsere Blätter zu viel und zu weitläufig sind. Wir wünschen, daß der Herr Prof. die musische Vermählung fortsetzen wolle, die ältesten Nachrichten von der Überlieferung dieser Lehre, und auch die Sinnbilder, unter denen sie vorgestellt ist, zu sammeln, und stückweise der Welt mitzutheilen, endlich aber alle eine davon handelnden Schriften zusammen drucken ließe; so würde man einen auch in der Theologie sehr brauchbaren Schatz von Gelehrsamkeit in einem solchen Werke antreffen. Denn theils kann es dem Gotteslehrer gar nicht gleichgültig seyn, was die ältesten Völker, die in nächster an die Zeit Moisis rühren, hievon geglaubt haben: theils würde ein und anderes Werkbild in Mose durch diese Sinnbilder der Auswärtigen mehr Licht erhalten.

London.

Der Edimburgische Arzt D. Georg Young liefert seine Gedanken über den Mohnsaft, die in England vielen Fehlsal gefunden haben. Der Titel ist *Treatise on opium founded on practical observations*, und Millar hat diese Abhandlung auf 182. Seiten, noch a. 1757. abgedruckt. In der Vorrede warnet er vor dem Mohnsaftpaupt,

hauptsächlich zweyer Ursachen wegen, weil er augenblicklich solche Krankheiten lindert, die er doch eher vermehrt oder doch befestigt: und denn weil man durchgehends glaubt, man könne sich allemahl dessen bedienen, wann die Schlaflosigkeit oder der Schmerz gar übermassig ist: da hingegen Hr. J. glaubt, eben in diesen Fällen sey er allemahl schädlich. Hr. J. hat sich sonst zu diesen ganzen Werken keiner andern Wahrnehmungen bedient, als seiner eigenen, und er glaubt überhaupt, man würde durch die chemische Auflösung eben so leicht die anziehende Kraft des Magnets ausfindig machen, als die Wirkungen der Arzneymittel auf unserm Leib. Auch ist das Einspritzen in die Adern lebendiger Thiere von geringem Nutzen, da so gar die Milch auf diese Weise ein zähes Gift ist; und der Geschmack und Geruch entdeckt die Kräfte acrabener Dinge nicht, so daß nichts übrig bleibt, als der aufmerksame Gebrauch in den Krankheiten selbst, woben doch auch das Zusammensetzen der Arzneyen eine große Schwürigkeit macht. Hierauf betrachtet er die Wirkungen des natürlichen Schlafes, und findet, er erhöhe, wiewohl er ansieht, daß er selbst kränklich ist, und eine leichte Mahlzeit die erhaltende Kraft des Schlafes sehr vermindert. Auch nimmt der Schlaf die Empfindung eines mässigen Reizes weg, und vermindert also die Abscheidung der meisten Säfte. Endlich werden die Säfte verdünnet, und es entsteht eine Art von einer Wohlthätigkeit, und diese, wenn sie schon da ist, wird durch den Schlaf erhöht. Den Mohnsaft hat der Hr. B. oft eingenommen, und die folgenden Wirkungen empfunden. Seine einschläfernde Kraft hat ein starker Schmerz, und eine traurige Zeitung zu brechen vermocht. Zwanzig Tropfen Sodenhamischen Laudanums dampfen den Husten, mehr, bis dreißig Tropfen machen dürr und heiß und heiser. Er dampfet das Brechen und die Ruhr, aber in dem heftigen Brechen, das man cholera morbus nennt, hemmete er zwar das Brechen, aber machte ungleich krank, weil er die Befreyung von einer krank machenden Schärfe hinderte. In der Ruhr der Kinder, die man

entwöhnt, thut er zu 4. 5. Tropfen gute Dienste. Eine Unze Mohnsyrop und ein Gran troken Mohnsaft thun ebenfalls. In der rothen Ruhr ist er mehrtheils schädlich. Er hemmt den Meiz, aber dieser kommt gedoppelt wieder, und die Schärfe wird nichts gebessert, wie sollte er den hohe sinkenden Schleim überwinden? doch mindert er das anzuhäufige Leiden und ist zuträglich, wann die Krankheit selbst aus, und die gehörige Abfuhrung geschehen ist. Das Drängen nimmt er, wann es nicht zu stark ist, zugleich weg, zumahl wann es vom Quecksilber kommt. Aber sonst kömmt es wieder, wann der Mohnsaft angewendet hat. Die Nierenschmerzen von einem durch den Harnang durchschießenden Stein nimmt nichts nutzlicher weg, als fünfzig und 60. Tropfen Sandanum. Fünf Tropfen mit Zimmtwasser sind im Anfange der Schwangerschaft wieder das Übelstehende gut, nicht aber, wann die Geburt schon näher ist. Diese wird durch den Mohnsaft deutlich befördert, zu dreißig Tropfen, und auch das Nachweh hebt er am sichersten. In den kleinen Fiebern der Krankbettrinnen ist er gleichfalls ein gutes Mittel, aber achtzig Tropfen mit andern hitzigen Sachen haben es tödlich gemacht. Er ist wieder die Blutführung nach der Geburt, und wieder die alzhäufigen Reinigungen zuverlässig, auch wenn geronnen Blut oder ein Stück des Mutterkuchens daran schuld ist. Er vermindert die alzu starken Zeiten, und ist eine gute Hilfe, wann diese gegen das fünfzigste Jahr unordentlich werden. In den Zukunagen von Schwäche und Erschöpfung ist er gut, nicht aber wo eine Belblutigkeit da ist, auch deswegen nicht in der Giee trübsücht, noch im Krampfe schwangerer Frauen. Vor einer gefährlichen Operation giebt er Ruhe. Den Husten, den eine gebrochne Rippe erweckt, hat er glücklich gehemmt, und ist überhaupt im Husten viel zuverlässiger, als alle Brusttränke. In der Lunagenacht ist er schädlich: er hemmt den nöthigen Auswurf des Eytters, macht Unruhe und Drücken, und Kaffen vor dem Tode, ob er wohl etwa eine angenehme Nacht macht. In der größten Schwachheit wuirt er wie der Wein, und weckt die Gei-

Her auf: in einem durchgebrochenen Geschwür, worauf eine große Entkräftung gefolgt, hat er Wunder gethan. In der Schwermuth hat er zuweilen etwas gutes gethan, und andermahl nichts. Hr. J. glaubt schwachen Leuten seye er zuträglich, heftigen Naxenden aber schädlich. Bey einer grossen Müdigkeit wirkte er unvergleichlich. In den Mutterkrankheiten ist seine Wirkung ungleich, bald thut er viel, und bald nichts, und hemmt nicht einmal das Brechen. In einer aus Zuckungen herflamenden Engbrüstigkeit ist er sehr gut. Nachtrichter Kinder Durchfall lindert er, und ist in diesem Ubel mit Eisen und Fieberrinde die beste Arznei. Im Krebsse ist er schädlich, und Hr. J. warnt hierbey, wenn andre Glieder schmerzhaft geworden sind, niemahls die Brust abzulegen. In einer gewissen Arrungenszündung alter Leute ist er schädlich, die Abertlässe und kühlende Arzneyen aber eben so gut im achtzigsten Jahre, als bey dem Seitenstechen eines jungen Mannes. In der Engbrüstigkeit, die aus dem Schnuppen entsteht, und wobey man gelben Schleim auswirft, hat Hr. J. ihn gut gefunden. In allen innerlichen Entzündungen ist er ohne Ausnahme schädlich, ja selbst der natürliche Schlaf, wegen seiner erheizenden Wirkung undienlich. Hinaogen befördert er die Vereiterung, und ist eben deswegen in den Pocken, wann die Natur zu schwach ist, wenn das Blut nicht mehr in die Haut kömmt und alte Geschwulsten sinfen, allerdings eine herrliche Arznei, ja besser als der Wein, der gar zu gerne saur wird. Hingegen im zweyten Fieber, wann eine Entzündung vorhanden, und die kühlenden Arzneyen nöthig sind, wird er zum Gift, und die Abertlässe, die abführenden Mittel sind alsdenn die einzige Hülfe. Wieder den Husten in den Naxern ist er nützlich. Die Ruhr bey dem Speichelzus nimmt er mit einem Glas Hippocras behende weg. Kurz, er ist eine Herzküftung, er hitzt, ermuntert, dähnt das Blut aus, und hilft den Lebenskräften auf, darum hebet er die Naxern, wenn sie von Erschöpfung und Schwachheit kömmt. Die Abertlässe thut gerade in allem das Gegentheil, und beyde Hülfsmittel schliessen einander aus, nur

Hey der Geburt nicht, wo sie beyde dienen, und einander helfen. Dreyer Mohnjafft ist so gut als alle Zubereitungen, auch bequemer als Mohnjeyer, auch eben so viel wehret, als das Diaicordium.

Nov. a. 1753. ist bey Hladon verkauft worden De Francisci Solani inventis circa arteriarum pulsum & praesagia inde hausta programma aut. Milcolumbo Fleming. Quart auf 4 Bogen. Im Laufe seiner Vorlesungen hat Hr. Flemingz des Solano drey neue Pulsschläge mit ihren Bedeutungen mechanisch zu erklären getrachtet. Der Dricrocus, der das Bluten bedeutet, kömmt von den geschwind auf einander folgenden Bemühungen der Natur, die kleinste Schlagaderchen zu brechen, und nichts fau dazu tüchtiger seyn, als zwen aufeinander schnell folgende Stöße des Herzen. Der Incidus oder steigende Puls gehört fast eben dahin, und vier auf einander folgende immer stärkere Ausdahnungen sind gar fähig die Gefäße der Haut zur Durchlassung des Schweißes zu zwingen. Endlich ist der unterbrochne Puls, der ohne Hangigkeit ist, eine Folge der mindern Menge des aus dem Bauche zufließenden, und das Herz zum Schlagen reizenden Blutes, und diese Wenigkeit wieder eine Wirkung des aus dem Blute in die Därme tretenden Wassers.

Hamburg.

Im Brandtschen Verlag ist das erste Stück des zweyten Bandes von der Brem- und Verdischen Bibliothec, welche unter Aufsicht des Hrn. Generalsuperintendenten Praticus zu Stade aus Licht tritt, im vorigen Jahr auf 16 Bogen in Octavo herausgekommnen. Darin sind folgende Artikel: 1. D. Wilh. Ehr. Just Chrysanders Anzeige einer nicht genug bekannnten Benennung des Mechas, da er der Bund der Ewigkeit heißet, zur Erläuterung der letzten Reden Davids 2 Sam. 23, 1-7. 2. Meditatio de legibus diuinis positivis vniuersalibus. Des unanann- ten H. W. Meinung gehet dahin, daß, ob es schon keine allgemeine göttliche willkührliche Gesetze im ersten Verstande, das ist die alle Menschen aller Zeiten verbinden, ge- he; dennoch; verschiedene Gesetze in weitläufigern Ver- stande

stande den Nahmen verdienen, die nemlich alle Menschen zu einer gewissen Zeit verpflichten; dahin rechnet er die Gezeze von dem Glauben an den Erbherr, von den verbotenen Ehen 3 W. Moj. 18. von den Opfern, vom Sabbath, von der verbotenen Vielweiberei 1c. 3. Einige Zweifel, daß der berühmte Jo. Ernst Grabinus über der Successione episcopali beynahe zu der Röm. Kirche übergegangen wäre, wirklich aber zu der Englischen Kirche sich gewendet habe. Diese Zweifel sind gegen des Hrn. Canzler Pfaffens Erzählung von dem Übergang des Grabinii zur Engl. Kirche in seiner diss. de successione episcopali gerichtet. 4. Joh. Chr. Harenbergs Einleitungsanmerkungen über das Buch der Richter erster Theil, darin von dem Inhalte der Geschichte gehandelt wird. Der H. V. ist hier sonderlich bemühet, die Zeitrechnung dieses Buchs recht zu bestimmen. 5. Christoph Wilhelm Groseurds nähere Einleitung in den Wort- und Sach-Verstand des 121sten Psalms und sonderlich des sechsten Verses. Der H. V. rechnet diesen Psalm zu den 15 Stufenliedern, die seiner Meinung nach am Laubhüttenfest gebraucht worden, welches ein Dancesfest wegen der Erndte, und zur Erinnerung des vierzigjährigen Aufenthalts der Kinder Israels in der Wüste sey. Hiernach bestimmet er die Erklärung dieses Psalms, und meint sonderlich, daß im 6ten Vers daß dich des Tages die Sonne nicht stecke, noch der Mond des Nachts, die Worte eigentlich zu erklären seyn, und darin auf den Nutzen der Wolken-Säule die Israeliten vor der Sonnenhitze zu bewahren, und der Feuer Säule sie von den Ungelegenheiten, die der Mond verursache, zu befreien gezelet werde. Der H. V. nimmet nemlich auf des Plinius Zeugniß an, daß der Mond feuchter und kalter Natur sey und folglich sein Licht, daß er von der Sonne empfängt, unter einem Zuflüß dunnflüßiger und schattiger Feuchtigkeiten aus seiner Dunstfugel wieder von sich, und zwar durch die Dunstfugel der Erde auf die Erde wirft, und also des Nachts theils Feuchtigkeiten erwecke, wo keine sind, theils die ohne dem Feuchte Nachtlust noch feuchter mache, aber die Kraft nicht habe,

habe, die die Sonne hat, dieselben an sich zu ziehen, hinweg zu nehmen und zu vertreiben. 6. Joh. Mart. Müller, Rektor der Schule zu Otterndorf im Lande Hadeln Anmerkungen über Joel 2, 16. Der H. B. setzt, daß die Worte der Brautigam gebe aus seiner Kammer und die Braut aus ihrem Gemache, dahin zu erklären, daß der nach der Vorschrift des Propheten anzuordnende Lusttag allgemein seyn solle, was auch Braut und Bräutigam ohngeachtet ihrer sonst habenden Vorrechte, die der H. B. wohl ausführt, davon nicht sollen frey seyn. 7. Epistolae variorum eruditorum latinae hactenus ineditae; cum mantiss. duarum epistolarum germanicarum, quarum altera est ipsius b. Lutheri nostri, altera Lib. Baron. a Welz. 8. Samuel Seelanders, Versuch einer Erklärung der Stellen Mark. 9, 49. in Verbindung mit v. 48. und 50. Der Hr. B. umschreibt den 49sten Vers also: Wie die Opfer mit Salz gesalzen werden, um unverderblich zu bleiben, und die Unverderblichkeit des Bundes anzuzeigen; so werden die Verdammten, als ewige Opfer mit Feuer gesalzen, daß sie nicht verderben. Er behauptet dabei, daß derselbe mit dem vorhergehenden und folgenden in Verbindung stehe. 9. M. Johann Gottfried Wellers, Predigers zu Zwifau in Meissen, Nachricht von alten mährischen besonders zur Meßkunst gehörigen Büchern, die in deutscher Sprache geschrieben sind. 10. D. Jo. Chr. Harenbergs Auslösung der Frage: Hat unser Heiland selbst auch das Abendmahl mit seinen Jüngern gegessen? Der H. B. beantwortet dieselbe verneinend. 11. Friedrich August Renners, Nachricht von einer sehr seltenen Ausgabe des Heinecke Koch. Diese Ausgabe ist zu Moskau bey Ludowig Dpiß im Jahr 1739 gedruckt.

Stockholm. Der Herr de Dangeuil, der sich jetzt zu Stockholm aufhält, ist Mitglied der Schwedischen Academie geworden. Das Verdienst, so ihn am meisten berühmt gemacht hat, ist sein Buch, remarques sur les avantages & desavantages de la France & de la Grande-Bretagne par rapport au commerce.

Dresden. Im December des vorigen Jahres ist der Psibundicus, Herr D. Dehne gestorben.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

7. Stück.

Den 16. Januar 1755.

Göttingen.

Das neunte Stück der Nachrichten des Hrn. Prof. Buchung von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Reichen und Ländern, welches das erste des zweiten Bandes ist, hat folgende Artikel: 1. und 2. Einleitung in die höhere Weltweisheit zum Gebrauch der allgemeinen Gesellschaft der Wissenschaften, erstes Stück 126. Derar. Seiten, und zweites Stück 328. Seiten. Dieses sind die ersten Früchte der Gesellschaft, wovon der Hr. Prof. in den beiden vorhergehenden Stücken Nachricht gegeben (S. 1299 d. An. 1754.) Sie sind aus der Feder des Hrn. Schade, des Secrétaires dieser Gesellschaft, geflossen, und solten nur den Mitgliedern derselben vermöge ihres Grundgesetzes bekannt werden. Wir sind dem Hrn. B. daher um desto mehr verbunden, daß er von denselben, nachdem er sie durch einen Zufall in die Hände bekommen, einen treuen und unständlichen Auszug gegeben hat. Wir waren willens um deroer willen, welchen des Hrn. Buchungs Nachrichten nicht zu Gesicht kommen würden, von dieser so verborgen gehaltenen so anerkannten höhern Weltweisheit einen etwas längern Auszug hier einzurücken, allein die Besung der Schadschen Schriften, wo wir so wenig gutes und brauchbares funde:, hat uns davon abgesehret. Eine Probe mag genug seyn. Hr. Schade nennt diesen

Beweis

Beweis vor das Daseyn des allervollkommensten Wesens
 den allerhöchsten. " Es ist ein wirklicher Raum, oder
 " ein Aupereinanderseyn vieler wirklichen Dinge, die eine
 " Kraft haben. Wenn Dinge außer einander sind, so muß
 " auch nothwendig ein Weesen vorhanden seyn, worin sie
 " außer einander seyn können, oder eine unendliche einfa-
 " che Substanz, worin nicht nur die wirkliche Welt, son-
 " dern auch alle mögliche Welten existiren und außer ein-
 " ander seyn können, und die folglich das allervollkommen-
 " ste Weesen, und Gott selbst ist. Wenn dieselbe nicht
 " Gott wäre, so müßten zwey unendlich große einfache
 " Substanzen vorhanden seyn können, welches aber daher
 " unmöglich ist, weil eine unendlich große einfache Sub-
 " stanz, nach allen Gegebenen unendlich ist, und alles mit
 " ihr r unendlichen Kraft erfüllet; folglich bleibet für eine
 " andre Unendlichkeit kein Platz übrig, und also kan nicht
 " mehr, als eine einzige unendliche Substanz möglich
 " seyn." Unsere Leser werden aus dieser Probe auf das
 " ubriae dieser aus wirklich alzuhohen Weltweisheit schließen
 " können. 3. Versuch einer paraphras des Hebräes Psalms
 " an die Römer. Diese Umschreibung eines biblischen Buches
 " verdient auch deswegen unsere Hochachtung und
 " Aufmerksamkeit, da sie von der Liebe gegen das göttliche
 " Wort ihres vornehmen Verfassers, dem wir auch die über-
 " setzung des Seneca von der Gnade zu danken haben, zeu-
 " get. 4. Nicolai Schwarzii regis Davidis priores duo
 " psalmi translati: item. eiusd. vera & unica methodus,
 " quomodo lingua sancta V T. in alias linguas describen-
 " da IV. prioribus SS. capitibus. ut & potentissimi regis
 " Davidis psalmi demonstratur. Der Verf., ein Sohn des
 " berühmten Generalsup. Josua Schwarz, war Justizrath
 " und starb 1753. auf seinem Gute Buscherod in Norwegeren
 " im 83ten J. hie. 5. Doddridge Anfang und Fortgang
 " wahrer Gottseligkeit in der menschlichen Seele ins Dä-
 " nische übericet von S. E. Strahlen, Professor bey der
 " Königl. Zeichnungsk. Academie. 6. Ode an Gott von
 " Friedrich Klopstock. Zweyte Ausgabe. 7. Le traducteur,
 " on traduction de diverses feuilles choisies tirées des pa-
 " piero

piers periodiques anglois. Der Verfäßer davon ist Hr. Roger. 8. Christ. Andr. Meycke de diverso modo ferendi leges sub legibus & libera republica romana prolusio. 9. Georg Heinrich Langreuter Betrachtung über die Kuffe. 10. eiusd. nova theorematis Pythagoræ demonstratio geometrica. 11. Odes secularis IV e carm. Horat. lib. III. Od. XXII. Strophæ Ima præside Jo. Petro Ancherlen &c. Wir sehen hier mit Vergnügen den Entschluß des Hrn. Justizraths Ancherlen: nullum mihi posthac cum Goettingensibus clarissimis bellum. 12. Die memoires du Chevalier Terlon ins Dänische übersetzt von M. S. Wellgast. 13. Drey Gebete eines Freigeistes, eines Christen und eines guten Königs. 14. D. Ludwig Friedrich Gudemans Gedanken von den der Ehre Gottes und dem Heil der Menschen nachtheiligen Wirkungen, die aus einem Gedicht entspringen, das wider die Grundzüge des göttlichen Wortes christliche Religionsgeschichte behandelt. 15. Lebensbeschreibung Hrn. Petri Josef Ancher. 16. Gelehrte Berichte.

Am 9ten dieses Monaths ist der bisherige Professor Extraordinarius, Herr Zinn, zum Professor Ordinarius der Arzeney-Kunst ernannt.

Paris.

D. Hourn drucke noch a. 1753 in zweyen Theilen Traité des fievres continues dans lequel on a examiné les connoissances que les anciens ont acquises sur les fievres par observation & par la pratique, particulièrement sur les presages, la coction les crises, & la cure de ces maladies par M. Quesnay Premier Medecin ordinaire de S. M. en survivance. In drey Bänden. In der Aufschrift merke man die Ursache der neuen Würde des Hrn. Q. Er ist der Erbarzt eines Franzosumers, dessen Schutz sehr viel vermahlet. Diese neue Abhandlung hat sonst sehr viele Aehnlichkeit mit den vorigen des Hrn. Verfassers. Sie ist sehr weitläuffig, sehr voll von Wiederholungen, hat unenliche Tabellen, die wahre Auszüge

des Werks sind, und enthalten eine Reihe von sogenannten Kalkülmemorien ohne eignen Wahrnehmungen oder Geschichte, worauf sie sich gründen sollten. Auch vermischt Hr. D. nach einer eignen Musterung fast alles, was man bis hieher von den Fiebern gelehrt oder geglaubt hat, wie wohl mit der größter Höflichkeit gegen die Verfasser, deren Meinungen er für widerfärrig erklärt. Dabey bedient er sich vieler neuen Ausdrücke, die den Verstand etwas schwer machen. Doch hat er alte und neue Schriftsteller gelesen, ins besondre die alten, wegen der Vorsichtigungen. Gleich anfangs warnt er die Aerzte vor einem einseitigen Irrthum. Von allen denen mit dem Fieber verbundenen Zufällen ist das Fieber, sagt Hr. D. das leichteste. Die bosartigen Fieber sind Vermirrungen mehrerer Krankheiten, man hat diese aber noch nicht genug aneinander gefest, auch nicht bestimmt, was eigentlich Krankheit, Symptoma und Aecidens ist. Das letztere hängt eigentlich nicht von der Krankheit ab, und ist etwas fremdes und zufälliges. Epiphenomena aber sind Uebel, die sich mit der Krankheit vereinigen, nicht aber von ihr, sondern von andern mit ihr verbundenen Krankheiten abhängen. Man muß sie von den Symptomen wohl unterscheiden. Es giebt auch allerdings Krankheiten der Lüste, und die Faulung ist nützlich. Aber man muß die festen Theile nicht ausschließen. Hierauf folgt ein Verzeichniß der Secten der Aerzte. Galenus hat fast nichts als Irrthümer in die Theorie unserer Wissenschaft gebracht S. 48. zu unsern Zeiten sind die Triturones die Spasmodiques turbulens (oder diejenigen die fast alles von einer heimlichen Züchtung in den innersten Theilen herleiten) die Spasmodiques Automatiques oder Stahlaner, und die Spasmodiques Mecaniques wie Hoffmann, denen sich Hr. D. am meisten nähert, und glaubt sie denn der Hippokratrischen Arznei am nächsten gekommen. Dann Boerhaave ist ein Organique Protique, an dem Hr. D. gar viel tadelt, und insonderheit, daß er viel vom Fieber selber und von der Hitze macht, von denen gar zu viele Folgen herleitet, und eine große Verwirrung und Dunkelheit in

die Lehre von den Fiebern eingeführt hat S. 74. Hingegen ist man dem H. darum verbunden, daß er entdeckt hat, das wahre Wezen des Fiebers und die Hitze entsiehe aus der beschleunigten Wirkung der Schlagadern. Diese Theorie, eine unermessene und unermessliche Mutmaßung ist des Hrn. D. Lieblich, und er sucht die innerste Wurzel des Fiebers in dieser beschleunigten Wirkung der Schlagadern ohne zu sorgen, ob man diese Wirkung auch erreichen, oder dem Herzen die Ursache derselben abspreschen könne. Hierauf betrachtet er die wahren phänomene des Fiebers, die Geschwindigkeit des Aderschlages, denn seine Langsamkeit kömmt allenfalls von andern mit dem Fieber verbundenen Uebeln; die größere Erhebung der Schlagadern (kan auch diese die Wirkung derselben seyn?) die größere Stärke des Pulses, dann die verkehrte Geschwindigkeit des Kreislaufes des Blutes. Dann Hr. G. wiederlegt den Voerhaave, und dessen Langsamkeit des Kreislaufes im Fieber mit allem Ernste: und braucht hierzu vornehmlich den geschwinden Lauf des Blutes aus der geschnittenen Ader, der in einem heftigen Fieber schleuniger als in der Gesundheit ist, und den geschwinden Kreislauf erweitert [wir glauben aber, Voerhaave habe sich vor diesem Beweise wenig zu fürchten, denn aus einer bloß vollen Ader läuft das Blut am allerschneldesten, und die Völligkeit könte wohl mit der Langsamkeit bestehen]. Hr. D. glaubt ferner, die kleinsten Schlagadern seyen im Großen dem Kreislaufe nicht mehr Widerstand entgegen, als das Herz und die größten Stämme der Schlagadern, und das Blut stocke am allermeisten in den zurückführenden Adern, endlich und kurz, der Frost gehöre nicht zum Fieber, und sey die Folge einer andern Krankheit. Die Hitze hat Voerhaave wohl gekannt, aber darinn getret, daß er sie für eine Folge des mehrern Feuers angesehen. Dann, sagt Hr. D. ich habe erwiesen, daß das Feuer von Natur kalt ist, und nur die Wärme annimmt, wenn andre fremde Ursachen auf's Feuer wirken S. 112. Die Folgen der Fieberhitze hat H. auch zu groß gemacht, und die vermehrte Verdickung des schleimigten (glutinosi) Saftes

in den Fiebern ist ein Lindium, er ist vielmehr in den Fiebern zu dünne, und das Blut fällt gleich durch ein Leinentuch, wenn man es darauf springen läßt. Auch ist die Fieberhitze viel zu klein, eine solche Verdickung zu bevorzugen. Auch die Ausdünstung (rarefaction) in den Fiebern ist nicht eine Folge der Wärme. Sie ist viel zu groß, als daß die sie zuweilen zu bringen vermöchte: sie entsteht von der innern Luft, und ist nicht gefährlich, auch nicht im Stande die Gefäße zu brechen. Man folgten die Symptome, die wir nicht wohl Fälle heißen dürfen. Man hat ihrer viel zu viel gemacht. Es giebt eigentlich nur sechs. Das Wichtigste ist der geschwundene Puls. In den bössartigen Fiebern ist es eine andre Krankheit, die ihn langsamer macht. Man heißt in der Wirkung der Gifte die Zuckungen; Es nicht ein Symptoma des Fiebers, sondern des Giftes, das so wohl das Fieber, als die Zuckung verursacht. Und eben so wenig sollte man in den bössartigen Krankheiten das Fieber als das *radical* Uebel betrachten, da man doch garviel mehr Uebel auf die mit dem Fieber verbundenen und viel gefährlichere Uebel haben sollte. Er wiederholt seine sechs Zeichen und wesentlichen Bealiter des Fiebers, und vertheidigt sie. Er vermischt sie mit dem geschwinden Athemholen, und der Müdigkeit, und kömmt alsdann zu den zufälligen Bealiter des Fiebers, dem Durste, der Trockenheit, dem Nasen. Dieses entsteht seiner Meinung nach nicht aus der bloßen geschwindern Bewegung der Geister, dann wann dieses wäre. So würden bloß alle Scarrige lebhafter seyn. Aber im delirio sind einige zwar lebhaft, andre aber ganz unterdrückt, und eben diese Unterdrückung verursacht die Verwirrung der Sinne. Ferner gehören in diese Classe die Schmerzen. Noch entfernter vom Wesen der Fieber sind die oben benannten epiphenomenes, oder mit dem Fieber verbundenen Krankheiten. Hieher gehört zum die Do!!blütigkeit, mit welcher nach dem Hr. H. ein kleiner und harter Oberschlag, ein langsamerer und minder freyer Kreislauf des Geistes, eine allgemeine Unterdrückung der Kräfte und Abscheidungen ic. verbunden ist. Hierauf diejenige

ge Uebel, worauf unser Verfasser am meisten sieht, ist die Zückung (le Spasme) so wol die sichtbare, als die unsichtbare, deren Wirkungen allein dem Auge eines scharfsinnigen Arztes, und zumahl dem Hrn. D. sie verrathen: diese Wirkungen sind gar mancher Art. Die Zusammenhäufung des Bluts in die Adern und Blutbehälter des Gehirns gehört blos hieher. Ansonst würde man dem Hrn. B. die Unbeweglichkeit der harten Hirnhaut, und ihre Unempfindlichkeit entgegen halten, er bleibt dabei sie und die Membran können doch zuckend bewegt werden, nach grosse Uebel verur sachen, und eben so viel vermögen auch die andern pellicules oder Häuten des Gehirns S. 43. Doch ist der Hauptitz dieser Zückung in den nervichten Häuten der aus- und zurückführenden Adern (sie mögen denn nervichte Häute haben oder nicht). Unter den Entzündungen hält er diejenigen für weit unschädlicher, die ihren Sitz in den Schlagadern haben, und gegen alle Heilmittel nimm er Verstopfungen in den zurückführenden Adern an, die nicht nur in den kleinen Zweigen, wie etwa die Schlagadern sondern selbst in den grossen Hauptstämmen das Blut aufhalten und zusammenhängen. Mit dieser Anhäufung verbindet sich denn gar bald die Ausstretung der dünnern Säfte in das schwammichte Wesen; oder auch wohl der kalte Brand. Eine andre Folge der Zückung ist das Fieber, wiewohl er doch wieder gesieht, es gebe allerdings eigene, nicht aus der Zückung; sondern aus dem übeln Zustande der Säfte entstehende Fieber, und eine Schärfe kan ja selbst den Heiz und die Zückung verursachen. Ein anderes Hauptübel, das sich mit den Fiebern verbindet, ist die Abnahme der Kräfte. Sie ist mehrertheils eine Folge der Zückung: sie entsteht nicht aus einem erkältenden, einen Lebensgeist tödtenden Gifte (hier scheint Hr. D. auf seinen erlauchten Colegen zu deuten) auch nicht vom Mangel der Lebensgeister, denn da diese ein Nerher sind, so kan unter ihnen kein Mangel entstehen, wohl aber aus ihrer unordentlichen Strahlung: und bald darauf schreibt sie Hr. D. der Erschöpfung des die Nerven durchdringenden und befeuchtenden Saftes zu.

auf welcher denn wieder eine Unordnung in der Strahlung der Lebensgüter entsteht. Es ist zwar auch eine Hauptursache der größten Entkräftung in dem kaltenbrandichten Gifte (deletere), doch auch dieses wirkt durch die Zuleitung. Andre epiphenomena ferner sind die verschiedenen Auswürfe, die weder die Gefahr noch das Heil der Kranken ausmachen, denn jene kommt von den innerlichen Entzündungen (deposits), und die Auswürfe führen ihren Namen mit Unrecht, sie werden nicht ausgeschieden, sind nicht critisch, und blasse Folgen der Reizung der Haut durch die fremden im Blute befindlichen scharfen Theilchen (heterogenes) manmahlet aber, wie im Friesel und Fleckenfieber ein wahrer Kalterbrand: auch der gemeine Kalterbrand entsteht aar oft innerlich und zuweilen äußerlich, wie Hr. D. an der Nase gesehen hat. Deswegen thun auch die schweißtreibenden Mittel wenig gutes. Die eigentliche Schärfe dieser fremden Theilchen ist nun beydes sehr schwer und sehr nöthig zu ergründen. Es giebt welche die eine Fäulung verursachen, ohne selbst faulisch zu seyn: es giebt andere, höchst bösarige die selbst faulisch sind: es giebt welche, die aus der Luft, und andre die aus einer verdorbenen Dampfung herrühren. Aber es giebt weder von der sauren Art welche, noch von derjenigen die das Blut gerinnen macht. Auch giebt es eine narcotische Schärfe, die durch eine in den Häuten des Gehirns erweckte Zückung den Schlummer verursacht. Die Schärfe, die das Nasen verursacht, ist der vorian sehr nahe verwandt, und der Nohnsaft hemmt bisweilen das Nasen, weil er es in einen vollkommenen Schlaf verwaandelt. Die Quellen aller dieser scharfen Schärfen sucht Hr. D. weiter in den Speichen, in der Luft, in dem Stillstehn und Verderben unserer eigenen Säffte, in dem Mangel der nöthigen Reiniquaa durch das Ausdünsten und andre Auswürfe, in den Erb- und ansteckenden Krankheiten, in andern Krankheiten des nemlichen Menschen. Er betrachtet ferner vornehmlich die bösarigen Krankheiten, in denen die vermischten Uebel sich der guten Wärtung des Fiebers widersetzen, und durch das Fieber nicht über-

überwunden werden können, welches die Alten gezeiget, keine coction annehmen, als worinn die Bösartigkeit wesentlich besteht. Wi-derum bringt Hr. D. fast alle diese bösarige Krankheiten zur verborgenen Zückung zurück und wiederholt einen großen Theil von dem, was er schon von den Folgen der Zückung gesagt hat, sehr weitläufig, nur versichert er hier die Zückuna mit einer neuen Classe, der a-moraticischen, wo die Natur selbst sich einer re-unde: M-terie zu entladen sucht, wie man im H-ssen das H-ss-viel hat, und endigt diese Abtheilung mit einer guten Anzahl Vorsagungen, die aus den alten, und aus den verschiedenen Classen der Zückunnen und aus der Entkräftuna und auch aus den äußerlichen Veränderungen hergenommen sind: Seine Gedanken sind noch immer auch hier besond-er. Also findet er 3. E. ein stark gelbrohr-ter Hara nähere sich der grünen Farbe, und diese der schwarzen, und eben diese Farben nehme auch die Galle an. Er fürchtet billich die fauliche Aufschwung unserer Säfte am meisten, und unterscheidet sie von derjenigen die nicht faulich ist. Dieser Theil ist 532. S. stark und die angehängte Tabelle wieder 142.

Debare hat ganz neulich zwey Octavbände gedruckt, die eine Uebersetzung der ehemals schon von uns angezeigten Pneumatopathologie des Hrn. D. Combaluser in sich fassen, und deren erster Theil 297. und der andre 349. aröß Duedeseiten stark ist. Der Uebersetzer schreibt sich D. Imbert. Könial. Prof. Wir wollen vom Werke selber nicht wiederholen, was wir schon vor sechs Jahren geschrieben haben. Die Vorrede einzig ist neu: sie enthält selbst eine Art einer Recension, worinn der Verfaßter dasjenige zusammengetragen hat, was er in dieser Abhandlung von den Windkrankheiten neu zu sehn glaubt. Doch hat der ungenannte Vorredner auch etwas hinzugefügt. Er unterscheidet zum Ex: die Schmerzen im Unterleib von den ähnlichen Brustschmerzen, dadurch, daß die letztern stärker sind, sich mehr in die Höhe ziehn, und das Athemholen hemmen: und daß die anärome oder das über sich steigend der Wunde von dem gemeinen Aufsteigen durch die Lähmung

raketen mäßige Dauer sich herausnimmt. Auch glaubt der Ungenannte, der Wira- und Apfelwein sey windichter als das Bier: daß die Veräufchung des Salzwassers mit dem Limoncutrup seine Blässen erweckt, wenn man sie erst nach gefülltem Wea: n einnimmt, welches auch Ebi- rae's Rath ist: daß Hr. Combalusier allemahl von einem Quintl. spricht, das zwölf Gran kleiner ist als das Paris- sche (jenes 60. und dieses 72. Gran), daß eine trofne Cholere erblich dem Gebrauche der Eiseimilch gewichen ist: daß man in einer Windsucht den Bauch mit Ru:en, wie in der Wassersucht, durchbohret hat; und daß der Gebrauch des Essigs in der wahren Wassersucht glücklich gewesen ist. Diese Vorrede ist allein 52. S. stark.

Leipzig.

Bei Jacobi ist zu finden: Versuch physikalischschie- mischer Lehrbegriffe zur Prüfung des Wesens, des Beständnisses, und der Wirkungsart des Metallver- wandelnden Meißerstaßs und dessen vorgeblicher Anwendung zu einem allgemeinen Genesmittel, entworfen von W. S. E. Hirsching, der Arzneige- lehrheit Doctor und Practicus in Windsheim. 488 Octavseiten. Wir können nicht leugnen, daß wir bei Durchslegung der ersten Blätter dieser Schrift sehr verdrüß- lich geworden und bei nahe was entschlossen hätten, die- selbe bei Seite zu legen, wenn nicht die Liebe zu chime- schen Dingen uns noch zu einer Verschwendung der Ge- dult angetrieben hätte. Es deuchte uns, als ob wir ei- nen eiteln Roman läsen, der von seinem Verfasser im größten Affect angezettelt sey; und folglich konnten wir uns unmöglich etwas nützliches von demselben versprechen. Hierzu kam noch, daß wir glaubten, als ob der Ver- fasser sich mit Fleiß vorgeziet habe, seinen leeren und ganz theatralischen Vortrag durch erdichtete und schwere Wort- sümme noch recht dunkel zu machen. Indessen da wir doch S. 25. von ihm höreten, daß er unterschiedene Jahre hindurch viele Bemühungen zur Erforschung der Natur der

der Metalle und anderer natürlicher Körper angewendet habe; so stellen wir dieser Versicherung Glauben zu, und lesen also mit Überzeugung aller Capriolen, die er in der Vorrede und in der darauf folgenden so genannten Anrede gemacht hatte, weiter fort, in Hoffnung, wir würden etwas finden, das uns und unsern Lesern angenehm seyn könnte. Und wir müssen nun gestehen, daß die Hoffnung uns nicht betrogen hat. Wir sind überzeugt worden, daß der B. mit den neuesten und besten chymischen Schriftstellern bekant ist, und selbst eine gute Einsicht in chymische Dinge hat. Er ist den Pheosophischen Lehren überhaupt zugethan, und die Heftie des Buchs ist damit angefüllt. In dem ersten Kapitel trägt er einige Zeugnisse von der Verwandlung der unedlen Metalle in Gold und Silber vor, die ihm wenigstens unwiderprechlich vorkommen. In dem zweiten untersucht er, woraus die Metalle bestehn. Er hält die drei Pheosophischen Erden vor den Grundstoff aller metallischen Substanzen, und nimmet also keinen wesentlichen Unterschied derselben an; sondern meinet, ihre Luft sey nur abartend und sie seyn unter sich gleichsam nur wie der Edelmann von dem Bürger unterschieden. Die Salze schließt er völlig von ihrem Bestandtheil aus. Die Hombergische Vergeltung des Goldes hält er vor wahr, und hebt die vom Macquer dargegen gemachten Zweifel gewiß gründlich. Er versichert, daß er aus einer künstlichen Zusammensetzung von weißem Vitrioloel und sehr hellem Hirshornmel, wirkliches Eisen herausgebracht; und dazzer solches auch aus der stark calcinirten Erde des ätherischen Hirshornmelts; inaleichen aus der Asche eines get Zwiebelgewächse, die er zuvor in bloßem Wasser erzietet, ja so gar aus dem calcinirten Schlamm des gefaulten Harnsteins bekommen habe. Und hierdurch beweiset er des Chevreux Meinun, daß das Eisen in gewissen Körpern durch die Verbrennung und Einäschung erst entsethet und zuvor nicht in seiner natürlichen Gestalt darinnen steckt. In der Umdaschheit der Reductio der edlen Metallgäse scheint ihm die ausgetriebene mercurialische Erde Schatz zu seyn; welche die Kunst nicht so zume wieder in die Gestalt

fer bringen kan. In den drei folgenden Kapiteln beleuchtet er eine jede der drei Wechertischen Grunderden ins besondere. Der reinen alasachtigen Erde spricht er eine innere Fähigkeit zum Schmelzen ab. Das Feuer nimmt er vor die allgemeine und einzige Ursach der Flüssigkeit an; irret sich aber darinne, daß er das Kohlen- und Ziammenfeuer zur Flüssigmachung des Sandes und Kiefels vorzunehmen hält. Zur Schmelzung der alasachtigen Erde erfordert er die Bedingung, daß dieselbe in die möglichste Enge gebracht werde; und meinet, daß eben auf diese Weise die festen alcalischen Salze solches bewerkstelligen, als von welchen der Glasstaub eben so, wie das Wehl vom Wasser, zusammen gebunden und in die Enge gebracht werde. Die Auflösung der erdichten Körper in den Säuren schreibt er dem Schwefel zu, der in den Erdtheilchen steckt. Die rothen Dämpfe des Salpeters leitet er mit Recht alleine von dem firen Schwefel her, der in ihm enthalten ist; und weil er vor ausgemacht hält, daß allezeit ein kleiner Theil von dem im Scheidewasser aufgelösten Silber in Gold verwandelt werde, so glaubt er, es rühre solche Verwandlung eben von der Schwefelerde her, die sich aus dem Scheidewasser in das Silber ziehe. Diesen schwefelichten Theil in der Salpetersäure beweiset er auch durch einen eigenen Versuch, welchen er hernach abermahl zu einem Beweis für die geschwinde Zusammensetzung des Eisens brauchet: Er sagt: wenn man den ohne Zusatz des Vitriols gemachten Quecksilbersublimat mit Scheidewasser auflöse, und den Niederschlag mit Salzwasser mache, so bleibe nach der Auflösung des nitrifchten Salpeters ein wirklicher Eisenschwefel zurück, welcher durch die Kochsalz- und Vitriolsäure einen Eisensaft aus sich ausziehen lasse, der fast dauter firen Schwefel sey. Das Daseyn des unverbrennlichen Schwefels im Salpeter erweist er hernächst noch durch die Hirtpurfarbe, die das Glas durch denselben Versuch, den Eisenschwefel, der einerley ist, und wundert sich daher nicht, wenn man unter dem

Golde

Golde so oft Eisenam findet; wenn man beobachtet, daß alle Golderge, worinne das Gold noch nicht gediegen licet, Eisenfeine, und alle Eisenerze goldhaltig sind, und der gältliche Wispicker Eisen hat; wie denn auch daher ein bleyer zarter Eisensafran dem Golde schon so genau angeeignet und eingeschwoizen werden kan, daß dasselbe dadurch an Farbe erhöhet wird. (Dies ist aber wohl zu merken, daß der Eisensafran weder in der Auflösung des Goldes im Aqua Regis, noch in der Amalgamation an ihm haften bleibet.) Den Arjenie stellt er sich als ein durch das allgemeine Urjal; verfaßenes Quecksilber vor; und gehet hierinne von Wechern ab, der solches ver ein mit dem Kochsalzgeiste fixirtes Quecksilber ausgegeben hat. Das Quecksilber hält er für kein unreines Metall, weil es die festeste Verbindung so gut wie ein ander Metall und Silber hat; indessen meinet er doch, es sey ein Theil seines Gemischtes im Überflus da, und es laborire an der Krankheit einer zu grossen Vollständigkeit, wie er sich auszudrucken beliebt. Im sechsten Kapitel erweiset er die Möglichkeit der Verwandlungen der unedlen Metalle in edle aus der Vermuth, und hebt die Zweifel, die dagegen gemacht werden können. Er stellet sich die Sache eben so vor, wie andere gerhan haben; ist aber überaus weitläufig, und wiederholet eine Sache gar vielmal. Der Ansaug und das Ende seines Erweiches aber gründet sich auf die innere genaueste Durchdringung und Zertrennung des schlechten Metalls, und auf die allersärteste Zertrennung der groben alasachtian Grunderde. Dieses nun kan kein einziger Körper in der Welt verrichten, als das allerschärfste und hitzigste feuerste Alkali, welches durch das Glas wie durch Löschpapier durchzuschwoizen, vermögend und von dem gemeinen weit unterschieden ist. Hierbei hält sich der Verf. über den Begriff, den die Scheidekünstler von einem Alkali haben, sehr auf; es scheint ihm solcher sehr unaccommot zu seyn, und er verspricht, dessen Wesen bei andrer Gelegenheit genauer und richtiger zu erklären; indessen hat er vor dießmal nur so viel, es sey das Alkali eine leichte, grobe, kühliche Erde, welche mit vielem Phlogiston und dem

dem allgemeinen Urjale, darunter er aber keine Säure versichert, beschwängert, und zu einem Salze gemacht, oder wie er jaget, geursänder sey. In den drei folgenden Capiteln erweiset er sehr unständig, daß der Salzgeist, und zwar in möglichst concentrirter Gestalt, der Alchimisten ihr Mercurius sey, als welcher alle die Eigenschaften habe, die sie ihm in ihren Schriften beilegen. Bei Gelegenheit gedenket er der Zusammenziehung des Borax, und hält ihn vor nichts anders als eine besondere Art eines fests Laugensalzes, welches mit einer Menae Meerjalerde überhäuffet ist; er scheinet sich aber hierinne zu widersprechen, da er gleich darauf jaget, der Borax sey aus einem Theil Sedativjals und drei Theilen Meerjalerde zusammen gesetzt. Ist denn aber das Sedativjal ein fests Laugensalz? zuerschmeien, daß dasselbe in viel größerer Menge als zu $\frac{1}{4}$ im Borax steet, wie er sich einbildet, indem derselbe beinahe völlig darcin zerleget werden kan. Daß er aber kein festes Laugensalz sey, ist schon längst widerlegt worden. In dem zehnden Capitel bringt er viele Mutmaßungen bei, durch welche er die Nützlichkeit einer Universaljaleci sich zu erweisen bemühet, und gibt das metallische Lincturjal davor aus. Wir sollten nicht dafür halten, daß es uns an durchdringlichen Argeneien fehle; und ob wir wohl hienächst mit dem Hrn. W. darinne einstimmig sind, daß eine große Menge Krankheiten von einer Ursach geboren werde, und folglich nicht leugnen, daß ein Mittel wieder viele dem äußerlichen Anschein nach so sehr unterschiedene Krankheiten dienen könne; so müssen wir doch bekennen, daß wir in der ganzen Abhandlung, so demonstrativisch sie auch immer ist, keinen Trost vor uns gefunden haben; und daß wir lieber gesehen hätten, wenn der Hr. W. seinen Beweis mehr von hinten als von vorne geführt hätte. Da er aber dieses so wenig gethan als erkannt hat, so wird er es uns nicht verargen, wenn wir seine Bemühungen vor vergeblich halten. Im elften Capitel erweiset er die Wirklichkeit der Particularien im allgemeinen Verstande, und machet hierauf im zwölften den Beschluß mit einer Vergleichung der Einförmigkeit

migkeit zwischen der natürlichen und künstlichen Erzeugung der Metalle. Wir müssen offenhertzig gesehen, daß uns sein Vortrag von keiner Euphemie überführt hat. Uns deucht vielmehr, der Unterschied der Wirkung der Natur und der Kunst sey ungemein groß, da es wohl ganz unrichtig ist, daß jene die Metalle aus Principien, und diese aus zusammengesetzten Körpern bildet. Eben dieses aber möchte aus seiner Erklärung wohl ebenfalls erhellen. Wir halten inzwiſchen nicht vor nöthig seine Hypothese von der Erzeugung der Metalle, wie sie die Natur bemurkelt, anzuzeigen. Er hat der Natur nicht zugehört, und hat also eben so viel Grund, seine Meinung zu beweisen, als ein anderer hat, sie in Zweifel zu ziehen.

Koſtock und Leipzig.

Die Glaubenslehren der Christen oder die einzige wahre Religion nach ihrem gedoppelten Endzwecke also abgehandelt, daß die Freunde derselben in ihrem Glauben gestärket und befestiget, die Feinde derselben aber in ihrem Unglauben beschämter und zerstreuet werden. Von Peter Hansen. Vier Alphabet in 4. In der Vorrede be.nerket der Hochw. und berühmte Herr Verfasser, daß alle bekante Religionen diese drey Hauptzüge annehmen: es ist eine Gottheit; von derselben Gnade oder Ungnade haneer der Menschen Wohl- und Uebelstand ab: diese Gnade oder Ungnade richtet sich nach dem Verhalten der Menschen gegen die Gottheit. Der eigentliche Zweck aller Religionen gehet derowegen dahin, daß das Verhalten der Menschen bestimmet werde, damit sie von der Zuneigung der Gottheit eine gewisse Überzeugung haben mögen. Dieses hat alle Religionen auf zweyerley Pflichten geführt. Die ersten begreifen dasjenige in sich, was der Mensch thun muß, wenn sein Lebenswandel in allen Fällen der Gottheit gefallen soll und er der Gnade derselben gewiß seyn will. Die zweyten bestimmen dasjenige, was für Mittel gebraucht werden müssen, wenn man durch Unterlassung dessen, was der Gottheit unangenehm ist, die Gunst derselben verlohren, um solche wieder zu erlangen und von derselben gewiß zu werden. Die Religion kann auch bey den jetzigen Umständen des Menschen keinen andern

dem als diesen Zweck haben. Er ist höchst wichtig, indem die Ruhe und Glückseligkeit der Seele davon abhänget. Hieraus wird der Schlag gezogen: die Religion, in welcher die vollkommene Beschaffenheit des sündlichen Lebens der Menschen gelehret wird und welche zugleich einen überzeugenden Unterricht mittheilet, wie sie, in Absehung der Abweichungen von derselben, Gnade und Vergebung erlangen können, ist die einzige wahre Religion. Daß nun dieses von der rechten Christlichen Religion mit Wahrheit gesagt werden könne, soll in diesem Buche vornehmlich vor Augen geleget werden. Es enthält daher drey Hauptschnitte. Der erste handelt von dem Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen im Stande der Vollkommenheit: der zweite von dem Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen im Stande der Unvollkommenheit: der dritte von dem Verhältnisse zwischen Gott und dem Menschen in dem Stande der Verlesung, oder von der Vollkommenheit in Christo Jesu. Die arändliche Art zu denken und die deutliche und leichte Art sich auszudrücken, welche die übrigen Schriften des Hochwürdigsten Herrn Verfassers so beliebt gemacht, findet man auch in diesem Buche. Durch den Titel desselben wird man auf die Gedanken gebracht, als wenn es zu den Streitchriften gehörte. Der Herr V. giebet sich aber so wenig mit der Widerlegung gegenseitiger Meinungen ab, daß, da die Schriften dieses gelehrten und erbaulichen Mannes häufig gelesen werden, wir gewünschet, daß es denselben gefallen hätte verschiedene Einwürfe, welche gegen einige wichtige Lehren des Christenthums von der Gegenparthey desselben gemacht werden, zu erörtern und in ihrer Blöße darzustellen. Unter einigen wenigen Sätzen, die wir vielleicht nicht recht einsehen und uns daher zweifelhaft vorsetzeten, ist auch dieser: Handlungen, die nach Willkühr geschehen, müssen immer etwas fehlerhaftes an sich haben, solang nicht mit sich, noch mit dem, was außer denselben ist, übereinstimmen. Handlungen hingegen, die nach Freyheit verrichtet werden, sind immer vollkommen, und stimmen mit sich und allem, was in und außer der Seele ist, überein, §. 10.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

8. Stück.

Den 18. Januar 1755.

Göttingen.

Den 4. Jan. hielt die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine ordentliche Versammlung, wo Herr Prof. Zinn eine Abhandlung, welche verschiedene botanische Beobachtungen enthält, abgelesen. Er gibt hier erstlich eine genauere Beschreibung zweyer Gattungen des Astragali, wovon die eine unter dem Nahmen Astragalus caulis erectis ramosisimis, pedunculis, folio longioribus, floribus laxis Mart. und die andre unter dem Nahmen Astragalus pedunculis radicatis, hirsutissimis, foliis ex ovato acutis, saepe imbricatis Mart. in dem Verzeichniß der Pflanzen des Göttingischen Gartens enthalten, welche beide Herr Linnäus zu dem Geschlecht der Phaca gerechnet, da doch ihre Frucht allezeit nur einsächtig ist. Nach diesen folgt die Beschreibung einer Gattung des Allium, welche mit keiner andern Gattung unter dem Zahlreichen Verzeichniß, welche sowohl Herr Linnäus als Herr von Haller gegeben, übereinstimmt; und einer Gattung des Storchschnabels, welche zwar dem Geranio cigutae folio maiori inodoro C. B. und zwar dessen Abänderung, welche ihre Blätter platt auf der Erde in einem Kreis ausbreitet, einigermaßen ähnlich ist, sich von selbigen gar deutlich durch die Gestalt seiner Blätter, so wie von allen übrigen Gattungen dadurch unterscheidet, daß hier beständig die Blumenblätter mangeln, auch in denen noch

noch unvollkommenen Blumen, deren Kelch sich noch niemals aufgeschloffen. Er beschreibet ferner eine fremde Pflanze, die er von ohngefähr in dem Garten gefunden, ohne daß es scheint, daß sie ausdrücklich dahin gejaget worden, welche mit der zweyten Gattung des neuen Geschlechts *Mimuartia* Linn. in dessen *speciebus plantarum* viel übereinkommt, von welcher sich solche aber doch auch durch ihre Blumenblätter, welche der Linnäusischen Pflanze mangeln, und durch die Gestalt ihres Kelchs zu unterscheiden scheint. Er untersucht sodann verschiedene andre Pflanzen, welche zwar schon bekannt, aber nicht deutlich genug bestimmt zu seyn scheinen, und beschreibet zwey Gattungen der *languiorba* Linn. welche beide von der *languiorba* *Canadensis* *specis longillimis*, und auch sehr deutlich unter sich verschieden sind, da außer andern Merkmalen bey der einen die Staubfäden sehr weit aus der Blume, bey der andern niemahlen aus derselben hervortrauen, welche zwey ganz unterschiedene Gattungen Herr Linnäus für Abänderungen einer einzigen Pflanze gehalten zu haben scheint: welchen er die Beschreibungen dreyer Gattungen des *Asterocephali* Halleri beysetzt, unter welchen er von den zwey ersten ebenfalls muthmaasset, daß sie von den Kräuterkennern unter einem Namen vorgetragen werden, davon die erstere besonders dieses deutliche Merkmal hat, daß, da bey den übrigen Gattungen allezeit fünf steife Borsten, die aus der Spitze des Saamens entspringen, die Blume umgeben, hier meistens nur 1. oder 2. allezeit aber weniger als fünf gefunden werden. Die genauere Bestimmung und Unterscheidung zweyer Gattungen des *Asteris*, einer selteneren *Visago*, und einige andre Anmerkungen zu den Charakteren verschiedener seltener Kräuter beschließen diese Abhandlung.

Drüffel.

Memoires pour servir a l'histoire des hommes illustres de Lorraine, avec une réputation de la Bibliothèque Lorraine de Dom Calmet, Abbe de Senones, par Monsr. de Chevrier. T. I. 362. Seiten. T. II. 300. Seiten. 8vo. Es

Es ist eigentlich, wie die Aufschrift anzeigt, gegen die Bibliothek Lorraine oder *histoire de l'homme*. *Il est es. qui ont servi en Lorraine*, welche der berühmte Abt Augustinus Calmet vor einiger Zeit an das Licht gestellt hat, daß der Herr de Chevrier in dem gegenwärtigen Werk die Feder ergreift. Er schenkt von einem löblichen Eifer für die wahre Gelehrsamkeit eingenommen zu seyn, wieweil er gedachtem Abt Calmet Schuld giebt, daß er allzulebhaftig beweist, und sich viele Dinge gegen die Wahrheit habe aufburden lassen. Es sollen unter andern noch 900. Titel von Büchern von ihm angeführt worden seyn, von denen man wohl ein einiges zu seiner Wirklichkeit gekommen; und auch von denenjenigen, die sich zwar der gelehrten Welt dargestellt haben, sollen die Urtheile des Abts vielfältig, besonders aber in Ansehung seiner Ordensbrüder, deren Benedictiner, allzumilde ausgefallen seyn, indem dieser berühmte Mann selber nicht so viele Zeit gehabt habe, daß er sie hätte ansehen oder durchlesen können, und sich daher meistens auf die Erzählungen anderer Leute habe verlassen müssen; daraus sey dann der Schaden erwachsen, daß man unter denen berühmten Gelehrten solche Männer namhaft gemacht habe, welche man kaum in denen Geschichts-Büchern ihrer Ordner kennt, und denen in Betracht ihrer elenden Arbeiten weder einiger Ruhm der Gelehrsamkeit, lang minder aber eine Stelle unter denen Gelehrten vom ersten Ränge zukommen könne. Der Verfasser glaubet sich also aus Liebe zu seinem Vaterland verbunden, solchen ihre dadurch vermeintlich erlangte Ehre freitig zu machen, und in dem andern Theil findet man S. 154. bis zu Ende theils eine ziemlich ansehnliche Liste verschiedener von ihm von dem Harnas verbannter Schriftsteller, theils freye Urtheile über die von dem Abt Calmet hier und dar unndelbig verwendete Lobprüche, und andere begangene Schritte, wovon der Herr Chevrier selber die noch lebenden Gelehrten nicht verschonet, und verschiedene Männer, welche er allein zum gelehrten Pöbel zu gehören erachtet, aus jener höhern Classe ausgeführt hat; in der Hoffnung, wie er sagt,

saat, daß solche seine Freymüthigkeit bey ihnen den Nutzen habe werde, daß sie sich durch bessere Arbeiten nach einem wohlverdienten Ruhm beeyßern mögten. Er siehet zwar zura voraus (und wer sollte es nicht sehen?) daß er sich durch diese Arbeit viele Feinde zuziehen werde; Er verjüret aber dagegen sich mit Großmuth zu wappnen, und an ihren Unwillen, auch vermutlich erfolgende Schmäz und Lästerungen sich nicht zu kehren. Wir können nicht längen, daß bey einem solchen Vorhaben dieser Entschluß höchst nothwendig sey; und da wir aus der Erfahrung wissen, wie vielen Hatz allbereitß gelehrte Zeitungen bey denen von Selbstliche schwülftigen Schriftstellern ausgesetzt sind, wann sie etwan eine maacere Abhandlung nicht gegen besser Wissen und Gewissen loben mögen, so rathen wir dem Herrn Chevrier wohlvonnend, Johannes Entschluß sich beständig zu erinnern, weilen unsehrbar ganze Plazraen von Schelte und Schmähschriften ab Seiten dererjenige auf ihn fallen werden, die sich durch seine Bemühungen in eine niederere Classe, als diejenige ist, die ihnen ihre eigene Einbildung angewiesen hat, versetzt sehen. Die Einrichtung dieses Werks und die Schreibart des Herrn Verfassers gefälle uns nicht übel. Er folget durchaus der Zeitrechnung, und sezet jedesmal die Lebensgeschichte des Herzogs voran, da er dann bey dem Ende derselben die berühmte Männer herrethuet, die unter demselben gelebt haben, und wo er findet, daß sich niemand besonders in denen Wissenschaften hervor gethan habe, es auch aufrichtig gestehet: wie er denn in denen fünf ersten Jahrhunderten seiner Geschichte kaum 13. gelehrte Männer nahndhaft gemacht hat. Man lernet auf solche Weise beydes die politische Geschichte von dem Herzogthum Lothringen, als auch die Geschichte der Gelehrsamkeit auf einmahl in einem kurzen Auszug kennen; und man siehet dabey wie die Wissenschaften nach und nach zu ihrem Wachsthum gekommen sind, und welche Abwechslungen und Schicksale sie erlitten haben. Unter dem Nahmen derer Wissenschaften aber versteht er nicht allein diejenigen, die man eigentlich zu der Gelehrsamkeit im

im enacrn Verstand rechnet, sondern auch die Bau- Maß-
 ler- Bildhauer- und andere mechanische Künste. Dahero
 trifft man die Lebensgeschichten derer Baumeister Jacque-
 min T. I. p. 44. und Carl Augustin Aviller p. 214. derer
 Bildhauer Leger Richier p. 101. Georg Houtreau p. 123.
 Nicolaus Drouin p. 199. Carl Cassel p. 231. und sei-
 nes Cufels Francisci p. 289. Nicolaus Jacquin p. 239.
 Nicolaus Renard p. 285. derer Kupferstecher Jacob Cal-
 lot p. 201. Israel Henriès p. 209. Carl Cheron p. 262.
 Ferdinand de St. Urbain p. 270. derer Mähler Theoderi-
 cus Bellange p. 206. Carl Melin p. 222. Paul le Grand
 p. 230. Joh. Georg Gerard p. 262. Carl Herbel p. 287.
 des Buchdruckers Joh. Baptista Cuslon p. 309. und vieler
 andrer Künstler, die wir der Kürze halber hier nicht an-
 führen können, in gegenwärtigen Werk an. Den An-
 fang macht der Hr. Chevrier mit dem Graf Gerhard von
 Elzás, welchen der Kaiser Heinrich III. A. 1048. zum Her-
 zog von Ober-Lotharingen gemacht hat, und von welchem
 alle nachmalige Herzoge, so wie Ihre jetzt glorreichste
 regierende Kayserliche Majestät in gerader Linie abstam-
 met sind. Der erste Theil gehet bis auf die Regierung
 des Herzogs Leonolds, der durch den Niswischen Frie-
 den A. 1697. wiederum zum Besitz seines Lotharingischen
 souverainen Erb- Herzogthums gekommen ist, und mit
 ihm fängt sich demnach der andere Theil an, dahero solcher
 zur nähern Kenntnis derer noch lebenden Lotharingischen
 Gelehrten sehr nützliche Dienste thun kan. Wir haben darin
 nen unter andern die Lebensgeschichten des berühmten Na-
 turforschers und Kayserl. Bibliothecarii Duval p. 63. des
 gelehrten Münzenners P. Thomas Mangeart, eines He-
 mediciners, p. 70. des wegen seiner Egyptischen Reise
 bekannten Maillet p. 72. des durch seine unglückliche Circu-
 stitigkeiten mit denen Jesuiten berühmten Capuciners P.
 Norbert p. 79. des Mathematici Peter Blaise p. 148. und
 des Philosophi Peter Sigorne p. 149. mit eben dem Ver-
 nügen anetroffen, mit welchem wir in dem ersten Theil das
 Leben des Abt Calmer p. 319. und des Abt Cellier, der
 sich durch seine *Histoire generale des Auteurs Ecclesiasti-*
 ques

ques vielen Nahm erworben hat, p. 360. gelesen haben, und wir haben nichts dabei auszuwischen gefunden, als daß der Verfasser nach hierinnen, so wie meyerhoffs mit seinen andern Nachrichten abgeparian ist; und in denen ältern Zeiten, nach der Gemahtheit derer Franzosen, niemahlen die Quellen anzeiget, aus welchen er geschöpft hat, welches doch bey einem historischen Buch unentbehrlich bieder, wann es Glauben verdienen soll. Der Verfasser ist ein großer Verehrer von dem Hr. von Voltaire, dem er auch hier und dar die ardfien Lobfprüche beygelegt; E. T. II. p. 6. nennet er ihm le plus élegant des Historiens; und er scheint ihm beydes in der historischen Schreibart und der Art zu denken hier und dar nachzuahmen, daher er auch von vielen Vorurtheilen frey ist, die sonst oft gelehrten Männern von seiner Kirche anleben. Die Osterbohnenauer zweyer Frauen-Verföhnen der Sobilla von Marjal und der Zulmanria und des Capuciners P. Ambroisi, welche beyden unter dem gemeinen Mann in Lotharingen ein großes Ansehen gemacht haben, erküret er vor geistliche Verurgeten. T. II. p. 57. Sein Wunsch, den er eben daselbst p. 1-5. für die Einschunn und Verbesserung derer vielen Klöster und unanglischen Stifftungen foud, si les souverains réfléchissoient aux malheurs, qui suivent necessairement l'oisiveté, toutes ces maisons pieuses, aziles religieux de la paresse, seroient remplacées par des hospices salutaires aux Citoyens & utiles au Prince, dürfte wenigstens bey dem Cero ihm keine gütliche Aufnahme versprechen. Des der N. 17-7. gescheneu glücklichen Erennung Sbro jeyt requirenden Kapitel. Maj. von denen Pöfen bemerket er p. 27. wohl, daß das Wunderbare, welches einiac darinnen gesucht, weilen Auerböchst Diecihen an dem Feß des heil. Francisci mit drier Krankheit befallen worden, wegsallen föune; unmaßen es die gute Sorgfalt derer Arzte gewesen, die das meiste zu Allerhöchst Sbro Kaiserl. Maj. gütlichen Erhaltung beggertzen habe. Aller solchen anten Dantungs-Art des Herrn Chevrizier ohngachtet, so haben doch die Gelehrten, welche

che von der Römischen Kirche zu der Evangelischen über-
 gegangen sind, z. E. Wolfgang Muculus, ein vornehmli-
 cher Benedictiner T. I p. 97. Augustin Marlorat, ein
 Augustiner p. 111 und Antony Futil, ein Jeuite p. 162.
 von ihm den Nahmen, als Apostaten, und ein weit gerin-
 geres Lob, als sie verdienet hatten, bekommen. Mucu-
 lus besonders, der das Griechische, Hebräische und Arabi-
 sche fast meistens ohne Lehrmeister erlernet, und an-
 fänglich lieber auf seinem Weberstuhl mit seiner Hände
 Arbeit zu Strassburg kümmerlich sein Brod verdienen, ja
 so gar eher mit Schanzen an dem Festungsbau sich helfen
 wolten, als daß er die guten Lagen, welche ihm der reiche
 Benedictiner-Orden versprechen konnte, gegen sein Ge-
 wissen langer genießen wolte, muß auch in denen Augen
 eines unpartheyischen Catholiken als ein verehrungswür-
 diger Mann angesehen werden. Einige kleine historische
 Fehler können wir hiebey nicht unbemerket lassen. T. I.
 p. 48. wird unter dem Jahr 1399. eines Königs in Preus-
 sen gedacht, welches Land damals doch bekannter massen
 denen Deutschen Ordens-Rittern zugehöret hat. Eben da-
 selbst kommet vor Ruprecht von Bayern, erwähnter Rö-
 mischer Kayser, anstatt daß es Ruprecht von der Pfalz
 heißen sollte, weilen lange vorher d. es Durchlauchtigste
 Haus in diese beyde Lanten getheilt gewesen ist; und es
 mithin eben so unrichtlich klinaet, wann man Ruprecht
 von Bayern saar, als wann man Kayser Ludwig IV. Ludwig
 von der Pfalz nennen wolte. So ist auch des Verfassers
 Anmerkung ohne Grund, wann er T. I. p. 327. bey dem
 Bert Luff schreibt, *les Turcs. que plusieurs historiens*
nomment mal-à-propos les infidèles; le Mahometan n'
étant pas plus infidèle, que l'Anglois, le Prussien & le
Hollandois, qui peuvent être tous de fort honnêtes gens.
quoiqu' ils ayent le malheur d' être d' une communion
proferite. Darni weilen die Wörter ihren Werth von
 dem Gebrauch haben, so ist es ohnstrittig, daß das Wort
 Infidels allezeit denen Völkern gegeben worden, die nicht
 zur christlichen Kirche sich gehalten haben; dahingegen die-
 jenige Christen, die sich von der Gemeinschaft mit dem
 Römischen

Römischen Stuhl abesondert, mit dem Rahmen der Kezer und Schismaticorum, nemahlen aber drey Ungläubigen belegt werden sind.

Lausanne.

Die nachgelassenen Schriften des ehmaligen scharfsinnigen und redlichen Hrn. J. Philip Loys von Chezeau sind durch die Beygerge seines noch lebenden Hrn. Vaters neulich bey Chapays herausgegeben, und machen einen Quartband von 224 Seiten aus, mit dem Titel Memoires posthumes de M. Loys &c. sur divers Sujets, d'Astronomie, & de mathematique avec de nouvelles tables tres exactes des moyens mouvemens du Soleil & de la Lune. In einer kurzen Vorrede findet man die Zeugnisse des Beyfalls, den Cassini und Mairan, als bekannte Kenner, den astronomischen Ausrechnungen unsers Hrn. Loys's gegeben haben. Er war als auswärtiges Mitglied der Göttingischen Gesellschaft der Wissenschaften eingeladen, da ihn der Tod in der Blüthe seiner Jahre wegnahm. Ein großer Theil beschäftiget sich mit einer Berechnung der Danischen Jahre und Prophezeiungen, und der Verfasser hat alle Kräfte seines ausnehmenden Verstandes angewandt, eine Gewisheit auszufinden. Die Lage von Jerusalem und das Sonnen- und Mondenjahr hat er aufs sorgfältigste bestimmt. Hierauf folgen seine Ausrechnungen über die mehrere Bewegungen der Sonne und des Mondes, wozu am Ende einige Tabellen angehängt sind. Von der Gestalt der Erde, wie sie über den Polen flacher ist, hat Hr. L. eine Abhandlung gegeben, eine Aufgabe über das Schwingen einer Schwingel aufgelöst, die sich in einem Zirkelbogen bewegt, von der unregelmäßigen Bewegung der Saturnischen Trabanten Anmerkungen gemacht, vom Gleichgewichte, dem Hebel und Wellen gehandelt, die Cubische Wurzel geometrisch aufgelöst, (vermittelst der Archimedisches einer Parabolä und einer Hyperbolä,) die Abnahme des menschlichen Lebens und den jährlichen Abgang aus dem Lebenden durch zwey Kurven Linien ausgedruckt, dessen Eigenschaften er bestimmt.

Göttingische Anzeigen

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 20. Januar 1755.

Göttingen.

Sie auf den 1ten Januarius einfallende Prorectorats-Veränderung, bey welcher der Herr Hofrath Vöbner dieses Amt an den Herrn Hofrath Richter übertrug, ward dieses mahl durch die persönliche höchste Gegenwart der drey Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen, die unsere Universität und Stadt zum Ansehnhalt zu wählen die Gnade gehabt haben, besto feyerlicher und erfreulicher. Nachdem die Durchlauchtigsten Prinzen sich zu diesem Ende in die Universitäts Kirche auf den Staud begeben hätten, den bey dem Gottes-Dienste die Prosectoris einzunehmen pflegen, (als von welchem die Souveränitäten der Prorectorats-Veränderung im Wissen in das Auge fallen,) und an dem die nöthigen Veränderungen vorgenommen wären, so besieg der abgehende Herr Prorector den Redner-Stand, und berührte in einer ungemein wohlgeordneten lateinischen Rede, die in Wiffigkeit, Gedächtnis und Schreib-Art ein Muster sehr kann, das Gute, so unserer hohen Schule unter seinem Prorectorath bey dem Schluß der ersten, und Anfang der 2ten zwanzig Jahre vor Ort geschehet ist; darunter er insbesondere die vorhin erwähnte Ehre, welche die Engel unsers Allergnädigsten Königes dieser Universität erzeigten, auf eine Ehrwürdes-volle Weise erwähnte, und zugleich dem bey Höchst Derselben Ansehen bewiesenen Verhalten der hiesigen Studierenden das gebührende Lob erteilte.

Des antretenden Herrn Prorectors Rede handelte de medico religioſo. Es iſt kein Zweifel, daß ein Arzt, der die in die Natur gelegten Kräfte zur Gesundheit erkennet und anwendet, auf den, der Urheber davon iſt, und der alle Treue in Ausheilung dieſes Gnadens-Gehens forderet, vorzüglich ſeine Augen richten muß. Eine weitläufige Gelehrtheit und gerühmte Erfahrung beſiget oft mehr Geſchwiſt als wahres Vermögen. Ein rechtschaffenſter Arzt hält ſich ohne Umſchweif an das nothwendige und nützliche, erforſchet die Hülfsmittel genau, gebrauchet ſie mit Vorſicht, verſehret die Kraft von oben und meldet alles äußerliche Blendwerk. Unter ſolchen ſind oft mehr heilige Ärzte, als die Hypoſis geſammelt, deren Andenken die Kirche feyert. Was die Alten *τὸ Θεῶν* in Krankheiten genant, mag entweder von den unman- delbaren, doch vor den ſchwachen Augen menſchlicher Einſicht verborgenen Geſetzen der Natur, verſtanden, oder man mag glauben, daß Gott durch neuen Einfluß die natürl- chen Kräfte erhöhet, und nach ſeinem heiligen Rath ver- ändert. So iſt es in beyden gewiß, daß ein Arzt Urſach ha- be, die engen Gränzen ſeines Verſtandes, und wie leicht er ſehlen könne, zu erweyten, und von dem, unter deſſen Schutz und mit deſſen Waffen er gegen die Krankheiten ſtrücket, allen Segen zu erwarten. Da alſo die doppelte Pflicht eines Arztes iſt, ſich theils mit Fleiß und Eifer auf die Erkennnis deſſen zu legen, womit er in Krankheiten wahren Nutzen ſchaffen kan, theils von der Wirkung, die er erwartet, die kerkende Hand Gottes nicht auszu- ſchließen, ſondern gehörig anzuhören, ſo ſolgt daraus, daß ein geweiſenhafter Arzt weder derjenige genant wer- den ſollte, der bey ſeiner großen Gelehrtheit glaubt, daß die von Gott einmahl ſeligerſetzten Geſundheitsmittel, die er doch in der Verbindung mit andern Umſtänden der Kran- ken und der Krankheit nur dunkel einſiehet, ihn bey ſeiner eingebildeten Kennnis nicht trügen können, noch ein Unwiſ- ſender, der ohne Beruf zu dieſen Arbeiten von keiner ſchein- baren Anſicht erwartet, daß auch, was er ſchädlich wählet, unter ſeiner Hand heiligem werden müſſe, wodurch er Gott, der ein Gott der Ordnung iſt, verſühet. Im

Vorläufig die Schuldigkeit eines Arztes betrifft, so
berühmte, auch andre Art, sich selbst nützlich, doch
der Religion ansehnliche Mittel zu werden, fähig und an
gründliche Besorgung zu gebrauchen, überdies für alle ein
gleiches Recht haben, die Güte des Arztes zu suchen,
selbst auch gesungen nicht zu verachten, noch sie in
fähigen Versuchen, wie mit in Kurgärten geschicht, und
zu legen. Es wird gefragt, ob sich dem Streichen der
Blatterpropheten und anderen Versuchen verfahren ver-
ben, ob diese offenbare Verführung des Lebens ohne Ver-
antwortung sey, und ob nicht ein durch des Arztes Schuld
verursachet Tod das Gewissen mehr drückt, als hundert
glückliche Turen beiruhigen? Er gedachte auch hierbei der al-
ten Versuche mit Gift, und Gegen Gift in denen zum Tode
verdammten Missethättern, ob sich in Vergleich die Hand
eines Arztes, die auf den Schutz des Lebens und der Ge-
sundheit beendigt ist, verlassen könne?

Das Programm, worin zu dieser Feyer eingeladen
word, bezieht sich gleichfalls auf die höchst erfreu-
lichen Anstalt der Durchlauchtigen Prinzen, welche
dem Herrn Prof. Gesner Gelegenheit gegeben hat, die
Beispiele seltener Personen zu sammeln, die auf den
schon Univeritäten, subdit haben. Da die Sammlung
in kurzen Zeit gehen müssen, so hält er sie selbst noch
nicht vor vollständig, sondern wird sie häufig mehr
zu ergänzen suchen. Die Univeritäten selbst, welche
diese Ehrengelehrten haben, werden ihm dazu am besten
die Hand bieten können; und es gewissermaßen sam-
melbar gehören sein, solche zu thun, und die not-
wendigen Bücher, *Rel. Germanicorum, quibus acade-*
miae Germaniae, in his operibus edentur (dieses ist der
Titel des Programms) so vollständig zu machen als im-
mer möglich ist.

Paris
Den 17. Jan. 1755.
L'Académie des Sciences et des Arts
Livres du Cabinet de l'Académie des Sciences et des Arts
14. Supplement. Wir wissen nicht, ob dieses ein verd
2 mehren

mehrtes Werk, oder ein bloßer Abdruck ist, des von dem ehemaligen Besitzer selbst in Klein Folio veranstalteten Catalogi, davon nur 25 Abdrücke gemacht seyn sollen, und wovon Hr. Clement in seiner Bibliothecae curiae T. V. einen Auszug gegeben. Dem obgeachtet glauben wir, die Buchhändler eine Gefälligkeit zu erzeigen, wenn wir einige Nachricht davon ertheilen, die noch von Nutzen seyn können, weil die ganze Sammlung nicht zerstreuet, sondern von einigen General-Büchtern zusammen erkauft worden. Wir werden aber nichts von dem erwähnen, was Hr. Clement bereits erzählt hat. Die ganze Sammlung bey der man eine ausnehmende Wahl ihres Besizers wahrnimmt, besteht aus 2723 Bänden, und begreift einen Uebersuß von raren Büchern vom ersten Rang. Man trifft eine große Anzahl von den ersten Proben der Buchdruckerkunst, die mehesten Werke von Kaufmännern und Schreibern, und von den allerersten Ausgaben der classischen Schriftsteller eine solche Menge an, die den größten Bibliotheken in diesem Stücke den Vorzug strittig machen kann. Einige derselben sind den größten Buchhändlern unbekannt geblieben; 3. E. n. 923. Virgilio Opera von Adam Rot: 1470 oder 1471 gedruckt, und n. 1486. Cl. Ptolemaei Cosmographia, 10. Graeco in Latinum, veris Jac. Angelo interprete, cum tabulis geographicis in aequi noctuae per Dominicum de Lapis, anno 1462. die 13. Martii in Folio. Wenn die Jahrzahl richtig wäre, so wüßte dieses Buch um 4 Monate älter, als die Bibel zu Mainz, 1462. Es sind aber wahrscheinlich noch 10 ausgedruckt, indem die Buchdruckerkunst erst 1471 nach Bologna gekommen, und de Lapis nicht der erste Buchdrucker gewesen, auch vor 1474 kein Buch von ihm bekannt ist. Ob wir sie um schon um 20 Jahre jünger machen, so bleibt sie doch unter den raresten Büchern, wie sie denn Fabricio ganz unbekannt ist, und es auch Jan. M. Mabillon gewesen zu seyn scheint, der nur ein MS. davon anführt: Doch müßten wir durch dieses sagen, daß sie sich nach Schwabens Raugung der Gelehrten eben nicht wothwendig macht. Ein Exemplar befindet sich in der Vauquinet'schen Bibliothek in Paris, n. 169. siehe Pasquillorum, Tomus

Tertius. 1567. N. 1416, sind Petri de Boissat operis &c. f. l. & a. fol. Sie sollen das einzige Exemplar seyn. N. 1431. Recueil de differentes choix, ou Memoires, du Marq. de Laffay, 1667. 1736. f. l. 4. 30. 18 Voll. Man bemerkt, daß der Marquis viele Bogen davon verbrannt, hier sind sie vollständig. N. 1437. 2. Cymbalum mundi. Paris 1537. und Lyon, 1538. 2. Jenes ist das einzige übrige Exemplar von der ersten Auflage, wovon der Abdruck vom J. 1732. nach diesem Abdruck zu Paris, nicht zu Amsterdam, wie auf dem Titel steht, veranlaßt ist. Die Noten sind von den Br. Jakow und Kancelos. Ob die neue Ausgabe der Buchführer, Messie und Merfus vom vorigen Jahre, ein bloßer Abdruck der letztern sey, oder ob sie wesentliche Veränderungen habe, können wir nicht sagen, weil wir nicht Gelegenheit haben, beide Ausgaben zu vergleichen. N. 1471. ein Exemplar von Gron. Epistola, Amst. 1667. f. wo die Lücken ausgefüllt, die Geschlechternamen wieder hergestellt, und die Chiffren erklärt sind, nach dem Original des Grutius, das vom Erzbischof von Upsal mitgetheilt worden. N. 1899. ein Exemplar von Longuerus Description de la France, Par. 1749, woben sich der Titel, Handschrift, und alte Bogen, die geändert oder unterdrückt worden, befinden. Wir bedauern, daß hier so wenig als von andern Büchern dergleichen Merkmale angegeben sind, woraus man von der authentischen Ausgabe urtheilen könnte. N. 1902. Jean Grangeolas histoire abregée de l'eglise de la ville, & de l'université de Paris, Paris, 1728. 12. 2 Voll. ebenfalls unterdrückt. N. 2267. Collectanea antiquitatum in domo Comitis Octavii Archinti. f. l. & a. fol. Man hält sie vor das einzige Exemplar. Wir fügen noch einige andere Schriften bei, die mit der Zeit den Gelehrten noch eben so nützlich werden. N. 799. Epigrammatum Gr. libri VII. Francoe, 1600. Dieses Exemplar gehörte Salmasio, der mit seiner Hand eine große Anzahl dergleichen Handschriften, aus verschiedenen sonderlich hochberühmten MSS. beigefügt, Varianten, Noten, einen usque Commentarium, und alles was in einer neuen Ausgabe nöthig hinzugefügt hat.

N. 400: Anthologia MS. cum notis Fr. Guyet, fol. N. 2364. Nat. Galland: Dictionnaire historique & numismatique; MS. worin die Christen- und Römischen Medaillen auf den alten Griechischen und Römischen Medaillen beschrieben, erklärt sind. N. 411. II. RR. Numismata - 2. Iulio Caesare ad Iustinianum propria. Goltzius manu des. Inuita. MS. fol. N. 2173. Numismata antiqua RR. PP. & UU. AA. & Caesarum ex omni metallo & in 6. d. 16. Alphabet & delineata: propria N. Morellianus. MS. 4. 6. Voll. N. 2174. Numismata antiqua: explicata Jo. Harduino. MS. fol. N. 220. Ej. numismata Saeculi Theodosiani & Iustiniani explicata. MS. fol. N. 2321. Sponii miscellanea, cum additionibus & correctionibus, aliisque notis MSS. Josephi Bihard de la Halle. N. 2372. Les Ouvrages du Sr. Debenat. Es enthält eine Beschreibung seines Cabinets, mit vielen Bestimmungen und Abhandlungen über die selteneren Stücke; eine geometrische Beschreibung aller Stücke, die zum Bau einer Galerie gehören; und Abhandlungen über die Galerien der Alten. Es wäre zu wünschen gewesen, daß von diesen Schriften, eine kurze Kenntnis mitgetheilt worden wäre, sonderlich von Goltzius und Morellus, daß man hätte wissen können, ob sie etwas noch unbekanntes enthalten, und überhaupt ist zu behaupten, daß ein so vorzügliches Buchverzeichniß nicht etwas nutzbarer vor die Gelehrten gemacht worden. Unter den Classen ist die historische die größte, und darunter die Münzwissenschaft die vollständigste. Vom Theaterdicht. N. 189. wird gesagt, daß es eine nöthige Geschichte der Beschäftigung Kaiser Maximilian des I. sey; die letztere war bey Feinzen anders Betit. Es ist aber die zweite Ausgabe des Theaterdichtes, und das N. Testament, nach Luther's Uebersetzung mit ähnlichen Buchstaben, von eben demselben Buchdrucker gedruckt; von letzterem Buch befindet sich ein Exemplar auf Pergament gedruckt in hiesiger Universitäts-Bibliothek.

LONDON.

Dies hat noch im vorigen Jahr verlegt, King Charles I. vindicated from the charge of Plagiarism, brought against him

him by Milton, and Milton himself convicted of Forgery and a gross Imposition on the Public. 64. S. in groß. Det. Diese heftige Schrift ist von eben dem Verfasser, welcher vor einiger Zeit in einer andern, die den Titel hat: Milton's Use and Imitation of the Moderns; den Milton eines gelehrten Dichtstahls beschuldiget, und sich zu zeigen bemühet, daß alle Schönheiten des verlorenen Paradieses lauter fremde Federn wären, welche Milton aus einigen lateinischen und zwar biblischen epischen Gedichten, als Grotii Adamus exsul, Mariani Sarcotis, und andern genommen und vor seine eigene ausgegeben. Seine Arbeit hat in Engelland keinen Beyfall gefunden; noch die Berichter des Miltons zu Aenderung ihrer Gedanken verleitet, welches unjern Schriftsteller so aufgebracht, daß er nicht allein durch eine weitere Ausführung seiner Anklage, die noch erwartet wird, sondern auch durch diese kleine Schrift sich zu rechtfertigen; oder vielmehr das Andenken des englischen Dichters zu schänden gesucht. Wir würden viel zu weitläufig werden, wenn wir alles das Vorse wiederholen wolten, was hier von Milton gehäufet worden, zumal da wir auch keinen Nutzen davon sehen, weil einem jeden bekannt, daß Milton an dem Königsstübchen viel Theil gehabt und solchen durch öffentliche Schriften vertheidiget. Wir bleiben nur bey dem Hauptinhalt, den man erst S. 22. antriff. Er ist ein Auszug aus Kirchs Leben des Milton, welches vor seine politischen Werke stehet, ob er gleich in der neuesten Ausgabe ausgelassen worden. Der Bericht selbst ist dieser: bey einigen Ausgaben von dem berühmten icon. basilice finden sich vier Gebete, welche R. Carl der. I. in seiner Gesandtschaft gemacht und vor seinem Tod dem B. Jaxon überliefert haben sol. Unter diesen befindet sich eines, welches ganz genau mit einem Gebet übereinstimmet, welches Philip Sidney in dem Roman Arcadia seiner Pamela in den Mund geteget. Milton hat dieses in dem iconoclaste bemerket und mit einigen satyrischen Ausdrücken den R. Carl eines gelehrten Dichtstahls beschuldiget. Es hat sich aber gefunden, daß Milton selbst dieses Gebet als eine Nachahmung des sidneyischen aufgezeiget und des Druckers

Druckers Dugards Ehefrau zu der Zeit, da ihr Mann im Gefängnis lag, dahin gebracht, daß selbiges der damals veranfalteten neuen Auflage des Icon baltice, als R. Carls eigener Aufsatz angehängt wurde. Es würden die hier angeführten Beweise uns an der Wahrheit nicht zweifeln lassen, wenn sie nicht vom Lande herrührten, der überführt ist und gefanden hat, in seinen ersten Angriffen des Miltons Schriftstellern Verse und Worte angebüchert zu haben. (*) Und überhaupt die große Hestigkeit mus etien jeden Leser schüchtern machen und gegen den B. den gegründeten Verdacht der Partheilichkeit erwecken. Aus eben dieser Quelle ist die angehängte Sammlung von Zeugnissen wider Milton gekloffen, darunter sich auch Stellen von Predigten befinden, die nach der Wiedererhebung des R. Carls II. auf den Thron gehalten worden. Am meisten hat uns die S. 10. gar übel angebrachte Entschuldigung, daß er von R. Carls des I. Nachkommen keine Belohnung zu erwarten und S. 40. die unzeitige und noch dazu unstatthafte Vertheidigung der Jesuiten bestreuet, weil wir versichert sind, daß beyde den Beyfall der brittischen Patrioten niemals erhalten werden. So glauben wir auch nicht, daß Miltons Paradies aufhören werde, Kennern der Dichtkunst zu gefallen, wenn gleich sein Verfasser sonst etien andern Nachruf hinterlassen; oder auch etien fremde Gedanken mit seinen eignen verbunden hätte. Wenigstens würde es sich wegen des letztern nur allein durch die Meneis vertheidigen lassen.

Zum Steinschnitt soll zu London ein neues Werkzeug erfunden seyn, davon wir aber noch keine Beschreibung haben, sondern nur so viel vernehmen, daß man es Englisch the double Gorgereet nenne, und daß Herr Brownsfeld es inerst im verwichenen December in dem Sanct Georg-Hospital in Gegenwart vieler Ärzte und Wund-Ärzte gebrauchet, und wegen der Geschwindigkeit und Leichtigkeit der Wirkung desto mehr Beyfall gefanden habe, weil der herausgezogene Stein sehr uneben gewesen ist.

(*) J. G. A. 1753, S. 1393.

* * * * *

Göttingische Anzeigen gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
10. Stück.

Den 23. Januar 1755.

Göttingen.

Die Muße des Herrn Prof. Gesners, von der wir vor 3 Jahren als etwas merkwürdiges meldeten, daß sie ihn nach einer überstandenen schweren Krankheit gänzlich und auf einmahl verlassen habe (*), da sie sonst sich nur allgemach den zunehmenden Jahren zuziehen, und der Jugend zuzueilen pflege: hat ihn wider sein eigenes Hoffen seit der Zeit auf eine eben so merkwürdige Weise schon einige mahl von neuen besucht, und sehr derlich jetzt begeistert, das höchstbeglückte Hörsaal-Fest des gnädigen Chancers der Wissenschaften und Censors unserer Universität, Seiner Excellenz des Herrn Cammer-Präsidenten von Münchhausen, vor welches, und vor die lange Erhaltung Seiner Excellenz, hier und anderwärts so viel treue Wünsche aufgestiegen sind, Rohmens der hiesigen Universität in einem lateinischen Gedichte zu beschäftigen. Es scheint uns dieser Vorfall, der auf einmahl verschwandenen, und nachher langsam wiederkehrenden Gabe der Dicht-Kunst, mit zu der Geschichte des menschlichen Verstandes und der übrigen Kräfte der Seele zu gehören, welche uns von der Kraft zu dichten, die bisweilen mit Krankheiten gekommen oder verschwunden ist, so manche merkwürdige Erscheinungen meldet: daß eine Sammlung derselben nicht unnütz fern, und vielleicht zu wichtigern Beobachtungen Anlaß geben könnte.

Die beliebten Haandverischen Gelehrten-Anzeigen, welche in den verfloßenen fünfzehnjährigen Jahren in und außerhalb Landes

(* Göt. Gel. Zeit. 1752. S. 4. 7.)

32 Göttingische Anzeigen

Indes so manche Leser gefunden, und sonderlich zum Annehmen der *Deconomie* vieles beygetragen haben, verändern mit diesem Jahre ihren Namen, und kommen künftig unter der Aufschrift *Nützliche Sammlungen* heraus. Sie haben diesen Titel als ihrer Absicht vernünftiger aus; weil sie sich mit bloß gelehrten Abhandlungen nicht beschäftigen, auch aus Büchern keine Auszüge geben: und in gewissermaßen legen sie auch den vorigen Namen aus einer Höflichkeit ab, um ihn unsern Anzeigen von gelehrten Sachen allein zu überlassen. Doch ist wol die Haupt-Ursache, denen Liebhabern, welche gern diese hannoversche *Wochen-Schrift* oder *Intelligenz-Bogen* mithalten, und doch die vorigen Theile nicht kaufen wollen, die Sache zu erleichtern: denn wenn sie mit diesem Januario die nächstlichen *Sammlungen* anfangen, so erhalten sie ohne eine Ausgabe wegen des vorigen zu haben, ein complettes Werk, und dürfen keinen Unbehagen in ihrer Bücher-Sammlung befürchten. Indessen werden denen, so die bisherigen hannoverschen gelehrten Anzeigen, abgesondert von den eigentlichen Anzeigen oder *Intelligenz-Bogen*, oder diese ohne jene, zu haben verlangen, bis zu Ende der *Leipziger Oster-Weche*, die 4 Bänder gelehrter Anzeigen nebst 3 Bänden Zugaben, vor 10 Rthlr. und die eigentlichen Anzeigen in den verfloßnen fünfzehlf Jahren vor 4 Rthlr. angetragen. Man meldet sich deswegen bey dem hannoverschen *Intelligenz-Comtoir*.

Frankfurt und Leipzig.

Wir wissen folgende ohne einzige Anzeige des Druckorts herausgekommene Schrift, die uns zugesandt ist, da sie noch keiner der hiesigen Buchführer erhalten hat, unter keiner andern Aufschrift anzuführen, als dieser, die jetzt hiemeilen so viel bedeutet, als ehemahls, *Cölln*, und gesetzt wird, wenn man den wahren Ort des Abdrucks nicht nennen will: des Herrn *Georg Nordbergs* Anmerkungen zu der *Geschichte Carl des Zwölften*, welche verschiedene Stellen seiner Lebensbeschreibungen von diesem Könige zu erläutern dienen, und verwanten Freunden von ihm besonders mitgetheilt sind. 68 Octav-Seiten. Von der merkwürdigen Schrift davon

habe, dieses eine Uebersetzung ist, haben wir im vorigen Jahre S. 1196. Nachricht und Proben gegeben: und unsere Vermuthung ist nun erfüllt, daß ein Werkchen, welches den Neugierigen so wohl gefallen muß und so manches besondere enthält, nicht lange unübersetzt bleiben muß. Die Uebersetzung ist frey, und in gutem Deutsch abgefaßt. Sie ist darinnen bequemer als das Original, daß sie die Stellen aus Nordbergs großem Werk, zu denen diese Anecdoten Zufüge sind, immer voran schickt, daher auch solche, die jenes Werk nicht besitzen, und diese eingelassen Merkwürdigkeiten von dem Leben des großen Königes Carl des 12ten bloß zur Ergötzung lesen wollen, die Uebersetzung ohne Unterbrechung ihres Vergnügens werden zu Ende lesen können, da man hingegen bey dem Original bisweilen einiges nicht recht versteht, wenn man das große Werk nicht zur Hand hat. Vermuthlich ist dem Herrn Uebersetzer oder Verleger das Werkchen zuerst aus untern Anzeigen bekannt geworden, wenigstens mutmaßen wir nichts aus der geschickenen Zuwendung. Er hat es aber nicht uns sonderu der Art der Zuwendung bezumeßen, wenn wir außer Stande sind ihm die Käufer zu weisen können.

Gotha.

Die kleine Sammlung, welche unter dem Titel *Beziehungen* im vorigen Jahre herausgekominen, ist unter der Jahrzahl 1755. mit dem zweyten Theile vermehrt worden; demnach ein dritter folgen soll. Jeder von diesen beiden bestehet aus 8. B. 8. Der Verfasser der selben ist Hr. Philipp Ernst Bertram, dessen Uebersetzung von *Englet des Freynos Anweisung zur Erlernung der Historie*: wir S. 1199. des vorigen Jahrs angezeigt haben. Die Dichtge sind nach dem unterschiedener Personen, an die sie gerichtet worden, von unterschiedener Art, meistens munter, freymüthig, scherzhaft und so beschaffen; daß sie dem Character der Gelehrten ziemlich nahe kommen. Seine Urtheile von einigen Personen, und Arten der gelehrten Beschäftigungen werden vermuthlich nicht ohne Widerspruch bleiben: aber, werden desto angenehmer seyn. S. B. 14. Er findet sehr wenige richtige Hexameters nach dem Solbenmasse, in der *Metiade*. Hier klagen meine Ohren entsetzlich. Ich fühle

hätte nichts Harmonisches mehr, der Wohlklang, der sich
 mit auf der gleichfalls fehlenden Cäsur gründet, ist entflo-
 hen. Ich lese ganze Seiten ohne zu hören, daß es abge-
 zählte Sollen sind, was aber hier mangelt, ersetzen könn-
 te schön, ruhige und starke Gedanken wieder. S. 23.
 wird Dr. Langens Uebersetzung vom Horaz gelobt. Ur-
 theilen sie selbst, ob wir in einer Sprache eine stärkere Ue-
 beretzung haben. Ob Dacier vor ihm nicht die Seege-
 freichheit muß ic. Der D. wird vielleicht damals Lessings
 Briefe und Dabemetum nicht gelesen haben. Noch eine
 Probe der Freymüthigkeit, an der wir so wenig als an
 mehr ansehnlichen Urtheilen Theil nehmen. S. 64. Der
 Schluß bringt von der Schule auf die Universität ein we-
 nig Licht, einen Widerspruch gegen die alten Schriftsteller, weil
 die Schulen ihm nicht geschieden; und ihm der Kern nicht
 gegeben worden; ein wenig Griechisches; und wird dieses
 nicht für alles jenn. Er kommt auf der Akademie auf
 Er geht zu seinen Landesleuten, die nicht klüger als er
 sind. Er sagt ihnen, er wolle ein Jurist werden, und er
 erhofft sich ihres weissen Rathes, was er vor Coblenz hält
 ten soll. Der Rath wird ertheilt: der sünne Mensch
 solle Logik und Metaphysik vor allen Dingen hören, wie
 auch das Recht über Natur, und ein recht schärf demon-
 stratives Dilemma, welches bey den Einwohnern in dem
 Menschen-Schwange gehet. Wenn er nun den ganzen
 Umfang der Philosophie durchschüret, und kein Wort sei-
 nes Lehrers, auch selbst die bey manchen leider gewöhnliche
 nichterträgliche Noten und schlechte Noten, auf die Erde
 fallen lassen, so dünket er sich kein kleiner Mann zu seyn. Er
 ist groß; und die alten Weltweisen, die er nicht einmal dem
 Nahmen nach kenne; sind kleine Lichter. Er vermurthet
 getäuschte Mische, und bedauert, daß sie nicht in diesen aufgo-
 klärten Zeiten leben. Mit den Lehrern der Politik und
 Klugheit ist er auch nicht zufrieden. Doch der vornehmste
 Vorwurf der Briefe ist Freundschaft, Vergnügen, Umgang,
 Bekanntschaft u. d. g.

Altenburg.

Die bey Richtigkeiten Buchhandlung ist herausgekoms-
 men: Vollständiger Lehrbegriff der Optik, nach Dr. Kä-
 bert

Herr Smiths Englischen ansgearbeitet von Abraham Gotthelf Kästner Math. R. P. E. zu Leipzig 4. P. 3. Alph. 222 Kapittel. Da wir im Deutschen außer einigen Büchern von Glasschleifen nichts von der Optik haben, als was etwa in Anfangsgründen der Naturlehre und der Mathematik enthalten ist, so verdient diese wichtige Wissenschaft allerdings vollständiger unter uns bekannt zu werden, und man kann sagen, daß es in diesem Werke auf eine Art geschieht, die Anhänger und bloße Beschauer auf eine lehrreiche Art veranlaßt, kennen und solche die tiefere Einsicht besitzen viele Sachen, beschreiben und endlich die Künstler unterrichten kann. Robert Smiths complez System of optics welches 1738 heraus gekommen ist, ist dabei zum Grunde gelegt, aber auf verschiedene Art verändert worden. Das erste Buch, welches die optischen Lehren mit Erfahrungen befestigt und erläutert, ist für alle Leser verständlich abgefaßt, und setzt keine große mathematische Kenntniß voraus, wobei es doch sowohl die Gründe enthält, auf welchen die folgende Theorie der Optik beruhet, als auch die Lehren von Lichte und dessen Zurückwerfung und Brechung, den Wirkungen der Spiegel und Gläser, den Farben u. s. f. durch Versuche zu lange sich darthut. Die Abhandlung, die wir durch das Gesichtsbegriffe bekommen, ist auch deswegen lesenswürdig, weil sie uns in verschiedenen Stücken die Wirkungen der Seele vollkommener kennt, lehret. Das zweyte Buch hat H. K. die Geometrie des Lichtes genannt. Sein erster Theil, die analytische Dioptrik betrachtet in zwey Capiteln die Reflexion auf krummen Flächen überhaupt, und die conischen und cylindrischen Spiegel. Der zweyte Theil, die analytische Dioptrik, fängt von der Brechung in einzelnen Kugelflächen und Gläsern an, redet darauf von der scheinbaren Größe eines Gegenstandes der durch so viel Spiegel oder Gläser als man will gesehen wird, und gründet darauf die Theorie der Fernrohren, und der Mikroskopen, worauf die Brennlinien, der Regenbogen und allgemeine Eigenschaften der Erscheinungen einer Sache durch verschiedene Mittel abgehandelt werden. Im dritten Buche wird die Verfertigung und der Gebrauch

verschiedener optischen Werkzeuge gelehret. Dahin gehören: die Art Gläser zu Fernröhren zu schleifen und zu poliren, nach dem Hugen und Rohpneur, die Verfertigung der metallenen Spiegel zu den Spiegelteleskopen, die Einrichtung der Objectivgläser, die Verfertigung der Abbeben in einem Fernrohr; das Fernrohr in der Mittagsfläche; Werkzeuge auf beyden Seiten der Mittagsfläche gleich große Höhen zu nehmen; die Beschreibung des Mauerquadranten auf der Sitzwarte zu Greenwich; der Gebrauch des Mikrometers; Grahaes astronomischer Sextant; Hagens Art lange Objective ohne Röhren zu brauchen; Molynours unromisches Spiegelteleskop, die Werkzeuge wo Spiegel und Gläser verbunden sind; Solihers die Bilder macher; auch ihr Gebrauch; das doppelte Fernrohr; die Zauberlinsen und das Sonnenmikroskop, und die übrigen Mikroskope; Diesen drey Büchern hatte Smith noch das vierte beygefüget, worinnen er die Entdeckungen erzählte, die man mit Ferngläsern am Himmel gemacht hat. Wisset dem daß dieses eigentlich zur Optik nicht gehöret; so hat sich auch Hr. Pr. R. bey seiner Arbeit ein Gesetze gemacht, dessen allgemeinere Beobachtung zu wünschen wäre, ob er gleich erinnet, sie würde einen großen Theil der Bücherschreiber, Verleger und Drucker zu Erweisung einer andern Lebensart nöthigen. Es beziehet darunter, bey solchen Sachen nicht heilküftig zu seyn, die man schon aus deutschen Büchern lernen kann. Daher hat er besonders im dritten Buche an vielen Stellen auf Hertels, Leitmans eigene, und Hons; Dabers u. s. w. übersehte Schriften verwiesen: Und dieser Grund hat ihm auch von einer obßigen Mittheilung des III. Buchs bey Smith abgehalten, daraus er aber doch Bradens Beobachtungen, auf die sich die Lehre von der allmählichen Fortpflanzung des Lichtes gründet, mitgetheilt hat. Von solchen Anmerkungen über die vorhergehenden drey Bücher, die Smith aus dem Zusammenhang des Werkes nicht zu unterbrechen besonders gesetzt hatte. Sie enthalten Erläuterungen, Anwendungen u. s. w. der vorgezogenen Lehren, und sind meistens für alle Arten von Lesern. Den Schluß machen Jurins Abhandlung vom deutli-

deutlichen und undeutlichen Sehen, eine allgemeine analytische Theorie der Perspectiv, und noch einige Zusätze. Das zweyte Buch hat Hr. K. analytisch abgefaßt, da der Vortrag bey Smith synthetisch ist, und außer dem bekannten Unterschiede dieser beyden Lehrarten, auch viele Untersuchungen noch gründlicher und allgemeiner ange stellt. In der Perspectiv hat er ohne einigen Vorgänger die allgemeine Regeln derselben, und die Art die Gestalt der perspectivischen Verzerrung zu finden, wenn die Gestalt der Sache die verzeichnet werden soll, in was für eine Ebene man will, gegeben ist, gelehret, und auf die Zeichnungen der Landkarten und Sternkarten angewandt. Die übrigen Theile dieses Werkes sind aus dem Englischen übersezt, aber mit häufigen Anmerkungen vermehret, so daß man nicht leicht etwas von der Optik zu wissen verlangta wird, davon hier nicht einige Nachricht anzutreffen wäre.

Leipzig.

Bev Bouillard ist gedruckt: des seligen Zeugen Gottes, D. Martin Luthers merkwürdige Lebensumstände bey seiner medicinatischen Lebensconstitution, Krankheiten, geistlichen und leiblichen Ansechtungen und andern Zufällen, beschrieben von Friedrich Siegm. Keil, davon der erste Theil noch im vorigen und der zweyte in diesem Jahr das Licht gesehen; beyde aber vom J. 1483. bis 1529. gehen und zusammen, ohne die Vorreden 230. Seiten in Qu. füllen. Wir halten es für eine Ehre unserer Zeiten, daß man seit einigen Jahren der Historie des seligen D. Luthers vielen Fleiß widmet. Aus dieser Ursach dürfen wir auch dieser Schrift das ihr desmengen gebührende Lob nicht versagen. Sie liefert mehr; als der Titel verspricht, weil auch von D. Luthers Schriften und vornehmsten Religionshandlungen geredet worden. Weil es dem H. B. gefallen, die Jahrsfolge genau zu beobachten und sich sonderlich an Luthers Briefe gehalten; so hat er verschiedene Umstände bemerkt, die wir neu nennen können. S. 39. theilet er einen Auszug aus einer geschriebenen Sammlung etlicher Gespräche D. L. mit, von der wir wol eine nähere Nachricht erwartet hätten. S. 122. findet man etwas von D. Schmiebebergen, das auch verdient an demerket zu werden. Bey dem allen aber wäre wol zu wünsch

sehen gewesen, daß Hr. K. noch fleißiger wäre in Auffsuchung der rechten Quellen und mehrere Sorgfalt in Ansehung derselben und anderer Bücher angewendet hätte, wodurch viele fast nicht zu entschuldigende Fehler hätten können vermieden werden. Wir wollen jetzt nicht erinnern, welches doch andere für wichtig halten, daß er die so vorzüglich vollständige Hallische Sammlung der Schriften des D. L. nicht gehörig gebräuchet, davon fast der Mangel theils bey Erzielung der Reformationshandlungen, z. B. des Reichstags zu Worms, der Augspurgischen Unterredung mit dem Cardinal Cajetano; der Leipziger Disputation; theils bey Bemerkung der Schriften, die jedes Jahr herausgekommen, gar zu merklich kuffert, bey welchen letztern des Hrn. Kirchner. Walchs Vorreden vieles hier angeschlossen: allein würden ersetzt haben. Wir wollen auch nicht das tadeln, daß H. K. gar keinen Schriftsteller von Luthers medicinallischer Lebenskonstitution, wie er redet, kennen will, da ihm doch billig des Hrn. Hofr. Alberti. Diss. de sanitate, morbis & morte beati Lutheri, Halle 1750. nicht hätte sollen unbekant seyn. Allein folgende Dinge sind uns um einige Proben zu geben, ansehnlicher gewesen: S. 29. soll Culpitius Severus, ein Schriftsteller des fünften Jahrhundert geschrieben haben, Luther habe ein so schlechtes Kleid getragen, daß ihm der Churfürst ein neues versprechen müssen: S. 43. heist es: Dav. Erbersbach hat aus - - Mühlens Rufans Heint. von Südpfen Glaubensbekenntnis herausgegeben. Wer ist doch dieser Rufans? S. 95. wird der päpstliche Nuntius zu Worms durchgehends Alexander genennet, da er doch Alexander geheizen: S. 124. und an mehreren Orten wird von Bubbei, der fast durchgehends Sabbäus heisset, Supplement der Lutherischen Briefe ein zweyter Theil angeführt, da doch unsers Wissens niemals mehr, als ein Bändgen davon gedruckt worden. Da wir Hoffnung haben, daß Hr. K. noch die übrige Theile von Luthers Geschichte und darnach andere Stücke der Historie dieser Familie, davon Hr. K. selbst ein Nachkomme zu seyn die Ehre hat, herausgeben wird; so wollen wir wünschen, daß dergleichen Dinge, die er selbst nicht billigen kan, vermieden werden.

Jena. Den 16. dieses ist der dasiac. ordentliche Lehrer der Rechte, Hr. Hofrath Joh. Jakob Langau, mit Lode abgegangen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

II. Stück.

Den 25. Junii 1755.

Göttingen.

Es Herra von Haller in die Commentarios Soc. Reg. Gotingensis Tom. II. eingelegte Abhandlung de partibus irritabilibus & sensibilibus ist in Lausanne bey Bouffinet in Octavo sehr sauber gedruckt worden, und führt zum Titel Dissertation sur les parties irritables & sensibles des animaux. Der Übersetzer ist der geschickte Hr. D. Tissot. Er hat dieses kleine Werk mit einer ausführlichen Vorrede begleitet, die allein 70. S. ausmacht. Er rechnet die Kraft des Reizes unter die physischen Ursachen der Bewegung, wie die Electricität, den magnetischen Zug und die Schwere; und sieht sie als etwas von allen andern bis hieher entdeckten Vermögen unterschiedenes an. Er hält den Hrn. von Haller, ungeachtet der von ihm selbst kommenden Geschichte seiner Vorgänger, doch für den Erfinder dieser neuen Eigenschaft der thierischen Materie, weil er sie zuerst, wie Hr. L. meint, mit angemessenen Erfahrungen bestätigt, näher bestimmt, und in ihr Licht und ihre Schranken gesetzt hat. Denn führt Hr. L. fort, eine unvollkommene und nur halb wahre Entdeckung ist in den Wissenschaften gar keine, ja sie thut diesen mehr Schaden, als Vortheil, indem sie wahres und falsches mischt, und die verdriessliche Arbeit von uns fordert beydes vermittelst neuer Untersuchungen zu lernen. Diese Entdeckung ist bey dem Hrn. L. gar wichtig, er macht

sie zum Grunde der Physiologie, und rühmt den Um-
 ferscheid, den der Hr. von Haller zwischen den reizba-
 ren und empfindlichen Theilen fest gesetzt hat, und den
 Hr. L. mit einer Tabelle erläutert. Daß der Nutzen
 dieser neuen Erkänntniß sich auch auf die Pathologie,
 und folglich auf die heilenden Theile der Arzneiwissen-
 schaft erstreckt, beweiset er mit einigen Beyspielen.
 Die Kraft des Reizes erklärt die Wirkung des Nohn-
 safts: Man erkennet aus der mehr reizbaren Natur
 des Herzens, und der Därme, warum die Bewegung des
 ersten ganz, und der letzteren zum Theil übrig bleibt, wenn
 die minder reizbaren Theile ruhen. Außerdem sind viele
 Menschen zu reizbar, weil ihr Schleim, der die Elementen
 ihrer Fasern vereinigt, nicht die gehörige Festigkeit hat,
 und folglich besteht die Cure in zusammenziehenden Arzne-
 yen, und in der Bewegung, wodurch dasjenige geschwin-
 diger, was das Alter langsam thut, daß sich nemlich
 dieser Schleim verhärtet. Die Wirkung der abführenden
 Arzneymittel ist nunmehr bekant, sie reizen die empfind-
 lichen Därme, sie sind eben bestreuet, wann die meisten
 Theile des Leibs ihre Empfindung verlohren haben, ein
 Mittel das Leben wieder aufzuwecken. Man sieht nun-
 mehr leicht ein, warum in vielen gelähmten die Empfin-
 dung bleibt. Warum im Schlag die Bewegung des Her-
 zens übrig ist, findet sich leicht aus dieses edlen Muskels
 größerer Reizbarkeit und beständiger Reizung: Man wird
 zu der Wunderartze die vorgegebene Furcht bey den Wun-
 den gewisser Theile ablegen, und bey andern Wunden, o-
 der bey dem Binden der Nerven sich nützlich fürchten lernen.
 Endlich zeigt Hr. L. die sichern Gründe der Irritabilität.
 Sie steht auf vielen, auf unpartheyischen, auf genauen Er-
 forschungen befestigt, die der Erfinder, und dessen vortref-
 fliche Zuhörer in überflüssiger Menge gemacht haben. Es
 ist ohne Grund, wenn man diesen in den Thieren gemach-
 ten Erfahrungen das Recht absprechen wolte, auf den Men-
 schen zu beweisen: eben so vernünftig würde man den in
 den Thieren erwiesenen Kreislauf dem Menschen ableugnen.
 Des Hrn. W. Delius Einwürfe werden hiernächst beleuchtet.

Niemand

Niemand widersteht gerader den ungläubigen Materialisten, als wer die Macht des Reizes, und also die Quelle der Bewegung von der Quelle der Empfindung und dem Reich der Seele gänzlich und deutlich unterscheidet. Der Reiz, sagt Hr. L. ferner, ist den Menschen und den Thieren gemein, es ist also nicht die Ursache dessen, was beyde unterscheidet, soltlich ist er nicht die Ursache des Denkens. Der Hr. von Haller hat auch etwas dieser Artlage beygefiat; man findet hier die kurze Unternehmung, warum die rechte Seite des Herzens länger schlägt, aus dem 11ten Bande der Görtzigen Abhandlungen: und ein Supplement. in welchem er dem Hrn. Le Cat antwortet. Er befiat sich zuerst, daß dieser Mann wie Hr. Delius, so sehr vorzeitig wieder ihn geschrieben habe, eh als er selbst seine Meinung bekannt gemacht hatte, ungeachtet er diese beyde Herren gebeten, nur den Abdruck seiner Vorlesung (der eben übersehten Schrift) abzuwarten. Dann bestätiget er durch die zahlreichen Erfahrungen, die er und seine Freunde gemacht haben, daß die Verletzung der harten Hirnhaut und der Sehnen keine Zuckung, keine Bewegung, und auch keinen Schmerz erwecke, davon das Thier ein Zeichen gebe. Er beleuchtet hiernächst des Hrn. Le Cats Erfahrungen: die meisten sind unbestimmt, und man hat gar keine Sicherheit, daß die von ihm angegebene Verletzung der Hirnhäute einigen Antheil an den wahrgenommenen Folgen habe. Da endlich der Rouensche Gelehrte versichert, ein verwundeter Mann habe den auf seiner dicken Hirnhaut bewegten silbernen Sucher, den ausgegoßenen und abgetrunkenen Brantwein, und die drückende Hand des Wundarztes geföhlt, so findet er hier nichts, was er nicht bey den Thieren selbst, wenn man vor der Hirnhäute die Hirnhaut weadrückt, auch gesehen habe, und wozu der gar natürliche Grund ist, daß bey solchen Fällen das gleich unter der Hirnhaut liegende Gehirn nothwendig etwas fühlen muß, doch so, daß es gar wenig Empfindung gehabt zu haben scheint, weil der Le Catsche Kranke gar nicht geklagt, sondern bloß bey dem Weiragen geantwortet hat, er fühle dieses oder jenes thue ihm weh: eine

eine kalte Beschung, die nicht die Sprache des Schmerzens ist. Endlich rüft der Hr. von H. eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. von Sauvages ein, aus der erhelle, daß seine Erfahrungen über die Folgen des Athemholens auf die Bewegung des zurückkommenden Bluts älter als des Hrn. La More seine sind, und weist leicht, daß dieser Lehrer die feinigern vernommen, auch später als der damalige Göttingische Vergliederer bekannt gemacht habe, obwohl die gefällige Parifische Academie der Wissenschaften einen im Augusto 1752 eingefandten Aufsatz in dem Bande hat abdrucken lassen, der die Abhandlungen des 1749 Jahres in sich faßt. Die übersezte Abhandlung ist 100 Seiten stark.

Paris.

Der zweyte Theil der Abhandlung vom Fieber des Hrn. Ducinat (*) fängt bey den Wirkungen und Folgen der Fieber an. Es verzehrt viel Blut, und macht aus dessen zerstörten Theilen schleimichte Unreinigkeiten, die ihr Salz im Blute zurückgelassen haben. Aber auch Eiter entsteht aus dem Blute, und den gallertichten Säften, und dieses Eiter erdiget mehrentheils das Fieber, indem es seine Ursache einwickelt, und mit sich aus dem Leibe führt. Es ist salziger und faulichter als der Schleim, und es macht meistens den Saß im Harn aus, wozu der Schleim nichts beyträgt, sondern im Harn als eine trübe Wolke, oder als ein schleimiger Bodensatz bleibt. Ferner macht das Fieber aus dem Fette einen gallichten Auswurf, dessen schlimme Eigenschaften aber doch manchmahl eigentlich von der Zückung der Nerve herkommen, wie man bey dem Zahnen, und bey der Wirkung der Gifte sieht. Eben diese Zückung macht ungemöhnliche Auswürfe aus der Vermischung der verschiedenen Arten von Abcheidungen. Die Haut im Blute ist auch eine Folge des Fiebers. Sie zeigt nicht eine Verdickung desselben an, und das Blut, auf dem diese Haut sich bildet, pflegt eher dünner zu seyn. Eben aus diesem Saße scheint der eitrichte Auswurf zu entspringen, und sie ist eine Veränderung der gallertichten Säfte.

(*) Siehe S. 51.

Säfte. Doch auch das Blut kan dazu beytragen, dann es wird durch den Saft des Schirlings, und einiger anderer Kräuter fast ganz aufgelöset. Endlich scheint die Lymphe, (dann diese unterscheidet Hr. D. von den gallertichten Säften) auch einen Antheil an der Haut im Blute zu haben. Sie ist die Frucht des stärkern Zusammenziehens der Gefäße: und diese erzeugt die Haut allein in den Wandstößen, und denen, die auf Entzündungen folgen. Bey einem gelinden Fieber ist sie weich, und bey einem starken weniger groß, aber hart und lederhaft. Sie ist eigentlich kein Auswurf, ob sie wohl zum Eiter werden, und die Ursache des Fiebers unwickeln kan. Je stärker sie ist, je näher kömmt sie dieser erwünschten Veränderung. Sie wird von der Fäulung nicht ganz ausgeschlossen, doch kan sie nicht entstehen, wann diese nicht klein ist. Sie kan aber auch an sich zu hart, und zum Polypen werden, der ferner unauflöflich ist. Die *Coction* haben die Alten rühmlich beobachtet, und die Neuern mit Unrecht aus der Acht gelassen, nur hätten die erstern den Begriff der Fäulung davon entfernen sollen, weil diese nur sehr klein seyn muß, wann eine *Coction* statt haben soll. Sie ist entweder eiterhaft, oder sie geschieht auch durch einen gallertichten oder schleimichten Auswurf. Hierauf betrachtet Hr. D. den Harn, und dessen Anzeigen in Ansehung der zweyerley Arten der *Coction*, und dann die Zeichen dieser letztern. Hier ist er sehr umständlich. Alle *Coction* muß nach und nach bewürket werden, sie ist die Folge der fiebrichten Anfälle (*exacerbations*). Wann sie Eiter machen soll, so hat sie dazu wenigstens ein sechentägiges lebhaftes Fieber nöthig, und der beste Saß im Harn ist nichts nütze, wann er eher kömmt. Ihr ist die Kohigkeit entgegen gesetzt, und diese kennt man vornehmlich an dem dünnen Harn, der gefährlich wird, wann der Puls dabey klein und schwach ist. Auch die grüne Galle reizt sie an, und verschiedene Arten Abgang, die Hr. D. ausführt, und dabey marnet, nicht alles, was Hippocrates böse nennt, sey deswegen gleich tödlich. Nicht alle Fieber haben eine *Coction*, und gar viele sind ihr nicht unter-

unterworfen, zumahl alle Reiquinasieber mit Ausschlägen. Wiederum verwirft er den Verstand des Wortes Crisis in welchem es einen übeln Ausschlag der Krankheit bedeutet, und obwohl der Tod auf die critischen Tage öfters fällt, so will ihm doch diese Benennung gar nicht gefallen, ja er glaubt, sie habe die Anzahl der critischen Tage vermehrt, und die ganze Lehre der Alten dunkel gemacht. Eigentlich sind auch nur diejenigen Fieber critisch, und haben ihre gewisse Tage, deren Coëlion citierhaft ist. Diesen kömmt es zu, daß der siebente, der 14 oder der 21 Tag die Krankheit endigt. Es giebt allerdings anjagende, bestärkende und entscheidende critische Tage. Man muß aber anderts zählen, als die Alten. Zwar fallen die Verstärkungen des Fiebers auf die unpaaren Tage, und es ist rar, daß 4. E. am sechsten oder an einem andern paaren Tage eine nützliche critische exacerbation sich einfindet. Aber die critischen Tage sind nicht völig vier und zwanzig Stunden lang, und drey critische Wochen machen nur zwanzig Tage aus, auch hört jeder critischer Tag noch in dem natürlichen Tage auf, in welchem er anfangen hat. Also haben die Alten diese Tage unrichtig berechnet, und unser Verfasser liefert richtige Stunden- und Tagetabellen, nachdem die critischen Tage 23 Stunden, 22 Stunden 45 M. oder 22 St. $\frac{1}{2}$ lang sind. Forner hat er angemerkt, daß die Krankheit lang dauert, wann die exacerbationen auf die nehmlichen Stunden wiederkommen, oder sich alle Tage wieder einfinden. Die Crisis erklärt er mit mehrern, und heist sie die Würfung der letzten exacerbation, durch welche die Ursache der Krankheit in den eitrichen Auswurf einverleibt, und aus den Wehen des Kreislaufs ausgehrieben wird. Dann die Crisis ist allemahl eine exacerbation, und sie ist die Würfung einer autocratischen Hütung. Unter die critischen Auswürfe, die hier wieder vorkommen, zählt Hr. D. auch eine Gelbsucht. Und hiermit geht er zum letzten Abschnitte seines Werks, oder zur Cur der anhaltenden Fieber über. Das critische oder faulichte Fieber der Alten wird hier eigentlich erst beschrieben, und gewarnt, daß öfters viele

viele unordentliche Zufälle sich damit vermischen, und es selten rein ist. Sonst endigt es sich mit einer Crisis am 14 Tage, und noch geschwinder, wann es quartig ist. Am besten sind hier die dünnen Brähen, die leichten abgekochten Wasser mit Äpfeln, Süßholz und säuerlichen Dingen: die Abfälle, (doch diese nicht übermäßig) und wann einige Zeichen einer in den ersten Wegen oder deutlicher, in den Werkzeugen der Dammung stehenden Materie da sind, auch ganz im Anfange der Krankheit Brechmittel nützlich. Die hitzigen Fieber (ardentes) sind auch kritisch, sie entsieht am meisten aus zurückgebliebenen Auswürfen. Die säuerlichsten Dinge sind hier am besten. Die Fieber ohne Crisis sind erstlich die Auswürffieber (excrementales) wohin Hr. D. das eintägige Fieber und die gelinden so wohl als die bössartigen Synochos rechnet; bey diesen aber dem Spidenham als einem bloß Empirischen Waqhalfe sehr hart begegnet. Nächste diesen kommen die fievers stercorales, die aus dem eigentlichen Unrahte, aus Unreinigkeiten im Magen, aus einer verdorbenen Galle, oder aus allerhand unreinen Säften entsiehen, die in den Maagen oder in das Gedärme ausgegossen sind. Da diese Materien mehrentheils in eine Fäulung übergehen, so heißt man die daher entstandene Krankheit auch ein faulliches Fieber, welches sie auch in so weit heißen kan, nur daß ihr Zunder nicht tiefer, als in den Werkzeugen der Dammung liegt. Sie hat keine eignen Kennzeichen, ist bald gefährlich, bald nicht, zeiget sich durch einen bittern, üblen Geschmack im Munde, Blähungen und Durchfälle u. s. f. Der Hr. D. rühmt hier gar sehr die Glystiere, die mit etwa drey Stengeln gelbten Murrus (Gratiola) verfertigt worden sind. Er giebt eine Geschichte an, in welcher der Brechen-erregende Spiesglas-Weinstein in vielem Wasser dienlich gewesen ist, und glaubt ganze Epidemien von solchen Fiebern gesehen zu haben. Das Brechen ist am heilsamsten, wann von sich selbst eine Luft dazu vorhanden ist, sonst aber ist die Molke, der gereinigete Weinstein und eine gelinde Abführung, das tüchtigste Mittel. Diese Fieber werden auch zu ardentem, wann der Unraht

überaus stinkend abgeht u. s. f. Sie erfordern alsdann nebst denen in vielem Wasser zerlassenen Brechmitteln auch die Aderlässe, lindrende und abführende Clystiere und dergl. Die nächsten Fieber sind *colliquatives putrefactives benignes*, in welchen der Harn einen bläulichen röthlichten und schuppichten Bodensatz, und der Durchfall einen grossen Gestank hat, dabey aber sich ein beständiger Schweiss zeigt. Sie dauern lang bis auf drey Monat, und der Harn führt keine von den gallert-artigen Säften aus. Sie hören auf, wann die rohen Speisen endlich die Fäulung überwaltigen; oder sie faulen auch das Blut selbst mit einem tödtlichen Erfolge. Alle sauren Dinge aus dem Erzt und Pflanzenreiche, der Johannisstrauben-Gallert, der Limouien-safft, die ganz gelind abführende Molke mit Lamariniden, eben solche Clystiere, nicht abzunährende Speisen, wann schon die Schwachheit sie zu verlanen scheint, sondern Apffel, dünne Fleischbrühen und allenfalls die Hyacinthen-Confektion, heben nach und nach diese Fieber. Aber wann dieses Fieber bössartig wird, so verdient es fast den Nahmen der Pest: es ist alsdann mit einer Zuckung, einer Entzündung, oder gar mit dem kalten Brande begleitet, der mehrere Tage vor dem Tode schon da ist. Die Fäulung, die das Wesen dieser Fieber ist, erweckt so fort Zuckungen, sie brennt manchmahl fast wie Feuer, oder sie zehrt aufs geschwindeste aus, oder sie erweckt eine plötzliche Verwesung im Leibe. Sie verrät fast keine andre Hülfsmittel, als die Essigsäure, gelinde abführende Clystiere, und Blasenpflaster. Es giebt auch eine Auszehrung (*Colliquation*) ohne Fäulung, in welcher der röthte Theil des Blutes aufschiet wird, mit einer allgemeinen schmerzhaften Müdigkeit, und diese dauert etwa 21 Tage. Nach dieser betrachtet Hr. D. die Pest selbst. Der in derselben so gemeine kalte Brand entsteht ohne vorübergehende Entzündung: Die Aufschwung des Blutes ist mehrertheils sichtbar, obwohl man sie zu Marseille nicht gekent hat. Das röthte Blut selber ist sehr dünne, das Herz gross, und in demselben speckichte Polypen. Die Beulen und Carunkel sind nicht die wesentlichen Zeichen der Pest, jene sind

zu selten, diese aber nur eine Art des kalten Brands. Die vornehmsten Zufälle sind die Angst, das Brechen, das innerliche Brennen, die Entkräftung u. s. f. Sollte man hier nicht ein Gegenmittel finden, fragt Hr. D. und antwortet, er wisse bis hieher keinen, als häufige Blasenspazier und das Brennen der Haut. Und ist folgen wieder fevres colliquatives non putrides, in einer deutlichen Unordnung. Bey diesen zeigt sich ein häufiger Schweiß, und ein Durchfall ohne Faulung: sie sind auch wohl bösartig, und mit innerlichen Schmerzen und einer Schlassucht begleitet. Das Blut ist auch aufgebühet. Wieder etwas anders ist die fevre catartique mit einem Durchfall ohne Faulung: diese hat der B. v. Emieren wohl beschrieben, sie erfordert die Brechmittel, die die schädliche Galle abführen. Die einschlässenden Arzneyen haben hier auch ihren Nutzen. Und hier endigt Hr. D. sein Verzeichniß neuer und ihm eigener Fieber, und läßt hingegen viel wichtige andre, und z. E. den Friesel gänzlich aus. Dieser Theil ist 492 und die Tabelle 159 S. stark.

Brescia.

Aus einem Briefe des Hrn. Card. Querini an den General-Abt der Hieronymianischen Mönche, Felice Maria Nerini vom 30 Jul. 1754 kan man einige diesen Dingen betreffende Nachrichten nehmen: Wir bemerken nur dieses daraus, daß sich der Hr. Cardinal dermalen viele Mühe giebt, wie ehedessen die Canonisation des Cardinal Albragati, also jezund dieselbe des Cardinal Bellarmini zu befördern. Zu dieser Absicht gehören auch die von ihm geschriebenen Animadversiones in vitam Ven. Card. Bellarmini.

Wenn zu seiner Zeit an der Canonisation des Hrn. Card. Querini selbst gearbeitet werden sollte, würde man sich zum Beweis seiner Demuth einer Betrachtung bedienen können, die in dem P.S. dieses Briefes befindlich ist, des Inhalts: Er habe bey den vielen Einweihungen seiner Stiftungen, allezeit schmerzhaftre Empfindungen darüber gehabt, wenn er bedacht habe, wie schlecht in den Augen

gen Gottes seine verdienstliche Bemühungen und Geschenke seyn müßten in Vergleichung des Verdienstes, welches sich die armen Sauren bey neuen und ansehnlichen Kirchengebäuden erwerben, indem sie sich nicht einen Tag, sondern ganze Jahre dabey ermüden, und dazu nicht ihren Lebensfuß, sondern dasienige hergeben, was zur Nahrung und Kleidung ihrer Weiber und Kinder nöthig wäre. Eine Betrachtung, sagt er, welche meine Seele durchdringt, und das Mark verzehret.

Von diesem Hrn. Merui sind schon 1753 zu Mayland 3 Briefe an den Hrn. Cardinal, mit allerhand Anmerkungen und Zugaben des Hrn. Latuada gedruckt worden, welche zusammen 84 Quartseiten betragen. Die Briefe haben die Überschrift de suscepto itinere subalpino: der Hauptinhalt sind die mannigfaltigen Verdienste und ruhmwürdigen Handlungen des Hrn. Cardinals. Unter diesen ist auch die vorgegebene Befehlung des P. Amilian Fortan. Philopatridos Brixiani ad Aenilianum Iordanum Ord. S. Bened. abdicata Cathedra Helmstadiensis ad Monasterium Huisburgense proficiscentem elegia, die S. 76 vorfindet, muß denen lächerlich seyn, welche den Hrn. Pater hier oder in Helmstädt gekennet haben.

Vor die meisten unserer Leser ist das merkwürdigste in dieser Sammlung der Turinische Lectiōis-Catalogus, den wir von Wort zu Wort mittheilen wolten, als wir angewahr wurden, daß diese Sammlung durch Hr. Jo. Christ. Füsslers Verdrerung im Buchladen der Universität Jena auf 7 und einen halben Bogen in 8. 1754 nachgedruckt worden, mithin leicht von jedermann, dem daran gelegen, zu haben ist.

Frankfurt und Leipzig.

Die Absichten Gottes und der Menschen bey dem Leiden Christi, welche über die Passions-Historie in verschiedenen Betrachtungen einer Christlichen Gemeinde vortragen worden von Joh. Nicolaus Paulsch, Hochfürstl. Salm-Salm und Salm-Kyrburgischen Oberpfarrer zu Kyrn, in 4. 26 Bogen. Man findet in dieser Sammlung

zwölf Predigten, welche vorstellen die Absichten Gottes und der Menschen bey der Verräthercy Judä, bey den Handlungen zu Jerusalem im Saal: die Absichten Christi bey dem Hingange zu seinem Leiden, die Absichten Gottes und der Menschen bey der Gefangennehmung Christi, bey den Banden Jesu, bey dem ersten Verhör Jesu vor dem Hohenprieister, bey dem Zeugen-Verhör Jesu vor dem Hohenprieister, bey dem zweyten Verhör Jesu vor dem Hohenprieister, die Absichten der Menschen bey dem ersten Verhör Jesu vor Pilato, die Absichten Gottes und der Menschen bey dem Verhör Jesu vor dem Herodes, und endlich bey der Vorstellung Jesu vor das Volk (vor der Geißelung). Um eine Probe von demjenigen zu geben, was der Herr W. in diesen Passions-Betrachtungen abhandelt, wollen wir den Inhalt der ersten Predigt kürzlich erzählen. Die Absichten der Menschen bey der Verräthercy des Judas sind nach der Meinung des Herrn W. gewesen 1) auf Seiten des Verräthers a) sich an seinem Meister zu rächen, welcher ihm durch die von der Maria angenommene kostbare Salbung, Joh. 12, einen fetten Hissen aus dem Munde gezogen, sich denn aber auch b) wegen dieses Abganges schadlos zu halten und auf andere Art ein Stück Geldes zu machen: 2) auf Seiten der Hohenprieister, Jesum ohne Rumor und Aufstand des Volkes zu überkommen. Die Absichten Gottes sind hierbey gewesen, a) daß Christus als ein Knecht solle gestrafet, und daher auch als ein Knecht verkauft werden, b) daß Christus hierdurch büßen sollen für alle Verräthercyen, für Geiz, List und Betrug, für Zorn und Nachbegierde und endlich für schänden Uhdank. Wir urtheilen sehr ungerne über dergleichen Schriften, weil man dadurch gar leicht diejenige Erbauung hindert, welche sie hier und da schaffen und dem Amte eines sonst verdienten Mannes nachtheilig wird. Folgende zwey Anmerkungen aber glauben wir machen zu dürfen, weil sie nicht blos diese, sondern die mehresten Passions-Betrachtungen angehen. Die erste ist: man findet in der Schrift keine Spur, daß dieses oder jenes besondere Stück der

Leiden

Leiden des Mitters gewisse besondere Sünden und deren Ausöhnung zur Absicht gehabt, sondern alle Leiden des Herrn geschähen für alle Sünden der Welt. Will man annehmen, daß Christus wegen einer jeglichen besondern Irr Sünden eine besondere Art Leiden übernommen, so wird man auf Vorstellungen fallen müssen, welche theils nicht überzeugen, theils das Erhabene der Erlösung in das Gerichte herabsetzen. So scheint es uns auch unrichtig zu seyn, wenn man die Absicht, warum der Erlöser nicht bloß von einem Jüdischen, sondern auch von einem heidnischen Gerichte verdammet worden, darcin setzt, damit Christus nicht nur der Jüden sondern auch der Heiden Sünden verfühnen müde, oder wie der B. redet, damit auch die Heiden ihre Sünden auf denselben legen können. Was Christus vor einem jeden dieser Gerichte gelitten, hat er ganz gewiß zum Besten aller Menschen übernommen. Zweytens bemerken wir, daß so wohl in diesen, als einigen andern Passions-Betrachtungen die Erfüllung der Weissagungen und Vorbilder von Christo als eine Absicht oder Endursach angegeben wird, warum dieses oder jenes geschehen. Wir können uns nicht überreden, daß es in dem ewigen Rathschlusse Gottes also geheißen: weil ich werde dieses oder jenes von Christo weisagen und in Vorbildern vorstellen lassen, soll dieses oder jenes erfolgen: sondern wir glauben, daß Gott die Begebenheiten des Heilandes aus andern weisen Ursachen beschlossen und geschehen lassen, und sie vorher verkündigt, damit man gewiß wissen könne, daß hierunter nichts von ohngehör sondern alles nach seinem Rath erfolge, und daß soltlich die Erfüllung der Weissagungen und Vorbilder keine Absicht oder Endursach sey, die Gott bewege: eines oder das andere der Leiden Jesu zu beschließen und kommen zu lassen. Indem wir aber diese Anmerkungen zum gemeinen Unterricht hersetzen, sind wir keineswegs in Abrede, daß diejenigen Betrachtungen, so uns die Gelegenheit dazu gegeben, ihr Gutes haben. Wir müssen ihnen das Lob belegen, daß sie sehr deutlich sind und erbauliche Anwendungen haben.

Berlin.

Berlin.

Der Herr M. Lessing hat seinem verstorbenen Freunde, Herrn Mylius, die Ehre angethan, einige kleine Schriften von ihm zu sammeln, und unter der Aufschrift, vermischte Schriften des Herrn Christlob Mylius, gesammelt von Gottbold Ephraim Lessing, 1754. auf 600 Octav-Seiten, nebst einer Vorrede von 48 Seiten in Spenerischem Verlag heraus zu geben. Es sind 17 prosaische Ausarbeitungen, von gemischtem Inhalte, und 37 Poëmen: von denen wir wegen der Menge das Verzeichniß nicht hieher setzen können, und weil sie schon vorhin einzeln herausgekommen, und nur jetzt von Herrn L. gesammelt sind, keine Auszüge mittheilen. Die Vorrede ist beynahe das merkwürdigste, in welcher Herr L. in einigen dem Druck übergebenen Briefen vom 22 April bis 20. Jun. diese Schriften, ja Herrn Mylii Character selbst beurtheilet, und zu seinem Lebenslauff gute Materialien sammlet. Das Urtheil ist strenge, und gar nicht wie man es von der gewöhnlichen Partheylichkeit eines Freundes und Herausgebers erwarten könnte. Er findet gemeinlich, daß Herr M. sich in seinen Gedichten und mißigen Schriften der Mittelmäßigkeit, die den Leser gleichgültig läßt, nicht genug entsogen habe, und tabelt billig an ihm, daß er zu viel und zu geschwind geschrieben habe, dabey er ihn aber bedauert, daß ihn die Noth zu früh gezwungen habe, ein Schriftsteller von Profession zu werden, und ihn doch gehindert, den dazu nöthigen Schatz einzusammeln. Er giebt einem berühmten Manne, den einige sehr erheben, und andere sehr herunter setzen, ein Theil der Schuld, daß Herrn Mylii natürliche Gaben nicht besser ausgearbeitet sind. Wegen die Beschuldigung, als sey er ein Freygeist und Verächter der Religion gewesen, vertheidiget er ihn, und meldet woher der Verdacht entstanden ist. Über die verunglückte Reise macht er den Contribucenten etwas leichtere Gedanken, und entschuldiget Herrn M. mehr, als er vielleicht einige Monath später gethan haben, oder jetzt thun würde, nachdem die Rechnungen des ihm

gejahlt

gezählten Geldes bekannt gemacht sind, mit dem die erwünschte Reize hätte können beschleuniget werden. Er nichtet sonst, daß Herr M. der Verfasser der schimpflichen Critik des Hallerischen Gedichts über den Ursprung des Übels gewesen sey, doch so daß er eines andern Gedanken habe ausdrücken müssen. Ungeachtet dessen, was wir aus Herr L. Munde von der Mittelmäßigkeit dieser Arbeiten des Herrn M. mit Bestimmung widerhöhr haben, können wir doch sehr vielen Lesern unser Wort geben, daß sie ihnen gefallen werden. So sehr Herr L. ohne Berurtheil und Gunst von den Schriften seines Freundes, dessen aufrichtiger Freund er gleichfalls gewesen ist und bleibt, urtheilet, so waren sie doch nicht unwürdig gesammelt zu werden: und ob wir gleich nie Herrn M. vor einen vorzüglichen Dichter gehalten haben, so haben wir doch einiges in dieser Sammlung nicht eben mit Enzücken aber doch auch nicht ungern gelesen: und wenn Herr M. gleich mittelmäßig ist, so leuchtet doch eine Natur hervor, die sich über das mittelmäßige hätte schwingen können; und auch dieser Anblick vergnüget.

Jena.

Die Rede, welche der Herr Carl Gerhard von Kesselhode bey seiner Aufnahme in die Lateinische Gesellschaft *de Origine, excellentia atque recenti serenissimae Domus Schwarzburgicae in Collegium Principum cooperatione* gehalten hat, ist besonders in 4to auf 20 Seiten gedruckt, und verdienet um ihres Inhalts willen eine Anzeige. Der Herr Verfasser ist ein hoffnungsvoller Sohn des durch seine viele Verdienste verehrungswürdigen Hochfürstl. Schwarzburgischen Vice-Canzlers, Herrn Christian Ulrich von Kesselhode, und da er bey Verfertigung dieser Rede noch nicht 16 Jahr alt gewesen, so verdienet er um so mehr Lobes, als sich eine gute natürliche Fähigkeit, viele Besonnenheit und eine Zierlichkeit der Schreibart, in derselben äußert, welche Eigenschaften bey so zarter Jugend gewis als etwas seltenes angesehen zu werden verdienet. In einem Theil des Historischen Inhalts derselben sind wir,

nicht

nicht so wohl in Ansehung seiner, als deroerbenigen, sich vor ihm in die Geschichte deroer Vorfahren des Durchlauchtigsten Hauses Schwarzburg gewagt haben, anderer Meinung, und glauben, daß es wohl die Ableitung von dem großen Birechind, als von des Fränkischen Königs Odobomeres Sohn nach der Fabel schmecke. Einen Grafen Hugo von Kesternburg, welchen noch zu unsern Zeiten der Herr von Falkenstein schon zu Anfang des 9ten Jahrhunderts vorgefunden haben will, muß man unbenennlichen anpreisen, die die Historie auf guten Trew und Glauben anderer erlernen wollen, und nicht nach eckelten Beweißhämern fragen. Die Meinung einiger neuern, als habe K. Lotharius, da er den Grafen Ludwig III. des Grafen Ludwigs mit dem Barth Enkel, zum Landgraven in Thüringen gemacht, demselben zugleich 12 Grafen unterworfen, wad von dem Hrn. von Kettelhode S. 9. mit Recht bestritten, und fügen wir außer denen dafelbst angeführten Gründen das einzige mit bey, daß wann dieser neue Landgrav Ludwig mehrere Macht in Thüringen bekommen hätte, als sein Vorfahr Hermann Graf von Winingburg gehabt hat, so würde ja der Kayser seinen eignen Tochtermann, Herzog Heinrich den Stolzen, solche haben entstehen müßten. Welches wir es nicht zu vermuthen ist, nicht kan es auch dadurch widerleget werden, weil auf eben die Weise, wie die Marggraven von Oesterreich unter den Herzogen von Bayern stunden, auch die Landgraven von Thüringen bis auf die unglückliche Achts-Erklärung Herzog Heinrichs des Löwen unter denen Herzogen von Sachsen gestanden sind. Es hatte demnach der Landgrav vor denen übrigen Grafen in Thüringen nichts, als den Vortz (Praesidium) bey den allgemeinen Landgerichten und die Zusammenberufung zu den Heerzügen zum voraus. Wir berühren dieses nach der Liebe, die wir zu den Geschichten unsers Teutschen Vaterlandes haben, die wir immer mehr und mehr von allen Fabeln gereinigt zu sehen wünschen.

Der Herr Ludwig Wilhelm Ballhorn, welcher die zweyte Stelle als Secretarius bey dieser Gesellschaft bekleidet,

Reidet, hielt bey eben dieser Gelegenheit eine Rede *de studio litterarum illustribus apud Veteres Romanos*, welche ebenfalls auf 26 Seiten in 4to gedruckt ist. Er ver-
 setzet unter den *studio litterarum illustribus*, diejenige welche dazum unentbehrlich sind, weil sie theils zu besse-
 rem Verständniß anderer Wissenschaften vieles beitragen, theils aber selbst bey der Regierung des Staats ein nöthiges Hülfsmittel abgeben, und rechnet dahin die Wohl-
 redtheit, die Rechtsgleichsamkeit, die Weltweisheit und die Geschichtskunde, aus welche in Betracht anderer Wis-
 senschaften bey den Römern in so großem Ansehen gestan-
 den, daß auch die vornehmste Standes-Verjonen sich be-
 mühet haben, in selbigen eine gründliche Erkenntniß zu
 erlangen. Der Beschluß machet ein Glückwunsch an den
 Herrn von Katchodt. Die Rede selber ist mit derjenigen
 Schönheit und Geschicklichkeit verfaßt, die man in den
 Schriften des Herrn Wallhorns vorzufinden schon ge-
 wohnt ist.

Petersburg.

Im Anfang dieses Jahrs tritt zu St. Petersburg in
 russischer Sprache eine neue Monatschrift unter dem Ti-
 tel: St. Petersburgische academische Anmerkungen,
 ans Licht. Ihr Inhalt wird aus kleinen Abhandlungen
 von allerlei Materien, darunter auch viele historische
 und geographische sind, bestehen.

Die Akademie der Wissenschaften giebt auch jetzt eine
 neue General-Charte vom russischen Reich, unter dem
 Nahmen einer Postcharte heraus, und es wird solche in
 ordentlichen Landcharten Format gestochen werden. Die
 eine Hälfte, welche bis Tobolsk reicht, ist schon fertig.

Es wird auch nächstens eine schon gestochene neue
 Charte von den russischen Entdeckungen in Amerika, aus-
 gegeben werden, für welche sich die gelehrte Welt sowohl
 der Kaiserlichen Akademie, als auch und vornehmlich
 der huldreichsten und glorwürdigsten Kaiserin Elisabeth,
 mit deren allergnädigsten Erlaubnis dieselbe ans Licht
 tritt, unendlich verpflichtet erkennen wird.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

12. Stück.

Den 27. Januar 1755.

Ulm.

Bey Joh. Friederich Saum ist eine neue Auflage von
*der Pinacotheca fuggererum S. R. I. Comitum ac
 Baronum in Kheierberg & Weisfenborn* in groß
 4to zum Vorschein gekommen, welche aus 139. meistentheils
 sauber gestochenen Abbildungen solcher Personen
 beyderley Geschlechtes besteht, die zu diesem vornehmen
 Grävlichen Haufe gehören; denen am Ende die *Iconographia
 fuggeriana* in lateinischer Sprache beygefüget ist.
 Es ist schade, daß weder die Kupferstücke noch ihre Er-
 klärung bis auf unsere Zeiten fortgesetzt worden, son-
 dern bereits noch lange vor der Hälfte des vorwichenen
 Jahrhunderts (gar wenige hier später vorkommende
 Personen ausgenommen) aufgehört haben; inwiefern
 es in diesem Fall kein Geschlecht dem Grävlich Fuagetz-
 schen Haufe an einer so prächtigen und vollständigen Ge-
 nealogie bevorthun würde. Wie dann dasselbe allemahl
 in der Historie ein gar besonders Exempel ist, daß es der
 göttlichen Vorsehung ein leichtes sey ein Haufe aus dem
 Staub zu erheben, und denen edelsten eines Landes an die
 Seite zu setzen. Jacob Fugger und seine Eöhne Ulrich,
 Georg und Jacob, haben zu einer solchen Zeit die Kauf-
 mannschaft in Teutschland getrieben, da selbige selbst
 in Engelland, Frankreich und Holland noch gar wenig
 zu bedeuten hatte; und des jüngern Jacobs Wechsel-Gem-
 tete

toir war durch ganz Europa bekannt, wodurch dann diese Brüder so großen Reichthum erworben, daß damahien in Deutschland niemand war, der am Vermögen ihnen gleich geachtet worden. Kayser Maximilian I. der diese dem Staat nütlichen Männer hochschätzte, erhob sie in den Adelstand, und sein Nachfolger Kayser Carl V. verzeigte dem Jacob die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weisenborn. Hieronymus Fugger, Ulrichs Sohn, wurde nebst seinen Vettern Raymondus und Antonius, des vorhin gedachten Georgs Söhnen von eben diesem Kayser in den Reichs-Freyherrn, und nachhero in den Grafen-Sandt erhoben, und alle drey verdieneten dasjenige zu werden, was öfters bey vielen nur als ein bloßer Vorzug der Geburt, wozu sie nichts beygetragen haben, angesehen werden kan. Von der Zeit an hat dieses Gräfliche Haus viele große Männer beydes im Krieg, als in geistlichen Ämtern und Staats-Bedienungen hervor gebracht, und der nur gedachte Anthon war ein so großer Beförderer derer schönen Künste und Wissenschaften, daß sein Gedächtnis so wohl, als seines Sohns Marci, und seiner Vettern Johannis Jacobi und Huldrici bey denen Mäcenaten und Gönnern derer Gelehrten angerieben zu werden verdienet.

Leiden.

Bey Luchtmans ist im vorigen Jahr gedruckt: Timaei Sophistae Lexicon vocum Platoniarum. Ex codice MS. Sangermanensi nunc primum edidit, atque animadversionibus illustravit David Ruhkenius. In Octavo, 203. Seiten, ohne Vorrede. Den Kennern des Plato ist bekannt, daß er sich öftmals alter, und wenig gemeiner Redensarten bedienet, die die Critici *γλωσσας* oder *λέξεις* nennen. Sie waren schon damals dunkel, als die Griechische Sprache noch im Gebrauch war, und es haben die Grammatici nöthig befunden, ihnen das nöthige Licht zu geben. Timäus ist einer von denselben, die sich diese Mühe gegeben. Wenn er gelebt, ist unbekannt, und man findet

findet keine Spur in seinem Buch, wornach man sein Urtheil beurtheilen könnte. Hr. Ruhken setzt ihn in das Jahrhundert des Porphyrii, welches das dritte nach Christi Geburt ist, und vor andern viele Sophisten hervorgebracht, die Lehrer des Plato waren. Es geschieht zwar v. *sz. n. i. c. a. s. a.* des Porphyrii Meldung, daß es scheint, Timäus müsse weiter zunicke gesetzt werden, Hr. N. zeigt aber, daß dieselbe Stelle untergeschoben ist, und bemerkt, daß das Werk von einem unverständigen Menschen in diesem Stück verunstaltet, und auch mit vielen andern Glossen, vornehmlich des Herodots, vergrößert worden. Der Schrift des Timäus geschieht von Photius Cod. 151. Meldung, sie blich aber verborgen, bis Montfaucon in der Eoisinschen, von Sangerhausen, Bibliothek der einzigen übrigen Codicem fand; und eine Probe davon in das Verzeichniß gedachter Bibliothek, p. 477. einrückte. Von diesem Codice hat Hr. N. eine Abschrift, die Hr. Cappetronier besitzt, erhalten, und hier durch den Druck bekannt gemacht. In Ermanglung eines andern MS hat er es mit einem geschriebenen Verice des Photius, das Hr. Alberti besitzt, mit dem Suidas, und Eymologia II. verglichen, die sämtlich einen großen Theil des Timäischen Wörterbuchs ausgesprochen haben. Da dieses Wörterbuch die Platonischen Ausdrücke erklärt, so erforderte es einen Herausgeber, der mit den Schriften dieses Philosophen eine genaue Bekanntschaft gemacht hat. Wer die Anmerkungen des Hrn. N. ansieht, wird nicht fragen, ob derselbe sie besitze, der sich durchsichends als einen achtigen Schüler des großen Hemslerhans zeigt, von dem sich auch ein Theil der Anmerkungen herschreiben.

Leipzig.

Was wir von Herrn Henschels *canone christiano* gemeldet haben (*), hat den Herrn Rector Christian Gottlob Kändler zu Sangerhausen, welcher schon seit meh-

(*) S. 1274. des vorigen Jahrs.

ten Jahren einige unserer Kirchen-Bücher in Lateinische und Griechische Verse übersezt heraus gegeben hat, bewogen, dieses Lateinische Gesang-Buch zu prüfen. Er thut solches in seinem fünften Programma de versione hymnorum germanicorum, latina atque graeca, so bey Breitkopf auf 12. Quart-Seiten gedruckt ist: und findet ihn, wie wir ihn gefunden haben. Den Vorschlag, ihn in die Schulen einzuführen, vermüthet er, ist mit der gesügnetlichen Abweichung, vom Lateinischen Syllben-Maas eben so wenig usfischen, als wir seyn könnten, und redet Herrn P. mit den Worten des Horaz an:

Quo Musa tendis? desine pervicax

Referre sermones Deorum &

Magna modis tenuare parvis.

Er füget zuletzt eine Lateinische und Griechische Übersetzung des Liedes bey, warum sollt ich mich denn grämen? Das beybehaltene Lateinische Syllben-Maas, welches mit der gewöhnlichen Aussprache der Worte bey uns wohl zusammen gepaßt ist, macht diese Übersetzung, und ihres gleichen, in Schulen brauchbar: allein das Original hat uns doch noch zu viel Vorzüge vor der Übersetzung zu behalten geschienen. Bisweilen haben wir geglaubt, ein und anders besser übersezen zu können: und wir würden z. E. die Worte, kann uns doch kein Tod nicht tödten, dic er gicht,

Christianum mors vivabit,

Blas übersezt haben,

Nulla mors nos enecabit.

Mein der im Lateinischen ungewöhnliche Reim ist eben deswegen, weil man ihn nicht in den besten Dichtern gesehen hat, der poetischen Begeisterung nicht so gehorsam, daß er nicht bisweilen hinweg jollt, die schönsten Gedanken zu schwächen, da er einen wahren Deutschen Dichter wol auf Gedanken zu bringen, pflegt, die ihm sonst nicht hergefallen seyn würden. Überhaupt ist der Reim den Übersetzungen, wenn sie sich an Schulen binden müssen, nicht so quastig, als den völlig eignen Gedichten.

Zalle.

Halle.

Durch des Hrn. D. Schrebers Veranlassung ist mit vorgetztem 1737ten Jahre eine ungemein nützliche oeconomiche Schrift eines ehemaligen Curländischen Predigers in Trauenburg Johann Heinrich Denffers, genant Jansen, von den wahren Ursachen der Fruchtbarkeit und den Schinntfächen der Unfruchtbarkeit der Erden, in Gebauer's Verlage ans Licht getreten. Es ist dieselbe sowohl wegen der auf dem Titel stehenden Materien, als wegen der unangezeigten Erfindungen verschiedner bei dem Ackerbau und in der Oeconomiche brauchbarer Sachen und Werkzeuge, lehrwürdig, und hat besondere Schicksale gehabt. Der Verfasser gab dieselbe im Jahr 1740 zu Mitau im Drucke heraus, und dedicirte sie dem Prinzen des Herzogs von Curland, Reichsgrafens von Wiron, in der Absicht, daß der Herzog die Kosten zu den Kupferstichen, ohne welche das Buch größtentheils undrauchbar ist, herschreiben möchte. Es war aber seine Absicht durch das unglückliche Schicksal des Herzogs und seines Prinzen unterbrochen; und das gedachte Prinzen dedicirte Exemplar kam von Petersburg wieder zurück nach Curland. Es waren nur sehr wenige Exemplare abgedruckt, und bei keinem einzigen die Figuren besondlich, als bei dem, welches dem Prinzen dedicirt war, wozu sie der Verfasser selbst mit eigener Hand verfertigt hatte. Zu diesem Original hat nun der Hr. D. Schreiber Gelegenheit gehabt zu gelangen; und wegen des merkwürdigen Inhalts einen Abdruck davon besorgen lassen. Es kan diese Schrift mit der Lullischen gewiß in gleichen Rang gesetzt werden, wo sie nicht gar eines Vorrangs vor derselben würdig ist. Ob wir wohl, was des H. Meinung von der Fruchtbarkeit der Erde anlangt, nicht mit ihm völlig einstimmt sind, da er noch einem beuulischen Wesen, welches er nur unrichtiglich ein Öl oder einen süchtigen Schwefel nennet, auch insbesondere einen Salpeter dazu verlangt, an dessen Statt wir vielmehr ein Salzweesen überhaupt annehmen müssen; so gefällt uns doch der Gedanke un-

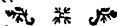
mein wohl, daß die Erde in den Gewächsen nicht schlech-
terdings von dem verwandten Wasser, sondern von der
subtilen Erde herkommt, die in allen Wasseru befändlich
ist. Der B. findet auf der obern Erdoberfläche, so weit der
Wflug geht, drei merklich unterschiedene Gattungen von
Erden, von denen aber keine ganz rein allein ist; die erste
Gattung ist eine lockere und schwarze Erde, die aus eini-
gen Sande und vielem fettigten und schmierigen Moder
besteht. Die andre Gattung ist der Leimen und Thoner-
de, welche in ihren innersten den allerfeinsten Sand mit
vieler Eisenminer führet, und welches beides durch ein
klebendes Grundstück zusammengehalten wird. Sie hat
aber auch Salz und O. bei sich, wie die vorhergehende.
Die dritte Gattung ist der Sand; und diese Erde ist zu
nichts nütze, weil ihr die beiden wirkenden Grundstücke
der Gewächse, Salz und O. fehlen. Hingegen ist die er-
ste die fruchtbarste, da sie diese beiden Grundstücke nebst
vielen Moder häufig bei sich hat. Dieses mag genug
seyn, unsern Leimen einen Vorzug vor der gesunden
Lacorie zu geben, die der Verf. von der Fruchtbarkeit der
Erde hat, und die er als ein guter Naturkündiger und so-
gar als ein Chimieerhändler ganz bündig ausführet.
Es wird oft einem Acker Schuld gegeben, daß er nichts
nähe sey, da es doch nicht in seinem Wesen, sondern ent-
weder in einer zufälligen Beschaffenheit, die mit dem We-
sen der Erde nicht zu thun hat, dabia der B. die überflüssige
Feuchtigkeit, und die Erde reducet; oder in solchen Ursa-
chen liegt, die mit dem Acker keine unmittelbare Verbün-
dung haben, und welche entweder in seiner Lage, in der Art
der Bearbeitung, in der Bestellung der Saat, oder am
allermeisten in einer untauglichen Art der Erde bestehen.
Alle diese Stücke geht der B. einzeln durch, und giebt zu
jedem nachdenken Anlaß. Wir können hierbei aber nicht
weiläufiger seyn, und zeigen nur das übrig an, welches in
die en Buche befändlich ist, und solches vornehmlich brauch-
bar und achtungswürdig macht. Es betrifft solches einen
von dem B. ausgedachten Wflug, eine einfache Walze,
die Erdklumpen zu zertrümmern, eine zusammengesetzte
Walze,

Walle, die Steine aus den Äckern zu schaffen, und eine neue Art Dünger; von welchen Erfindungen wir wünschen, daß sie unsere Ackerverkündigen gehörig prüfen und mit vielem Vortheil gebrauchen mögen. Doch zweifeln wir sehr, ob des V. Vorschlag von der Bereitung einer wahren und zureichenden Düngung wird ins Werk zu richten seyn; wenigstens wird es sich im großen nicht thun lassen. Wie das Säen zu verrichten, giebt der V. auch gute Vorschläge. Er ist kein Freund vom dichten Säen. Um zu erfahren, ob sich die Dreipe in Roggen verwandelt, wenn sie im Nordwinde auf einen fetten Acker ausgesät wird, hat er dreimahl Versuche angestellt; aber es ist allezeit Dreipe aufgegangen, wie er auch vermuthet hatte. Hingegen hat sich in dem ausgesäeten Roggen, den er von Dreipe völlig rein gemacht hatte, kein Halm von solcher sehen lassen. Der Hr. Herausgeber hat dieses Buch, welches 121 Seiten in gr. Octav stark ist, mit einem tauglichen Register und einigen kleinen Anmerkungen versehen.

Die Koenigsche Buchhandlung hat verlegt: Fundamenta Materiae medicae ad specialem praxin imprimis accommodatae, edita ab Andrea Elia Büchner. 1754. 2 Alphab. 2 Bogen, in 8. Diese Schrift hat vor andern dieser Art etwas vorzüglich gutes, und unterscheidet sich von solchen vornehmlich in folgenden Stücken. Erstlich finden wir darinnen lehrreiche Abhandlungen von den vornehmsten und üblichsten teutschen Mineralwassern und Bädern; dergleichen wir züther in allen Büchern, die von der Materia Medica handeln und besonders Anfängern zum Besten geschrieben sind, vermisset haben, da doch nichts natürlicher ist, als daß von diesen Wässern in denselben Büchern Nachricht gegeben werde, darinnen die Kräfte der einfachen Arzneien beschrieben werden, inmaßen die Wasser wohl die allereinfachsten Arzneimittel mögen genennet werden, und überdies angehenden Ärzten eine Erkenntniß derselben, nach ihrem Inhalt und Wirkung, bei ihrem heutigen Tages so gemeinen Gebrauch überaus nöthig ist. Zweitens hat der Hr. Geheimde Rath von verschiedenen Mitteln,

Mitteln, die in den neuern Zeiten in die Apotheken eingeführt worden, darunter die Senegawurzel, und die Simarubarinde gehören, gute Nachricht ertheilet. Er gestohet zwar, daß er mehrere derselben noch hätte beibringen können, allein er hat solche vor diesmal lieber übergehen wollen, weil ihre Kräfte zur Zeit noch nicht hinlänglich bestimmet worden, und sie überdieß noch nicht leichte zu bekommen sind. Drittens hat er auch durchgehends den Nutzen derer aus den einfachen in den Apotheken bereiteten Mittel kürzlich beigebracht: Und viertens von den mehresten Schrifften, darinnen von einer einzelnen Sache gehandelt wird, überall Anzeige gethan. Er hat die Körper in die drei Naturreiche getheilet, und in jeden so viele Classen gemacht, als deren nöthig waren. Bei den Gewächsen hat er den botanischen Character und Nahmen weggelassen. In der Erzählung der Kräfte gehet er sehr behutsam, und warnet vor allen Mitteln, die nur mit der mindesten Heftigkeit wirken: wie er denn aus diesem Grunde nicht einmahl der Hircentsche und dem Schimmlenkraute in blutigen und wässerigen Ausflüssen trauet. Noch vielmehr aber verbietet er die heftigwirkenden, wie das Knallgold und den rohen Wahnjaß. Der Gemenwurzel trauet er ebenfalls nicht viel gutes zu. Doch ist er kein Feind von der Chinarinde, und rettet ihre Unschuld gegen die Ankläger und Verächter derselben mit viel Schimpfe. Von der Linctura anodyna verspricht er sich eine sicherere und auch bessere Wirkung, wenn der Extract des Wahnjaßs mit einem rectificirten Weingeisse, oder auch mit einem hinlänglich verübten Salpetergeisse behandelt würde. Den Gebrauch des Hockbluts überläßt er dem Pöbel. Auf die Perlen und Besparfeine hält er nicht mehr als auf die Krebssteine. Dem Zinnober legt er wegen der festen Verbindung seiner Theile eine sehr geringe, ja fast gar keine Wirkung bei.

Kinckel. Herr D. Conrad Friedrich Ernst Vierling, Prof. der Theologie, ist den 14. Jenner in dem 46. Jahre seines Alters gestorben.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
13. Stück.

Den 30. Januar 1755.

Göttingen.

Der bisherige öffentliche Lehrer am Nürnbereischen Gymnasio, Herr Georg Mauritius Lohs, ist wegen seiner ausnehmenden Kenntniß der Mathematik und Physik als ordentlicher Professor der practischen Mathematik hierher beruffen, auch bereits hier angekommen. Es ist dieses der Anfang zu Veretzung der Kosmographischen Gesellschaft, deren Vice-Director der Herr Professor ist, nach Göttingen: wie denn auch der Director derselben, Herr Joh. Michael Frank, als Königl. Rath hieher kommen, und von hier aus das Directorium besagter Gesellschaft führen wird. In der Vorrede zum vorigen Jahre, die am Ende folgender Woche nebst dem Reniser ausgegeben werden soll, geben wir hiervon mehr Nachricht.

Paris.

Des Vincent ist im vorigen Jahr gedruckt: Examen du materialisme relativement a la metaphysique par M. Denesle T. I. 412 Duobusseitig, ohne Zuschrift an den Erzbischoff von Sens de Luyneß und Vorrede. In dem Vorberichte bemerkt der H. V. daß die Art, womit er in seinen preisiges du public die Meinung der Materialisten nur lächerlich zu machen gesucht, ohne derselben andere tüchtige Gründe entgegen zu setzen, einigen Lesern anseßlig und gefährlich erschienen. Er will deswegen nunmehr den Materialismus im Ernst und mit Gründen widerlegen. In diesem ersten Bande, den wir vor uns haben, summet

der H. B. die Gründe, welche die Metaphysic zur Befreiung des Materialismi darreicht; da der zweite Theil denselben aus moralischen Beweisführern befreiet. Man muß dem Hn. Verf. den Ruhm zugesichet, daß er sehr sorgfältig die Scheingründe, deren sich die Materialisten bedienen haben oder bedienen können, aufgesuchet, um also die Widerlegung derselben desto vollständiger zu machen; ob wir wohl in allen besondern Sätzen ihm nicht einen durchgängigen Beyfall versprechen mögen. Wir wollen uns bemühen den Hauptinhalt dieses Theils unsern Lesern in der Kürze vorzulegen. Den Anfang machet H. D. mit der Widerlegung des ersten falschen Grundsatzes der Materialisten, daß der Gedanke von der Empfindung entstehe, und diese von dem Körper herrühre: Er zeigt, daß die Empfindung selbst ein Gedanke sey, daß sie bloß von der Seele entsiche, daß der Körper nicht empfinde und nur ein gelegentliche Ursache der Empfindungen sey. Die Vereinigung der Seele mit dem Körper wird S. 11. von dem Willen Gottes herableitet, und durch dieselbe ist die Seele, ohne alle Vermischung oder einige Ähnlichkeit, durch ihre Handlungen nicht nur dem ganzen Körper überhaupt, sondern auch einem jeden Theile desselben gegenwärtig, gleichwie (nach einer unvollkommenen Vergleichung) das Eisen, wenn es durch die Wirkung des Feuers in seinen kleinsten Theilen durchdrungen ist, die Natur des Feuers scheint angenommen zu haben, welche es erst ablegt und seine Natur wieder annimmt, wenn die Wirkung des Feuers nicht mehr statt hat. S. 14. u. f. behauptet H. D. daß nur die Substanz, welche ein Geist ist, mit Ausschließung aller andern eine wesentliche Thätigkeit besitze, und bestreitet die Einwürfe des Materialisten wieder das Daseyn Gottes, und die Schöpfung. S. 27. widerleget er die Meinung, daß die Materie ewig sey, und S. 36. u. f. daß nur eine einzige Substanz, die Materie, sey, welche durch die Bewegung die wirkende Ursache aller übrigen Dinge sey, und wovon die besondern thätigen Substanzen nur Modificationen wären. S. 67. u. f. führet H. D. die Zweifel der Materialisten an, zu welchen die Leibnizische vorherbestimmte Harmonie Anlaß giebt; Er prüfet diese

Hypo-

Hypothese unständlich, und hält davor, daß sie weder mit den Grundjagen der Metaphysic, noch einer geunden Moral bestehen könne; sonderlich daß damit die natürliche Freiheit des Menschen nicht könne vereinigt werden. S. 107. zeigt H. D. die Unrichtigkeit des Schlußes, daß, wenn die Empfindung, Erkenntniß, der Wille, Furcht und Hoffnung, Liebe und Haß kein Spiel des Mechanismi sey, sondern von einem natürlichen Vermögen der Seele herrühre, so würde die Menge und unendliche Verschiedenheit der Werkzeuge und Werkzeuge in den Körpern unnöthig und unangesehnlich seyn. Die unzählbare Menge der Werkzeuge des Körpers machen denselben zu den Wirkungen geschickt, die die Seele von ihm fordert; sie dienen zur Annehmung des Eindrucks, welchen äußerliche Objecte machen; zur Erhaltung der Maschine, zum Wachsthum und Leben. Hierauf folget S. 122. eine weitläufige Prüfung des Idealismi, woraus der Materialiste einige Zweifel entlehen könnte; zu dessen Widerlegung selbst die H. Schrift gebraucht wird. Die Einwürfe der Materialisten, welche H. D. hiernächst prüfet, sind folgende; daß der Eindruck in den äußerlichen Werkzeugen des Körpers nicht allemahl mit einem Bewußtseyn verknüpft sey S. 157., daß die Seele, die doch allen Theilen ihres Körpers gegenwärtig seyn solle, dennoch nicht wisse, was in ihrem Körper vorgehe; sich selbst schade, ohne es zu wissen; und die inneren Ursachen der Schwachheiten des Körpers nicht kenne S. 162. daß alle Erkenntniß, selbst die Erkenntniß Gottes, von den Sinnen entsiehe S. 172, 184. H. D. rettet auch die Schriftstellen, die der Materialiste zur Beschönigung seines Irrthums braucht, S. 191. in welchen Gott ein Feuer, die Engel Feuerflammen und Winde, die Seele ein Odem, der Mensch Erde, Staub und Fleisch genant werde. S. 210. behauptet H. D. daß der Materialiste in seiner Erklärung von der Seele selbst nicht verstehe, noch sich verständlich machen könne, und S. 217. daß das Vermögen zu gedanken keine Eigenschaft des Körpers seyn könne, noch S. 261. dem Körper von Gott könne mitgetheilt werden. S. 227. u. f. sucht H. D. sehr weitläufig den Cartesischen Begriff vom Wesen der Seele, daß sie eine denkende Substanz sey, zu rechtfertigen

gen und den gegenseitigen Begriff der Anticartesianer, den er der Meinung der Materialisten vor günftig hält, zu widerlegen. In dem folgenden zeigt H. D. daß eine denkende Materie wieder die Vernunft sey, daß die Erfahrung die Spiritualität der Seele bestätige, daß das Gedächtniß und alle übrige Funktionen der Seele unmöglich aus einem Mechanismus folgen können; er prüfet das vorgebliche Regiment des Körpers über die Seele, und beschattiat sich zuletzt mit der Auföhung der Zweifel, welche der Materialiste von der Seele der Thiere wieder die menschliche Seele hermit. Er gehet hier vom Cartesiano ab. Er eignet den Thieren Seelen zu, die aber einer bloßen Empfindung fähig, ohne die übrigen Vermögen der menschlichen Seele zu haben.

Frankfurt am Mayn.

Bei Joh. Benj. Andrea ist 1754. ans Licht getreten: **Georg Ernst Ludw. Pruschens Fortsetzung der Gründe, warum ein catholischer Landesherr in Ehe- und andern Kirchensachen, seiner evangelischen Untertanen zu erkennen, nicht befugt sey.** In zweyen Abhandlungen, 166. Seiten in 4. Die erstere dieser Arbeiten enthält Gedanken, von dem Recht der Traus- und Dispensationscheine, in wie weit solche von einem Catholischen Landesherrn eingeföhret, auch ertheilet und verweigert werden können? Nachdem in dem ersten Abschnitt gezeiget worden, daß die in Ehe- sachen unterläufende Mißbräuche, theils von der hohen Landesobrigkeit, theils von der Kirche gehoben werden müssen; so wird in dem folgenden, von den verschiedenen Arten der Trauscheine, und der Befugnis sie einzuföhren und zu ertheilen gehandelt. Der Hr. V. theilet die Trauscheine in weltliche und kirchliche ein; (S. 11.) und zeiget, (S. 17.) daß die weltlichen Trauscheine zu ertheilen kein anderer Regent befugt sey, als der das Recht hat Gezeze zu geben, imgleichen daß er hieraus keine besondere Einkünfte machen könne, wo er nicht das unumschränkte Recht hat die Untertanen mit Steuern und Abgaben zu belegen. Daher folget, daß einem unmittelbaren Reichsritter dieses Recht nicht zugesunden werden kan. Die Kirchentrauscheine haben ihren Grund in der potestate ecclesiastica.

Weil

Weil diese einem Regenten, als Regenten, nicht gebühret, denen Evangelischen Landesherren in Leuzhland aber durch einen besondern Auftrag übergeben ist, so wird sie von ihnen rechtmäßig ausgeübet. Da hingegen ein Cathol. Landesherr weder seinen Glaubensgenossen, noch seinen Evangel. Unterthanen, Kirchenrauscheine anzutheilen ein Recht hat, sich auch mit dem Besitz dieser Besfignis nicht schüzen kan, als wovieder der Grund des I. 39. ff. de LL. wohl entgegen gesetzt werden mag. Der von Catholischer Seite, aus dem Art. V. §. 48. I. P. O. gemachte Einwurf, wird hierauf (S. 16.) gehoben. Folglich sind die Evangel. Prediger, die Kirchenrauscheine ihres Cathol. Landesherrn, gar nicht; die weltlichen Trauscheine aber nur in dem Fall anzunehmen schuldig, wenn die verlobte Unterthanen desselben sind (S. 17. 18.). Der dritte Abschnitt untersuchet: ob die eingeführten Trauscheine verweigert werden können? In dem Fall, wenn ein Landesherr die Trauscheine ohne Rechtsgegründete Ursache verneinet; verstatet der H. W. einem Prediger, die Erlaubnis, sich an eine solche Verweigerung nicht zu kehren, wiewohl er hierbei die größte Behutsamkeit zu gebrauchen, und nicht leicht ohne vorher eingeholtes auswärtiges Erkenntnis zu verfahren hat. (S. 18-23.) Im vierten Abschnitt wird gefragt: in wie weit ein Cathol. Landesherr in Ehefachen seiner evangel. Unterthanen dispensiren könne? welche Frage dahin entschieden wird, daß er zwar in weltlichen Dingen, in Kirchenordnungen aber durchaus nicht, dispensiren möge; wenn auch gleich seine Vorfahren hiezu die Observanz des Jahres 1624. für sich hätten: inmassen deraelichen Dispensationen zu denen Dingen nicht gezogen werden können, welche das Augsburgische Glaubensbekenntnis einigermaßen angehen. Der Anhang enthält außer andern, ein im Jahr 1753. ausgestelltes rechtliches Bedenken in Sachen der evangel. Gemeinde zu Melbach in der Wetterau; wieder ihren Köthlich-Catholischen Ortsherren Freiherren zu Wengel; die von denselben beschene Einführung der Trautheine und angemessene Dispensation in Ehefachen betreffend. Die zweite von denen auf dem Haupt-

titel angezeigten Abhandlungen, führt die Aufschrift: Anmerkungen von dem Kirchenbanne, und wie weit evangelische Unterthanen eines cathol. Landesherren ohne dessen Zutun, einen Glaubensbruder von ihrer Gemeinschaft ausschließen können: Zuerst wird mit Gründen, die bloß aus der Vernunft hergenommen sind, gezeigt, daß die weltliche Obrigkeit eben so wenig bejaget sey, über den Kirchenbann zu erkennen, als die Gemeinde durch den Bann jemand weltliche Rechte entziehen kan: womit dem Hrn. B. die Vorschrift unsers Heilandes Marc. XVIII. 12. überein zu kommen scheint: denn ob gleich darin nicht gerade zu von der Excommunication geredet wird, so kan man doch aus Gleichheit der Gründe darauf schließen. Der Kirchenbann der ersten Christen war von keiner andern Art, und der durch den Stuhl zu Rom eingeführte Mißbrauch muß keinesweges in die Evangelische Kirche einschleichen. Weil aber denen Evangelischen Landesherren die mehresten Collegialrechte ihrer Kirche übertragen sind, so sieht es ihacu auch frei, aus Landesherrlicher Macht dem Kirchenbann, Civilwürfungen beizulegen, und daß solches zuweilen geschehe, wird mit Exempeln einiger Kirchenordnungen bewiesen (S. 94.). So wenig nun dieses bedenklich ist, wenn der Landesherr sowohl, als die Unterthanen, sich zu der Evangel. Religion bekennen: so ist doch einem Catholischen Landesherren nicht erlaubt, sich in die Excommunication seiner Evangelischen Unterthanen zu mischen, weil ihm die Collegialrechte unserer Kirche nicht übertragen sind, zumal da in dem Westphälischen Friedensinstrument Art. V. §. 31. die Gerichtsbarkeit Catholischer Bischöffe, über ihre Evangelische Unterthanen, die sie 1624. ausgeübt haben, eingeschränket wird, und alle die Dinge, quae vltatenus concernunt Augustanam confessionem (wie die Worte dajelbst lauten) ausdrücklich davon ausgeschlossen bleiben (S. 100.) Es muß also, in diesem Fall, ein catholischer Regent die Excommunication, ohne eignes Zutun bloß handhaben (S. 101.). Die Gelegenheit zu dieser Abhandlung hat das Verfahren des vorgedachten Freyherrn von Wetzl. gegeben: der sich eines Erkenntnisses in einer Excommunicationstions-

tionsfähe seiner Evangelischen Unterthanen anmassen wollen (S. 102 - 107.). Einige zum Beweise vder Erläuterung dienende Beilagen, machen den Beschluß dieser lezenswürdigen Abhandlung aus (S. 111 - 166.).

Berlin.

In Georg Ludw. Winters Verlag ist hier gedruckt worden, Landwirthschafftlicher Haushalter, welcher zu der Landwirthschafft gegründete Nachricht ertheilt, u. s. w. herausgegeben von J. D. Haagedorn, Königlich Preussischen Hofrath. Da der Herr Verf. der nun schon in einem hohen Alter ist, die größte Zeit seines Lebens sich auf dem Land aufgehalten, und auf seinen zwey Gütern sich der Landwirthschafft selbst genau angenommen, so glaubt er in seinem Alter die Zeit nicht ganz unnützlich anzuwenden, wenn er seine hiehin erlangte Erfahrungen der Welt vorlesen würde. Er handelt erstlich in einem besondern Capitel von Erlangung eines Landguts, und allem, was darbey insonderheit bey Untersuchung des Anschlags zu beobachten, von der Landwirthschafft überhaupt, von der Gärtnerey, sowohl in Ansehung eines Küchen- als Lustgartens, und allen denen dabey vorfallenden Verrichtungen, wobey er nicht bey allgemeinen Regeln stehen bleibet, sondern alle besondre und einzelne Umstände in Betrachtung zieht, und bey allen gewöhnlichen Blumen und Küchengewächsen genau anzeigt, was bey eines jeden Pflanzung und Zubereitung hauptsächlich zu beobachten. Bey dem Beschluß einer jeden Abhandlung hat er jedesmahlen einige Reimen beygefügt, die in dem Geschmack sind, nach welchem gemeinlich die Landwirthschafftlichen Regeln in den Kalandern in Versen vorggetragen werden. Er zeigt endlich, was ein Landwirth nicht nur in jedem Monath, sondern an jedem Tage des Jahrs sich für Verrichtungen zu machen habe. Da der Herr Verf. überall aus eigener Erfahrung schreibt, so glauben wir, daß dieses Buch denenjenigen, die sich auf dem Land nicht allezeit viele und kostbare Bücher von der Landwirthschafft anzuschaffen Gelegenheit haben, nicht ganz unnützlich seyn werde, für welche es auch eigentlich geschrieben ist. Ist in 8. 832. Seiten stark.

Dreßz

❁ ❁ ❁ ❁

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
14. Stück.

Den 1. Februar. 1755.

London.

Sourse hat noch A. 1753. in groß Octav auf 664. Seiten abgedruckt A new dispensatory containing the theory and practice of pharmacy : a distribution of medicinal simples according to their virtues, a full translation of the London and Edinburgh pharmacopoeia's : directions for extemporaneous praescriptions : a collection of cheap remedies for the use of the poor. Das neue Londonische Apotheker-Buch hat verschiedene dergleichen Werke veranlaßt, in welchen man die Veränderungen, die in jenem sich befinden, angebracht, oder nachgeahmt hat. Wir halten diese vom Verfasser der practical chymistry verfertigte Arbeit für eine der nützlichsten, und wir sehen überhaupt mit Vergnügen, daß man in England nicht mehr, wie sonst wohl gesehen, bios die Lobprüche der Alten wiederholt, und den Gewächsen oder Arzneymitteln unerfandliche, und in keiner sinnlichen Eigenschaft gegründete Wirkungen zuschreibt, sondern die falschen und zweifelhaften Kräfte für falsch und zweifelhaft ansetzt, die unkräftigen Arzneyen auswirft, und andere bessere einführt: und es wäre unendlich zu wünschen, daß in ganz Europa die Obrigkeiten die Apotheken von der unnützen Last unbrauchbarer Mittel befreien, hingegen die Verwalter derselben zur genauen Kenntniß der Gewächse und eigener Ausarbeitung der chymischen Producten verpflichten wolten. Das gegenwärtige Werk besteht erstlich in einer Einleitung, in welcher die gewöhnlichen Arbeiten der Apotheker gelehrt werden, wobei man dann die mit der gemeinen Tabellen vom inneren Gewichte verschiedener Arzney-

Arzneymittel, von der verschiedenen Stärke der sauren G. isser, und der Menge des Oeles antrifft, das aus den würkhaftesten Dingen gezogen werden kan. Hierauf folgt die sogenannte materia medica: erstlich kurz nach den Classen der Kräfte, dann aber ausführlich dem Alphabete nach. Man wird in dieser Theile wenigstens außer Engelland viel wenig bekanntes und neues finden. Also wird z. E. bey der Wieswurz angemerkt, die schwarze Art werde auf mehr als eine Weise verfälscht. Man verkauffe für dieselbe die sinkende und weit afficiere Art, und auch die Wurzeln von einigen Arten Eichenrinde, wover man sich am besten hüten könne, wenn man die schwarzesten Wurzeln ausliest. Das campeche Färberholz hat in Engelland eine Stelle unter den Arzneimitteln gefunden, und man braucht es, dem Angeden nach, in den Hospitälern mit Nutzen wider die Ruhr. Auch ist eine Art Wassermünze, die man von ihrem Geschmacke in Engelland Peppermünze nennet, als verzüglich kräftig in die Apotheken ausgenommen worden. Vom Walraute beschreibet der Verfasser den Ursprung ganz natürlich, und leitet ihn von gereinigten Thranen, und nicht aus dem Gehirne des Cachelors her. Nach den einfachen Arzneimitteln folgen die Zubereitungen derselben, und die gewöhnlichen Vermischungen mit ähnlichen Urtheilen über ihre wahre Tugenden. Das Polychresial schätzt der Verfasser nicht gar hoch. Bey dem schwarzen Kirichenwasser lesen wir, daß es als giftig aus dem Londonischen Apotheker-Buch verbannt worden ist, worzu die Ähnlichkeit mit dem Lorberfirichenwasser etwas beygetragen haben mag: und eben auf diese Weise durchgeht man hier alle Arzneyen, die entweder in dem eben genannten Londonischen oder Edinburghischen Apotheker-Buche enthalten sind. Nach dem Verzeichnisse volklicher Mittel folgt endlich noch eine kurze Benennung der Krankheiten, und der dawider gewöhnlichen Arzneyen.

Petersburg.

• Noch im vorrieh Jahr ist in der Buchdruckeren der Academie der Wissenschaften gedruckt worden, Herr Abraham Kautz Boerhaavens Historia anatomica infantis cuius pars inferior monstruosa auf 112. S. in Quart mit 17. Kupfern. Der Herr Verf. gibt hier eine Beschr.

Schreibung von einem ungestalten Kinde, welches in seinen obern Theilen bis an das Becken ganz natürlich gebildet gewesen, da das Becken selbst und der ganze untre Theil des Körpers von dem ordentlichen Bau völlig abgegangen. Es zeigte sich weder eine Öffnung des Afterns, noch das geringste Merkmal der Geburtsöffnung, so daß aus der äußerlichen Gestalt nicht zu erkennen gewesen, zu welchem Geschlecht dieses Kind zu rechnen seye. Der Unterleib endigte sich in einen einzigen ungestalten Fuß, der nur zwey Biegungen, und weder Zehen, noch sonst die übrige natürliche Gestalt hatte. Bey der Zergliederung fanden sich alle Eingeweide in ihrem natürlichen Zustande, außer denjenigen die in dem Becken liegen, da sich der Grimmdarm in einen länglichen großen und geschlossenen Sack endigte. Die Eyerstöcke und fallopischen Trompeten waren zwar vorhanden, die durch ein dichtes und geschlossenes Band miteinander verknüpft waren, da weder von der Gebärmutter selbst noch der Mutterseide das geringste zu sehen war. Die Blase mangelte völlig, so wie auch bey den Nieren selbst weder die Hüllmischen Warzen, die sich sonst in das allgemeine Urinbecken endigen, noch die Harngänge, noch ein Merkmal von den sogenannten über den Nieren liegenden Capiteln gefunden wurde. Die ungestalten untersten Lendenwirbelbeine vereinigten sich mit einem unförmlichen Becken, welches aus dem Heiligbein und Hüftbeinen zusammen gewachsen war. Ein einzelnes und ganz verkehrtes Schenkelbein verbande sich mit einem Schienbein, welches sich unten in eine stumpfe Spitze endigte, da weder von dem nebenliegenden Bein (fibula), noch den übrigen Knochen des Fußes sich einiaes Überbleibsel zeigte. Die Muskeln waren ebenfalls nach Beschaffenheit der Knochen sehr unvollkommen, einige von den Muskeln des Schenkelbeins doppelt, d. i. diejenigen, die von dem Schienbein sonst entspringen, völlig mangelten. Herr Boerhaave untersucht sodann die Frage, ob dieser ungestaltete Bau gleich von Anfang gebildet worden, oder erst nachdem durch zufällige Ursachen verursacht worden, welcher letztern Meynung er sehr geneigt zu seyn scheint, und zu erklären sucht, durch welche Fälle, und auf was Weise es habe geschehen können, daß die Eingeweide des Beckens

D 2

zerstört,

zerfällt, die Gestalt des Beckens zerrütet, die Knochen der Füße theils unendlich verändert und versummt, theils völlig vernichtet werden, welches Schicksal zugleich nothwendig die Muskeln und Gefäße habe treffen müssen. Doch mache er sich selbst wegen des ungesalzenen Baues der Nieren, des ganz verschiedenen Laufes der dahin gehenden Blutgefäße, und des völligen Mangels der Nierencapseln und Harngänge einen Einwurf gegen seine Meynung, und gesteht, daß er sich diese Umstände dadurch nicht zu erklären getraue, und glaubt, daß man dieselbe eher andern wirkenden Ursache zuschreiben müsse. Auf den Kupferplatten ist so wohl die äußere Gestalt dieser Nistabur, als auch die einzelne Theile, welche ungestalt sind, vorgestellt, und eine weitläufige Erklärung beigefügt worden.

Leipzig.

De Sigismundo Hungaricarum Rege S. R. I. Vicario generali Commentatio Joh. Gottlob Boehmii. 4to 19. Seiten. Der gelehrte Herr Prof. Böhm fährt fort seine große Einsicht in die Teutische Staats-Geschichte durch rühmliche Proben seines Hiutes der gelehrten Welt vor Augen zu legen; und wir haben in seinen bisherigen kleinen Schriften, deren wir einige mahl in unsern Anzeigen gedacht, so viele historische Stärke und Velefenheit gefunden, daß wir uns allemahl freuen, wann uns etwas von seiner geübten Feder vorkommt. Von dem Reichs-Vicariat, welches vormahls Sigismundus noch als König von Ungarn geführt hat, zeugen zwar verschiedene Urkunden, darinnen er sich diesen Titel ausdrücklich bezeuget. Es sind aber die Gelehrten weder in Ansehung der Frage einig: welcher Teutische König oder Kaiser ihm eigentlich diese Würde ertheilt habe? noch auch: ob solches Vicariat sich auf das ganze Römische Reich erstrecket habe? Inwiefern was das letzte anbelanget, Pfaffen der Meinung ist, daß Johannes sein Vicariat nur Böhmen; und die damit herkäufte Lande betroffen habe, in Ansehung der ersten Frage aber einige in dem Wahn stehen, daß er solches von S. Jodoco, andere daß er es von S. Rupert erhalten habe; ja es fehlet auch nicht an solchen, welche glauben, daß er sich bey währrender Gefangenschaft seines Bruders Kaisers Wenceslai eigenmächtig diesen Titel

ful begehret. Der gelehrte Herr Prof. Böhm hingegen beweiset hier ganz unentzweylich, daß Kayser Wenceslaus selber die Vicariats-Würde an seinen Bruder Sigismund verlichen habe. Er meinet, daß die erste Gelegenheit dazu die A. 1399. zu Frankfurt angestellte Reichsversammlung gegeben, und die Fürsten von dem Kayser verlanet haben, daß er dem durch seine Nachlässigkeit so sehr zerruerten Reich auf diese Weise wieder zur Ruhe helfen möge. Der Kayser habe zwar anfänglich nicht gerne darcin willigen wollen, nachdem er aber seine Absehung erfahren, so habe er sich endlich gefallen lassen, dieses als das letzte Mittel seiner Ermahnung zu erarciffen, und dadero sey es bekommen; daß er Sigismundo. im Jahr 1402. die Würde eines Reichs-Vicariats beqelodet habe. Doch sey dieser bald des heiligen Roms nade worden, und finde man nach A. 1405. eine weitere Urkunde, in welcher er sich also geschrieben. Wir sind hertinnen durchgana mit dem Hrn. Prof. einig; nur können wir ihm nicht besprechen, daß solches A. 1402. allererst geschehen sey. Dann die S. 12. von ihm benachbrachte Urkunde hat viele Jahre später können geschrieben seyn. Es befindet sich amoch in einem gewissen ausländischen Archiv das Oriinal einer andern Urkunde von R. Wenceslao mit einem anhängenden Majestats-Siegel. Darinnen das Datum heißet: Datum Pragae Anno Domini millesimo trecentesimo nonagesimo sexto, die decima nona mensis Martii. Regnorum nostrorum Anno Bohemie tricesimo tertio, Romanorum vero vicelesimo, und diese enthält nicht allein eine feyerliche Übertragung Johanes Reichs-Vicariats an König Sigismund, sondern bestimmet zugleich alle Macht und Gewalt, die er vermög dieses Vicariats auszuüben habe, ganz außständig. Wir sind so glücklich gewesen, daß uns eine richtige Abschrift davon in Händen gekommen, und wir wollen hertnachstens Gelegenheit suchen sie durch den Druck bekant zu machen. Hier wollen wir nur wegen der Grängen dieses Vicariats allem Streit ein Ende zu machen, die eigentliche Beschaffenheit desselben unsern geneigten Lesern mittheilen. Wenceslaus drucket sich darinnen folgender maßen auß: Ad circo Serenissimum Principem & Domi-

nun Sigismundum Vngarie, Dalmatie, Croatia Regem illustrem, fratrem nostrum charissimum, quem identitas sanguinis, fides, virtutum approbata merita & experientia rerum, constantem fidelem nobis edocuit, nedum ad talia, sed etiam ad maiora in partem nostre sollicitudinis euocantes, nostrum & Imperii Sacri Romani in omnibus & per omnia, vniuersaliter in vniuersis, & singulariter in singulis regnis, principatibus, ducatus, prouinciis, territoriis, ciuitatibus, comitatibus, districtibus, dominiis atque terris, & signanter per vniuersas Lombardie, Italic, Tuscie, Marchie Anconitanie, Romanndiole, Apulie, Pedemontium, Abrucie, Calabrie, Sicilie, Fori Iulii & Marchie Teruifine, & nominatim ac expresse in regno Arelatenfi, Delphinatu, Viennensi, Prouincia, Brabantie & Lotharingie Ducatibus, Comitatus Burgundie, Sabaudie, Flandrie, Montis falcariie, nec non totius Germanie & Alemannie terris, principatibus dominiis &c. constituimus. Wir glauben nicht, daß wir bey einer so wichtigen Sache die hier vergangene Weisheit zu entschuldigen von nöthen haben. Die Freunde unserer Teutschen Reichsgeschichte werden es uns vermuthlich Dank wissen, daß wir ihnen alle Zweifel zu benehmen suchen. Hätten wir von des gelehrten Herrn Prof. Böhm's Vorhaben eher gewußt, so wolten wir gerne diese Urkunde an ihn überlassen haben. Dann sie würde nirgends besser, als in dieser seiner lehrwürdigen Abhandlung erschienen sehn.

Frankfurt am Mayn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist verlegt: Compendium theologiae dogmaticae & moralis in usum tyronum adornatum. in quo veritates tum ordine naturali dispositae tum locis Scripturae S. in textu originali appositae, probatae exhibentur, auctore Dan. Wytenbach Theol. elencht. in Bernatun Lyceeo Professore 1754. 8. 1 Alph. 18 Bogen. Der Hr. Verf. dessen bereits vor etlichen Jahren in 3 Bänden ausgegebene vollständige Abhandlung der dogmatischen Gotteslehre mit gerechtem Beyfall aufgenommen worden, ließt auf Antrieb seiner Freunde, sonderlich des Hrn. Prof. Hein in Berlin, eine kurze Ausführung der Dogmatic, die sich zu einem Lehrbuch brauchen

brauchen läset, der er die Moralthologie beyfüget. Die gründliche Denckungsart und billige Gepinnung des Hrn. B. auch gegen die, welche sich in ihren Meinungen von ihm unterscheiden, hat längst den verdienten Ruhm erhalten, und wir würden daher etwas überflüssiges thun, wenn wir unsern Lesern zu dessen Beweis einen Auszug vor diezer Arbeit vorlegen wolten, dergleichen sich bei einem Legebuch ohne dem vor unsere Blätter nicht schicket. Doch glauben wir schuldig zu seyn, eine kurze Anzeige von der besondern Einrichtung desselben zu geben. Die dogmatische Gottesgelahrheit welche bis S. 354. reicht, bringet der Hr. B. außer einem Vorbericht von der Theologie überhaupt unter 12 Hauptstücke: 1. von der natürlichen Religion, 2. von der göttlichen Offenbarung als dem Erkenntniß-Grunde der Theologie, 3. von den göttlichen Eigenschaften und Werthen, 4. von den göttlichen Rathschlüssen, als den ersten und innern Handlungen Gottes, 5. von der Schöpfung und Providenz Gottes, 6. vom Stande der Unschuld, 7. vom Stande der Sünde und des Elends, und dessen Ursprung, 8. von Erlangung des Heyls durch den Erlöser, 9. von den Gächtern im Stande der Erlösung, oder der Zueignung des Heyls, 10. von den Sacramenten, 11. von der Kirche und 12. vom Zustande der Menschen nach diesem Leben. Ob schon der Hr. B. wo es thunlich, auch die Gründe der Vernunft zu Hülffe genommen, so hat er dennoch vornemlich mit Recht seine Beweisgründe auf die Heil. Schrift gebauet. Die vornehmsten Beweisprüche sind in der Grundsprache hergesezt. Am Ende eines jeden Capitels hat der H. B. einen kleinen Anhang unter dem Titel allgemeiner Anmerkungen beigefüget, worin die in demselben abgehandelte Materie in eine kurze Tabelle gebracht, die vornehmsten Widersacher der vorgetragenen Lehren angezeiget, und die Beschaffenheit und Wichtigkeit derselben, ob sie zu den philosophischen, historischen, oder andern Wahrheiten gehören, ob sie zu den Grund-Artikeln, oder nicht, gehören, genau bestimmet worden. Hin und wieder hat der H. B. die Materien, welche sich in einem Compendio nicht ausführren ließen, dennoch mit wenig Worten bemerket. Mit der dogmatischen Theologie hat der H. B. die christliche Sittenlehre unmittelbar verknüpft; er konte deswegen in de-

128 Götting, Anz. 14. St. den 1. Februar. 1755.

ren Abhandlung dasjenige ausklapen, was sie aus der Dogmatic voraus setzt, von andern aber in die Sittenlehre selbst gebracht zu werden pflegt, 3. E. die Lehre von der Sinnes-Änderung, von dem natürlichen Verderben des Menschen, von den Vorzügen der Christen etc. Der Hr. V. fährt dadurch die Grenzen der Dogmatic und Moral genau zu bestimmen, und zugleich dadurch den Vortheil zu erhalten, daß die Pflichten in den Sittenlehren auf die dogmatischen Wahrheiten abgemessen werden, und also derselben Nutzen deutlicher einleuchten mögte. Er bringet die ganze Sittenlehre unter 3 Capitel: 1. von dem göttlichen Geetze, oder der äußerlichen Richtschnur der freien Handlungen; 2. von der inneren Richtschnur der freien Handlungen, oder dem Gewissen, 3. von den Pflichten gegen Gott, 4. von den Pflichten gegen uns selbst. 5. von den Pflichten gegen andere, 6. von den Pflichten im gesellschaftlichen Leben, und insbesondere im Hausstande, 7. in der bürgerlichen Gesellschaft und 8. in der Kirche. Auch hier hat der Hr. V. bei einem jeden Capitel allgemeine Anmerkungen angehängt, worin die Eintheilung der vorgetragenen Materie, deren Geqner, und andere nöthige Dinge berührt worden. Am Ende findet sich ein brauchbares Register.

Neapolis. Es wird vorgegeben, daß ein Mönch Mittel gefunden hat, drei Handschriften, die zu Herculaneum ausgegraben sind, leslich zu machen. Sie sollen Griechisch seyn, und die erste zur Epicurischen Weltweisheit, die zweite zur Sitten-Lehre, und die dritte, so ein Gedicht ist, zur Kunst gehören. Wir haben schon oft unser Mißtrauen gegen die vorrigen Entdeckungen geäußert, mit denen eben so umgegangen wird, als man thun muß, wenn man mehr liefern will als Wahrheit: und so lange keine andere Mäner, als die bisher gebraucht sind, die Entdeckungen selbst bey dem Ausgraben sehen, oder nicht andere sehr deutliche Beweise der Wahrheit vor Augen liegen, so heißt es von den Italiänern: *metuo Danaos, & dona ferentes.*

Bremen. Die Stelle des sel. D. Jekens bey dem Gymnasio illustri ist durch den Herrn D. Nicol. Barfey besetzt. Ein Sohn des sel. D. Jekens, Herr Conrad Jeken, ist an eben gemeldeten Gymnasio Professor der Griechischen und morgenländischen Sprachen geworden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
15. Stück.

Den 3. Februar 1755.

Brescia.

Die neue Ausgabe der Briefe des Herrn Cardinal Quirini, des der Rathsherr, Flaminius Cornelius zu Venedig veranfalet, hat zu Brescia Eijerucht erwecket, und noch im veriazen Jahr zu einem neuen, prächtigen, in Folio gedruckten und mit Kupfern gezierten Abdruck der Lebensbeschreibung des Hrn. Cardinals Gelegenheit gegeben. Sie führt den Titel: *Commentarii historici de rebus pertinentibus ad Angelum Mariam S. R. E. Cardinalem Quirinum anno 1749. primum editi, nunc recusi.* Wir haben nur das erste Buch vor uns, das ohne die Vorrede, und den Kupfern aus 38 Seiten besteht. Von dem Inhalt ist bereits in den G. Z. 1749. umständlich geredet worden, und wir haben bey der Vergleichung beyder Ausgaben, nur vom Anfang an einige Veränderungen, die aber von geringer Wichtigkeit sind, und mehr die Worte als die Sachen betreffen, wahrgenommen. Es scheint nicht, daß sich die Sorgfalt des Hrn. Cardinals auf den ganzen Abdruck erstrecket, sonst würde im fünften Capitel, wo von Massons Lebensbeschreibung des Virids, Horaz und Plinius geredet wird, das in der ersten Ausgabe fehlende Wort *vitae* hier eingeschoben worden seyn. Der Kupferstich ist an der Zahl elf, davon einer schon bey andern Schriften des Hrn. Cardinals erschienen. Sie sind insgesamt von dem berühmten Venzianischen Kupferstichter

stcher Jean; Zuechi. Das erste Kupfer vor dem Titelblat
 sthet den Apou vor, der die Schriften, die der Hr. Car-
 dinal theils selbst geschrieben, theils veranfalet, um sich
 sehen hat, und in der rechten Hand das Werk de Brix-
 literatura hält. Das zweyte ist statt der Aufschrift, an des
 Königs in Preußen Majestät. Es stellt zu Oberst das
 Bildniß St. Maj. dar; in der Mitte befindet sich ein Ab-
 druck von einer Münze, auf deren Hauptseite die Catho-
 lische Kirche in Berlin mit der Aufschrift: Eccles. Catho-
 licor. Berolin. auf der andern Seite diese Aufschrift befin-
 det: Regis Federici III. clementiae monumentum S. Hed-
 wigi sacrum Ang. Mar. S. R. E. Cardin. Quirinus suo ae-
 re perfecit. Unten liest man folgendes: Federici III.
 Regis clementiae a' degentibus Berolini catholicis in fron-
 te eorum templi, deinde cuso numismate celebratae
 novum statuunt monumentum sacrae augusti nomini
 Quiriniani commentarii, digni quoniam effecti secundo tan-
 ti favore principis, imperii legum iudiciorumque atque
 omnigenae etiam literaturae arbiteri maximi. Das dritte
 ruhm die Gültigkeit des Hrn. Cardinals gegen die deut-
 sch: Missionen, und einige Klöster, und ist schon bekannt.
 Das vierte ist ein Zeichen der Dankbarkeit der Stadt Bres-
 cia gegen ihren Hrn. Bischof, vornehmlich wegen der Ver-
 mehrung des Fonds, der von ihm gestifteten Bibliothek,
 der zu Anfang des Jahres 1753 schon bis auf 3333 Scu-
 di erhöhet worden. Die drey folgende finden sich bey dem
 ersten Capitel. In dem einem überreich die Nobilitas
 in Begleitung der Religion, Gelehrsamkeit, und Freyge-
 bigkeit, den jungen Quirinum der Republic Venetia, die
 ihm inter lituo pulchros et abeaque Quirinos einen Platz
 anweist. Auf dem andern zeigt sich der Hr. Cardinal als
 ein Knabe in Gesellschaft der Minerva in dem adlichen
 Collegio S. Antonii Viennensis zu Brescia; die Philoso-
 phie, in Gestalt einer ranzlichten Frau, überreicht ihm; zwey
 theses, die er daselbst mit Widerwillen vertheidigen
 mußte, deswegen er sie mit den Worten odi & arceo ab-
 weist. Zwey genii haben Sidonii Hofchii carmina vor
 sich, die er damals bey einer neuen Insage von den Druck-
 schlern

fehlern reinigte. Auf dem folgenden, welches, das sieben-
de ist, wird er vorgestellt, wie er in den Orben eingeklei-
det wird. Das achte zeigt den Hrn. Cardinal, als Pro-
fessor zu Florenz. Die drey übrige stellen seine Reisen
durch Deutschland, die Niederlande, und England vor.
Wir wissen nicht, daß die Verehrer des Hrn. Cardinals
nach der Fortsetzung dieser Ausgabe verlangen werden.

Frankfurt an der Oder.

Der verdiente Hr. Prof. Cartheiser hat in Kleybs
Verlage eine überaus nützliche Schrift herausgegeben, wel-
che den Titel führt *Differentia chymico-physica de gene-
ricis quibusdam plantarum principis hactenus plerum-
que neglectis*, 1754. auf 78 S. in 8. Der Hr. V. hat bei
denen chymischen Zerlegungen der Gewächse noch verschiede-
ne Substanzen in denselben angetroffen, von welchen er
überzeugt worden, daß sie eben sowohl wie die gummiösen
oder harzichten Theile, wahre und wesentliche Grundstücke
derselben sind und ein großer Theil der Arzneikräfte davon
abhanget. Es sind zwar solche dem Nahmen nach mehr
als zu bekant, dennoch aber sind sie noch von niemanden
aus demjenigen Gesichtspuncte betrachtet worden, aus wel-
chem sie der Hr. Professor betrachtet. Er zählt derselben
sieben, und stellt solche nach der botanischen Art als Ge-
schlechter auf, deren jedes wiederum seine Gattungen un-
ter sich hat. Das 1. Geschlecht ist der Campherbaum, und be-
findet sich in dem ordentlichen Japanischen Campherbaum,
und hernach auch in dem Sumatraschen, ingleichen in der
Wurzel verschiedener Zimmbäume, in vielen ätherischen
Oelen, und in vielen Wurzeln und Kräutern. Das 2. Ge-
schlecht heißt *Sal volatile oleosum siccum*, und wird in dem
Benzöl, im weißen Ingber und in dem Majorandl gefun-
den; welches letztere aber unsers Erachtens wohl besser un-
ter den Campher gehören möchte. 3. Wachs. Darunter
gehört außer dem gewöhnlichen, ein Wachs von einem
chinesischen Baum *Nelachu*, und von einigen andern Ame-
ricanischen Bäumen; ferner das *Gummi Lacca*; die Kä-
gelchen, die auf dem Rosmarin sitzen; eine *Matterie*, die aus

den Früchten des Zimmtbaums ausgepresst wird; und das Weizen, das bei dem Lorbeeröl, und dem Del der Muscatnus und ihrer sogenannten Blüthe, zurück bleibt, wenn die selbe in Weingeist aufgelöst worden. Von dem Wachs überhaupt sagt der Hr. W. daß es ein schmieriges Del sey, so durch eine Säure verdickt worden ist; und er hat beobachtet, daß dasselbe sich nicht im Weingeist auflöst (wie Neumann lehret) sondern nur von demselben in ein flüßiges schmieriges Weizen verwandelt wird und ihm eine Farbe gibt. 4. Salzh; dergleichen die Cacaobohnen, die Früchte eines Chinesischen Baums Du Kirou Mou, und die Früchte des Zimmtbaums, durch Kochen von sich geben. 5. Seife, welche in der Frucht eines Brasilischen Baums Quity, und in der gesaminten Rinde eines andern, Hiruma, seht; wie denn auch etwas Seifenhaltiges in unserm Seifenkraut, und in den Blumen der Chamille, des Melilotus, und des Holunders sich befindet. Der Hr. W. merkt hierbei an, daß ein wirklicher Unterschied in Aufhebung der Arzneysäfte zwischen einem Schleim, einem Gummi, und einem Seifenhaften Körper sey, welcher darinne bestet, daß letzterer die Schärfe verjüßt, erweicht und den Schmutz wegnimmt; der Schleim hingegen nur das erste und zweite; ein Gummi aber das erste nur allein thut; wenn aber ein Seifenhaftes Weizen unter ein schleimigtes und gummiöses gemischt sey, wie solches gar wohl geschehen könne, so werde auch bei beiden das Vermögen, Unreinigkeiten auszuweichen, angetrossen; sonst seyn die Bestandtheile bei allen dreien einerlei, ob wohl die Proportion bei einem jeden anders ausfalle. 6. Zucker; dieser ist in dem gemeinen Zuckerrhiz, in einem Canadischen Ahorn, einer Americanischen Aloe, Karaganta; einer Isländischen Alga; im Kokusbaum; in weißen und rothen Rüben; in Zuckermurzeln, und noch in andern Dingen, als dem Süßholz, Engelsfuß, der Pastinacurzeln, Datteln, Brustbeeren, Damascener Pfäumen, CUBEEN, Corinthen, ingleichen dem Manna, Birkenzäst, Melianthus, dem Honig, (und einem Apocyno) befindlich. 7. Ein Balsamisch säuerlicher Geist; welcher sich von den wohlriechen-

riechenden Geisfern der gewürzhaften Pflanzen bloß darinne unterschiedet, daß er eine mehrere Säure bei sich hat, welche sowohl durch den Geschmack als Geruch deutlich kan verspuret werden. Es sind damit hauptsächlich die Blätter und noch mehr die Blumen der Sideritis versehen, und bloßes Wasser ziehet solche aus denselben heraus, wenn es nur Tag und Nacht darüber stehet. Das Extract, welches der Weingeist aus dem Safran ziehet, kommt dem Hrn. B. eben so wie Boerhaaven als ein ganz eigenes Wesen vor, welches daher auch wohl noch eine besondere Classe der allgemeinen Grundtheile der Pflanzen. ausmachen könnte, wenn es nur noch in andern Gewächsen mehr gefunden würde.

Anspach.

In Pöschens Verlas sind auf 248 Octav-Seiten herausgekommen, Lyrische und andere Gedichte, neue und um die Hälfte vermehrte Ausgabe. Der Verfasser davon ist der Herr Secretair U, welcher unter den Dichtern schon bisher eine ansehnliche Stelle gehabt hat. Die Gedichte sind würdlich, was sie seyn sollen, und nicht, wie so manche andere unserer Zeit, eine stüpfente und gereimte Prosa, oder ein schwülftiges Werk der Kunst, so Mühe erfordert zu machen und zu lesen. Der Sieg des Liebes-Gottes kann in einem Beyspiel zeigen, was man von den übrigen zu erwarten hat. Dieser ist schon im vorigen Jahre besonders gedruckt worden, und die 2 ersten Bücher der lyrischen Gedichte sind in der ersten Ausgabe bereits vor 5 Jahren herausgekommen. Das dritte und vierte Buch sind neu, wie auch vier angehängte Briefe, in denen prosaische Stellen und gebundene Zeilen abwechseln. Der letzte darunter ist lehrreich, und beschäftigt sich auf eine angenehme, gefallende und richtige Weise, mit dem Zwiefsalt und verschiedenen Geschmack, der die Dichter Deutschlands und ihre Verehrer in zwey Hauffen theilet, aus denen allzuoft zwey fehlerhafte Secten werden. Die übrigen haben mehr mit der Liebe zu thun, von der Herr U. schalckhaft zu singen weiß.

weil. Diese, eine angenehme Leichtigkeit nicht bloß der Worte sondern auch der poetischen Verbindungen, nebst einer Gelehrlichkeit angenehm zu mahlen, davon S. 205-207. Proben zu finden sind, machen den besondern Charakter dieses Dichters aus, der zwar nie auf eine tadelhafte Weise niedrig ist, aber sich doch auch nicht eigentlich durch das Erhabene kenntlich macht. Obwohl hierzu gaben ihm nur wenig der besungenen Materien Gelegenheit.

Leipzig.

Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste zu Leipzig: 8. 498. Seiten. Unser jetziges Jahrhundert ist so fruchtbar in Hervorbringung gelehrter Gesellschaften, daß man man den Zustand der Gelehrsamkeit nach ihnen beurtheilen solte, wir selbst die Zeiten, in welchen bey denen Griechischen und Römern die Künste und Wissenschaften in dem größten Flor gefanden sind, weit übertreffen müßten. Allein eben diese Vielheit scheint der Beförderung der Gelehrsamkeit nicht zuträglich zu seyn, und ihrer nicht wenige hören wieder auf etwas zu seyn, ehe man noch von ihrem Daseyn ausser denen Ringmauern der Stadt, in welcher sie sich versammelt, reden höret. Die Natur ist viel zu träge, als daß sie eine so große Menge echter Gelehrter auf einmal hervorbringen solte: und weil doch bey allen solchen Gesellschaften geschrieben werden soll, so kan es nicht fehlen, daß sie zualeich zu vielen mageren und nichts bedeutenden Aufsätzen den ersten Anlaß geben. Wir schreiben dieses nicht in der Absicht dieser gelehrten Gesellschaft, welche im Jahr 1752. unter dem Vorsey des Herrn Prof. Gottscheds entstanden ist, etwas zur Last zu legen; sondern wir schreiben es zur Ermunterung unserer Teutschen Landelute, daß sie nicht den Kern versäumen mögen, indem sie sich an der Schale belustigen. Wann ein jeder Gelehrter der Stifter einer neuen Gesellschaft werden kan, so wird es der Gelehrsamkeit, wie der Religion, crgehen. So lange derer Münchs-Anstalten noch sehr wenig waren,

waren, blühete in denen Elfftern viele Andacht und eine große Verläugnung irdlicher Dinge; die man aber bey der Verwickelung drey Orden und Ordensleuten mit des Diogenis Paternie suchen mußte. Niemand wird mehr von der Eigenliebe geplagt, als Männer, die sich denen Wissenschaften gewidmet haben. Wie muß es demnach nicht künzen, wann man Ehrenstellen an seine Elcenten und Bewunderer ausschütten, und durch zugeschnittene Patente sich selbige auf ewig verbündlich machen kan? zumahlen es doch noch immer Geister giebt, bey denen solche Patente fast einen eben so großen Eindruck, als der Erantz, der auf denen Olympischen Spielen zu erwerben fund, zu machen pfleget. Doch um unserm Zweck näher zu kommen, so können wir nicht läugnen, daß so rühmlich auch der Eifer für die Erweiterung der schönen Künste und Wissenschaften bey dieser Gottschedischen Gesellschaft seyn könnte, so sehr haben wir uns verwundert, daß ihr Herr Vorsteher selber in der Vorrede deder bey derselben vorstühenden Ehrenstellen eines Präsidenten oder Vorstehers, der Vossiger und Secretarien, ja so gar ihres Siegels gedenket, welches er zu ihrem Gebrauch, erfunden, zeichnen und graben lassen, ehe er noch mit einem Wort der von dem Landesherren gegebenen Bestätigung dieser Gesellschaft Erwähnung gethan hat. Wir sind bisher in einer so tiefen Unwissenheit gesteket, daß wir gelaubt haben, das Recht ein Siegel zu führen komme keiner Gesellschaft eigenmächtig zu, sondern sey ein Vorrecht, welches allein durch eine landesherrliche Begnadigung erlaaget werden müsse. Wir wollen uns aber gerne dieses Irrthams halber beehren lassen, da er vermuthlich anders denket, als ein Sächsischer Schöppenstuhl sprechen würde. Genug der Herr Prof. Gottsched errichtet eine Gelehrte Gesellschaft, in welcher er sich selber zum Präsidenten und Vorsteher, seine Freunde zu Vossigern und Secretarien machet, und ein Inseigel nach Gefallen ausschleitet; und wir müssen es bey unsrer Verantwortung für diesen gelehrten Mann ändern zu unterscheiden überlassen, ob zu dergleichen großen Ausührungen ihm, wie

wie er vielleicht glaubet, die Mäzen ein Recht geben. Die hier erscheinende Abhandlungen betreffend, so machen Dreyelben drey und dreyßig an der Zahl aus, und sind theils in gebundener, theils ungebundener Schreibart verfaßt. Da sie aus mehr als einer Feder geflossen sind, so kan man ohnmöglich vermuthen, daß sie durchgängig einander gleich seyn solten. Doch sind einige Aufsätze darunter, die ihren Verfassern, deren einige noch junge und angehende Gelehrte sind, viele Ehre machen. Einen Auszug leidet Bucher von der Art nicht; und wann wir die schönsten Stücke nahhaft machen wolten, so besorgen wir nicht unbillig, wir mögen einen allzugroßen Haß dererjenigen auf uns laden, welche ihre Arbeit nicht gerne eines andern nachgesehen wissen wollen. Es wird also am besten seyn, daß wir die Bestimmung derselben zugleich der Wahl unrerer Leser überlassen.

Erfurt.

Wielleicht ist es einigen unrerer Leser nicht gleichgültig, zu wissen, was ein Rechtslehrer auf einer Catholischen Universität in Deutschland von den jezigen Erceitzigkeiten der Französischen Parlementer mit der Geistlichkeit denkt. Diejen hoffen wir einen Gefallen zu erzeihen, wenn wir ihnen melden, daß das Erfurtische Weynachts-Programm des vorigen Jahrs von dieser Materie handle, auf eine unpartheyische Weise abgefaßt sey, und den Parlementern nicht abgeneigt, der Geistlichkeit aber zum wenigsten nicht geneigter zu seyn scheine, als sich ihr Benedictus der 14te bisher bezeuget hat; dabey doch der Herr Verfasser nicht selbst die Frage entscheiden, sondern sie den Gottesgelehrten überlassen will, ob es in Frankreich eine Käzerey sey oder nicht, die Nulle Unigenitus nicht anzunehmen. Der Verfasser dieses Programma ist der Rector der Erfurtischen hohen Schule, Herr Regierungs-Rath Joh. Arnold von Hellmont.

Brescia. Am 6 Jan. ist der unter den Gelehrten so bekannte Herr Cardinal Quirini, in einem 75 jährigen Alter am Schlage gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
16. Stück.

Den 6. Februar 1755.

Göttingen.

Den 31. December letztverwichenen Jahrs vertheidigte Herr Johann Gottfried Falck, aus Danzig, zu Erhaltung der höchsten Würde in der Arzneykunst seine von ihm selbst verfertigte Probschrift, de epileptia seu convulsivis moribus virginum. Da der H. Verf. in seinen praktischen Übungen unter andern Krankheiten Gelegenheit gehabt, bey Zufall einer ledigen Frauens-Perſon von 20. Jahren, die durch Schrecken in heftige Zuckungen gerathen, zu beobachten, wovon sie durch dienliche Mittel wieder befreyt worden, so hat ihn dieses veranlaßt, diese Krankheit in einer bejondern Probschrift abzuhandeln, woben er fürnehmlich diejenigen Umstände, die sich besonders bey Frauens-Perſonen zeigen, in Betrachtung gezogen. Er zeigt also aus den Beobachtungen der berühmtesten Schriftsteller, denen er die Seiningen beylegt, welche Kennzeichen vor dem wirklichen Anfall des Paroxysmi öfters vorhergehen, und auf wie verschiedne und ofte wunderwürdige Weise sich selbiger äußere, und was für besondere Umstände sich öfters damit verbinden, wo der H. Verf. auch bey seiner Patientin eine dergleichen ungemessene Stärke und Heftigkeit der Ershütterungen beobachtet, wodurch die aus dem Herrn von Swieten und andern angeführte Exempel befättiget werden können. Mit gleichem Fleiß unternimmt er ferner die verschiedne Ursachen, welche

welche zu dieser Krankheit Anlaß geben, und diejenigen Wirkungen, welche durch dieselbe verursacht werden, da zwar bisweilen andre Krankheiten dadurch gehoben, öfters aber noch andre Übel dadurch veranlaßt werden. Er betrachtet sodann besonders die Beschaffenheit dieser Krankheit bey jungen unverheiratheten Frauenzimmer, wo selbige fast allezeit eine Mutterbeschwerung zum Grunde hat, und von einer allzu großen Vollblütigkeit oder Anhäufung andrer Feuchtigkeiten in diesem Theil entsteht; und deswegen selten so gefährlich ist, noch so traurige Wirkungen nach sich zieht, als bey andern Personen. Die Heplung richtet sich also nach der verschiedenen Beschaffenheit der Ursachen. Bey einer großen Vollblütigkeit hat oft eine Niderrläße bey dem wirklichen Anfall des Parorysmi die heilsamste Wirkung gethan. Mit dem Gebrauch des Roburjonis und Quecksilbers rät er sehr behutsam zu verfahren. Das Zittern der Füße, welches er bey seiner Patientin nach heftigen Anfällen bemerkt, hat er bloß durch Fußbäder vertrieben. Zu Stärkung der Nerven findet er den Gebrauch der Peruvianischen Rinde sehr heilsam, wobey er vorzüglich starke Bewegungen und eine etwas harte Lebensart anrät.

Polen.

Die Streitigkeiten, welche in diesem Königreiche, wegen der Ostrogischen Güter, abermahl vorgefallen sind, haben Gelegenheit gegeben, öffentliche, und in dieser Sache zum Beweis dienende Schriften, unter dem Titel, *AKta publiczne do interesu Ordynacyi Ostrogskiej nalezacej* S. fol. 1754 zusammen zu drucken, um solche dadurch zu allgemeiner Wissenschaft zu bringen. Es enthält diese Sammlung die Erlaubnis, welche die auf dem Reichstage im Jahr 1609 versamlete Republik dem Fürsten von Ostrog in Ansehung der von Ihm und seinen Vorfahren geleisteten Dienste gegeben hat, daß er seine Erbfolge auf eine Ihm beliebige Art einrichten könne, und dieses zwar *lege perpetua*, wie die eigentlichen Worte lauten,

ten, & nunquam in posterum abroganda. Man findet demnach allhier die von ihm vermöge dieser Erlaubnis gemachte Verordnung oder ordynacya, in Karceinischer Sprache, von Wort zu Wort, wie er sie selbst im Jahr 1618 den Acten des Tribunals zu Lublin eingezeichnet hat, worinnen er die Erbfolge und Untheilbarkeit seiner Güter bestimmt. Wer auch nur in einem Puncte dieser Veranstaltung nicht Gehör leisten würde, von dem heißt es, ipso facto ab omni beneficio & praerogativa ordinationis & jure cadet & cadere debet. Man findet hier ferner die diese Sache betreffende Schlüsse der folgenden Reichstage, wie auch die Streitigkeiten, welche seit 1673 vorgefallen sind, nachdem die Stämme, welche der Erbfolge fähig waren, schon verloschen, und wie dieselben bis auf den Ausspruch eines Reichstags unter dem Schutze des letztern Königs Augusti II. 1721 beygelegt worden. Endlich sind in diesen Acten die von dem Fürsten Sangusko, der vermöge dieses Vertrages solche Güter bisher bebesen hatte, eigenmächtig unternommenen Theilungen, und die daraus ersolgten öffentlichen und besondern Schriften und Vorstellungen enthalten, welche der Sache ein helles Licht geben und die ganze Polnische Nation, von der Gerechtigkeit der zu Ende des vorigen Jahres genommenen Maßregeln überzeugen müssen.

Würnberg.

Der zehnte Theil der Abhandlungen der Kaiserl. Gesellschaft der Natur liebenden, der zugleich eigentlich der fünfzigste Theil ihrer Ausarbeitungen ist, kam noch vorige Ostern heraus. Da es nicht möglich ist, alle Wahrnehmungen, und nützliche Wahrheiten dieses Werkes anzugeben, so werden wir uns wiederum eine Wahl erlauben müssen. Die Meta selbst besteht aus 104 kürzern Aufsätzen die 416 S. ausmachen: In dem Anhang findet man elf weitläufigere Abhandlungen, und er ist allein 378 Seiten stark. Unter den erstern wollen wir nur die folgenden berühren. Der Hr. H. Heister hat in einem den

Bläsungen und dem Brechen unterworfenen Manne die Leber in unrechter Lage fast senkrecht gesehen, so daß ihre hohle Seite nach der linken Hand sich wendete: in einem zerstückelten Sautler hat er einen leeren Raum zwischen der sehr kleinen Leber und den Rippen gesehen, in welchen er die dünnen Därme zusammen treiben konnte: auch hatte dieser Kunde einen Bruch, der einen Finger weit einwärts von dem gewöhnlichen Ringe war: und vielleicht hatte dieser Mann eine zweitheilige Hämang für die Samenadern, wie wir öfters gesehen haben: endlich waren die dünnen Därme auch sehr kurz, und nur zweymahl des Leibes lang, und die Blase hatte eine Menge kleine Anhängen und Zellen. 3. Wiederum hat der Hr. Hofrath einen jungen Frauenzimmer, dem eine allzufarte Haut den Ausgang des Geblütes aufhielt, und der Bauch zu schwellen brachte, mit einem Schutte plötzlich geholt. 4. Überaus merkwürdig ist die Beschreibung eines nach einer Bauchwunde seit vielen Jahren heraushängenden Darmes, wobei man die Gelenkheit gehabt, die Zeit zu bestimmen, in welcher die Specien durchgeht. Wenig Fleisch und gut Brode geht in neun Stunden verändert ab: Doh in zweyen, fette Sachen langsam und oft erst nach zwey Tagen. 5. Der Hr. Maternus hat den Todt auf verschlimmte Schrotkörner erfolgen gesehen, die zwischen den Ringeln des letzten dünnern Darmes sehn geblieben waren, und den Darm zum kalten Brande gebracht hatten. 10. Eine wasserüchtige Person ist nach einer ungehörlichen Menac Tropfen des Hofmannischen Lebensbalsams von ihrer Krankheit befreit worden. 12. Hr. Adolphi hat die zwey größten Knorpeln des Luftröhren-Knorpels, die sonst nur inwendig zu Weine werden, ganz in Knochen verwandelt gesehen, woraus denn eine befähigte Heiserkeit erfolgt ist. 16. Einen in der Mitte sehr zusammengezogenen Maaren hat Hr. Heister gesehen, und deraufgefallen ist uns öfters zu Gesicht gekommen. 19. Er hat auch in einer Gallenblase 41 Steine angetroffen. 22. Der Russische Leibartz v. Fischer unterscheidet diejenigen Hager, die im Winter weiß werden, von den gemeinen braunen:

Braunen: (und die erstere Art findet man auch auf den Alpen) Im Anhange erzählt der Hr. H. N. Crem, daß er Gelegenheit gehabt zu sehn, wie die Haare an der Spitze weiß und an der Wurzel braun sind. 23. Der Hr. D. Springsfeld beschreibet sehr genau und erfahrungsmäßig eine umseit Eckarts Berge gegrabene Erde, die weiß scheint, aber an der Luft blau wird. Sie gehört zu den Eienerden, macht ein braunes Glas, und wird, nachdem sie gesäuer und geschlemmt worden, vom Wagner angepöclet. 24. Vom Essen der Bekadonna-Beeren ist eine ziemlich anhaltende Eborheit entstanden. 26. Ein schmerzhafter Krampf im Uterleibe mit Brechen begleitet, ist durch den Waag eines Gallenfemes gehoben worden. 24. Hr. Hofr. Süber hat einige ungewöhnliche Fleischstreifen am Brustmuskel, und einen zweyten Ursprung des sogenannten Schneidemuskels gesehen: auch glaubt er wahrgenommen zu haben, die zweytesten Muskeln am Bauche seyn beim weiblichen Geschlechte fast beständig anzutreffen. 36. Hr. Fabricius hat die eine Lunge cisterna und überall angewachsen: aus der Mutter abgegangene Blasen: eine aus dem großen Stamme der größten Schlagader entsprungene rechte Hauptschlagader: und eine zusammenwachsende Mutter ohne Hölle gesehen, und die wichtige Anmerkung beygefügt, daß in den Leichnamen alter Leute die Spuren des kalten Brandes gar gewöhnlich sind. 38. Einem vornehmen Manne, sind nach des Hrn. D. Burggrafs Wahrnehmung, große Rosolen durch den Harn abgegangen: in einer andern Person verschiedene Kräuter und noch einer andern gegessene Pflanzen. Der Hr. Verfasser ist viel zu erfahren, als daß er diese groben Körper durch die gewöhnliche Wege des Harnes durchführen sollte. 39. In einem Manne, dem das Herz sich nach und nach erwandt, und endlich auf der rechten Seite geschlagen hatte, hat man die Ursache in einer großen Ausdehnung der großen Schlagader gefunden. 40. Hr. Grashuy's hat ein tiefes Brustgeschwür mit Terpentinsapfen glücklich geheilt, ungeachtet der Kranke den Geschmack davon deutlich empfand, und

also vermuthlich die Lunge angegangen war. 42. Er handelt weitauffig von den sogenannten critischen Tagen, die bey den Alten für so gewiß und bestimmt anacnommen worden, die Eoye und Voerhaare auch noch in 10 grossen Ehren gehalten, Sydenham aber nicht gar hoch geschätzt hat. Hr. G. hält davor, der siebente Tag habe sein ganzes Ansehen von der auf den unparen Tag fallenden Eracerbation, deren Ausbleiben eine Vermuthung giebt, die Ursache der Krankheit sey überwunden. Ubrigens haben die Fieber mit Entzündung keine critische Tage, es gebe auch an den paaren Tagen glückliche Veränderungen, und andre Fieber hören ohne Crisis auf. 43. Er theilt auch die Beschreibung eines abgerissenen, aber glücklich herbegeholtten Kindskopfes mit. 44. Die Cur eines Fissel am Rücken, wo das belagerte Sublimatwasser gute Dienste gethan, ist beträchtlich. 63. Aus traurigen Erfahrungen bekräftigt Hr. D. Thebesius, daß allerdings der Krebs ansteckend ist. 71. Hr. D. Klein hat eine Blutfurgung aus dem Nabel, als eine vermuthliche Folge der noch offenen Gefäße gesehen, und 72. eine Fissel am Nabel, nebst einem Geschwür im Magen gesehen. 74. Man erhärtet mit allem Ernste das Gewebe des Kindes im Mutterleibe. 83. Hr. Ervingfeld hat einen eitrichen Gang von der Brust bis herunter in den Schenkel sehend gesehen, wobey der ausgeschretten Lunge Gefäße offen gestanden. 86. Diese Beschreibung einer äußerst schmerzlichen Krankheit die von Gallensteinen entstanden, soll die Ärzte aufs neue ermuntern, zu dieser so gemeinen und grausamen Krankheit eine Cur auszufinden. 87. Die schlimmen Folgen des gemeinen Schirlings haben sich mit bloßer Milch überwinden lassen, (wie denn diese Art minder Gift zu besitzen scheint, als der Wasserstierling oder die Oenanthe). 91. Des Hrn. Präidenten von Büchner Beschreibung einer geschworenen Gallenblase, davon viele Steine abgegangen, und andre zurückgeblieben, samt derselben genaueren Beschreibung, und chymischer Auflösung hat ihren besondern Nutzen. 92. Hrn. Weverers unbekante gegradene Steine. 96. Eine nach dem kalten Brande geze-

hene

hene Scheidung des verdorbenen Arms von dem überbliebenen geschunden. 101. Eine Frau, der man ein Muttergewächse abgehauen, ist in der Arbeit an der Blutsurzung verchieden. 104. Eine Frau ist mit einer besondern Gläßigkeit verschiedener Blasenfeine fast ohne Empfindung los geworden.

Im Anhange finden wir zuerst ein gelehrtes und scharfsinnig beschriebenes herrschendes bösesartiges Fieber, das der sel. Hr. v. Hahn den Überschwemmungen der Oder, dem verpesteten kranken Viehe, und der fülten, und mit den Dünsten des faulenden Wassers angefüllten Luft zuschreibt. Es nahm eine überaus große Anzahl Menschen weg, und man starb sowohl bey der schweißtreibenden als bey der kühlenden Cur, zuweilen nach fünfzig Stunden. Unter anderm Ausöhlage gab es auch Striemen, wie von Nuthenstreichen. Endlich fiel dem älttern Hrn. v. Hahn ein, nebst dem kühlenden sauerlichen Getränken ganzen Leib mit Schwämmen voll kalten Wassers zu waschen, und der Erfolg war gut, auch bey dem gelehrten Sohne selbst, der in den gefährlichsten Umständen und bey dem kalten Schweiß durch dieses Mittel und durch die Fiebrinde befreit wurde. 2. Der bey den Meißner Brüdern in Schlesien lebende ehemalige Franckerische Professor und vormahliger Niederösterreichischer Landarzt D. Ritter liefert eine Naturgeschichte der dortigen Gegenden, durch alle drey Reiche der Natur. Die vieleckichten dem Irlandschen Kieselplaster ähnlichen Steine, die man unweit Eisenbach gräbt, sind insbesondre merkwürdig, und auch genau beschrieben. 3. Des sel. Hrn. Bourer's wolansgearbeitete Untersuchung nach der Natur und dem Unterschied des Norwegischen und Thüringischen Leeres. Jenes hat eine sichtbare Säure, ein würdhafftes ätherisches Öl, und ein wahres Essentialsalz, das Thüringische hat mehr Harz und Öl, und jenes scheint mit mehrerer Kunst gemacht zu seyn. 4. Hr. Seriaci hat über die Bolognaerflache theils Versuche angestellt, und theils auch eine Theorie vortragen, wodurch er derselben Brechbarkeit zu erklären trachtet. Sie brechen auch von electrischen Funken:

ten: und Hr. S. meint, die hineinfallenden Kieselsteine bringen das in denselben verborgene Feuer in Bewegung u. Der letzte Auszug des Hrn. H. N. Tren enthält insbesondere die glässhche Eur einer Schlagaderwunde, die in ein sogenanntes falsches Aneurysma übergegangen war. Der Wundarzt wusch das ausgeschretene Blut ab, legte gekautes feines Löschpapier in sechs viereckten Stücken auf, füllte die Wunde mit Carpie, und ließ einen Druck vermittelst des Lenniquets am Arme, bey welchem doch der Puls nicht ganz zurück blieb. Bey dieser Gelegenheit theilt Hr. L. einige Figuren mit, die die Theile, wo die Aderslässe geschieht, die zwen zwischen der obern und untern Artnischlagader eine Vereinigung ausmachenden Hülse und andre seltene Vereinigungen vorstellen. Des Hrn. H. L. obere arteria collateralis ist des Hrn. v. H. dorsalis humeri, und die untere dessen anatomica brachialis. Auch hat der Hr. H. N. des dreyeckigten Cereus Blume genau beschrieben und zeichnen lassen.

Frankfurt am Mayn.

Herr D. Gottfried Wilhelm Müller hat hier zwölf Kupferplatten, welche die meisten kleinern und zarten Mäuslein an dem menschlichen Körper vorstellen, herausgegeben. Der Hr. D. hat hier aus verschiedenen theils großen und kostbaren, theils kleinen und seltenen Büchern die Abbildungen einiger kleinern und zarteren Muskein zusammengelesen, und selbst abgezeichnet, welchen er eine hinlängliche Erklärung beigefügt. Die Schriftsteller, deren er sich hier bedient hat, sind Cowper, Düverney, Cantorini, Walther, Casserius, Courcelles, Weicbrecht, und Albicus. Wir zweifeln nicht ohne Ursache, ob Kennet seine Wahl billigen werden, und es würde wohl niemand leicht Cowpers und Casserius Abzeichnungen bey denen Albicaniischen Figuren suchen, da sonst eine dergleichen wohl ausgesuchte Sammlung gewiß von großem Nutzen seyn würde.

Selbstkäd. Am 7. Jan. ist der Herr Prof. Carl Gerhardt Wilhelm Todtmann gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
17. Stück.

Den 2. Februar 1755.

Göttingen.

Bei der Versammlung, so die R. Societät der Wissenschaften den ersten dieses hielt, verlas ihr jetziger Director, der Herr Prof. Hollmann, einen kurzen Auszug der merkwürdigsten Beobachtungen, die er im vorigen Jahre an der Witterung, und den dazu dienlichen Werkzeugen, gemacht hat, die statt einer Einleitung in das ihnen bezuzuführende Laae-Register dienen können. Die von ihm bey den vorigen Auszügen belichete Ordnung ward auch hier beygehalten, indem zuerst die merkwürdigsten Höhen und Tiefen des Quecksilbers im Barometer durchs ganze Jahr, von welchen das schleunige Steigen und Fallen desselben noch unterschieden wird, nebst diesen angezeigt wurden. Diese werden sonderlich um desto willien von jenen unterschieden, weil oft ein schleuniges Fallen und Steigen des Quecksilbers bemerket wird, ohne daß dertselbe eben eine beträchtliche Tiefe, oder Höhe, dadurch erhält; und diese beyde von ihm oft erreicht werden, ohne daß es durch ein schleuniges Steigen oder Fallen geschieht. Auf ein schleuniges Fallen folget gemeinlich wieder ein schleuniges Steigen, und auf dieses oft wieder jenes; beydes aber ist fast allezeit mit einer merklichen Veränderung des Wetters hergestalt verbunden, daß man fast sichere Rechnung darauf zum voraus machen kan. Bey einem schleunigen, und zugleich tiefen, Fallen haben

auch die diesjährigen Anmerkungen wieder beschäftigt, das gemeinlich in den entlegensten Welttheilen starkte Veränderungen der Luft vorgehen, wenn sie auch gleich bey uns nicht sehr beträchtlich seyn solten. Eben so wurden die größten Höhen und Tiefen des Thermometers durchs ganze Jahr angezeigt, die beyde aber mit verschiedenen Jahre nicht sonderlich merkwürdig gewesen sind: außer den 6. Dec. da das Quecksilber im Fahrenheit'schen Thermometer bis auf 6. über 0. gefallen; welches gleichsam ein Vorpiel der großen Kälte war, die wir den 7. und 6. Jan. dieses Jahrs gehabt haben, von welcher dießmahl vorläufig nur so viel angeführt ward, daß die Thermometer bis 8. Gr. unter 0., an einem freyen und in dem öbern Theil der Stadt gelegenen Orte aber bis 11. Gr. unter 0., und zu Sattlenburg, einem nach dem Harz zu gelegenen Orte, bis 22. unter 0. gestanden haben: welches ein Grad der Kälte ist, dergleichen man in hiesigen Gegenden vielleicht noch nie gehabt, wenigstens nicht angemercket hat. Die Tage da es ley steigenden Barometern geregnet, wurden hierauf durchs ganze Jahr beyzeichnet, und hiebey wieder die schon oft gemachte Anmerkung beschäftigt, daß solches fast allezeit bey Nordwest- und nahe damit verbundenen Winden geschehe. Unter den Gewittern, deren auch in diesem Jahr nicht viele allhier gewesen, wurden diejenigen nur besonders bemercket, bey welchen die Barometer entweder gestiegen, oder doch unverändert geblieben sind. Wegen der übrigen Veränderungen ward auf die jedem Monate angehängten kurzen Anmerkungen verwiesen.

In eben der Versammlung wurden auch die Anmerkungen verlesen, so der Hr. Hollmann über des H. Milit. auf dem Harz angestellte Beobachtungen gemacht hat. Weil H. M. diese der Societät übersehen, und seinen Freunden hie und da angezeiget hat, so daß derselben in öffentlichen Schriften schon verschiedentlich ist gedacht worden; so hat die Societät, allen ungegründeten Verdacht von sich abzulehnen, beschloßen, sie ins Lateinische zu übersetzen, und drucken zu lassen; obgleich aus den beygefügten

Numm.

Anmerkungen erhellet, daß die gelehrte Welt sie gar wohl hätte entbehren können. Aus eben dieser Ursache werden sie auch ganz, ohne etwas davon wegzulassen, dem Druck übergeben werden. Weil H. M. mit den alhier verfertigten Fahrenheitischen Thermometern, die er in Holland mit den Fahrenhischen hernach völlig übereinstimmend fand, auch Beobachtungen in den tiefsten Berggruben angestellt hat; so äußerte der Hr. Prof. bey der Gelegenheit seine Befremdung über den wunderlichen Einfall, den einige angesehene Naturforscher haben, den Grad der Kälte, wo an den Fahrenheitischen Thermometern das 0. zu stehen kommt, statt Salmiac, mit gemeinem Küchenalz zu suchen, und solches doch für Fahrenheitische Thermometer anzugeben: daher alle ihre damit angestellte Beobachtungen ohne Nutzen, und alle hieraus gezogene Schlüsse ohne Grund sind.

Wittenberg.

Im Mai vorigen Jahrs verteidigte der Hr. Prof. Ertr. M. Joann Bücher, der nunmehr Pastor Primarius und Superintendent zu Jessen ist, zu Erhaltung der Theologischen academischen Ehren unter Vor- sitz des Hrn. D. Joachim Samuel Weichmanns eine Theologische Abhandlung de regimine sacrorum non conveni- entis unionis medio. 2 Alph. in quart. Die ganze Schrift ist polemisch und wieder den Hrn. von Loen gerichtet. Besonders unterwirft der H. W. den Loenischen Vorschlag einer Prüfung, daß die Religionsvereinigung durch obrig- keitliche Macht zu befördern stehe, wenn dieselbe die ver- schiedenen Religionsverwandten zu Beobachtung einerlei äußerlicher Gebräuche anhielte, ohne auf die besondern Meinungen derselben zu sehen. Der H. W. theilet seine Arbeit in vier Hauptstücke. In dem ersten zeigt er den Ursprung und die Schicksale des Irthums, da man durch obrigkeitliche Macht die Vereinigung verschiedener Reli- gionen mittelst der Übereinstimmung äußerlicher Gebräu- che und feierlicher Handlungen zu erhalten gemeinet. Der H. W. samlet hier viel Beispiele aus den Geschichten des
N 2 alten

alten und neuen Bundes, worin er zeigt, wie fruchtlos und gefährlich eine dergleichen vermeinte Vereinigung gewesen sey. Im andern Cap. wird der Koenigliche Vorschlag, welchen H. W. befreitet, genau bestimmt und im dritten Cap. dessen Ungrund und Schädlichkeit umständlich dargelegt, und zuletzt im vierten Cap. werden die Koeniglichen Scheingründe vor seinen Vorschlag angeführet und entkräftet. Der H. W. hat durchgängig, seine Aufrichtigkeit zu beweisen, die eigenen Werte seines Gegners dargelegt, und was wir am meisten loben, gegen denselben die ihm schuldige Hochachtung und Bescheidenheit nicht verleyet.

Altona und Glensburg.

In der Körtischen Buchhandlung hat 1754. der Königl. Dänische Capellmeister, Hr. Job. Neolpb Scheib eine Abhandlung vom Ursprunge und Alter der Musik, insonderheit der Vocalmusik zum Druck befördert. In Octav 12. Fogen. Die Veranlassung zu dieser Schrift ist des Königs in Dänemark Majestät, die bey einer Gelegenheit die Frage von dem Ursprunge der Vocalmusik aufgeworfen, und sie dem Hrn. Verfasser zu beantworten befohlen. Der Hr. Verfasser findet den ersten Grund der Music in der Natur des Menschen. Er nimmt den Beweis dieses Satzes aus dem Hetragen eines neugebohrnen Kindes, das alsobald in gewisse singende Töne ausbricht, und durch das melodische Lallen seiner Wärterin sich am besten zur Ruhe bringen läßt. Auch erwachsene Menschen fassen eher ins Gedächtniß, und behalten es länger, was ihnen vorgesungen wird, oder sie selbst singen, und eben der Gesang, der den Tönen eigen ist, macht, daß man sie leichter behält. Der Ursprung der Sprache, deren Töne ganz musicalisch sind, gibt dem Hrn. Verf. einen neuen Henseiß. Der Ursprung der Music ist also bey dem ersten Menschen in dem Paradiese zu suchen, und eben daselbst ist der Ursprung der Vocalmusik zu finden. Dieses beweiset der Verf. aus dem Namen eines Mahalaleel, der nicht Lobfänger des Herrn hätte heißen können, wenn das Singen

Singen nicht schon vor ihm bekannt und von Adam selbst erfunden gewesen wäre. Er widerlegt die Meynung, daß der Mensch nur ein Nachahmer des Gesanges der Vögel, oder des Gesanges der Engel sey, welchen letztern Gedanken er doch vor erhabner und wahrcheinlicher hält, als den erstern. Er handelt darauf von der Ausbreitung der Music, womit er die Dichtkunst verbindet, und beweiset ferner aus dem singenden Ton der heutigen Sprachen, daß der erste Grund der Music in dem Menschen anzutreffen. Er bestreitet die Meinung, daß Pythagoras die Verhältnisse der Töne in der Schmelde erfunden, da vor dem Licomachus, der 700 Jahre nach dem Pythagoras gelebt, niemand derselben gedenket. Doch läßt er dem Samier die Ehre, daß er diese Töne auf dem Monochord auszumessen gelehrt. Der Anhang enthält einige Zusätze, die zur Erkenntniß der Music von großer Wichtigkeit seyn sollen, 1. E. daß die Instrumentalmusic der Vocalmusic unterworfen, daß niemand ein guter Instrumentenspieler seyn kan, der nicht die Natur der Vocalmusic kenne, da seine Fähigkeit und Geschmack daraus beurtheilet wird, wie fern er das reizende der Vocalmusic nachahmen kan. Der Gesang oder die Melodie eines musicalischen Stückes ist das vornehmste desselben, und daraus beurtheilet man die Einsicht seines Meisters in die Harmonie. Der Verfasser wünscht, daß alle Virtuosen auf Instrumenten diese Sätze sich wohl bekannt machten. Die Vorrede enthält, außer der Gelegenheit zu der ganzen Abhandlung, einige Anmerkungen zur Ergänzung der Schrift. Daß er seinen Gegnern nicht antwortet, haben sie seiner Gemüthsverfassung zu danken. Sie scheint sich aber eben wie er dieses schrieb, schnell geändert zu haben, denn er geräth dabei in einen Eifer, der ihn zu vielen harten Ausdrücken verleitet, und überhaupt wird er, wenn er wiederlegt, zu heftig. Das übrige ist gegen die sogenannten Compositionsmaschinen, und die Verächter der Opern. Eine Nachricht von der musicalischen Gesellschaft in Coppenhagen, und ein Auszug aus Hrn. Gressets Rede von der Harmonie machen den Schluß.

Augsburg und Freyburg.

Die Gebrüdere Wagner haben zwar noch im Jahre 1753. des P. Coelestin Luitners historiam monasterii Westfontani, illustrantem historiam Bauaricam vniuersalem & particularem drucken lassen; sie verdient aber doch von uns, wiewol spät, angezeigt zu werden. Der erste Theil beträget ohne die Vorrede und Register 2. Alph. 18. Fog. Der zweyte aber 10. B. in Quart. Da das Kloster Westenbrunn seinen Ursprung von dem H. Thassilo von Baiern herleitet, so solte man sich freilich von der Historie desselben wenigstens in der Diplomatik einen reichern Nutzen versprechen; als diese wirklich leisten wird, und wir können nicht leugnen, daß wir uniere Hofnung, die wir uns selbst davon gemacht, gleich im Anfang vereitelt sahen, da der H. B. offenerzigt gesehet, daß alle alte Urkunden durch unbekante Zufälle, bis auf zwey alte und zu diesem Zweck wenig nützliche Handschriften, verloren gegangen. Es kostete uns auch nicht wenig Gedult, ein Werk durchzulesen, in welchem noch sehr wenig Spuren eines acereinigten Geschmacks anzutreffen sind. Wir fanden Ebeserhebungen von Wohlthätern jenes Klosters, die doch oft, wie vielleicht der ebengedachte H. Thassilo, solche nicht verdienen: Untersuchungen von Reliquien, die gleich durch ihren Nahmen anzeigen, daß sie falsch sind, und hier vor die würdigsten Gegenstände der Andacht gehalten werden, wie S. 100. der Körper eines Verheleimittlichen Kindleins: ungegründete Erzählungen alter Mönche, 4. B. S. 93. daß K. Otto der III. mit Gift vergehen worden, weil er nicht nach dem Rath eines heiligen Mannes den Kaiserlichen Mantel mit der Mönchsstute vertauschen wollen: und S. 56. daß K. Ludwig der Fromme allen Klöstern die Wahlfreiheit gegeben: von Wundern und dergleichen Dingen nichts zu gedenken. Selbst an solchen Orten, wo der H. B. sehr bequeme Gelegenheit bekommen, besondere und gemeinnützige Nachrichten mitzutheilen, als S. 98, da er von zwey Diptichis jenes Klosters redet, und S. 279. da ein abbas secundarius vorkommet, müssen wir uns mit einigen Ansu-

Auszügen aus Wörterbüchern, ohne die geringste neue Entdeckung abspießen lassen. Indessen hat uns die Zeit nicht gereuet, die wir darauf gewendet haben, und wir wollen unjerm Lesern anzeigen, was uns gefallen hat: S. 10. eine alte Nachricht von der Stiftung des Klosters; die aber doch drey Jahrhunderte jünger ist, als das Kloster selbst sey soll: S. 57. und an einigen andern Orten findet man von Bischöfen von Augsburg, von Salzburg, Passau u. s. w. auch von einigen Baierschen Herzogen einige gute Nachrichten; daß sie aber alle neu sind, wollen wir nicht behaupten: S. 65. vom H. Thiedo, von dem die Holländischen gar nichts haben aufreiben können: S. 102. vom H. Maximin, Bischof von Trier: S. 124. eine Bulle vom P. Innocentio II. S. 137. ein Diploma vom K. Friedrich dem I. welches zu Wittengowé unterzeichnet und dem H. B. Gelegenheit gegeben, nach einem ziemlich langen Geschwäze, zu sagen; daß er nicht wisse, was das vor ein Ort sey: S. 142. vom H. Vigilio und Gangolpho: S. 166. von der H. Diemidis einer fleißigen Schriftstellerin, die unter dem gelehrten Franzosimmer bisher noch nicht recht bekannt gewesen, auch vom sel. Fabricio ausgelassen worden: S. 176. von der heiligen Wulfsbild, die in der Genealogie des Osterreichischen Erzhauses und Baierschen Churhauses eine Stelle verdienet: S. 247. eine Urkunde von K. Friedrich dem II. Der zweyte Theil enthält theils ein calendarium Benedicti; des Ersten dieses Namens unter den dafsigen Aebten; theils Stephan Leopolders Historie dieses Klosters, die unserer Einsicht nach durch des H. Leuteners Arbeit ganz entbehrlich werden; theils einige alte Urkunden, die aber größten Theils von keiner Erheblichkeit sind.

Salle.

Hey C. V. Francken ist herausgekommen: Kurze-
 faste Nachricht von des Hochwohlgebohrnen Herrn Chri-
 stian Freyherrn von Wolff, Königl. Preussischen Geheim-
 den Raths und Universitäts-Conglers u. s. w. rühmlichst
 geführten Leben und erfolgten sel. Ende etwas vollständi-
 ger

ger als in den wöchentlichen Anzeigen ausgeführt von Johann Friedrich Stiebritz, der Weltweisheit und der doctrin. Wissenschaften ordentl. Lehrer. 3 Bogen in Quart. Die hier von Hrn. S. aus den Hälligen Anzeigen mit einiger Vermehrung wiederholte Nachricht von dem Leben des sel. Freyherrn von Wolf ist kurz, und berühret nur dessen vornehmsten Lebensumstände. Die Dehutsamkeit; mit welcher Hr. S. durchgängig geschrieben hat, ist auch wohl Schuld, daß die Schicksale dieses Weltweisen nicht so vollständig aufgekläret worden, als von Luz Dovicci und andern bereits gesehen ist. Das merkwürdigste in dieser Schrift ist der Abriß von den letzten Stunden des sel. Wolfen. Es gereicher zur wahren Ehre dieses großen Philosophen und nachdrücklichen Wiederlegung seiner Gegner, die ihn einer Geringschätzung wo nicht aller, doch der christlichen Religion beschuldiget haben, daß er in seinen letzten Stunden, zu einer Zeit, wo die Verstellung den Menschen verläset, ein wahres Gefühl von dem Wehrt und Kraft der geheiligten Lehren Jesu bezeuget. Seine letzten bei herrannahendem Ende mit der sichtbarsten Ehrerbietung vernachlässig ausgerebeten Worte waren: *Tun Jesu, mein Erlöser, stärke mich in dieser Stunde.*

Magdeburg.

In der Seidel- und Scheidhauerischen Buchhandlung ist ans Licht getreten: geheime Nachrichten von der Constitution Unigenitus, auf Befehl und unter der Aufsicht des Cardinals von Noailles gesamlet, und aus der Französischen Sprache überjetet. Erster Theil. 1. Abth. 14. B. in Oct. Da dieses Werk eine bloße Überjetzung eines ohnehin bekanteten Buches ist; so finden wir nichts weiter hinzuzusetzen, als daß wir wünschen, daß es viele Leser finden möge. Ihr vornehmster Inhalt ist an sich schon wichtig genug; wir können aber auch eine nähere Einsicht in die Kirchenverfassung von Frankreich und in die knifflmäßig Intriquen am Römischen Hofe, die doch vor Wirkungen des Geistes der Untrüglichkeit sollen gehalten werden, als einen ebenfalls erheblichen Nutzen ansehen, den diese Schrift stiften kan.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

18. Stück.

Den 10. Februar 1755.

Göttingen.

Es hat sich auch hier vor kurzem eine Gelegenheit ergeben, die Wirkung der electricischen Erschütterung bey paralytischen Zufällen zu bewähren: durch welche ein Bürger von 47 Jahren von einer Lähmung der Zunge und der Muskeln des Gesichtes, die ein Schlag-Fluß zurück gelassen hatte, in kurzer Zeit völlig wider hergestellt ist. Ein sich hier aufhaltender Cavalier, der eine ausnehmende Liebe zu den physicalischen Wissenschaften hat, nemlich der Herr von Vohse, hat nicht nur seine electricische Maschine dem Arzte dazu mitgetheilt, sondern auch bey den Versuchen allemahl selbst Hand angelegt: daher wir uns nicht scheuen, nachdem wir sein uns hinlängliches Zeugniß vor uns haben, dieser Sache öffentlich Erwähnung zu thun. Den ganzen Proceß nebst der umständlichen Geschichte der Krankheit und deren Heilung wird derjenige Arzte, so den Gelähmten in der Cur gehölet hat, nächstens öffentlich mittheilen.

Braunschweig.

Der Herr Probst J. F. Jerusalem hat auf 48 Octav-Seiten eine vom 12ten Sept. 1754. datirte, allein erst im Anfang des jetztlaufenden Jahres abgedruckte **Beantwortung**

tung der Frage, ob die Ehe mit der Schwester-Tochter nach den göttlichen Gesetzen zulässig sey, herausgegeben, in welcher die Liebe zur Wahrheit und die unparteyische Aufsuchung derselben so kenntlich ist, daß auch diejenige strengere Parthey, welche die besagte Ehe verbietet, diese Eigenschaft der Schrift des Herrn J. nie absprechen wird. Er untersucht zuerst, ob die Ehe-Gesetze, 3 B. Mos. 18 und 20. willkürlich, oder ein Stück des Natur-Gesetzes sind? und ob sie uns Christen angehen? Hiebey setzt er zum voraus, daß alle göttliche Gesetze eine gewisse Moralität haben und auf Vollkommenheiten der Menschen abzwicken: allein weil diese Vollkommenheiten uns nicht alle so unentbehrlich sind, daß ohne dieselben unsere Wohlfarth nicht bestehen könnte, so sind deshalb noch nicht alle von Gott gegebenen Vorschriften sogleich Fälle des Natur-Rechts. Dis zum voraus gesetzt erklärt er sich von den verbotenen Ehen mit einem Urterschied. Die zwischen Eltern und Kindern verbietet das Recht der Natur, wegen der schuldigen Ehrerbietigkeit, wovon er nicht glaubt, daß sie durch einen Vertrag aufgehoben werden könne: er trifft auch hier den sogenannten horrorem naturalem an, doch nur einen solchen, der aus deutlicher Erkenntniß, daß man gegen die Natur der Dinge handle, entstehe: (also keinen eingepflanzten Trieb vonder Art, als der Trieb zur Fortpflanzung unjeres Geschlechts ist, sondern etwan wie die Liebe der Kinder zu den Eltern seyn möchte, so erst aus einer Überlegung folget.) Bey der Ehe zwischen Geschwistern findet er den natürlichen Abjehen nicht, hält sie aber wegen der unvermeidlichen bösen Folgen und Verführung zur Hüreren vor verboten. Die übrigen Ehen in die Freundschaft kann die Vernunft sich selbst gelassen zwar nicht vor verboten erkennen, sie sind auch nicht mit unter den Gräueln zu verstehen, um welcher willen Gott die Cananiter nach Moses Zeugniß gestraft hat: denn wie konnte der unparteyische Gott, der sie an den Patriarchen, Abraham und Jacob, duldete, ja der wollte daß der Bruder seines unfruchtbaren Bruders Witwe heyrathete, die

Cana-

Cananiter wegen solcher Ehen fragen? (Diese Betrachtung ist eine der wichtigsten.) Die von einigen vorgetragene Tradition vor der Zeit Moysi so sie unterjaget haben soll, ist durch nichts erwieslich. Wir müssen vielmehr von ihnen sagen, daß Gott ohne Nachtheil seiner Heiligkeit unter andern Umständen eben diese Ehen nicht verbieten, oder auch ihrer weit mehrere hätte verbieten können. Zudem will doch Herr X. uns Christen von diesen in gewisser Weise willkürlichen Geboten nicht lossprechen; sondern leitet unsere Verpflichtung dazu nach einiger Gottes- und Rechts-Gelchrten Beispiel aus der noch vollkommenern und größern Heiligkeit her, der wir uns befehligen sollen; wie auch daraus, daß die Weisheit der Moysäischen Gesetze unsere Nachahmung verdiene, so oft sie nicht Vorbilder enthalten, oder sich auf die besondern Umstände der Theocratie gründen. Hierauf gehet er zur Beantwortung seiner Haupt-Frage, ob Moysi Verbote nach Graden zu berechnen, und weil er der Mutter Schwester unterjaget hat, auch der Schwester Tochter nicht zu ehelichen sey. Er gescher, die Frage sey so unentschieden, daß man gemeinlich dem bestreute, den man zuletzt gelesen habe, und mit desto größerer Behutsamkeit sucht er sie zu prüfen. Die Entscheidung gehet dahin, es sey die Ehe mit der Niece erlaubet. Willkürliche Gebote darf man nicht ausdähnen, auch nicht alsdenn, wenn man ihre Absicht weiß; denn wenn zu der Absicht des Gesetzgebers mehrere Mittel vorhanden; keins unter ihnen aber eigentlich nöthwendig ist, so ist es blos der Gesetzgeber zu überlassen, ob er sie alle, oder mehrere, oder nur Eins davon gebrauchen wolle; und man hat von seiner Weisheit und Güte nicht zu vermuten, daß er blos einen einzelnen Fall nennen werde, wenn er alle übrigen auch mit verstanden wissen wollte. Dieses wird artig mit einem Beispiel von dem Gesetz erläutert, so den Israheliten die von Wolle und Leinen gemischte Kleider verbot. Bey der Ehe mit der Niece fällt die Verletzung des respectus parentelae gang weg, so die Ehe mit der Tante hebenflich macht, und die best

den Ehen, von deren einer man auf die andere schließen will, sind einander sehr ungleich. Was von dem Ausdruck Scher, desgleichen von Bestimmung der Juden, und der ersten Christen gemeldet wird, überschlagen wir, da es in mehreren Responsis ausgeführt ist. Er wirft zuletzt die Frage noch auf: ob nicht wenigstens der Wohlstand der christlichen Religion durch eine solche Ehe verletzt werde: so er verneinet, und billig will, daß ein jeder hierin nach seinem eigenen Gewissen handeln solle. Er beziehet sich hauptsächlich darauf, daß seit der Reformation nie die Stimme des publici, (wie er sich ausdrückt) gegen diese Ehe so allgemein geworden sey, daß man gleichsam seiner eigenen Achtung und guten Nahmen es schuldig sey, sie zu unterlassen, und daß sie gelehrte und gewissenhafte Berethendiger vor sich habe. Zuletzt thut er den Wunsch, daß unsere Kirchen mit Zurückung der Obrigkeit sich einmahl vereinigen möchten, von diesen Ehen etwas best zu setzen. Da sich so viele beliebte und berühmte Theologi, darunter Herr Jerusalem eine der ersten Stellen verdienet, seit einiger Zeit vor die gelindere Seite errathen, und widerum so denken wie ehemahls Lutherus und Brentius, so scheint sich die Zeit zu nähern, in welcher die Obrigkeit ihren Unterthanen die Ehen freyer erlaubet könnte, die Moses nicht verboten hat. Wir werden nächstens noch eine andere größere Schrift von den Mosaischen Ehe-Gesetzen überhaupt anführen, so jetzt noch unter der Presse ist, und darin mit Herrn Jerusalem's Meinung übereinstimmt, daß Moses nicht Grade sondern einzelne Verwandtschaften untersaget habe, ob sie gleich bisweilen andere Prämissen zum Grunde legt.

Paris.

Victoires memorables des François ou les descriptions des Batailles célèbres depuis le commencement de la Monarchie, jusqu'à la fin du Règne de Louis XIV. in 12 mo (T. I. 407. Seiten. T. II. 466. Seiten). Der Verfasser dieses

dieses Werks nennet sich in der Aufschrift an den Französischen Staats-Secretarius, Marquis d'Argenson, und wir lernen also, daß er Allez heiße. Schon vor der Hälfte des verflohenen Jahrhunderts hat ein Jeuit, P. Anthon Girard, ein gleiches Werk unter dem Titel Journées mémorables des François ans Licht gestellt, an welchem jedoch der Herr Allez vieles und zumahlen dieses ansetzen findet, daß in denen ältern Zeiten gar mancherley Schlachten ersohlet werden, gegen deren Glaubwürdigkeit noch Vieles einzuwenden ist. So erschien auch Girards Werk schon M. 1646. und von der Zeit an hat die bekannte kriegerische Regierung R. Ludwigs XIV. welche ganz Europa in eine beständige Unruhe gesetzt, und viele hundert tauzend Menschen eines ungehörigen Herrschucht aufgeworfen hat, noch zu einer großen Anzahl wichtiger Treffen Anlaß gegeben. Der Herr Allez glaubet also gleichsam ein ganz neues Werk der gelehrten Welt vorzuliegen, und will in dieser seiner Arbeit von dem P. Girard weiter nichts entlehnen haben, als daß er dessen Plan befolget. Zu allem Glück versichert er uns selber, daß er keine andere Schlachten ersohlet wolle als diejenige, bey welchen die Franzosen den Sieg davon getragen haben, weiln man vermuthlich ein eben so großes Buch schreiben könnte, wann man die blutige Niederlagen, welche sie so häufig erlitten, zu sammeln im Sinn hätte. Von seinem Werk selber sagt er, daß er die Erzählung der Schlachten aus denen besten Quellen geschöpft habe; und wir dürfen solche ihm nur nachschreiben, um zugleich zu zeigen, wie wenig der Herr Allez verstehe, was man in der Geschichte sichere und zuverlässige Quellen nenne. Es heißt in der Vorrede zum ersten Theil S. 13. in denen ältesten Zeiten hat man vornemlich dem Mezetai, dem P. Daniel, dem Abt Choiff und zuweilen dem Varillas, gefolget. Dieses sind sätrefliche Schriftsteller um uns zu sagen, was z. E. bey dem von R. Clodovans M. 896. bey Zülpig gegen die Alemannen erfolgten Sieg merkwürdiges vorgefallen? wie Cayo-

lus M. die Sachen beymungen? wie es in der Schlacht bey Bouvines A. 1214. hergegangen? und was dergleichen Schlachten mehrere sind, die so viele hundert Jahre vorhero geliebet worden; ehe man an diese Schriftsteller gedacht hat; und die doch gleichwohl der Herr Aleg mit so vielen Umständen beschreibet, als ob er auf der Wahlstadt gestanden, oder selbst von ferne alles mit angesehen hätte. Eine jede Schlacht machet bey ihm eine besondere Abhandlung aus; und dahero giebt er, ehe er zur Erzählung derselben schreiet, jedesmalen vorhero eine kurze Nachricht entweder von dem Zustand, in welchem sich damahlen das Französische Reich befunden, oder von demjenigen, was die Veranlassung des Kriegs, den er beschreibet, hätte gewesen seyn. Hier und dar machet er auch einige Annahmen; welche vornehmlich auf die Beschaffenheit der Kriegskunst zur selbigen Zeit, auf die Art der Waffen u. d. g. abzielen, die aber eben so zuverlässig sind, als die vorhergehende Erzählungen der Schlachten. 4. E. Schon unter Lobobans I. bedienten sich die Franken unter andern Waffen solcher scharfer zweykantiger Schwerter, daß sie mit einem Hieb einen Menschen in der Mitten von einander spalten konnten. S. 9. und von keiner besseren Glaubwürdigkeit finden wir auch die übrigen hier vorkommende Neuigkeiten 4. E. auf den von Carolo Martello A. 732. bey Tours gegen die Saracenen besochtenen Sieg ist damahlen eine Medaille geschlagen worden, darauf Carolus Martellus zu Pferde vor den Thoren einer Stadt, welches Tours vorstellen soll, erscheinet, mit der Überschrift Abderamo & Sarracenis in agro Turonensi devictis. Daß bey dem Anstang der Regierung der Casertinaer die Bischöfe in ihren Provinzen die zum Krieg tüchtigen Leute sollen zusammengeführt und selbige unter denen Banneren der Kirche dem König in das Feldlager zugeführt haben; wie es S. 56. heisset; glauben wir nicht eher, als bis wir es bey einem alten Schriftsteller antreffen. Dieses kan genug seyn von einem Buch; bey dessen Durchlesung wir sehr wenig erz

hand

bauet worden sind. Wir lassen es immitteltst gerne' bey unsern Lesern auf die Probe aufkommen, ob sie einen größern Vortheil aus demselben schöpfen können.

Leipzig.

Jacobi hat verlegt: Theologische annales, das fünfte decennium des XVIII. Seculi, oder Begrif der ungeschändigen Nachrichten der fortgesetzten Sammlungen und früh aufgegebenen Früchte vom J. 1741. bis 1750. nebst dazu gehörigen Supplementis und Zusätzen ausgefertiget von M. Carl Friedrich Heßen, Pastore zu Stolpen, 2. Abth. 11. B. in Oct. Das Werk selbst, davon vieles ein Theil, ist schon aus den vorhergehenden bekannt. Es hat die gute Absicht, alle die theologischen Bücher anzuzueigen, welche in der ebenbenannten theologischen Monatschrift angeführt worden; weil aber das Verzeichniß sehr unvollständig würde gewesen seyn, so sind aus den Feuilletons theologischen Nachrichten: Hrn. D. Krafts Bibliothek, Hrn. M. Beckers Bücheraal: den Leipziger gelehrten Zeitungen, actis eruditorum und zuverlässigen Nachrichten Ergänzungen gemacht und bey jedem Buch davon eine Anzeige gethan worden. Wir finden vor nöthig, unsere Leser zu erinnern, daß sie die oft verwegene und ungegründete Urtheile von den Schriften der berühmtesten Männer, welche nicht eben so gedacht, wie etwa der selige Köpfer vor vierzig Jahren, da er in vollem Feuer die Victisten aus der Welt jagen wolte, nicht auf die Rechnung der gelehrten Verfasser aller dieser Monatschriften schreiben; sondern vor eigene unmasgebliche Gedanken des Hrn. H. halten, dessen Eifer so groß ist, daß er auch schon die deutsche Lehrbücher tadelt, weil sie deutsch geschrieben, und liberal über Hallische Lehrsätze auch in solchen Schriften klaget, von denen wir gewis wissen, daß sie keine enthalten, z. E. S. 67. in dem Briefwechsel des Hr. von Zinzendorf, mit den Inspirirten, welchen der jezige Conrector zu Weimar, Hr. M. Trif herausgegeben. Wir könnten auch

anfüh-

anföhren, daß Schriften hier bemerkt werden, die niemals weder verprochen, noch gedruckt worden, wenn nicht dieses hinreichend wäre, dem Leser ein Buch nach seiner innern Beschaffenheit bekannt zu machen, welches sonst in der gelehrten Historie nicht unbrauchbar seyn kan.

Lucern.

Haut hat neulich in einem unansehnlichen 24 Format eine kleine Schrift des H. Wendelin Ammersin eines Minoriten auf 27. S. abgedruckt, die doch allerdings eine Anzeige verdient. Der Titel ist *Relatio historica de electricitate propria lignorum*. Es ist bekannt, daß man bis hieher die electricische Materie in Bewegung zu bringen, und dieselbe den metallenen an sich selbst unelectricischen Körpern und Röhren mittheilen zu können, sich allemahl gläserner Röhren oder Kugeln bedient hat: und uns ist nicht bekannt, daß es jemand eingefallen sey, eine andere Materie als Glas zu diesen sich drehenden und reibenden Röhren oder Kugeln zu gebrauchen. Unser Vater aber hat erst am Ende des vorigen Jahres erfahren, daß das Holz, wann es aufm Ofen oder am Feuer so lange gedöhrt wird, bis es anfängt schwarz zu werden, eine eigenthümliche und zuweilen stärkere Electricität annimmt, als das Glas selbst. Es behält auch diese Eigenschaft, wann man es schon in Rußöl, Baumöl, oder in Wachs kocht, und sie wird durch diese Oele eher vermehrt, da man dergleichen hölzerne Kugeln und Walsen sehr groß haben kan, so hat der H. zum E. mit einem Schffel sehr starke Wärmungen zuwege gebracht. An statt die Perlen, die sich electricisiren will, auf seidene Stricke zu sezen, bedient er sich nur eines gemeinen hölzernen Stabes mit eben so gutem oder bessern Erfolg. Die electricische Kraft dauert zumahl im Winter und in warmen Zimmern in dem dörren Holze sehr lange. Das Lindenholz hat, weil es im Dörren nicht springt, einen Vorzug. Das Rüssen anzufüllen, ist nöthig metallene Fäden unter das Haar zu mischen. Die übrigen Umstände müssen wir vorbeyn gehn.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
19. Stück.

Den 13. Februar 1755.

London.

Sobwohl unsere Blätter nicht für Romane sind, so verdienen doch diejenigen einen Vorzug, die aus des Hrn. Richardson's Feder fließen, sie sind lebhaft und rührende Entenlehren, so wohl als reizende und ihren Leser fest haltende Gedichte. Wir haben die dritte im vergangenen Jahre herausgekommene Auflage der history of Sir Charles Grandison in a series of letters erhalten, die sieben Duodezblätter ausmacht. Es ist an dem, daß wir noch immer den gleichen unvermeidlichen Fehler einer unwahrscheinlichen ganz überaus ansehnlichen Schreibsucht hier antreffen: auch nicht es hin und wieder kalte und den Lauf der Geschichte unnötig aufhaltende kleine Streichgespräche. Aber die Wahlrey ist unverbessertlich, und ein so genauer Ausdruck der menschlichen Natur in ihren verschiedenen Characteren, daß wir nichts finden, das einigermaßen diesem Dingen beformne. Marivaut ist nur ein Nachspiel dagegen. Zudem so findet man in dieser Geschichte so erhabene Zuwände am Grandison und an der Clementina: so liebenswürdige und verschiedene hinwegen an Miss Byron und der jungen Emilia: so viel Thränen auspressende zärtliche Stellen und Ausdrücke, daß wir diesem Roman eine eben so unerstickliche Ertiakeit versprechen können, als der edelsten Poesie. Wir streuen uns, daß man in Deutschland eine Uebersetzung

veranfalet hat, und wünfchen, daß diefer Heroß der Tugend in ganz Europa und in allen Sprachen feine ruhrenden Lehren ausbreiten möge.

Bauché hat noch nicht gedruckt *Memoires historiques sur la Louisiane* dont ce qui y est arrivé de remarquable pendant le voyage de la Compagnie de la Louisiane en 1763. On y trouve avec l'établissement de la Colonie, le climat, la nature & les productions de ce pays, la religion des Sauvages leurs moeurs & leurs coutumes composés sur les memoires de Mr. Dumont. zwey Theile in Quebeck. Der Verfasser, oder vielmehr derjenige, der die Nachrichten zu dieser neuen Beschreibung hergegeben hat, ist ein Lieutenant geweien, der 25 Jahre am Mississippi-Strome zugebracht hat, und in allem ein gewisses aufrichtiges, und von aller faßelhaften Vergrößerung entferntes Wesen zeiget, hingegen aber den Mr. le Page, dessen Arbeit hin und wieder im Journal Oeconomique zerstreut ist, als einen Liebhaber freygebiger Reraten an gar vielen Stellen angiebt. Beym großen Strome, davon dieses weite Land den Nahmen hat, fängt er an. Er ist zur Schifart noch sehr unbequem; Man muß, um wieder den Strom hinauf zu kommen, gar oft einen Sauf an einem großen Baume befestigen, und das Schiff mühsam herauf winden, so daß man an den 19 Stunden, die man bis zum Neuen Orleans zählt, wohl für zwey Monate Arbeit hat. Alle Jahre überfließt der Strom das umliegende Land wohl drey Monate lang; also ist es ziemlich ungesund. Der Winter dauert etwa drey Monate, doch ist der Frost um Neuen Orleans nicht gar gemein, und der Schnee selten. Man meint angemerkte zu haben, daß das Land kälter wird: Im Sommer ist die Hitze sehr groß (das unter dem 29 Grade wohl zu vermuthen ist) und des Nachts nimmt sie nur wenig ab. Es giebt so heiße Sonnenblitze, daß die Leute bößlich sterben, oder doch die Haut abfällt, welches man durch ein aufgelegtes Glas mit Wasser hindert: dieses wird im Glase selbst stehend, und zieht den Schmerzen mehrentheils aus. Um den

den Fluß ist nichts als Letz; Aber der Reis kommt in diesen unter Wasser stehenden Lande sehr wohl. Weiter oben ist das Erdreich schwarz und fruchtbar. Die Trauben sind um Johanni reif, und wenn man sie bald darauf schneidet, so folgen im October zum zweiten mahl zeitige Trauben. Nach hier giebt es dergleichen sowohl eine saure als eine süße wilde Art. Die Wasser-Melonen sind vorzüglich. Die Pattaten werden hier von den gemeinen Erdäpfeln leicht zu unterscheiden sehn, da sie einen halben Schuh lang, dick wie die Wade, und bis acht Hund schwer sind, auch Herz-förmliche wie Spinat schmeckende Plätter treiben, selbst aber den Geschmack der Reinctre Apfel haben. Wir merken dieses an, weil man die Pattaten gar oft mit den Lattuffeln vermenget. Der Verfasser glaubt, die wahren Pattaten würden in Frankreich wohl vorkommen. Von dem Rohre, dessen Saamen wie Haber ekbar ist, von dem noch wenig bekantem Brodte aus Reis, von den zwey Arten Mayz und deren weit ausgedehntem Nutzen und vom Tabake, der hier noch besser als in Virginien und St. Domingo wachsen soll, findet man hier die richtige Nachricht. Das ganze Land ist ein unermesslicher Wald von allerley Arten Bäume, davon der Verfasser einige, aber im geringsten nicht botanisch beschreibet. Der Wachsbäum haben die Einwohner von den Engländern nutzen gelernt. Aus Samagontas pflanzt man Maulberer-Bäume, und erziehet etwas Seide. Es giebt auch hier wilde Oliven, die man essen kan. Aus den alten, lang vorher gefällten Fichten macht man auch hier Meiler, und Leer, fast wie in Teutschland das unten aus und in ein Loch läuft. Aus diesem Leer (Goudron) macht man Schiff-Pech, indem man glühende Stuckueln in die mit Leer angefüllten Gruben wirfft, und damit das Leer ausbrennet, und hart und glänzend macht. Eine Art Uinea heist hier Barbe Espagnole, und dient zu vielerley Nutzen. Man streift die Nien in den Häusern damit, sie dienet auch an statt des Werts, und man schwitzet, auf einem Kotte, mit diesem Haar-Roose bedekt, auf Befehl der wilden Ärzte in allerley Krankheiten. Der Verfasser verhofft, es seyen allerdings ergebnige Versuche

werke im Lande: doch sieht man gar wohl aus der Erzählung, daß keines aufgenommen, und der angebliche Emagradenfels in ein Gelächter sein Ende genommen hat. Unter den Thieren ist der wollichte Dachs, der schwarze Bär (dessen Fett man ißt, und zu allerley gebattem anstatt Schmalz braucht,), der Lincar, das wilde Pferd, der fliegende Eichhorn, die versilberte wilde Katze, die eßbare Natter (oder vielmehr der Lachsbauch Opossum) eine Art gleichfalls scharer zwen Schuh langet und anderthalb Schuh breiter, zwen und dreißig Pfund schwerer Kröschel, die Schildkröte, und der nach Siam riechende Krocodyll (Caymann) der allerdenas auch die Menschen angreiffet. Die Klapperschlange soll bis 22 Schuh lang werden, und bis auf 22 Niae haben, aber milder gefährlich, als den der ersten Ankunft der Europäer sein, auch soll eine Art wilde Stiebeln zum unverlässigen Hegen nitte dienen. Auch übertragen die Weipen die Spinnen zu Nahrung ihrer Jungen in ihre Netze zusammen. Dem Ursprung der Wilden folgt des Hrn. Le Page Meinung mit einigen niederliegenden Anmerkungen seines Freundes, unsers Verfassers: und dann die Namen ihrer Völker und die Sitten. Auch hier stücket der Stolz an statt der Kleider die Haut der vornehmen und reichen Frauenzimmer. Sie sind, wie alle Menschen, in ihren notwendigen Bemühungen sehr geschickt, die Männer große Jäger, gute Gerber, und die Weiber geschickte Töpferinnen: Ledig, kennen diese keine Pflicht zur Keuschheit, und vermieten sich sehr wolfeil zu Sclavinnen, die ihren Herren alle Arten von Diensten leisten. Aber die Ehe wird heilig gehalten, und die Scheidung ist ein unbekanntes (und folglich ein unndächtiges) Ubel. Der Tempel der Sonne war eine bloße Hütte ohne Gott, und mit nichts als dem ewigen Feuer geweiht. Die Katche's Kesen ein oberstes, und auch ein böses Wesen und ein anderes Leben, sind aber dabey sehr unaläublich. Die Regierungsform dieser Völker ist sehr sonderbar. Das gemeine Volk heißt die Sinkenden. Eine gewisse Familie ist die Beherrscherin des Volks, doch auf diese Weise, daß die Erbfolge allemahl auf den Frauen besteht, so daß die

Die Sonnen-Frau die Königin ist, ihr aber nur ihre Töchter in dieser Würde folgen: und der Adel des herrschenden Stammes im dritten Geschlechte gänzlich verschwunden. Doch haben die Sinkenden noch ein Mittel sich um eine Staffel zu erhöhen, wann sie ein Kind bey der Leiche des Haupt- der Nation ansehnern. Bey den Kriegen brauchen sie mehr die List und den Überfall, als den wahren Muth, auch ist ihr Zweck nicht sowohl viele Feinde umzubringen, als gewisse Zeichen ihrer Herrschaftigkeit zu erwerben. Die ehemals so berühmte Friedenfeule (Calumet) hat ihren Ruhm ziemlich verlohren, seit dem sie oftmals die Europäer unter dem Scheine der Freundschaft zu betrogen gebräuchet hat. Die Gebrauche beym Absterben des großen Hauptes sind fast nur zu unständlich erzählt. Sie sind arawiam genant. Die nächsten Verwandten, auch die Brüder ermahnen sich manchmal selber um, und die Weiber, die särtlichen Freunde, und etliche andere Freywillige werden dabey erzwunge. Doch geidicht es auch, daß man die Liebe zum Leben vorzieht. Endlich findet man hier einige Nachricht von gewissen Völkern, Nahmens Ataquapas. die Menschen fröhen, und von denen in den ältern Reisebeschreibungen so gemein gemachten Zwittern, die nichts anders als Mannsleute sind, die aus einer alten Gewohnheit Weiberkleider tragen, und die alerchen Arbeiten verrichten. Dieser erste Theil ist 261. S. stark. Im zweyten Theile steht vornemlich die Geschichte der französischen Colonie, die jetzt in einem blühenden Stande ist, obwohl der Verfasser nebst dem Neuen Orleans keine andre Statt und nur wenige Landquäter (Concessions) nahmhafft macht, die aber doch nach der räumlichen Gewohnheit der Franzosen, mit verschiednen neuen Bestimman bedekt sind. Der Krieg zwischen ihnen und den Natche's wird hier unständlich erzählt, und die Schuld einem Besesshaber Nahmens Chopart gegeben, der den Wilden alerlichen Nahrungsmittel abgepreste, und sie aus ihrem Lande vertrieben hatte. Ihre Rache war arawiam, sie brachten N. 1729. sieben hundert Franzosen um, und die Nidour thaten das gleiche. Die Natche's begaben sich endlich nach einem

einem Stillstand, den die Franzosen nicht im Sinn hatten zu halten zu den Chicasas, und wurden mit ihnen ein Volk. Der Kreea verfolgte sie auch dahin, aber die Wilden vertheidigten sich A. 1736. wieder die Armee der Franzosen glücklich und riefen ein ganzes Heer unter dem Hrn. Dartaquette auf, waren auch A. 1740. wieder so glücklich, daß man mit ihnen einen billigen Frieden machen und sie in der Freiheit lassen mußte. Die schwarzen Sklaven können auch hier die Kunst sich ohne fremde Hülfe selbst zu erstickten. Die Erzählung eines nach der Weise gereiseten Wilden erzählt Hr. D. aus dem Le Page, hält sie aber für sehr verdächtig. Endlich folgt eine Nachlese zu dem vorhergehenden. Die Blätter der Chinawurzel werden zum Brande, und das St. Johannisöl zu frischen Wunden für zuverlässig angegeben. Der Hr. de M. leugnet seinem eben genannten Freunde das Lob aamlich ab, das dieser der Aufzucht der Wilden gegeben hat; rühmt aber doch ihre Art und Weise die Auster zu braten, die Trauben aufzubewahren; die Felle wieder die Motten zu verschern, und vermittelst des Lattichsaamens und der Wüße die Tollheit zu heilen. Er liefert einige Nachrichten vom Mägischen Strome, und den in denselben sich ergießenden Flüssen, und erzählt, wie der Hr. la Page das traurige Ende einer ganzen großen Reise Gesellschaft von Spaniern, die durch die Missenri's nicht ohne Ursache unachbracht worden ist. Er beschreibet auf eine sehr vortheilhafte Weise das Land der Anabacher, und schließt mit einer Warnung an seine Landsleute, den Wilden wohl zu beegnen, ihnen aber im geringsten nicht zu trauen. Dieser Theil ist 312. S. stark.

Mugsburg.

Vom Americanischen Iferwerke Gottes, oder den zuverlässigen Nachrichten den Zustand der von den Salzburger Emiaranten erbauten Stadt Ebenzer betreffend ist im Jahre 1754. durch die Sorasalt des Hrn. Seniers Samuel Urspergers das erste Stück in Quart herausgenommen. Es ist eine Fortsetzung der vormahligen oft von uns gerühmten Nachrichten, die mit dem 18. Stücke

nonmehr geschlossen sind. In den Jahren 1750, 1751 und 1752 sind wieder drey Schiffe mit schwäbischen Leuten in Georgien angelangt, und die verstärkte Colonie ist eines dritten Predigers benöthiget gewesen, der auch dahin glücklich gekommen ist, und dessen Ordination einen Theil dieses Landes ausmacht. Er enthält sonst die Geschichte des 1751 Jahrs und eines Theils von 1752. Wir wollen das Gemeinmässigste aus diesen zuverlässigen und vom Hrn. Volzins mit vielem Verstande beschriebenen Nachrichten aussuchen. Die deutschen Knechte sind endlich sehr gut ausgefallen, und dienen den Salzburgern zu einer grossen Hülf. Der Seidenbau nimmt zu: Im Jahre 1750 sind 1500 Pf. Kugeln von Ebenezer nach Savanah geliefert worden, und diese nützliche Manufactur ist man größtentheils dem Hrn. Volzins und seiner Liebsten schuldig. Ein Hauswirth kan damit in fünf Wochen, danu mehr braucht man hier nicht, doch bis 20 Pf. Sterling verdienen. Es sind auch in diesen warmen Gegenden gar viele Vorposten überflüssig, die man in Europa als nöthig ansieht. Man hat aber nur eine einzige Seidenerröde im Frühling, und die zweyte sieht Hr. V. als unvorträglich an. Denen Colonisten, die von sich selbst nach Georgien gehen, gibt man hier eine nützliche Warnung. Die Hrn. Trussees sind nicht verbunden, und auch nicht wüßens, denenjenigen, die ihre Reisekosten selbst bezahlt haben. Lebensmittel oder Vieh zu schenken, und diese armen Leute gerathen sehr in die Enge, nachdem sie auf der Reise nach America das übrige verthan haben. Auch warner Hr. Volzins alle Deutsche, sie sollen nicht ohne Beruf nach America gehn, und nicht ohne den Befehl der Hrn. Trussees. Ein Mann, der kein Handwerk kan, auch sonst etwas alt, und des Landbaus unkundig ist, und ein jeder der nicht nach Abtrag der Reise, wenigstens hundert Gulden in Händen behält, hat ein kümmerliches Leben, und wird bald. Denn Getreide ist der Noth hier ein gemeines Übel, wird aber abgemandt, wenn man früh im August und September säet, denn der früh gesäte Weizen wird reif, eh die Zeit des Kostes da ist. Die Gegenden um

Eben:

Ebenzer ist nicht so sehr bequemt zum Akerbau, als zur Viehzucht, zum Wein und Wäcker, zum Eisenbau, und der Holzhandlung. Der der Holzkohle kan ein Mann so leicht 24 pences des Tages verdienen (13 qgr. 4 Pf.) als mit dem Akerbau vier. Doch erhalten nunmehr die Salzburger noch nur jeden Mann 120 Morggen rechte gutes Graß- und Weide-Land am Wasser. Verschiedene von der Klapper, schwanze gebirgese Personen sind alle noch gerettet worden und man hat hier auch eine von der Virgimanischen unterschiedene Schlangenzunge. Man ist die Schlange sehr ohne Bedenken. Aus einem gewissen, aber unanannnten Graß, und aus dessen Asche, machen die Wilden ihr Salz (wie die alten Deutschen aus verbranntem Hays). Von den Eerecks ruhet man hier keine vortheilhafte Beschreibung. Sie sind noch ziemlich ordentlich und arbeitjam. Der Cassine-thee ist den ihnen im größten Zwange. Sie thun doch auch gemeine Arbeiten, und machen ohne Scheiden ziemliches Ledergerath. Die hiesigen Dranden sind theils jaur, theil aber auch gar süße. Ihre Art ist, daß sie im Feuchten stehen, und sehr hoch aufgeführt seyn wolten, wohl zu neun Schuh, wie in Madera. Sie werden, zum Zeichen der parmer Gegend, am Ende des Hen- und Anfange des Augustmonats reif. Die Salzburger machen Esja und auch wohl Brandwein draus. Ein geschickter Mann, Namens Detolange ist die Mohrenclaven zu unterrichten hieher gesandt worden. Der neuen ankommenden Deutschen hat es, zu ihrem und des Hen. Volzins Ruhm, so wohl gefallen, daß sie alle zu Ebenzer und in der Nahe bleiben werden. Hr. B. bedauert den Mangel der Bürger, Handwerksleute und bemittelten Personen, in deren Ermangelung die Evidie ganz langsam zummit, und vielweniger Glückseligkeit besitzt. Man hat ein Parlament in Sasannah gehalten, und Ebenzer hat auch zwei Absgesandte geschickt. In Carolina ist derzehntausend Mehrenclaven; doch gesicht nun der jüngere Hr. Volzins, daß man noch einmahl so wohl vorzohme, wann man so viel hat, daß man ein Paar dieser Schwärzen halten kan.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

20. Stück.

Den 15. Februar 1755.

Göttingen.

Die S. 1147. des vorigen Jahres angemeldete merkwürdige Schrift des Herrn Professors Berch, *Car* von Mäsang der morastigen Geenden zum Ackerbau, ist von einem hier sitzenden Herrn Joh. Carl Wilcke, der aus Stockholm gebürtig ist, und beyde Sprachen völlig versteht, auf Verlangen eines Liebhabers der Haushaltungs-Kunst in das Deutsche überetzt, und wird in den Hannoverschen nützlichen Anzeigen abgedruckt. Der Anfang dazu ist im ersten Stück derselben gemacht.

Herr Christian Wilhelm Büttner, ein schon bisher gemeiner irdentlicher Zuhörer der Societät der Wissenschaften, hat seine schöne Sammlung von Naturalien hieher gebracht, um sie künftig bey beständigem Aufsatze allhier zum Unterricht anderer, und also mehr zum gemeinen Nutzen anzuwenden. Ihm ist auch von Ihre Majestät dem Könige bereits zum Ende des vorigen Jahrs der Character als Commissarius allergnädigst ertheilt worden.

London.

Hier wird in Quart gedruckt, Eliae Palaret thesaurus criticus linguae graecae, in quo speciales vocabulorum significationes indicantur, ellipses suppleuntur, pleonasmus evolvuntur, & ex scholiis antiquis illustrantur, cum indicibus necessariis: darauf Miller, Mouric, und Bailland

Mailand 7 $\frac{1}{2}$ Schilling (etwas über 2 Rthl.) Pränumeration annehmen. Es soll 600 Seiten stark werden. So viel Herr P. aus seinen observationibus über das N. L. (C) bekannt ist, halten wir ihn vor einen gelehrten Mann, der aber ohne hinlänglichen Beweis die besondern Bedeutungen der Worte, die Ellipses, und Pleonasmus angeben häuft. Es ist ein Specimen von diesem neuen Werk auf 12 Seiten in Deutschland bekannt worden; die Leser werden nur darauf Acht geben können, ob es eben den Fehler verräthe. Wann das ganze Werk heraus ist, werden wir unsere Meinung davon sagen, so wie wir es finden.

Er läßt auch auf Vorschuh von 2 Guineen (12 $\frac{1}{2}$ Rthl.) einen Atlas méthodique, nebst einer nouvelle introduction à la Geographie moderne drucken; davon wir aber gar nicht zum voraus urtheilen können, weil wir noch keine Probe gesehen haben.

Ein patriotischer Engländer bemühet sich, das Commerce seines Vaterlandes mit einem neuen Akt zu vermehren. Folgende Schrift, die 1754. bey Millar gedruckt ist, gibt davon Nachricht. An Essay on the Invention of Engraving and Printing in Chiaro Oscuro as practised by Albert Durer, Hugo di Carpi, &c. and the Application of the Making Paper Hangings of Taste, Duration, and Elegance, by Mr. Jackson, of Battersea. Illustrated with Prints in proper Colours. In Quart, 19 Seiten, und 8 Abdrücke. Die Erfindung, wovon die angezeigte Schrift handelt, ist eine Art Holzschnitt, davon der Erfinder noch zweifelhaft ist. Albrecht Dürer, und Hugo di Carpi sind von den ersten, die sie geübt, und der letzte hat mit vier Farben zu drucken gewußt. Die Kunst gieng aber verlohren, der der letzte Regent von Frankreich den Vorzug vor allen andern dergleichen Abdrücken gegeben, und den Grafen von Caylus zur Wiederherstellung derselben ermunterte, der auch einige Versuche gemacht, die zum Theil von Hr. Jackson vollendet worden. Die ersten Pro-

(*) G. N. 1753. S. 278.

Ben seiner Kunst machte er mit großem Beyfall in Venedig, die darau vor der bekannten Art Kupfersche mit Farben einen Vorzug hat, daß, da man in der ersten gedachten Art nicht zwey gleiche Abdrücke machen kan, er nach seiner Art eine unendliche Anzahl von vollkommener Gleichheit liefern kan. Jackson hat auch dieses vor dem Hugo di Carpi voraus, daß er zehn wahre Farben erfunden, da jener nur viere hatte, und daß er diese zehn Farben auf viermal abdrucket, welches er zur Verwunderung des Sr. von Caylus, und anderer in Paris, noch dazu unter einer Kupferpreß bewerkstelliget. Da er also diese Kunst zur Vollkommenheit gebracht, so sucht er sie auch nutzbarer als seine Vorläufer zu machen. Er schlägt sie zu Verzierung der Wände in den Zimmern vor. Jederman hat bey diesen Tapeten die Gelegenheit seinen Geschmack zu zeigen, der nicht in dem Preiß des Geldes, sondern der Auswahl besteht. Ein Bewunderer der alten Statuen, die er nicht kaufen kan, oder Beschreber der Landschaften eines Poussin, Bovermann, u. a. findet hier die vollkommensten Abbildungen. Keine Statue, noch anders Bild ist so groß, daß er es nicht in volltater Länge oder Gestalt liefern könnte, die Abbildungen verlieren auch ihr Ansehen nicht, weil die Farben mit Del gemacht sind, und also weder abziehen, noch durch Feuchtigkeit Schaden leiden können. Die Neugierde aufmerksam zu machen, hat er einige kleine Figuren, dieser Schrift beaufügt, die durch eine männliche, freye, lebhafte und geistreiche Zeichnung das Aug vergnügen. Dem Künstler wird sein Vorlag glücken, wenn er die Gunst der Großen, und besonders des Herzogs von Cumberland's Königl. Hoheit erlangt, von dem kürzlich zwey Tapeten Fabriken zu Fulham, nach Art der Gobelins, und Savonnerie zu Paris, angetrichet worden, wovon hier mit Ruhm Erwähnung geschieht.

Paris.

Histoire de Charles VII. 8. (T. I. 454. T. II. 427. Seit'n.) Die Regierung K. Karls VII. ist voll von solchen Begebenheiten, die die Aufmerksamkeit eines Lesers

unterhalten können. Dieser Herr legte in der That den ersten Grund zu der jetzigen Macht in Frankreich; da er es hauptsächlich ist, wovon die Engländer, die denen Franzosen, seitdem das Walisische Haus auf den Thron gekommen war, anzuweisen zu schaffen gewohnt, und das Ansehen derer Könige bey nahe seit hundert Jahren, durch die vielen Morden in Frankreich geführten glüklichen Kriege, auf das äußerste geschwächt hatten, um alle ihre Conquerten in Frankreich zu drücken. Der zertrütere Zustand, worinnen sich Frankreich durch den Wahnsinn seines Herrn Walters II. Carls VI. befand; der unvergängliche Haß zwischen den beyden Häusern Orleans und Burgund; die unerwartliche Nachbegierde einer herrschsüchtigen Königin, nemlich seiner Mutter Isabella von Bayern; seine noch als Dauphin mit dem mächtigen Haus Burgund gehabte Streitigkeiten; seine Armut, wovon ihn die Vereinnamung dieses Hauses mit Engelland verzehret hatte, dessen K. Heinrich VI. bereits von Paris und dem übrigen Frankreich, das keine Länderlein Herrn ausgenommen, Meistler war; ein gering scheinender Aufstand, da der Burgundische Prinz Johannes seiner allzuverliebten Gemahlin Jacobaa von Holland, im Ehebett kein Gemüthe leisten konnte, und dieselbe durch ihre anderweitige Heurath mit dem Herzog von Glocestre einen neuen Samen der Uneinigkeit auszustreuen Gelegenheit gefunden; die schnelle Veränderung des Glücks, welches König Carl VII. alle verlorne Länder wiederum in die Hände spielte; der Enthusiasmus, der bey dem Auftritt der bekanneten Jungfer von Orleans die ganze Französische Armee auf eine bewundernswürdige Weise begeistert; die able Politie derer Engländer, welche durch übertriebene Aufträge und Stolz ihren eignen Untergang beförderten; selbst K. Carls VII. und seines Sohns des Dauphin Ludovici XI. eigene wunderliche Gemüthsbeschaffenheit, deren ein jeder um die Better sich bemühet, dem andern das Leben sauer zu machen; und mehrere dergleichen jektzige Vorfälle, die man nicht leicht in der Regierung eines Königes so häufig beisammen antrifft, verdienen wohl durch eine geschickte Feder beschrieben zu werden.

Den

Dem Verfasser des gegenwärtigen Werks wird es also gereis nicht an Lesern in und außerhalb seinem Vaterlande fehlen; und wir dürfen auch seine Arbeit denenjenigen anpreisen, denen es darum zu thun ist, einen solchen merkwürdigen Verdienst in der Französischen Geschichte etwas umständlicher kennen zu lernen; ob gleich bey ihm ebenfalls die allgemeyne alte Verabreden derer Französischen Geschichtschreiber herrschet, daß er niemahlen die Quellen näher sagt machet, aus welchen er geschöpft hat, und dieses allezeit bey gelehrten Männern, die die Geschichte zum Vergnügen ihrer Geschäfte machen, veränderen wird, daß sie sich niemahlen auf ihn berufen werden. Das ganze Werk ist in einer chronologischen Ordnung nach der Art derer Jahrbücher geschrieben, und so lang der Verfasser sich bey demselben aufhält, was in Frankreich geschehen ist, scheint er noch so ziemlich in der rechten Weise geblieben zu seyn: nur daß eine allzugroße Parteylichkeit und Nehmlichkeit die Französische Sittenart verräth. Seine Feder ist auch öfters allzufalsch. T. II. p. 250. sagt er von dem Manländischen Herzog: François Moree croit un capitaine aventurier, dont la naissance étoit honteuse, pour ne pas dire infame. Dieß ist die Sache zu weit getrieben. In eben diejem Theil S. 196. nennet er die Schweizer, une Nation brutale & insolente. So bald der Verfasser aus der Französischen Geschichte herauskommt, so retirret er sich. Z. E. T. I. p. 51. sagt er der Pabst Martinus V. sey durch eine Verordnung der Pabste Johannis XXIII. zu Rom und Graornu zu Rimini (die er doch nicht mit Namen zu nennen weiß) zur Päpstlichen Würde gekommen. Allen aus der Geschichte der Kirchenversammlungen zu Costan; ist bekant, daß diese beyde Pabste, sowohl als der dritte, Benedictus XIII. zu Pefiscola, die damahlen die große Ferrutina in der Kirche erreicht hatten, abgesetzt, und auf Befehl des Concilii diejer Otto Columna, der sich nachhero Martinus V. genennet, ermahlet worden sey. Zuweilen entseidet er auch, wo er es zu thun am besten geschickt ist. Z. E. T. II. p. 224. sezet er die Erfindung der Buchdruckerkunst in das

Jahr 1445. und eine Bibel in Folsio ist das erste Buch, welches gedruckt worden. Laurentius Sanjon (er wolte sagen Coster) hatte vor Gutenberg, Schoeffer und Faust, schon zu Leiden gedruckt, und Faust hat ihm so gar seine dazu gebrauchte Instrumente weggenommen: dahero kommt es, daß man nachhero diesen drei Männern die Ehre dieser Erfindung zuschreibt: doch ist selbige viele Jahrhunderte vorher schon in China bekannt gewesen. Gewis aber ist es, daß der Verfasser hier keinen großen Vortheil verrathen hat. Die Chinesische Kunst Bucher zu drucken ist noch jezo von der unsern so weit entfernt, als das Kupferstechen und Bucherdrukken voneinander unterschieden sind, da bekannter massen der Hauptvortheil dieser Kunst in denen beweglichen Buchstaben besteht; sie aber ganze Seiten derer Bucher in Holz graben. Das übrige was wir mit des Verfassers Worten von der Buchdrucker-Kunst gesagt haben, sind lauter Fehler. Eben so entscheidet er in der Vorrede die fivertige Erfindung des Pulvers. Herrhold Schwarz hat nach des Verfassers Meinung diese Kunst und die Canonen A. 1350. in Deutschland zwar zuerst bekannt gemacht, er hat sie aber von denen Chinesern gelernt, welche sie seit zwey tauzend Jahren besitzen haben. Dieses ist bey ihm eine so gewisse Wahrheit, daß er dabey schreibt: Il faut ici rabatre la vanité allemande. Es ist zu bedauern, daß unser Französischer Geschichtschreiber nicht gekunt hat, daß noch unlängst ein benachbarter Gelehrter ganz beherzt behauptet, die Tataren hätten bey ihrem Einfall in Schlesien A. 1241. sich bereits des Schießpulvers bedienen, dann so hätte er die angebliche Deutsche Vanität zu bestreiten einen neuen Grund gehabt. (*) Wir glauben aber doch noch zur Zeit weder das eine noch das andere, ohne immittelt jemanden zu benennen, der hierunter weiter, als wir, sieht.

(*) Du. Ioh. Christoph. Harenberg. *disp. Historica de primis Tatarorum vestigiis victoricibus, Silesiae funebris. Brunsvic. 1750. 4to p. 46. 47.*

Basel.

Der zehnte und eilfte Theil der hiesigen Landesmerkwürdigkeiten ist neulich abgedruckt, und damit die Landvoatesen Lichtfall zu Ende gebracht worden. Man findet hier noch immer Urkunden, zuverlässige Nachrichten von den Veränderungen der Herrschaft; den Einrichtungen und Gezezen, saubere Landschaften, Abbildungen von gesilberten Steinen und eine Anzeige der Gaben der Natur an Thieren und Pflanzen. Im eilften Stücke ist ein sehr schönes Anemonensporn, mit einer zwischen den großen Hölen durchgehenden cylindrischen Höle. Aus den alten Sitten ist die Gewohnheit bejonder, nach welcher man den Circit zwischen einem Mann und einer Frauen einzurichten gepflegt hat. Wenige Länder werden eine so vollständige Geschichte besitzen, wenn dieses angenehme Werk, an welchem noch die Ämter Wallenburg, und Homburg fehlen, vollständig seyn wird.

Ulm.

Der Buchführer Gaum verlegt: *Collectio Scriptorum rerum historico - monastico - ecclesiasticarum variorum religiosorum ordinum Tomus I. in quo continentur I. R. Abb. Caroli Stengelii Monasteriologia. II. Liusulms authoris Mantissa. III. Auberii Mirae Origines Benedictinae. Curante P. R. D. Michaelis Koen, Can. Reg. Ord. S. Augustini ad Exemptas Insulas Wengenses Ulmar Decano. 1755. fol. Der erste Theil 66. Seiten, 2. Th. 62. Seit. 3. Th. 96. Seit. Es ist dieses der Anfang zu einer Sammlung der Schriften, die von den Äbtern Nachricht geben. Sie wird aber nur beyjahne in sich fassen, die entweder wegen des völligen Verkaufs der Exemplare, oder aus einer andern Ursache rar sind. Diese Eigenschaft haben, nach des Hrn. Herausgebers Urtheil, alle Abschriftlichen des vorigen Jahrhunderts, nur beynahe den einzigen Bruch ausgenommen. So wahr dieses ist, man von dem Hauptwerk des Druckes seyn kan, so wenig*

nig mögte es von dem Supplement, das Dan. Mes-
sel auf seine Ankosten, 1692. drucken lassen, behauptet
werden können. Die Bücherkammer setzen dieses Werkchen
in die Classe der äußerst raren Bücher, und Hr. Kuen
wird sich also seine Käufer verbindlich machen, wenn er
es seiner Sammlung einverleiben wird. Ausser den ge-
druckten Werken, wird Hr. Kuen geschriebene Nachrichten
und allerley ungedruckte authentische Documente und
Diplomata einrücken. Anmerkungen werden nicht da-
her erscheinen, außer solche die von den Verfassern selbst
herkommen, die Schriften aber unverändert gelieft
werden. Alle halbe Jahre wird ein Band von der Gref-
se, als der angezeigte ist, erscheinen, wenn das Werk
Verfall findet, woran ten her der Menge Käufer nicht
zweifeln solten. Deran steht eine kurze Nachricht von
den Verfassern, deren Schriften einarruct werden. Von
Stengel's Moussteriologia ist hier nur der erste Theil be-
ständiglich. Der andere Theil, der einige Jahre nach dem
ersten gedruckt ist, hat sich so sehr rar gemacht, daß man
ihn in den berühmtesten Bucherverzeichnissen verachtl-
ichet, und Hr. K. hat keines Exemplars habhaft wer-
den können. Wir haben eines vor uns, das die hiesige
Universitäts-Bibliothek besitzt. Ein anderes ist uns aus
dem Bücherverkauf des Caplans von Ludwig bekant.
Dieser zweite Theil besteht nur aus elf Bogen, und viel-
leicht hat sich derselbe schon in den damaligen unruhigen
Zeiten unsichtbar gemacht, wozu seine geringe Größe vie-
les kan hergetraen haben. Die Abbildungen der Klö-
ster, die sich von der Originalausgabe befinden, sind hier
ohne Schaden wegnachlichen, indem die Klöster seit der
Zeit eine andere Gestalt bekommen. Was sonst das Aus-
sehn dieses Werkes betrifft, so werden vielleicht viele
Käufer wünschen, daß die Seitenzahlen nicht bey einem
jedem Tractat unterbrochen würden, welches beym Ge-
brauch un bequem ist, und daß die Seiten des Buches,
wovon der Abdruck geschieht, am Rande bemerket wür-
den, wodurch die Käufer zugleich gleichsam in den Besitz
des Originals kommen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

21. Stück.

Den 17. Februar. 1755.

Göttingen.

In dem Anschlag zu des H. Falkens Dissertation handelt der Herr Prof. Segner nochmals von dem Gesetze der Sparjamkeit, und gibt nunmehr einen solchen allgemeinen Beweis von demselben, vergleichen er in der vorigen Schrift (S. 1137 der Anzeigen vom vergangenen Jahre,) selbst gewünschet hatte. Um diesen Beweis auszuführen, und die Weitläufigkeiten zu vermeiden, in die man sonst verfallen würde, zeigt er zuerst, wie die Bewegung eines Körpers, die in einem unbegrenzten Raume geschieht, auf eine gegebene gerade Linie zu transferiren sey. Dieses geschieht nemlich, wenn man durch jede Örter, in welchen der Körper nach und nach anlangt, ebene Flächen ziehet, die mit einander parallel seyn, und durch welche die angenommene gerade Linie hindurch gehe; woraus hernach auf eine leichte Art folget, daß der Körper unendlich vielerley Bewegungen haben könne, welche doch in Ansehung dieser geraden Linie einerley seyn. Nach diesem wird auch der Satz bewiesen, der in der vorhergehenden Schrift angenommen worden, daß nemlich die Summe der Bewegungen zweyer oder mehrerer Körper, wenn sie auf eine solche Linie reducirt werden, durch ihre Wirkung auf einander nicht verändert werden: und daß eben dieses auch von den absoluten Bewegungen dieser Körper gelte; weil man dieselben jederzeit auf eben

solche Aenien reduciren kann. Zuletzt folget der Beweis von dem Gesetze der Sparsamkeit selbst. Dieses ist mit dem obigen Satz dergestalt verbunden, daß eines aus eine nothwendige Folge aus dem andern kann angezeiget werden.

Paris.

In dem verlauffen Jahre sind zwey neue Theile des berühmten Werks de la culture des terres (Paris, 1771 E. 617) herauskommen, in welchen die Lullische Art anzujäten und zu pflanzen, theils weiter durch die Erfahrungen besärft, und theils auch mit neuen Werkzeugen und Erfindungen erleichtert wird. Ein so gemeinnütziges Werk verdient eine umständliche Anzeige. In Demauville's, wo der Hr. du Hamel sich im Sommer anzusetzt, und in der dritten Nachbarschaft, hat man einen Acker in zwey Theile getheilt, und den einen auf die gewöhnliche Weise, den andern aber mit dem Säckfästen dann anzujäten, nach ihm hernach Betterweije gepflüget. Man trachtet zwar der nach der gemeinen Weise anzujäten und gepflüget Acker etwas mehr, als der Lullische, fast wie 150 zu 133 $\frac{1}{2}$. Aber dieser braucht weniger Samen, und trägt alle Jahre, so daß die Einkünfte dreier Jahre fast doppelt so groß, als bey dem gemeinen Ackerbaue sind, und hierin besteht der vornehmste Vorzug der Lullischen Erfindung. Dann ohne diejelbe kan man, nach Unterscheid der Weckerden, nur alle andre, und auch wohl nur alle drey Jahre eine Erndte hoffen. Da auch die Halmen auf den anzujäten Feldern stärker werden, so legt sich das Getreide weicher, und überhaupt kan man das Unkraut leichter austrotzen, und das Korn selbst wird größer und dicker. Man hat aus einem einzigen Gerstenorne 4300 hervorgebracht, und hiezu ist keine Einweichung nöthig, ja sie hat in einigen Erfahrungen gar übel ausgefallen (siliquis fallacibus implet). Im großen kan man den Säckfästen nicht wohl entbehren. Dieses ist noch ein Auszug von den Wahrnehmungen des 1770 Jahrs. Im 1771 Jahre ist die Frucht-

Fruchtbarkeit der Erde überhaupt geringer gewesen, doch hat der Lullische Aker weniger gelitten, und fast einen Fünftel mehr getragen, als der gemeine, und dabey hat das Lullische Korn wegen seiner Vollkommenheit 47 Solis das gemeine aber nur 30 gealsten. In einem andern Orte, hat zwar der gemeine Aker mehr an Gewichte getragen, den mehrern Saamen aber doch nicht ersetzt, den man dabey angewandt hatte. Man hat auch gefunden, daß das Winterkorn mehr Vortheil vom Lullischen Akerbau hat, als das Sommergetreide. Auch sind über das dünne und dicke Säen Erfahrungen angestellt, und gefunden worden, daß man in guten Grunde, wo die Halmen stark ständen, dünne, und in schlechtem dichter säen mus. Endlich hat in diesem Jahre der Hr. Lullin de Chateau vint, erster Sonders zu Ober, seine in dem folgenden so weitläufig angeführte Erfahrungen anzuführen. Er hat gleich beyin Haber den Vortheil der Lullischen Erfindungen erfahren. Es ist gleichzeitlich gewesen, ob man einen Pflug mit einem oder mit mehreren Messern gebraucht hat. Über des Hrn. Lullins Pflug, davon er die Abzeichnung und Beschreibung giebt, thut fast noch einmahl so viel Arbeit, und erdünnet und zertheilet die Erde durch und durch gleich, auch hat er nur ein Pferd dazu nöthig. Hier bricht der Hr. du Hamel ab, und kömmt wieder zu seinen eigenen Gedanken und Wahrnehmungen. Ein Säckkasten, sagt er, ist unentbehrlich, der Lullische aber fast nicht zu gebrauchen, deswegen er dann selbst einen neuen erfunden, und hier beschrieben hat, den auch seine Freunde gut befunden haben sollen. Von dem Brande im Korne rüft er hiernächst eine Abhandlung ein. Er unterscheidet, wie man in Deutschland auch gethan hat, den ordentlichen Brand und den Charbon (oder Steinbrand der Preussen). Dieser scheint mit dem alzuvielen Regen zusammen zu hängen (und ist eine Krankheit der Staubfäden). Er zerföhret gänzlich die Keime, zerföhret das Meel völliq, und greiff die ganze Aker an, und faulet selbst die Nleyenblätter, die den Saamen einwickeln. Der Steinbrand läßt dem Saamen noch einige Festigkeit, und greiff nicht die ganze Aker

re an: doch theilt er dem Weele einen faulen Everackſchmat mit. Er iſt nicht erblich, und das feinbrandichte Korn zeugt wieder geſundes. Den Bau des Reijes in China laſſen wir gänzlich aus, und merket nur an, daß man den Reij auch Vetter weiß pflanzt, und ſo gar einer Art des Säckſiens ſich bedient. Im Jahre 1752 hat man wiederum mehrere Verſuche mit der Sülſichen Sauart angeſtellt. Man beantwortet hier einige Einwürfe wider dieſelbe. Man verderbt allerdings dabey etwas Land, und zwar um ſo viel mehr, je kürzer, je kleiner und je engeſchloſſener das Stück Land iſt, das man bearbeitet, doch glaubt Hr. du Hamel, man könne ſeinen neuen Pflug in einem ſehr kleinen Raume anwenden. Man ſiehet aus dem oben angeführten Grundriſſe, die neue Art zu pflanzen ſey gar viel minder vortheilhafter, wann man einen ſetten Grund vor ſich hat, der ohnedem alle Jahre ſeine Frucht bringen würde. Auch wächst das Sülſiſche gebaute Korn etwas langſamer, und wird etwa 12 Tage ſpäter reif; deswegen man auch früher ausſäen muß. Hingegen beſtärkt der Hr. Kullin, daß die in der Erde vererſachte Lockerheit, wodurch ſie einem Gartenbette ähnlich wird, die Fruchtbarkeit alle Jahre vermehrt, und der Vorzug gegen den gemeinen Ackerbau also immer größer wird. Und, was manchem kaum glaublich ſeynen wird, dieſe Fruchtbarkeit wird ohne allen Düng erhalten. Auch iſt das Korn ſo gar vorm Brande mehr beſtärkt, das Sieb nimmt minder davon, und dennoch verhält ſich die Sülſiſche Frucht dem Hr. Kullin ſchon in zwey Jahren zur gemeinen wie 1758 zu 1265. Dabey iſt das gemeine Korn ſo ſchlecht geweſen, daß man 2890 Mhen zu 18 Mhen, und 200 Körner zu zwey Lothen rechnen muß, da hingegen 360 auf Sülſiſch gebaute Mhen die 18 Mhen ausmachen. Ferner hat der Hr. Kullin ohne den geringſten Düng nach der neuen Art zu pflanzen ſehr ſchönen Kohl, Rübren von 25 bis 33 Mhen, und Haberwurzel gebau, die ſchöner geweſen, als man ſie in den Gärten erſteht. Hiernach folgt des Hrn. du Hamel, und des Hrn. Kullins Pflug, denn des letztern cultivateur, der eigentlich zum

zum Zwecke hat, die Erde zu zerschneiden und locker zu machen, und ein anderer cultivateur a pates d'oye, mit zwey Pflugscharen, samt allen Maassen und Anweisungen zum Gebrauche. Der Verfasser liefert ferner eben dergleichen meteorologische Wahrnehmungen über die Jahre 1750, 1751 und 1752, wie er sonst in den Abhandlungen der Königl. Academie des Sciences mitzutheilen pflegt. Wir wollen nur noch einige einzelne, von den Lullischen Bemerkungen nicht abhängende Wahrnehmungen anreihen. Hr. Lullia hat mit achtfährigen Korne gejäet, und drey Viertel desselben haben gekieimt und sind gewachsen. Die kleinen Erdrüsseln die den Saftan tödren, greiffen auch die Spargelmurzel an. Ein Weizenkorn durchs andre bringt 60 hervor, aber der Schade, der durch allerley Zufälle geschieht, geht so weit, daß man das vierte Korn für eine gute Erndte hält. Der härteste Weizen (blé Loeur) hat viele Vorzüge, er widersteht dem Wilde besser, seine Ahren sind größer und halten bis auf 75 Körner, und von diesen sind 19 eben so schwer, als 49 von gemeinem Weizen. Dieser Band ist 447 S. stark, und hat neun Kupfer.

Frankfurt und Leipzig.

Unter Benennung dieser beyden Örter ist 1754, um Vorfrüh gekommen: Critische und unparteyische Nachricht und Beurtheilung der über den Übergang des Herrn Prof. *Philosophiae Publ.* zu Helmstädt, Franz Korbfischer von der Römisch-Catholischen zur Evangelisch-Lutherischen Kirche so wohl von ihm als für und wider ihn hervorkommenden vornehmsten Schrifften. Mit der Fortsetzung, die in der Seitenzahl vorläufft, 188 S. in Quart. Der ungenannte Verfasser achet die vorzüglichsten Schrifften in ihrem weentlichen Inhalt durch, und bemerket, was sie fehlerhaftes und löbliches an sich haben, damit beyde Theile der Schreibenden erkennen möchten, was ihre Bemühungen ausgerichtet haben. In dem Character der Hauptperson verbindet er Lob und Tadel mit einer großen Freymüthigkeit, daß ihm

seiner Leser leicht vor das halten werden, vor das er will gehalten seyn, nemlich vor keinen geschwornen Feind des Hrn. Rothschäfers. Er findet Schwächen an ihm, seine Gegner aber waren so unglücklich, daß sie selbige nicht entdecken konnten. Ob wir schon das Bild seiner Urkunde völlig ähnlich ist, unterfangen wir uns nicht zu sagen, da wir Hrn. Rothschäfer nur aus einigen seiner Schriften, von denen aber, worauf es hier viel ankömmt, gar nicht kennen. Der Schriften, die von unserm Verfasser bearthetel werden, sind zwanzig, deren Titel zu weitläufig vor unsere Blätter sind, und wir müssen uns mit den Nahmen der Verfasser begnügen. Diese sind auf der einen Seite H. Rothschäfer, Hr. V. Schäfer, nach der Verfasser der Erlanger gehörten Anordnungen, auf der andern erscheinen die Herrn von Barden, Kemmerer, Sträßler und der sogenannte Herzogsfreund des Hrn. Rothschäfers. Die Schriften, zu denen sich Sträßler bekennt, hat Hr. Rothschäfer längst dem sogenannten Herzogsfreund zugeeignet, und unser Verfasser bewußt mit vielen Stellen, aus den Sträßlerschen Schriften, und des Herzogsfreundes, daß der Verfasser von Barden, ein Mann, und zwar der Herr Hofrath Hieronim sein muß, S. 126-132. Wer der Verfasser dieser angezeigten Nachrichten seyn möchte, ist uns unbekant, aus S. 187. von der Hr. Schäfer schlechweg, der Trugschluß-Lutherische Pastor und Ministerialis, ohne Begang des Dretes, da was nicht erinnersich, daß diese Benennung anderer Orten auch üblich, und S. 156. wo derselbe unser Herr Pastor, heißet, möchte man vermuthen, daß der Verfasser in Regensburg leben möchte, und wenn man die Vermuthung noch weiter treiben wollte, könnte man bedenken, daß er in der Theologie ein Celesticus sey, weil, r. S. 18. schreibt, seine Feinde hätten ihm kaum sein Recht, Gdte nach seiner Erkenntnis an dienen. Liricus zeigt die ganze Ausführung der Schrift, daß sie von einem Manne kömmt, der keinen Theil an den Streitigkeiten gehabt hat.

Theodori Georgii Guillelmi Lurpinghausii Commentarius in jus Salsense antiquissimum ex genuinis Legum anti-

antiquitatum Germanicarum sentibus ad illustrandam iurisprudentiam Germanicam deducit. 4to. (192. Seiten ohne Vorrede und Register). Der gelehrte Herr D. Emminghaus hat bereits A. 1743. zu Jena, wo er die Rechtslehre mit vielem Beyfall lehret, unter dem Titel *memorabilia Sutorensis* eine umständliche Historie von denen Rechten der Stadt Soes an das Licht gestellt, und darinnen von dem Ursprung und denen Schicksalen dieses vormahls in unserm Sachsenland so berühmte gewesenen Soesers aus vielen gedruckten und ungedruckten Urkunden so gründlich geredet, daß seine Arbeit von denen Liebhabern der teutschen Rechtslehre überall einen wohlverdienten Beyfall gefunden hat; zumahlen er der erste gewesen ist, der das auf Verlangen in dem Archiv dieser Stadt sich noch jetzt befindliche Original abschreiben, und die übrige davon vorhandene älteste Handchriften untereinander zu vergleichen Gelegenheit gefunden hat. Diese gute Aufnahme seiner ersten Behandlung hat ihn bewogen auch an die Erläuterung dieser Soeser selbst Hand anzulegen. Da er aber vernommen, daß der Herr Hofrath Häberlin eine gleiche Arbeit unter Händen habe, so hat er, wie er in der Vorrede meldet, mit der zeitlichen nicht eher hervor treten wollen, als bis ihn nunmehr das lange Unterbleiben dieser vor 6. Jahren von dem Herrn Hofrath versprochener Abhandlung zu rathen machet, daß selbiger vielleicht seinen Vorsatz ändern habe. Die Arbeit des gelehrten Herrn D. Emminghaus vornehmlich, so zeuget selbst durchgehend von einer großen Belesenheit und gründlichen Einsicht in die alte teutsche Rechtslehre, und verdient in der Absicht allen Liebhabern derselben angepriesen zu werden. Er hat sich nicht verstellen lassen die Römische und Griechische Rechte zur Erklärung derer teutschen Soeser anzuwenden. Dieses ist aber hat er die noch ältere also teutsche Rechte und besonders den Sachsen piece in Hult angenommen, als von dessen Verfasser, dem Erben von Kenfow man ohnehin insgemein verachtet, daß er vieles aus dem Soesischen Stadt-Recht geschöpft habe, welches wir jedoch

zu glauben uns hithero nicht haben bereden können. Die beyden ältesten lateinischen Codices hat der Herr D. je deamahlen einander gegen über drucken lassen, weilen selbige hier und dar von einander abweichen; und die alte teutsche Uebersetzung siehet also gleich unmittelbar mit unter dem lateinischen Text. Merkwürdig ist es uns vorgekommen, das die teutsche Uebersetzung noch jezo vondenen Burgern der Stadt *Schraae* genennet wird, und weilen der Herr D. Emminghaus keinen Lejten von der Bedeutung dieses Wortes nichts gesagt hat, so wolien wir nur so viel bemerken, das dieses ein altes Wort sey, dessen überbleibsel sich mehr unter denen Dänen und Norwegern, als uns Teutschen, erhalten haben. Das alte Nordische Hofrecht führet den Nahmen *Kird = Straa*. Dann *Kird* heißet *aula curia* und dahero kommet *Kirdmanns Aulicus* oder *Curialis*, wie die Scribenten mittlerer Zeiten zu reden pflegten. *Kirdstiorum Praefectus aulae* oder *Marschallus*. *Kirdstieffer Sacerdos Aulae*. *Kirdstieffna, conventus aulicorum*, *Kirdstieff Saluus conductus in aulam commenantibus datus*. Wir sagen im Teutschen *Burgfriede*. Der Nahme *Straa* heißet so viel als eine Beschrreibung, *Schriif* und kommet von dem alten Nordischen Wort *eg straae* ich schreibe, *eg straae* ich schrieb, *et straa* zu schreiben. In dem Nordischen Hofrecht, welches Jens Dolmer M. 1666. zu Copenhagen zum Druck befördert, wird im 20. Capitel S. 131. von dem Amt des Canslers gesagt: *Kaari skal og straa sem selvisligast alle Paer eignir, sem falla edur feyprat verda, undie Kongdommin*. d. i. er soll auch aufschreiben, wie es am besten verstanden werden kan, alle die Eigenthum, welche jemanden zufallen oder aekauft werden in dem Königreich, und noch jezo heißen *Straa* in denen Dänischen Gejezen die Ordnungen und Satzungen (*Statuta*) welche die Handwerks-Zünfte oder andere Communitäten unter sich errichtet haben. Wir hoffen unsere geneigte Leser halten es uns zu aute, das die Liebe, die wir zu denen etymologischen Wissenschaften tragen, uns zu dieser Ausschweifung verleitet hat.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
22. Stück.

Den 20. Februar 1755.

Göttingen.

Soch a. 1754. sind ohne Benennung des Buchladens drey Bögen mit dem Titel abgedruckt: Oeconomische Verhältnisse die Lüneburger Heyde arthafft zu machen von Joh. Jacob Fleischhauer. Der Hr. Verfasser betrachtet die Möglichkeit die jandigten Heidenwiesen zu verbessern, und zu fruchttraender Erde zu machen. Unter dem Sande hat er Keimen oder Thon gefunden. Er glaubt, wenn man die Erde tief umpfluge, fast wie Hr. Kereichmar thut, so würde der Keimen oben kommen, und durchs Saagen sich mit dem Sande zu dessen Verbesserung mischen lassen. Das Wasser, das dieier Heide manuell, könte man aus gegrabenen Brunnen oder auch durch Canäle holen, die man aus der Elbe leiten köunte. Das Vieh zu füttern wäre nichts zuträglicher als Buchweizen zu säen, und wie Heu zu bergen, anstatt der Pferde aber sich der Ochsen zu bedienen. Das sogenannte Plaggen hält er für sehr schädlich.

Leiden.

Da unter allen Büchern der Bibel wol keines einer neuen Hülfe aus der Geschichte nöthig hat, als das Buch Esther, so wohl weil man bisher aus der doch nicht gang unbekanntten Persischen Historie weit weniger zu Befräftigung oder Erläuterung dieses Buchs aufzutreiben vermögend

mögend gewesen ist, als wir aus den Profan-Scribenten zur Bemählung der weit älteren biblischen Geschichte anbringen können, als auch weil in der Erzählung selbst so manches vorkommt, das dem Leser so lange dunkel scheinen wird, als es nicht aus den Sitten und Geschichten der Perser mehr Licht erhält: so haben wir bey der ersten Erblickung folgendes Buchs, *La Vie de la Reine Esth. v. ou l'Église persécutée & délivrée de ses souffrances, avec des remarques critiques & morales, par A. du Lion. Pasteur à Tournay (21 Dray-Bois)* eine wahre Freude empfunden. Weil sie verschwand bey der ersten Öffnung des Buchs, und bey Durchsicht der Berrede, sobald wir den Zweck des Verfassers wahr wurden. Dieser war, wie er vorzieht, eine christliche Schrift zu liefern, nachdem man ihn, als einen Prediger, verurteilt hatte, daß er vor 2 Jahren etwas von der heidnischen Mythologie hatte denken lassen. Er hat zwar auch kritische Anmerkungen, die zu jener Absicht unbedeutend waren, mit einlesen lassen, da sie aber, wie er selbst nicht leugnet, aus den neuern Auslegern genommen sind, so ist leicht zu crachten, daß wir unserer Hoffnung entsagen mußten. Er scheint von der Art der Geschichtschreiber zu seyn, die aus einer alten Sache, von der sie wenig Materialien vor sich haben, eine weitläufige Historie machen, und auch selbst die Art wie er die Moral anbringt ist nach unserm Geschmac zu weitläufig und unangenehm. In einer Predigt, wo man ausdrücklich weiß, daß moralisirt werden soll, möchte man sie dulden, aber unter dem Titel, Geschichte, wärdlich wo ein jeder so neugierig auf mehr werden muß, als er aus der Bibel und ihren bekanntesten Auslegern schon weiß, ist sie nicht sehr einnehmend. Selbst die kritischen Anmerkungen haben diese unbedeutliche Weitläufigkeit, und erläutern, was man ohnehin versteht. Dahin rechnen wir die Nachricht vom zu-tischen-tögen der Alten; die S. 24. benbrachte Erzählung, daß laut der Geschichte sich nicht allein Privat-Personen sondern auch wohl Könige im Wein übernommen haben, und dergleichen Dinge mehr. Hingegen
die

die Zweifel, die etwan einem Leser bey der Geschichte der Epiſter entſtehen können, finden wir nicht berührt, vielmehr gelſet, und es ſcheut der Herr Verfaſer hat nicht einmahl gewuſt, was man vor critiſche Nozen zu ſehen wunſchen würde. Durch und durch herrſchet eine Schreib-Art, welche einige franzöſiſche Prediger noch bis auf den heutigen Tag auf der Kanzel gebrauchet, die Crelationen und Verordnungen der Dmæ vor Bedrücktheit halten. Ob dieſelbe, und die ganze Einrichtung des Buchs zur Erbauung, oder Erweckung eines heiligen Affects geſchickt ſey, wollen wir nicht urtheilen: denn hier kann vielleicht der Geſchmack verſchieden ſeyn: und wenn gleich manche merkwürdige Anmerkungen unangeordnet ſind, ſo ſind doch andere richtig. Allein unter den Gelehrten wird Herr L. vor ſeine Arbeit ſchwerlich Dank erwarten können, und wenn er das nicht geſucht hat, ſo konnte die Schrift durch Wolafiana vieler ſogenannten critiſchen Erläuterungen, die ſie anſehen ſollen, ſehr abgefurzt werden.

Paris.

Des Herrn Vertins ehmaligen Feldarztes in Frankreich und Leibarztes bey dem Heinhart der Wallachen Traité d'osteologie, das Buncnt in vier Bänden herausgegeben hat, iſt eine Art eines nachgelassenen Werks, indem es vermuthlich vor der langen Genueyſkrankheit des Hrn. Verfaſſers von ihm verfertigt worden iſt; wie wir dem ſelbſt einen unvollkommenen lateiniſchen Anfang deſſelben beſitzen, ohne zu wiſſen, wie und durch was ſur eine Vermittlung es ſeine Sprache verändert hat. Da die genaue Beſchreibung der Kleinigkeiten in ſolchen Werken den vornehmſten Werth ansmacht; dieſe aber in einer Wochenſchrift, und in unſrer vorerwähnten Kürze nicht Platz finden kan, ſo wollen wir uns begnügen vom erſten und zweyten Bande eine Anzeige zu geben. Im erſten iſt die allgemeine Beſchreibung der Knochen enthalten. Die 20 Seiten ſtarke Vorrede können wir übergehen, und auch von den Gelenken, der Anzahl und andern allgemeinen Eigenſchaften der Knochen ſchweigen. Den

den Drüsen der Gelenke sämmt Hr. B. an, etwas eigenes zu haben. Ausser den gewöhnlichen innern Drüsen kennt er noch zweyerley äußerliche, die entweder an den Einfassungen, oder auch etwas davon entfernt im Fette verborgen liegen. Die anseheinenden Dinuzgen der Einfassungen, wo entweder Drüsen liegen, oder Gefäße durchgehen, sind keine wahren Löcher, sie sind mit einem Häutchen verschlossen, und dieses bläset sich auf, wenn man die Einfassung zusammen drückt. Die Sehne des zweyfahnen Armmuskels läuft in einer Rinne, die durch einen häutlichenbeutel von der Höle des Gelenks unterschieden ist. Das Mark wird größtentheils aus den Gefäßen der distern Ende des Knochens abgetrieben, und läuft aus den Zellen dieses Endes in die cylindrische Höle, die doch auch eigene Gefäße hat, und einen Theil des Marks verfertigt. Das Mark ist nicht von einer zusammenhängenden Haut eingeschlossen, es licat vielmehr hin und wieder auf dem bloßen Knochen; auch haben diese letztern keine andre innere Beinbaut, als das Markhäutchen. Es giebt noch eine dritte Art von Mark, das in der innern harten Materie des Knochens licat, und tropfenweise aus derselben durchschwitzt, wenn das übrige Mark schon erschöpft ist. Seine Wege und Rinnen sind eben nicht der Länge nach, und haben keine eigene Richtungslinie. Hr. B. glaubt, es geben einige kleine neisichte Fäden, die bey den Enden, oder auch sonst auf der Oberfläche der flachen Knochen durch kleine Löcher in das Bein sich einmünden. Er sagt eben nicht, er habe sie selber gesehen, und scheint sie mehr aus der Erfahrung herzubohlen, die, wie er meint, einen größern Schmerz bezeugt, wenn man das innere Markhäutchen durchjagt. Mit Verwunderung lesen wir auch, daß Hr. B. die Fortsetzung der Beinbaut über die Einfassungen der Gelenke leuante, die in den Herippen angeführter Kinder so gar sichtbar ist. Über den Streit hingegen, der zwischen dem Albinus und Vesal walzet, ob nemlich die Knochen zuerst eine Knorpel, oder vielmehr eine Haut seyn, erklärt sich Hr. B. ganz vernünftig. Die langen Knochen, sagt er, mit Recht, einige Theile

der

der Knochen, (und die kurzen Knochen am Fusse und an der Hand) sind niemals häuticht, sie werden aus einer Gallert gleich zu einer Knorpel: und so ist mit einem Theile der Hirnschale beschaffen. Aber überhaupt sind doch die Knochen am Kopfe niemals häuticht, und werden von Haut zu Knochen, wobei sich Hr. B. von dem Albuma arria: Membrana verwundert. Hr. B. ist auch ganz billig in der Ueure vom Wachsthum der Knochen, aus einer Heinhaut oder einem Saft. Jenes hat Knorpel und Hrem schon gelehrt, es ist aber gar nicht der allgemeine Ursprung der Knochen. Die, so lang sind, erwachsen aus einer Gallert zur Knorpel, und sind schon sichtbar, wann man noch keine Heinhaut erkennen kan. In der Mutte, wo die arossen, und in der Leibesfrucht noch viel größern Gefäße durchgehen, entsteht der Knochen, der nach und nach die Knorpel überwältigt. Die Gefäße, die aus der Heinhaut in die kleinen Löcher des Knochenschale ausgenommen, sind allerdinga überhaupt sehr klein, doch die Hirnschale ausgenommen, wo sie noch ziemlich sichtbar sind. Die genauere Beschreibung der Gefäße in den Zellen der Enden der Knochen hat Hr. B. von rachitischen Kindern hergenommen, in deren weichen Knochen man die Gefäße, fast wie anderswo in den Muskeln, verfolgen kan. Sie hängen, wie er versichert, ganz frey in diese Zellen herunter, und sind nirgends feste. Und eben dieses ist von den Häutchen wahr, die sich in diese Zellen senken: auch haben diese kleinen Gefäße keine Verbindung (anastomosis) untereinander, wie sonst anderswo geschieht. Den Bau der Knochen erklärt er so: Kleine, durch einen Saft vereteigte Schürben, machen zusammen eine kanälichte Faser aus; und diese Fasern wachsen zu Blättern zusammen. Am Ende sind die Eufachijchen Geleerte nachgeschoben.

Leipzig.

Der Herr Hofrath von Just hat den ersten Band seiner neuen Wahrheiten zum Vortheil der Naturkunde und des gesellschaftlichen Lebens der Menschen mit dem sechsten Stück beschloffen; und in demselben, außer

9 3

einem

einem brauchbaren Register über alle 6. Stücke, noch drey Abhandlungen abdrucken lassen, deren die erste über die Accise angefertigt ist. Der Hr. v. Justi hat sich bereits vor einigen Jahren in denen Deutschen Memoires T. III. gegen dieselbe erklärt, und nachdem der Hr. Prof. Steinkitz in denen Galtischen Anzeigen N. 1751. solche seine Meinung bestritten hat, so erweitert er ihm jezo auf seine Einwurffe. Er fahet noch immer die Accise als eine dem Nahrungsstand nachtheilige Verfassung an, weil sie keine gerechte Gleichheit derer Abgaben unter denen Unterthanen des Landes in sich enihalt, und die nothwendigste Lebensmittel theuer macht. Sie schränket über das, nach seiner Meinung, die vernünftige Freyheit derer menschlichen Handlungen gar zu sehr ein, und ist dabey denen Gewerben und dem Aufwachenden des Commercii höchst nachtheilig: Hierzu kommen die vielen Wege, wodurch die Accise hinterzungen werden kan, die man auch bey denen allervorsichtigsten Maßregeln kaum zu verhindern im Stand ist: nichts zu bedenken der bey denen vielen Einnahmestücken nöthigen Meas von Soldaten, welche dem Staat zur Last erreichen, und durch ihre Befoldung und fast unvermeidliche Untreue, wenigstens die Hälfte, wo nicht ein mehreres, als durch die Accise in die Landescaffen fließen solte, wiederum hinwegnehmen. Allen diesen Unannehmlichkeiten meiner er durch eine neue Art von Gewerbesteuren vorzuziehen: wodurch er nicht etwadergleichen Abgaben verziehet, welche auf die Waaren und Materien, deren die Gewerbe bedürffen, oder die daraus entstehende Producte abgesetzt werden, (Denn dieses wäre eben dasjenige, worauf die Einrichtung der Accise beruhet) sondern er vermeinet, daß man die Gewerbe selbst nach Maßgabe ihrer Größe, Wichtigkeit, Gewinns und übriger Beschaffenheit zum Gegenstand der Steuern machen soll, und weiset sodann die Vortheile, welche hieraus für das Land zu erwarten seyn. Die Einrichtung unferer Blätter laidet nicht, daß wir uns weitläufiger bey dieser kleinen Abhandlung, in welcher sonst viel gutes und brauchbares gesagt worden, aufhalten können; und
die

die nähere Prüfung der Sage des Herrn Hofraths müssen wir ohnehin dem Urtheil solcher erleuchteter Leser überlassen, welche in einer so wichtigen Sache weiter gekommen sind, als man durch bloßes Nachsinnen in seiner Studierstube kommen kan. Hierauf folget (II.) die Geschichte des Thamus, oder eine Erzählung von einem sehr alten Streit über die Verminderung der Feiertage. In dieser Erzählung herrschet viel Wiß. Wir glauben aber doch, daß selbst in derjenigen andern Stadt, wo die von dem jetzigen Pabst gezeichnete Verminderung der Feiertage am eifrigsten befolget worden, dem Herrn von Justi diese Stellen in der Natur wurden weggestrichen worden seyn. Wir sehen sich der Päpstliche Clerus darinnen allzu deutlich abgezeichnet findet. Wenigstens hat das durch eine betrügerische List von denen Babylonischen Priestern zugebrachte Wunder, da er das Bild der Göttin Beltha blutige Thränen weinen machet, gar zu viel Ähnliches mit denen häufigen wunderthätigen Bildern, die man in der Römischen Kirche unter einer gleichmäßigen Bedeckung bey dem gemeinen Volk in Ansehen zu bringen gewußt hat. Wir wollen also dem Herrn v. Justi keine Vorurtheile vorwerfen, daß nicht viele seiner Leser dieses als eine Satyre gegen die in einer gewissen Relation noch vorkommende Verurtheile ansehen werden. Den Beschluß in dieser Sammlung mache (III.) eine Nachricht von den Türkischen Carnool Kiesel. Da die Natur der Kieselsteine noch gar wenig von denen gelehrten Naturforschern untersucht ist, und nicht allein unter denen Halb-Edelsteinen der Achat und Carnool, sondern auch selbst der Diamant, wie man wenigstens von dem Brasilianischen zuverlässig weiß, nichts anders als ein Kieselstein ist, so hat sich der Herr v. Justi vorgezet einige Verachtungen über die Kiesel mitzubringen, und schicket dieses nur als eine Vorbereitung voran, da er dann künftig sowohl über ihre Entdeckung selbst, als überhaupt über die Steinwerkdana keine Gedanken mit mehrerem zu äußern verzeihet. Es ist kein Zweifel, daß bey Fortsetzung dieser periodischen Schrift durch die gute Wahl derer abzuhandelnden Materien

terien der Herr Hofrath von Justi sich immer mehr und mehr um das Reich der Wissenschaften verdient machen werde.

Jena.

Ben Schillen ist auf einem und einem halben Bogen in Qu. gedruckt worden: Io. Georg. Schelhornii observatio in Jacobi Sannazarii epigr. III. libr. I. in Alex. Arum VI. Pont. Rom. ad illustrem Societatem Latinam Jenensem. Der berühmte H. S. macht hier eine neue Entdeckung, die dieser Schrift viele Leser verschaffen wird. Nach einer kurzen Vergleichung der beyden neuesten Ausgaben von Sannazarii Gedichten, von denen die eine Hr. Volpi zu Padua 1731. die andere Blanning zu Amsterd. 1728. besorget, welche letztere der erstern allerdings vorzuziehen, weil sie nicht vorher in Quadratorshanden gewesen, kommt H. S. gleich auf das Sinngedicht, welches Volpi verbedächtigt ausgelassen. Weil es kurz ist, wollen wir es selbst einrücken:

Europen Tyrio quondam sedisse iuenco,
quis negat? Hispano Italia veeta bone est

Ille sed atrigerei partem vix occupat orbis:
hic caelum atque deos sub ditione tenet.

Vnde igitur, si par meritum, non par quoque factum,
Romanam amplexu plus tenuisse fuit.

Dieses Räthsel erklärt H. S. ungemein glücklich. Der Spanische Dichter ist Alexander der VI. welcher aus Valentia in Spanien gebürtig gewesen und einen Döhen in seinem Wapen geführt. Julia aber ist eine Römische Dame, dieses Namens, aus dem Haus Carneje, welche zu ihren Zeiten vorzugsweise die Schöne gehalten. Sie war eine Denkschlafertin des allerheiligsten Vaters, und ob sie gleich bishero in der Liste dieser Frauenzimmer vergessen worden; so hat doch der H. V. nach seiner großen Heilsenheit noch Zeugnisse genug aufgebracht, welche seine Erklärung außer allem Zweifel setzen. Wir übergehen andere, bey dieser Gelegenheit gemachte, gelehrte Anmerkungen, weil wir versichert sind, daß sie, ohne unsere Anzeige, durch diese lehrwürdige Schrift werden bekannt genug werden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
23. Stück.

Den 22. Februar. 1755.

Göttingen.

Die in unsern a. Z. gethane Anerbietung einer Sammlung Chirurgischer Probeschriften ist vom Hrn. von Haller würdlich ins Werk gesetzt worden, und Bouquet zu Vapianne hat den ersten Theil in groß Quart auf 606. S. abgedruckt. Der Titel ist Disputationes Chirurgicae Selectae. Collegit, edidit, praefatus est A. Hallerus. In dem beschriebnen Bande findet man 29. Disputationen. die alle zu den Krankheiten des Hauptes gehören, und der folgende fast ganz abgedruckte Theil setzt diese Materie fort, die wegen der Augen gar reich ist. Die gewählten Stücke sind 1. Conradi de vulnere frontis. Leid. 1722. 2. R. C. Wagner de contrassura Jen. 1708. worinn man einen Erweis findet, daß der Widderschlag möglich ist. 3. J. F. Crellius de tumore capitis fungoso. 4. Helms. 1743. 4. J. Caspar de exostosi cranii rarioris Argent. 1730. 5. J. Hadr. Slevogt de carie cranii Jen. 1695. 6. B. Murry ergo post gravem capitis percussione dura Meninx incisione aperienda. Paris 1736. 7. D. Hofmann rarissimae quaestionis cerebri historia. Tubing. 1719. 8. Christoph Teubeler de vulneribus cerebri non semper lethaliibus. Hall. 1750. 9. Gothofredi Sand de fungo cerebri Regiom. 1700. eine besonders merkwürdige und seltene Schrift. 10. Y. Aug. Langguth de sinus frontalis vulnere absque terabratio-

dratione curando. Wittenberg 1748. 11. Lud. Henrich Runge de morbis praecipuis sinuum ossis frontis & maxillae superioris. Nuntii 1750. worinn eine fast neue, und wenig behandelte Art von Ubeln zu heilen anzuwenden wird. 12. J. Caspar Schobinger de fistula lacrymali. Basl. 1730. 13. P. C. Burgmanni de singulari tunica: tum oculi expansione. Rostoch. 1729. Diese gehört eigentlich, wie der Hr. v. Haller sagt, fast nicht hieher, da sie eine Veränderung des Auges beschreibt, die in dem Leichname erst wiederzujhren ist. 14. A. C. Keck de ectropio. Tubing 1733. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 25. 27. 28. und 29. Diese schöne Sammlung der Krauscharischen Probschriften enthält in diesem Bande diejenigen, worinn tumores cystici palpebrarum; ophthalmomyxialis novantiqua: maculae corneae: Tobiae leucomata: Unguis oculi: ulcera corneae: fistulae corneae: Synechia: pupillae phthisis & Synizesis: Staphyloma: Mydriasis: hydrophthalmia: paracentesis oculi abgehandelt sind, die übrigen folgen im zweyten Bande. 24. J. G. Günz de Staphylomate. Lips. 1748. Hier rühmt der Hr. Sammler seinen ehmaligen Gegner wegen seiner araffen Gaben. 26. C. F. Kalkschmid de oculo ulcere fungoso laborante feliciter extirpato. Jen. 1748. Man wird vielleicht unrecht finden, daß dieser Band keine Heisterischen Schriften in sich faßt: aber der Hr. Herausgeber hat keine wollen abdrucken lassen, die schon in andern Sammlungen zu haben sind: und er wünschet mit uns, daß der würdige Helmstädtische Lehrer seine Arbeiten selbst gesamlet liegen möge. Zudem hat er ohne dessen Erlaubniß nichts von des Hrn. Heister's Arbeit wollen abdrucken lassen, und da diese erfolgt ist, wird man in den folgenden Theilen, deren noch 3. bis 4. seyn werden, einige der vornehmsten Heisterischen Schriften antreffen. Da dem Hrn. v. Haller einige nützliche Probschriften abgehen, so bittet er hiermit alle Gelehrte, mit einem Abdrucke, oder auch mit einer Abschrift der folgenden an die Hand zu gehen, deren er, aller angemessenen Maße ungeachtet, nicht hat habhaft werden können.

▲ Fer-

A Ferrein *quinam sint praecipui, quomodo explicentur & curentur lentis crystallinae morbi disp.* Monspel. 1738.

I. Nic. Holtorf *casus aneurysmatis in capite pueri.* Argentor. 1722.

I. Adam. Kulmus *de excoelso claviculae.* Gedan. 1732. & *de uteri delapsu.* 1732.

I. Martin. Reichart *de utero gravidae una cum fetu vulnerato.* Argent. 1735.

Erst ist diese Auflage sehr sauber, und der Hr. Sammler hat alle Bögen sich zuschicken lassen, auf daß er sie desto besser von den Druckfehlern reinigen möchte. Eine Sammlung pathologischer und practischer Probschriften wird nach der chirurgischen folgen, und der Hr. v. Haller wünschte auch für einige sich verlierende und demnach sehr gute botanische Abhandlungen einen Verleger, wiewohl die: letztere Sammlung nicht groß seyn würde.

Edinburg.

Hamilton und Halfour haben A. 1754. *Essays and observations physical and literary read before a Society in Edinburgh and published by them* Vol. 1. groß Octav 466. Seiten. Die ehemalige berühmte Gesellschaft der Edinburghischen Aerzte nahm zur Erweiterung ihres Nutzens nach herausgegebenen fünften Theile ihrer Abhandlungen, verschiedene die Natur-Geschichte und Kunst liebende Mitglieder in ihren Schooß auf. Aber die Ausgabe ihrer Ausarbeitungen wurde mehrere Jahre lang durch die Verfehlen und den Tod des Hrn. Mac Laurins, eines ihrer Secretarien, aufgehalten. Die Gesellschaft hat endlich einen Theil ihrer Aufsätze zum Drucke gewählt, und ersucht diejenigen, die etwas zu ihrem Zwecke beitragen wollen, ihre Arbeit dem bekannten David Hume Bibliothecar der Advocaten oder dem Hrn. W. Monroo, als ihrem Secretarien, zuzuschicken. Sieben Aufsätze gehören zur Mathematik und zur Kenntniß der Natur. einer ist botanisch, fünf chymisch, drey practisch, fünf anatomisch, und

einer gehört zur Bund-Arztney. Zur ersten Classe hat Hr. Home ein Justiz-Rath eine Abhandlung von den Gezeien der Bewegung geliefert. Er sucht die Quelle der Bewegung ganz allein im Körper selber, leugnet den Übergang derselben aus einem Körper in den andern, erklärt die dahin sonst geleiteten Erscheinungen bloß durch die Kraft des Widerstands, und dessen mehrerer oder minderer Stärke, und verwirft dabei in den meisten Fällen das bekannte Gezei, das die Reaction der Action ähnlich macht. Ja er findet nur zwey Fälle, die man dadurch erklären könnte, nemlich die Gezeie der Federhähften und die von den flüssigen Körpern. In den andern Fällen findet er die Action fast allemahl größer als die Reaction. In dem Streite über das Maß der Kraft ist er völlig auf Newtons Seite, versichert es werde durch hundert Erfahrungen bestätigt, und schreibt der Deutschen gezeierte Eshwindigkeit einer fehlerhaften Einmischung fremder Ursachen zu. Von der Schwere handelt er auch, wie ich von ihm aber bey untrer gewöhnlichen Kurze nicht weiter nachsolaen.

2. Der Hr. D. Johann Stewart handelt ins besondre von der Kraft des Widerstands (*vis inertiae*.)

3. Mathew Stenarts Erweiterung des vierten Lehrsatzes im vierten Buche des Pappus. 4. Mac Laurin von der Ursache der Veränderung in der schiefer Lage der Erde (Ecliptic.) 5. und eben desselben Abb. von denen im Jupiter wiederfahrnen Veränderungen. 6. Ebeneser Macfairs von der vermeintlichen Verschönerung wieder den Strahl, oder dem Aussehn der Donner-Materie an spitze eiserne Stangen. Hr. M. tung in 1717, wrendem Gewitter eine gläserne Flasche in der Hand: in dieser fund eine gleichfalls gläserne Röhre, und in dieser eine eilf schubige zugespizte eiserne Stange, und eine andre eiserne Stange, nur drey Schuh lang, fund in einer gläsernen Röhre, die in der Erde stak. Er sah, da es anfang zu regnen, aus der Spitze beyder Stangen Feuer heraus fahren. Dieses Feuer drang auch in andre den erstern näher gehaltenene Stangen, und es breitete sich gegen den Blitz aus, gieng ihm entgegen und vermischte sich damit. Endlich,

da

da es wie aus Eimern herunter goß, hörte das Feuer auf. 7. Der gleiche Naturkündler hat in einem Nebel, da die Sonne fast gleich hoch mit ihm und hinter ihm stand, seinen Schatten, und um denselben eine doppelte Reihe Regenbogen-Farben im Nebel gesehen, fast wie die französische Academisten in Peru. 9. Des Hrn. Millers Abhandlung von der Unacwichtigkeit, die in der Linnäischen Lehre von den zwey Geschlechtern der Pflanzen ist. Dieser Aufsatz ist weitläufig und merkwürdig, weil er einer fast durchgängig angenommenen Meinung zuwider ist. Die Erfindung schreibt Hr. A. dem Hrn. Grew zu. Ihre Gründe beleuchtet er, und widerlegt sie umständlich; setzt ihr auch unterschiedene Erfahrungen entgegen. Er hat einige Spinatpflanzen, ob sie geblüht, an einen Ort versetzt, der von allen andern Spinatpflanzen mit mehreren Zaunen abgefordert war. Es fand sich, daß sie alle von der Saamen tragenden Art waren, und diese jungfräulichen Stücke, die kein männlicher Staub besucht hatte, trugen guten Saamen, der richtig aufsaeng. Eben dieses gelang dem Hrn. A. mit einigen Hanffengelä, die wohl eine Meile in die Runde keine männliche Nachbarn hatten, und mit einigen Stämmen Ringelkraut, die er aus dem Irzen-Garten hob, und die im ganzen Lande, außer diecem enstretten Garten, ihres gleichen nicht hatten. Die Wallantische Erfahrung, die, wie Hr. A. wohl anmerkt, in der Regel sehr gut von statten geht, braucht er wieder die Linnäische Meinung. Der Staub, sagt er, fährt in die freye Luft, und wenn er verschmunden ist, dann schließt sich erst die Blume zu. Sollte er nicht lösgen, weil die Blume geschlossen, und ihm die Flucht benommen ist, wenn er zur Befruchtung dienete? Eben so widerständig wäre nach der Linnäischen Meinung das Heraushängen der Staubfäden aus dem blühenden Korne. Ferners haben die meisten Blumen einen Staubweg, der länger als die Staubfäden ist. Daß ein Palmbaum in Martinico, ohne einen Nachbar zu haben, Früchte getragen, erzählt er aus dem Labat; und daß man in Aegypten den männlichen Staub nicht brauche, wenn man die Datteldäume

befruchten will, aus dem Bessing. Die sogenannte Caprification ist ganz etwas anders, als Linnäus sie macht, und die von den Mäusen nicht gestochenen Feigen eben so gut, als die, in welche die Linnäischen Cupidines ihren Stachel gebracht haben. Daß die Staubwege, wenn die Blumen hangen, länger als die Staubfächer sind, geschieht Hr. A. leugnet aber, daß deswegen der Staub in die Staubwege solle, da er ja auf den Nacten derselben kommen sollte. Er hat endlich einigen Eulpen die Staubfäden auserschneiden, und gefunden, daß die allzu große Wunde freylich der Blumen tod ist; hingegen haben die Eulpen denen er nur die Staubfächer ausgebrochen, fruchtbar zu Samen getragen. Auch ersieht man die Unnothwendigkeit des Staubes zur Vollkommenheit der Keime, woraus junge Pflanzen wachsen sollen, aus den Knospen, die ja ohne allen Staub, die Art der Bäume fortpflanzen. Ja Hr. A. geht so weit, daß er auf die Vermuthung kömmt, dieser Staub seye etwas den Pflanzen schädliches, dessen Auswurf nöthig sey. 10. und 11. des Vrn. D. Andreas Flammens Wahrnehmungen, über die Aufstüngen und Niederschläge, und über die Mittelsäure, die aus verschiedenen Säuren entsteht. Er hat scharffinnig betrachtet, von verschiedenen Mittelsäuren die Säure abzuschenden, die in denselben mit einem Feuer-stein, oder mit einem flüchtigen Augensteine zusammen gesetzt gewesen war. Den Zweifel aber, wie die Meerensäure in den Salmiac komme, hat zu ihm die neuern Nachrichten benehmen können, als nach denen die meisten Kräuter in Aegypten mit Meeressäure durchdrungen sind, und dasselbe in die Säfte der Thiere, und endlich in den Harn bringen, daraus der Salmiac zubereitet wird. 12. Der Dr. D. Horsteburg beschreibet einen Sauerbrunnen, den er Hartfellsbrunnen nennt, und in welchem das besonderte ein wahrer Eisen-Stein ist, auf welchem Hr. H. aus der arünen Farbe schloß, die so wohl dieser Gesundbrunnen als die Aufstüngen des Eisen-Steins vom eingetrocknen Weinstein annimmt, und den er endlich auch selbst aus dem Wasser zubereitet hat. Sonst hat dieser Quell eine Augenwasser Natur, die sich mit dem Aufschalen

ten, und mit dem zu Grundfallen einer Eisen-Erde vermehrt: und etwas Alaun, dann das Salz aus dem Bodensatz verliert seinen Alaun-Geschmack durch wiederholtes Calciniren, und auf heißem Eisen wirft es Bläschen. Er merkt auch an, daß die Galläpfel-Zincur nicht allemahl eine zuverlässige Verrätherin des in einem Waßer enthaltenen Eisens ist. 13. Der Hr. D. Whytt hat wieder einiger seiner Collegen Meinung allerdings erwiegen, das erste Kalchwaßer sey stärker als das zweite oder dritte. Auch bekräftigt er die Vorzüge des Kalches aus Aulfern Schaalen. 14. Der Carolinische Arzt Hr. King belehrt uns vom Nutzen der Antelmia, die er Indian Pink nennt, und deren Wurzel zu 12 Graanen Morgens und Abends in wenigen Tagen, ohne Unbequemlichkeit die Kinder von den Würmern befreyt. 15. Mit sehr großen Eingaben des alterirenden Quecksilber-Pulver hat ein Kranker sich von gewissen umirrenden Schmerzen befreyt. 16. Der jüngere Hr. Monroo bekräftigt des Hrn. von Haller Saamengefäße mit seinen ganz ähnlichen Erfahrungen. Er hat so gar dessen abgehendes Gefäß auch gefunden. Wann er aber zweifelt, ob mehr als ein Stamm an der Epididymis sey, so können wir ihn versichern, daß wir diese Kette von Nerven mehr als einmahl aufgelöset, und aus einem einzigen Gefäße bestehend gefunden haben. 17. Des ältern Hrn. Meuroos Beschreibung seiner an drey Müttern schwangerer Frauen gemachten Wahrnehmungen. Er hat sich ernstlich bemüht, zu entscheiden, ob eine sichtbare Gemeinschafft zwischen den Gefäßen der Mutter, und denen des Mutterfuchens sey. Er hat die großen Mündungen der vergrößerten Mutter-Adern wohl bemerkt, und gewisse Häutchen beschrieben, die wie Klappen dieselben haud bedecken. Aber es ist aus diesen zwar Wachs herausgekommen, davon aber nichts in den Mutterfuchen übergegangen ist. Doch gesteht er, daß der rechtschaffene Herr Hunter zwischen den Adern der Mutter, und denen die zur äußern Einfassung des Eyes (Chorion) gehören, allerdings eine Verbindung gesehen habe. Er hat die Albinischen auf der innern Haut der Mutter sich einmenden schlinglich-

ten Schlaadern gesehen und abgemacht, glaubt auch gesehen zu haben, wie sich einige Schlaadern unmittelbar in die vergrößerten zurückführenden Adern, oder die sogenannten Linsen sich ergießen. 19. Hr. Whijt untersucht, worum das Herz in dem allernatürlichsten Schlafe langsamer schlägt. Er glaubt, es werde wie andre Muskeln weniger empfindlich und reizbar. 20. Der ältere Hr. Prof. Montu hat durch einen mathematischen Beweis aus, warum in den Räumen zwischen den Querriemen der Rippen keine äußere Muskeln sind. Weil sie in diesem Falle, sagt er und so weit ganz recht, länger im Warten werden müßten, da allerdings diese Räume sich im Athemholen verlängern. 21. Eben desselben Geschichte, wie ihm selbst die große Sehne an der Ferse zerriß, und wie er sie mit einem Bande, das den Fuß ausgebreitet gehalten, geheilt, auch ein dickerer Knopf die leere Stelle ansatzfüllt habe. 22. Hr. Wilson von der Krankheit Milkreck (Hüttenfaze und genau überfetzt Hüttenrauch) die in den Bluthäuten herrscht. Diese Abhandlung ist gar nützlich. Das Uebel hängt von einem Geyrichte um den Magen und das Herzgrüßchen an. Der Speichel ist blaulicht und süß; die Beine werden etwas matt und schwermüßig. Hernach empfinden die Kranken einen unbeweglichen Schmerz in den Därmen, sie sind verstopft, es schlägt ein Fieber mit trockner Hitze dazu, und eine ordentliche Wuth mit Zuckungen macht dem Uebel ein Ende.

Paris.

Auf Ersuchen der Königlich-*Academie der Wundarthenen* machen wir bekannt, daß der Preis von 500 L. welchen sie auf eine von uns S. 212. des Jahrs 1753. gemeldete Frage gesetzt hat, in dem Jahr 1754 nicht habe ertheilt werden können, weil die Beantwortenden die Frage, so deutlich sie auch gesetzt war, nicht völlig verstanden zu haben scheinen. Sie erklärt sich also, daß sie die Frage unter verdoppeltem Preise von 1000 L. abermahls auf das Jahr 1766 aufhebe, und eigentlich zu wissen verlange, in welchen Fällen man die Amputation von der Rede ist, sogleich vorzunehmen habe? und

in welchen sie Aufschub leide. Die Aufsätze müssen Lateinisch oder Französisch seyn, und vor dem Ende dieses 1755ten Jahres bey dem Secretaire der Academie, Herrn Morand, postfrey einlaufen.

Dresden.

Hefel hat verlegt: *Commentatio de Matthiae Casimiri Sarbievi S. J. Poloni vita, studiis & scriptis*, auctore Lebrecht Gotthelf Langheim. 1754. 174 Quartseiten mit grobem Druck. Sarbievski hat sich durch seine lateinische Gedichte bekannt gemacht, und diejenigen, die sie hochachten, werden dem Herrn Langheim vor die Lebensbeschreibung dieses Dichters danken, die ihnen die Gelegenheit zu einem großen Theil der Gedichte entdeckt. Sonst ist sie an lehrreichen Anmerkungen und Nachrichten ziemlich arm, welchen Mangel man jedoch nicht Herrn Langheim zur Last legen muß, der es dem Ansehen nach an Fleiß nicht hat wenden lassen; sondern es fehlt an achtbaren Nachrichten von diesem Dichter. Unter den Gedichten hat Sarbievski folgende Bücher geschrieben: *de acuto in oratione, de arte poetica, de dno gentium, de physico continuo, commentaria ad S. Thomam Aquinatem*, die noch nicht gedruckt, und theils gar noch verborren sind. Von den Oden führt Hr. Langheim 16. Anzahlen an. Die erste ist zu Köln 1625. in 12. zum Versehen gekommen. Hr. Langheim verpricht eine neue Ausgabe, wo er Erläuterungen aus der Geschichte derselben Zeiten beifügen, und die Stellen der Aßen anzeigen wird, die Sarbievski nachgeahmt hat.

Frankfurt und Leipzig.

Der Buchhändler Garbe liefert uns endlich die Grammatik des Herrn Docters Hempel, zu der uns dessen neue Einleitung, wie man die deutschen Hauptnennwörter abzuändern habe, vor wenigen Jahren Öffnung machte. Die Aufschrift dieses Werkes ist: *D. Christiani Friderici Hempels erleuchtete hochdeutsche Sprachlehre, worinnen gründlich und auf die leichteste Art gewiesen wird, wie man diese Sprache nicht nur*

3 5

redet

recht und sielich reden, sondern auch richtig schreiben solle. Neben einem Kupfer der teutschen Handschriften, und verschiedenen Tabellen, die zum leichteren Decliniren und Coniugiren dienlich sind. Die Arbeit selbst ist auf 3 Alphabete 18 Bogen in Octav angeordnet: und dennoch fehlt ihr noch der zweyte Haupttheil, der von der Orthographie handeln sollte. Daher scheint sie dem Endzwecke, den der Hr. Doctor in der Vorrede geäußert, den Anfängern und Ausländern die deutsche Sprache leichter zu machen, nicht sonderlich gemäß zu seyn. Allein, sie zeugt doch von einem Fleiße, der beweiswürdig ist. Das Werk so wir erhalten haben, macht also eigentlich nur den ersten Haupttheil der neuen Sprachlehre aus, der vom richtigen Reden die Vorschriften ertheilet. Dieje trägt der Herr Doctor in vier Büchern vor. Das erste handelt von den bloßen Buchstaben: das andere von den Wörtern, dem Accente, dem Tone: das dritte von der Worterschuna: und das vierte von der Syntax. Wir wollen versuchen das Merkwürdigste und Eigenenthümliche dieses Buches kürzlich zu bezeichnen: damit man es mit den Arbeiten der neuen deutschen Sprachlehrer, der Herren Gortschod, Neumann und Popowitsch leichter vergleichen könne. In dem Vorberichte von allgemeinen Regeln tadelt Herr H. die Gewohnheit, zusammengehörte Substantiva ohne Unterredungszeichen zu schreiben. Er trennt dieselben daraachends, als in Sprachkunst. Der Kupferstich von den Charakteren der deutschen Buchstaben bildet sowohl die Langschreibart, als die gewöhnliche, ab. Unter den Entschuldigungsgründen der Schreibart wird der Gebrauch, wenn er alt und allgemein ist, für denjenigen gehalten, dem alle andere reichen müssen. Und hierin urtheilet er, unserem Bedünken nach, richtig. Allein sollte der Herr Doctor nicht seiner eigenen Regel zumider handeln: wenn er hat mit einem doppelten e, allgemein aber, und ähnliche Wörter, mit einem l schreibt; und sich an statt des ff oder ß nach lateinischen Vocalen überall des einfachen s bedienter, als in Größe, überflüssig, schließen z

Bei der Trennung der Wörter beobachtet er gleichfalls eine eigene Art: der wir doch in Verschiedenem nicht abgeheint sind. Er will, daß die Mitlaute ch, ct, es, pf, ph, pb, sch, sp, st, th, tsh, und z nie abgeändert, sondern stets gänzlich entweder zum vorhergehenden, oder folgenden, Selbstlaute angezogen werden sollen. Er verlangt also, daß man wachse, Apfels, Kaffee, wasche, Wäsche, Kutschen, teuszücher, und witzia schreibe, und hält die andere Trennung für einen merklichen Fehler. Denn er glaubt, daß auf die Sprache hier eben so wenig, als im Lateinischen, zu sehen sey. Solches mag man sich nach der Zusammenfügung des Wortes richten. Sollte aber denn nicht vielmehr Deutschere, witzia, Kutsche in theilen sein? So haben es auch wirklich einige Mitgl. der d. r. studirenden Gesellschaft gehalten. Allein im Jahr verfert beobachtet einen andern Sprachh. Dieser behauptete von der Kürze und Länge der Enden, und dem Accente, so weit sie zur Aussprache nöthig ist. Denn der d. r. Doctor halt die eienliche Prosodie für einen Theil der Grammatik. In der Wortforschung eignet er den Declinationen nur vier Endungen zu, und entzucht ihnen den Vocativ und Ablativ. Der Declinationen zählt er fünf: eine gleiche Zahl mit Griechischen und Lateinern. Allein seine Einrichtung ist von der ihrigen merklich unterschieden: ob er gleich von Ersterem die Veranlassung dazunehmen zu haben scheint. Denn dieser Sprachlehrer theilet die Abänderungen nach der Endung des Nominativs im Plurali, der entweder mit dem einfachen gleichförmig ist, oder demselben verschiedentlich e, en, ein bloßes n, und er hinzusetzt. Der Herr Nöthner achtet hiervon nicht sonderlich ab. Unter Verfaßer aber bedient sich der Anmerkungen beider Männer, um eine besondere Ordnung zu bilden. Er schließt so: die Hauptenwörter der Deutschen behalten entweder in beyden Nummern; oder nur im Plurali; oder nur im Singulari ihre Endungen unverändert; oder sie verändern diese in beyden Nummern, theils mit Verbeibaltung des Vocals im Plura

Plural; theils mit einer Verwandelung desselben in einen Diphthong. Daher haben wir fünf Declinationen. Ihre Unterarten aber sind bey sechszehn, und werden nach diesen Klassen geordnet. 1 Die Glocke, die Grafschaft. 2 der Balken, der Barbar, der Strahl, der Mensch, der Hais. 3 die Hand, die Mutter. 4 der Engel, der Hund, der Leib. 5 der Schaden, der Nagel, der Barr, der Mann. Es ist nicht zu leugnen, daß bey dieser Einrichtung manche Ausnahmen jener Sprachlehrer gehoben werden. Sollte aber diese Vielfaltigkeit nicht eben so wichtigen Schwierigkeiten unterworfen seyn? Die hiengefügte Tabelle dienet indessen doch dazu, manches zu erleichtern: so wie auch eine andere bey den dreyen Declinationen der Verwörter ihren Nutzen hat. Von diesen kommt es darauf an, ob das Wort von einem bestimmten, oder unbestimmten, oder in keinem Artikel bealtem wird: und auch der Comparativ richtet sich darnach. Von den Zahlwörtern will der Herr Doctor das andere nur, wenn in allem bis zwey angehet wird, gebraucht wissen. Von den Fürwörtern derselbe, derjenige, desgleichen zweifelt er noch, ob sie durch die Zusammensetzung mit dem Artikel entstanden sind. Den Passivis und unpersönlichen Zeitwörtern spricht er den Imperatio ab, und behauptet, das laß dich lehren sey eine bloße Umschreibung, bey der die gebietende Weise nur dem Hilfswozte zukommt. Hierin ist er mit Gottscheden streitig. So erklärt er auch gegen diesen Gelehrten, das Hauptwort gelobet, welches die zusammengesetzten Tempora bilden hilft, mit Nichtigern, für das Sapinum, und gestattet daher dieses bey den Passivis nicht. Das Secundum hält er für das Präsens des Infinitivis, das von dem Adverbio zu begleitet wird, und tabelt die dabey gebräuchliche Nachahmung der Lateiner. Er nimmt auch nicht mehr, als ein Futurum, an, dasjenige, so der Herr Gottsched das gewisse, der Herr Nichtigern aber das einfache nennt. Denn er verwirft die übrigen, welche diese Sprachlehrer angeben, als unnütze, und sich widersprechende. Mit eben der Freyheit bestreitet er auch das
neue

nene Präteritum des Herrn Popowitsch, ich bin gelobet gewesen. Zur Wurzel in den Verbis, von der alle Tempora gebildet werden, erwähnt er die erste Person der gegenwärtigen Zeit. Eine besondere Tabelle stellet alle ihre Ableitungen dar, und theilet sie in unmittelbare, und mittelbare, welche durch das Anhängen der Buchstaben n, t, st, und der Sylbe re entstehen. Ich bin, ich werde, und ich habe sind ihm allein wahre Hülfswörter. Die Hauptzeitwörter aber ordnet er nach zweyen Conjugationen. Das Kennzeichen der ersteren sind die Supina, so auf er oder t ausgehen. Die andere aber endiget die übrigen auf en oder n. Diese letztere begreift daher alle Zeitwörter unter sich, welche der Herr Professor Gottsched für unrichtige schätzet. Sie lassen sich doch aber in gewissen Classen vorstellen, die ihre Regela haben: und Herr Hempel zählt derselben, auf einer Tabelle, neun. So unterschieden sie auch sind: so haben sie doch einen gemeinschaftlichen Charakter. Warum wollte man daher nicht, sie eine eigene Conjugation ausmachen lassen? Für die *Teutæ* bestimmt der Herr Doctor in dem Präterito ich bin: wenn sie die Bedeutung des Thuns haben. Bezeichnen sie aber ein Leiden: so nehmen sie ich habe an. Beydes aber wird willkürlich: wenn die Bedeutung vermischet ist. Diese Einschränkung hat auch schon vorher der Herr Wippel gemacht. Die Vorschriften der Syntax betreffen zuerst die Verbindung einzelner Wörter mit andern. Hier finden wir diese Bestimmung für den rechten Gebrauch der vierten Endung. Wenn ein Aktivum in einem Satze einzig und allein ein solches Nenn- oder Fürwort unmittelbar regieret, so eine Person anzeigt; und nicht auch dardeneben ein solches, das eine Sache bedeutet: so muß dieses allemahl im *Accusativo* stehen. Dieses ist deutlich genug. Wird es aber auch denen sächlich seyn, die es am meisten nöthig haben. Dem Unterschied des für und vor vertheidiget der Herr Hempel, und giebt, ihm zu beobachten, einige genauere Regela. In Erzählungen von Personen, denen man Ehrfurcht oder Hochachtung schuldig ist, giebt er für das männliche Geschlecht das *Sein*, und für das weibliche

the das Ihre an. Die Grundzüge, nach welchen dem das ein Indicativ oder Conjunctiv folgen soll, sind ungenau sorgfältig auseinander gesetzt. Den zusammengefügten Declinationswörtern, haben unsere Zeiten den Verfall mit Recht entzogen. Es ist daher die Absicht nicht gewesen, selbige zu erheben: wenn man, bey der Anzeige der Pöpenwitschischen Sprachkunst, erinnert hat, (*) so würden in dem oberächsischen Dialecte noch verschiedentlich angetroffen. Denn dieß gehörte nur zur Geschichte der Sprache. Endlich werden die Abweichungen unserer Vorwörter von den Latcinischen und ihre Fügungen aufs genaueste bezeichnet. Hierzufolgen noch in einem besondern Hauptstücke die Vorarbeiten, wie die Tabelle des ganzen Abschnittes einer Rede gehörig geordnet, und sichtlich angeordnet werden sollen. Und der Herr Docteur macht sich kein unangemessenes Verdienst aus dieser Abhandlung: indem die mehresten deutschen Sprachlehrer bloß die Fügung einzelner Wörter vorstrachen. Die gemeine Construction beschreibt er nach einer vierfachen Ordnung, welche die gerade; die sich beziehende, die fragende, und die verknüpfte sind: und in der vielerley Formen von den Idiotismen der Deutschen brauchbare Anmerkungen ver. Überhaupt sich mit dem Herrn Verfasser das Lob schuldig, daß er auf seine Arbeit alle Sorgfalt gewandt, wie ihm nöthig war, um es seinen berühmten Vorgängern gleich zu thun. Es wird daher seine Sprachlehre, auch bey denen, die wir bereits besäßen, ihren Beyfall finden. Den andern Haupttheil davon soll die nächste Messe liefern. Er wird die Redtschreibung des Deutschen in sich fassen. Hierin scheint der Herr Docteur dem Professor Pöpenwitsch zu folgen, der diesem Abschnitt der Grammatic die dritte Stelle einräumet, ihn aber noch nicht vollendet hat. Doch er gedunke auch noch, verschiedene practische Übungen über den ersten Theil hinzuzufügen: vielleicht aus einer Nachahmung des französischen Langins. Ein Vorhaben, welches nützlich seyn wird: wenn die

(*) Man sehe die dritte Seite der Anzeigen vom vorigen Jahre nach.

die Wahl der Stücke glücklich ist. Allein sie sind doch nur für Anfänger bestimmt. Sollte es daher nicht zuträglich seyn: wenn der Herr Doctor sie für einem Werke wegliesse, welches eigentlich nur für Geübtere gehöret, denen jene Sammlungen entbehrlich sind. Und sollte selbige nicht besser einem Auszuge von einigen wenigen Vögen angehänget werden, den er aus seinem Buche, für die Lehrlinge machen könnte?

Frankfurt am Mayn.

Noch im vorigen Jahr ist bey Garben herausgekommen: kurze Auslegung des Ewangelijs Jesaiä; oder des drey und fünfzigsten Capitels dieses Propheten, auf hohen Befehl ans Licht gestellt von W. Friedr. Andreas Walther, Fürstl. Hessenhomburg. Oberpfarrer, 11. Vögen in Oct. Diese erbauliche Schrift enthält erst eine neue Uebersetzung des achtzehnten Capitels des Jesaiäs und zwar nach der gewöhnlichen Eintheilung unserer deutschen Bibel, daß die drey letzten Verse des vorhergehenden nach der Ordnung in dem Hebräischen mit dazuenommen sind. Als eine Probe nehmen wir den neunten Vers, als den schwächsten des ganzen Hauptstücks: man war entschlossen, ihn unter den Hölswichtern zu begraben; aber als er gestorben wurde er unter den Reichen beerdiget: denn er hat keine Gewaltthätigkeit angedeutet und in seinem Munde war keine Falschheit. Über einen jeden Vers ist eine eigene Betrachtung angesetzt: die Sachen und Worte in demselben, nach der Vorschrift einer richtigen Zergliederung genau erklärt und mit Anmerkungen erläutert worden, welche die Erbauung des Lesers zum Gegenstand haben. Der Vortrag ist angenehm und rührend und alles zeuget von der aufrichtigen Begierde des Hrn. W. das thätige Christenthum zu befördern, welche, wie wir hoffen, nicht unerfüllt bleiben wird.

Jena.

Unter des Hrn. Kirchenraths Walchs Vorst hat Hr. Adam Friedrich Ernst Jacobi aus Weitz, eine theologische

Abhandlung de apostolorum peccatis actualibus. 7. B. vertheidiget. Der H. B. theilet die mürkliche Sünden der Apostel in Vorsatzsünden und Schwachheitsünden. In die erste Klasse gehöret die Verrätheret des Judas und die Verleugnung Petri: in die zweyte Klasse aber Handlungen theils aller Jünger, als der kleine Glaube bey dem Schlaf Christi im Schiff: die unnütze Strengheit vom größten Maria im Himmelreich: die Geringschätzung der kleinen Kinder: die übereilte Antwort: Herr, hier sind zwey Wärdter: der Schlaf bey dem Leiden des Erbitters im Garten und die Flucht, nach seiner Gefangennehmung; theils nur einiger, als des Johannis und Jacobi Jüngerer, Luc. IX, 52. und eben derselben Begierde, Christo zur Rechten und zur Linken zu sitzen: ferner derjenigen, welche die Salbung Christi vor eine Verschwendung hielten; theils nur einzelner Apostel, als des Petri insbesondere, da er auf dem Meer Herabwürdig war: Christusum vor seinem Leiden abzuhalten suchte: seine Füße nicht wolte waschen lassen: seine Beständigkeit mit einiger Verwegenheit, behauptete: bey der Gefangennehmung des Herrn in voller Hitze dem Mächo das Ohr abhauerte und endlich zu Antiochien heuchelte, und des Philippi und des Andrae, welche bey der Speisung fünftausend Mann ihren schwachen Glauben verratheten. Daß es bey diesen vielen merkwürdigen Begebenheiten dem H. B. weder an Gelehrtheit gesehlet, noch solche von ihm unterlassen worden, gelehrte Anmerkungen zur Erläuterung der Schriftstellen und der Theologie selbst zu machen, erweise dasjenige, was S. 7. von den Bemühungen Jesu, seinen Verräther zu bekehren: S. 10. u. f. von denjenigen, welche den Judas als einen Heiligen verehret: S. 16. von Petri Fall, ob er aus Verfaß gechehen: S. 20. von dem Verhältnis der Sünden des Judas und des Petri unter sich: S. 24. von Christi Antwort: es ist genug Luc. XXII, 38. u. f. w. untersucht worden.

Paris. Der den Gelehrten hinlänglich bekannte Herr Lenglet du Fresnoy ist am 16ten Jan. in seinem 81sten Jahre gestorben.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
24. Stück.

Den 24. Februar 1755.

Göttingen.

Sie haben schon einmahl verbeten, daß man uns nicht von Seiten solcher, die keine Mit- Arbeiter an den Anzeigen sind, Aufträge zum Druck einseude. Diese Bitte müssen wir abermahls wiederholen. Wir können uns nicht einmal mit denen uns von Zeit zu Zeit uns zugehenden Praenumerations-Blätern abgeben, weil wir nicht von fünfzehn Buchern die Nachrichten geben wollen, die die Herrn Verfasser oder Verleger davon mittheilen, sondern von Büchern, die wir gesehen und gelesen haben, Anzeigen zu schreiben und zu verketen übernommen haben: daher wir diejenigen Gelehrten, die uns dergleichen zugesandt haben, freundschaftlich ersuchen, es nicht ungütig zu nehmen, wenn wir ihnen nach unserer einmahl gemachten Einrichtung nicht dienen können. Wir schätzen indessen ihre auch h. durch begerate Freundschaft und gutes Zutrauen wahrhaftig hoch. Allein das unbediente Zutrauen einiger anderer ist uns sehr empfindlich, und ih. Freundschaft demuthmachend, die noch nicht aufhören, allerley Aufträge, entweder in ihrem Lobe, oder, welches noch schlimmer ist, zu anderer Veranlassung einzujuden, und wol gar darin zweideutige Ausdrücke wider große Römige einfließen zu lassen: dergleichen auch kürzens einer wider den Herrn von Pöen eingelassen ist, der fast nicht einmahl gelehrte Sachen, sondern Familien-Stratagemen betrifft. Wir haben gar nicht die Absicht, jemand zu verunglimpfen,

W a

und

und den unruhigen Affecten solcher Leute zu dienen, die sich an gar andere Zeitungen wenden müssen: und da bisher solche Aufsätze bios vermehrt sind, werden wir uns einmahl gezwungen sehen, sie, nebst dem Rådmen des einwendenden abdrucken zu lassen, wenn es ohne Verlesung der Ehre eines dritten geschehen kann.

Paris.

In der Königl. Buchdruckerey ist neulich fertig worden *Traité physique & historique de l'aurore boreale* par M. de Moirán, suite des *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* 1731. Seconde Edition revue & augmentée de plusieurs éclaircissements. Die Vernehmungen in dieser Auflage befehn theils in einigen Anmerkungen, die unten an den Seiten stehen, und theils in den so genannten *Eclaircissements*, mit welchen sic allerdings sehr beträchtlich bereichert ist, indem das vorige Werk 298 S. und diese Auflage 570 Seiten in 2 theil 3 ausmachet. Wir wollen von diesen *Eclaircissements* dem Leser eine Notiz geben. Im ersten findet man die Geschichte des Werks, und des Besalls oder der Wiederkehrzeiten, die es erfahren hat. Unter diesen letztern hat die vornehmste den Hrn. Euler zum Verfasser. Diefem antwortet Hr. de M. in den acht ersten *Eclaircissements*, die schon A. 1747 mit den *Memoires* der Königl. Academie der Wissenschaften herausgekomen sind. Als eine Wirkung dieser Antwort führt der Hr. de M. des Hrn. E. Geständniß an, da er bekennet, er habe mit Unrecht die Bildung der Ringe, aus einer Aequation hergeleitet, die er für die Gestalt der Sonnenluft gefunden hatte. Im zweyten *Eclaircissement* fängt der Hr. von M. an, dem Hrn. E. zu antworten. Er ist von ihm darinn unterschieden, daß er die Entstehung der Cometenstöße als eine nothwendige Folge aus seiner Erklärung des Nordlichts herleitet: und hingegen Hr. Euler die Erklärung des Cometenstößes zuerst, und zum Grunde legt: Ferner daß Hr. E. den Sitz des Nordlichts nicht in unserm Dunstkreis, sondern weit höher sezt. 3. Von der Weite der Sonnenluft. Das *Subiacallicht* erstreckt sich nach dem Hrn. von M. 90 bis 150 Grade

Grade von der Sonne; hingegen will Hr. E. die Größe der Sonnenluft aus einer Aequation hernehmen, an welcher aber der Hr. von Mairan aufsetzt, daß sie unbestimmte Größen in sich faßt. 4. Er beweiset, daß die Sonnenluft unmittelbar die Sonne umgibt und von derselben in keiner Entfernung absteht, wie etwa des Saturnus Ring, und daß in der Sonnenluft kein Zodiacalring Platz habe. 5. Hr. E. hat eine krumme Linie bestimmt, aus deren Umwälzung die Gestalt der Sonnenluft entstehen soll. Diese Linie, wie Hr. von M. findet, entspricht der wahrgenommenen Figur des Zodiacallichtes nicht. Es ist flacher gegen die Pole, und im Profil länger und mehr zugespitzt, und dieser Irrthum entsund, weil wieder in der Aequation viele Größen stecken, die uns gar unvollkommen bekannt sind. Ein Unzul, sagt der Hr. von M. das in den geometrischen Speculationen oft wiederfährt. 6. Der Hr. von M. beantwortet einen von Hr. E. aus der Natur der Cometen Schweife hergenommenen Einwurf, nach welchem diese Schweife eher erscheinen, als sie das Zodiacallicht erreicht haben. Wann des Hrn. von M. Mutmaßung über die Cometen Schweife schon ungegründet ist, so geht der von ihr gänzlich nichts abhängenden Lehre über die Nordische nicht ab. 7. Er setzt an der Eulerischen Erklärung des Nordlichts ein und anders aus. Es ist, sagt er, ohne Beispel, daß einige irrdische Ausdünstungen etliche hundert Stunden hoch seien; wenn sie es schon vermöchten, so sieht man noch nicht ab, wie sie Licht genug erhalten könnten, um sichtbar zu werden, da doch die Dämmerungen in einer Entfernung von höchstens dreißig Stunden unsichtbar sind. Da ferner Hr. E. den Dunstkreis nur eine deutsche Meile hoch macht, so zeigt der Hr. von M. aus der Höhe der beschriebnen Peruvianischen Gebirge, und aus der Höhe der Dämmerung, die Hr. Euler selbst auf 30 Meilen rechnet, und endlich aus dem Falle des Quecksilbers in einer nicht viel unter einer Meile ausmachenden Höhe, die größere Höhe des Dunstkreises: Es bleibt auf diesen Veran noch fast die Hälfte der gewöhnlichen Höhe des Quecksilbers, und

es ist fast gewiß, daß höher in dem Dunstkreise der Fall eines Jolles weit mehr beträgt, und einen mehrern Unterschied in der Höhe anzeigt, als näher am Meere. Was ferner die Entzündung des Nordlichts aus dem Stoffe der Sonnenstrahlen beruht, so findet der Hr. von M. es mügte dieses Licht, wenn es hieraus entsünde, eben wie der Cometenschweif immer der Sonne gegenüber seyn, das aber fast niemahls wiederohrt. Es wohnt um den Pol, und sieht manchmal sowohl genau Weis als die Sonne selber, welche mit dem Messer einen Widerspruch macht. 8. über den Cometenschweif. 9. Wieder über den Stoff der Sonnenstrahlen; der Hr. von M. hat keinen Glauben daran. In einem Brennpuncte eines arabischen Glases ist das Loch 3 bis 400 mal dichter, als auf der Oberfläche des Brennpunctes, und dennoch ist der Stoff auf dem Brennpuncte noch zweimal dichter. Die folgenden Eclaircissements sind zwar wohl der Academie vorgelesen, aber nie gedruckt worden. 10. Der Hr. von M. glaubt nicht, daß man in der That gegen Norden alle Abend ein Nordlicht sehe. Er hält diese öfttere Erscheinung für eine Veräusserung, und sucht aus des Hrn. Celsius Tabellen zu beweisen, es habe sich in 200 Nächten doch nur 46 mal gezeigt. 11. über gewisse leichte Strecken und Bögen, und deren Ähnlichkeit mit dem Nordlichte. 12. über die Gegenstände (antirepukule). Es ist ein Licht, das beim Sonnenanfang auf der Seite des Horizonts, die der Dämmerung entgegen steht, sich farblich zeigt, und in die Höhe steigt, so wie sich die Sonne tiefer senkt. 13. über die Höhe des Nordlichts, und über die Art und Weise diese zu bestimmen. Aus dem auf den gleichen Ansehen zu Paris und Rom gezeichneten Bögen und dessen anstehender Höhe, findet der Hr. M. dieses Nordlichte 266 Stunden hoch, die andern Nordlichter sind niedriger gefunden. Er prüfte umständlich die Mittel, mit denen Hr. Mayer in Petersburg diese Höhe hat bestimmen wollen, schränkt sie ziemlich ein, und findet viele Vortheile bei dem Gebrauche der Parallaxen. Auch giebt er eine Tabelle bestimmter Höhen, (darunter doch die eben benannte die größte ist), aus welcher die mittlere

lere Höhe des Nordlichts auf 74 St. sich bekaufft. 14. Von Südlichte, und woran man es so wenig kennt. D. Anf. v. Lillo; hat doch etwas dergleichen anzeihen, doch hat auch ihn der um die Endigte von America fast unauflöschlich herrschende Nebel sehr gehindert. 15. Von einem Nordlichte am Monde. Der Hr. von M. nimt mit dem Kasparianen P. Hofcovich an, der Mond habe entweder keinen Quäters, oder einen Quäters, der nicht zusammen gedrückt werden könne, und an allen Orten, in der Höhe und auf der Oberfläche des Mondes, gleich dichte seye. Also kan fast nichts als eine Art eines gegen den Mond fallenden Zodiacallichts etwas einem Nordlichte ähnliches auf dem Monde verstellen. 16. Über die Natur der Strahlen dieses Lichts. 17. Ob die electrische Materie die Ursache desselben sey. Unser Verfasser glaube es nicht; der Nordlichter ist selten, und zeiget sich manchmal in vielen Jahren nicht wieder, eine aus der Erde steigende electrische Materie würde sich nicht um den Pol zusammen hauffen, und vielmehr gegen die Erde zurückfließen; das Nordlicht würde bei dem häufigsten Abstände der Erde von der Sonne nicht häufiger seyn; die electrische Materie hat auch keine Ähnlichkeit mit denen vom Horizonte gegen den Zenit steigenden Flecken, und andern Erscheinungen des Nordlichts. 18. Von der Verbindung die zwischen der Magnetnadel und dem Nordlichte ist. Der Hr. von M. schließt aus den Schwedischen hierüber angestellten Wahrnehmungen, die Magnetnadel werde in ihren Bewegungen hauptsächlich verwirrt, wenn das Nordlicht bis zum Zenit, und noch weiter nach Süden sich erstreckt, und auch alsdann leide die Nadel nicht immer; und er zweifelt fast an den täglichen Schwerechnungen derselben: aus allem aber schließt er, es sey zwar etwas Wirkung von der Nordlichtmaterie auf den Stahl wahr, aber bei weitem nicht so viel, als die maagische Kraft der Erde vermag. 19. Von dem Zusammenhang des Zodiacallichts mit dem Nordlichte. 20. Einige Wahrnehmungen über das Alterthum des Nordlichts. Hicher bringet unser W. den Olympus und den Sitz der Götter auf demselben. 21.

Dieses Eclaircissement ist sehr weitläufig; der Hr. von M. durchgeht die ganze Geschichte, und sammlet alle wahrgenommenen Merkwürdigkeiten. Er findet allemahl eine viel größere Menge der Erscheinungen derselben in der Zeit, wann die Erde am nächsten bey der Sonne ist, und viel weniger, wann sie von derselben am weitesten abseht. Dieses Verhältniß ist wie drey zu eins und wie zwey zu eins. Hieraus zieht er einen neuen Grund für seine Meinung, daß nemlich dieses Licht aus der Sonnenluft entstehe.

Salzwedel.

M. Joh. Tobias Könick di'omatische Nachlese zur Genealogie der vermahlgen Hochgebohrnen Herren Grafen von Schwarzburg und von Kefernberg, darinnen insendeheit beider Hochgräflichen Häuser gemeinschaftliche Abstammung untersucht und ausgemachet, zugleich auch erwiesen wird, daß Graf Heinrich zu Schwarzburg, der im Jahr 1184 zu Erfurt untkommen, kein Stammvater der nachfolgenden Herren Grafen und Fürsten zu Schwarzburg gewesen sey. 4to. 15. Seiten. Diese kleine Schrift ist eine neue Probe der schönen historischen Einsicht des Herrn Pastor Könick, die wir vormahls bey seiner Abhandlung von dem ersten Gemahl der Gravin Cunigunde von Orlamünde, einem König der Naken, gehührend gerühmet haben. Man hat bißhero nicht hinlängliche Kundschafft gehabt, auf was Weise die Grafen von Schwarzburg und Kefernberg von einem allgemeinen Stammvater herzuweisen seyn: und die gemeinliche Meinung ist gewesen, daß Graf Ezzo zweyen Söhne Heinrich und Günthern gehabt, deren der erste die Schwarzburgische, der andere die Kefernbergische Linie fortzupflanzen habe. Der gelehrte Herr P. Könik hinaegen hat eine Urkunde von A. 1229. in Schöttgens diplomatischer Historie des Klosters Volkrode angetroffen, darinnen der Graf Heinrich (der jüngere) von Schwarzburg diesen nur gedachten Graf Günthern von Kefernberg seinen Vater, Heinrichen (den älteren) von Schwarzburg aber seines Vaters Bruder benennet. Weil nun dieser jüngere Heinrich, der eigentlich ein geföhmer Graf von Kefernberg

berg gewesen, auch die Grafschaft Schwarzburg ererbet, und sich nach derselben benamet hat, so schließt hieraus der Hr. Vastor, daß jener ältere Heinrich, von dessen A. 1184. zu Erfurt erfolgtem traurigen Ende die Hist. de Landgrau. Thuring. ap. Eccard p. 389. Nachricht giebt, ohne männliche Erben gestorben, und es seltsam irrig sey, wann man von ihm dieses noch 1190 blühende Hochfürstl. Haus ableiten will. Sein Bruder a. d. der obgedachte Graf Gunther von Keffernbera, ist der Stammvater beyder Linien, und selbige haben mit dessen Söhnen, dem nur erst erwähnten Heinrich dem jünckern und Gunther dem jünckern, ihren Ursprung anemmen: so daß also die Stifter dieser Linien dem Nahmen nach nicht angegeben, die Personen aber verwechelt sind. Heinrich der jünckere Graf von Schwarzburg hatte zu Erben Graf Heinrich von Schwarzburg, und Graf Gunther von Blankenberg. Graf Gunther der jünckere von Keffernberg und des Grafen Alfrechts in Nabiswilde. Von allen diesen vier respectiven Gebrüdern und Geschwetzern ist die Nachkommenschaft bis auf des Grafen Gunthers von Blankenburg seine völlig erloschen. Dann dessen Sohn Heinrich ist der glückliche Stammvater des Durchlauchtigsten Schwarzburgischen Hauses, welches viele löbliche Regenten und fürstliche Helden zum Inhalt, und unserm teutschen Vaterland einen würdigen König in der Person des Grafen Gunthers gegeben hat, der Kron und Scepter mit Ruhm wurde getragen haben, wann ihm solche nicht sein Mitbuhler durch List und beygebracht's Gift entzogen hätte.

Helmstädt.

Der zweite Lehrer der Arzneywissenschaft auf hiesiger Universität, Hr. D. Philipp Conrad Fabricius, hat noch im vorigen Jahre eine Sammlung einiger medicinischer Responsorum und Secretions-Verichte herausgegeben, welche bey Schnorren auf 94. Seiten abgedruckt worden. Es sind in allen zwölf und mehrentheils acrische Fälle. Die Responsa hat der Hr. B. im Nahmen der gesammten Facultät, als Decanus, die Verichte aber vor sich, als

ehemaliger Hoficus in Wetzlar entworfen. Die meisten unter den Responsis haben einen verdächtigen Kindermord zum Gegenstand; und die Facultät hat etliche mahl aus dem Mangel des Bluts in den großen Gefassen und der nicht verbundenen Nabelschnur geurtheilet, daß die Kinder sich zu Tode abbluten haben. Einen Mann, der nur Einen Geilen, und sonst keine Fehler am Geburtsliede gehabt hat, hat sie diemegen nicht nur unfähig zum Zeugungsact hätte halten können. Dieses Responsum ist mit quibus Bedächte ins Lateinische vertheidert worden.

Frankfurt am Mayn.

Carbe hat im vorigen Jahr auf 211. Octavseiten drucken lassen: Gerhard Andreas Müllers, ersten Lebreres der Arneygelahrtheit in Gießen, Einleitung zu dem Entwurf einer neuen Methode. Hr. M. zeigt in dieser Schrift, wie man die Krankheiten unmittelbar erkennen und auch einmahl derselben vorbeugen soll. Er hat in diesem Stücke gar keine neue Wahrheiten entdeckt, sondern nur die Lehre von den Krankheiten in eine andere Ordnung gebracht; und er giebt auch seine Methode aus keiner andern Ursache vor neu aus, als weil er mit diesem Werke einen andern Vertrag verbunden, als die alten paranaurischen methoden hierzu verbunden haben. Das meiste was er hier sagt, ist blos eine Wiederholung dessen, was er ehemals in seinem partheologischen Entwurf vorgetragen hat: den übrigen Theil dieser Schrift machen Anmerkungen über allenthal, und zum Theil weit hergehende und nicht zur Hauptsache gehörige Quae aus. Hiervon hat uns die Anmerkung gefallen, daß mit einer sehr großen Schwäche des Körpers eine große Annehmlichkeit verknüpft sein kan, welches hauptsächlich bey dem Effervescen sich zuträget. Im Verbeigehen erinnert er auch, daß ein moderichter Geruch des Schweißes eines Kranken, welcher sich vornehmlich spüren laßt, wenn sein Bett gemacht werde, eines von den 3 verläßlichsten Kennzeichen sey, woraus in gewissen Fällen die Malignität und die Gefahr, worinne der Kranke stehet, erkannt werden kan. Wir vermuthen aber, daß hier in gewissen Fällen die Malignität vielleicht nur im Bettelohr seyt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

25. Stück.

Den 27. Februar 1755.

Göttingen.

Der bisher gewesene öffentl. und ordentl. Lehrer der Weltweisheit auf der Julius-Ceas. Universität zu Helmstedt und Mitglied von der Währischen Gesellschaft der unbekanntem Gelehrten, Herr Franz Reichsfürst; vormahls Capitular und Professor der Gottesgelehrtheit in dem Cisterciens. Stifte zu St. Emmeram in Regensburg, welcher sich einige Wochen, um von einer ausbrechenden Krankheit curirt zu werden, hieselbst aufgehalten; ist am 20sten Januarii Abends gegen 10 Uhr, in dem 34ten Jahr seines Alters sanft und seelig verschieden; nachdem er Sonntages vorher von dem Superintendenten Herrn D. Nisow das hochwürdigte Abendmahl sich reichen lassen und in Gegenwart der dazu erbetenen Zeugen die Freudigkeit, in der Gemeinschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche seelig zu sterben, bezeuget hatte. Er war aus Altmanstein im Bayrischen gebürtig; ward im 17ten Jahr seines Alters zum Benedictiner-Orden angenommen und hat im 18ten Jahr seine Professur in dem gedachten Stifte zu S. Emmeram angethan. Es ist bekannt, wie dieser gelehrte Mann die Sache dererigen Kirche, in welcher er gebohren und erzogen worden, nach der ihm bennohrenden Gelehrsamkeit zu schirmen eifrigst bemühet gewesen; bis ihm die Wahrheit dergestalt in die Augen geschauet, daß er sich zu unserer Religion gewandt und in

dem Jahr 1771. sein Bekantnis zu Leipzig in der Thomas-Kirche abgelegt hat. Im Anfange des Jahres 1772. ward er durch die Großmuth Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. des regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg zum erdentlichen Lehrer der Weltweisheit nach Helmstedt berufen; welchem Amte er Ehre gemacht hat. Für eine seinem Stande und Verdiensten gemäße Verdienstauna wird vorgedachter Herr Doctor Aihem die gehörige Sorge tragen, welcher auch seine Schriften, die etwa des Drucks würdig seyn möchten, herauszugeben übernommen. Von des Wohlthät. Lebensumständen wird mit dem forderlichsten ein mehreres öffentlich bekannt gemacht werden.

Hern.

Aus einer uns zugekommenen Lections-Anzeige ersiehen wir, daß gegen das Ende des vorigen Jahrs daselbst eine Anstalt, die wir in gewisser Maassen eine Nachahmung des Göttingischen Seminarii philologici nennen möchten, ihren Anfang genommen hat. Es ist nemlich der Herr Prof. Jac. Kocher, ein Mann vor dessen Geschicklichkeit zu einem solchen Amte seine schöne lateinische Schreib-Art Vürge ist, dazu bestellt, studirende, denen in dieser Absicht Stipendia gegeben werden, in der Bekantschaft mit den alten Schriftstellern Roms weiter zu führen, als die meisten heutiges Tages zu kommen pflegen, und sie dadurch zu Schul-Leuten zuzubereiten. Die abnehmende Kenntniß der beiden Sprachen, die vor 250. Jahren die Unwissenheit haben vertreiben helfen, und die unerträglich schlechte Geschicklichkeit der meisten jetzigen Schul-Lente, die größtentheils um eine Zeit zubereitet sind, in der man meinte, man brauche sonst nichts zu wissen als Philosophie, macht eine solche Anstalt, die zu aller Zeit nützlich und rühmlich ist, jetzt fast unentbehrlich. Herr K. meldet, es sey diese Entschliesung gefasset, *kvsvu viri, cui principum ingeniorum res publica literaria magno consensu detulit.* Wir sollten aus der Beschreibung den Geber dieses Rahrs beynahe erkennen; und irren wir darin nicht, so ist es mit Recht eine Nachahmung des hiesigen Seminarii zu nennen.

Litredt.

Utrecht. (*)

Der zweite Theil der meletematum des unter den gelehrten hinlänglich bekannten Herrn Prof. Manns, so gleichfalls noch 1753. herausgekommen ist, ist 294 Quart-Seiten stark, und sammler folgende Abhandlungen, denen wir abermahls das Jahr beyfugen wollen, darin jede zuerst erschienen ist. Die erste, aus dem Febr. 1736. de actis Pauli apud Corinthios, erläutert Apost. Gesch. XVIII, 1-18. Was er von der Innung derer hat, welche Gesetze bearbeiteten, zu der auch außer Paulo andere Gelehrte gehören, desgleichen von der Gewohnheit der Griechen, am siebenten Tage zu fasten, und die Philosophen reden zu hören, welche Gewohnheit sie diesesmahl in die Predigten Pauli gelockt haben soll: ist uns als das merkwürdigste vorgekommen. 2. 3. 4.) Drey exercitationes de actis apostoli Pauli apud Ephesos, über das 19te Capitel der Apostel-Geschichte, vom Martii und Sept. 1737, und 11ten Jul. 1741. Den dritten Vers des Capitels versichert er billig allein von den außerordentlichen Gaben des heiligen Geistes. Er bemühet sich sehr zu beweisen, daß die Taufe Johannis der christlichen Taufe nicht nachgesetzt werde: macht dabey auch einen Unterschied der Bedeutung, wenn das Wort, tauffen, mit εἶς und εἷς construiert wird. Wir überschlagen die Erläuterungen, so er dem Capitel aus den Griechischen Alterthümern giebt; und merken nur die Umschreibung des 36ten Verses an: Paulus redet von Göttern, die von Menschen Händen gemacht sind. Da nun bekannt ist, daß das Bild der Diana nicht von Menschen Händen gemacht, sondern vom Himmel gefallen sey, so kann man seine Worte ohnmöglich auf dafelbige deuten. Er hält dieses, sehr wahrscheinlich, vor ein rednerisches Blendwerk des Stadtschreibers. Wie er S. 91. 92. schreiben konnte, daß die Lutheraner fast in allen Erklärungen der Uebersetzung Lutheri folgen, ist uns unbegreiflich: und muß

H b 2

(*) S. N. 1754. S. 749.

jedermann fremd vorkommen, der die Schrift-Erklärungen der Lutheraner, in denen so völlige Freyheit herrschet, gelesen, oder auf Unvorsichtigkeit gehört hat. Denn nach denen, die kein oder wenig Griechisch verstehen, und des Haß dies bey der deutschen Uebersetzung bleiben müssen, oder nach dem Paar Cicererum wird man die übrigen wol nicht beurtheilen. 5.) de creatura gentes, in Rom. VIII. 19-21. vom 12ten Mart. 1738. Bey Erklärung dieses Sprachs, den man gemeinlich vor schwer hält, möchten wir wol weniger als bey irgend einer der übrigen Abhandlungen von Herrn A. Meinung werden. Unter der Creatur versteht er die Juden, die Jac. 1, 18. diesen Nahmen tragen solten. Diese erwarteten jehulich die Offenbarung der Kinder Gottes, d. i. die Zeit des Messias, in der ihnen, als Söhnen Gottes, eine große Herrlichkeit bevorstand. Die Creatur, der die Creatur und zwar wider ihren Willen unterworfen ist, soll das Leutliche Gesez seyn, dessen Gehung Hr. A. mit vieler Lebereu seiner Kirche vor eine Strafe des Kalber-Dienstes hält: eben dieses heißt auch v. 21. *si quod*. Das Wort *συνάδωσι*, (sic, die Creatur leidet große Schmerzen,) v. 22. erklärt er von den Leiden, die vor der Zeit des Messias über das Jüdische Volk erachen mußten, und von den Juden *עוונות יישראל* genannt werden. 6) de carbonibus igneis in caput inimicorum colligendis, in Rom. XII, 20. vom 3 Jul. 1742. Außer den gang bekanten Auslegungen wird auch unsers Herrn D. Heumanns, und des jehl. van der Hardt seine, geprüft, sondersich ober der Ungrund der Erklärung gezeigt, die Pauli Worte aus der Chemie erläutert, daß nemlich der harte Sinn der Feinde durch die Wohlthaten zerichmelzen werde, wie Metalle erst alsdann schmelzen, wenn man glühende Kohlen darauf lege. Herr A. erinnert, daß dieses ganz wider die Chemie, und erdichter sey. Seiner Meinung nach sagt Paulus: Die Wohlthaten, die du deinem Feinde erzeigest, werden ihn auf eine unerträgliche Art beschämen, und ihm wie feurige Kohlen werden; und um der quälenden Scham loszumachen wird er aufhören dich zu beleidigen. 7) *observationes diffici-*

difficiliora quaedam loca posterioris epistolae ad Corinthios illustrantes. Die erläuternden Stellen sind 2 Cor. I, 8-11. 22. II, 14. 15. 16. 17. Die Verhegelung der Gläubigen erläutert Herr N. aus der Gewohnheit, den Knechten das Siegel ihrer Herren anzuhängen, und führt davon eine sich sehr wohl zur Sache schickende Stelle des Philo an. Von der Ausbreitung des Geruchs der Erkenntniß Christi äußert er eben solche Gedanken wie Elsner. 8) de redemptione temporis ad Ephes. V, 16. vom 7. Jan. 1744. Er meint, ἀγοραζέτω und ἐξωραζέτω könne nicht, wie man gemeinlich vorgebe, von Kaufleuten, welche Waare zusammen kaufen, gebraucht werden, und hier entlehnet seyn, sondern das letzte von beiden Worten heiße bloß, eine ehemals schon besessene Sache von neuem kaufen, und stelle alle vorige Zeit der Ephejer als verlohren vor. Hiegegen wäre wol einiges zu erinnern: man sehe Matth. XIII, 46. und die Griechische Übersetzung Daniel II, 8. nach, und vergleiche sie mit derselben. 9) de spiritus & animae integritate in 1 Thes. V, 23. vom 1sten Jan. 1746. Er tritt der Erklärung derjenichen bei, die Geist von den obern Kräften, und Seele von den Affecten verstanden. Von dem heiligen Geist, oder der neuen und geheiligten Gemüthsfassung, will er Geist deswegen nicht nehmen, weil der heilige Geist nie von den Wiedergeborenen weiche oder verleren werde, nachdem er ihnen einmahl geschenkt ist. Dieser Grund ist nicht sowohl ergettlich als dogmatisch, und wird außer der Kirche, in welcher der Herr N. lebet, nicht gelten. Indessen ist die Erklärung selbst, die Herr N. von dem Spruche giebt, zum wenigsten eine der wahrscheinlichsten. 10) de magno pietatis mysterio, 1. Tim. III, 16. vom 19. Martii 1743. Aus den von uns angeführten Beispielen wird man leicht sehen, daß in diesem Werke viel brauchbare Gelehrsamkeit steckt, wenn wir gleich uns oft gezwungen finden, von einigen Meinungen des Herrn N. abzusehen.

Stockholm.

Stockholm.

Den 27. Juli 1754. da der Präses des zweyten Vierteljahres 1754. der Hr. Manufactur-Commissarius Erich Salander seinen in der Academie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag ablegte, hielt er eine Rede über den Nutzen der Manufacturen an. Das alte Schweden hatte ein Land ohne Städte, und Städte ohne Handel und Manufacturen. Nichts bringt eine gewisse Armuth in ein Land, als wenn die Städte die Nahrung der Landleute treiben, und die Bauern der Bürger Gewerbe und Handel üben. Die wahre Größe eines Landes besteht in denen Städten, und diese können ohne Manufacturen und Handlung nicht bestehen. Aber selbst die Handlung ist der Untergang eines Landes, wenn sie nicht mit seinen eigenen Natur und Kunstwahren genährt wird: dann ohne diese ist sie eine Wunde, die das Blut des Landes abzupfet, deswegen verdienen die Manufacturen die größte Sorge des Herrschers, und der Voranschub, den er diesen Säugammen des Volkes geleistet hat, ist die Verewigung des Solberts. Alle Vorzüge der Manufacturen vereinigen sich in diese zwey, gute Waaren um guten Preis zu liefern. Das erstere erfordert gute Einrichtungen von Seiten der Obern, und das letztere hängt von der Menge der Arbeiter und der Benigkeit der Meister ab. Hernach ist der Verlag nöthig, den die hemitelten Einwohner, oder wo diese mangeln, der Staat thun muß. Und das letzte ist der Absatz, den die Kaufmannschaft und vornehmlich die Schifffahrt zu befördern auf sich hat. Den größten Nutzen der Manufacturen erweilet Hr. S. durch den glüklichen Zustand, in welchem Edward der III. Engelland bloß durch die Tücher gebracht hat. Im Jahre 1359. war die ganze Einfuhr an fremden Waaren mit 38970. und die Ausfuhr 294184 Pfund St. Seine Landesleute aufsummiert erwähnt er, daß allein in Stockholm an Hallwaaren im Jahre 1752. der Werth von 2406345. Thl. silbern, und im Jahre 1753. für 2371970 in den Hallen aufrechnet werden, folglich die Manufacturen, und darunter vornehmlich die Weberey in 2 Jahren nur einer

einer einzigen Stadt, doch 3. 200. 000 deutsche Gulden eingetragen haben, ein großes Geld, das vormals alles in die Fremde gieng. Er wiederholt, wie schädlich, wie verderbend für die Stätte sey, wann der Bauer seine Waaren selbst verfertige, und bekennet dabey, Schweden könne sich noch nicht des Gleichgewichtes in der Handlung rühmen, weil es noch immer an den Wechseln verliert.

Stade.

Aus der Feder des Hrn. Generalsuperintendenten Jo. Henrich Pratic haben wir wiederum eine kurzgefaßte Erläuterung der Supererte, über welche an den dreien allgemeinen feierlichen Hus- und Betragen dieses 1755ten Kirchenjahrs in den H. ryogthümern Bremen und Verden soll gepredigt werden auf 4 $\frac{1}{2}$ Fogen in Quart erhalten. Die vorgeschriebenen Texte sind 1 Joh. 3, 5. 2 Cor. 5, 15. Phil. 4, 7. Eine jede dieser Schriftstellen ist nach ihrem Zusammenhange bündig erklärt, und unjährliden; hernach werden die darinn liegenden Folgwahrheiten angezeiget, und zuletzt folgen einne Dispositionen, die mit Recht als Muster vorgelegt werden konnten.

Kunteln.

Unter dem Vorß des berühmten Herrn Prof. Frid. Wilh. Vessel hat Herr Joann Eudolph von Erer aus Bremen eine bündigst-gelichte Probe: Schrift zu Erlangung der Doctor-Würde unter der Aufschrift: *Justitia & benignitas legum Germanicarum erga peregrinos examinata*, den 20 Sept. vorigen Jahrs vertheidiget. Der Hr. Verfasser entwickelt zuvörderst den rechtlichen Bearif eines Fremdden, und bestimmet sodann das Verhältniß des Fremdden gegen den Staat, in dessen Grenzen er sich aufhält, nach den Grundjügen des allgemeinen Staats-Rechts: Grotii Ausspruch, daß ein jeder Fremdder, so lange er in dem Lande lebet, als ein Unterthan zu betrachten, wird geprüfet, und derselbe, weil nicht ein jeder Grad der Verbindlichkeit zur Ausübung gewisser Gesellschaftlichen Pflichten mit einer von dem Begriff eines Unter-

Untertanen unzertrennlichen Untertänigkeit zu verwech-
 sein, beiseitentlich verworren. Das Kennzeichen eines
 gegen die Fremden gerechten Landes-Geizes ist die Ab-
 weichenheit solcher Bestimmungen, welche die den Fremden,
 als Menschen schon zuziehende natürliche und durch deren
 Duldung in den Grenzen des Staats stüchweigend ge-
 statete Rechte verletzen, wenn die Landes-Gesetze denen
 Fremden den Genus der Vortheile, welche als Folgen von
 deren hauptsächlich der Bürger n. n. n. gemachten Ein-
 richtungen anzusehen sind, zuziehen lassen; so sind solche
 Geize als denen Fremden günstige Geize zu verzeihen und
 von derselben Gebrauch denen Fremden, ohne Vorwurf
 der Ungerechtigkeit, nicht beraubt werden. Diese Gültig-
 keit ist den Klugheits-Regeln gemäß, wenn nemlich die
 Verfassung solcher Verträge dem liebreichen Staat kei-
 nen wirklichen Schaden zuzieht, sondern vielmehr densel-
 ben durch eine nähere Verfüpfung der Völkerschaften
 vielen Nutzen bringet, indem dadurch viele Ausländer ins
 Land gelodet, und durch dieser ihren unermesslichen Auf-
 wand dem Lande viele Vortheile zugeführt werden. Die
 Härte der Gesetze ist entweder eine wahre, oder nur eine
 Schem-Härte: beide werden vom Hrn. Verfasser besinn-
 wet, und mit Beispielen erläutert, auch von erstern erwie-
 sen, daß sie mehr eine Verlesung der Pflichten, die ein
 Staat sich selber schuldig ist, als eine Beleidigung der
 Auswärtigen sey. Nach diesen Sätzen wird sowohl der
 Zusammenhang der Römischen Verordnungen, als vor-
 nemlich des teutschen Staats- und Privat-Rechts geprüft,
 dessen Gerechtigkeit gerettet, und verschiedene Verfügun-
 gen, nach welchen in des Heil. R. Reichs Stadt Bremen,
 wie auch mehreren Städten und teutschen Ländern ein
 Bürger und Einheimischer vor einem Ausländer einen
 Vorzug hat, der Ähnlichkeit der Härte benommen. Der
 Hr. Verfasser hat durch die 2. gedruckte Probe-Schrift eine
 gründliche und sehr nützliche Abhandlung, worinnen er eine
 geschickte Belehrung rühmlichst angebracht, der gelehr-
 ten Welt vorgelegt, und wird von solcher in Sachen der
 Fremden Gerechtigkeit betreffend ein reichlicher Gebrauch
 gemacht werden können.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 1. März 1755.

Göttingen.

Die beiden Reden, die der Herr Hofrath Böhmcr bey Antritt und Endigung seines letzten Prorectorats gehalten hat, und deren Inhalt S. 753. des vorigen und S. 73. dieses Jahres angezeiget ist, sind auf eine sehr hohe Veranlassung in Hofsigels Verlag auf 5 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart unter dem Titel abgedruckt: Georgii Ludovici Boehmeri oratio de finibus jurisdictionis imperialis quoad in causis ecclesiasticis competit, dicta a. d. III. Jul. 1754. magistratus academici capessendi & auspiciandi causa: juncta altera, magistratus deponendi causa habita a. d. 11. Jan. 1755. Da der Inhalt schon anderweitig bemerct ist, so wollen wir davon nichts wiederholen, sondern blos andern Leuten die Versicherung geben, daß sie die schöne und merckwürdige Ausführung der abgehandelten Frage nicht ohne Nutzen und Vergnügen lesen werden.

Der Herr Professor Lomitz ist in die Societät der Wissenschaften als außerordentliches Mitglied der mathematischen Classe aufgenommen.

Der bisherige außerordentliche Professor der Weltweisheit, und Prediger bey der reformirten Gemeine, Herr von Gemesen, hat einen Ruf als Prediger bey der reformirten Gemeine zu Aßen angenommen: ist auch bereits, nachdem ihm noch vorher die höchste Würde in der Philosophie öffentlich ertheilet worden, dahin abgegangen. Sci-

Et

ff

ne Stelle ist bereits mit einem gelehrten Manne, den wir nächstens nennen werden, besetzt. Auch ist dem neulich gewählten Herrn Comanarius Buttner, ordentlichem Zuhörer der Royal. Societat der Wissenschaften, und Mitgliede der deutschen Gesellschaft, die höchste Würde in der Wisslichkeit ertheilet, damit er durch Unterricht anderer in der historia naturali seine Kenntniß dieser Wissenschaft zum gemeinen Besten möge anwenden können.

Paris.

Der dritte Theil des du Hamelischen Werks de la culture des terres (*) kam ganz am Ende des 1754 Jahrs heraus, und enthält die neuesten, mit den neuen Erfindungen, im Jahre 1753 gemachten Erfahrungen. Die ersten sind diejenigen, die der Hr. Verfasser selbst zu Denailliers angestellt hat. Er hat sehr zuträglich befunden, die unbejäcten Streifen in der Mitte mit einer tiefen Furche durchzugraben und zugleich die herausgebrachte Erde an die nächsten Neihen des Körnes zu werfen, das dadurch eine mehrere Nahrung, und auch etwas Sicherheit wider das Umlegen erhält. Der Hr. Duaneourt hat anstatt der in drey Jahren auf's höchste zu hofenden 40 Pf. Korn 51 Pf. 15 Lins, und also einen 5tel mehr erhalten. Gelegentlich beschreibet er die in der Nieder Normandey gewöhnliche Art das Feld mit lebendigem Kalk zu bauen. M. Lyma hat ohne Säcksäfen nur mit einer Nachahmung des neuen Hferbaus mit einem Drittel Ansaat eine so reiche Erndte gehalten, als man in vorrieger Gegend jemahls gehabt hatte. Aber die beträchtlichsten Erfahrungen sind allemahl des Hrn. Lullins seine. Er beschreibet zwey neue Werkzeuge den culivateur a verfoirs und einen zweyschaarichren Pflug, die er beyde neu erfunden, und mit denen er die zwey letzten Arbeiten geschwinde zu Ende gebracht hat. Das erste dieser Werkzeuge öfnet in der Mitte des unbejäcten Bettes eine grosse Furche und wirfft die Erde auf beyde Seiten; der Pflug mit zwey Schaaren hingegen nimmet diese Erde wieder, und füllt damit die Furche, das ganze Bett aber wird dadurch

(*) Siehe S. 178.

socker und unncarbeitet. Durchgehends haben sonst in den neuen Erfahrungen die Felder mehr als in den vorigen Jahren abgeworfen; dieser Vorzug hat mehr als einen Drittel ausgemacht, und dazu ist das Kern vollkommen schön und rein gewesen. Man muß also nicht erschrecken, wenn die erste Erndte bey dem künftigen Akerbaue schon nicht groß ist: die Vortheile desselben wachsen alljährlich mit der Lockerheit der Erde. Auch hat Hr. L. die Früchte veralichen, die mit und ohne die Better auf einem Aker gewachsen sind. Der Unterschied beläufft sich, wenn man schon bey dem durchgängigen Ansäen des ganzen Akers den Säesassen braucht, auf einen Fünftel des ganzen Wachstums in zehn Jahren. Nur muß man verschiedenes bey diesem Betterbau anmerken. Man muß nicht zugeden, daß die Erde Klöße mache, und deswegen im tiefen Better, und nicht in den nassen Aker säen: die Aussaat muß früh, und die mittlere Furche des unbesäeten Bettes muß sehr tief seyn, bis 18 Zoll. Sonst sind die Kosten geringer, als bey dem gemeinen Akerbau, und dennoch des gewonnenen Kornes in 16 Jahren um einen Drittel mehr, wenn auch schon dieses am stärksten gedüngt wird. Auch hat es sich durch die Erfahrung befunden, daß es nützlicher ist ins besäete Bett nur zwey Reihen Korn zu säen und nicht drey. Ubrigens hat Hr. L. seine Erfahrungen gar sehr im Großen, und auf ganzen breiten Feldern angestellt: die Hauren fangen an um Heuf sich des Säesassens zu bedienen; man verfertigt denselben sowohl zu Joerden im Canton Bern, als im Neuenburgischen sehr wohl, und der Gebrauch derselben dähnet sich täglich mehr aus. Auch bey dem Gartenzeuge, bey dem Flachje und Hanfe haben die neuesten Erfahrungen gewiesen, daß es vortheilhaft ist mit dem Säesassen auf Better zu säen. Hier unterbricht Hr. du Hamel (der allerdings mit der Ordnung sein schönes Werk noch verbessern könnte) des Hrn. Pulins Worte, und liefert nach dem Hrn. Alimen, den Han des Manz, der ohne Düng nicht gesehen kan. Es ist doch besunder, daß Hr. Alim befehlet, die meisten männlichen Blumen abzuschneiden und nur einige wenige stehen zu lassen:

lassen: auch bezeugt, die Saamenähren seyn dicker geworden, wann man nur alle zwanzig Schuh eine männliche Ahrer übrig gelassen, als wann sie alle seyn geblieben. Eben dieser Hr. Nimen hat auch den Bau des Hirses beschrieben, und durch die Erfahrung die Vortheile des Düngens bekräftigt: und nunmehr kommt Hr. du Hamel wieder zum Hrn. Lullin, und man findet hier eine genaue und umständliche Beschreibung und Abzeichnung seines Säckkastens, der uns in der That kostbar, sehr zusammengezetzt und schwer vorfindet: des Hrn. du Hamels seiner hat alle diese Eigenschaften in einem mindern Grade, und des Hrn. von Montefin Säckkastens, den man hier beschreibet, ist zwar etwas minder richtig im Austheilen des Saamens, aber dabei sehr einfach, wolfeil und leicht, hat auch nur ein einziges Hinterrad. Den Beschluß macht die Weltgeschichte des 1753 Jahrs. Dieser Band ist 716 S. stark ohne die Vorrede, die allein 60 S. ausmacht, und ein Inbegriff desjenigen ist, was Hr. du Hamel an dem neuen Ackerbau als das wesentlichste ansieht.

Lausanne und Genf.

Bousquet und Chapuis drucken ein Vocabularium juris utriusque ex variis ante editis praefectum: ex Alexandri Scotti, J. Kahl, Brissonii & I. G. Heineccii accessibus, das der Hr. Prof. Vicat in Lausanne in zwey Octavbänden heraus giebt, aber doch erst Ao. 1757, vollständig zu liefern verspricht. Man hat einen sehr sauber gedruckten Prob-Bogen ausgeheilt, der dazu dienen soll, daß sich die fremden und ausländischen Buchhändler bey den Verlegern anmelden, und die Anzahl der verlangten Exemplarien anzeigen sollen. Man verspricht ihnen zu 20 Stücken eines unjont. Der Hr. Vicat hat die im Brisson mangelnden Wörter des acifil. Rechts aus andern Quellen ergänzt, die alzhäufigen angeführten Stellen, wodurch die verschiedenen Bedeutungen des nemlichen Wortes hervorgehen werden, etwas abgekürzt, die aus den neuern Schriftstellern hergenommnen Wörter ausgelassen, und vom seitzigen einige Warrungen und Verbesserungen beygefügt. Hamburg.

Hamburg.

Im Brandischen Verlag ist auf 160 Octav-Seiten abgedruckt, N. Jo. Jakob Plitts Rettung der Ehre Gottes bey der Zurechnung des Sündenfalls unsrer ersten Stamm-Ältern wider die Feinde der christlichen Religion, besonders Joh. Christ. Edelmann 1754. Herr M. Plitt klaget von einigen, welche der Lehre von Zurechnung des Falles Adams zu Licht haben geben wollen, daß sie durch ihre Erklärungen nur mehr Dunkelheit verurjachtet haben; und von andern, daß sie diese Zurechnung verringerten, wenn sie sie blos in dem Verlust der glückseligen Unsterblichkeit setzen: und dieses hat ihn bewogen, erst sich, diese Gedanken aufzusetzen, und sie sodann andern durch den Druck mitzutheilen. Er nimt unter den bekannten Erklärungen die am meisten an, welche die Zurechnung der Sünde Adams dadurch mildert, daß alle Folgen derselben in Christo ihre schädliche Gestalt verlieren, und die Zurechnung seines Verdienstes mit der Zurechnung des Falles Adams zusammenhänge: indessen ist doch dieses nicht die Haupt-Sache in seinem Buche, sondern dasjenige, was ihm mehr eigen ist, kommt auf zwey Stücke an, einmahl auf eine andere Definition der Zurechnung, und denn auf einen Gebrauch, den er von dem Satz macht, Adam sey unter allen Menschen der beste gewesen. Das Wort, Zurechnung, will er nicht davon verstanden wissen, wenn man jemanden vor den Urheber einer That erklärt; und ob er gleich zugiebt, daß dieses gemeinlich in den weltlichen Gerichten bey der Zurechnung geschehe, so will er doch nicht, daß man daraus die Definition des Wortes nehmen solle, denn sonst würde sie (wie er schreibt) angustior suo definitio seyn, indem der Fall Adams uns zugerechnet werde, und man doch uns, die wir damahls noch nicht waren, nicht vor Urheber dieses Falles erklären könne. Sie ist vielmehr, die Zurechnung der Folgen einer That, und wie diese auch den Nachkommen treffen könne, der nicht der Urheber der That ist, erklärt er (sagt so wie der Herr Prof. Michaelis

in den Gedanken von der Sünde, wiewohl dieser in der Anwendung der Erläuterung anders denkt, als Herr Plitt) aus dem Beispiel eines Lehn-Trägers, der vor sich und alle seine Nachkommen der Lehn verlustig wird. Er gesteht hiebey die Entheilung der Folgen in willkürliche und natürliche ein: allein er will doch, daß, wenn Gott eine Handlung zurechnet, die Folgen nie bloß willkürlich sind, ob sie uns gleich wegen der Schwäche unsres Verstandes also scheinen möchten. Wir vermutheten anfangs bey Lesung dieser Anmerkung, er werde im folgenden Gebrauch davon machen, und die ewige Verdammniß (die er mit zu den uns zuerkannten Folgen des Falles Adams rechnet) vor eine Folge unrer eignen Sünde, diese vor Folgen der uns angebohrnen Verderbenheit, und die Verderbenheit vor eine Folge des Falles Adams ansehen wollen, so daß die ewige Verdammniß eine mittelbare natürliche Folge des Falles Adams würde. Allein wir haben dieses nicht recht ausdrücklich bey ihm gefunden, wenn er S. 37 - 45. die Folgen des Falles nahmhafft macht; und doch kommt S. 45. einiges vor, so es wiederum wahrscheinlich macht, daß die seine Meinung sey. Er giebt nemlich drey Folgen an: das natürliche Verderben, die Versuchung des Erbhodens nebst den Strafen des männlichen und weiblichen Geschlechts, und den Tod, und da er unter diesem Nahmen auch den geistlichen und ewigen Tod versteht, so zeigt er, daß Adam durch den Fall untüchtig geworden sey, andre als geistlich-todte und Sünder zu zeugen, und daß auf die Sünden der ewige Tod folgen muß. Sein anderer hauptsächlichster Satz ist: Adam sey der beste Mensch gewesen, wenn würde Gott ihn nicht zu unserm Stamm-Vater erwählt haben: und ein jeder aaderer Mensch, den Gott an seine Stelle gesetzt hätte, würde eben sowohl, ja vielleicht noch schwerer gesündigt haben, welches hätte geschehen können, wenn er von freyen Stücken ohne Versuchung von außen die Sünde begangen hätte. Wenn man ihm diesen Satz zugiebt, bey dem wir doch einige wichtige Einwürfe so gegen den Beweis desselben bereits gemacht sind, und die zugleich die Ehre Gottes in Zulassung des Falles sehr

rectu,

reffen, nicht bemerkt oder gehoben finden, so hat er es in dem folgenden leichter. Da Gdtt, sagt er, die Menschen prüfen, und zwar in ihrem Bundes-Haupte prüfen wollte, so war es ihr wahres bestes, daß er ihnen dieses Bundes-Haupt gab, in welchem sie einer weit erträglicheren Sünde schuldig wurden, als durch jedweden selbst, oder durch ein anderes Bundes-Haupt geschehen seyn würde. Hieraus entstand eine Vermuthete oder stillschweigende Einwilligung, mit der sie dis Bundes-Haupt annahmen, und wenn ein jeder unter uns damahls gelebt, und Adam gekannt hätte, so würde er ihm, als dem besten, seine Stimme gern gegeben haben. Haben wir aber unsere Einwilligung dazu gegeben, daß Gdtt ihn uns zum Bundes-Haupte setzte, so war dis eben so viel als eine Einwilligung in seinen Sündenfall. Er behauptet ferner, daß Gdtt uns einige Handlungen zuschreiben könne, die wir nicht gethan haben, wenn er nur nach seiner mittelern Erkenntniß siehet, daß wir sie in andern Umständen würden begangen haben. Dis will er aus Luc. X, 13. und Apost. Gesch. XXII, 18. erweisen, welche Stellen unsere Leser genauer untersuchen und prüfen mögen, da uns der Raum nicht ein mehreres erlaubt.

Der zwölffte Theil des Hamburgischen Magazins führt noch 1753. auf dem Titel, und ist 674 Seiten stark. Er enthält von fremden und übersetzten Werken einige ganz beträchtliche, wie des Hills microscopische Wahrnehmungen der Insecten: des Homers Leben aus dem Englischen: des Herrn Wezins maagnetische Ströme: verschiedene Stücke aus den Verlinischen Memoires: eine Abh. vom Handel der Stadt Genua, und mehrere andre. An einigen Messungen finden wir 1. des D. Hales, Ausmessung der Reinigkeit der Luft durch das langsamere oder beschwindere Brennen der Kerzen. In gewissen Zinberwerken brennt ein Licht um die Hälfte langsamere ab, als am Tage, und in den unreinen Kerkerlöchern verzehrt die Flamme um einen vierten Theil weniger Salz als an gesunden Orten. 2. Dr. Juslin hat von dem, schon vor

mehreren Jahren aus ihren bessern Särgen genommenen Leichnamen zu Königsfeld, einen unverwesenen Freyherrn von Sar, und einem seltsamen Geize zu Mauer eingeberichtet. 3. Der P. Bina hat von einer eisernen Stange, durch Drähte von eben dem Metalle, die electrische Materie in seine Kammer geleitet, und 4. Hr. Füßlin einen Donnerschlag und entzeelte Weibspertion beschrieben. 5. Hr. Unger hat gesehen, wie ein Dhrwurm, den er entzwey geschnitten, seinen eigenen Bauch begierig gefressen hat. Es erhellt daraus deutlich, daß kein Theil seiner Seele im Bauche geblieben ist, wie Hr. Wpolt gemeint, und daß er, der Dhrwurm keine von den Hinderungen empfanden hat, die mit dem Bauche vorgiengen, sonst würde er sich selbst nicht gefressen haben. 6. Hr. Schöber beschreibet verschiedene Sauerbrunnen und andere Merkwürdigkeiten der Starosten Zips. 7. Herr Le Lande bestimmt die Länge von Dantsig, durch eine Finsterniß, und den Abstand beider großen Lichter, der 1 St. 5' und 26" eher zu Paris beobachtet worden ist. 8. Hr. Helt giebt uns eine Nachricht vom untreissen bundgederten Marmor um Gießhübel, von dem schönen Sandstein, der aus einem zwischen den Schiefer eingebrungenen Hornstein entstanden ist, von einigem Basaltes, und von den ganz seltenen Drusen aus dunkelröthem strahllichten Schirl. 9. Der a. 1753, den 6 May beobachtete Durchgang Mercuri durch die Sonne. 10. Der Hr. Neuder beschreibet seine Steinrunde, in deren Lagen man schöne Steinkunten und Ammonshörner findet. 11. Der Hr. P. Kästner vermindert um etwas das Wunder des vom Wrinzen von S. Saveria erfundenen ewigen Feuers. Dieser Kunstgeschick jest, die leuchtende Materie verliere doch nach und nach etwas von ihrem Gewichte (und vielleicht wird noch dazu ein Theil des Verlustes durch die aus der Luft eindringende Feuchtigkeit ersetzt.) 12. Man erinnert mit Recht, es sey eben kein großes Wunder, daß der Magnet rohes Eisenerz anzieht. Zieht er doch das: ige Eisen an, das im menschlichen Blute ist. Doch einige andere Aufsätze übergehen wir.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

27. Stück.

Den 3. März 1755.

Göttingen.

Die dem Russischen Reiche so erfreuliche Geburt des
Gros-Herzogs Paul Petrowitsch, hat einige hier stu-
dierende angebohrne Unterthanen der Russischen
Monarchin ermuntert, ihren Antheil an dieser allgemei-
nen Freude zu bezeugen. Die beiden Herrn Appelareen
haben dieses schon zu Ende des vorigen Jahrs durch ein
Lateinisches Gedichte, und der Herr Baron Alexander von
Demidoff, am 22ten Febr. dieses Jahrs durch eine im
größten Hörsaal der Universität mit Beyfall und mit ei-
ner angenehmen und dabey bescheidenen Wohlthatigkeit
gehaltene öffentliche deutsche Rede gethan. Die
Fertigkeit, und richtige so nachdrückliche Aussprache des
Deutschen, da jedem Worte der rechte Accent gegeben
ward, verdienet bey einem Ausländer, der sich hier auf
so manche andere Sprachen und Wissenschaften legt, an-
gesehen zu werden; und erhielt unter der vielen Subdi-
ren eine Stelle, die dem Vohner zur Ehre gereicht. Der
Herr Prof. Gesner lud im Rahmen der Universität zu
dieser Feyer ein, und wiederholte in dem zu diesem End-
zweck geschriebenen Programma von 2 Bogen eine zur
Russischen Geschichte gehörige Anmerkung und Anfrage, die
er im vorigen Jahre im 9ten Fascicul der Relationum de
libris novis zuerst vorgelesen hat. Die Russische Geschichte
beschreibt eine Kette der Gros-Herzogs Liga oder Liga nach
Gomsta

Constantinopel zwischen 948 - 955, bey welcher sie die christliche Religion angenommen haben soll. Von dieser Reise ist sonst manches merkwürdige und der Russischen Geschichte unbekante im Cerimoniali Byzantino zu finden, davon hier einiges, mehr aber in den Dilatationen mitgetheilet ist: allein nichts wird von ihrem Uebergang zum Christenthum gemeldet, und die Reise wird zwey Jahrtrager angegeben, und in das Jahr 946 gesetzt. Herr Dr. Gesner wünscht, daß Manier, die der Russischen Geschichte kündig sind, auf diese Schwärzeten Welt geben mögen, und weil er befürchtet, daß so wol das Cerimoniale Byzantinum, als die Relations de rebus novis, da noch nicht genug bekannt seyn möchten, wo man am ersten im Stande ist, die Sache zu untersuchen, so hat er diese Gelegenheit ergriffen, sie abermalis bekannt zu machen, und denen vorzulegen, die am besten darauf antworten können. Uns ist beygefallen, ob die verschiedne Jahr-Zahl den Knoten löse, und es zwey Reisen sind, deren die eine vor dem Ueberrit zum Christenthum hergegangen ist: in welchem Falle doch noch auszumachen bleibt, was das vor Popen sind, die im Gefolge der Grossfürstin von dem Cerimoniali Byzantino bemerkt werden; auch überhaupt noch der große Zweifel übrig bleibt, wie es maghe, daß das Cerimoniale der zweiten Reise, und des Ueberrits zum Christenthum gar nicht gedense. Den großen Unterschied zwischen einer damaligen Grossfürstin, mehr von Kiew als von Rußland, und einer jetzigen Kaiserin aller Reußen; ferner die allzude Armutz des damaligen Constantinopolitanischen Hofes, unterläßt Herr Dr. Gesner nicht zu bemerken.

Paris.

Die Witwe Cavelier und ihr Sohn haben neulich zwey Quodez-bände des *Arztes zu Fontainebleau, Brouzet* unter dem Titel *Essay sur l'Education medicinale* abgedruckt. Der Verfasser ist ein Schüler des Herrn *Verden*, und eben wie dieser ein halber *Stahlianer*, dabey aber auch ein Freund halbbestimmter *Beuriffe*. In der Vorrede klagt er darüber, daß man die *Arzete zu den Krankheiten der Kinder* selten beruffe, und ihnen dadurch die Mittel

sich zu belehren beehme. Er zeigt die Schwürigkeiten, die sich bey diesen Uebeln insbesondere finden, und worunter er auch die Unerfahrenheit der Natur rechnet, als woraus der Mangel der sogenannten Crisium fließt: und liefert überhaupt einen kurzen Auszug seines Werks. Diese Vorrede ist 68. S. stark. Das Hauptwerk hat drey Theile. Im ersten findet man, was zum gesunden und kranken Zustande des Kindes bis zum Entwöhnen gehört. Bey dem größten Werke der Erzeugung folgt Hr. W. dem Hrn. v. Süsson; denn es fehlt ihm, und vielen seiner Landsleute an der Besessenheit, die doch höchst nöthig ist, wann man die Gründe vor und wieder die Hypothesen und Muthmassungen wissen will, so sehr, daß er anderwärts des guten Borden's Empfindlichkeit der Drüsen für das wesentliche alles dessen ansieht, was neuerlich von der Keizbarkeit gesagt worden ist. Er glaubt bey der Erzeugung sey es eben so leicht möglich, daß die organischen Theilchen beyder Geschlechter einander suchen und antreffen, als es beym Krausen der Salze ist. S. 6. Die Zeichen des Kindes erklärt er auf eine besondere Weise. Sie sind nicht eine Folge des Schreckens oder Gelufes bey der Mutter, sondern eine Schwäche an der Haut des Kindes erweckt bey der Mutter eine ähnliche Empfindung und ein Nixel, am gleichen Orte ihres Leibes, an dem das Kind leidet. Von einem sechs Monate nach einer Wiederkunft geborenen, wiewohl sehr schwachen Kinde hat er ein Beispiel. Die Schmerzen der Geburt rechnet er eben sowohl dem Nixeln des Mutterlebens als der Erweiterung des Muttermundes an, davon doch jene nicht so schmerzhaft scheint. Er rühmt eine Warsische Hebamme, die an einem Tage 24 unterschiedenen Frauen die Zeit ihrer Geburt genau vorgezeigt haben soll. Die Nixel des Kindes nach der Geburt, die wir bey der Leibesfrucht eben sowohl antreffen, hält Hr. W. für eine Art eines Nixelans, und einer Krankheit, die von der ungewöhnlichen Kälte der Luft herkömmt. Dem Boerhaave nimmt er übel, daß er das Grimmen der Neugeborenen dem grünen Saffee in den dicken Därmen zuschreibt, da es doch von der Verengerung (Klitterment)

ment) der Haut, und der Krafft des Zwerchfels her-
 komme: ja er glaube das Leben der Mutter bey den Thie-
 ren habe einen großen Antheil an dem Durchfalle der Jun-
 gen. Eben so mächtig leugnet er dem Borchhaave das Ab-
 reiben der fetten Theile und die Erklärung der Nahrung
 durch die Ausdünung der Gefäße. J. Auch verwirft er
 die gewöhnliche Art die Kinder mit Milch zu nähren, und
 hält für erwießen, eine Gallert oder eine Brodtzuppe sey
 besser: wie viel weiser sind die Menschen als die Natur,
 die in die Brüste der Mutter Milch anstatt der Brodtzuppe
 gesetzt hat? Muß es aber Milch seyn, so hat die Muttermilch,
 fährt Hr. B. fort, vor der Kuhmilch keinen Vorzug,
 in er hofft, die Gehege werden endlich das Säuigen ganz-
 lich abschaffen (und kräftig beweisen, wie unnötig die
 mütterlichen Brüste sind). Doch erlaubt er den Müttern, die
 Liebe ihrer Mütter zu genießen, und ender diese Abhand-
 lung mit einem merkwürdigen Briefe des Hrn. Marcot,
 in welchem dieser Arzt die Art und Weise beschreibt, mit
 welcher die französischen Prinzen erzogen werden. Anstatt
 des Breyes, kochte man überaus u. a. dem Hrn. B. ein
 viel gesünderes Eisen aus Malz zubereiten. Wenn Zah-
 nen gefähe ihm die Zahnna mit einem Nagel eben so wohl
 als die mit einem Federmesser, und es ist ihm gleich viel,
 ob man der Länge nach oder überquer schneide. Die so-
 genannte erosion der Zähne leitet er nicht von einigen Kin-
 derkrankheiten, sondern von der ersten Bildung des Gläs-
 gens ab, woraus der Zahn entsteht. Im zweyten
 Buche folget Hr. B. dem Kinde bis zum mannbaren
 Alter nach. Er hat bey den Kindern sehr unständlich
 bemerkt, wie die Mutter ihre nun erwachsenden, und
 vorher so sehr geliebten Leibesfrüchte wegsagen, diese
 mit den Müttern zürnen, und endlich, nachdem sie bey andern
 Kühen vergebens um Milch gebettelt, sich entschlossen müs-
 sen selbst zu weiden. Nach dem Entwöhnen folget die nun-
 mehr etwas freyere Nahrung, wovon Hr. B. aber das meiste
 Obst aus einem Vorurtheile ausschließt, hingegen aber
 den Zucker vertheidiget, und so gar leugnet, daß er ein Salz
 sey. Bey der Auferziehung ist unser Verfasser sehr ge-
 nau,

nau, er will so gar nicht haben, daß die Knaben mit erwachsenen Leuten gehn sollen, weil sie frenlich mehr Schritte als diese machen müssen. Und hingegen rühret er, daß Heinrich der IV. bey einem Heernijchen Bawen in zerrißenen Lampen erzogen, und eben dadurch hart, unermüdlich und gesund worden. Bey einem Gaukler hat er angemerkt, daß alle seine Gelenke biegsam und weich, er aber selbst sonst ganz schwach und zu keinen andern Übungen tüchtig gewesen. Hingegen billigt er die Schmirbruste, weil die Theile des Unterleibs sich auseinander geben könnten, wann man sie nicht gegeneinander druckte. Die Mannbarkeit schreibt Hr. B. der Verrothung der Haut zu, und wiederlegt hier den Hrn. Ferrein. Das Frauenzimmer behält, sagt er ferner, einen großen Theil der kindischen Natur, und hat eben deswegen keine lange Haare am Kopfe, auch sonst keine, als wo die Ausdünstung am größten ist, welches man doch von dem Hinterkopfe eben nicht sagen kan. Selbst bey den Knaben geht an den Brüsten auch eine Veränderung vor, und diese nehmen im dreyzehnten Jahre zu, und werden hart. Hr. B. glaubt ein Frauenzimmer gesehen zu haben, bey welchem die Steinschmerzen durch den an die Zähne sich ansetzenden Tartar, als durch eine Ableitung geheilt worden sind. Die Haare wachsen zu machen, hat er wirklich den Zwiebelnafft gut gefunden. Dieser erste Band ist 404 S. in groß Duodez stark.

Der zweyte macht mit dem Register 268 S. aus. Er handelt von den Kinderkrankheiten. Die Zuckungen, bey denen Hr. B. anfängt, heben die Brechmittel am besten; und unter diesen der irdenliche spiesglasichte Weinslein. Auch beym Husten sind dergleichen Mittel, aber dabey die Castarilla zuverlässiger, als die gemeinen Brustarzneyen. Die Würmer entschuldigt unfer Hr. B. gar sehr. Er glaubt, viele Übel die man den Würmern zuschreibt, haben andre Ursachen, und er leugnet, daß sie die Därme durchbohren (welches wir doch mehr als einmahl gesehen haben). Er gesteht zwar, daß

das Öl sie tödtet, aber glaubt nicht, daß man es in genügender Menge einnehmen könne, diese Wirkung zu erreichen. Er verwirft auch die bittern Dinge, und hält nicht mehr auf die Harnwurzel. Die faulichen Wurmfieber erwachsener Leute sind deswegen so gefährlich, weil eine große Verderbniß in den Säften eines erwachsenen Mannes vor sich sehn muß, bis sich die Würmer in seinen Därmen beträchtlich vermehren können. Am kräftigsten ist das Brechmittel und zumahl die aus dem Spicacalae. Wie Baglivi seht er das Gekröse als den Sitz vieler Krankheiten an. Die Kinderpocken rechnet er zwar nicht zu den Kinderkrankheiten, doch handelt er davon, und beschreibt gewisse rothe durchsichtige Bläschen, die am Ende der Entzündung sich zeigen, und fast allemahl den kalten Brand mit sich führen sollen. Den Vorfall des Affers meint er dadurch zu heilen, daß man die Kinder im Stehen ihre Nothdurft verrichten läßt. Das Andringen der Ohren, wodurch sie unbeweglich werden, tadelt er, und vielleicht mit Recht. Er hat einen hinkenden Jüngling gesehen, der ein kürzeres Bein hatte, welches er mit einem gewissen Druße oben am Schenkel zu verlängern mußte, und alsdann eine Zeit lang gerade gieng. Daß die Kinder zum Steine in einigen Gegenden so geneigt sind, schreibt er ihren schlammigten Säften zu, und versichert, auf ihrem nur etwas gestandenen Harne zeige sich oben eine Gallert. Die Scropheln seht er in des schwammigten Weises unter der Haut (und nicht in die Drüsen) das härter und wie brüchig geworden ist. Dagegen ist das Quecksilber kräftig, weil es zuerst die äußersten Lagen des schwammigten Weises und nach und nach die innern abreißt, und ausführt (und soltlich können sich unsere festen Theile verändern). Die Geschichte eines im 23ten Jahre erst zur Fähigkeit zu reden wieder gekommenen stummen Jünglings ist merkwürdig; Ammann aber nicht aus Flandern gebürtig, sondern ein berühmter Schaffhäuser Alex. Dr. B. glaubt, es gebe doch Fälle, in welchen das Zungenband zu hart oder zu kurz sey, und gelöst werden muß. Die Bronchocele des Hrn. B. ist kein Kropf,

Kropf, sie ist ein Vorfall der ausgedehnten Lufttröhre: den Kropf aber rührt unser V. auszuweichen, eine Handanlegung, die wenige echte Wundärzte unternehmen werden.

Lüttich und Brüssel.

Histoire du Comté de Namur par le Pere Jean Baptiste de Marne, de la Compagnie de Jesus (4to 520. Seiten, ohne die beygefügeten Abhandlungen auf 112. S. deren wir besonders erwähnen wollen). Die Grafschaft Namur hat bishero noch keinen Geschichtschreiber gehabt, welcher sich bemühet hätte ihre Schicksale aus echten Quellen zu erläutern; und niemand, als der ehemalige Prof. zu Löwen und Probst zu Arnhem, Joh. Bapt. Gramane, hat unsers Wissens etwas besonders von derselben ans Licht gebracht. Die Zeiten, in welchen dieser Mann lebte, entscheiden viele von ihm begangene Fehler, ob es gleich vernünftigen Lesern einen schlechten Vorwurf von seiner Arbeit machet, wann sie bey ihm S. 4. schon zu denen Zeiten des König Salomons die Tungros, Belgas, Gallos als besondere Völker, und sogar S. 12. die Regenien dieser Grafschaft in einem so entfernten Alterthum entdeckt finden. Man hat es also dem Herrn V. Marne zu verdanken, daß er diesen Mangel in der Geschichte durch gegenwärtiges Werk zu ersetzen gesucht. Er liefert uns in demselben sowohl die Kirchen- als Staats-Geschichten dieser Grafschaft in einem ordentlichen Zusammenhang, und, so viel wir urtheilen können, so vollständig, als man es bey dem ersten Versuch der Historie eines Landes wünschen kan. In dem vorangehesten historischen Vorbericht erklärt er S. 1. bis 91. die älteste Geschichte dieser Lande, von dem Verir so an, da sie noch von denen Atuacis und Nervis bewohnt worden, bis unachzt in die Mitte des 10ten Jahrhunderts, da Graf Albrecht ein Sohn des Grafen Roberts sich zu einem unabhängigen Erbherrn derselben gemacht haben soll. Der Sieg, welchen Julius Caesar über die Nervos und Atuacios erhalten hat, veranlaßt unsern Geschichtschreiber zu unter-

untersuchen, wie weit dem Vorgehen einiger neuerer Scribenten zu trauen, welche meinen, daß die Hauptbesetzung der Awaatier an dem Ort gestanden, wo heut zu Tag Namur heisset? welche er S. 11. sehr gründlich bestricket. Von der Zeit war dieses Land so, wie das ganze Belgium, in eine Römische Provinz verwandelt, S. 21. und ihrer Untertänigkeit mit dem Römischen Reich ist es zu schreiben, daß unter der Regierung N. Constantini M. die christliche Religion durch den heil. Maternus darinnen bekannt worden ist. S. 24. Clodoväus machte sich von diesem Theil, wie von dem übrigen Gallien, Meister S. 27. und von der Zeit blieb es unter der Herrschaft der Franken. Der Name der Stadt Namur kommet am ersten bey dem Geographo Rauennateni einem Scribenten des 7. Jahrhunderts vor, da sie Ramou heisset; S. 30. das Land selber aber hieß noch lange nachher Comitatus oder pagus Lomacensis oder Lomensis; S. 32. und wurde wie andere unter der Fränkischen Monarchie stehende Länder durch Milles Dominicos. Graven oder Gouverneurs regieret, S. 33. von denen man jedoch, bis auf den Graf Berenger, nichts gewisses zu sagen weiß. S. 46. Dieser Graf Berenger kommet in einigen Urkunden N. Heinrich des Voglers als Zeuge vor. S. 50. und war Graf Roberts Vater, mit dessen Sohn Albrecht der Hr. N. seine Geschichte eigentlich anfängt; S. 61. weilen er die große Veränderung, die in dem Carolinischen Hause vorgegangen, da alle Reiche, welche Carl der Große bezwungen hatte, ihre besondere Könige sich erwähllet, und die mächtige Herzoge und Graven, welche bis dahin nur Stadthalter und Beamte gewesen waren, sich zu erblichen Landesherrn errichtet haben sollten, als ein Werk der Politic dieser letztern ansiehet; worinnen wir jedoch nicht seiner Meinung sind. Dann diese Begebenheit dünket uns vielmehr eine nöthige Folge derer in dem Carolinischen Hause eingerissenen Unordnungen zu seyn; und wann ja die Politic dabey einen Antheil gehabt hat, so ist sie mehr bey denen Römischen Bischöffen, als bey denen großen Staatsbeamten zu suchen. Diese sahen wohl ein, daß eine solche

Die Monarchie, wie Carolus M. gehabt, sie immer auf den Fuß eines Capellans zurückhalten, und der eingebildeten geistlichen Unabhängigkeit höchst nachtheilig seyn würde, und aus diesem Grund entfielen die allerersten Uneinigkeiten in dem Carolingischen Haus schon unter Ludwig dem Frommen, wobey man die Geistlichkeit trefflich Ohl in das Feuer gießen sahe. Die Theilung, welche unter dieses Kayser's Söhnen vergieng, und der Frieden zu Verdun machte nur die Päbste, nicht aber die Fürsten mächtiger, als welche noch lange auf dem Fuß von Reichsbeamten gehalten worden. R. Carl der Große hat sechs Concubinen gehalten, und zwei Gemahlinnen verstorben, ohne daß ein Römischer Bischoff darüber ein Wort zu reden sich erkühneter hätte; als aber sein Urenkel König Lotharius die unschuldige Trolberg verfiel, und die schöne Waldrada in das Ehebett nahm, da wußte der Pabst Nicolaus I. diesem geschwächten Herrn tapfer mit seinen Bananflichen zu Leib zu gehen, ohnerachtet eine ganze Versammlung von Bischöffen diese Ehe als rechtmäßig ansah. Ersetzt man diesem mit bey, daß die mehreste Carolinger blöden und altem Verstandes gewesen, und diejenigen, die noch etwas Witz gehabt haben, sich ganz denen Willkür aufgegeben, so hat man nicht nötig zu glauben, daß die Fürsten ihres Reichs mehr als hundert Jahre (wie es hier S. 92. heißet,) an dem Systeme geschmiedet haben, wie sie sich in ihren Staaten erblich und unabhängig machen könnten. Doch gesetzt es wäre dem also, so trifft doch solches nicht bey der Grafschaft Namur ein, inmassen selbige auch nachhero noch beständig in der Unterwürfigkeit gegen das Teutsche Reich geblieben ist. R. Heinrich der Boaler nennt den Grauen Herenger in einer Urkunde bey Miraeo Codice piar. donation. c. 30. p. 126. fidelem suum & dilectum. Als Graue Robert die Abtey Wanspire (Abbatiam Walciodorensis) A. 946. stiftete, so bestätigte zum Zeichen seiner Oberherrschaft solche Stiftung R. Otto M. wie aus der Urkunde bey Miraeo T. I. p. 259. zu erschen. Der Herr V. Marne selber geschicht S. 102. daß Graue Robert sich sehr um die Gna-

de K. Heinrichs II. bewerben habe, als er selbige wegen des mit dem Bischoff von Lüttich geführten Kriegs ver-
 scherte. Und um in spätere Zeiten zu gehen, so mach-
 te K. Heinrich VI. den Grafen Baldain von Flandern, wel-
 chen Graf Henrich der Blinde zu seinem Nachfolger in
 der Grafschaft Namur, weil er keine männliche Erben
 hatte, einsetzte, A. 1189, zum Marggraven von Na-
 mur, S. 186. und die Streitigkeit wegen der Erbfolge
 von dieser Grafschaft, sowohl nach der von nur gedach-
 tem Grafen Henrich bezeugten Deu, als auch bey der spä-
 teren Anforderung wurde beidesmahl vor dem Thron des
 Deutschen Reichs, jenseit von K. Heinrich VI. S. 187.
 die von dem K. Wilhelm, als Oberlehnsherrn, entzschie-
 den. S. 264. wie dann auch K. Richard dem Grafen
 Henrich von Luxemburg den Besitz dieser Grafschaft be-
 stätiget hat; S. 269. welches alles sich zu der verincin-
 ten Unabhängigkeit nicht jähret. So können wir auch
 nicht dem Herrn V. Marne darinnen beyssichten, wann
 er S. 95. die Ehe, welche Graf Albrecht I. mit der E-
 mengard, S. Carls von Nieder-Lotharingen Tochter,
 verlohren, als einen Beweis ansiehet, daß die Grafen
 von Namur damals zu denen mächtigsten Herrn in diesen
 Landen müssen gehört haben, weiln jüngst Graf Albrecht
 es nicht würde ermagt haben, um eine Prinzessin aus dem
 Carolingischen Stamm. zu freyen. Dann zu geschweigen,
 daß ihre Schwester Gerberg an den Grafen Lambert von
 Löwen zu einer solchen Zeit verheyrathet worden, da die-
 ser weder ein großes Land, noch die Hoffnung ein solches zu
 bekommen achabt hat, wie der Herr V. Marne selber in dem
 Anhang S. 107. gestehet, so ist hiebey wohl zu bedenken,
 daß ihr Herr Vater Carl A. 991. zu Dikans im Ge-
 fänniß gestorben, und der Französische König Hugo
 nichts unternommen habe, das Carolingische Geschlecht gänz-
 lich zu unterdrucken, daher wohl nicht leicht ein mächtiger
 Herr sich an diese Prinzessin hätte wagen dürfen, weiln
 ein Krieg mit gedachtem König unvermeidlich gewesen
 wäre. Doch dieses sind nur Nebendinge, die dem Werth,
 welchen des gelehrten Herr V. Marne Arbeit verdienet,
 nichts

den Guido von Dampierre gekommen ist, machen in einem Zeitlauff von ohngefähr 70. Jahren den Inhalt des andern Buchs aus, wo die Grauen aus dem Königl. Französischen Hauc Courtenay erscheinen. Die Nachkommenhaft des Guido von Dampierre, welche 160. Jahr die Grafschaft, nebst der Grafschaft Flandern, im Besiz gehabt, und sonst sehr reich und mächtig gewesen ist, wird in dem dritten Buch erzehlet; und endlich trift man in dem vierten die Erzählung desjenigen an, was sich unter Regierung des Herzogs von Burgund Philipp des Gutehigen, an welchen der letzte Graf aus dem Hauc Dampierre Johann III. weiln er unbeerbt war, seine Grafschaft verkauffte, zugetragen hat. Hierauf folget eine kurze chronologische Erzählung desjenigen, was sich von A. 1467. an, in welchem Jahr G. Philipp der Gutehige starb, bis auf den letzten Frieden zu Aachen in der Grafschaft Namur zugetragen hat. Den Beschluß machen (I.) deux dissertations historiques & critiques sur les premiers Evêques des Tongrois. Der gelehrte Herr W. Marne untersucht in der ersten die Zeit, in welcher der heil. Maternus das Evangelium in Gallia Belgica geprediget, und widerlegt diejenigen, welche ihn zu einem Schüler des Apostels Petri machen, und mithin ihn bereits in dem ersten Jahrhundert zu Eöln, Trier und Lüttich als Bischoff aufstellen, da er doch erst zu Anfang des vierten Jahrhunderts gelebet. In der andern wird die Frage ob vor dem heil. Servatio schon albereit Bischoff zu Lüttich gewesen seyn? verneinend entschieden, und mithin fallen 8. ältere Bischoffe, die man h. p. c. in denen Jahrbüchern dieser Kirche angezogen hat, hinweg. Der heil. Servatius gieng nach Mastricht, und mit ihm wurde die episcopalische Würde in diese Stad. verleget, bis der heil. Lambert sie wieder nach Lüttich versetzte. (II.) Essai Critique sur la position de différens Peuples de la Belgique. (III.) Recherches Historiques & Critiques sur l'ancien Comté de Lomme, & d'Arr. qui faisoit partie de celui de Lomme. (IV.) Examen Critique pour la fondation du Monastère d'Hasliers. (V.) Examen de la que-

lisch Herzogs, und ihrer nachmaligen Flucht immer
 würdiger; zumahlen der Verfasser dieser Chronik der
 König Berthold gewesen, der A. 1227. den Landgraven
 Ludwig den Heil. ins gelobte Land begleitet hat, dem
 man mithin nicht abprechen kan, daß er viele Beweis-
 thümer könne vor sich gehabt haben, welche heut zu Tag
 verlohren sind. Der gelehrte Herr P. Marne besitzt alle
 einem Geschichtschreiber nöthige Geschicklichkeit, und er
 sieht über das in einem so berühmten und angesehenen
 Orden, daß er in dieser Sache uns noch ein näheres Licht
 geben kan. Sollten unsere Blätter von einem seiner ge-
 lehrten Ordensbrüder gelesen werden, und dieser wolte
 den Herrn Vater in unserem Nahmen ermuntern, daß er
 auch der andern Gemahlin dieses unglücklichen Herzogs Karls
 von Nieder-Lothringen besser nachspühren mögte, so wür-
 de vielleicht durch deren Entdeckung, die wir nicht vor un-
 möglich halten, das ganze Räzel können aufgelset wer-
 den. Dann Agnes, des Grafen Herberts von Berman-
 dots Tochter, ist sie nicht gewesen, wie wir gewis wissen,
 obgleich so viele Scribenten ihr diesen Nahmen beylegen.
 Ubrigens sind wir darinnen völlig mit ihm einig, daß Er-
 menhard die erstegeborne Prinzessin gewesen, und setzen zu
 denen von ihm gesammelten Beweisen, annoch das Zeu-
 gnis des Iperii Chron. S. Bertini ap. Martene I. bel. Anec-
 dot. T. III. p. 567.

Wolfenbüttel.

Hieselbst ist noch im vorigen Jahre verlegt worden
 Joh. Valth. Enderwaldts, Predigers zu Glentorf ohnweit
 Helmstädt, ausführliche Untersuchung von der Vernunft
 und Seeligkeit der Heiden. Erster und anderer Theil
 in 2. welche zusammen drei Alphäbet und ein Högen
 betragen. Dieses Buch verdienet aus vielen Ursachen ei-
 ne besondere Achtung. Die abgehandelte wichtige Mate-
 rie ist mit vielen Gründen ordentlich, deutlich, bescheiden
 und mit einer guten Helesenheit vorgetragen worden, und
 man findet darinne bey einander, was man sonst aus
 alten und neuen Schriftstellern über die Frage von der
 Seeligkeit tugendhafter Heiden mühsam zusammen suchen
 müste. Der Herr W. behauptet mit verschiednen alten
 und

und neuern Gottesgelehrten, daß auch frommen Heiden, welche die nähere göttliche Offenbarung nicht haben, dennoch aber das Licht der Natur gehörig gebrauchen, der Himmel wegen der allgemeinen Gnade Gottes und geschenehen Erleuchtung offen steht. Er beweiset dieses aus der Unpartheilichkeit Gottes, aus der Beschaffenheit des Sündes Adams und des Todes Jesu Christi, aus der Eingebung Christi selber und ihrem Weirte, aus Apostelgesch. X. 34. Römi. II. 12. 13. I. 18. Matth. VIII. 11. 12. XXV. 14. 29. und aus ähnlichen Fällen, da man z. E. Todtgebohrnen, und solchē, die von der Geburt her taub gewesen, den Blinden und Wahnsinnigen, in welchen den Kindern der Heiden, welche ganz jung wegsterben, die Seligkeit nicht absprechen kann und folglich annehmen muß, daß Gott mehr als einen Weg habe, wie er selig machen könne, und daß außer den ordentlichen auch außerordentliche Mittel zu geben seyn. Nach dieser Beweisen bemühet sich der Herr D. diejenigen Zweifel aufzulösen, welche dawieder pflegen gemacht zu werden. Zuerst beschäftigt er sich mit dem Einwurfe, welcher aus den Sprüchen gezogen wird, die den Glauben an Jesum und die Verheerung des Heilandes von denen fordern, welche selig werden wollen. Er antwortet, daß diese Stellen sich auf diejenigen beziehen, welchen es nöthlich gewesen Jesum kennen zu lernen, nicht aber auf solche, denen dieses nöthlich gewesen. Es lehren solche Sprüche den ordentlichen Weg der Seligkeit, nicht den außerordentlichen. Eben so gingen diejenigen Sprüche, welche die Ungläubigen verdammeten, auf solche, welchen das Evangelium gepredigt worden, und demselben wiederstand; keinesweges aber auf andere, weil man sonsten auch der Todtgebohrnen, Blinden und Wahnsinnigen die Seligkeit auch absprechen müßte. Ferner wird der Zweifel untersucht, ob die Nothwendigkeit der christlichen Religion nicht aufgehoben würde, wenn ein Heide, der das Licht der Vernunft gehörig gebrauchte, dadurch selig werden könnte. Es wird geantwortet, daß das Innere und Wesentliche der christlichen Religion, nemlich Christus und seine Eingebung nothwendig wäre, wenn Christen und Heiden

Heiden selig werden sollten, nicht aber die deutliche Erkenntnis desselben, so lange dazu keine Fähigkeit oder Gelegenheit vorhanden, oder man müste alle Taub- und Todgebörne u. d. alle von der Geburt her Wahnsinnige verdammen. Indessen bleibe die Erkenntnis des Evangelii allzeit der ordentliche, leichteste und sicherste Weg zur Seligkeit. Ein erleuchteter Christe gleiche einem Wanderer, welcher bey dem Lichte der Sonne, und ein frommer Heide, einem solchen, der bey einem dunkeln Lichte, bey einem Stückgen faulen und leuchtenden Holze reiset. Wie wird aber ein Heide selig? Durch Christum und dessen Erlösungs-Gnade, wenn er Gott unter der allgemeynen Gnade desselben so auf suchet, als er nach seinen Umständen kann, und folglich einen auszulegenden Glauben an Christum hat d. i. in einer solchen Gemüthsverfassung stehet, daß er Christum so gleich als seinen Heiland annehmen wird, als er Gelegenheit findet ihn und sein Heil zu erkennen.

Lamburg.

Herold hat noch a. 1754. gedruckt wolordentliches Ehrengedächtniß der seel. Fr. Maria Henriette Trillerin von einigen Gelehrten und Dichtern gestiftet, nebst ihrem Lebenslauffe zum Drucke befördert von deroelben berühmtem Wittwer Daniel Wilhelm Triller, Dr. von 200. S. Den ardsten Theil dieser Sammlung macht der angenehmen und frommen Gemahlin des Hrn. Hofraths rühmliches Leben aus, das aus seiner eignen Feder herrscht, und von den Nührungen seines treuen Herzens voll ist. Hiernächst solten verschiedener Freunde größere und kleinere Gedichte, und unter deren Verfassern sich auch mehrere Nahmen berühmter Männer, die der Hr. Hofrath unter seinen Freunden zählet. Zwei Bildnisse der Seligen dienen dem ohne dem saubern Werke zur Zierde.

Nachricht. Am 9ten Febr. ist der berühmte Uhrscheber vom Geiste der Gesetze, Herr Carl de Secondat, Baron von Montesquieu, im 67 Jahr seines Alters gestorben.

Man bitte das Register und Titel zum vorigen Jahre abholen zu lassen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
28. Stück.

Den 6. März 1755.

Leipzig.

Soch im vorigen Jahre ist ein Buch abgedruckt worden welches auf eine sehr vorzügliche Weise verdient, bekannt gemacht zu werden: nemlich: *Abulfedae annales Moslemici. Latinos ex Arabicis fecit Jo. Jacobus Reiske. Prostant in officina Gleditschiana. (In Quart, 329 Seiten mit kleiner Schrift, und die Vorrede 28 Seiten.)* Es ist überhaupt von Arabischen und Spriichen Schriftstellern, sonderlich auch von Geschichtschreibern, ein solcher Schatz in Bibliotheken zerstreuet und versteckt, daß wenn derselbe auf eben eine solche Weise an das Licht käme, als vor zwey Jahrhunderten die Griechischen und Römischen kostbaren Überbleibsel des Alterthums, denen wir die erste Auferstehung der Wissenschaften zu danken haben, gewiß die Gelehrsamkeit ein gar anderes Ansehen gewinnen, und dieses gleichsam die zweite Auferstehung der Wissenschaften seyn würde. Es läßt sich nicht wohl zum voraus sagen, wie viel sonderlich die Geschichte, Geographie, Natur-Kunde, und Erklärung der Bibel, einer solchen Hervorrichtung dieser vielen Überbleibsel der mitteren Zeit, die unter den Arabern und Syrern heller ansah als bey uns, zu danken haben dürfte. Herr Prof. Reiske, der der Arabischen Sprache vollkommen mächtig ist, hat dazu auch das seinige beytragen wollen. Er war daher vor einigen Jahren entschlossen, die Geschichte des

Ge

Wib

Abulfeda, eines Geschichtschreibers aus dem 14ten Jahrhundert, Arabisch und Lateinisch auf Pränumeration herauszugeben. Dieser Vorlag fiel in eine Zeit, in welcher das Arabische in Deutschland noch nicht so viel lehrbegierige Liebhaber hatte, als jetzt; und ward darüber zu Wasser. Da nun Herr N. nicht alles, was er wünschte, zu Stande bringen konnte, so trieb ihn doch seine Liebe zu den Wissenschaften an, so weit zu gehen als möglich war, und zum wenigsten den Liebhabern der Geschichte einen Lateinischen Abulfeda zu liefern, wenn es sich nicht thun ließ, die Freunde der morgenländischen Sprachen zugleich mit einem Arabischen zu erfreuen. Damit aber jene wissen mögen, was sie eigentlich an dem Abulfeda haben, so giebt er in der Vorrede von ihm eine hinlängliche Nachricht. Er hält ihn nicht eben vor den besten Geschichtschreiber in Arabischer Sprache, und er ist nicht im eigentlichen Verstande unter die Quellen zu zählen: weil er aber aus den Quellen geschöpft, und gleichsam ein Compendium der bisher nicht genug bekannten morgenländischen Geschichte geschrieben hat, so hielt Herr N. vor gut, mit Herausgebung seines Werkes den Anfang zu machen, dessen Fehler, und auch Lücken, oder die Stellen wo es seichte ist, er sorgfältig und freymüthig anmerkt. Hingegen rühmt er mit Recht, daß nicht blos die so weitläufige und wichtige Saracenische Geschichte, (in der Ditley seinem Urtheil nach sich schlecht gehalten hat) sondern auch die vom Griechischen Kayserthum, die Spanische, und Sicilianische sehr viel neues Licht durch ihn bekommen werden; vornehmlich aber die ganz Europa angehende Geschichte der Kreuz-Züge. Die ersten Bücher des Abulfeda, die kurz sind, und nicht so viel lesenwürdiges enthalten, weil sie von den Geschichten handeln, davon uns die Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Quellen viel lauterer und reicher fließen, hat er ganz weggelassen, und fängt seine Uebersetzung mit der Geburt Muhammeds an. Der erste Band, den er dieses mahl herausgiebt, geht von da an bis auf das Jahr Christi 1015, dem noch 2. andere gleiche Bände folgen sollen, und vielleicht

leicht auf dieselben (welches wir ungemein wünschen) in einem 4ten Bande das geographische Werk des Abilseda. Die noch entferntere Hoffnung eines Commentarii über den Abilseda, so er macht, wollen wir alsdenn mit unsern Lesern theilen, wenn sie ihrer Erfüllung näher zu treten anfangen. In der Übersetzung, deren Freyheiten Herr D. in gleich acceutlich meldet, hat er sich einer reinen und schönen Lateinischen Schreib-Art beflissen. Von ihrer Richtigkeit kann man ein so großes Zutrauen haben, als irgend bey einem der Sprache vollkommen kundigen Übersetzer möglich ist. Wir reden von Zutrauen, weil wir sie nicht selbst haben prüfen können: denn mit einer Handschrift des Arabischen Abilseda sind wir nicht versehen, und da das Leben Muhammeds, so den Anfang des überjeten Theils der Geschichte Abilseda ausmacht, vor 32 Jahren von Gaquier auch Arabisch herausgegeben ist; so sind wir benachrichtiget worden, daß wo nach Gaquiers Ausgabe ein anderer Sinn herauskommt, als in Herrn D. Übersetzung befindlich ist, die Leidenische Handschrift, deren Herr D. sich bedient hat, anders lese. Wir können also zwar vor diesemahl weder Dichter noch Zeugen seyn, sondern müssen solches bis auf den 2ten oder 3ten Theil versparen, in welchem eine Stelle vorkommen muß, die wir auch mit einer Copie der Leidenischen Handschrift vergleichen können: allein Herr D. braucht auch unser oder anderer Zeugniß nicht. Einen Anzug leidet die Mannigfaltigkeit der Geschichte, und unsere Kräfte nicht: wir müßten aber den Geschichtkundigen für nachlässig halten, der ohne ein so wichtiges Denkmahl, daraus die Geschichte sehr bereichert werden kann, lange bleiben wollte. Wir dürfen dieses Buch noch auf eine besondere Weise den Gelehrten auch deswegen anempfehlen, weil es mit unter die gehört, deren Verkauf allerley Hindernisse von gewinnüchtigen Buchhändlern im Wege stehen, die sich darüber zu vereinigen pflegen, Bücher zu unterdrücken, die der Verfasser auf eigene Kosten herausgegeben hat; und doch dabey nach dem jetzt herrschenden schlechten Geschmack oft die Bücher, die am

meisten zum Aufnehmen der Gelehrsamkeit beytragen, nicht verlegen wollen, sondern ihnen schlechte Übersetzungen feichter Französischer Bücher vorziehen. Wir glauben, der Gelehrsamkeit sey daran gelegen, daß ein solches Buch Abgang finde; und es ist ein Verdienst der Käufer und dießelbige, wenn Herr K. durch sie in den Stand gesetzt wird, uns ohne seinen Schaden noch mehr dergleichen, und zwar nicht bloße Übersetzungen, sondern auch die Arabischen Urkunden mit zu liefern. Wir hoffen, daß die letztere künftig auch leichter werden soll, da wir an unserm Orte mit Vergnügen sehen, daß es kein Jahr an solchen fehlt, die sich in der Arabischen Sprache so weit uhen, daß sie auch in den Stand kommen Arabische Bücher zu lesen. Eine Erinnerung und Bitte, die zum wenigsten bey dem geographischen Werke beobachtet werden, und es ungemein viel brauchbarer machen würde, wird uns Herr Professor K. nicht ungütig deuten: nemlich daß die nomina propria in einer Parenthese zugleich mit morgenländischen Buchstaben ausgedruckt werden möchten. Wir wissen wol, warum es hier unterlassen ist, nemlich aus Mangel Arabischer Buchstaben: allein allenfalls könnten ja auch Hebräische oder Syrische zu einer Ersetzung dieses Mangels dienen, wenn man nur die wenigen Unterscheidungszeichen dazu göße, welche die etwas größere Anzahl der Arabischen Buchstaben erfordert.

Utrecht.

Der dritte Theil der S. 219. gemeldeten meletematum des Herrn Prof. Altmanns enthält auf 163 Quart-Seiten, 1) mantissam observationum philologicarum in quaedam loca N. F. Matth. XXIV, 20. soll Ouyv) nicht Flucht, sondern die Strafe der ewigen Verreibung aus dem Vaterlande bedeuten, wie im Atheniensischen Recht: und der Ausdruck, bittet daß eure Flucht nicht geschehe am Sabbath, den ungläubigen Juden ihre hartnäckige Anhänglichkeit am Levitischen Gesetz, die sie am Oster-Feste zu ihrem Unglück nach Jerusalem zusammen

men bringen würde, verweisen. Bey Luc. XXI, 5. werden einige Geschenke, so dem Tempel zu Jerusalem gegeben sind, aus Josepho erzählt. Rom. XV, 16. sucht er aus der eigentlichsten Bedeutung des Wortes λειτουργός zu erläutern, nach welcher es den bedeutet, der auf seine eigene Kosten der Republik das nöthige anschaffen mußte. Es wird noch außer dem Hebr. X, 1. Jac. I, 4. erläutert.

2) dissertationem epistolice in lapidem antiquum, haud ita pridem in agro prope Lausaniam erutum, vom December 1745. Es haben über diese Inschrift schon vorher mehr gelehrte Schweizer, sonderlich der sel. Boshart, ihre Gedanken geäußert: wir sehen aber nicht, wie wir einigen Auszug machen können, ohne zu weitläufig zu werden.

3) de vero sensu verborum Pauli passionis & aerumnas apostolicas exhibentis. 1. Cor. IV, 9-13. vom 13 Jan. 1750. Das merkwürdigste, darin Hr. A. von andern abgeht, ist, daß er εσχάτους nicht mit ἀπέδειξεν sondern mit ἀποστόλους construirte, und übersetzt: Gott hat uns, die letzten Apostel, dargestellt u. s. f. Die letzten Apostel sollen die Apostel seyn, die noch damals übrig waren, im Gegensatz gegen die, welche schon den Märtyrer-Tod gelitten hatten.

4) Exercitationem priorem, in 1. Cor. XI, 10. de muliere potestatem sub marito habente. Sie kam zuerst 1737 heraus, und behauptet mit Beyspielen, die uns nicht überführen, daß ἐπι unter heisse und eine Untermüthigkeit anzeige. Paulus soll also sagen: Die Frau habe auch Gewalt über sich, doch unter dem Manne, als der ihr Haupt sey: und diesen Satz dem schändlichen Gebrauch der Griechen entgegen setzen, da der Mann seine Frau andern zum Ehebruch abtrat. Unter Engeln versteht er die Heiden des Evangelii, durch welche diese Lehre vom Ehestande vorgetragen, und der Frau eine solche Gewalt gegeben werde. Diese Dissertation hatte seit der Zeit an Herrn Jo. Georg Nefus einen Widerfacher bekommen: daher fügt Herr A. ihr 5) die zweite von eben der Materie bey, die jetzt zum erstenmahl erscheinet. Die Be-

E r 3

scheidenheit und Freundschaft, mit welcher er seinem Widersacher begegnet, der sonst wol bisweilen einen Fehler begangen haben möchte, haben ihm ein milder höflicher Gegner ein unangenehmes Wort hätte sagen können, verdient auch um des Exempels willen Lob. Der vertheidigten Meinung aber können wir noch nicht bejtreten. Alle Beispiele, die er von der vorgegebenen Bedeutung der Präposition ἐν anführt, sind von der Art, daß wenigstens eine andere Übersetzung bey ihnen möglich ist, daher sie diese Bedeutung nicht beweisen: denn zum Beweise einer neuen Bedeutung nehmen wir nicht Stellen an, wo dieselbe statt haben kann, sondern solche, wo sie nothwendig statt haben muß. Die meisten sind von der Art, als *παύθητι ἐνι Ποντίῳ Πιλάτῳ*, der gelitten hat **unter** Pontio Pilato: allein hier ist ἐνι kein Unterwerfungs- sondern Zeit-Wort, ob man es gleich durch *sub* und **unter** geben kann. Herr H. hat selbst die Stelle Luc. IV. 27. ἐνι Ἐλισαίου τοῦ προφήτου, **unter**, d. i. zur Zeit Elia's des Propheten, anführt, wo es bey einer Person gebraucht wird, die nicht, wie Pilatus, ein obrigkeitliches Amt führte. Was er hingegen wider die sagt, die ἀγγελος 1 Cor. XI. 10. vor die han uns sogenannten Engel nehmen wollen, hat einen Grund. 6) de baptisate propter mortuos, in 1 Cor. XV. 29. vom 14 Jan. 1751. Er tritt denen bey, die bis vor eine Lanze halten, bey man durch die Freudigkeit der Märtyrer bewogen sey: und prüfet zugleich die Meinungen anderer. 7) Orationem de illustri inscriptione crucis Christi, ejusque mysterio, die er im Jahr 1735 gehalten hat. Einige Recensur über alle drey Theile machen den Beschluß dieser Arbeit, der wir nachtrühnen können, daß sie uns an einigen Orten eine vorhin nicht bemerkte Wahrheit geschret hat, und die auch an den Orten, wo wir anderer Meinung sind, von uns den Ruhm des Fleißes und der Gelehrsamkeit erzwinget.

Paris.

Paris.

Von den übrigen drey Theilen des Bertinischen Werks, worinn die besondere Oeologie enthalten ist, wollen wir nur vom zweyten, in welchem die Knochen des Kopfs beschrieben werden, eine Anzeige thun: als woraus man sich einen genugsamen Begriff von der Aufmerksamkeit und dem Fleiße des Hrn. Verfassers wird machen können. Seine Arbeit ist weit ausführlicher, als alles, was man vor ihm gehabt hat, und dennoch deutlich, wozu wohl dieses etwas be trägt, daß er ohne alle Rücksicht auf andre Schriftsteller lediglich seine eigener Erfahrungen beschreibt. Man unterscheidet an dem Scheitelbeine den Hinterrand leicht vom vordern, weil an jenem die Zähne weit feiner und gleichförmiger sind, auch bald das äussere, und bald das innere Blat der Hirnschale länger, endlich der ganze Rand etwas kürzer ist. Ein kleiner Eindruck für den linken Blutbehälter der Hirnhaut ist fast allemahl kleiner als auf der ersten Seite, und fehlt zuweilen völig. Das innere Blat dieses Beines entsteht zuerst, und ist der Grund, woraus fast alle die strahlichten Fasern entsiehn, und diese machen durch ihre Verbindung mit der äussern Hirnschalenhaut ein neues Blat, ja es scheinen einige häutichte Fasern völig mit den beinlichen zusammen in eines zu fließen. Weil das äussere Blat sich verhärtet, zieht es einen Theil der mittlern Fasern zu sich, und daraus entsteht die Eokernheit, die man diploë nennet. Man kan die Hirnschale in den ersten Zeiten fast unmöglich von der dikern Hirnhaut trennen. Im Hinterhauptbeine ist die Rinne für den Austritt der grossen Halsader auf der linken Seite sehr selten, auf der rechten fast allemahl grösser, und das Loch, wo sie durchgeht, weiter. Hieraus schlieszt Hr. B., die Halsader führe auf der rechten Seite mehr Geblüte aus dem Gehirne, und folglich sey auf eben dieser Seite die Abertlässe kräftiger. Durch den Ausgang des neunten Nerven tritt eine oder auch zwey kleine Schlagadern hinein zur Hirnhaut. Das aus der Fallopischen Nige ein Nerve aus dem harten Haaxe in die dicke Hirnhaut geht, ist

ist ein kleiner Irrthum, der aus dem Vereinigungsaste dieses Paares mit dem zehnten Zweige des fünften entspringen ist. Hingegen ist uns der Zweig des harten Paares noch ziemlich neu, der aus dem krummen fallopischen Gange in eine der halbkugelförmigen Adhärenz geht. In dem halbkugeligsten Weisen, das in der Leibesfrucht an dem hinteren Theile des Fetus ist, findet Hr. W. allerdings auch eine wahre gebiladete Knerzpel. Den zurück nach der linken Hirnhaut gehenden Zweig der Augenschlagader hat Hr. W. nicht aber die Wahrnehmung, daß zu andern Zeiten aus der größern Schlagader der Hirnhaut durch eben diesen Weg ein Zweig nach der Thranendrüse geht. Die sogenannten Cornets Spheroidaux hat Hr. W. schon in den Abhandlungen der Acad. der Wissenschaften beschrieben. Eine kleine Schlaader, die mit dem dritten Aste des fünften Paares in die vordere Hirnhaut geht, ist dem Hr. W. nicht entronnen. Die Augennußfeln aber hat er allerdings aus dem Knochen selbst hergeleitet. In dem sichförmigen Blatte beschreibt er eine lange Spalte, die für mehrere Löcher geht, und von welcher er versichert, sie seyen noch von niemand angetroffen worden. Er zählt mehr Muscheln in der Nase als selbst Morgagni, indem er zu Zeiten über dieselben oberhalb noch eine gesehen hat. Was der gewöhnlichen obern Muschel läßt er, mit Recht, ein dünnes Blut heruntergehen, und einen Theil der größten Schleimhäute zudecken; auch findet er mehrtheils einen wahren Zusammenhang zwischen der untern Muschel und den weichenähnlichen Zellen des Siebbeines. Es ist mehrtheils schwer dieses ohne Bruch der Nasenbeine zu trennen. In die Morgagnischen Muscheln öffnen sich, wie Hr. W. glaubt, die hinteren Schleimhäute. Die durchs vorere Loch in der Augenhöhle gehende Nerve verlieren sich, wie er gleichfalls glaubt, mehrtheils in der dikern Hirnhaut, da sie nach genauem Untersuchen doch alle sich in die Höher des Siebes verrenken. Er hat, zwar selten, hinter dem Hahnenkamme eine Öffnung in der Hirnschale gesehen, die nach den Zellen des Siebbeines geführt hat. Durch die Öffnung lösther des Nasenbeines geht eine zurückfüh-

rückführende Ader, sagt Hr. W. nach dem Hrn. Perit, durch die man zuweilen die Blutbehalter der dicken Hirnhaut aufblasen kan, und wir kennen hingegen eigene Schlagadern, die durch diese Löcher in die sogenannte Schleimhaut gehen, und die Hr. W. an den Spuren hätte erkennen sollen, die sie dem Maxillarnochen eindrücken. Von dem Thränenbeine (os unguis) merkt er an, daß es bisweilen manuell, und an dessen Statt das Hauptbein des obern Kinnbakens an dieser Stelle breiter ist. Er hat auch, und dieses ist richtig, ein dünnes Blut vom Thränenbeine abgehn, den Rand der grossen tieferen Schleimhöhle erreichen, und sich mit der untern Nasenmuschel vereinigen gesehen. Die Schlagadern der obern Zähne beschreibet er theils richtig, theils auch unzureichend, ob er wohl glaubt, er habe zu diejem Labyrinth den ersten Entfaden gegeben. Es ist an dem, daß die Stoßzähne eine Schlagader aus demjenigen Stamme haben, der nach der Nase geht, und die vordern öfters eine andre aus dem Zweige, der unten durch die Augenhöhle nach dem Gesichte geführt wird. Aber öfters sind die hintern alleine, und gehen bis zu den vordern Zähnen, und noch andre mahl verjente sich die heruntersteigende Zahnschlagader in die hintere. Man kan diese Schlagadern in allen jungen Körpern, wenn sie schon mit keiner englischen Krankheit behaftet sind, ohne allzugrosse Schwürigkeit verfolgen. Aus der obern Muschel, achte nach dem Hrn. W. und auch nach der Natur ein Blätchen in die Höhe, das mit dem Thränenbeine den Thränengang ausmacht, und mit diesem, oder dem Hauptknochen des obern Kinnbakens oft zusammen wächst. Hingegen setzet ein anderes Blut, und auch wohl zwey dem von dem Siebbeine heruntergehenden entgegen, und wächst auch mit diesem manchemahl zusammen. Ein drittes geht hingegen herunter, wird zum Hacken, und hilft die untere Muschel traacen. Wächst auch wohl mit derselben in eines. Das Nachenbein verfolget Hr. W. sehr genau in allen seinen zahlreichen Theilen, doch findet man dieses auch im Winslow, und sonst. Hr. W. bemerket indessen, daß die größte Öffnung, wodurch

die vornehmsten Schlagadern nach den Nasenhöhlen gehn, oben bald durch die sogenannten Cornets Spheroidaux und bald durch das Nasenbein selbst geschlossen wird: Er hat ein einziges Mal das obere Kinnbackenbein das Weisheitsbein erreichen gesehen, und zeigt an, wie durch die verschiedene Eagen und Schnitte man das Nasenbein um und um herrschen könne. Wichtig ist wieder des Hrn. V. Beschreibung des Kinnbackengelenkes, dessen beweglichen Theil er so eingeschränkt, daß der untere Kinnbacken weder weiter nach vornen als die Wurzel des Joches, noch in die Grube nach hinten zu ziehn kömmt. Wann beyde Hufe des Kinnbackens sich seitwärts bewegen, so ist diese Bewegung sehr klein. Bey den Zähnen und ihrem Wachsthum ist unser Verfasser sehr umständlich. Die mittlern obern Schneidezähne sind, sagt H. V. etwas breiter als die an der Seite stehenden, die untern aber sollen einander ganz gleich seyn. Nicht der gläthichte Schmelz der Zähne wächst zuerst, sondern ein beinernes Blätchen, auf welches sich wie ein Rahm ansetzt, der hernach zu diesem Schmelze wird. Nicht allemahl fangen die Krankheiten der Zähne bey diesem Theile an. Von der Ursache der großen Schmerzen im Zahnen, hat Hr. V. eine neue, und sehr wahrscheinliche Meinung. Er hat betrachtet, daß die bloße Reizung des Zahnfleisches nicht so gefährliche Wirkungen haben könnte: und glaubt also, das harte Zahnfleisch, wenn es dem Hervorbrechen des Zahnes entgegen steht, drücke die Wurzel gegen den großen Nerven des Kinnbackens, der unter den Zahnhöhlen, in diesem Alter naht durchgeht: und dessen, als eines beträchtlichen Stammes Schmerz allerdings sehr wichtig seyn kan. Nichts dünkt ihn richtiger, als die ganze Länge des Zahnfleisches am ganzen Kinnbacken auf einmahl durchzuschneiden. Die ersten Zähne haben allerdings auch ihre Wurzeln. Die Zähne erwachsener Leute wachsen, aber nicht so geschwinde, als sie abgeschliffen werden. Einige der zweyten Zähne kommen mit den ersten aus dem nemlichen schleimichten Sacke. Wie der zweyte Zahn die Scheidewand zwischen ihm und dem ersten nach und nach in die Höhe hebt, wölbt,

wölbe; und endlich durchbreche, beschreibet Hr. B. un-
 ständlich. Der Augenzahn dringt zu weit, einer der
 vordern Stoßzähne aber gar öfters in die große mittlere
 Schleimhöhle des obern Kinnbackens. Nach den Zähnen
 folgen die Erhöhnungen, Vertiefungen und Löcher der Hirn-
 schale von außen und von innen sehr unständig, und
 mit einer weitläufigen Wiederholung eines grossen Theils
 von demjenigen, was bey Gelenckheit eines jeden Kno-
 chens schon gesagt worden ist. Wir wollen hin und wie-
 der einige Wahrnehmungen anführen. Mit der Schlag-
 ader, die aus der Augenhöhle zurücke nach der dikern Hirn-
 haut geht, führt auch die zurückführende Ader aus dem
 Auge ihr Blut, in die Hölen neben dem Sacel oder auch
 in die zurückführende Ader dieser Hirnhaut. Unter einem
 allgemeinen Nahmen bezeichnet Hr. B. p. 341, 343 des
 Hirn. von Hallers Pharyngea. Er nennt einige kleine Zweige
 der innern Hirnschlagader, die in die Durchgänge derselben
 gehen, und versteht vielleicht diejenigen, die aus die-
 sen Stämmen in die Höle der Nase und der Gehörknö-
 chen kommen. Aus der Augenschlagader zählt er sechs ab-
 wärts zurück in die Höle des Gehirnes tretende Zweige.
 Es sind aber mehrentheils vier, und oft nur zwey. An
 den zurückführenden Adern, die mit denselben gehen, zweifelt
 er noch etwas. Über die kleinen Zweige der vornern-
 sten Schlagadern des Gehirnes, die in den fünften Ner-
 ven und die diese Hirnhaut gehen, nennt er noch zwey an-
 dre, gleichen Ursprungs, die er nach den sogenannten
 tentorii cerebelli hinführt. In den kleinern Flügeln des
 Wespenbeins hat Hr. B. einen Vortrhalter gefunden;
 der innen bey weinernen Zellen hat, und in der sich ein klei-
 ner Zweig der Augenschlagader ergießen soll. Da hinan-
 gen andre Löcher nach der Höle des Gehirns gehen. Unser
 Verfasser beschreibet, nach einem etwas seltenen Sque dreo
 Löcher, die aus der Augenhöhle durch den flachen Theil des
 Siebheines kleine Schlagadern fortführen. Wann er ab-
 er das Schlagaderchen, das mit dem dritten Nerven in
 die Hölen der dikern Hirnhaut geht, für etwas seltenes an-
 sieht, so scheint er, diese niemahls sehende Schlagader
 nicht

nicht genug gesehen zu haben. Aus dem sogenannten blinden Loch ist ihm nicht gelungen, die Luft in den grossen Blutbehälter des Gehirns zu blasen. Bisweilen führt es in die hinteren Zellen des Siebbeines, andre mahle nicht. Die kleine Schlagader, die durch die Lächer des Scheitelbeines geht, beschreibt Hr. B. genau. Die sogenannten trous incisifs sind in jungen Körpern, offen und führen in die Lächer der Schneidezähne. Anstatt einer Rize zum Durchgange der Paukenseite findet man zuweilen eine Röhre. Der Fallopische Nervenangang öffnet sich in die Zellen der Rize, und der harte Nerve liegt mit in denselben. Die Lächer, wodurch die Hörner und Nerve aus der Augenhöhle in die Grube des Schlafes gehn, hat Hr. B., aber er hat doch die Vereinigungen, die zwischen den äussern und innern Nerven und Schlagadern vorgehn, nicht genug gekannt, so wenig als den Bogcn, den beide Rachenschlagadern miteinander machen, und aus welchem eine Schlagader in die Nasenhöhle herauftritt, die Hr. B. doch aus dem Pferde beschreibt. Wieder den Winslemischen öfters in Göttingen angezeigten Irrthum erhebt er sich umständlich und leugnet mit recht, daß aus dem Winkel zwischen dem Wespenn- und Rachenbeine eine Schlagader nach dem Auge gehe. Die Schlagadern des Widischen Canals sind ihm nicht genug bekannt, und auch die Nerve nicht, die doch gewisser sind. Sie bleiben nicht in der Knorpel zwischen dem Schlaf- und Wespennbein, und kommen vielmehr bis zur Spalte des Fallopischen Nervenanges, in welchen sie treten. Im übrigen Theile dieses Bandes findet man die Beschreibungen der Nasen, und der cornets spheroidaux, beydes aus den Memoires de l'Academie Royale des Sciences: dann eine Abhandlung von den sogenannten überzähligen Knochen, und deren Entfickung aus einem verhärteten Stoffe, der zu Flossen, und endlich zu Knochen gerinnt, und endlich einige sogenannte Varietäten. Hieher rechnet Hr. B. einen Caribischen Kopf ohne Stirne: die in zwey Knochen übereinander gespaltenen obern Kinnbackenbeine, und einen Walfischkopf; und endigt den Band mit einer Ausführung über die

die Dünnykeit, das leichte Spalten, und die Gefahr der Schläge an dem Scheitbeine in den Kindern. Dieser Band ist 523 Seiten stark. Von den zwey andren, wo die übrigen Knochen des Leibes beschrieben sind, können wir bey unsrer vorgeschriebenen Kürze keine Auszüge liefern. Der Leser sieht ohnedem, daß Hr. W. viel besonders und gutes hat, und daß man doch nicht gänzlich verzagen soll, etwas noch vollständigeres zu liefern.

Verona.

Unter diesem Titel ist schon a. 1753. ein dünner Foliant von 68 Seiten abgedruckt worden, den man dem alten Piccolomini zuschreibt, und ihm den Nahmen Anatomie integra giebt, dem Fantoni aber eine Vorrede leyhet, die er a. 1715. geschrieben haben soll. Daß dieses kurze Anatomische Handbuch nun nicht von Piccolomini seye, ist augenscheinlich: da man die Nahmen Bauhin, Glisson, Lower, Cowper, Veslini und dergleichen und die neuern Entdeckungen der Milchgefäße, des Drüsenjafftes, der in den ersten Darm sich ergießt, des in die sogenannten Carunculas zerrißenen Homens u. s. f. auf allen Seiten findet, und so gar die allerneueste Meinung hier nicht vermieden hat, daß nemlich die Härte der Grund des ganzen Körpers, und aller Häute Ursprung entweder aus der festsichsten oder aus der blätterichsten Art des schwammichten Wesens herzuholen seye. Es scheint ein Gemenge alter Beschreibungen (s. E. bey den Schlagadern) und einiger neueren Entdeckungen zu sein. Die Platten sind auch schon mehrentheils entweder selbst vorhanden gewesen, oder aus dem Vesalio nachgeahmt.

Jena.

Wir haben von dem Hrn. Prof. Joh. Ernst Imman. Walch drey neue Schriften erhalten. Die erste ist eine Disputation de Publico *negotio* Melitenisum, act. XXVIII. 7. die den 8. Febr. Hr. Joh. Immanuel Schäfer, aus Regensburg unter ihm vertheidiget, acht Fogen. Lucas

erzählet, daß Paulus mit seinen unglücklichen Reisegesährten, nach erlittenem Schiffbruch, auf einer Insel, die er Melite nennet, von einem Publio, der in der Sprache des Evangelisten der erste dieser Insel heißet, liebevoll aufgenommen und bewirthet werden. Diese Nachricht ist freilich so kurz, daß man sich nicht wundern muß, wenn bisher so wenig von diesem Wohlthäter des Apostels bekannt gewesen. Aber auch dieses wenige ist bisher nicht so erklärt worden, daß man sich von dem richtigen Verstand dieses Berichts völlig hätte versichern können. Hr. W. hat sich daher die Mühe genommen, eine gründliche Untersuchung davon anzustellen, und aus den Quellen der Alterthümer alles in ein besseres Licht gesetzt. Er redet daher zuerst von dem Nethinen Publius, der so wol im Griechischen, als Lateinischen, sonderlich in den alten Steinschriften und Münzen in gar verschiedner Gestalt erscheint. Ob er aber bey diesem Mann als ein Vornahme; oder als ein Geschlechtsnahme, oder wol gar als ein Zunahme anzusehen, ist eine Frage, die sich alsdenn mit Gewisheit entscheiden ließe, wenn es könnte ausgemacht werden, ob dieser Mann seinem Ursprunge nach ein Römer; oder ein Freylander gemein. Da aber zu dieser Entscheidung keine Hoffnung übrig gelassen; die Sache selbst aber durch den Ausdruck des Lukas nicht kan bestimmt werden, indem die drey Meinungen durch den Gebrauch, der hier klar erwiegen ist, gerechtfertigt werden können; so mus man sich mit Muthmaßungen beruhigen. Von seinem Geschlecht selbst erklärt sich Hr. W. vor diejenige Parthei, die ihn vor einen Griechen hält, wie denn gewis ist, daß zu dieser Zeit die Insel Malta nicht von Römern, sondern von Griechen bewohnet gewesen, und die erstern wenigstens nicht dajelbst, wie Publius, ihre Familien und liegende Gründe gehabt. Der Ausdruck, daß er der erste der Insel gewesen, ist fast noch zweifelhafter. Einige erklären es von dem größten Reichthum: andre von einer obrikeitlichen Würde: noch andre von seinen moralischen Eigenschaften, und der Italiäner, von S. Caspare, macht ihn gar zu einem kleinen König; oder doch wenigstens

stanz einem Fürsten. Hr. W. tritt zwar der zweyten Meinung in der Hauptsache bey, verbessert sie aber zugleich und bestimmet sie genauer. Daß die alten Griechen und Römer die Regenten einer bürgerlichen Gesellschaft die ersten genennet, wird zuerst klar genug erwiesen. Nicht allein Lucas; sondern auch zwey alte Aufschriften, gedenken dieses Ersten von Malta. Die uns vom Publio bekannte Umstände scheinen auch eine obrigkeitliche Person besser zu kleiden, als eine Privatperson. Aber, was war es vor ein obrigkeitlich Amt? Einige machen ihn zum Oberaufseher (Procuratorem) von Malta; andere zum Statthalter (Praesidem) von Sicilien; andere zum Protector der Insel, sie nehmen aber alle Grundzüge an, welche zu wenig Erkenntnis der Römischen Staatsverfassung verrathen. Malta war ein Municipium. Sie hatte daher ihre Decurionen. Unter diesen waren gewisse Ordnungen, von denen diejenige, welche zur ersten gehört, quinq. primi, decem primi u. s. w. vorzugsweise heißen; diejenigen aber, so den ersten Platz hatten, hießen mit noch engerer Einschränkung primi. Aus dieser Anmerkung läßt sich einsehen, wie genau der Evangelist redet, da er Publum den ersten nennet.

Die zweyte Schrifft ist ein Anschlag, in dem der Hr. Prof. seine Disputirübungen über die Apfelselgeschichte anzeigt, de philolophis veterum eristicis. 2. Bog. Es wird darinnen gelehret, daß die elende Kunst der alten philosophischen Zänker, die nicht aus Liebe zur Wahrheit, sondern nur aus Stolz: von nichtswürdigen Materien und noch daryn mit der größten Hize disputirten, allerdings in der eleatischen Schule erfunden; aber in der megarischen zu ihrer rechten Vollkommenheit gekommen. Nachdem H. W. die vornehmsten Lehren derselben durchgegangen, so macht er die Anmerkung, daß auch unter den andern Secten und selbst unter den Stoikern sich solche unartige Disputirer gefunden und glaubet, daß diejenigen, welche in der Apfelselg. XVII. 18. dem Apffel mit so wenig Mäßigkeit und Höflichkeit begegnet, mit gutem Recht unter den Zänkern einen Platz verdienen. Wir wollen

wollen wünschen, daß der Charakter, den der Hr. W. von ihnen macht, zur gänzlichen Ausrottung dieser schädlichen Leute, die auch zuweilen noch in unsern geistlichen Zeiten zum Vorschein kommen, viel beitragen möge.

Endlich ist die dritte eine Disputation de munere apostolico $\kappa\lambda\eta\rho\omega$ τῆς διακονίας, ad act. 1. 17. 25. welche Hr. Joh. Jac. Widmann, aus Ulm vertheidiget, einen und einen halben Bogen. Die hier beyden angezeigten Wörter, deren Bedeutung aus den alten Schriftstellern bestimmt wird, scheinen einander gleichgültig zu seyn. Sie sind es auch, wenn man auf den Hauptbegriff sieht, allein ein jedes hat gewisse Nebenbegriffe, die erst in ihrer Vereinigung die Beschaffenheit des apostolischen Amtes vollständig bestimmen. Aus dem Wort *διακονία* lernen wir, daß die Apostel keine Neerenten; sondern Diener des Herren und zur Ausrichtung der Befehle, die sie von ihm empfangen hatten, verpflichtet gewesen; *κλῆρος* aber beziehet sich auf ihren göttlichen Beruf: auf die Gemeinschaft des Amtes: auf den Unterscheid der Gaben und auf das Verhältnis, da sie Gesandten gewesen. Die Begriffe, die wir hier kurz angezeiget, werden von Hrn. W. sorgfältig entwickelt und bestätigt.

Upsala.

Der ehemalige Bischoff zu Westeros, Herr D. Andreas Rahlemius, hat in seinem Testament eine sehr nützliche Stiftung gemacht: indem er ein Theil seines Vermögens zu Errichtung einer neuen theologischen Professur angesetzt hat, welche die Religion gegen die Freydencker vertheidigen soll. Nachdem dieses Vermächtniß von Königl. Majestät bestätigt ist, so hat der Herr Doctor Nicol. Wallerius die antideistische Professur zuerst bekommen: dahingegen seine bisherige Professur der Logik und Metaphysik dem Herrn Mag. Carl Wp zu Theil geworden ist.

Wolfsbützel. Hr. D. Joh. Bernhard Hasel, Oberhof-Prediger, Consistorial-Rath, und Ober-Superintendent zu Wolfsbützel, auch Abt zu Marienthal, ist am 23. Febr. an einem Sticfluße plötzlich gestorben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

29. Stück.

Den 8. März 1755.

Göttingen.

In der ordentlichen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften, welche am 1. März gehalten worden, verlas der Hr. Prof. Mayer zwei Abhandlungen, deren die erstere zur Astronomie, die andere aber zur Elementar-Geometrie gehört. In jener werden die astronomischen Refractionen genauer als bisher erwogen, und insonderheit diejenigen Veränderungen in denselben, welche von der verschiedenen Beschaffenheit der Luft, in Ansehung der Wärme und Elasticität, herkommen, auf ein, so viel möglich, allgemeines Gesetz gebracht. Nach diesem Gesetze verhalten sich die astronomischen Refractionen, wenn die übrigen Umstände einerley sind, wie die Höhen des Quecksilbers im Barometer, welches auch schon vormals von Halley angemessen worden, obgleich die Beobachter bisher wenig auf diesen Umstand achten zu haben scheinen. Ferner sind die Refractionen kleiner, wenn das Thermometer einen größern Grad der Wärme anzeiget; gleichwohl aber stehen sie nicht genau in eben dem Verhältniß, als die Dichtigkeit der Luft, die von einem solchen Grad der Wärme hervorgebracht wird, sondern ändern sich stärker, insonderheit an dem Horizont; wie denn nach der Tabelle, welche H. M. aus dem gefundenen Gesetze hergeleitet und dieser Abhandlung beigefügt hat, bloß aus dieser Ursache die Refraction im Horizont

von 28'. 4" bis 37'. 25" anwachsen kann, auch nur in unfern Gegenden, wo das Thermometer nach der reamürischen Eintheilung sich nicht leicht über 40 Grade zu ändern pfleget. Da dieser Unterschied in den Refractionen bey größern Höhen über dem Horizont noch immer merklich genug bleibet; so ist es sehr nöthig, daß bey allen Beobachtungen, in welche die Refractionen einen Einfluß haben, der Stand des Thermometers und Barometers fleißig angemerket werde. Am Ende dieser Abhandlung wird diese Theorie mit den Beobachtungen, welche die Französischen Sternkundigen zu Quito, zu Loreca und zu Paris über die Refractionen gemacht haben, verglichen, und dadurch die Richtigkeit derselben dargethan.

Die andere Abhandlung des H. M. bevreißt einige neue Aufgaben von der Verwandlung und Theilung der Figuren. Es wird nemlich eine besondere und sehr leichte Methode gezeiget, wie eine jede Figur, die in gerade Seiten eingeschlossen ist, in ein Dreyeck, welches derselben am Inhalt gleich sey, könne verwandelt werden, so wohl wenn von dem Dreyecke nichts bestimmt wird, als auch wenn dessen Perpendicularhöhe und die Lage seiner Grundlinie gegeben sind. In dem Feldmessen kann diese Verwandlung, zu welcher, außer dem Parallel-Lineal, sonst kein Instrument, auch selbst der Zirkel nicht, gebraucht wird, sehr vortheilhaft genützet werden, wenn der Inhalt eines Feldes ausgerechnet werden soll. Denn wenn das Feld erst in ein Dreyeck verwandelt worden, so ist nicht mehr als eine einzige Multiplication nöthig, den Inhalt desselben zu finden, und H. M. zeiget noch, wie auch diese einzige Multiplication ersparet, und der Inhalt eines Feldes, so viele Seiten es auch haben möchte, gleichsam ohne Rechnen und doch mit der achdrigen Richtigkeit, angegeben werden könne. Die darauf folgenden Aufgaben von der Theilung der Figuren sind nicht weni- ger in der practischen Geometrie nützlich, als vermittelst welcher ein jedes Feld in so viel gleiche, oder in gewissem Verhältniß stehende ungleiche, Theile, als man will, geometrisch kann eingetheilt werden; da man solches sonst

nicht ohne Hilfe der Rechenkunst, und noch dazu auf eine mühsame Art zu verrichten pfleget. Sonst können auch diese Aufgaben zum Beweise dienen, daß auch die Elementar-Geometrie noch nicht erschöpft, sondern, so wohl als die übrigen mathematischen Wissenschaften, einer fernern Erweiterung nicht unfähig sey.

Utrecht.

Unter die Schriften, durch die vermuthlich die Kenntniß des Alterthums mit einer richtigen Erkundung bereichert und um einen Schritt weiter gekommen ist, gehöret des Herrn Professor Nau seine de iis, quae ex Arabia in unum tabernaculi petita fuerunt, (28 Quart-Seiten) die H. Sam. Heint. Manger noch im Jahr 1753 am 17 Octobers unter ihm vertheidiget hat. Ohne eine große Lücke zu machen, darf sie in unsern Anzeigen nicht vermisset werden, daher wir sie lieber so spät anzeigen, als gar nicht. Das was mir eigentlich aus ihr als neu anmerken wolten, ist die Erläuterung des Hebräischen Wortes **wrn**, welches der Nahm der Materie ist, daraus die äußerste Decke der Stifts-Hütte gemacht war, und davon Ezechiel im 16ten Capitel dem Israhelitischen Volke kostbare Schuhe giebt. Die bisherigen bekannten Erklärungen, oder vielmehr Vermuthungen ohne philologischen Beweis, haben uns noch nie überzugenet. Die eben so unwahrscheinliche neue Vermuthung des Jecl. Hafens, als wären es See-Menschen, mit deren Haut Moyses die Hütte des Stiftes bedeckt habe, widerleat der Herr B. gründlich: denn theils müßten sich die See-Menschen nicht in so hinlänglicher Menge finden, als der von Moys und Ezechiel erwähnte Gebrauch des **wrn** erfordert; theils ist gar kein philologischer Beweis vorhanden, daß das Wort je diese Bedeutung gehabt habe, sondern sie ist blos auf gutes Glück errathen. Wir erinnern uns, vor 6 Jahren von einem, der aber der Sachen nicht genug kundig war, gehört zu haben, er habe von holländischen Kaufleuten gehört, daß die Araber einen gewissen Fisch **Lachas** nenneten, und mit dessen Haut die Segel decketen: wir konnten aber gar nicht

nicht darauf kommen, was die vor ein Fißch seyn sollte. Vielleicht aber hat doch diese halb richtige Erzählung etwas Wahrheit zum Grunde gehabt. Herr N. bemerckt nemlich, daß im Arabischen das Wort *دحاس* (Dachas) gewöhnlich sey, und in ihren eigenen Arabischen Wörterbüchern, nach Goldi Zeanaß, ein Delphin übersetzt werde: wenn man aber die Geschwindigkeit der Delphine bedenke, und damit zusammen nehme, daß das, was die Araber Delphine nennen, von dem langsamsten Gange (Dalaph) den Rahmen haben soll, so werde wahrscheinlich, daß das Wort vielmehr die Meer-Kälber (*phocas*) bedeutet habe. Wenn Herr N. dieses Wort in Arabischen Schriftstellern angetroffen hätte, und aus ihnen die Bedeutung desselben zeigen könnte, so würde dieser Gedanke aufhören eine Vermuthung zu seyn, und zur Erfindung einer zuverlässigen Wahrheit werden. Wir glauben zwar nicht, daß das Arabische *Dalphin*, damit ihre Wörter-Bücher Tachas erklären, vom Arabischen Dalaph herkomme, sondern es ist Griechisch. Allein es ist auch bekannt, daß das Griechische, Delphin, von andern Völkern und auf der See sehr weitläufig gebraucht wird, daher uns die Vermuthung des Herrn N. aus einem etwas andern Grunde, als ihm, wahrscheinlich bleibt. Die so die Arabischen Geschichtschreiber der Natur in Bibliotheken unter Händen haben, können sich ein Verdienst machen, wenn sie etwas gewisseres mittheilen. Einen andern Zweifel, den Herr N. nicht berührt hat, können wir heben: nemlich diesen, daß das Hebräische Thachas mit einem *ד*, und das Arabische Dachas mit *د* geschrieben werde und also keines nicht einerley Wort sey, falls man nicht auf die unsichern Vermuthungen der Buchstaben bauen wolle, die nur allzu oft die fremdesten Wörter mit einander verbinden. Die Arabische Schreib-Art ist gleichgültig, und bey Giggeio finden wir auch das Arabische Wort S. 446. 447.

دحاس (Tachas) ausgedruckt. Herr N. zeigt übrigens, daß nicht allein das Leder dieser Thiere wegen seiner Dauer

Dauer überhaupt schätzbar, sondern auch wegen seiner von Plinio gerühmten Weiche, die dem Podagra bequem ist, zu Schuhen wohl zu brauchen, zu Deckung der Hütten aber bey den Alten unter andern deswegen gewöhnlich gewesen ist, weil sie in der wahren oder falschen (denn das mögen wir nicht entscheiden, da man kaum anfängt, die Natur des Blüzes zu errathen) Meinung stunden, daß es vor dem Blüß schütz. In dem rothen Meer, in dessen Nähe die Stifts-Hütte verfertigt ward, fanden sie sich in sehr großer Menge, wie S. 18. aus dem Dioscorus und Strabo erwiesen wird. Sonst handelt Herr N. von dem Sittim-Holz gar richtig: doch Celsus, den er nicht zu kennen scheint, hat dieses vor ihm S. 498. des ersten Theils seines hierobotanici noch vollständiger aethan. Indessen behält doch Herr N. ein und andere Anmerkung zum voraus, 4. E. was er von der Größe dieses Baums, oder der Ägyptischen Dorne, schreibt, daraus man in Aegypten kleine Mast-Bäume gemacht hat, und nach Theophrasti Zeugnis Stämme von 12 Ellen schneiden kann, wie auch ein Paar Erläuterungen von Stellen alter Schriftsteller. Darinnen irret er sich hingegen ohne Zweifel, wenn er es mit dem Busch (רוב) den Moses brennend sah, vor einerley hält; und er wird vermuthlich diese Meinung fahren lassen, wenn er Celsium B. 2. S. 58 - 64 liest. Hingegen hat er das größte Recht, wenn er die schwachen Gedanken des Vitringa von dem Sittim-Holz, und dessen darauf gegründete leichte Erklärung von Joel. III. 18. widerlegt. Ferner bemerkt er noch einige Verwercke, so die Israeliten auf ihrer Arabischen Wanderung be- rühret haben, und will vermuthen, daß sie dieselben ge- baut, und auch mit den Arabischen Völkern: Handlung getrieben, und vieles zur Stifts-Hütte nöthiges von ihnen gekauft haben. Dis letzte ist uns gleichfalls wahrschein- lich; allein die Anbauung eines neuen Verwercks, so erst spätem Vortheil zu geben pfleget, und wol schwerlich von den Israeliten auf ihren Reisen nur entdeckt seyn möchte, stimmt mit der stets veränderten Wohnung eines wandernden Volks nicht überein; waren aber die Bergwerke schon

vorhin erfunden und gebauet, so werden die alten Deßner sie wol schwerlich an die Tetracten gutes Willens überlassen haben. Einige angehängten Corollaria zeigen, zu welcher Gattung der Philologen dieser wahrhaftig gelehrte Mann zu rechnen sey.

Braunschweig.

In Verlag des hiesigen Waisenhauses sind am Ende des vorigen Jahr fertig geworden Io. Dieterici Winckleri, S. Theol. Doct. ecclesiarum Hildes. Superint. Philologemata Lactantiana sacra variis locis tum sacri codicis illustrandis, tum Lactantii explicandis corrigendisque inferuentia. Inserta sunt hinc inde *συμμετρα* quaedam *απειροτα* critici & philologici argumenti, 8. 1 $\frac{1}{2}$ Alphab. Dieses Buch ist schon in der Mitte des 1755ten Jahres unter die Presse gegeben worden, ein Umstand, der wegen verschiedener Ausdrücke des Hrn. Verfassers sonderlich bei Anführung kürzlich verstorbener Gelehrten zu bemerken ist. In der Vorrede von 34 Seiten handelt der H. V. von den Verdiensten der Kirchenväter um die Exegetische Gottesgelehrtheit; Er gehet in jeinem Urtheil über die, eben den Mittelweg. Er verringert die mannigfaltigen Exegetischen Irrthümer derselben nicht wieder die Wahrheit, welche sie aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel, aus einer übel angebrachten Anwendung der heidnischen Philosophie auf die Lehren des Glaubens und aus einer übertriebenen Liebe des verblühten und mystischen Sinns gar häufig begangen haben: Er glaubt aber auch, daß sie wegen der Umstände der Zeit, in welcher sie lebten eine Entschuldigung verdienen, und in vielem nützlich können gebraucht werden, sonderlich je näher sie an die Zeiten der Apostel reichen. Hr. W. hält es daher vor nützlich und angesehn, wenn eine Gesellschaft von Gelehrten eine Sammlung von den Schreiterklärungen der Kirchenväter mit critischer Feder veranstalten möchte, worin die Fehler, die man an den bisherigen sogenannten *Catenis patrum* mit Rechte aussetzt, vermieden wären. Sollte auch sonst kein Nutzen von einer dergleichen Arbeit zu erwarten seyn, so würde sie uns dennoch in den Stand setzen

setzen mit mehrerer Zuverlässigkeit von der erzeugeten Gottesgelahrtheit der Kirchenväter ein Urtheil zu fällen. Die vorhabende Schrift des H. W. ist ein Muster, wornach eine solche Arbeit könnte angestellt werden. Hr. W. hat nemlich aus des Lactantii institutionibus diuinis hundert Schriftstellen gesamlet, wovon derselbe entweder eine eigentliche Erklärung gegeben, oder dieselben zum Beweiß anderer Sätze angewandt hat. Der erste Theil faßt 50 Stellen aus dem alten Testament, und der andere eben so viel aus dem neuen Testament. Bei einer jeden derselben führet der H. W. nicht nur die eigenen Worte des Lactantii an, die er im nöthigen-Fall mit seiner Critic begleitet, sondern er führet auch in großer Menge die neuern Schriftsteller an, welche entweder die Erklärungen des Lactantii angenommen, oder aber über die vorkommenden Schriftstellen andere Erklärungen gegeben haben. Einen vollständigen Auszug der hier vorkommenden Schriftörter zu geben, ist vor unsere Blätter zwar zu weitläufig; doch müssen wir etwas von dem besondern Inhalt dieser Arbeit erwähnen. Überhaupt erweckt es wol vor die erzeugete Gelahrtheit des Lactantius nicht das vortheilhafteste Urtheil, daß der H. W. nur in den wenigsten Stellen den Erklärungen derselben seinen Beifal geben können; da bei den mehresten die Gedanken des Lactantius offenbar irrig sind. So billigt z. E. in dem ganzen ersten Theil der H. W. von den 50 Schriftörtern N. L. kaum in zweien die Gedanken des Lactantius nemlich 1 B. Mos. 9, 22 u. f. von der Sünde Hams, und Jos. 1, 1. daß Josua ein Vorbild Christi sey. In allen übrigen Stellen dieses Theils und den mehresten Stellen des N. T. im zweiten Theile weicht Lactantius von der Wahrheit ab. Nur wenige Proben anzuführen, so gehöret hieher; daß 1 B. Mos. 2, 2. 7. und Ps. 90, 4. durch die 6 Tage der Schöpfung 6000 Jahr welche die Welt dauern solle, und durch den siebenenden Nahetag das darauf folgende tausendjährige Reich abgebildet werde, zu dessen vermeintem Beweiß noch viel andere Stellen, sonderlich aus den Psalmen und der Offenbarung Johannis angewendet werden; daß vermöge 1 B. Mos.

Mos. 6, 2. die heiligen Engel, welche Gott den Menschen zum Schutz gegeben habe, sich mit den Töchtern der Menschen vermischt haben, und deswegen von dem Himmel ausgehoben und auf die Erde verstoßen worden; daß die 1 B. Mos. 6, 3. den Menschen zur Buße geordnete Frist von 120 Jahren anzeige, daß Gott das Lebensziel der Menschen nach der Sündflut auf 120 Jahre bestimmt habe; daß das Lam da kein Fehl an ist 2 B. Mos. 12, 5. ein weißes Lam sey; daß das Wort Pascha vom griechischen πασχα herkomme; daß Psalm 45, 2 von der ewigen Zeugung des Sohns Gottes vom Vater die Rede sey; daß Jer. 1, 5. 11, 19. 15, 9. 17, 9. und in mehreren Stellen, wo der Context doch ein anders lehret, Weissagungen von Christo enthalten seyn; daß Matth. 5, 42. Luc. 6, 34. alle Sinnen verboten werden; daß die Wunder Christi allegorisch zu erklären, und darin die Wirkungen des heiligen Geistes im Reich der Saaden abgebildet werden; daß nach Jo. 1, 3 und Col. 1, 16. die Schöpfung eigentlich Gott dem Vater zukomme, Christo aber nur als einem Werkzeuge. Ob schon Lactantius in den mehren dieser Meinungen seine Vorgänger und Nachfolger gehabt hat, so wird doch aus diesen wenigen angemerkten Erklärungen der Leser von ihm selbst theilen können. Zu denen vom Hrn. Verf. auf dem Titel genannten Anekdoten gehören einige Stellen aus des seel. von der Harde geschriebenen Vorlesungen über die schweren Stellen in den Evangelisten S. 275, 308. ein Schreiben des seel. Hülffichen Cammerrechts Wilhelm Christoph Kriegsmann, welches das 12te Capitel der Offenbarung Johannis und das 7te Capitel Daniels erläutert S. 198 und des Hrn. Justus Wilhelm Runker, in Nürnberg, Observation über Matth. 11, 5. S. 291. u. f. worin die Worte $\piρωτοι ευχρησιστοι$ also erklärt werden: die armen, franken und elenden Menschen legen ein freudiges Zeugniß ihrer jetzigen glücklichen Zustandes, und erlangten Hülffe ab.

Druckfehler.

S. 138. 3. 29. ließ, 2 Alphabeth 12 Boaten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
30. Stück.

Den 10. März 1755.

Göttingen.

Nach der S. 265 gemeldeten Vorlesung des Herrn Prof. Mayers am 1ten Martii zeigte noch der Herr Prof. Hülmann der Gesellschaft einen frischen Kopf von einem monströsen Kalbe, den der H. D. Leporia aus Niczburg mit der fahrenden Post an ihn gesandt hatte, und der besonders merkwürdig war. Er bestand gleichsam aus zweien seitwärts zusammengewachsenen Köpfen, davon die Schnauzen einen nicht gar spitzen Winkel mit einander ausmachten, die hintern Theile aber in eins zusammen gezogen und fast wie ein Kopf anzusehen waren. An diesem hintern Theile stunden zwey Ohren, an seinen vorder Theilen aber dem ersten Ansehen nach drey Augen, davon das mittlere nach näherer Untersuchung doppelt war, und die Spitze des Winkels beynahe einnahm, den beyde Theile mit einander machten. Das linckere Maul, nebst der Nase, war ziemlich vollständig, und nur in etwas verhöhen, wodurch dem Kalbe auch drey Laue lang seine Nahrung einzespheren wurden. Von dem rechten aber war der untere Kinnbacken, woran ein Theil der Zunge saß, gang auf die Seite, und von dem obern, der mit einer unvollkommenen Nase bedeckt war, weggerückt, und beyde, so viel man finden konnte, hinterwärts verschlossen. Der H. Prof. Rödder wird diesen Kopf, nachdem er untersucht ist, zergliedern, und

und der Gesellschaft eine nähere Beschreibung künfftig davon vorlegen.

Utrecht.

Eben der S. 267. gemeldete Herr Prof. Rau hat durch eine andere Schrift von 32 Quart-Seiten, (*exercitatio philologica in Psalmum 42, 7. 8*) die Herr Thomas Pappels am 13ten Dec. 1753 unter ihm vertheidiget hat, den 7ten und 8ten Vers des 42ten Psalms erläutert. Er glaubt billig, daß David den Phiala in seiner Flucht vor Absalom nahe bey den Quellen des Jordans gemacht habe: will aber dabey, daß er sich schon vorher in der Flucht vor Saul in eben den Gegenden aufgehalten habe, davon er den Herculius in 1 Sam. XXVII, 8. XXX, 28. 31. und in der Heyrath mit der Tochter des Königes zu Gesur zu finden vermeint. Der Nahme des Hermens schiehet in der mehreren Zahl, weil solches ein ganzes Gebirge ist, Jos. XI, 3. Hingegen hält er den am Ende des siebensten Verses genannten kleinen Berg, nicht unwahrscheinlich, vor einen niedrigen Theil des Hermens, dessen nomen proprium Mizar, oder, der kleine, gemeinet sey. Er meint, nach den Accenten gebe die letzte Hälfte dieses Verses keinen bequemen Versand, daher er sie wider dieselben, aber stehend genug übersetzt, ich gedachte an dich aus dem Lande des Jordans und des Hermens. Wirklichen, es laße sich eine, ten Accenten völlig gemäße, poetisch-schöne, aber bisher noch nicht bekante Auslegung dieser Worte annehmen. Von dem 8ten Vers beschreibet er die reichen Quellen, Wasser-Fälle, und Wasser-Schläge des Libanons, die David zu dem poetischen Hilde Anlaß gegeben haben, und erinnert sich S. 30 sehr wohl der Phiala, aus welcher der Jordan entspringet. Wenn wir bey einigen Wort-Erklärungen nicht mit ihm einstimmen, als, bey *רוררורר*, so er mit dem Arabischen *Sebeeb*, ein alter, (denn das soll vermuthlich das S. 4. nicht recht gedruckte Wort seyn) vergleicher; so ist das nur ein Unterschied in Kleinigkeiten. Hingegen gehet er darin etwas weiter von dem ab, was wir sicher nachahmen möchten,

möchten, wenn er öfters den Worten durch Veränderung der Buchstaben Bedeutungen giebt, die sie sonst nicht haben. So soll פֶּלֶא, Ps. 133, 3. der Berg Hermon seyn, der sonst פֶּלֶאז hieß: und פֶּלֶא, פֶּלֶא, und פֶּלֶא, deren erste Bedeutung doch wol gar verschieden seyn dürfte, werden aus einander erläutert. Wir leugnen gar nicht, daß Buchstaben mit ähnlich lautenden verwechselt werden, allein wir wagen es nicht, bey einem noch unbekanntem Worte dieses zum Erfundungs-Mittel der Bedeutung zu gebrauchen, weil wir sonst in Gefahr stehen würden, blos ähnlich lautende, aber dem Grunde nach verschiedene Wörter, mit einander zu vermengen: sondern nur alsdenn, wenn wir von beiden Wörtern gewiß wissen, daß sie einlehen bedeuten, bedienen wir uns dieser Regel, um zu erklären, woher ihre gleiche Bedeutung komme. Es ist zwar die andere Art, die Bedeutung der Hebräischen Wörter aus ähnlich lautenden Wörtern zu erräthen bey einigen Sprach-Kundigen sehr in Gewohnheit gewesen: allein daß Herr R. in der Haupt-Sache nicht denen, sondern ehe uns beystre, sehen wir wol aus seinen Schriften; ob er ihnen gleich bisweilen näher kommt, als wir es ohne Furcht eines Fehltrits uns unterstehen. Schultens, den er auch bey der Gelegenheit anführt, verwies diesen Fehler gewissen Sprachgelehrten empfindlich genug, und nahm sich doch oft die Freyheit, ihn selbst zu begehen, so gar in seinem besten Buche, den Originibus.

Paris.

Noch a. 1753. haben Herissant und Pissot den zweyten Theil (*) des Schlüterischen Werks oder Tr. de la fonte des mines publié par M. Hellot auf 661 S. mit 55 Kupferplatten herausgegeben. Wir wollen nur von demjenigen reden, was diese Auflage eigenes hat, ohne in die großen Verdienste unseres ehemaligen Hrn. Zehners einzutreten. Die Uebersetzung ist von einem Hrn. König, der jetzt in Nieder-Bretagne in einem Bergwerke dienet. Hr. H. sagt, er könne nicht zum besten Französisch, und

Gg 2

(*) Vom ersten Theil siehe G. 3. 1751. S. 789.

wir haben ihn und wieder einen Mangel an einer getreuen Dolmetschung des Deutschen gefunden. Wie können z. E. die Erze aus dem Ober-Harze nach Freyberg geliefert werden, S. 176 und ist dieser Harz nicht offenbar das Erzgebirge? Hr. H. hat vom Feinigen etwas weniges bezugeht; und endlich zwey Aufsätze von den Zinnarbeiten, die von dem Hrn. Saur und Blumenstein herkommen: denn einige, nicht gar zahlreiche Anmerkungen, davon wir die vornehmsten berühren wollen. Es ist durch die Erfahrung bekümpft worden, daß die Steinkohlen zum Erzt-schmelzen nicht gut sind, und daß sie einen zehnten Theil weniger Blei liefern, als die Holzkohlen, oder Wellen. Auch vom Kupfer verführet sie einen Theil, und man hat in Frankreich, da man sie a. 1748 einführen wolte, ihren Gebrauch wieder abschaffen müssen. Kalch und Nische schmelzen nicht besondrer, aber wohl in einem gewissen Verhältniß vermischet: eben so ist's mit Schiefer und Kalch. Man hat in Frankreich ehemals den Sand aus dem Rhodan zu Musfeln brauchen wollen, aber diese wurden voll Löcher und es setzten sich darcin kleine Silberkörner: man hat also zur Weinische wieder zurück kommen müssen. Die Englische Capelle arbeitet geschwinder als die Deutsche, aber es bleiben bis 7 und 6 Quintl. in der Glätt, da auf dem Harze nur 20 bis 12 Gran drinn bleiben. Einen ganzen Proceß Kupfer zu seigern samt dem Ofen beschreibet Hr. Hellet als sehr vortheilhaft, nach der Handschrift, eines gewissen Hrn. Bianco, dessen Geschicklichkeit er sehr rühmet. Das Kupfer, das sehr spritzt, eh es gar wird, hat in Schweden die Vermuthung für sich, es werde recht gut werden, doch ist das Französische eigentlich eben so gut. Was Hr. Schürer distillirtes Alcah aus dem Holze nennt, ist eigentlich eine Säure. In Frankreich fürchtet man sich vor den Verarbeiten, weil viele mislunnen sind; aber es kömmt auf die Instalten an. Die meisten sind Bleerzte; und es giebt welche die neun Quintl. Silber im Centner halten, und mit gutem Vortheil betrieben werden, da andre, die sechs Unzen hielten, mit Schaden zu Grunde gegangen sind. In den Pyrenäischen

näsiſchen Schürzen hat man die alten Werke der Römer wieder aufgenommen, und ein graues Silberzeig gefunden, das von zwanzig Loth bis drey Mark im Centner hält. Schürzen hat die Kunst entdeckt, das Silber vom Kupfer zu scheiden. Der Harzschind macht 10 Bölle, 8 Linien und $\frac{7}{2}$ vom Französiſchen aus, und der Schuh zu Freyberg nur 10 Zell 4 Linien $\frac{1}{2}$. Dieses sind die Zufüge: hingegen hat Hr. H. vieles, als Wiederholungen angezehn und ansackeln, und die Kupfer sind auch aus ihrer prächtigen Größe sehr verjünget worden.

Leiden.

Haak hat neulich in Folio auf 70 E. mit vier Kupferplatten gedruckt *Museum Ichthyologicum sive piscium indigenarum & quorundam exoticorum qui in museo Laurentii Theophili Gronovii l. V. D. adservantur descriptiones ordine Systematico.* Dem Hrn. Verfasser ist die Liebe zur Naturgeschichte und insbesondere zu den Wasserthieren von seinem Hrn. Vater angeerbet, als der auch die um Holland anzutreffenden Fische in den Apjaliſchen Abhandlungen verzeichnet und beſtimmet hat. Diese Sammlung hat sein Hr. Sohn vermehrt, und mit Surinamiſchen und Indiaſiſchen Fiſchen bereichert, die er theils a. 1752 aus des Seba Sammlung erhalten, und theils hin und wieder von alten Freunden bekommen hat. Er hat sich nach der Artediiſchen Ordnung überhaupt gerichtet, und von derselben vier Classen hier ausgeführt. dann das Walſiſch-Geſlecht, oder die sogenannten Plagiuros hält er für einen Geſchlechts zu ſeyn. Auch findet man hier bloß solche Zunahmen, die Artedi ausgelassen hat, und unter diesen die Valenmiſchen, die dieser gleichete Schwede ohne Ursache verachtet. Hr. G. hat ferner die Geschichte der Fiſche beträchtlich bereichert, bey den gemeinern Fiſchen mit den Varietäten, die auch an den Einschnitten, Heinen und dergl. verschieden sind: dann bey den ſeltenern mit acnauen und methodiſchen Beſchreibungen und Ausmeſſungen; Einige sind auch gezeichnet, und noch andre verguldert. Der Silberfiſch hat 3. E. eine Gg 3

doppelte Rippe Knochen im Schwanz, wiewohl die Wurzeln einfach sind, und hieraus entsteht der gespaltene Schwanz. Den Spiegelkarpfen (*cypriones* 17) beschreibt Hr. G. genau, zur eine besondere Art. Der Wels, dessen Anatomie man hier antrifft, wohnt im Haarlemer Meere: und Hr. G. befißt unsre vormalis vom Hrn. Grant erhaltene Nachricht, denn er hat in diesem großen Fische auch eine Nichte gefunden. Die Leber hat er bald einfach, bald zweitheilicht, und bald dreitheilicht in den Fischen beobachtet. *Solenostomus* ist ein neu Geschlecht in der ersten Classe mit weichen Flossedern, und kömmt aus dem Atlantischen Meere. *Gymnogaster* aber ist der Kleinische *Enchelyopus*. Vom *Charan*, einem andern neuen Geschlechte, hat Hr. G. etliche Arten bestimmt und abzeichnen lassen. Bey dem Schelische verbessert er einen Fehler seines Vaters. *Plecothomus* ist auch ein neues gebärtetes Geschlecht, und *Argentina*, *Uranoleopus*, *Atherina* neue oder verbesserte. Die Classe mit dornichten Flossedern fängt gleich mit einem Geschlechte an, dessen Nahmen Hr. G. verbessert, und anstatt *Penta-nemus* (fünffadicht) *Polynemus* setz. da die Anzahl von fünfen nicht beständig ist. *Myxus* ist ein anders neues Geschlecht, das aber aus *Arctii* hinterlassenen Handschriften herkömmt, und eben so ist *Holocentrus*, der Stachelfish. Unter den Fischen mit verborgenen Ohren ist der *Eyclopterus* merkwürdig, weil er ein wahres Gefrösse, und in demselben weisse Gefäße hat, die zu einem weissen Dinge achen, das einem Milchbehalter nicht unähnlich ist, und dieser Fische wäre, wenn sich die Erfahrung bestätigte, der erste, von der kaltblütigen Art, in welchem man Milchgefäße gefunden hätte. Die Classe mit knorpelnen Flossedern fängt gleich bey dem neuen Geschlechte *Callorynchus* an. Verschiedene Geschlechter hat Hr. G. auch aus der Dorsfämichten Classe in die weichfämichte verjet.

Leipzig.

Folgende, Bey Casp. Zitzschens Witwe herausgekommene, Schrift: Versuch eines voraustrmässigen Beweises
Gg 3 vor

von der Göttlichkeit der Religion Jesu aus der Niedrigkeit ihres Stüters, in zweyen Theilen herausgegeben von Christoph August Lobden, ewangelischem Prediger zu Lobitz, 1. Theil. 5. B. in Oct. verdient wegen ihrer Gründlichkeit und ansehnlichen Vortrags eine besondere Aufmerksamkeit. Daß die Erniedrigung unsers göttlichen Erbsäters von den Feinden der Wahrheit zu einem genannenen Uergerniß sich hat misbrauchen lassen, ist eben so bekannt; als daß solche zur Ausübung des menschlichen Mutes nothwendig gewesen. Es hat aber, unjers Wissens, noch Niemand die Arbeit übernommen, die Niedrigkeit Christi als einen Zeugen von der Wahrheit unserer Religion aufzustellen, welche der Hr. V. hier glücklich verrichtet hat. Da er hauptsächlich diejenige zu beschämen gesucht, welche das göttliche Ansehen der heiligen Schrift bestreiten; so hat er von den Erzählungen der biblischen Scribenten nur in so ferne einen Gebrauch gemacht; als ihnen die höchste historische Glaubwürdigkeit zukommet, welches desto eher geschehen können, da eben diejenige, denen das Wort vom Kreuz ein Uergerniß ist, schon als erwiejen voraus setzen, daß es wahr sey, was die Evangelisten von der Erniedrigung Christi uns berichten. Hr. L. führet einen zweifachen Beweis an; dadurch theilet sich sein Vortz in zwey Theile. Im ersten wird sehr gründlich erwiesen, daß die Niedrigkeit Jesu ihn von allem Verdacht einer Betrugerey frey spreche. Es wird erwiesen, daß wenn Christus ein Betrüger seyn wollte, er keinen andern Betrug spielen können; als sich künstlich vor den Messias und zwar als einen solchen Messias, wie ihn der herrschende verderbte Lehrbegriff der Juden vorstellet: das ist, vor einen Mann anzusprechen, der die Juden von dem Joch der fremden Herrschaft befreien: ein weltlich Reich mit vieler Pracht auf: hren und die Juden in einen Ueberfluß aller irdischen Güter setzen sollte. Hier zeigt erst der V. wie weit ein Betrüger, der nicht seine Verunft verloren, gehen könne und denn weist er, daß sowohl die Lehrtzige; als die Handlungen Jesu nichts weniger als Mittel gewesen, eine solche Absicht zu erreichen. Bey dieser Anführung

führung haben uns die drey Anmerkungen, S. 61. daß ihn seine Feinde vor einen sehr klugen Mann gehalten, S. 107. u. f. daß es nicht möglich gewesen, daß Christus, bloß um einen Betrug zu spielen, sich in allen den prophetischen Charaktern des Messias, von denen einige nicht einmal in eines bloßen Menschen Gewalt stehen, auch so gar im Leiden und Tod ähnlich erzeiget, und S. 125. u. f. daß Christus von der Wahrheit seiner Lehre selbst überzeugt gewesen, am besten gefallen. Hingegen ließe sich S. 22. bey dem Charakter des Muhameds wenigstens in Ansehung der Begebenheiten, einige Erinnerungen machen, die wir aber, weil sie nur eine Nebenache betreffen, billig übersehen. Der zweyte Theil beweiset bejahungsweise, daß die Religion der Christen die göttliche sey, weil ihr Stifter ein so erniedrieter Mensch gewesen. Wir können keine kürzere Anzeige von dessen Inhalt machen; als wenn wir bemerken, daß im ersten Abschnitt desselben das vollkommenste Exempel Christi einen Beweis gebe, daß seine Religion die frömmsten Gottesverehrer mache: im zweyten die Glaubenslehre Jesu, in welcher die Lehre von seiner Erniedrigung recht wesentlich ist, vertheidiget werde, weil sie nichts ungerichtetes in sich hat: der dritte sich mit der Nothwendigkeit der Satisfaction beschäftigt: der vierte lehre, daß Gott keinen andern Diener geben können, als einen solchen, wie unser Mensch gewesen: endlich im fünften mit einem Beweis beschloffen werde, daß keine andere wahre Religion möglich sey, als diejenige, welche auf eine solche Niedrigkeit eines Erldiers gegründet ist. Daß die wichtigsten Lehren unseres Glaubens sowohl; als die vornehmsten Lebenspflichten hier haben müssen vorgetragen werden, wird ein jeder, ohne unsere Erinnerung vermuthen; wir können aber unsere Leser versichern, daß auch die bekanntesten Wahrheiten durch die Ordnung, zum Theil neue Beweise und angenehmen Vortrag auch solchen neu und reizend scheinen werden, die leider! einen so verderbten Geschmack haben, daß ihnen ihr Catechismus aus der Ursach zum Ekel worden, weil sie ihn in ihrer Kindheit erlernen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 13. März 1755.

Göttingen.

Der 26ste Februarii ist vor die hiesige deutsche Gesellschaft unter allen Tagen, welche sie seit ihrer Stiftung gesehen hat, der beglückteste, und der, dessen sie sich am meisten rühmen kann, gewesen, als an welchem die Durchlauchtigsten Prinzen von Hessen die Gnade hatten, ihrer Versammlung beizuwohnen, und die Feyer ihres Stiftungs-Festes erfreulich zu machen. Da auf diesen Tag eine Rede gehalten zu werden pflegt, so war die Gesellschaft in der Auswahl ihres Redners besonders glücklich: denn dieser war nicht nur einer ihrer geschicktesten ordentlichen Mitglieder, sondern noch dazu ein Unterthan des Durchlauchtigsten Erb-Prinzen: nemlich der Herr Magister Georg Adam Funke, der bereits einige Jahre zu Hannau als Rector gestanden, und dieses Amt, um einen Hoffnungs-vollen jungen Herrn zum Rathgeber und Führer zu dienen, mit dem Ansehen einer Universität vertraut hat. Seine wohlgelegte Rede, von den Vortheilen welche deutsche Gesellschaften hohen Schulen bringen, die sich eine gnädigste Aufmerksamkeit erworben hat, ist bereits auf 24 Quart-Seiten in Küblers Verlag abgedruckt. Er will, daß die deutschen Gesellschaften sich nicht blos mit der Beredsamkeit und Dicht-Kunst, sondern auch mit den Alterthümern und Geschichte des Vaterlandes beschäftigen sollen. Er bemerkt, daß

ße den Unterricht der Lehrer in der Beredsamkeit und deutschen Sprach-Kunde nicht ausschließen, aber auch durch denselben nicht überflüssig werden: so wenig als die Societäten in den höhern Wissenschaften in einem Widerspruch mit den Lehr-Stunden eben der Wissenschaften stehen. Denn in deutschen Gesellschaften soll kein System der Beredsamkeit und Sprach-Kunst vorgezogen, wol aber einzelne Lücken derselben ergänzt, und Fehler abgerafft werden: und sie sollen dabei zu der Abnuth Gelegenheit geben, die man in den öffentlichen Lehr-Stunden nicht vermischen wird. Sie gewöhnen die Studierenden an, ihre verschiedenen Meinungen bey versendeten Fragen auf eine ordentliche und anständige Weise vorzutragen, ohne daß, wie bey dem Disputiren, das Recht gleichsam an den einen Theil gebunden sey: die Vorzüge dieser Übung vor dem Disputiren weiß Herr A. vortheilhaft zu mahlen. Die Anrede an die Durchlauchtigsten Prinzen, so den Beschluß macht, ist von dem Aspect voll, den man bey einem treuen Unterthanen erwarten muß.

Unsere hohe Schule hat in der Nacht zwischen dem 10ten und 11ten Martii ihren großen Lehrer der Geschichte, den Herrn Prof. Joh. David Köhler, durch einen plötzlichen Tod verlohren. Er lebte in seinem 72-ten Jahre, und an dem Tage vor seinem Tode noch eines recht grünenden und munteren Alters: ein starkes Husten, so ihn spät des Abends überfiel, und ihn etwas Blut auszuwerfen zwang, ward vermuthlich von andern Zufällen begleitet, welche ihm noch in derselben Nacht das Leben endigten.

Marburg.

Die Stelle, Apost. Gesch. XVII, 23. ist im vorrieten Jahr von neuem in einer Schrift, die den Titel hat, Christophori Frid. Geigeri, Consilarii Aulici & in academia Marburgensi Professoris publici ordinarii, exercitatio de ignoto Atheniensium Deo, auf 38 Quart-Seiten abgehandelt. Die Schrift ist mit einer feinen Belesenheit geschrieben. Des Herrn Hoffraths eigene Meinung gehet dahin, der Altar sey nicht dem wahren Gott errich-

set,

ket, sondern nur, nach Art der Athenienser, einem unbekanntem Gott, wer der auch seyn möchte: daher nahm Paulus Gelegenheit, sie zu überzeugen, daß sie wirklich den wahren Gott nicht kennen, und erbiere sich, ihn ihnen denselben zu verkündigen. Von einem Rechtsgelehrten verdient die hier gezeigte bibliische Gelehrsamkeit vorzüglich hoch geschätzt zu werden.

Stuttgart.

Von den S. 1336. des vorigen Jahres gemeldeten *amoenitatibus academicis* des Herrn M. Heint. Wilh. Clemens ist der zweite Fascicul, der von S. 109 bis 190 gehet, gleichfalls noch im vorigen Jahre herausgekommen, den wir hauptsächlich wegen der Nachricht von der deutschen Bibel, die im Jahr 1462 gedruckt seyn soll, und in der Kirchen-Geschichte, der Druckerey-Historie, und Alterthümern der deutschen Sprache merkwürdig ist, hier erwähnen. In diesem Fascicul finden sich 1) *anecdota de vita loh. Val. Andreae*. Es sind kleine Fragmente aus einem von dem seel. Andrea aufgesetzten Lebenslauff. Sie sind angenehm, weil sie vom seel. A. selbst kommen, wenn sie gleich eben nichts unbekanntes enthalten. Weil man diesen verdieneten Gottesgelehrten zum Urheber der Rosen-Creuzer hat machen wollen, so hat Herr C. 2) das *specimen verae unionis in Christo Jesu*, zu seiner Vertheidigung widerum abdrucken lassen. Hierauf folget 3) *nova methodus, theorematum a triangulorum similitudine pendula ex solo principio aequalitatis demonstrandi*: so dann aber, so das beste ist, 4) *recensio pervertitae editionis bibliorum Germanicae, Moguntiae 1462 impressae, atque in bibliotheca Consistorii quod Stuttgartiae est conspicua*. Es hat der hiesige Herr Prof. Michaelis (den Herr El. ohne Zweifel mit seinem Herrn Vater verwechselt, wenn er ihn S. R. Michaelis nennet,) im 26. 28. und 30sten Stück der Hallischen Intelligenz-Zettel 1744 eine abtratte deutsche Bibel, die sich gedoppelt in der Ludewigischen Bibliothek befiel, vollständig beschrieben, von der er vermuthete, daß es eben die sey, so sich in dem Stuttgarter

sehen Bücher-Schatz befinde, eine schriftliche Nachricht am Ende habe, daß sie 1462 gedruckt sey, und von dem seel. H. Bengel bisweilen angeführt werde. Aus dieser Beschreibung, und einigen schriftlichen Anmerkungen des Herrn Professor's, wie auch aus den Nachrichten, die der Herr Hof-Prediger Knoch mitgetheilet hat, beschrieb Herr Element diese Bibel S. 305-308. des dritten Theils seiner bibliothèque curieuse gar deutlich. Man geschähe zu Studigard Nachfrage, ob dieses eben die Bibel sey, die sich in der Studigardischen Bibliothek befinde, und das scheint mit die Gelegenheit zu seyn, die Herr Elemm zu dieser Beschreibung veranlaßet hat. Er muß aber weder des Herrn Pr. M. noch Herrn Pastor Elements Beschreibung zu Gesichte bekommen haben, sonst würde er in einigen Stücken noch deutlicher geschriben haben. Denn wir finden, daß die Worte der Studigardischen Bibel so er anföhret mit der Ludewigischen zwar genau genug übereinkommen, und also die einmüthige Vermuthung des Herrn Michaelis, Knoch, und Element noch mehr bestätigten, allein die Abbriviaturen, nebst uf vor auf, some vor seind, und dergleichen Kleinigkeiten mehr, die Herr Pr. Michaelis sorgfältig beygehalten hat, mangeln hier: wir wissen nicht, ob deswegen, weil die Studtaartische Bibel, die doch wol die ältere seyn müßte, wenn es nicht dieselbe Bibel ist, sie nicht hat, oder weil Herr Raq. Elemm sie vor allgeringeren Kleinigkeiten ansähe, als daß er seine Sorgfalt im Ausschreiben bis auf sie erstrecken sollte. Das beste ist, daß Herr Elemm S. 172. die Signatur des Papiers der Studigardischen Bibel mitgetheilet hat: daher ein jeder, so Seltenheit hat das eine Ludewigische Exemplar zu sehen, so sich in der Bibliothek Ihro Hochfürstl. Durchlauchten, der Frau Herzogin Elisabeth Sophie Marie von Braunschweig befindet, nunmehr unterscheiden kann. Indessen ist doch die Beschreibung auf andere Weise gar nützlich. Die bibliothèque curieuse macht S. 320. 321. 322. einige Zweifel gegen die Unterschrift der Studigardischen Bibel, die sie in das Jahr 1462 setzet, sonderlich weil des Peter Schöffers von Gernsheim keine

keine Meldung darin geschieht. Allein dieser Zweifel fällt wol nunmehr weg, denn die Unterschrift ist von dem seel. Bengel allzufurz angeführt, und lautet eigentlich so: *Ps. biblie clarissimum opus Johani Iuj. Mogenimus civis non atramento plumbi canna neque erea sed arte quadam perpulera manu Petri de Gernsheim pueri meae feliciter effeci sumum anno MCCCCLXII in vigilia Assumptionis Marie.* Die Hand, so diese Unterschrift geschrieben, ist eben die, von welcher auch die übrigen Titel sind, und darunter siehet das Fustische und Schöfferische Zeichen. Herr Lemm wurde ein tüchtliches Werk thun, wenn er etwan fünfzig nach Durchsichung der vorherhin bemeldeten Nachrichten, deutlich meldete, ob das Stuttgarterische Exemplar mit dem Laderwigerischen einerley sey: denn in solchem Falle wüßte man doch vier Exemplare dieser ersten deutschen Bibel, wenn man das zu Leipzig auf der Rathsbibliothek mitzählt. Noch verdienter aber wird sich der um die Geschichte der deutschen Bibel machen, der die Zeit entdeckt, in welcher diese Übersetzung die vielleicht lange vor Erfindung der Druckerey in Handschriften herum gegangen ist, verfertigt worden, und wer der Übersetzer sey. Beyläufig finden wir noch S. 166. eine Nachricht von dem zu Oxford 1742. herausgekommene Griechische N. T. darin des seel. Bengels Abschmitze, und Interpunctionen behalten sind: und von einem Exemplar dieses N. T. so der seel. H. Bengel durch den Herrn Graf Zinzendorf erhalten hat, an dessen Hände der Herausgeber, **Gambold**, den Bengelischen Critiken häufig beynit. Der Titel ist: *η κεινή διακρίσις.* Novum testamentum graecum, textu per omnia Milliano cum divisione pericoparum & interpunctura J. A. Bengelii, Oxonii e Theatro Scheldoniano 1742. Ein seltenes Heftchen. 7) Memorabilia Germaniae literatae. Hier werden von der Bibliothek des Württembergischen Herrn Regierungs-Raths Frommann Nachrichten gegeben, darunter die von einer sehr starken Sammlung der Hände von großen Herren, die 50 Bände ausmacht, denen auch der Herr Regierungs-

gierungs-Rath Frommann allerley artige Aneboten be-
geschrieben hat, bey weiten das merkwürdigste ist.

Paris.

Der andere Theil von des Hrn. Denesle examen du
materialisme (S. 113.) ist auch noch im vorigen Jahr
auf 384. Bundezeiten gedruckt, worin er die gefährlichen
Folgen des Lehgebändes der Materialisten in Ansehung
der Sittenlehre betrachtet und die Einwürfe derselben
und auch der Spinozisten, daß die Ablengung des Da-
seyns Gottes zwar eine Nothwendigkeit aller Dinge
festsetze, übrigens aber keine Folgen habe, wiederleget.
Wir wollen auch von dem Inhalt dieses Theils dem Leser
einige Proben geben. Der Materialist, sagt Hr. D. be-
hauptet, daß die Materie und Bewegung nach geometrisch
nothwendigen Gesetzen alle Dinge hervorbringe, daß sie
nicht durch ein verständiges Wesen bestimmt werde, daß
es folglich nicht möglich sey, dabey einig Intention vor-
aus zu setzen; daß das, was wir Vernunft nennen, nur ein
solches Unterscheidungszeichen des Menschen sey, als die
Gebärden des Affens und Lst des Fuchses. Das System
desselben hebt also allen Begriff der Vorsehung, des sitt-
lich Guten und Bösen, der Gerechtigkeit, Belohnungen
und Straffen und der Religion gänzlich auf. Das Recht
der Natur, das ein Materialist auch bey der Ablengung
Gottes und eines zukünftigen Lebens zu haben vorzieht,
ist auf einen bloßen Eigennutz gebaut, es macht die Zu-
gung unnütz, beimmt bey der nicht unmöglichen Veredlung,
daß man von weltlichen Straffen frey bleibe, den größten
Lastern das was sie abscheuliches haben, erlaubt den Mord
der nächsten Verwandten, wenn deren Leben an unserm Vor-
theil hinderlich ist, und ist vor das gemeine und besondere Be-
ste der Menschen schädlich. Die Gerechtigkeit und Ungerech-
tigkeit der Handlungen beziehet sich bei einem Materialisten
bloß auf den Vortheil oder Schaden den man davon hat, so
daß z. E. der Diebstahl auf der Seite des Räubers ge-
recht, auf der Seite des Verurtheilten aber ungerecht ist.
H. D. siehet als besondrer an, daß Spinoza und die Sto-
iker

ker bei der unvermeidlichen Nothwendigkeit, darauf sie ihre Moral bauen, dennoch die schönsten Regeln von der Ausübung der Tugend und Vermeidung der Laster gegeben. Aber, sagt er, sie haben sich hier selbst nicht verstanden, und wer wird sich schmeicheln sie zu verstehen? Hr. D. geht hierauf die vornehmsten Grundirrhümer der Sittenlehre der Materialisten durch, und widerlegt dieselben. Er zählt derselben vier. Der Materialist leugnet erstlich eine weise und freie Vorsehung, die die Natur beherzset und nach Endzwecken handelt. H. D. sucht die Quellen dieses Irrthums darin, daß sie die Würdungen ohne ihre Ursache, die Dinge ohne ihren Urheber ansehen. Er widerlegt ihre Scheingründe. Ob die Antwort, welche er S. 52. auf den Einwurf giebt, daß, wenn man einen allmächtigen Willen annehme, das Wesen der Dinge willkürlich würde, giebt, zureichend sey? brauchen wir nicht zu beurtheilen. Er sagt, das Wesen der Dinge wäre noch zu unbekant, das man mit Gewisheit davon etwas behaupten könnte; dieses aber wissen wir mit völliger Gewisheit, daß der göttliche Wille das Wesen der Dinge bestimme, und daß nicht das Wesen der Dinge den göttlichen Willen bestimme; weil sonst eine Ursache ein so nothwendiges und unabhängiges Wesen als Gott selbst seyn würde. S. 54. folgen einige Anmerkungen über die Art, wie sich Spinoza Gott vorstellt, und S. 64. der Beweis der überlichen Vorsehung. H. D. zeigt ferner S. 100. daß nur in der natürlichen Ordnung der Dinge eine absolute Nothwendigkeit statt finde, nicht aber S. 109. bei dem moralischen Guten und Bösen, welches ein freies Wesen voraus setzt. S. 122. u. f. befreitet der H. D. die Einwürfe des Materialisten, wozu des Hrn. von Leibnitz Hypothese von den Monaden und deren vorstellenden Art nach ihrem Stande in der Welt, und von der Erklärung des Ursprungs des Übels durch die Wahl der besten Welt demselben Anlaß geben können. Die Meinung von den Monaden, daß sie Spiegel der Welt und der Gottheit selbst seyn, hält er mehr vor hinreichend als gründlich S. 129. und die Lehre von der besten Welt befreitet

freitet er weitläuffig S. 134. u. f. wie er denn auch an dem Hrn. von Leibniz als eine dem Materialismo günstige Meinung beiläufig tadelt, daß er der Materie eine weentliche Thätigkeit beilege S. 139. H. D. zeigt demnach, daß das sittliche Bösel unter keinerlei Umständen eine notwendige Ursache des Guten seyn könne, S. 167. daß die Tugend allein die Vollkommenheit in der Gesellschaft befördere, S. 173. das natürlich Gute eine Belohnung der Tugend, und das Böse eine Strafe der Laster sey, S. 187. Hierauf beantwortet er die Einwurffe wieder die göttliche Vorsehung, die der Materialist von dem vielen Elend in der Welt, der Unfruchtbarkeit, der ungleichen Austheilung der Güter, da oft das Laster gefördert, und der Tugendhafte unter dem Druck ist, und drei Viertel der Menschen Sklaven des übrigen vierten Theils sind, hernimmt S. 212. Der andere Grundirthum der Moral des Materialisten ist, daß der Begriff eines höchsten Wesens nur ein Vorurtheil der Erziehung und des Aberglaubens sey. Diesen hebt H. D. S. 226. u. f. indem er zeigt, daß der Begriff von Gott in der Natur des Menschen liege, der aber durch die Erziehung und Erfahrung nur mehr entwickelt und verbessert werde. Er rümpfet daher, daß es in ganz eigentlichem Verstande Atheisten gehe. Der dritte Grundirthum des Materialisten, welchen H. D. S. 273. hebt, betrifft die Nothwendigkeit des Gottesdienstes. Er zeigt, daß der Gottesdienst eine notwendige Folge des natürlichen Begriffs von Gott sey, und daß der Materialist den unendlichen Unterschied zwischen der Verehrung Gottes und der Menschen in seinen Einwurffen gar sehr aus der Acht lasse. Zuletzt widerlegt der H. D. die Zweifel des Materialisten wider die Unsterblichkeit der Seelen S. 313. wobei auch die Stellen der H. Schrift nicht vergessen werden, welche der Materialist seiner Meinung vorzuziehen hält. Wir schließen den Auszug dieses Buchs, das gewiß viel gutes hat, wenn schon an einigen Stellen die gute Sache nicht mit den stärksten Waffen vertheidiget zu seyn scheinen dürfte.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

32. Stück.

Den 15. März 1755.

Göttingen.

Sie zeigen unserer Gewohnheit gemäß die bevorstehenden Sommer-Vorlesungen nach dem Lectiōns-Catalogo an. Es sind folgende,

Der ordentlichen Lehrer, in der Gottesgelahrtheit:

Der Herr Causler von Mosheim liest am 8 die Glaubens-Lehre: am 11 die neuere Kirchen-Geschichte: am 3 die Hermeneutik. Mittwochs und Sonnabends giebt er am 11 eine Anweisung zur Einrichtung des studii theologici.

Herr Consistorial-Rath Seuerlin erklärt am 8 öffentlich die beiden Briefe an die Corinthier, und Petri: am 10 die symbolischen Bücher: am 2 die Kirchen-Geschichte des Herrn Doctor Baumgarten.

Herr D. Keumann erklärt am 5 öffentlich die Briefe an Timotheum und Titum: am 9 lehrt er die Kirchengeschichte der ersten 15 Jahrhunderte: und am 11 die theologische Sitten-Lehre.

Herr D. Ribov setzt am 9 die Doqmatic fort: und fängt sie am 10 wiederum von vorne an: in einer begünstigten Stunde wird er die Polemic vortragen.

In der Rechtsgelahrtheit.

Herr Geh. Justiz-Rath Gebauer, erklärt öffentlich des sel. Ludovici Pandecten. Seine Privat-Arbeit wird er künftig anzeigen.

Herr Hofrath Wahl, liest um 3 öffentlich, über den Proceß nach Etrus Anleitung: und giebt aus Himmeln eine Anweisung aus den Ketten zu referiren.

Herr Hofrath Schmauß lehrt des Sonnabends um 3 öffentlich das Natur-Recht: um 11 das deutsche Staats-Recht: um 3 fährt er in der Universal-Historie fort.

Herr Hofrath Ayer liest Mittewochens und Sonnabends um 2 öffentlich die Geschichte der Rechtsgelehrsamkeit über das Eihenhardtische: und die übrigen Tage die Geschichte des Rechts selbst, über das Koppische Handbuch: um 9 das deutsche Recht über den Engau. Er setzt auch die Übungen im Disputiren fort.

Herr Hofrath Böhmer liest um 8 und 10 über sel. nes sel. Herrn Baters Pandecten: und um 2 über das Mascevische Lehn-Recht.

Herr Prof. Riccius liest um 7 öffentlich über Mascevis Lehn-Recht: privatim aber über Engaus deutsches Recht.

Herr Prof. Platter setzt die Übungen im Disputiren in einem öffentlichen Collegio fort: um 11 lehrt er das Staats-Recht: um 3 die Reichs-Geschichte: und um 4 die juristische Praxin.

Herr Prof. Meister liest um 8 und 10 über die Böhmischen Pandecten: um 11 über Heinicci Institutionen: um 3 über seine eigene Sätze des römischen Rechts: und um 4 über Knorrens Proceß.

In der Arzney-Wissenschaft.

Herr Hofrath Richter liest um 9 ein medicinisches Practicum: und trägt um 12 öffentlich die Lehre von Giften und Gegen-Giften vor.

Herr Prof. Brendel liest um 8 Mittewochens und Sonnabends über die Lehre von Bandagen, nach Anleitung

tung des sel. Bas, und zeigt die vornehmsten Handtische an Zeichnungen: um 8 und 10 liest er ein Clinicum: und um 3 die Chemie.

Herr Prof. Köderez trägt öffentlich den Theil der Physiologie von der Zeugung des Menschen vor: um 5 erklärt er den zweiten Theil der Physiologie, nachdem er den ersten im vorigen halben Jahr geendiget hat, wobei er das Ludwigische Lehr-Buch zu Grunde legt, und die anatomischen Präparata zu Hülfe nimt: um 4 lehrt er die Hebammen-Kunst, zu deren Übung er auch die gewöhnliche übende Anweisung giebt.

Herr Prof. Sinn liest öffentlich, Mittewochens und Sonnabends um 7 und Dienstags und Freytags um 3 über Linnäi Grund-Sätze der Botanik: die übrigen vier Tage zeigt er um 7 die Pflanzen im botanischen Garten: um 10 trägt er die Lehre von den Knochen nach dem Böhmischen Handbuch: und um 5 nach dem Heisterischen die Geschichte der Anatomie, und die theoretische Anatomie vor.

In der Weltweisheit, Geschichte und Philologie.

Herr D. Seumann erklärt um 3 den ersten Theil von seinem Abriss der Gelehrten-Geschichte.

Herr Prof. Gesner wird um 2 öffentlich Anmerkungen von Erziehung der Jugend geben, und dabey die allgemeine Grammatik vortragen, bisweilen auch Übungen im Disputiren mit den Gliedern des philologischen Seminarii anstellen: um 3 erklärt er Meusporis Römishe Alterthümer.

Herr Prof. Kollmann lehrt um 9 die Logik: um 4 den zweiten Theil der Physik: und öffentlich die Geisteslehre und natürliche Theologie.

Herr D. Ribon liest um 8 über Wolffs deutsche Logik: und öffentlich um 11 über seine eigenen geschriebenen Sätze des Natur-Rechts.

Herr Prof. Wähner lehrt öffentlich das Rabbinische, und wird nach Endigung des Lesens Tobh den Holes

illustratus erklären: in seinen Privat-Collegiis, wird er den Jeremiam: die Hebräische Grammatic: und die reine Mathesin erklären.

Herr Prof. Job. David Michaelis liest um 9, die drey ersten Tage der Woche öffentlich über den Marcum: und die drey folgenden Tage über den Brief an die Römer: um 7 ein exegeticum über den Jesaias: um 10 ein cursorium über den Jeremias und die kleinen Propheten: um 1 erklärt er seine Hebräische Grammatic vollständiger, und mit einer Absicht auf die, so schon im Hebräischen weiter sind, verbindet aber doch damit zum Besten der Anfänger eine analytische Übung: um 5 fängt er das Arabische wieder an, und wird nach einem kurzen Vortrag der Grammatic einen Theil des Corans erklären.

Herr Prof. Weber liest die empirische Geister-Lehre öffentlich: sonst aber die Logic: Metaphysic: und Ethic. Er ist auch zu Übungen im Disputiren erbötig.

Herr Prof. Mayer lehrt um 11 öffentlich die mathematische Geographie: um 4 die Mechanic: um 5 die Abend-Geometrie über des Clairaut Anfangs-Gründe der Geometrie.

Herr Prof. Achenwall lehrt öffentlich das allgemeine Völker-Recht, und merket dabei den Unterschied des in Europa üblichen Völker-Rechts an: um 2 erklärt er seine Staats-Verfassung der Europäischen Reiche im Grund-Riße: und um 4 seine Grund-Sätze der Europäischen Geschichte.

Herr D. Wald erklärt öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 7 die Hebräische Wort-Fügung: seht um 1 am Donners-Tage seine Übungen im Disputiren fort: und erbietet sich zu einem Collegio über seine Reichs-Geschichte, wenn diejenigen, so es verlanget, über die Stunde einig werden können.

Herr Prof. Lewis liest Montags und Donnerstags um 7 öffentlich über des Jeel. Venters Bau-Anschlag: und wird weymahl wöchentlich die electricischen Versuche aufstellen, und von ihnen Unterricht geben.

Der

Der außerordentlichen Lehrer
in der Gottesgelartheit.

Herr D. Walch erklärt öffentlich um 7 die Propheten Joel, Obadiah, Jonas, Micha, Nahum, Habakuk, Zephaniah, Haggai, und Malachias: um 9 den zweyten Theil der Glaubenslehre, nach seines Herrn Vaters Einleitung in die dogmatische Gottesgelartheit: und um 12 eben denselben Einleitung in die theologischen Wissenschaften.

In der Rechtsgelartheit.

Herr Prof. Adenwall lehrt um 10 nach seinem neuen Handbuche das natürliche Recht, nebst dem allgemeinen Staats-Recht: und ist auch zu einer Übung im Disputiren und Ausarbeitungen über das Recht der Natur erböthig.

Herr Prof. Gustav Bernhard Beckmann liest öffentlich um 1 Mittwochs und Sonnabends über den Proceß, wobey er das vierte Buch von Cingaus canonischem Rechte zum Grunde legt: um 7 über des seel. Böhmers Buch de actionibus: um 8 und 10 über eben denselben Pandecten: um 9 über Wolffs Natur- und Völker-Recht: um 11 über Heinzeii Institutionen: um 2 über Wolffs ungemischte Matheseu, wie er denn auch erböthig ist, die gemischte Matheseu zu erklären, wenn seine Zuhörer sich wegen der Stunde vereinigen können: um 3 liest er ein elabradorium, und legt dabey Sätze zum Grunde, die er zum Abschreiben herumgehen läßt.

In der Arzney-Wissenschaft.

Herr Prof. Vogel liest öffentlich Mittwochs und Sonnabends um 11 die Semiotie: um 7 die Therapeutie: um 9 die Materia medica: um 2 die Chemie, sonderlich in Abticht auf die Metallurgie, über das Chelertische Lehr-Buch: und um 6 giebt er zur Kenntniß der Fossilien eine Anleitung, wobey er Woltersdorfs Compendium zum Grunde legt.

In der Philosophie, Geschichte, Philologie,
und lebenden Sprachen.

Herr Prof. Wedekind, lehrt die Geschichte der Philosophie: und die deutsche Dicht-Kunst: er bietet sich auch zum Unterricht im Griechischen und Lateinischen.

Herr Prof. Süssich endiget öffentlich seine Vorlesungen über die evanacischen Texte: und trägt die Glaubens-Lehre nach dem Hand-Buch des Herrn D. Feuerlins vor. Er er bietet sich auch zu einer Anweisung zum Predigen.

Herr Prof. Tompson lehrt das Englische.

Herr Prof. de Colom du Clos erklärt Mittewochens und Sonnabends um 9 öffentlich das Buch, l'Eloquence du teins: um 5 giebt er Unterricht in der Etymologie und Syntax der Französischen Sprache: um 9 in der zierlichen Syntaxi: er eröfnet abermahls eine Gesellschaft, in welcher Französisch geredet wird: und giebt üben den Unterricht in der Französischen Schreib-Art.

Herr Prof. Guo David Heinrich Beckmann liest um 7 die Metaphysik, über des Herrn D. Crusens Entwurf der notwendigen Vernunft-Wahrheiten: um 8 die Sittenlehre, über eben denselben Anweisung vermünftig zu leben: um 9 über Engaus Canonisches Recht: um 10 über Corvint Loaic: um 2 über Engaus peinliches Recht: um 3 über Volks Lehr-Recht.

Herr Prof. Aug. Benedict Michaelis lehrt um 2 öffentlich die Europäische Geschichte über des Herrn Geh. Justiz-Rath Gebaurs Grundriß: um 9 in den drey ersten Tagen der Woche die Hebräische Geschichte: und um 10 die Geschichte des Rechts über das Roppische Handbuch.

Herr Prof. Büsching giebt öffentlich am Mittewochen eine Erklärung des kleinen Catechismi, und nach Eröffnung derselben eine Anweisung vor künftige Hofmeister: Montags, Dienstags, Donnerstags und Frentags giebt er von den Europäischen Reichen einen politischen und geographischen Unterricht.

Herr Commisarius Müller liest um 9 die sphärische Trigonometrie, und dicirt seine Grund-Sätze davon: um

10 die Optic, Catoptric, und Dioptric nach dem Wolff; um 11 die Fortification: um 4 die Civil-Baukunst nach des seel. Penthers Anweisung: und um 5 die practische Geometrie, dabey er den Gebrauch seines neuen Werkzeuges zeigen wird.

Herr Commisarius Bätmer wird die natürliche Geschichte über sein eigenes Handbuch lesen, und davon in einem Programma nähere Nachricht geben.

Das Französische lehren die beyden Lectores, Herr de Beaulieu und de Ponte: und das Italiänische Herr de Sales.

In Leibes-Übungen.

In den Leibes-Übungen, Reiten, Fechten und Dances, werden die vorigen Anstalten fortgesetzt.

Paris.

Didot hat a. 1754. den zwölfften Theil der histoire generale des Voyages in 4 auf 659 S. herausgegeben, der im Deutschen den dreyzehnten ansimachen wird. Er ist, wie künfftig alles, des Abt Prevot Arbeit, und begreift einen Theil von Nord-America: die ersten Reisen der Spanier aus dem N. Charlesvoix, die Eroberung von Mexico, aus dem Sctis, und dieses Reiches Naturgeschichte nach dem Geje, Dampier, Nimenis, Carreri, Baker und andern. Auch die Rectenge von Varsen ist hier; als ein Anhang der Provinz Betagua und die Insel Domingo, als die älteste Haupt-Colonie beschrieben. Seltene, und wenig bekannte Nachrichten muß man hier nicht erwarten, und unser Verfasser bleibt bey den gemeinsten Dingen, davon er in der Vorrede eine Anzeige giebt. Die Naturgeschichte ist durchgehends flüchtig, und von der heutigen Sorgfalt weit entfernt.

Viena.

Die Rede, welche Hr. Wilhelm Friedr. Freidenmann, aus Wien, bey seinem Eintritt in dasige lateinische Gesellschaft

seilschaft gehalten, handelt de Q. Ennio und ist noch im vorigen Jahr bey Schillen auf 66. Seiten in Qu. gedruckt. Hr. K. hat mit großem Fleiß die Zeugnisse der alten Schriftsteller, die von diesem merkwürdigen Dichter hinterlassen worden, gesammelt und aus denselben nicht allein eine vollständige Nachricht von seinem Leben gegeben; sondern auch von seinen Lehrtagen in Ansehung der Religion; von seinen Verdiensten um die Wissenschaften, besonders um die römische Poesie; von seinen glücklich verlorren Schriften; und von dem Beyfall und der Hochachtung, welche er bey den geschicktesten Dichtern erhalten, so aufrichtig gehandelt, daß wir uns nicht erinnern, an einem andern Ort so viel vom Ennio beykommen zu finden. Seine Vortrag ist nicht trocken; sondern erhält allezeit, durch ausgezeichnete Anmerkungen, seinen Leser bey der Aufmerksamkeit, die bald in die Historie; bald in die Critik einschlagen. Die Schreibart ist rein und stießend und ist ein sicherer Bürg, daß H. K. nicht allein die Stelle verdient, die er sich durch diese Rede erworben; sondern auch solche zur Ehre der Gesellschaft bekleiden werde. Die bey dieser Gelegenheit von dem schon aus andern Proben bekannten Hrn. Johann Christoph Ermer gehaltene Einführungsrede füllt zwey und einen halben Bogen. Sie beschäftigt sich mit der bekannten schweren Stelle des Horatii:

Ennius & sapiens & fortis & alter Homerus,
 ut critici dicunt, leuiter curare videatur,
 quo promissa cadant, & somnia Pythagorea.

Bentley hat geglaubt, daß Horatius hier den Ennium lobe, dahingegen die andern Ausleger übereinstimmen, daß er nur durch eine feine Ironie die Urtheile durchsche, welche damals vom Ennio pflegten gefällt zu werden.

Hr. E. hat diese Meinung wieder Bentley, wie wir glauben, sehr glücklich vertheidiget, und zwar durch solche Gründe, welche theils aus dem Zusammenhang der Rede; theils aus der Denkfungsart des Poeten hergenommen sind, mit welcher letzteren der Hr. D. sehr bekannt ist. Die lebhafteste Schreibart wird die Leset, wie uns, vergnügen können.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

33. Stück.

Den 17. März 1755.

Göttingen.

Die Stelle des Herrn Prof. von Hamefen an der reformirten Kirche ist durch Herrn Läder Kuslenkamp besetzt, welcher auch zugleich zum außerordentlichen Professor der Weisheit ernannt ist. Er hat bisher zu Bremen in einem geistlichen Amte gestanden, und ist auch mit der dortigen deutschen Gesellschaft verbunden gewesen: von welcher er am 3. Martii vermischt einer Rede Abschied genommen hat, die von den Umständen handelte, warum die Neueren in den Schriften des Wiszes von den Alten übertroffen werden. Zu dieser hat der Herr D. Conr. Jelen, als Obervorsitzer besagter Gesellschaft, in einem Programm eingeladen, in welchem er die drey Haupt-Regeln vorträgt, darnach sich die Orthographie richten soll. Sie soll der Aussprache, der Abstammung, und wenn keine der vorigen Regeln darunter leidet, der Gewohnheit folgen, sonderlich wo die Gewohnheit Wörter, die dem Schall nach ähnlich lauten, unterscheidet.

Leipzig.

Noch im vorigen Jahre ist in der Weidemannischen Handlung das Leben der Madem. Ninon von Lenclos, aus dem Französischen des Herrn B. übersetzt auf 125 Octav-Seiten herausgekommen. Diese Wahlschätzerin des Voltaire, welche seine natürlichen Gaben in seiner Kindheit früh entdeckte, hat unter dem wissigen

zigen Frauenzimmer eine der vornehmsten Stellen, und unter dem gelehrten keine der letzten erlangt, sowohl wegen des Umanaes mit den schönsten Geistern ihrer Zeit, als auch weil sie selbst Belesenheit, Philosophie, und urtheilenden Geschmact besaß. Sie war eine theoretische, und zugleich alspractische Liebhaberin und Vertheidigerin der Sitten-Lehre des Epicurs; und verlangte nicht vor ein Muster der Keuschheit gehalten zu werden. Ihr Leben ist daher freilich nicht erbaulich, sondern voll von Vergehungen, und von ausnehmenden Beyspielen der menschlichen Leichtsinigkeit: indeßen hat es doch nicht die beleidigenden Unanständigkeiten, daß man unterlassen müßte es zu lesen. Es ist sehr unterhaltend, und an manchen Orten wird ein ernsthafter Leser nicht klos Zunehmlichkeit, sondern auch das Nützliche finden. Der merkwürdigste Umstand ist die bis in ein spätes Alter fortgesetzte Jugend, und die im 65sten Jahre noch so ausnehmende Schönheit, daß sie bey einem, der nicht wußte daß er ihr Eohn war, die heftigste und zugleich unglücklichste Neigung, nebst einem Ende, wie es in der Tragödie zu sehn pflegt, verursachet hat. Dis, und die S. 119. vorkommende noch seltsamere Geschichte aus ihrem 80sten Jahre würde mit dem was Paul Lucas im ersten Theil seiner Reise in die Dürckey S. 68 - 71. erzählt, zusammengenommen, allenfalls einigen außerordentlichen Geschichten des Alterthums viel von ihrer ansehnlichen Unglaublichkeit benehmen. Ueberhaupt übertrifft diese Geschichte an Abwechslung und rührenden Stellen die meisten Erdichtungen. Sie kam im Jahr 1751 Französisch heraus; und die deutsche Uebersetzung ist fließend und lebhaft. Das Geburts-Jahr dieser sonderbahren Schülerin des Epicurs war 1617, und ihr Sterbe-Jahr 1705.

Ranfischens Erben haben a. 1754. einen starken Octav-Band des Hrn. J. Gottfr. Dynef. Richters, eines Geistlichen, herausgegeben. Der Titel ist, Vernunft- und Schriftmäßiger Versuch die Menschen aus Betrachtung der Fische zur Bewunderung des Schöpfers zu führen.

912 Seiten stark mit einer Kupferplatte. Der Hr. Verfasser ist vor 12 Jahren auf den Voratz gefallen, eine Fischegeschichte zu schreiben, und seitdem hat er theils in dem Reich- und bruchreichen Lande an der Ober, wo er wohnet, vieles selbst gesamlet, und gesehen, und theils ist er vom Hrn. Klein, Kästner und andern verschiedentlich mit Rath und Hülfe unterstützt worden. Auch hat er Kleins und Arcteds Schriften sorgfältig gelesen, und sich zu Nutz gemacht. Der erste Theil handelt von dem, was an den Fischen allgemein ist, und fängt erste von ihrem Baue. Hr. K. hat darinn verschiedenes, das aus seiner eigenen Untersuchung herstiehet. Also beschreibet er die Augen des Ströhres, die viel besonderes zu haben scheinen: und bey denen er gesehen hat, daß der Fisch allerdings seine Augen wohl zwey Zoll tief zurückziehn kan. Ob er wohl seinen Fischen das Gehör nicht abspricht, so schränkt er doch des Hrn. K. Meinung von denen dazu dienenden Knochen etwas ein, so daß er den kleinsten Steinchen diesen Nutzen läßt, den beyden grossen am Genite aber abspricht: denn diese findet man einige Monate lang gar nicht bey den Fischen, und zu andern Zeiten ganz weich: sie haben keine Verwandtschaft mit der Paukenhöhle, und Hr. K. vermuthet, sie haben eine Ähnlichkeit mit den Krebsfüßen, und geben vielleicht den Stoff zu den Schuppen her. Die zahlreichsten, und auf 80 sich belauffenden Knochen am Kopfe eines Fisches zählt er genau: und auf artigen Schuppen verschiedener Fische hat er wie Wapen gefunden. Das neueste dabey ist uns, daß man in Pöhlen die scharfen Schuppen des Haaries als ein Brechmittel wider das Fieber einnimmt. Der Hecht behyt ein gleiches Vorrecht mit dem Hayfische und der Nattelschlange, er hat auch viele Zähne im Vorrathe, die an der ausfallenden Stelle treten: und seine Kraft zu beißen, rechnet Hr. K. auch bey einem sehr kleinen Hechte, doch auf 60 Pf. Die Bewegung des Gehirns hat er in einer Forelle eben so gefunden, wie sie bey den vierfüßigen Thieren ist. Es zieht sich eben auf die gleiche Weise aus und ein. Die größte Anzahl der Rippen, die Hr. K. gefunden hat, ist 80 und

die kleinste dreysfig. Auch bey den Fischen kömmt das Leben in Gefahr, wann man ihr Kutmart verwundet. Hierauf folgen die Eitzen, Speyen, Eigenschaften und Handlungen der Fische. Es ist doch merkwürdig, daß die Schleye, wann sie sarr gefroren, ganz erfroren, und zehn Meilen weit gefahrt ist, dennoch im bloßen kalten Wasser wieder aufleht. Daß dieser Fisch zuweilen etwas Blut verliere, ist möglich, daß dieses aber eine monatliche Reinigung sey, ist in einem Thiere ohne Mutter sehr schwer anzunehmen. Daß die Fische, und zwar zum Theile sehr hart schlafen, ist doch natürlich zu wissen, wie auch das Absterben der Fische vom Donner, und selbst vom Blitze. Ein gefressener Fisch ist im Magen eines Hechtes in einem halben Tage schon verweiset. Unter dem vielfältigen Nutzen der Fische findet man auch, daß die Schleye nicht nur den verwundeten Hecht mit ihrem bloßen Anrühren heile, und deswegen von diesem Rauber gekent werde, sondern auch durchs Layegen eine Augenentzündung eines Knabens geheilt habe. Die Art und Weise die Fische anzutrafen, und in einer Sammlung zu bewahren hat Hr. D. nicht vergessen, und aus eigener Erfahrung beschrieben. Er berichtet, man habe aus der Elbe nach Dresden einen Fisch gebracht, der anstatt des Schwanzes Maulwurfs- oder Froschenspfoten gehabt habe. Nach einer Menge biblischer Erklärungen und Geschichten, macht endlich ein Fisch-Wörterbuch dem allgemeinen Theile ein Ende. Der beywähre hat eine artzneyliche Beschreibung von 24 Fischen, und von zwölfen derselben noch allemahl eine poetische und eine ausführliche physische und hysterische Nachricht. Der Stör ist der erste: es ist ein feiner, etwas dummer Fisch, dessen Leber öfters, wie bey den Schacsen, voll Geischwure ist, seine Luftblase ist sehr groß. Der Wech ist auch unter den größten Flusfischen: er hat gleichfalls wenig Gehirn, und dieses schymmt in einem Oele (wie im Saffisch). Der Hecht hat bey 700 Zähnen, und zur Probe der Aufmerksamkeit unsers Verfassers, 17000 Schuppen. Der Aal hat, wie einige Fischer den Frn. D. berichtet haben, niemals

mahl's Kogen, und heft lebendige Jungen, woben man doch in Italien, Engelland und Schweden das Wiederspiel bewiesen hat. Die Rennauge hat so viel Lungen als Defnungen, und giebt das Wasser wieder durch ein eigenes Loch am Kopfe von sich. Die Fuelle ist durch die kleine Anzahl der Eyer merkwürdig, die nicht leicht über 400 steigen.

Wittenberg.

Wir haben drey gelehrte Anschläge des Hrn. Hofraths Triller's erhalten, die wir, allerdings anzugeigen Ursache finden. Der erste ist de gibbo ex nephritide potius quam ex phrenitide orto: und gehört zum 17. Julius. 1754. Der gelehrte Hr. Verfasser hat nach seiner bekannten Bemühung die schlaffen Stellen der Alten zu verbessern vornemlich die Hippokrat'sche Stelle aus dem 1. sten Buche von den herrschenden Krankheiten so verändert, daß erlich *ακρωτις* nicht den Hüftgrad, sondern eine Statt heutz hernach der Hüftel des Koch's nicht aus einer Hirnwuth; sondern aus einem Geschwure in den Nieren entstanden sey, wie es theils die Bemuthig wahrscheinlich macht, und theils auch Hr. L. mit vielen Beyspielen der Alten becheinigt; in welchen die Wörter *φρεων* und *νεφρω* augenscheinlich nuteinander verwechselt worden sind. Des Keinesius Gedanken, daß man *νεφρω* lesen, und diese Taubheit aus einer Hirnwuth gar wohl herleiten köme, wiederlegt er damit, daß *νεφρω* ein sonst nirgends anzutreffendes Wort; hingegen *νεφρω* gut Griechisch ist. Gelegentlich verbessert er eine Stelle des Aurelianus; und liest statt der nichts sagenden Worte *usque ad perne cutem unicus sequitur gressus* mit einer kleinen Abänderung *usque ad fenestram unicus sequitur gressus*. Die zwey neuere merkwürdigen Anschläge handeln de *rarificatione & utione oculorum* ab Hippiterate descripta: Hr. Triller prüfft mit einer kritischen Sorgfalt die Stelle des Arztes von Cos, aus welcher Wohlbeyne den Ursprung lei-

ner Augenliderbürste herleitet. Unser Gelehrter vermirft ihm gleich die Freyheit *ατρακτυλῆς* in *ατρακτος* zu verwandeln, und versteht den Hippocrates ganz anders. Sein *ατρακτος* ist ein Brennmittel, wie man aus dem dabey anbefohlenen Rahte, nicht bis zur Knorpel zu brennen leicht versteht: und in einem andern Hippocratischen Buche findet Hr. Triller Buchsbauernichte *ατρακτος* ordentlich zum Brennen angerähten. Man tunkte nemlich diese Spindeln aus Buchs in siedendes Öl. Seinen Eisen macht hierauf Hr. L. noch vollkommener, indem er dem Woolhouse, und seiner weit gelehrten Schülern Mancharter und Platern zeigt, wie sie eine Art eines Augensiebers leicht bey den Alten, und an vielen Stellen hätten antreffen können. Dioscorides hat gerähten, mit Feigenblättern diese Sieber zu krahen: Galenus mit den scharfen Häuten von Seethieren, mit Bimsstein und mit einem gehärteten Zucker: Aetius mit einem Eisen: Paulus mit allen diesen Mitteln, oder mit einem eigentlich vom Schaben der Aenaelieder seinen Rahmen herleitenden Werkzeuge Blepharoxysto. Auch hat Apfretus dazu ein Feinmesser (Scalpel) und Celsius unter andern auch dieses dazu gebraucht. Es ist dabey artig, daß Mianus die Erfindung dieses sonst eben nicht gar groben Handgriffs gar den Siegen zuschreibt, die sich, seiner Meinung nach, mit Fleiße mit einem Dyne die Augen durchstechen.

Jena.

Der Herr D. Carl Friedrich Walch, dessen rühmliche Gelehrsamkeit bereits einige mahl uns in unsern Blättern eine angenehme Beschäftigung gegeben hat, bestieg den 1ten Febr. mit Herrn Friedrich August Buch aus Mansfeld, den Juristischen Ratheder zu Vertheidigung seiner wohlgerathenen Academischen Streitschrift *de iurantis legitima aetate*, welche in 4to 35. Seiten beträget. Es haben zwar bereits mehrere Schriftsteller angemerkt, daß die alten Deutschen derer Eidschwüre sich zu Betrü-

gung

tigung ihrer Handlungen bedienet haben; die wenigsten aber sind um dieses zu beweisen bis auf die älteste Zeiten in der Geschichte unsers Vaterlandes zurück gegangen, oder haben sich wenigstens bemühet, solches mit hinlanglichen Zeugnissen von denen Zeiten vor der Einführung der christlichen Religion zu bestärken. Gleichwohl ist es durch die bekannte Stelle Taciti de mor. Germ. c. 14. unläugbar, daß auch unter denen Teutschen noch in dem Heidenthum die Eyde geröthlich gewesen seyn, denn man mag dariesen *principium sacramentum* oder *praeceptum sacramentum* lesen, so bleibt allemahl der Verstand dieser Worte, daß die teutsche Miltz geschworen habe bey ihrem Heerführer Leib und Leben aufzuopfern; und aus Ammiano Marcellino wissen wir so gar, daß die Eydschwüre dieses kriegerischen Volks bey ihrem Degen gesehen seyn. Der gelehrte Herr D. Wälch gehet, nachdem er diese Stellen wohl erläutert hat, in die ältesten teutschen Gesetze, in welchen der Gebrauch derer Eyde nach der Einführung der christlichen Religion bestärket wird, und merket aus denenelben an, wie zu allen Zeiten der Eyde bey denen Teutschen sehr hoch geachtet worden und es daher gekommen sey, daß sie niemanden zu einem Eyde gelassen haben, der nicht zu seinen mündigen Jahren gekommen war, welches bey einigen auf das 18te, bey andern auf das 20te Jahr gerechnet worden. Nachdem aber die fremden Rechte, besonders das päpstliche, sich allmählig in Teutschland eingeschlichen hatten, in deren letzten versehen war, daß man niemanden vor dem 14ten Jahr einen Eyde abzulegen zwingen soll, und daher die Meinung überhand zu nehmen anfeng, daß derjenige, der 14. Jahr erreicht hätte, auch einen gültigen Eyde abzulegen im Stand sey, so blieb zwar noch an einigen Orten die alte teutsche Gewohnheit, daß niemand, als Mündige, zu denen Eyden zugelassen wurden, ausdrücklich durch die neuere Ordnungen und Statuten bestärket; es fehlet aber doch gleichwohl nicht an solchen Gesetzen, woraus sich erweisen läßt, daß man schon sehr frühzeitig in vielen Provinzen und Städten sich das Gegentheil habe gefallen lassen, und auch in diesem, wie in andern Stücken nach denen

Canones

Canonischen Rechten sich gerichtet habe. Von beyden hat der gelehrte Herr D. Walch die hieher gehörigen Beweiskünste mit vielem Fleiß gesammelt, und zuletzt gründlich hieraus bewiesen, wie das Sprichwort der Eyd mache mündig, weder als ein allgemeines teutsches Rechts-Sprichwort anzusehen, noch in denen ältern Zeiten der teutschen Rechtsgelehrtheit zu suchen sey, sondern blos aus der Einführung des päpstlichen Rechts seinen Ursprung erlanct habe. In dieser ganzen Abhandlung herrschet eine schöne Belesenheit, eine gute Beurtheilung und einezierliche lateinische Schreibart.

Berlin.

Der zweyte Band der historischen Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, die noch vom Hrn. J. Christoph Beckmann angefangen, vom Hrn. Bernhard Ludwig Beckmann aber zu Ende gebracht worden ist, kam noch a. 1753 bey Voss heraus. Der Inhalt ist dieses mahl die alte Mark, und die Priegniz. Von jener werden erstlich überhaupt die alten und neuen Einwohner, ihre Gränzen, Besizer, Befehlhaber, adeliche Geschlechter, und dergl. ausgeführt, und hierauf folgen die Städte, sowohl die größern, wie Stendal und Salzwedel, als die kleinern und die Kibitz. Bey einer jeden Stadt hat der Hr. B. die Hauptlage und Straßen, die Kirchen und andre Gebäude, die Geschichte der Stadt und ihre Münze, wenn sie dergleichen geschlagen hat, die Siegel, Rahsverfassung und Verwandten, Gerichte, Freyheiten und Gilden, denn die Staatsveränderungen und Kriege, zumahl die Umwechslungen des dreißigjährigen Krieges, die Kircheneachtichte und Geisliche, Feuer und Wassernöthe, und regierende Seuchen. Von der Naturgeschichte findet man hier gar wenig, und kan das Werk am besten für eine zuverlässige Quelle ansehen, weraus die Verfasser künftiger Geographien und Geschichten ihren nützlichen Auszug machen können. Auch haben die hin und wieder eingerückten Urkunden und Diplomata ihren Nutzen.

Verona. Durch den am 11ten Febr. erfolgten Tod des berühmten Marchisen Scipio Maffei, verliert Italien einen Gelehrten, der ihm eine wahre Ehre gemacht hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

34. Stück.

Den 20. März 1755.

Göttingen.

Der 12te Fascicul der Relationum de libris novis, so der letzte vom vorigen Jahre ist, giebt von folgenden Büchern Nachricht: 1) Den zweiten und letzten Auszug aus Meinari vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion. 2) H. Venema epistola ad Weselingium, qua duas epistolas a Cl. Werthenio ad calcem N. T. nuper publicatas Epiphanio & Hieronymo notas suasse in dabitum vocatur. 3) Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, zweiter Theil. 4) Thelauri juris civilis & canonici ex collectione Meermannii Tomus VII. 5) España sagrada, por Henr. Florez. Fünf Theile. 6) Ein Verzeichniß und Nachricht von Wilh. Fabricii hinterlassenen noch ungedruckten Schriften. 7) Anmerkungen über den codicem juris Bavarici judicialium. 8) Diplomataria & scriptores historiae Germanicae medi aevi, studio Schöttgenii & Kreyfigii. T. I. 9) Novi Commentarii Petropolicani. T. III. 10) Vollständiger Lehr-Begriff der Optic, nach Herrn Robert Smiths Englischen, mit Änderungen und Zusätzen ausgearbeitet, von H. G. Kästner.

Der hiesige Rathsverwandte und Advocat Dr. Ant. Aug. Clar hat in Hoffmeis Verlag herausgegeben: Kurze Abhandlung von der juristischen Praxis und wie diese Fertigkeit zu erlangen: 42 Seiten in 8. Des Hr. B. Absicht ist, sonderlich die verschiedne Praxin

der Gerichte in hiesigen Landen zu zeigen, welche durch ein und andere Urtheile erläutert wird. Da der Hr. B. künftig alle Haupttheile des Braunschweig-Lüneburgischen Proceßes abzuhandeln und durch Mittheilung der iudiciorum in den hohen Disseris zu erläutern verpricht: so versparen wir bis dahin, eine ausführlichere Anzeige von seinem Werk zu geben.

Leipzig.

Gegen das Ende des vorigen Jahrs sind Vorübungen der Beredsamkeit zum Gebrauche der Gymnasien und größeren Schulen, aufgesetzt von Jo. Christ. Gottscheden, in Breitkopfs Verlag auf 238 Octav-Seiten herausgekommen. Die Absicht, die der Herr Professor Gottsched in der Vorrede entdeckt, ist alles Lobes und guter Aufnahme würdig. Er glaubt, daß in Schulen weder seine ausführliche Rede-Kunst, noch die bisherigen Auszüge aus derselben, oder andere Rede-Künste mit hinlänglichem Nutzen gebraucht werden können: sondern daß an deren Stelle gewisse Vorübungen nöthiger sind. Wenn man auf Schulen zu früh den Anfang macht, die Jugend, die noch keine Sachen gefasset hat, zu der Beredsamkeit selbst, die eine der schwersten Vollkommenheiten ist, anzuführen, ehe man sie in dem leichteren geübet hat; so kann das nicht anders als schädliche Folgen haben. Sie lernen bloß eine gewisse Unverschämtheit, dreist von Sachen zu reden, davon sie nichts wissen: die Beredsamkeit, welche die Alten beynahe vor den Gipfel der menschlichen Geschicklichkeit ansahen, kommt dadurch in Verachtung, weil man sie sich als eine Arbeit der Schulen vorstellt: und die, so sich einbilden, auf Schulen schon Redner geworden zu seyn, versäumen auf Universitäten die Gelegenheit, ein Collegium über die Beredsamkeit, zu einer Zeit, da sie etwas anfangen möchten es zu verstehen, anzuhören. Da der jetzige Verfall der meisten Schulen, den man leider auf Universitäten so sehr empfindet, größtentheils daher rühret, daß Anfangs nicht eben ungeschickte, nachher aber immer schlechtere Schul-Lehrer, gern haben vornehm thun, und mit Vorbegehung oder Vernachlässigung der Philologie und Anfangs-Gründe der Historie, die academischen Wis-

fenchaften mit ihren Schülern treiben wollen, von denen sie so viel aus Collocis mußten, daß sie Schüler darin gelehrt vorfinden konnten: so müssen wir diesen Versuch, die Schul-Lehrer zu einem Theil ihrer veräuserten Pflicht zurück zu bringen, wirklich vor ein verdienstliches Werk ansehen. Die Übung und Unterricht in der Beredsamkeit selbst will also Herr G. auf die Universität versparen: hingegen in diesen Vorübungen handelt er das ab, was man auf Schulen lernen soll und kann. Erstlich giebt er von den Wörtern, und Redens-Arten, und ihrer Wahl, den verblühten Ausdrücken, den Perioden, den Figuren und Zierrathen derselben, und von der guten und bösen Schreib-Art, Unterricht: darauf weist er seinen Lehrling an, die einzelnen Ausarbeitungen in guter Schreib-Art zu verfertigen, welche dem Redner schon geläufig seyn müssen, als, Fabeln, Beschreibungen, Lob und Tadel, Vergleichen zweier Sachen oder Personen, Spielung einer fremden Person, Demeiß, Wiederlegung, Beantwortung einer Frage, Ausführung eines Lehrspruches; und Chreem. Ferner lehrt er ihn an, einen Brief zu schreiben, und zuletzt handelt er von Übungs-Reden. Es kam nicht gelegenet werden, daß hier in der Kürze sehr viel gutes vorkommt: und wir melden dieses mit Vergnügen, ob wir gleich aus dem neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit (*) sehen, wie wenig Herr Dr. Gottsched mit uns zufrieden ist. Er, über diese unter seinen Augen herauskommende Schrift erkärt sich wegen des neologishen Wörter-Buchs, daß er nicht Verfäßer davon sey: und bey aller der Sanftmuth und Höflichkeit, die in seinen Schriften so kennlich seyn soll, daß man darou hätte erkennen sollen, das neologische Wörter-Buch rühre nicht von ihm her, kann doch diese Schrift nicht wohl unterlassen, von Kästern, und Pasquillanten zu reden, und zu versichern, daß es Herrn G. eben so gehe, wie dem Boileau, gegen den sich alle elende Schriftsteller vereinigten: und doch hat er am Ende S. 934., nachdem er unsere Erklärung gelesen, bezeuget, daß er damit zufrieden sey. Das mercken wir doch nur an, daß er von dem neologishen

Fl 2

Wörter-

(*) Christmond 1754. S. 911-916.

Wörter-Buch, an dem er keinen Antheil zu haben versichert, glaubt, es bedürfe keines Lobes nicht. Dis ist ein günstigeres Urtheil, als andere von einem so sehr schlechten Buche fällen möchten. Gleichwie wir übrigens nicht glauben, daß das, was Herr S. unglimpfliches schreibt, uns herunter setze oder nur beleidigen könne; so werden wir deswegen nic unterlassen, das Gute an seinen Schriften zu loben. Was wir aber an den Vorübungen eben so unparteyisch tabeln möchten, besteht hauptsächlich darin. Es kommen zu oft Redensarten vor, die vielleicht in gemeinen Reden untadelich oder doch zu entschuldigen; aber nicht in Schriften, die man vor wohl geschriebnen hält, gewöhnlich anmag sind: die meisten sind auch nicht schon genau, ja sie fallen öfters in das steife und warre, und man sollte doch der Jugend das Schöne zur Nachahmung vorlesen, und darne die Regeln erläutern: was endlich von den Titulaturen in Briefen gesagt wird; würde an manchen Orten, gar nicht zu gebrauchen seyn. wo Titel und Unterschriften ganz anders gewöhnlich sind, und man General-Superintendenten nicht hochwürdige Magnificenz, die Professoren, auch die so Prorectores gewesen sind, nicht Magnificenz ansetzt, und hinauen einem Cammer-Runker mehr giebt, als Wohlgebohren, auch sich gegen den, welchen man in der Anrede vornehmer Sonner nennet, etwas verbindlicher unter schreibt, als, ansechtiger und ergebener Diener. Doch, wie die Titel nach der Zeit sehr verchieden sind, so sind sie es auch nach den Provinzen. Was er S. 206. von dem Titel, Vore-Erlauchten, schreibt, ist wol gegen unser Anzeigen gerichtet, kann aber von uns ruhig dem Urtheil der Leser überlassen werden. Er sagt, dieser Titel sey so viel als Illustris, und werde Kaiserlichen Staats-Ministern u. s. f. gegeben. Bey den Russern von Briefen möchte auch wol das meiste zu erinnern seyn: einige darunter sind so sehr schlecht, z. E. der an einen Ablichen, der seine Lehrer ausstattet, daß wir alle Mühe gehabt haben, zu glauben, daß Herr S. Verfasser davon sey. So möchten wir auch einen Staats-Minister nicht mit einem so u e klüggen New-Jahrs-Briefe behelligen, als wir S. 207. 208. vor uns finden; und wenn wir einen jungen Menschen

Menschen im Briefschreiben nach den Vorübungen unterrichten wollten, so würde unsere Haupt-Neuel seyn; die Ehrfurcht erfahere, daß er in einem bloßen Glückwünschungs-Schreiben an einen beschäftigten und um so viel vornehmern Herrn sich der geduldeten Kürze befleißigen müsse. Die Unterschriften, Kengmond, Ostermond, Sommermond, Wintermond u. s. f. gereichen auch dem zur Beschwerte, der sie bey Lesung des Briefes ansetzen, und in seine gewöhnliche Sprache übersetzen soll. Uns dünkt, so lange Herr S. noch selbst Vornahmen aus fremden Sprachen hat, und sonst in der deutschen Sprache sehr viel geborgte Wörter duldet, die der lange Gebrauch einheimisch gemacht hat, so sind die ausländischen Nahmen der Monate auch zu dulden.

Key-Steckhoff ist zu haben: Entdeckte Ursachen des verderbten Münz-WeSENS in Teutschland, nach ihren wahren Quellen; nebsten zugleich neue und wirksame Mittel dagegen vorgeschlagen werden, die ein jeder Reichs-Stand vor sich, ohne Mitwirkung des Reichs, und ohne Nothwehr mit seinen Mitständen in Ausübung bringen kann, 470 96 S. S. Der geschickte und erfahrene Verfasser dieser sehr wohl geschriebenen lehrwürdigen Abhandlung, sehet die Münz-Angelegenheiten von einer Seite an, welche die Erfahrung und der jetzige Zustand Teutschlands leider mehr als zu viel zu rechtfertigen scheint, indem er dafür hält, daß der beste Reichs-Münz-Schluss nur einen kleinen Stillstand in denen zeitlichen verderblichen Ausmünzungen geben werde, und deswegen auf Mittel gedanket, welche einzelne Reichs-Stände ohne Reichstägliche Berathschlagungen und Nothwehr mit den Nachbarn in Ausübung bringen könnten. Um sich zu solchen den Weg zu bahnen, schickt er einige allgemeine Grund-Sätze von dem Wesen und Entweck der Münze voraus. Demnach gehet er die Münz-Geschichte Teutschlands kürzlich durch, und stellet das Verderben unjers MünzweSENS nebst den übeln Folgen, welche alle Stände davon erfahren, vor. Die Quelle derselben findet er nicht: wie einiac neue Schriftsteller thun wollen, in der Unrichtigkeit der Proportionen zwischen Gold und Silber, Kl 3 fender

sondern darin, daß alle Reichs-Stände, ohne Unterscheid ob sie Veramerkte haben oder nicht, prägen, ja von ihrem Münz-Reaal, noch Vortheil ziehen wollen. dadurch aber den Preis des mit den immer schlechter werdenden Gelde, zu erkauffenden rohen Goldes und Silbers nothwendig steigen. Er glaubet auch mit Recht, daß die Legirung bloß zur Verbergung mancherley sonst leichter in die Augen fallenden Unordnungen diene. Insonderheit aber klaget er über die Menge der Scheide-Münzen, und den höhern Cours, worin auswärtige Geld-Sorten dadurch gebracht werden. Diesen Fehlern ist seine in Vorschlag gebrachte Münz-Einrichtung entgegengezet. Es scheint ihm nicht nothwendig zu seyn, daß eine andere Proportion zwischen Gold und Silber angenommen werde. Denn obwohl nicht zu leugnen wäre, daß selbige sich seit 1737 geändert, so siehe sie doch in benachbarten Reichern nur zu 14 $\frac{1}{2}$ und da das einheimische Silber natürlicher Weise bey uns wohlfeiler seyn müßte als das fremde Gold, so würden wir nicht weiter als auf 15 herunter fallen können. Das grobe Silber-Geld will er ganz fein und zwar dergestalt ausgemünzet haben, daß die Prägekosten dabey überall nicht gewonnen würden. Dem Einwurff, daß auf diese Weise niemand münzen könne, begegnet er durch ein doppeltes Mittel. Einestheils wird dem Landesherrn der Verkauf bey allen Gold und Silber beygelegt, dergestalt daß er solches denen Verkäufern gegen eine nach dem Gewicht zu verrichtende völlige Erkantung an gemünzten Sorten abnimmt, denen Fabricanten und Goldschmieden aber so viel als ihnen zu ihrer Handthierung nöthig verabfolgen läset, und das übrige verprägeet. Demnachst, und dieses scheint das wesentliche des ganzen Plans zu seyn, soll die Mark Silber in den Scheide-Münzen (wovon er alles rechnet was unter 4 ggr. ist) zwey Thaler höher als in groben Geld, ausgebracht, auch Kupfer-Geld geprägeet werden, um mit dem daher erfolgenden Gewinn, die Münzkosten der groben Sorten zu stehen. Der Verfasser siehet wohl, daß man ihm einwerfen werde, wie auf diese Weise, zwischen den harten und Scheide-Münzen ein Agio entstehen müße. Er erkennet auch, daß

daß solches sehr schädlich sey, vermeinet aber, daß, wenn von der Scheide-Münze nur ein geringer Vorrath geschlagen würde, alsdenn dieses nicht zu befürchten wäre, weil deren Seltenheit dasjenige ersetzen werde, was ihr am innern Werth abgeht. Auswärtige Scheide-Münzen muß der Landesherr nach seinen Sätzen überall nicht gelten lassen, und die fremden groben Sorten nicht anders als nach ihrem innern Werth, welcher mit einem Stempel darauf zu prägen, und davon nichts auszunehmen, als was in der großen Handlung zu gebrauchen ist. Diese Vorschläge sind, wie nicht zu läugnen, nicht nur von Ansehen, sondern sie hängen zugleich wohl an einander. Der Verfasser merket auch mit Grund an, wie sie mit dem Einwurff nicht bestritten werden könnten, daß die Münzherren lauter Scheide-Münze schlagen würden, weil dieses nicht seinen Münz-Plan, sondern dessen Libertretung zuzuschreiben wäre. Allein es scheint derselbe dennoch manchen Zweifeln unterworfen zu seyn. Wer zuvörderst die Lage fast aller teutschen Provinzen und den Grenz-Handel, welchen selbige mit geringen Victualien u. d. gl. untereinander führen, in Erwägung ziehet, der wird es kaum vor möglich halten, daß der Gebrauch aller fremden Scheide-Münzen verboten werden könne, so lange nicht dem seine Feilhaftigkeit an den Nachbarn verkauffenden Unterthan eine Gelegenheit gemacht wird, die Scheide-Münze, welche er von diesem erhält, auf eine andere Art loszuwerden. Noch bedenklicher ist der Vortheil, welchen der Verfasser bey Ausprägung der Scheide-Münze zuläset. Denn entweder wird wenig derselben geprägt, und alsdenn kann der Behuf des groben Geldes anzuwendende Vortheil nicht groß seyn, oder man münzet der ersten viel, welchenfalls die Seltenheit wegfällt, folglich niemand sein großes Geld gegen die weit geringere Scheide-Münze ohne Aufgeld wird umsetzen wollen; sondern ein Agio entsteht. Dieses würde aber zum größten Nachtheil des armen Unterthanen gereichen, welcher sein Tagelohn, und geringe zum Markt gebrachte Producte in Scheide-Münzen bezahlt erhält, mithin allemahl so viel weniger bekommt, als selbige höher ausgeprägt ist. Zugleich weichen, daß

daß nach der durch die Erfahrung bestätigten Anmerkung; der ausländigen Scheide-Münze der Eingang auch durch die härtesten Mittel kaum zu verhindern ist, so bald die einheimische selten wird. Deswegen ist allemahl ein Münz-Fuß zu wünscheln, welcher bis auf das kleinste Silber-Geld so viel möglich in gleicher Verhältnis hinausgehelt, und bey diesem keinen Vortheil, sondern blos die Erzeugung der mehrern Prägekosten zuläßet. Das hiesige Land hat bisher des Vorzugs gessen, daß so wohl bey der Scheide-Münze als in groben Gelde, der Reichs- und Vertrag-mäßige Münz-Fuß, aller Reichwerlichkeiten und anderer Abweichung ohngachtet beibehalten werden.

London.

Von des Lord Bolingbroke letter to Sir William Windham, Some Reflections on the present State of the Nation, die wir schon ehemals (*) angezeigt haben, ist im verwichenen Jahr eine französische Übersetzung heraus gekommen; unter dem Titel: Memoires secrets de Mylord Bolingbroke, sur les affaires d'Angleterre depuis 1710. jusqu' en 1716, & plusieurs intrigues à la Cour de France, écrits par lui-même 1717, adressés en forme de lettre au Chevalier Windham; 2 Theile 9 Heften in Duodez. In der Einleitung, welche 35 Seiten stark ist, wird von des Bolingbroke Leben Nachricht gegeben. Der Übersetzer hat einige Stellen, wo der Verfasser nur das im vorhergehenden gesagte, wiederholet, kurz zusammen gezogen; doch, wie er versichert, ohne dabei etwas nöthiges zu übergehen. Wir sind nicht im Stande obliig davon zu urtheilen, da wir jetzt die Englische Urschrift nicht mehr zur Hand haben: doch finden wir den Text der Übersetzung durchgehends gut aneinander hängend und wurden eine Verkürzung der Urschrift nicht wahrnehmen, wenn sie nicht der Übersetzer selbst gestünde. Er hat hin und wieder Anmerkungen unter den Text gesetzt, die in einigen Stellen allzupartheiisch für die Sache des Lords B. sind, überhaupt aber für Peter die in der Englischen Historie nicht bloße Anfänger sind, ziemlich unbedenklich scheinen.

(*) G. U. 1753. C. 970.

putirenden Juden zum Stillschweigen genöthiget, und nicht zwar überwunden, wol aber überschrien seyn wurde. Was die dieses geschehen, so geröschete es Paulo nicht zur Schande, und dem ersten Brief an die Corinthen zur Erläuterung. Der zweyte und dritte §. beschäftigen sich mit einer Anmerkung, die der Vater des Herrn Professors, nemlich der Herr Doctor Christ. Benedict. Michaelis zuerst gemacht, und in seiner tractatione critica de variis lectionibus N. T. vorgetragen hat, daß nemlich die von Erpenio herausgegebene Arabische Übersetzung der Geschichte und Briefe der Apostel, aus der Syrischen gemacht seyn. Herr Professor M. bestätiget dieses noch mehr, durch eine Anführung beynahe aller Beispiele, wo die Arabische Übersetzung den paraphrastischen Verdolmätigungen, und den ganz besondern Weise-Arten des Syrischen folget, woben man zugleich gewahr wird, daß dieser letzteren eine ungläubliche Menge ist. Diese Anführung aller Beispiele nimt zwar viel Raum ein: sie war aber nöthig, um den Satz, an dem in der Critic viel gelegenist, zu beweisen, sonderlich da er dadurch zweifelhaft werden konnte, daß Herr M. nachher auch an mehreren Orten, als er Anfangs gedacht hatte, die Arabische Übersetzung von der Syrischen abweichend fand, davon er im 6ten §. die Proben anführt, und die Ursachen untersucht. Die eine derselben hatte sein Herr Vater schon bemercket, nemlich, daß die Syrische Übersetzung seit der Zeit, da die Arabische aus ihr gemacht ist, von den Abschreibern sehr geändert sey: woben der Herr Pr. noch insonderheit findet, daß viele paraphrastische Übersetzungen in dem alten Syrischen N. T. nicht gestanden haben müssen. Er meinte Anfangs, sie möchten vielleicht aus den beiden neuern Syrischen Dolmätigungen des 6ten und 7ten Jahrhunderts hineingekommen seyn: allein nachdem Herr Nidley, der eine Abschrift dieser neuern Übersetzung hat, ihm versicherte, daß dieselbe noch wörtlicher und buchstäblicher sey, als die Alte, so mußte er anfangen, die paraphrastischen Übersetzungen, so der Araber nicht hat, vorhanden zu halten, die sich nach und nach in den Syrischen

Zeit

Text geſchrieben haben. Es iſt daher die Syriſche Uebersetzung uhrprünglich nicht ſo paraphraſtiſch, als man gemeinet hat; auch zeigt er wahrſcheinlich bey E. IX, 36. daß nicht der Syriſche Dolmetscher ſelbſt, ſondern bloß die neueren Abſchreiber, die Erklärungen gewiſſer Wörter, welche die heiligen Schriftſteller beſitzen, und deren ein Syrer entziehen kann, ausgelassen haben: in welcher ſiehetigen Vermuthung er also von der Meinung abwechet, die er ehemahls behauptet hat. In andern Orten hat er ſeine Vermuthung beſtätiget gefunden, daß etwas aus der neuen Syriſchen Uebersetzung in die alte übertragen ſey: denn einiges, was der Syrer hatte, und in dem Araber anders lautete, also ehemahls nicht im Griechiſchen N. L. gefunden haben mußte, fand ſich im Text oder am Rande der Kildeniſchen Handſchrift. Außerdem aber hat Herr Dr. W. noch eine andere Urſache des Unterſchieds der Syriſchen und Arabiſchen Uebersetzung entdeckt: nemlich die letzte kommt in einigen Stellen faſt gar nicht mit dem Syrer, ſondern bald mit dem gewöhnlichen Griechiſchen Text, bald mit der Coptiſchen Uebersetzung überein. Es ſcheint daher, ſie ſey aus drey verſchiedenen Verſionen zuſammengeſchrieben, und das Exempel der Arabiſchen Uebersetzung, ſo aus der Syriſchen gemacht iſt, habe gewiſſe Lücken gehabt, ſo der Abſchreiber aus zwey andern erſetzt hat, deren die eine aus der Coptiſchen, und die andere unmittelbar aus dem Griechiſchen gemacht war. Eben dieſes machte die weitläufige Anführung aller Exempel der Uebereinstimmungen und Abweichungen nöthig; die einer eben nicht alle auf einmal durchſehen darf, ſondern ſie alsdenn nachſchlagen kann, wenn ihm nöthig iſt zu wiſſen, ob in dieſem oder jenem Capitel die Arabiſche Uebersetzung aus der Syriſchen gemacht ſey, und also dazu angewandt werden könne, die Geſtalt des alten Syriſchen Textes daraus zu erſehen. Die eingetragenen Anmerkungen, ſo bey dieſer Gelegenheit vorkommen, ſ. E. wenn der Araber die Syriſche Uebersetzung unricht verstanden hat, und daher hiſweilen gar ſonderbare Fehler begehet, ſind zu mannigfaltig, als daß wir Proben davon

von geben könnten. Sonst macht Herr M. noch eine Anwendung von der Entdeckung, daß diese Arabische Uebersetzung aus der Syrischen verfertigt sey: denn da wir von der Arabischen Sprache bisher etwas weit vollständigeres wissen, als von dem Syrischen, so zeiget er im 4ten §. an einigen Beyspielen aus E. II, 37. XII, 23. XVIII, 24. XX, 10. 13. XXIII, 16. XXIV, 3. 5. wie schwere, oder unrichtig ausgelegte Syrische Wörter durch Hilfe des Arabischen richtiger und mit mehrerer Gewisheit verstanden werden können. Der siebente §. merket die Lesarten der Syrischen Apostel-Geschichte an, die Millius entweder anzuseigen unterlassen, oder gar falsch angegeben hat. Ihrer ist eine ungemein große Anzahl, wie sie denn von S. 81 bis 159 gehen: einen Theil davon hatte zwar Wetstein bereits bemerkt, allein den bey weitem größern Theil ausgelassen. Einige unter ihnen begleitet Herr M. mit Anmerkungen. Er erinnert es auch beständig, wenn die aus der Syrischen gemachte Arabische Uebersetzung einige dieser Lesarten nicht hat: desgleichen, wenn die Lesart des Syreris nur in gar wenigen, oder bisher noch in gar keiner Griechischen Handschrift angetroffen ist. Dieser letzteren ist eine unerwartet-große Anzahl. Unter den hier angeführten Lesarten sind einige beträchtlich, weil sie den Versand des Textes merklich ändern, und zum Theil eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit vor sich haben, obgleich Herr M. sich hier alles Urtheils enthält, weil er eigentlich nur zu anderer Gebrauch hat anzeigen und sammeln wollen, was er vor sich gefunden hat. Wer indessen einige Proben von Lesarten, welche entweder um ihrer selbst willen, oder wegen der dabey gegebenen Anmerkungen merkwürdig sind, verlangt, den können wir auf Cap. III, 17. VII, 16. VIII, 38. X, 30. XVII, 11. 20. (wo der Syrer vor εὐφροσύνης die zierliche und artige Lesart σπουδῆς hat, die aber vielleicht zu künstlich-schön ist, als daß sie richtig seyn sollte) XIX, 12. (wo sich entweder eine Lesart, oder Uebersetzung findet, die den Reliquien und dem Aberglauben

ben, so damit getrieben wird, günstig zu seyn scheint) XIX, 37. XX, 28. XXI, 11. 19. 27. XXIII, 6. 9. XXIV, 18. XXVI, 4. verweisen. Bey Gelegenheit wird auch die critische Anmerkung gemacht, daß bisweilen ein Wort, das an dem rechten Orte aus Versehen ausgelassen ist, von dem Abschreiber, der solches bemerkte, am unrechten Orte durch ein neues Versehen einaerücket ist, (so wie es bisweilen die Drucker bey der Correcturen machen) und daß dieser Fehler in dem Griechischen Exemplar des Syrischen Uebersetzers, ja in dem Syrischen N. L. selbst, einigemahl vorgegangen seyn müße, nemlich E. III, 10. VII, 11. XVIII, 19. Unter den Lesarten, in welchen der Syrer nur mit einer einzigen Griechischen Handschrift übereinstimmt, hat Herr M. in den 22 ersten Capiteln allein 76 gefunden, die er blos mit der ersten Handschrift von Cambridge gemein hat, welche am meisten von allen andern abweicht, und aus der alten Lateinischen Uebersetzung am stärksten verfälscht ist. Vom 8ten §. an untersuchet Herr M. den freundschaftlichen Streit, zwischen seinem Herrn Vater und dem seel. Herrn Abt Wengel, wegen der Verwandschaft der Syrischen mit der Lateinischen Uebersetzung: bey dem er auf eine neue Art denkt. Er tritt darin seinem Herrn Vater abermahls bey, daß die Syrische Uebersetzung weder aus der Lateinischen noch mit Hüffe derselben gemacht sey; so er mit neuen Gründen besätiget. Allein mit eben so starken, und bey nahe noch stärkeren Gründen beweiset er, daß beyde Uebersetzungen, so wie sie jetzt aussehen, doch eine sehr nahe Verwandschaft mit einander haben; da die Syrische an ungemein viel Orten verwerfliche Lesarten mit der Lateinischen Uebersetzung oder den aus ihr verfälschten Griechischen Handschriften gemein hat. Er ist auch so glücklich gewesen, die Ursache dieser Ähnlichkeit zu entdecken. Die Lateinische Uebersetzung ist eigentlich aus vielen Lateinischen zusammengeschnitten, deren die meisten durch ihre Schreibart verrathen, daß sie von gebornen Morgenländern verfertigt sind. Eine, oder mehrere von diesen Uebersetzungen schrieben mit Beyhülfe der Syrischen gemacht

zu seyn, und Herr M. zeigt an einigen Beispielen aus dem Marco, daß diese und jene gemeinschaftliche Abweichung der Syrischen und Lateinischen Übersetzung vom Griechischen zuerst im Syrischen entstanden sey. Nachher sind beide Übersetzungen auf eine umgekehrte Art von neuen verwandt geworden: man sammlete im 7ten Jahrhundert an den Rand der neuen Syrischen Übersetzungen Lesarten aus Griechischen Handschriften, so nach der Lateinischen verfälscht waren; diese druckten nach und nach in den Text der alten Syrischen Übersetzung ein. Einige einzelne Proben machen dies so wahrscheinlich, als in dergleichen kritischen Fragen möglich ist. Endlich hat Carl der Große die Lateinische Übersetzung der Evangelisten nicht bloß nach Griechischen, sondern auch nach Syrischen Handschriften ausbessern lassen. Er folgert hieraus den Satz, daß uns die Syrische Übersetzung stets verdächtig seyn müsse, wenn sie den Lesarten der Lateinischen Übersetzungen beypflichtet: und daß sie mit der Vulgata alsdenn nur gleichsam Eine Stimme habe. Dieser Satz ist von sehr großem Einfluß in die Kritik: und Herr M. nimmt zugleich alles das zurück, was er in seiner Einleitung in das N. T. Millio und Bengeln zu Folge zum Vortheil der Lesarten geschrieben hatte, in welchen die Lateinische Übersetzung von den meisten Griechischen Handschriften abgehet. Im 11ten §. macht Herr M. ein Verzeichniß der Griechischen Handschriften, die mit der Syrischen Übersetzung wider alle übrigen Handschriften übereinstimmen. Keine thut es mehr als sechsundachtzigmal, die einzige Cambridge'sche aber, oben gemeldet maßen, 76 mal. Der größte Theil derer, welche er hier anführt, sind aus der Lateinischen verfälscht: er entdeckt aber auch, daß einige, sonderlich neuere, Griechische Handschriften nach der Syrischen Übersetzung geändert sind. Unter diesen ist unter andern die Montfort'sche, so ohngefähr 1502 geschrieben seyn mag, die einhundertmal, so die Stelle 1 Joh. V. 7. hat, und von der Herr M. eine Anmerkung macht, so den Wertheidigern dieser Stelle angenehm seyn könnte, ob er sie gleich selbst nicht vor acht hält. Diese bemerkte Veränderung

berung gewisser Handschriften nach dem Syrischen giebt denselben, und der auf sie ghauceten Critik, ein ganz anderes Ansehen, als sie bisher gehabt hat. Es bleiben indessen doch noch genug besondere Lesarten des Syrrers übrig, die er mit einer einzigen, aber weder aus ihm noch aus der Vulgata verfälschten Griechischen Handschrift gemein hat, darunter sonderlich eine, dem Sinn nach ganz unschuldige, C. XXI. 27. befindlich ist, welche die Kirchen-Väter dem Lucian (vielleicht mit Unrecht) als eine Verfälschung zur Last legen. Er wünscht daher, daß man auch bey den übrigen Stellen, wo die Syrische Übersetzung ganz besondere Lesarten hat, die Handschriften genauer nachsehen möge, ob sie sie vielleicht befristigen: und wie er es vor eine übertriebene Liebe des Syrischen N. L. ansehen würde, wenn man viele unter ihnen vor richtig hielte, so glaubt er doch auch nicht, daß nichts richtiges unter einer so großen Menge sey. Er ist unerschlüssig, woher diese ungemeyne Anzahl besonderer Lesarten komme: ob das Griechische Exemplar des Syrischen Übersetzers so sehr von dem heutigen Griechischen verschieden gewesen sey? oder ob vom Munde der neuern Syrischen Übersetzung ein ganzes Heer solcher besondern Lesarten in den Text der Alten gewandert sey? Um dis aufzuklären wünscht er, daß Herr Nibley seine Handschrift herausgäbe. Den Beschluß macht eine Anmerkung über das Westfeinische N. L. Da Herr M. dieses in Ansehung der Lesarten aus der Syrischen Übersetzung so nachlässig findet, daß bios in der Ap. Geich. es einige hundert ausgelassen, andere falsch angegeben, ja andere von Millio richtig angegebene wieder ausgelassen hat, so will er auch Westfein in den Auszügen aus Griechischen Handschriften nicht trauen: sonderlich nachdem ihm von Lüneburg aus berichtet ist, daß der Herr Rector Schmid auf 50 Stellen gesammelt hat, in denen Westfein die Rouvierische Ausgabe falsch anführet, und zwar größtentheils, wo einen die Abbreviaturen haben verführen können. Könnte Westfein nicht die gedruckten Bücher mit Zuverlässigkeit lesen, und Auszüge aus ihnen machen, wie darf man es von ihm bey den Handschriften hoffen? Herr M. verspricht

eine gleiche Ausführung, als diese ist, über den Marcum, welche deswegen noch wichtiger seyn wird, weil er zugleich die lateinischen Handschriften, so Blanchini abdrucken lassen, dabey vergleichen wird. Einige Proben von den Anmerkungen über den Marcum sind hier mitgetheilt worden. In der Vorrede oder Zuschrift hat Herr N. sonderlich von der Aeltesten Handschrift der Philorenischen Uebersetzung aus des Besizers eigenen Briefen Nachrichten gegeben.

Amsterdam und Berlin.

Annales de l'Empire depuis Charle Magne par l'Auteur du Siecle de Louis XIV. Tome II. (12mo 388. Seiten) Wir haben von dem ersten Theil dieses Werks einen so wenig vortheilhaften Begriff unsern Lesern in diesen unsern Blättern machen können, daß wir selber bey uns Anstand genommen haben, ob wir des zweyten besonders Erwähnung thun sollen. Der Herr von Voltaire, der sich zwar in der Vorrede zu seinem Abregé de l'histoire universelle depuis Charle Magne jusques à Charle quint T. III. S. 20. und auch bey gegenwärtigem Werk in der Zuschrift an eine große Fürstin in Teutschland darüber beklaget, daß ein gewinnstüchtiger Buchhändler, eine fehlerhafte Abschrift von seinen gemachten Collectaneis zu der allgemeinen Welt-Historie, welche ihm von ohngefehr in die Hände gefallen seye, ohne sein Vorwissen habe drucken lassen, bekennt dorten doch S. 27. sowohl, als hier, daß er diese Annales geschrieben, und zwar zu dem Ende geschrieben habe, daß sie gedruckt werden sollten: und also müssen solchen Bekenntniß zu folge, die häufige Fehler, die wir vormahls bey dem ersten Theil dieses Werks bemerkt haben, und die auch hier nicht spärlicher vorkommen, wirklich auf seine Rechnung geschrieben werden. Da immittelt der Herr von Voltaire nicht unter die mittelmäßige Gelehrte gehöret, so dienen sie andern zu einer glüklichen Uebersetzung, daß es eine nöthige Erinnerung für einen Schriftsteller sey, wann Horatius sagt: sumite materiam &c. Es fängt dieser Theil von der Regierung R. Carl des IV. an und gehet bis auf den Tod R. Carl des VI. dem zu Ende eine kurze Verzeichnis derrer sämmtlichen Churfürsten beygefüget ist. Ueberall vertritt der

der Verfasser seine wenige Kenntnis von demjenigen, was zu einer echten Teutschen Reichs-Geschichte gehöret, und es werden von ihm so viele fremde und hier gar keinen Platz verdienende Begebenheiten beygebracht, und dagegen so viele wichtige Dinge außen gelassen, daß auf der einen Seite, wann man auch die Hälfte seiner Arbeit wegwerfen wollte, die Reichs-Geschichte doch nichts verlihren, auf der andern aber ein weit mehreres hinzu zu setzen seyn würde um derselben ihre ganze Gestalt zu geben. Zuweilen scheint es auch, daß der Herr von Voltaire um einen aufgeweckten Einfall (*bou-mot*) und Schertz anbringen zu können; der Wahrheit etwas zu vergeben sich kein Bedenken mache. Also heißt es gleich S. 2. da er zehlet worden, wie einige Churfürsten den R. Eduard in England nach dem Tode R. Ludwigs aus Bayern zum Kaiser erwählten, dieser aber die Krone ausgeschlagen habe: *L'Empire n'étoit donc alors qu'un titre onereux, puisque l'ambitieux Edouard n'en vouloit point. Il se garda bien d'interrompre ses conquêtes en France pour courir après un fantôme.* Allein wer den Albertum Argentinensem nachlesen will, der in Chron. p. 145. ausdrücklich sagt, der König in Frankreich habe es als einen Friedens-Bruch ansehen wollen, wann Eduard die Teutsche Kaiser-Krone annehmen würde, wird andere Gedanken hiervon hegen. S. 5. wird gedacht, daß R. Carl IV. die Lausitz der Kron Böhmen A. 1351. incorporiret habe. Das Jahr ist unrichtig angegeben, dann es muß 1370. heißen. Da aber Carolus IV. auch ganz Schlesien an die Krone Böhmen verknüpfet, welches von weit mehrerem Belang als die Marggrafschaft Lausitz ist, so hätte ja wohl auch dessen sollen erwähnt werden. S. 11. sagt uns der Herr von Voltaire, daß wieweil Carl IV. selber König von Böhmen gewesen, so habe das Königreich Böhmen durch die güldene Bulle ganz allein vor allen Reichs-Landen das Privilegium bekommen, daß man von dessen Gerichten nicht an das Reichs-Cammer-Gericht appelliren dürffe. Der Fehler ist zu grob, als daß er nicht also gleich von einem jeden Anfänger in dem Teut-

M m 5

schen

sehen Staats-Recht sollte bemerkt werden. S. 12. wird Carl IV. Schuld gegeben, daß er aus Feindschaft gegen die Häuser Bayern und Oesterreich sie von der Churwürde ausgeschlossen habe. Von dem ersten ist es wahr, nicht aber von dem letzten, weilen sich nicht erweisen läßt, daß die H. von Oesterreich jemahlen vor den Zeiten R. Caroli IV. auf die Churwürde Anspruch gemacht hätten. Vielleicht ist es ein bloßer Schreib- oder Druckfehler, wann S. 61. R. Johana der blinde des Kayfers Sigismundi Vater genennet und S. 81. des Kayfers Friderici III. Bruder Herzog Albrecht der Verschwenker mit dem Nahmen Friederich belegt wird. Ein Fehler aber ab Seiten des Herrn von Voltaire ist es gewis, wann er S. 82. des R. Friderici III. Ordnung zu Rom so gar armseelig beschreibet, ja diesem Kayser zu einem großen Fehler anrechnet, daß er nicht das Herz gehabt habe nach Mayland zu gehen, um daselbst die Lombardische Krone zu empfangen, daher ihm der P. Nicolaus V. auch dieselbe zu Rom auf eine bis anhero unerhörte Weise aufgesetzt habe. Dann R. Friederich wurde aller Orten in Italia und auch selbst von dem Pabst und denenjenigen Staaten, welche sich eine Freyheit und Unabhängigkeit von dem Deutschen Scepter anzumassen schienen, mit der tiefsten Unterthänigkeit und größten Ehren-Bezeugungen empfangen, daß er sich aber die Lombardische Krone zu Rom aufsetzen ließ, davon war die Ursache, daß Mayland damals von der Pest angesteckt war. Wer wollte es aber einem geübten Haupt vor übel nehmen, wann es an dergleichen Orte zu reisen Anstand nimmt, würde doch vermuthlich dieses der Herr von Voltaire selber nicht thun. Der R. Friederich hat auch darunter weder dem Pabst zu vieles eingeräumt, noch denen Longobardischen Reichs-Ständen etwas vergeben. Dann seine den Mayländeru ertheilte schriftliche Versicherung, daß dieses ihnen an ihren Gerechtigamen nicht nachtheilig seyn sollte, ließ alles in dem vortien Zustand. Hat es aber ja als eine Schwachheit von R. Friederich III. angemerket zu werden verdient, daß er sich nicht gewaget nach dem von der Pest an-

gestekt

gesteckten Mayland zu reisen, warum wird es nicht als eine Großmuth an R. Carl V. bewundert, daß er, ohne achtet die Pest zu scheu gewüret, sich dennoch nicht abschrecken lassen die Teutische Krone dajelbst zu empfangen? Als von welcher Entschlieung, die die Wirkung eines großen und unverzagten Geistes ist, der Herr von Voltaire nicht ein Wort gedacht hat, vermuthlich aus keiner andern Ursache, als weil er sich recht beehret den großen Carl V. seinen Feiern klein abzubilden. S. 75. will er ein großes Beyspiel von der Freyheit derer Nordischen Völker darinnen gefunden haben, daß sich die Dänen und Schweden R. Erich widersetzet, da er seinem Vettern, dem Herzog Bogislaw aus Pommern die Krone zuzenden wollen, und an dessen statt Herzog Christoph aus Bayern in das Reich geruffen haben. Allein wann der Herr von Voltaire gekußt hätte, daß des R. Christophs Frau Mutter, der Prinzessin Catharina, bereits die Krone in dem Fall, wann ihr Herr Bruder R. Erich unbeerbet sterben würde, versprochen gewesen jene, wie davon die Gemeinshümer bey Huitfeld Chron. p. 626. und Pontano Rer. Dan. p. 536. und in denen Script. Societat. Hauniens. T. II. p. 356. stehen, so würde es ihm nicht befreundet geschienen haben, daß die Dänen lieber ihr Versprechen erfüllen, und ihren rechtmäßigen Erbprinzen ins Reich ruffen, als ihre Krone einem Prinzen aufsetzen wollen, der gar nicht aus Dänischen Geblüt abstammte. Die ganze Begebenheit gehöret auch nicht unter das Jahr 1441. worinnen sie hier erzehlet wird, sondern in das Jahr 1439. S. 96. schreibt der Herr von Voltaire, R. Johann von Dänemark habe 1481. mit seinem Herrn Bruder Friederich die wunderliche Theilung (accord bizarre) in Aufsehung der Herzogthümer Schleswig und Holstein getroffen, aus welchen nachhero so viel Unheil für die Krone Dänemark erwachsen ist. Allein diese, nicht A. 1481. sondern A. 1490. geschene Theilung hat der Krone Dänemark gar nichts geschadet, weil der König Friederich, nachdem er den Thron bestiegen, wiederum in seiner Person das Königreich Dänemark und die

Herz

Herzonthümer vereinigte. Die unglückliche Theilung, von der er einige dunkle und nicht völlig aus einander gewickelte Scarsse zu haben scheint, rühret vielmehr, wie bekannt, von K. Christiano III. her, als welcher A. 1544. mit seinen Herrn Brüdern eine neue Theilung vorgenommen. S. 106. vergißt zwar der Herr von Voltaire nicht zu schreiben, wie klein die Armeen gewesen seye, welche K. Maximilian I. um denen großen Vortheilen, die die Franzosen in Italien erhalten hätten, zu steuren, A. 1496. dahin abgeschicket, er vergißt aber das Treffen, welches man insgemein Journé du Combar de fornoue nennet, und die heftliche Krankheit, womit seine Lands-Leute aus Stalien nach Hauß gefehret sind, die nach bis jezo von ihnen unter uns Deutschen den Nahmen trägt. S. 108. wird aus dem von K. Maximiliano I. A. 1500. zu Augsburg verordneten Reichs-Regiment der Reichs-Hofrath gemacht; und S. 121. vorgegeben, daß Hamburg auf einem A. 1510. zu Augsburg gehaltenen Reichs-Tag die Befährtigung seiner ihm lange Zeit von der Crone Dänemerk freitig gemachten Freyheit erhalten habe. Die S. 134. als eine bestrebende Sache angemerkte Begebenheit, daß Carolus V. zu eben der Zeit, da er sich um die Teutische Crone beworben, das Herzogthum Würtemberg von dem Schwäbischen Bund gekauffet, und mithin ein ansehnliches Hauß in Teutschland um seine Staaten und Erbländer zu bringen gesucht habe, höhret auf dasjenige zu seyn, wann man sich erinnert, daß dieser Kauff ein aanyes Jahr nachhero geschlossen worden, als bereits Carolus V. zum Kayser erwählet war. So ist auch dieses ein irriges Vorgeben, wann man S. 165. liest, der K. Carolus V. habe A. 1530. zu Bononien von dem Pabst auf einmahl 3. Cronen, nemlich nebst der Kayserlichen und Lonobardischen auch die Teutische, erhalten; dann die letzte hatte er 10. Jahr vorher zu Achen empfangen. Der fanatische wiedertäuferische König zu Münster, Johann von Leiden und seine Anhänger sind nicht verbrannt worden, wie S. 179. vorgegeben wird; dann ein jeder weiß, daß nachdem man sie lange Zeit mit glükenden Zangen zwicket,

zwieket, und auf andere Weise zu Tode gemartert, man ihre Leichname zuletzt in eisernen Ketten auf dem höchsten Thurm der Stadt aufgehängt hat. Daß der gefangene K. Christian II. den K. Carl V. zum Erben derer Reiche Dänemark, Schweden und Norwegen eingesetzt habe, ist eine Anekdote, die wir sonst nirgends, als hier S. 192. gelesen zu haben uns erinnern; sie wird aber eben so guten Grund haben, als die bisherige fehlerhafte Erzählung des französischen Geschichtschreibers. Kaum aber hätten wir dem Herrn von Voltaire zugestanden, daß er eine jauchzende Ruhmbegierde haben könnte, um S. 221. zu schreiben; es habe vor ihm noch kein Geschichtschreiber angemerkt, daß auch annoch nach der Abdankung des K. Caroli V. dennoch bis in das Jahr 1558. da er gestorben alle öffentliche Reichs-Handlungen in Deutschland unter seinem Nahmen verrichtet und ausgefertigt worden seyen. Wir wissen nicht, welche Deutsche Geschichtschreiber der Herr von Voltaire gelesen habe; so viel aber wissen wir gewis zu sagen, daß diese Merkwürdigkeit von ihrer sehr vicken aufgezeichnet worden, und zwar geben sie die Ursache an, die unser französischer Geschichtschreiber vielleicht nicht gewußt, wenigstens nicht erzehlet hat, welchen nemlich K. Carl zwar A. 1556. den 7. Sept. denen Reichsfürsten durch ein Schreiben seinen Willen die Kaiserliche Regierung niederzulegen bekannt gemacht hatte. diejenige Gesandtschaft aber, welche dem Churfürstlichen Collegio diese Abdankung zu wissen thun sollte, allererst den 24. Febr. 1558. zu Frankfurt sothanes Geschäft verrichtete. Ist es demnach so ein großes Wunder, daß man bis dahin den K. Carl V. noch befähigt, als einen regierenden Kaiser betrachtet hat? Da man zumahlen auch erst von dieser Zeit angefangen seinem Nachfolger K. Ferdinand eine engere Wahl-Capitulation vorzuschreiben. Wann man S. 232. die ganz durchaus unrichtige Erzählung von denen Grumbachischen Händeln liest, wobei zuletzt noch mit angeführt worden, daß der darin verwickelte unglückliche Herzog Johann Friederich von Gotha als ein Gefangener seye nach Triepel geführt worden,

worden, (welches S. 236. niederhöhet wird, vermuthlich weil der Herr von Voltaire nicht gewußt, daß das Osterreichische Neustadt von einigen Lateinern Neapolis genennet werde,) so muß man sich noch mehr verwundern, daß unser Geschichtschreiber, zu eben der Zeit, da er sich rühmet, sein Buch zum Unterrichte einer erleuchteten Prinzessin dieses Durchlauchtigsten Hauses geschrieben zu haben, nicht mehr Fleiß in solchen Erzählungen angewendet habe, die höchst Derø Aufmerksamkeit vor andern zu verdienen schienen. S. 245. schreibt er, man habe R. Rudolph II. keine andere Capitulation vorgelegt, als diejenige, die vormahls R. Carl V. beschworen habe; u. S. 267. giebt er vor, daß der Ertrag des R. Matthias es bloß veranlasset habe, daß man die alte Capitulation R. Carls V. mit einigen neuen Articulen vermehret habe; allein eben dadurch verräth er, daß er diese Capitulationen nie gelesen habe, und mithin auch von deren Unterschied nicht urtheilen könne. S. 246. heißt man, daß ein Domherr von Cöln aus dem alten Kauf Sachsen, welches eben so viel heiße, als aus dem Kauf Braunschweig, sich dem Churfürst Eobhard bey seiner Berheyathung am meisten widersetzet habe. Ob es nun gleich wahr ist, daß das Durchlauchtigste Haus Braunschweig in seinen Voreltern die Sächsische Lande lange vorher beherrschet habe, ehe an das jetzige Durchlauchtigste Churhaus gedacht worden, und man mithin gar füglich selbiges das alte Sächsische Kauf nennen könnte; so war doch der Prinz Friedrich von Sachsen-Lauenburg derjenige Domherr, der dem Erzbischoffen am meisten entgegen war; und mithin ist es ein handgreiflicher Irrthum, wann der Herr von Voltaire vermeinet, Braunschweig und Lauenburg seyen von einem gemeinschaftlichen Stamm-Vatter entsprossen. Daß Chur Pfalz nach dem Tode Matthias auch an R. Ferdinand II. die Stimme gegeben habe, wie S. 274. vorgegeben wird, ist uns unbekant, inmaßen wir nicht anders wissen als daß dieser Churfürst auf den Herzog Maximilian von Bayern gestimmt habe; und eben so unbekant ist es uns auch, daß

in dem Bischofthum Lübeck vermdg des Westphälischen Friedens die Alternativ zwischen einem catholischen und lutherischen Bischoff gelten solle, wie S. 331. siehet. Doch wir ermüden die Gedult unserer Leser, indem wir ihnen nichts als Fehler eines Schriftstellers erzeihen. Wie wollen also hier abbrechen, ohnerachtet es uns ein gar leichtes wäre, dieses Verzeichniß noch mit einer weit größern Anzahl als bereits geschieht ist, zu vermehren. Wir hoffen ein jeder werde mannehro von selbst einsehen, daß wir aus Hochachtung für die anderweitige Verdienste des Herrn von Voltaire nicht ohne Ursache gewünschet haben, daß er sich niemahlen in dieses Feld gewaget hätte. Ob es iſtriacus wahr seye, wie S. 364. vorgegeben wird, daß vor der Regierung R. Leopolds Teutschland noch einer vñigen Barbarey ähnlich gesehen habe, (*Les moeurs etoient rudes, la vie dure, les beaux arts presque ignorés &c.*) darüber lassen wir einen jeden unparteyischen Leser urtheilen. Wenigstens glauben wir, daß in eben dem Zeitpunct, da R. Franciscus I. in Frankreich die schönen Künste und Wissenschaften blühen gemacht hat, auch unſer Teutſches Vaterland sich von seiner Barbarey erhohlet habe; und es würde ein leichtes seyn in allen Theilen der Gelehrsamkeit von dieser Zeit an eben so viel wahrhaftig große Männer aus unſern Lands- Leuten aufzustellen, als der Herr von Voltaire von den seinigen nahmhafft machen kan. Daß vor diesen Zeiten auch gar keine Commercium in Teutschland gewesen seyen, ist unersweiflich. So lange die Republik Venedig fast das Monopolium in Europa hatte, blühte mehr Commerce in Augsburg und Nürnberg als in dem ganzen Königreich Frankreich, und man hielte die Fugger vor die reichsten Kaufleute in ganz Europa. Der Handel, welchen die Wendischen und Hanseatischen Städte getrieben haben, hat sie so reich gemacht, daß sie auch im Stand gewesen sind mit denen Nordischen Reichen Africa zu führen. Inmittelft werden wir bey Erblickung solcher und vieler anderer ähnlicher Stellen in der Meinung bestärket, daß bey dem französischen Geschichtschreiber, mehr ein eingewurzelter Haß und

mit Schmahsucht gegen die Deutschen, als die Liebe zur Wahrheit die Feder geführt, und seine vornehmste Absicht gewesen sey, die Hoheit des Teutschen Scepters recht klein und verächtlich abzumalern. Daher er auch von denen größten und ruhmwürdigsten Regenten mit Geringschätzung spricht, und sich recht Mühe giebt mit Verschweigung ihrer Handlungen, welche sie in ihrer wahren Größe vorstellten, ihre Staats-Fehler, und andere eingebildete Schwachheiten seinen Lesern zu erschlehen. Kann man wohl ein andres von einem Manne hoffen, bey dem es heißet: Un bavard Germanique; qui met en trente volumes les absurdités des autres; absurdités que les Allemands étudient, parce qu'ils sont Allemands? (*) Macht es aber unsern Zeiten Ehre, daß man dem ohngeachtet eine solche elende Arbeit in Teutschland mit solchem Beyfall liest, daß alleredeits drey Auflagen davon gemacht sind?

Leipzig.

Hey Jahr ist herausgekommen: Alberti Rubenii de vita Pl. Mallii Theodori dissertatio, post Io. Georg. Graevium iterum edita ac de his, qui literarum principatum adsecutant, praefatus est Frid. Placher, 7. und einen halben B. in Oct. Nachdem Grævius diese kleine Schrift im J. 1692. zuerst herausgegeben, hat sie einen seltenen Beyfall gefunden. In der Historie des Kaisers Theodosii des Großen und seiner beyden Söhne, so wol als in der Historie verschiedner Gezeje dieser Prinzen giebt sie Erläuterungen, die sonst vergebens gesucht werden. Dadurch ist sie rar worden, und wir glauben, daß Hr. Prof. W. ein sehr gutes Werk gethan, daß er sie wieder drucken lassen. Seine satirische Vorrede wird zwar nicht denen, welche nach einer gelehrten Monarchie trachten; wol aber andern und am meisten solchen gefallen, welche unter dem Joch eines gelehrten Tyrannen seufzen müssen.

(*) Suite du nouveau volume du Siècle de Louis XIV. pour suppléer à ce qui manque à cet Ouvrage (à Colmar 1754.) p. 22.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
36. Stück.

Den 24. März 1755.

Göttingen.

Nummer der S. 1345. des vorigen Jahrs gemeldeten Schrift ist noch eine andere in van den Höflichen Verlage zur Vertheidigung des Hrn. Hofraths Schmauß auf 2 Bogen in Octav herausgekomen, die den Titel führet: eines *anonymi* eilfertige doch unparteyische Gedanken über das in des Hn. D. *Chladenius* wöchentlichen Biblischen Untersuchungen gefällere schmerzliche Urtheil von des Hren Hofraths Schmauß neuen Systemate des Rechts der Natur. Der uns unbekante Verfäßer zeigt sehr deutlich, daß die Meinung des Hrn. Hofraths Schmauß von seinem Herra Gegner ganz falsch vorgetragen sey, und er nach seinen eignen deutlichen Erklärungen, deren Worte auch bisweilen angeführt werden, das im gerinsten nicht vor erlaubt oder gleichgültig halte, wovon er behauptet, daß es nicht gegen das Natur-Recht seure, indem es nach seinen klar geäußerten Grundjügen mehrere philosphische Disciplinen gebe, die sich mit unjere Pflichten beschäftigen, und er bios das zum Recht der Natur machi, wachen deßen Uebertretung ein anderer, der mein Herr nicht ist, und der keine Verträge mit mir errichtet hat, Raube uden und mich allenfalls mit Gewalt dazu enthalten kann. Ihn nun darüber zu verkehren, daß er gewisse Laster nicht vor Uebertretungen des Natur-Rechts halt, und vorgeben, er halte sie vor gleichgültig, ist eben so unbillig, als wenn man

Man

man

man jemanden mit solchen Beschuldigungen verunglimpfen wolte, weil er leugnet, daß der Ehebruch oder Diebstahl eine Sünde wider das 3te und 4te Gebot sey. Die angenehme und deutliche Kürze, darin diese Materien zusammengezogen sind, macht uns einen eigentlichen Auszug derselben unmaßlich. Indessen weiß manniqmahl der Herr B. nicht, ob er die Verfertigung der allerbekanntesten Sätze dem Herrn D. Chladenius, den er sonst hoch zu schätzen scheint, zur Unwissenheit auslegen, oder bisweilen einen Fehler des Willens anklagen soll. Unsere Vermuthung ist, daß Hr. D. Chladenius dadurch zu diesen ungerühmten Beschuldigungen verleitet ist, daß er sich, nach Art einiger neuern Philosophen, gar zu sehr an eine einzige philosophische Schule gehalten, und der andern Arbeit nicht gelesen hat, daher ihm das als neu und unerhört vorkommt, was andere schon längstens gelehrt haben, wenn es von dieser Philosophie oder auch nur von ihrer Sprache abgeht. Es ist offenbar, daß es ihm fremd war, wenn Herr Hofrath Schmauß das Wort Natur-Recht in einem andern und engerm Verstande gebrauchte, als er es gewohnt war: und vielleicht liegt hier, wie oft bei Verfertigungen, eigentlich ein Eifer vor die Redensarten der einmahl angenommenen und bekannnen Philosophie zum Grunde. Das wird auch sehr wohl gezeigt, daß die Triebe der Nachbegehrde und zum Bey Schlaf an und vor sich nicht sündlich, sondern ein unentbehrliches Geschenk des weiten Schöpfers sind, obgleich der Hül sie verdorben hat. Ein vorzügliches Verdienst dieser Schrift ist, daß sie Einicht in die theologischen Wahrheiten entdeckt, und daher einen Theologen eher überzeugen wird: denn sie auch dadurch faßlicher wird, weil sie das ihm deutlich vormahlet, was in andern Disciplinen bekannt ist. Wir erinnern, da wir dieses schreiben, daß wir des Herrn D. Chladenius neue periodische Schrift unter dem Titel: *wöchentliche Theologische Erzählungen*, und in derselben dasjenige, was er S. 33. u. f. w. vom Erben vor Gott mit Unverstand gegen unsere Blätter erinnert, gelesen haben. Wir sind nicht gewillt, uns mit ihm in einen Streit einzulassen, und bezeugen hiemit öffentlich, daß

daß wir seinen Rahmen niemahlen anders in unsern Blättern, als wo es, ohne die Wahrheit zu verletzen, mit der größten Hochachtung geschehen kan, nennen wollen. Wir glauben aber, nachdem die vorangezeigte kleine Schrift den starum controuersiae so deutlich vor Augen leget, daß wir seyerlich auf den Auspruch aller Theologen der Lutherischen Kirche uns in diesem Stück beruffen können; daß er den Hrn. Hofrath Schmauß zur Angebühr angegriffen habe. Da auch dieselbe deutlich geschrieben ist, so fällt numero der S. 34. gemachte Vorwurf weg, daß diese Lehrgänge so unerhört und unerträglich seyn, daß so gar der Herr Curtius die Lateinische Sprache erwähnt habe, um den Unwillen zu mildern, den die Leser notwendig gleich bey dem Anblick derselben verspühren müssen. Die Lobeserhebungen, womit der Herr D. Chladenius das Recht der Natur beleuet, schmecken gewis nach einem heimlichen Pelagianismo, und reimten sich nicht mit denen Lehrgängen einer gesunden christlichen Sittenlehre, es sey dann, daß wir sagen, es gebe ein dreyfaches Recht der Natur, weilen auch die menschliche Natur auf dreyerley Weise, (natura humana instituta, desirata und restituta,) wie sie nemlich vor dem Fall, nach dem Fall und nach der Erlösung Christi ausseheth, betrachtet werden kan, und der Hr. D. rede nur von der ersten und letzten. Da dann abermahlen der Weistreich handgreiflich ist, weilen der Herr Hofrath Schmauß von der andern redet, als welche der sich überlassenen Vrausatz ganz allein bekant ist. Ist es uns erlaubt, dem Herrn D. Chladenius zu sagen, wie er es angeiffen solle, daß seine Theologische Ergänzungen ihrem Titul ähnlicher und auch der Kirche Christi christlicher werden könnten? so würde es seyn, daß wir Ihn ersuchen solche Zankereyen hinweg zu lassen und uns dagegen Geistliche Anmerkungen (Observationes sacras) aus der Critic, denen heil. Sprachen, denen Alterthümern, denen Kirchenvätern u. s. w. mitzutheilen. Dann noch zur Zeit haben wir in dieser periodischen Schrift nichts anders vorgefunden, als was man in einer jeden Postille suchen darf.

Verona.

Bey Andreani ist neulich abgedruckt Nuovo fonte da eavar pronostici nelle malattie discoperto del D. Giovanni Verardo Zeviani Quart auf 90 S. Der Verfasser beklagt die wenige Aufnahme, die die Kunst vorherjahen in diesen letztern Zeiten gehabt hat, und schlägt diesen Mangel einiger massen zu ergänzen seine neue Entdeckung vor, die hierinn besteht. Man mus die Zeit ausrechnen, die zwischen der ursachlichen Ursache einer Krankheit, und zwischen derselben wirklichen Anfang verlossen ist. Man wird alsdann finden, daß die Krankheit um so viel länger und gefährlicher seyn wird, je länger dieser Zeitraum gewesen ist, und daß hingegen die Dauer und Gefahr des Übels so viel kleiner seyn wird, je kleiner diese Zeit ist. Ja es wird bis auf einen Tag eintreffen, daß die Krankheit ihre Crisis in eben so vielen Tagen erreichen wird, als zwischen ihrer Ursache und ihrem Anfange verlossen sind. Diese in der That wichtige Entdeckung, wann sie sonst nur zuverlässig ist, herzt unser Hr. Z. seine neue Quelle von Vorlagungen. Durch die Ursache versteht er allemahl die äufferliche und sogenannte provocatorische Ursache, wie die Kälte, Wärme, Winde u. dergl. Wann die Krankheit ihre ersten Tage hat, so werden diese nicht mitgerechnet, und so viel Anfälle eines Wechselfiebers für eben so viele Tage genommen. Bey dieser Gelegenheit erzählt Hr. Z. ein Beyspiel eines Wechselfiebers, dessen Anfälle alle sechs Tage sich wieder einstellten, und dergleichen die alten Ärzte nicht wahrgenommen haben: und er glaubt erfahren zu haben, daß allemahl die Wechselfieber leichter zu heilen sind, deren Anfälle geschwinder wiederkommen. Aber er hat bey seiner Quelle eine Menge Warnungen. Die Vorsagung kan nicht richtig seyn, wann der Arzt durch viele und starke Arzneyen die Krankheit verwirrt, wie im vorigen Jahrhunderte mit den chymischen Arzneyen geschähen ist, wodurch, sagt Hr. Z. die dem Alterthum so wehrten etwischen Tage fast verlohren gegangen sind, und wie in Frankreich durch die alskurke Oberlässe geschähet. Auch kan der Kranke, durch eine üble Lebensart, durch

Theil einer berühmten Sammlung abdrucken lassen, die schon lange bekannt gewesen ist, und die Schussicht der Gelehrten erweckt hat. Der Titel ist *Graecorum Chirurgici libri: Sorani unus de fracturatum Signis, Orisati duo de fractis & de luxatis. E collectione Nicetae ab antiquissimo optimo codice Florentino descripti, conversi atque editi.* In dem Medicinischen Bücherjaale ist ein starker Band in Folio, dessen Samler ein im elfften Jahrhunderte zu Constantinopel lebender Arzt, Namens Nicetas, gewesen ist. Nebst vielen andern schon abgedruckten Schriften des Hippocrates, Rufus und anderer, enthält er auch zwey Bücher des Orisatus de laqueis & machinamentis, die man bis hieher nur Lateinisch besessen, und drey andre Werke, die in keiner Sprache noch bekannt gemacht worden sind: diese sind des Soranus kleines Buch von den Zeichen der Beinbrüche: des Orisatus zwey Bücher von den Beinbrüchen und den Verrenkungen, die aus dem Galenus hauptsächlich, aber doch auch aus andern alten Quellen hergenommen sind, und des Apollonius von Citium (eines Arztes, der um die Zeiten des Pompejus gelebt hat, da er den Possidonius als seinen Bekannten anführt,) drey Bücher von Auslegungen über den Hippocrates von den Beinbrüchen. Die zwey ersten Schriften liefert nunmehr Hr. Cochi die letzte aber hat er aus Mangel eines genügsamen Vorworts müssen liegen lassen, obwohl unter den sehr wenigen Beförderern dieses schönen Werks Hr. Mead es allein mit einem Vorworte auf funfzig Exemplarien unterstützt hat. Des Soranus kleine Schrift hat nicht viel besonders, mehr aber des Orisatus zwey Bücher, die in der größten Sammlung das 46 und 47te ausmachen. Man findet im ersten aus dem Heliodorus ein deutliches Rezept eines wahren Blasenpflasters, das man auf den Kopf gelegt hat, wann man auf einer Glase wieder hat Haare zeugen wollen. Im folgenden 47 ist eine merkwürdige Stelle des Aesculapiades, der zweymahl das Schenkelbein aus innerlichen Ursachen hat ausfallen gesehen, und eine andre vom Aesculapiades, der beim Abszen der Glieder fast alle die Vorsichtigkeit gebraucht hat, die uns noch jetzt be-

kann

kannt ist. Er hat die Haut zurück geschoben, gebunden, die Gefäße mit einem Bande versichert, oder durchschnitten; und endlich das glühende Eisen g. braucht. Von diesen Büchern findet man eine Menge nützlicher Anmerkungen des Hrn. Cocchi. Endlich giebt er uns eine angenehme Nachricht von den in dem Medicinischen Bucherjaale stehenden Handschriften des Celsus. Eine darunter ist sehr alt, und nach einer noch ältern im 12. Jahrhunderte abgeschrieben, zwar seltsam, und ungeschickt geschrieben, aber dennoch zu den verschiednen Lesarten dienlich. Auch liest man auf derselben allemahl A. nemlich Aulus, und nicht wieder alle Römische Gebräuche, Aurelius Celsus. Dr. Cocchi bringt wahrscheinliche Gründe an, aus welchen er schließt, außer dieser Handschrift sey nur noch eine einzige, aus welcher alle andre Handschriften und gedruckte Auflagen entstanden sind, und diese Handschrift sey neuer als die Medicinische.

Paris.

Der jetzige erste Leibartz in Frankreich Hr. Senac hat zuerst unter dem verstellten Nahmen B... hernach a. 1735. unter dem Seinigen eine wahre Physiologie herausgegeben, die nach der Heisterischen Anatomie eingerichtet, und betitelt ist Anatomie d'Heister avec des Essays de physique sur l'usage des parties du corps humain & sur le mecanisme de leurs mouvemens. Hiervon hat Binout noch a. 1753. eine neue Auflage in drey Quabdehänden herausgegeben, die auf dem Titel corrigée & augmentée considerablement zwar heißt, aber diesem Versprechen schlecht entspricht. Wir wollen mit diesem schon ältern und bekannten Buche den Leser nicht aufhalten, und nur von der neuen Auflage so viel sagen, daß der Hr. Verfasser, wie leicht zu erachten, bey seiner jetzigen Würde an derselben gar keinen Theil hat, und daß der Verleger nur einige wenige Anmerkungen, mehrentheils im ersten Bande, durch eine unbekante Hand hat hinzusetzen lassen, davon wir dem Leser eine kleine Anzeige geben wollen. Man versichert S. 65. alle Knochen seyn im Anfange knorplicht gewesen, nur die Gehörknochen habe niemand anders, als

in ihrem beinernen Zustande gesehen (wovon uns doch das Wiederpiel gar wohl bekamt, und insbesondere des Hammers Hest in der sechs monatlichen Leibesfrucht noch halb kaorplicht ist.) Vom Gelenkschleime wird verhiert, man finde ihn häufiger in den Thieren, die eine starke Reize gesehan haben. Den Lungenjast mit gypflichen Thülsen nimmt der Verfasser, ungeachtet der du Hamelischen Erfahrungen an. Daß aber die Leber und die Galle am leichtesten unter den Theilen und Säfteu des menschlichen Leibes faule, oder daß ein weiblicher Saft sey, in welchem man die Buffonischen organischen Theile anresse, oder daß die Blutkügelchen nicht rund, sondern kugelförmig mit einer scharfen Seite seyn, ist theils unerwiejen, theils unweißlich.

Leipzig.

Arffsee und Merfus haben noch in der vorigen Michaelismesse den vierten Band der deutschen Uebersetzung von des M. Hippolyt Helvets ausführlichen Geschichte aller geistlichen und weltlichen Klöster- und Ritterorden für beyderley Geschlecht, 3. Theil, ohne die Register und die Kupferbogen, ausgegeben. Da der Anfang dieses Werks noch vor der jezigen Einrichtung unserer Anzeigen aus Sicht getreten, und wir dessen jetzt das erstemal gedenken; so können wir nicht leugnen, daß wir den allfälligen Fortgang dieser Arbeit mit Vergnügen sehen. Die französische Urkunde ist schon lang ein sehr kostbares Werk gewesen und dennoch als die beste Schrift von diesem, in der Kirchengeschichte unentbehrlichen, Jubel angesehen worden. Sie hat vor vielen andern französischen Büchern verdienet, durch eine Uebersetzung in Deutschland bekantter zu werden, und wir zweifeln nicht, daß durch die gegenwärtige diese Absicht werde erreicht werden. Die Verschiedenheit der Ordensregeln hat dem M. H. zum Grund seiner Ordnung gedienet. In diesem Band wird noch von demjenigen Orden geredet, welche die Regel des Augustini annehmen. Die äußerlichen Schönheiten des Papiers, des Drucks und der Kupferside werden, wie die vorhergehenden Theile, auch solche Leser reizen, die sonst nichts, als einen angenehmen Zeitvertreib, zum Endzweck ihres Buchlesens haben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 27. März 1751.

Regensburg.

Der Herr Prof. und Rector des Gymnasii Joh. Heinrich Drümel hat zu dem Schat. Oratorien, welches den 2ten dieses Monats seinen Anfang genommen, durch einen Anschlag von 2. Bogen in 4to eingeladen, darinnen er *de antiquis iuribus ministerialium sacri clypei* behandelt. Weilen diese kleine Schrift einen Einfluß in die Reichs-Ärztliche Streitigkeiten hat, so verdient sie von uns eine Anzeige. Es ist bekannt, daß nach der gemeinen Lehre von denen Heerzeichen man selbige in sieben Classen eintheilet; wovon es jedoch zu mancherley Streitfragen Anlaß gegeben, wer eigentlich in die vier letztern Classen zu setzen jene? Wir selber sind nicht der Meinung, die der Herr Professor S. 4. not. b. vorträgt, da er die Prälaten und Grafen in die vierte Classe, wo nach dem lateinischen Text derer Heror. im Dominorum gedacht wird, nach der Deutschen Heerzeichen aber die freien Herren genannt werden, vorträgt. Dann nach der alten Deutschen Redensart wurden alle Prälaten unter dem Nahmen Päpsten-Juristen, die Grafen aber unter dem Nahmen Herren-Juristen verstanden, welches man auch daraus abnehmen kan, weiln bey denen Urtheilschriften derer Urkunden der allgerinnste Akt vor dem größten Herzogen und weltlichen Fürsten gesetzt worden. davon viele 100 Diplomata als Beispielmuster angeführt

let werden können. Daß aber die Grafen, welche nicht bloß *Comites Castellorum*, sondern *Comites Regionum* gewesen, (dann dieser Unterschied, den bereits Jelle Faber angemerkt hat, ist hinlänglich, ebaldich wenigstens Doctores bisher darauf zu achten,) zu der Zeit, da der Sachsen- und Thüringer Krieg verfertigt worden, noch unter dem Namen der Fürsten verstanden worden, ist demnach zu erweisen, da sie ohne Unterschied bald *Principes* und *Comites* genannt werden. Unserem Verstand nach also gehörten in die vierte Klasse allein die Dynasten oder edle Herrn, für welche man auch die Huts-Grafen, die *Comites Castellorum* und nachgehende Söhne derer Grafen (*Comitatus Regionum*) zu der Zeit, da die Grafschaften (*Comitatus Regionum*) noch untheilbar waren, und ganz allein mit dem Graflichen Titel dem Erstaebdruen zuzählen, anjah und achtete. Die mittlern Stufen, *domini minores*, die in der fünften Klasse stunden, waren diejenige von dem untern Adel, die mit keiner Dienstpflicht oder Ministerialität verstrickt waren, als für welche letzte die sechste Klasse gehörte. Mit diesen Begriffs aber kann nunmehr des Herrn Professors Lehr-Gebäude, daß der heut zu Tage so genannte Ritterstand aus der sechsten Klasse seinen Ursprung habe, nicht weiter besetzen, und das Bestreben, welches er S. 7. machet, *sumis perspicuisque demonstrabo rationibus, per Ministeriales sexti clypei significari milites, qui hodie solenni appellatione Equites nominantur*. scheint uns wenigstens nicht erfüllt zu seyn. Daß Ministerials und Miles gleich vieles bedeutende Wörter gewesen seyn, wird willkürlich angenommen, aber von dem Herrn Drümel eben so wenig, als seinen Vorgängern bewiesen; und die S. 6. angeführte Stelle, da *Nobiles* und *Ministeriales* einander entgegen gesetzt werden, kann uns dessen nimmermehr überzeugen, weisen wir überhaupt mit einer vollkommenen Gewißheit sagen können, daß wann man alle Urkunden bis zu Ende des XII. Jahrhunderts durchsehen wolle, so werde man finden, daß die unter denen unterschriebenen Zeugen be-
stünde

liche Namen mit denen Titeln Nobiles vel liberi und Ministeriales von einander unterschieden werden. Gleichwie nun aber die Benennung liberi dem niedern Adel, welcher von der Ministerialität frey war, zukünftig zukam, als schloß sich der hohe Adel von derselben nicht aus; und wie er sich hier nicht schamte mit dem niedern Adel unter einerley Benennung vorzukommen, also erstreckte sich der Begriff des Wortes Nobilis, wann es dem Ministeriali entgegen gesetzt wird, auch auf den le-ten, nur mit dem Unterschied, daß es in nobilitate ipsa gradus gegeben habe. Wir brauchen dieses durch keine neue Beweisführung zu bekräften, da solches in der von uns verwichenen Jahr S. 449. nahmbhafte gemachten Abhandlung vom hohen und niedern Adel zur Genuee anseyhen ist. Die Rechte, welche die Ministeriales sexu clypei setzen gehabt haben, erzehlet der Herr Professor S. 8. n. f. m. daß sie erstlich auf ihren Ritterstücken die Gerichtsbarkeit, gleich denen Landesherrn, die zu der vierten und fünften Classe des Heerschilts gehöret, ausgeübet haben, daheru ihnen auch Gebieth und Obrigkeit in denen Reichs-Grund-Gesetzen zuerkannt wurde. Wir zweiffeln daran im geringsten nicht, daß dieses in Ansehung des niedern Adels, der keine Ministerialität auf sich gehabt, und die fünfte Classe ausgemacht hat, wahr jense, aber dem Herrn Professor können wir auch hierunter nicht beypflichten. Die Landesherrn, deren hier und dar in denen Teutschen Gesetzen gedachte wird, waren das, was wir die Landesherrschaft nennen. Man muß aber diese Benennung nicht dominos territorii verstehen, sondern dominos in terra vel territorio commorantes. Dann sonst verändert man die Benennung. Wann deren Baronum & Nobilium oder dominorum terrae gedacht wird, welches öfters geschieht, so war zwar nicht der ganze niedere Adel, jedoch Ministeriale: anseichlossen, welche hingegen nur dem allgemeinen Begriff fideles nostri, oder vasalli nostri, oder milites nostri, oder unsere Mannen allemahl zu verstehen sind, ob es gleich noch eben so wenig wahrscheinlich ist, daß ein Ministerialis bey der Landesherrschaft eigentlich eine Stimme gehabt

gehabt habe, als wenig es in denen Provinzen unjers Teutschen Vaterlandes, werrinnen heut zu Tage noch eine Landschafft ubria ist, zugelassen wird, daß man zugleich Geheimter Rath oder sonst in einer Bedienung des Landesherren sey, und die Land-Raths Stelle bekleiden könne, und vielleicht mag es wohl daher gekommen seyn, daß man einen Unterscheid zwisn Ministeriales Principatus und Principatus antrifft, deren die erste altsicham beständige Land-Räthe waren. Gebrecht und Verjährte wird von dem Herrn Professor unrichtig territorium übersetzt, und bedeutet wann von dem mittlern Adel in denen Reichs-Gesetzen dorer mittlern Zeiten die Rede ist, nichts anders als iurisdic. circumscripta. Dann sonst wurde man auch dem Landstättigen Adel, welcher in obgedachten Gesetzen so gut als der Reichs Adel gemeinet ist, ein territorium zuerzigen müssen, wodurch eine neue Verwirrung dorer Sachen entstünde.) Das zweente Vorrecht, welches der Herr Professor denen Ministerialibus lexni elypei zuerzigen, ist, daß sie selber ihre Pfirer-Lehen-Leute gehabt haben. (Wann von dem aamern niedern Adel die Rede ist, so ist dicles unrichtig wahr, und darret es in unjsem Nieder-Sachsen noch bis auf den heutigen Tag fort, daß mancher Edelmann einen gar ansehnlichen Lehen-Hof von Patriens und Burgen unte. h. h. r.) Drittens rechnet der Herr Professor hieher, daß sie in denen Lehen-Gerichten Kenjtere gewesen seyen, (warum er aber eben der Lehen-Gerichte erwähne, da viel mehr wahr ist, daß alle Gerichte bloß aus dem Adel besetzt worden seyen. bis sich die fremde Rechte und mit denenelben die Doctores in unjsem Teutschen Vaterland eingeschlichen haben, ist uns unbekant.) Das vierte Vorrecht soll seyn, daß, wann ein Ministerialis seiner Ministerialität erlassen worden, er in den Herren-Stand und mithin in die fünfte Classe des Heerschilbs gekommen. (Das Gremmel aber des Erbkinaers von Seinsheim, welches er S. 10. anführet, behaget dieses nicht. Dann dieser ist aus dem fünften Heerschilb in den vierten arnretet.) Fünftens daß die Ritter-Güter von allen Steuern, Schatzung und Dienst frey gewesen.

wesen. (So wahr dieses ist, so wenig ist die S. 14. angegebene Ursach wahr, *dominium velle natura sua onus reddendi census remouet etque tollit*, wie man auch sogleich durch das Beyspiel derer *honorum emphyteuticariorum* beweisen kann. Ein Rechtsgelehrter suchet vielmehr die wahre Ursache darinnen, daß, weil der Adel von seinen Ritter-Gütern die Ritter-Dienste thun mußte, es unbillig gewesen wäre, wann er zugleich auch Steuern und Anlagen hätte geben sollen). Endlich wird von ihm sechens unter denen Vorrechten des sechsten Herrschids gerechnet, daß sie auf denen Reichs-Tagen erschienen, und Stimm und Sitz gehabt haben. Diesen Satz wollen wir hier unerörtert lassen, weiln allzu vieles für und gegen denselben gesagt werden kan, als daß es der enge Raum unserer Blätter fassen sollte; und wir ohnehin schon allzu weitläufig gewesen sind. Wir bemerken dahero nur noch überhaupt, daß es uns schein, der Herr Prof. habe sich nicht genugsam vor dem Vorurtheil in Acht genommen, daß der ganze niedere Adel *Ministerialis* gewesen seye. Dann solches würde nothwendig als eine Wahrheit voraus gesetzt werden müssen, wann man seine hier vorgelegene Lehr-Sätze vor andern erklären wolte. Wir wollen übrigens bey Kleinigkeiten, die noch gegen diese Schrift erinnert werden könnten, uns nicht aufhalten. Es ist aber uns doch unbekant, warum dem Herrn Professor wahrscheinlich schein, daß es nicht selber der Verfasser des Schwäbischen Rechts gewesen seye, der sein Buch den Schwaben-Spiegel genennet? wie S. 3. vorgegeben wird. Dann eines Theils war der Titel *speculum* damals sehr reizend, andern Theils hat auch der Epfo von Neufom, welchem der Schwabe durchgehends nachgehaimet, sein Gesetzbuch selber den Sachsen-Spiegel genennet. So irret auch der Herr Prof. nach unsrem Bedünken, wann er S. 10. vermisset, die *Sagiharones* seyen *Doctores iuris* gewesen. Schon ihr Rahmen giebt es, daß sie *Bezircker* in denen Gerichten, *Ding-Männer*, *Ding-Leute*, wie wir hier in Nieder-Sachsen redeten, gewesen seyen. *Baro* hieß ein *Mann*, und *Sache* heißet

set noch jezo ein Proceß, wir sagen eine *Gerichts = Sache*, *Rechts = Sache*, *Sachwalter*, *Wächter* und andere, welche die *Sagibarones* von denen *Rechtsigern* der *Gerichte* unterscheiden wollen, und den Herrn Prof. verfähre zu haben scheinen, bemühen sich vergeblich und ihr Beweis ist aus nichts, als aus der Anzahl hergenommen, weilen sie nemlich in dem *Leges Salicae* *T. 57. c. 4* heilßen, daß nur drei *Sagibarones* in denen *Gerichten* zugelassen werden solten, *T. 53. c. 3* aber 7. *Schiffen* oder *Rechtsigere* antreffen. Allein wer nur diese *Gezeze* ein wenig aufmerksam anseheth, wird finden, daß das erste Gezez von denen *Gerichten* überhaupt, das letzte hingegen von denenjenigen *Gerichten*, in welchen eine besonders feyerliche *Handlung* vorzunehmen werden solte, rede. Ist es nun sich zu verwundern, wann einmahl mehr, das andere mahl weniger *Rechtsiger* erfordert wurden? Ueberhaupt waren vor Alters in denen *Stow = Gerichten* nicht mehr als zwei *Rechtsiger* nöthig, da hingegen bey denen *allgemeinen Land = Gerichten*, und in denen *Gerichten*, die in denen *Städten*, wo es leychter war viele *Rechtsiger* zu bekommen, die Anzahl weit arößter gewesen. Die *S. 13.* aufzuwerfene wichtige Frage, wie der Herr Verfasser schreibt, ob nicht die *Ministerial = Pflicht* der *gesammten Kaiserthum* *abolire* *seve* *ist* *ciae* *quaestio* *Domiciana*. Dann wer hat wohl seit mehr als 300. Jahren etwas gehöret, daß ein *Landesherr* einen von *Adel* *verschenket*, *verkauft*, *vertauscht*, oder das *Erbschafts = Recht* *gegen ihn* *ausgeübet* habe? Wo braucht ein *Edelmann* die *Erlaubniß* des *Landesherrn*, wann er sich *verheurathen* will, und wo sind die *Leiblicke* *Adeliche* *Jungerauen*, an die er sich allein *verheurathen* muß, wann er sein *Lehen* nicht *verleihen* will? welches die *wahren* *Kennzeichen* der *Ministerialität* sind. *Effectus* *restatur* *de* *caussa*, und *cessante* *caussa* *cessat* *effectus*. Wir glauben *intraiens* *actone*, daß der Herr Prof. *Drimel* die gute *Absicht* habe, von welcher er *S. 15.* schreibt: *non dubito, quod vehementer volo, quin nostra lecturi, qui hodie de vniuersa Germania meritissimum Ordinem maligno infectantur*

ur animo, reuicti aliquanrum conqueſcant. Wollte er uns aber nicht übel nehmen, ſo wollen wir aufrichtig geſehen, daß wir zweifeln, daß ſeine beygebrachte Schweiß-Gründe einen Scriptorem Anti Equetrem beſchreyen werden.

München und Ingolſtadt.

In den lezt verwichnen heiligen Beynachts-Feyer-tagen ſind zu Auaspurg in der Dom-Kirche von einem Jeſuiten P. Francisco Neumann fünf Predigten über die Frage: ob es ein ergiebliches Mittel gebe, die drey Religionen des heil. Röm. Reichs zu vereinigen & gehalten worden, welche unter oben angeführten Orten in öffentlichen Druck erſchienen ſind und in 40 100. Seiten ausmachen. Der Redner wirft denen Euangetlichen Predigern S. 12. vor, daß ſie auf der Canzel keine Streit-Frage gegen die Päbſtliche Kirche abhandelten, um nicht die öffentliche Ruhe unter der beyden Religi-onen dardelbſten zuerhaltenen Bürgerſchaft zu ſtören, und weil er dieſes als einen großen Fehler anſiehet, und bereits S. 10. für ein Merkmal und Kennzeichen einer böſen Sache erklähret hat, ſo rühmet er S. 13. von ſich: ich hielte meine Seele für verlohren, wann ich das Stillſchweigen der Lutheriſchen Herren Prediger nachah-men wollte. Er macht ſich dabey den Einwurf: ich ſöhre aber den Frieden, und mancher Lutheraner wird wegen meiner in ſeinem Herzen unluſtig; und beantwortet ihn ſelbſten mit denen Worten: Gottlob! eben das iſt mein Abſehen. Da wir in dieſen Pre-digten wenig Einſicht in die göttliche Wahrheiten, einen blinden Religions-Eyffer und eine für einen Geiſtlichen Redner ſich keines Weges ſchickende Art zu denken und zu reden angetroffen haben, ſo zweifeln wir, ob der Herr P. Neumann bey vernünftigen Männern ſeiner Kirche mehrern Beyfall, als bey uns, die wir uns gewis ohne Partheylichkeit bemühet haben ſeine Predigten zu leſen, finden werde. Selbſten an ſolchen Stellen, wo ein Red-ner, der nicht Gedankenlos iſt, mit leichter Mühe einen Schwung gewaget hätte, iſt er matt und kriechend. Wir wollen

wollen eine Probe aus S. 96. hersehen, wo er die Luthertische Bürgerſchaft zu Augspurg um Catholisch zu werden, also anredet: **Kauf: Vancr: Ibr: ſeyd: Kerer: in: Kauf: ;** warum ſollt ihr nicht euer Kauf nach eurem Geſallen einrichten dürfen: warum laſſet ihr euch einreden: Särchter euch nicht der Weſtpbaliſche Friede ſchüret euch mit gleichem Recht ſo gut, als einen Catholiken der Lutheriſch wird. **Werdet: Ibr: Catholiſch: ;** ſo bleibet euch euer Bürger: Rechte ungetränket: euer Gewerch wird von niemand geſchöhret, und wann euch die Lutheraner verlaſſen ſolten, durch den Zugang der Catholiken verſtärket: euer guter Name und Credit bleibt im vorigen *Leze*, je wird ſich vermehren, ſo bald man vermerket, daß ihr nicht dem Schein nach, ſondern mit Eyer Catholiſch ſeyet. Trifliche Motiven für einen nachdenkenden Menſchen, welcher den alle menſchliche Begehren unendlich weit überſteigenden Werth der Religion erkennet! Der Herr W. ſiehet den blühenden Frieden unſer denen Einwohnern Teutſchlands mit betrübten Augen an, und indem er S. 8. ſagt: Die Herrn Lutheraner rüſten ſich ſchon wieder zu einem Jubel: Feſt in Bedenken, daß das 1775te Jahr wirklich im Anzug iſt, das Zweyhundertste nach dem Religions: Frieden; ſo erklärt er ſeine Meinung von dieſem theuren Religions: Frieden S. 15. dahin: **Der Waffen: Krieg hat aufgehört, und der Fried hat den Herrn Lutheranern das freye Exercitium religionis pro foro ſeri gegeben. Aber pro foro poli kann die Welt keinen Fried machen, und eben darum dauert der Gedanken: Krieg, der Jungen: Krieg, der Fleder: Krieg unter beyden Religions: Verwandten noch, wird auch kein Ende nehmen, ſo lange ſie unſer einander entzweyert ſeyn werden.** Er trauet unſer mittelft ſeiner Geiſtlichen Serchſamkeit ſehr viel zu, wann er meinet, daß ſeine Predigten, wenigſtens in Augspurg der unglücklichen Religions: Spaltung ein Ende machen könnten; und indem er in ſeiner erſten Predigt S. 10. von ſeinen Zuhörern fordrhet, daß ein jeder von ihnen auf

das wenigste einen Lutheraner mit sich in seine Predigten bringen soll, so befiehlt er zugleich denselben zu sagen, daß er nicht ihr Feind, ihr Lächerer, ihr Verfolger, ihr Hohnsprecher seyn wolle, sondern daß er eine reine Begerde nach ihrem Heil trage. Allein wie wenig er dieses gehalten, erzieht der Verfolg. Dann schon allbereit in der zweiten Predigt ist das das gerinaste; daß Luther S. 29. hämlich ein ausgesprungner Mund, der die Schme des Auftrahrs geschwungen, und der fünfte Evangelist genennet wird, der sein Predigt-Amt, wie es S. 25. heißet: mit Gottestüberischen Uebertreibungen seiner Gelübde angefangen, dessen Jesu der aurfährisch, ebenmäßisch, grob, schmähsüchtig, unflätisch geschrieben, und dessen Ausführung ohnedem alle Kluge Leute; verabscheuen und sich seines Trabmens schämen; den Gott S. 26. durch den Taufel beiraffen, gleichwie die alten Ketzer auch von niemand andern beiraffen waren, als von dem Hoffärtig=Teuffel, Fleisch=Teuffel, Nach=Teuffel mit dergleichen Luthri selbstem nur gar zu offn in seinen Büchern bekennet, daß er viele Gemeinschaft gepflogen habe. Dieses, sagen wir, sind die geringste Belcidianen, die der Herr M. Nemmay seinen so hässlich eingeladenen Lutheranern, wann sie gekommen wären, unter die Augen gesagt hätte. Dann bey ihm heißet das Wort der Reformation selber S. 28. ein freches Ungeheuer, und die Lehre der Widersäuffer stammet aus Luthers Lehre ab. S. 29. er verdammet sie als Abtrünnige und Rebellen, die in die tiefste Abgrund der Höllen, und nennt S. 38. die Evangelische Prediger imartige Leute, welchen er den Zorn des Allmächtigen androhen müsse, wenn sie das Beden mehr achteten als ihre Seele, redet sie auch S. 39. so an: Schmet der feurige Höllen=Schlund, strebet angeleitet offen; die tobende Flammen (hebet über es: dann was nüt es euch, wenn ihr die Götter verstopfet). die tobende Flammen verschlen schon unter euren Füßen: und die gurgelnde Teuffelstän-

ben wirklich in Bereitschaft mit glühenden Ketten auch in den unseligen Abgrund zu ziehen: ein einziger Augenwink der göttlichen Gerechtigkeit gehet noch ab, so lieget ihr in den brennenden Kohlen. Er giebt ihnen Schuld: sie öfien die Einfalt ihrer Zuhörer mit ungezeimten Bibelsprüchen, mit süßen Tröstlein und anmuthigen Gefängen und Gebeths Formeln. Hiebey aber befreitet er die Lehrsätze der Evangelischen mit feinen Waffen, welche etwan einen nachdenkenden Zuhörer aufmerksam machen könnten: sondern sein ganzer Beweis, ist nichts, als das so vielfältig widerlegte Geschwätz: For Luthero oder wie unser Redner S. 29. sich ausdrucket, da Luther noch ein Span-langer Zub gewesen, (welche Redens-Art er nachhero noch vielmahlen wiederholt; verimuthlich weil er darinnen eine besondere Scharfsinnigkeit gefunden zu haben vermeinet,) war der Papsi und die Clerisey in dem ruhigen Besitz der Geistlichen Oberberthschaft, auch gegen Könige und Kayser, ohne mindeste Widerrede der Fürsten S. 34. Von dieser geistlichen Obrigkeit, und NB. nicht von der weltlichen sehet es geschrieben, wer euch verachtet der verachtet mich. S. 35. Luther hat sich also gottlos versündigt; da er der Schrift und Vernunft zuwider der Urheber einer so schädlichen Spaltung gewesen ist. S. 37. Wer in der Spaltung stirbt, stirbt als ein Verächter Gottes, und: ist ewig verdämma. S. 35. Es ist gewis eine mahre Schande für unsere aufgeklärte Zeiten, daß man nichts bessers einer Christlichen Versammlung zu einer so heiligen Zeit, als diejenige war, da diese Reden gehalten worden, gesagt hat, und das Exempel Stephani, auf welches sich der Herr P. Henmahr S. 21. berufft, wann er zum voraus von seiner Predigt sagt: Die Predigt wird scharf seyn. Doch lange nicht so scharf als die Predigt des heiligen Stephani. Ich hätte zwar das Recht gleicher Ausdrücke mich zu bedienen, in Gedanken, daß Stephanus nur ein *Diacon* gewesen, ich aber ein *Pfester* bin, ist wohl hier recht sündlich angebracht,

bracht, weilen Stephan Rede dahin abzielte Jesum zu verherrlichen, welchen der Herr V. in seinen Gliedern schändet, schmähet und verläset. Bey der dritten Predigt, worinnen doch die wichtige Graec abgehandelt wird: ob die Heil. Schrift allein ein zureichendes Mittel seye, die Kirchen-Spaltung zu heben? muß man gemiß über die clende Sophistiken des Herrn V. sich verwundern, wann er darans, daß die Jünger Christi dessen Ausspruch von Johanne, so ich will, daß er bleibe nicht verstanden Joh. XXI. 22. 23. den Beweis nehmen will, wie würden die ganze Heil. Schrift nicht verstehen, wann nicht der Ausspruch der Kirche uns zur Richtschnur in ihrer Auslegung diene. Ob es übrigens einem Christlichen Lehrer anständig seye, von der Heil. Schrift so verächtlich zu sprechen, daß sie kein sicheres Mittel wider alle Irrthümer seye, wie der Hr. V. Neumann in dieser Predigt auszuführen sich bemühet? wie unacoreimt sein S. 49. gethaner Anruf: welche Schand für das Luthertum, daß es sich nicht anders, als mit Hinterlistigkeiten seiner Anhänger aufrecht erhalten kann? wie unanständig für die Ernsthaftigkeit, die doch billig auf der Kanzel beobachtet werden sollte, die Ausdrücke Luthers Reden hätten grauslich vom faulen Fleisch gerochen S. 25. man werde uns die Himmel-Thür vor der Nase zuschließen S. 93. wer sich nicht von ihm bereuen lassen wolle, seye ein Stulbof S. 98? wie übel ausgenommen das Gleichniß von der Kirchen-Uhr S. 47. das hämische Gespött über die Gewohnheit, daß die auf der Kanzel angelegene Sprüche auch von denen Zuhörern an einigen Orten nachgeschlagen werden, S. 46. die dem Pöbel eigene Redens-Art S. 63. wann etwas wider uns Catholiken zu schlichten ist, da blaßt ihr Lutheraner in ein Horn mit den Calvinisten und S. 86. die Worte deutet mir nicht übel, wann ich euch die Hölle nicht ausweisen will, damit sie nicht so gar schwarz aussehe? und endlich wie Respect vergessen S. 49. gesagt werde, wer nur das Evangelium liebt, nennet sich Evangelisch, ohne ein Bedenken zu

zu machen, daß auf diese Art alle alte Ketzer ein Theil des *Corporis Evangelici* seyn müssen: Darüber und über viele andere hier vorkommende und denen allgemeinen Reichs-Gelejen schon straks entgegen streitende Kästereien und Injurien lassen wir selber unsere vernünftige Catholische Leser, (dann wir wissen, daß unsere Blätter vielen derselben in die Hände zu kommen das Glück haben) urtheilen. Und eben dieselben zu gefallen, wollen wir dem Herrn P. Neumayr nicht auf eine polemische Weise seine Flüße aufdecken, und haben daher diesen Anlaß von einem solchen Mitarbeiter oeffertigen lassen, der weder auf der hiesigen hohen Schule, noch sonst wo auf einer Kanzel die Gottesgelahrtheit und damit verkaupte Wissenschaften lehret. Dana daß der Hr. P. sich nicht sonderlich in denen Theilen, die zu der Gelehrsamkeit gehören, umgesehen habe, kann man schon daraus wahrnehmen, wann er S. 60. die Anzahl der durch Herodes ermordeten Bethlehemitischen Kinder auf 14000. rechnet; und S. 89. sagt, daß Joseph von Arimathia ein Soldat von Adel gewesen seye, darinn weiß er in der *Vulgata nobilis decurio* genennet wird. Da doch ein Anfänger in der Lateinischen Sprache auch schon wissen sollte, was die *decuriones* in denen *Municipis* bedeutet haben. Wir lassen aber solches alles, als unserm Zweck nicht gemäß, ungeschändet, und gehen wieder auf seine Streit-Predicator zurück, von denen wir mit Wahrheit sagen können, daß auf alles, was er darinnen vorgebracht hat, mehr als hundertmahl von denen Theologen unserer Kirche geantwortet worden seye. Wie demnach dererunge einen schlechten Fochter vorstellen wurde, welcher am seinem Gegenheil einen Stoß bezubringen, ihm vorhero eine Hand voll Sand in die Augen werfen ließ, also wird dem Herrn P. ein jeder nachdenkender Leser seiner eignen Kirche, wann er aufrichtig mit ihm reden sollte, den dem unnützen Fochterwerk, womit er sein Auditorium unterhält, welches auf nichts anders, als den Frieden im Römischen Reich zu führen, abzielt, viellecht in das Ohr sagen: *si vacilles Philosophus man-*
fines.

lisses. Bey seiner vierten Predigt hat der Bemeiß, daß
 das Ansehen der Carolischen Kirche das sicherste Mit-
 tel, des Reichens Frieden zu reden pfleget, petio principat
 wäre. Die Erde Gott hat seine Kirche unfehlbar
 machen wollen und Können, welche er E. 69. aus-
 fuhret, haben mit der E. 70. nemachen Folge ergo ist
 die Königlich Kirche unfehlbar keinen Zusammenhang;
 und man kan unmöglich schließen, wie E. 71. geſchicht
 weilen Gott, nachdem es ihm gefallen die Tauffe
 als ein Sacrament des neuen Bundes einzusetzen,
 nicht verordnet hat, daß man mit Wein, Rosenſaft
 oder aus andern kostbaren Kunſt = sondern natura-
 lichen Brunnen-Wasser tauffen soll, weilen man
 selbiges zu allen Zeiten haben kann, so hat er auch,
 nachdem es ihm gefallen, uns durch den Weg des
 Glaubens in Himmel zu führen, kein anders Mittel
 als das Anſehen der Kirche dazu erwerben Können,
 weilen dieses das allerleichteste ist, glaube was die
 Kirche glaubet. Daß die Kirche nicht notwendig ein
 allmächtiges sichtbares Oberhaupt haben muß, und daß
 keine besondere Gabe des Heiligen Geistes auf dieses O-
 berhaupt ausgegossen ſene, um es für Irrthumern in
 Glaubens-Sachen zu bewahren, muß ſelbit der vernunf-
 tige Geantheil unſerlichen. Das erste hat hundert Jahr
 vor Luther der hochberahmte Canler der Universität zu
 Paris, Joh. Gerſon, der wegen seiner Gütigkeit
 und Gettesſprucht Doctor Christianismus benennet wor-
 den, gelehret; und das letzte vertheidiget noch heut zu
 Tage Frankreich mit der größten Standhaftigkeit in dem
 wegen der Constitutione Vnguentis erreteten Streit.
 Der Pabst Sixtus, der die Konzija derer Artianer öffent-
 lich unterdrück, die drei Päbste, welche auf der Konzija
 Kirchen-Vereinigung auf einmahl abgesetzt wurden, wie-
 derlegen schon selbe Meinungen hinfänglich, ohne daß
 man aus der Kirchen-Historie die Beispiele solcher Rö-
 miſcher Biſchöffe, anführen darf, welche von der bekann-
 ten Margu und ihren Anhangern emaculiert, und durch ihr
 ärgerliches Leben ein solches Abſehen werden und, daß
 selber

selber der Cardinal Baronius gesehet, daß sie dem Päbstlichen Stahl zur unaußlöshlichen Schande gelehret haben. Wer kann sich wohl bereuen, daß P. Alexander VI. (wir nennen aus vielen nur einen, weilen wie der Hr. von Voltaire gar recht bemerket, seine widerliche Unternehmungen fast bey keinem Mahometanischen Prinzen ein ähnliches Beypiel haben,) von dem Heil. Geist gejalbet gemessen seye, so lange der göttl. Ausspruch wahr ist, daß der Heil. Geist in keinem Leib der Sünden urerwerflich wohnen könne? Beniothaner Lehrart des H. n. M. Mamour alauben wir zuversichtlich, seine Hoffnung sey vergeblich, welche er in seiner funften Prediat, worinnen er die Frage abhandelt, wer zum ersten die Friedens Punete unterschrieben seil? dahin äußert S. 100. daß längstens bis Pünfftigen ganz Augsburg Catholisch seyn werde, und es wird also wohl aus der Jubel-Mahlzeit nichts werden, zu welcher er sich zum voraus eingeladen hat, und woren er saar: festlich im Herrn wollen wie unter Knallen der Stücken, unter Trompeten und Pauken, Schal zur Bestätigung des äußerlichen und innerlichen Religions-Friedens trinken: es lebe das ganze Catholische Augsburg! einmahl eins! niemahl mehr zwey! allezeit treu! Unsere Leser sehen aus diesen wenigen Auszügen, die wir ihnen zu einer Probe der Kanzelsprache unsers Geistlichen Bedners vorlegen wollen, daß unsere Kirche an ihm keinen gefährlichen Feind habe; und ein jeder Lutherischer Catechismus-Schuler ist im Stand diesen hehnpredigerischen Goliath wehrlos zu machen. Haß und Erbitterung unter Einwohnern einer Stadt, auch wohl Mord und Todtschlag sind deraelichen Prediatoren bey dem gemeinen Pöbel zu erregen wohl im Stand, zu machen wann man unverschämmt redet, wie S. 79. geschicht, da es heißt: Liebste Stadt! verabscheue diese Frechheit! wer die Kirche Christi verachtet, der ist ein Feind Christi, und eben darum ein Feind deiner Republik, fort mit ihm! fort unter die offene Sünden, die man auspeischet! Ist dieses dem Sinn Christi gemäß? Ist dieses die Absicht, warum man in die Kirche kommet? Wo werden künftig, wir wollen nicht wissen, Was sich

Glan

Glauben, sondern nur menschliche Begriffe von guten Sitten, vom Frieden, von der Liebe und von der Eintracht bleiben? Daß ein Protestant, der sich zur Römischen Kirche wendet, oder wie der Herr P. redet S. 14. ein Hinaehl der zu denen Israeliten übergehet, nachhero von uns so sehr verfolgt werde, als hätte er alle Feuer-Schwerd- und Galgenmäßige Dubsenstücke ausgeübet, davon ist uns kein Beyspiel bekannt. Unsere Glaubens-Lehre befehlet uns unere Feinde, Verfolger und Lasterer zu lieben und für sie zu beten, wie vielmehr sind wir solches denen Irrriethen und Verführten schuldig. Vielleicht liege sich diese Verschuldung umkehren und wurde alsdann wahr sein? Und was könnten nicht die viele Schmäh-Schriften beweisen, die gegen den seel. Prof. Notzhilcher herauskommen sind, da er sich aus lebendiger Überzeugung seines Gewissens in den Schooß unserer Kirche geworfen hat? So müssen wir auch gar nicht, in welchen Lutherischen Provinzen es gewöhnlich seye, daß man die Jugend anhalte zu schwören, daß sie niemahlen Catholisch werden wolle, wie uns S. 62. Schuld gegeben wird. Demnach seyet es uns gewis in Verwunderung, daß ein so gelehrter Orden so wenig versehen solle, zu was Ende man in der Christlichen Kirche die Predigten anzuordnen habe, daß er nicht allein einen solchen friedensfördernden Mann die Canzel betreten läßt, sondern noch dazu seine Predigten, deren er sich zu schämen viele Ursachen hätte, dem Druck übergebt. Der Evangelischen Religion gereicht es gewis zu einer wahren Ehre, wann man ihre Art zu predigen ansiehet, und von Lutheri. Haupt- und Kirchen-Versammlungen bis auf unsere jetzige Zeiten sind solche herrliche Muster einer geistlichen Beredsamkeit in unserer Kirche zum Vorschein gekommen, die man nicht ohne innigste Rührung der Seelen und heilige Flammen der Andacht lesen kann. Der Herr P. Neumann redet S. 86. die Herrn Geistliche in Ansehung also an: ey, liebe Herrn! glaubet ihr, daß ich ein Betrüger seye, so beschwöree ich eure Menschen-Lieb und Seelen-Herz durch den lebendigen Gott, daß ihr euch doch meiner armen Seele erbarmen wollet, und mich

mich der Betrüger überzeugen. Wir unsers Orts halten ihn für keinen Betrüger, aber für einen blinden Enkelt. Wie gar anders würde er gesprochen haben, wenn er dem S. 6. angezeigten Gedanken selber nachsinnen wäre: Laßt uns nach Verlebtem gehen! hier sichtet sich der Färs des Friedens für Augen, um ein Mittel zwischen den Carholken und Lutheranern in Augsburg zu seyn. Dann erwies wurde ihm der Erlöser der Welt, wann er dieses mit einer gläubigen Andacht anidan hätte, die große Wahrheit eingeschärft haben: lernet von mir, dann ich bin janemuthig und von Herzen demuthig! Gewis, würde er finden, daß Lutherus, dessen ganzes Lehr. Gebäude auf die Verherrlichung dieses aller anbethungswürdigsten Heilands abgeylet hat, kein Apostel gewesen, wie der Schneider von Ledden, wie er S. 26. redet. Vielleicht aber hat der Herr V. sich niemahls die Mühe gegeben, dasjenige was er gegen uns lehret, ohne Vorurtheil zu prüfen. Vielleicht hat er niemahlen Gott um den Geist der Erleuchtung angeruffen. Vielleicht kennet er unsre Glaubens-Bücher nicht anders als nach dem Titel. Wir ersuchen ihn also freundlich einige Tage ohne Vorurtheil auf deren Seiten zu verweilen. Es bleibet bey dem Ausspruch, den er so oft in seinen Predigten geihan hat, Pax hominibus bonae voluntatis hat er diesen guten Willen, so saen wir ihm, er müsse die Lutherische Lehre nach der Vorschrift Jesu Joh. VII. 17. prüfen. Wir können ihm einen sehr gelehrten Mann aus seinem Orden, Jac. Reshina, der ein Patruus aus Augsburg gewesen, nahmhast machen, den der Herr zu eben der Zeit, da er ambestigsten gegen uns schrieb, unter Leitung der Theologie der Anabaptischen Genossen die Aachen also lehrte, daß er aus einem Saulus ein Paulus wurde. Wenigstens bitten wir unsers Orts die oerliche Barmherzigkeit, an dem Herrn V. eine solche Probe ihrer Herzens leuchtenden Kraft auszuüben.

London. Herr Wilh. Kest. aus dem Petri-Collegio zu Cambridge, der als Schiffs-Prediger und Secretarius mit dem Commodore Frederick nach Jamaica geht, ist ein Mitglied der Societät der Wissenschaften zu London.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
38. Stück.

Den 29. März 1755.

Göttingen.

Unter dem Vorſitz unſers Hrn. Conſiſtorialraths D. Feuerleins hat am 19. dieſes Hr. Joh. Herm. Gerten, aus Lübel eine Diſputation de formula conſenſus Lubecenſis rro conſervanda prioris evangeliſti doctrina a re erendo Miſterio A. (I. 171 v. condita & ſubſequata perpetua, die bey Haqern auf 6. Voegen gedruckt iſt. In der Mitte des ſechszehenden Jahrhunderts beunruhigten die Lübeckiſche Kirche nicht allein einige dahin gedachte Wiedertäufer; ſondern auch ſelbſt ein Prediger am Vorhanden dieſſelb, Lorenz Möbſken. In der Lehre von der Rechtfertigung war dieſer Mann ein Majoriſt: er lehrte die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti am Abendmal: er war zugleich ein Separatiſt, weil er es vor eine Sünde hielt, mit Unwidergeborenen zum Abendmal zu gehen und gena in Anſehung der Kircheneinrichtung von der Kirchenordnung beſonders bey der Anſetzung des Abendmals ſehr ab. Im Jahr 1551. wurde eine Zusammenkunft einiger ſtenden und Lübeckiſchen Theologen gehalten, dieſen Anſehen zu ſetzen. Doch konnte dieſe Abſicht nicht eher erreicht werden, als durch die Abſentia dieſes unruhigen Mannes. Um die Uebereinkunft in der reinen Lehre in Zukunft zu erhalten, wurde im Jahr 1560. dieſe formula conſenſus aufgesetzt: darinnen die ſymboliſchen Bücher genannt, zu denen die Lübeckiſchen Lehrer ſich verpflichten ſollten: einige

12

1755

ren bekannten Sammlungen, auch nachhero dreymal besonders gedruckt worden: *vitas archiepiscoporum Gnesnensium*, die zu Cracau 1774. in Oct. ans Licht getreten: und ein *epithalamion in nuptias Sigismundi Augusti, regis Poloniae*, welches des Verfassers beyde Brüder im J. 1543. herausgegeben, hinterlassen. Alle diese Schriften sind jetzt in eine Sammlung gebracht worden, welche um desto nützlicher ist, da sich die ersten sehr rar gemacht und doch unter den besten Stücken der polnischen Dichter einen Platz verdienen. Des Eusebii Heroensis, eines arcadischen Schäfers, ihnen vorangesetzte Elegie ist so schön, daß wir wol nicht irren, wenn wir sie vor eine Arbeit des Hrn. Prof. Böhm's halten, dessen besondere Stärke in der lateinischen Poesie schon bekannt ist.

Hannover.

In der Schmidischen Handlung ist ein ungemeyn nützliches und schönes Buch herausgekommen, dessen Inhalt der Titel schon hinlänglich anzeigt: *D. Johann Lelands Abriß der vornehmsten Westischen Schrifften, die in dem vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderte in England bekannt geworden sind; nebst Anmerkungen über dieselben, und Nachrichten von den gegen sie herausgekommenen Antworten: in verschiedenen Briefen an einen guten Freund. Aus dem Englischen übersetzt von Heinrich Gottlieb Schmid, Convector der Altschulmeister-Schule zu Hannover. 1 Alphab. 21 Bogen in Octav.* Wir sind keine Freunde von den Übersetzungen, damit Deutschland überschwemmet wird: allein Lelands Buch verdient überall bekannt zu werden, und die reine, ungefälschte, angenehme Übersetzung unterscheidet sich gar merklich, nicht bloß von der Menge der fabelhaften, sondern auch noch von den besten gewöhnlichen Übersetzungen. Man liebt sie, als wenn sie ein Original wäre. Der vornehmste Nutzen und Absicht der Schrift ist, daß man alle Einwürfe der Disten auf einmahl übersehen möge, welches die Prüfung derselben sehr erleichtert, und sonderlich den Verdacht aus dem Grunde hebet, anker welchem manche Schwärzer nichts haben, so sie der Kritik entgegen setzen können.

nen, daß wenn gleich dieser und jener Entwurf wider die-
 selbe beantwortet sey, es ihrer doch noch wer weiß was vor
 eine Menge gebe, die sich nicht heben lassen. Man siehet
 aber auch bey der Gelegenheit, wie dasjenige, was die
 ersten und besten Deisten zum Haupt-Beweise angenom-
 men haben, von ihren Nachfolgern auf das nachdrücklich-
 ste entkräftet sey. Die Haupt-Einwürfe der Englischen
 Deisten werden deutlich, und mit Anziehung ihrer Schrif-
 ten vorgetragen. Die Anmerkungen so L. darüber macht
 sind bescheiden, und wohlachtend, aber dabey so entschei-
 dend und zur Sache gehörig, daß man selten etwas Bessers
 an ihre Stelle setzen könnte. Ihre Kürze, die ohne der
 Deutlichkeit Eintrag zu thun doch sehr viel Sachen in we-
 nige Worte preßt, hat uns besonders gefallen. Die ih-
 nen entgegengesetzten Schriften so er anführt, und wo
 er auch einige andere Gedanken hat als ihre Verfasser
 doch nach der Billigkeit beurtheilet, sind blos von Eng-
 ländern. Wir wünschen, daß alle, die sich einbilden, es
 sey viel von vielleicht unbekanntes aber wichtiges gegen
 die Religion eingewandt, dieses Buch mit Fleiß lesen mö-
 gen: ja es ist uns bisweilen unter dem Vesen vorgewom-
 men, als könnte man es bey ausländischen Collegis mit
 Nutzen zum Grunde legen, wogegen wir nichts einzuwenden
 mußten, als daß es vielleicht schwer fallen würde, ohne
 Unterbrechung der Ordnung die Deisten außer England
 und ihre Einwürfe einzuschalten. Der Autor von dem
 Lord-Herbert von Cherbury, der sich eingebildet hat, durch
 einen Schall vom Himmel befehliget zu seyn, ein Buch
 dem Druck zu übergeben, darin er die Unmöglichkeit einer
 göttlichen Offenbarung zu zeigen sucht, nebst den darüber
 gemachten Anmerkungen, macht, daß man die Schrift desto
 unärmer aus den Händen legt, und wünscht, sie möchte noch
 nicht geendiget seyn. Einen Auszug, den wir sehr gern ge-
 sehen hätten, macht uns die Mannigfaltigkeit der merkwür-
 digen Sachen, und die reiche Kürze dieser Schrift unmöglich.

Copenhagen und Leipzig.

Der Buchführer Meyermann hat eine deutsche Überset-
 zung der Reisen des Ritter d'Arvicur, unter dem Titel,
 des Herrn von Arvicur hinterlassene merkwürdige
 Nachrichten

Nachrichten, worinnen er seine Reisen - - - beschreibt, drucken lassen: davon der erste Theil 1753 und die 2. theilchen 1754 herausgegeben sind, und zusammen 5 Alphabete 3 Bogen in Octavo ausmachen. Die Reisen selbst sind unangenehm merkwürdig, und geben nicht nur von den barbarischen Sitten der See-Völker, der Turken, und der Französischen Handlung nach der Levante im vorien Jahrhunderte viel wichtige und angenehme Nachrichten, sondern beschreiben auch die Lebens-Art der herrschenden Araber in Salamina sehr verständig und sind in dieser Absicht zur Erkennnis der heid. Gebräuche unangenehm brauchbar. Wir wußten nemlich keine Reise-Beschreibung zu nennen, in der wir so viel zu diesem Ende zweck besämen entworfen hatten, als in dem dritten Theil dieser Reisen: indem die wilden Sitten der Familie Abrahams nirgends unversänderlicher aufbehalten sind, als bey jenen Arabischen Nachkommen von Jimadher. So sehr wir die Reise-Beschreibung selbst lobten: so tadelthaft ist die Uebersetzung. Überall ist das Deutsche dermaßen schlecht, daß man es nicht ohne Geßel lesen kann, da doch Arrien eine angenehme und unterhaltende Person, etwas zu erzählen. Ob uns gleich die Sachen bekannt waren, weil wir das Französische Buch mehr als einmahl gelejen haben: so haben wir doch das Deutsche nicht wohl verstehen können, ohne die Französische Ausgabe zu Hülf zu nehmen. Wer wird i. E. rathen was es heißt: in diesen dreien Tagen der Reise begegneten mir viele Mauren und Araber, die sichs nicht vorhaben mich zu erkennen; ohne das Französische, *qui n'avoient eus de me reconnoître*, dabey zu lesen? Wer kann es rathen, daß die *Enges Holländer u. s. f.* so viel bedeuten, als *les Anglois, Hollandois & autres François*? So ist das ganze Buch. Warum lassen doch die Buchdrucker dergleichen nützliche Bücher, als dieses ist, nicht Französisch nachdrucken, wenn sie sie gern wohlfeiler geben wollen? und was bewegt sie, da doch nicht leicht jemand des Französichen unfundig ist, der ein solches Buch leien will, an einen ehlenden Uebersetzer noch dazu Geld zu wenden, damit er es im Deutschen unkenntlich und unverständlich mache?

Polen.

Seine Benennung des Orts ist im vorigen Jahre aus Licht getreten: Journal littéraire de Pologne, contenant un Recit exact des livres nouvellement publiés dans ce pays, avec plusieurs remarques utiles & curieuses. Tome I. 18 Bogen in 8v. Der Verfasser, der sich am Ende der Vorrede mit den Anfangsbuchstaben K. Z. L. bezeichnet hat, ist willens von denen in Polen neu herauskommenden Schriften, jenderley denen, welche in der Landessprache geschrieben werden, eine etwas vollständige Nachricht zu ertheilen, die alle Jahr zwey Bänden ausmachen wird. Ausländern kan solches, bey dem grossen Manat an Nachrichten aus diesem Lande, darin die Wissenschaften jetzt durch die preiswürdigen Veranstellungen der erlauchten Herren Gebrüder Salusky aufzuleben anfangen, nicht anders als annehmlich seyn. Die häufigen und mühseligen Notizen, welche öfters nur bei einer entferneteren Gelegenheit des Ortes angebracht sind, zerstreuen zwar den Leser ein wenig; doch erzeugen sie dieses unangenehme durch die vielen Nachrichten, welche sie sonderlich von Männern geben, die sich ehemals um Polen in Staatsgeschäften und gelehrten Sachen verdient gemacht haben. Von der Wahl die der Hr. B. bei der Recension schreibt hat, können unsere Leser aus dem Inhalt des ersten Bandes urtheilen. Wir wollen die Titel aus dem Journal selbst französisch hinschreiben, da der Hr. B. ohnedem mehr jedesmal anzeiget, in was für einer Sprache die angeführten Werke geschrieben sind; welches bei den künftigen Theilen wohl zu wünschen wäre. In gegenwärtigen kommen folgende Artikel vor: 1) La Livonie ancienne & moderne par Mr. de Hylsen. 2) Histoire de Pologne sous le regne de Sigismond I. & Sigismond Auguste par Mr. Gornicki. 3) Dialogue sur l'élection, la liberté, les lois & les moeurs de Pologne, par Mr. Gornicki. 4) le Tacite Polonois par le Prince Jablonowsky. 5) traité de l'art du Blason, par le P. Kola. 6) Ambassade du Comte Leszczyński à la Porte Ottomane par Mr. Pocklotecki. 7) Einige gelehrte Neuigkeiten aus

aus Polen, nebst einem vollständigen Register machen den Schluß.

Zalle.

Die Koenigsche Buchhandlung hat neulich den dritten Theil von des Hrn. D. Christian Friedr. Dancks Beiträgen zur medicinischen Gelehrsamkeit auf 1 Theil, 12 B. in 4. theilert. Die Einrichtung dieses Theils hat schon aus den vorigen Theilen bekannt sein. Es werden nemlich theils alarband nützliche Materien aus der Medicintheilhaft darinne abgehandelt, theils auch merkwürdige Krankheitsgeschichten verzeichnet, und mit nöthigen Bemerkungen erläutert. Der 9. jetzige Band fast 17. Abhandlungen in sich. In der ersten beschreibt der Hr. D. ein noch dauendes Hirsengeschwür bei einer Frau, welches sich durch einen heftigen Schmerz an der Stelle der Niere, und durch den Abgang eines Eiters mit dem Horn zu erkennen giebt. Bei einer andern Frau ist ein solches Geschwür, welches sich aber äußerlich geöffnet, während der Schwangerschaft sich selbst anheilet. In der 2. Abhandlung lehrt er, wie der Gebrauch der Sogarze und schwarzen Seifen nach der Beschaffenheit einzuurtheilen, und der Abschwächung hinzugegen nicht dem davon zu besorgenden Schaden, häufig zu vermeiden ist. Ermerkt wohl an, daß nicht aller Sogarze Nutzen aus dem hiesigen Oel, sondern auch aus den schwarzen und rothen Theilen, zumal bei dem Hieser und Jaaber, hervorkommt. Diese hindernlassen im Hure viele Schwärze, wie man bei denen, die Fontanelle tragen, gemeinlich wahrnimmt, als welche zu der Zeit, wenn sie eise und viel Jaaber und Pfeffer an den Speisn gegessen haben, ein starkes Jucken und Brennen dabeist empfinden. Die 7. Abhandlung ist eine Nachricht von einer lanamigen Krankheit, welche ehemals der Hr. Astruc in Paris an den H. N. de Linnu geschickt und dessen Gutachten sich darüber aussprechen hat. Die 4. Abhandlung betrifft eine sonderbare Geschwulst der Hake, welche von einer zureichhaltigen Ursache erregt werden. Diese Geschwulst ist deswegen sonderbar, weil sie die Waden und Dickschne nicht, wie gemeinlich, durchaus, sondern nur stückweise eingenommen, ja

gar bis an den Rücken sich erstreckt hat. Hr. D. nimmt hierzu Gelegenheit, die vornehmsten Ursachen der Fußgicht zu erzählen, und die daſſelben dienlichen Hülfsmittel anzudeuten. 5. Seneß das die meisten Kranken nach ihrem Temperamente haben, und auch darnach gehandelt sein sollen. 6. Ist eine Krankheitsgeschichte von einem sehr schweren und schmerzhaften Urinlaſſen mit Absonderung der schleimigen Blasenhaut, welches auf ein Blutharnen aus der Blase erfolget ist. Unter den Mitteln, die der Hr. D. wieder diese Beschwerde vor schlägt, ist auch das Arabische Gummi, von welchem er sagt, daß er es bei dem schmerzhaften Abgange des Harns öfters gut befunden habe: er läßt selches in Zenschwaffer auflösen, und läßt davon einnehmen; ein raar Köpfel voll nehmen. 7. Von einer mit allerhand beyondern Zufällen verknüpften Fuß- und Nerven-Krankheit. 8. Von den vornehmsten Hindernissen auf Seiten des Kranken, welche die Krankheit vergrößern oder ihre Cur schwer und bisweilen gar unmöglich machen. 9. Von dergleichen auf Seiten des Arztes. 10. Von einer sehr engeriffenen Nichte, wobei die Gelenke der Hände und Fingern mit harten Knötten befüllt sind. 11. Von einer beyondern mit hartnäckiger Verstopfung des Leibes und heftigen Kopfschmerzen verbundenen Cachexie, welche durch einen abgeschwimten Leichkörper, und unzureichende Speichelcur und heftige Purgamittel gar sehr vermehrt worden. 12. Wie man sich bei dem heut zu Tag üblichen stärkern Weintrinken zu verhalten habe, wenn man den davon zu besorgenden Schäden flüchtig verhüten wolle. Der Hr. B. hat von dem Citronensaft, den einige Weintrinker wöchentlich einnehmen zur Verhütung des Scirrus gebrauchen, nicht überall eine gute Wirkung verjühret; und widerachtet selbsten beyonders denen, die diese Zinsbitteln haben und viel trinken. Den Beschluß macht 13. eine Krankheitsgeschichte von einer Frau, welche heftige Blutdürstungen aus der Mutter, akutaartige Muttererweichung, unzeitige Geburten, und endlich, ihrem Bedenken nach, durch den Hintern einen Waag kleiner Knochen von einer im Mutterleibe verfaulten Leibesfrucht gehabt hat.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

39. Stück.

Den 31. März 1755.

Göttingen.

Bousquet hat zu Lausanne gedruckt Alberti Halleri o-
puscula pathologica partim recusa, partim inedita,
quibus sectiones cadaverum morborum potissi-
mum continentur. Accesserunt Experimenta de respiratio-
ne quarta parte aucta groß Octav auf 304. Seiten. Diese
sehr sauber gedruckte Auflage der kleinern zur Kenntniß der
Krankheiten gehörigen Schriften des Hrn. v. Hallers be-
greift eigentlich zwei Theile. Im ersten findet man 62
Obernationen theils seltener Übel, davon viele in
siebenzehn Aufschlägen des Hrn. Verfassers beschrieben ge-
wesen sind, die nunmehr umgeschmolzen, und von allem
entschritten bejret hier wieder erscheinen, doch sind hin
und wieder auch andere theils ganz ungedruckte, theils e-
hemals in den Transactionen, und andern Abhandlungen
gelehrter Gesellschaften abgedruckte Wahrnehmungen hier
wieder aufgelegt, so daß man hier beisammen findet,
was der Hr. v. Haller in diesem Theile der Arzneywissen-
schaft geschrieben hat. Einige sind auch ganz neu, davon wir
ein paar Proben berühren wollen. Einmal hat der
Hr. B. die Einfassung der Augenlinse allerdings verdun-
kelt und undurchsichtig gesehen, ungeachtet Hr. Cünz und
andre nicht haben glauben wollen, daß diese Verdunkelung
möglich seye. Eine Wasserlucht im schwammichten We-
sen um das Bauchfell ist bekannt, aber um das Brustfell,
29

wo sie der Hr. v. Haller gesehen hat, vielleicht noch un-
berührt. Die Brustkrankheit, in welcher das Blut in
die Luftbläschen durchströmt, und die Lunge dichte macht,
hat der Hr. W. in dreu Beispielen, zweyen Freunden, und
einem seiner eigenen Kinder gesehen. Er hat einen ver-
hungerten Mann gekostet, ein Hase in eine Verhärtung
verwandelt gefunden, den Anfang des Ausbruchs der Luft
aus der Höle der Därme in den hohlen Sauch wahrgenom-
men, das ineinander Kreiseln der Därme für unschuldig
erklärt, bezogenet, wie man in einem Geschwure der
Leber die Traub durchbohrt, und das Nebel in der Lunge
gesehen hat, und mehrere Beispiele von Lebergeschwuren
angeführt. Die ersten Anfänge meint er in einer gelben,
die kleinen Harnsäure anfüllenden Art einer Salbe ge-
funden, und auch die ersten Samen der nachwärtsigen
erweiterten Anfülle der Blase zu nehmen zu haben.
Ein aus lauter Flecken bestehender Mutterkuchen ist ihm
auch zu handen gekommen. Er handelt von den Ent-
zündungen, in welchen das Blut in das schwammichte Wejen
um die Gefäße heraus tritt. Von den Kinderpocken, ü-
ber die man eine Abhandlung hier wieder aufgelegt findet,
leugnet er, daß sie weiter als der Schlund in den Leib
dringen. Von den Verhärtungen des färbichten Wejes
im Leibe führt er merkwürdige Beispiele an. Ein ein-
äugichtes Lamm hat er in Fern zerledert, und auch ein
dreyscheinichtes Hunchen, ein in einem andern Ege siedend
Eg, und eine zweysache Niere beschreiben. Endlich
führt er seine Wahrnehmungen über die unter dem Wasser
erstickten Thiere an; er schreibt ihren Tod dem Schäume
zu, der ihre Luftröhre und Lungenbläschen anfüllt, und
hat keine übermäßige Hofnung von dem zurechte bringen
der Menschen, die eine Zeitlang völlig unterm Wasser
gewesen sind.

Der andre Theil gehört zum Hamburgerischen Straate
üders Athemholen. Er begreift erstlich die drey schon in
den Opusculis anatomicis abgedruckten Schriften, etwas
hin und wieder gemildert und ausgebeßert: der vierte Theil
aber ist neu, und begreift die seit 1750 angestellten, und
den

den Keßlerischen entgegen gesetzten 47 Erfahrungen, die in lebendigen Thieren gemacht worden sind. Der Herr v. Haller hat sie in drey Classen eingetheilt. In der ersten sind diejenigen, wodurch die zwischen der Lunge und dem Brustfelle angeblich befindliche Luft wiederlegt wird. Der Hr. v. H. zeigt, was den Herren Jeneren etwa zur Erblutung der aus der Brusthöhle steigenden Blasen geholfen haben mag. Es können diese zwischen den trocknen Haaren des Thieres herausgequollen sein. Es ist möglich, daß man das Thier mit der durchbohrten Brust etwas aus dem Wasser hebe, daß alsdenn die Luft hineinrette, und bey wiederholtem Eintauchen aus der Wunde in das Wasser gehe. Endlich kan man auf einer Seite die Brust öffnen, denn mit allerley Grubeln das Mittelfell zerreißen, und verursachen, daß die durch die Wunde der einen Seite hereingelassene Luft aus der andern hervorbringe. In allen andern Fällen, wo kein Irrthum noch Betrug voracht, zeigt sich niemahls eine Luftblase, wann man die Brust unterm Wasser öffnet. Die zwente Classe der Erfahrungen gehört zu der Wirkung der innern Muskel zwischen den Rippen. Sie sind den obigen in den obern Zwischenräumen gleichförmig. In den mittlern, die man eben in Jena erblickt hat, und wo die Rippen mehrentheils gleich lang und gleich feste sind, ist der Unterschied der Größe des Zwischenraums der Rippen im Athemholen kaum merklich; doch sieht man die innern Muskeln im Athemholen arbeiten, und zugleich mit den äußern sich zusammenziehen. In den untern Zwischenräumen geschieht endlich wiederum eine große Verkürzung, und die Wirkung der innern Muskeln ist sehr offenbar die nämliche mit der Wirkung der äußern. Das Erwürgen endlich macht eine Verwirrung und eine gesuchte Undeutlichkeit. In der dritten Abtheilung findet man die Wahrnehmungen über die Kraft des Zwerchfelles. Allerdings beugt es im Athemholen die Spitzen der untern Rippen etwas um und einwärts. Es zieht den Schlund zusammen, und reißt die Halader aus. Am Ende steht wieder eine genaue Verzeihung der Hallerischen Schriften, und

und unter denselben findet man ein neues Verzeichniß der Schweizerischen Pflanzten angelegt, woran der Hr. Verf. wirklich in so weit arbeitet, daß er in verschiedenen Netzen Stoff zu Vermehrungen und Verbesserungen gesammelt hat.

Berlin.

In Schneiders Veriaa ist heransgekommen, du Hazard sous l'Empire de la Providence, pour servir de préervatif contre la doctrine du fatalisme moderne: par M. de Prémontval (150 Seiten, und die Vorreden 16 Seiten, in Octav.) Wer das verstehen will, was wir von dem Inhalt dieses Buchs sagen werden, den müssen wir erziehen, die S. 643. und 1003. des vorigen Jahrs gegebene Nachricht von des Herrn: v. P. Penées sur la liberté und dem zweiten Theil des Diogene decent wiederum nachzulesen, indem es nur eine Fortsetzung jener Gedanken ist. Er ist noch ein strenger Widerjacher der Wolffischen Philosophie, und sonderlich des Sages des zureichenden Grundes, und in der That ist das, was er ihm entgegen setzt, das wichtigste so wir noch von den Gegnern dieses Sages gelesen haben: daher wir es, ohngeachtet es uns nicht überzeuget, sondern vielmehr nach unparteyischer Prüfung noch gewisser in dem Beyfall macht, welchen wir diesem so berühmten Sage geben, dennoch nicht nur den jetzt täglich mehrenden Bekreibern der Wolffischen Weltweisheit anpreisen, sondern auch dem Schüler des Leibniz oder Wolf gewiß keine eclecticische Gemüths-Kaffung vertrauen können, der die Lesung dieser Schrift und der penées sur la liberté versäumte. Der Vortrag des Herrn v. Pr. ist bey nahe etwas allzu feurig. Wir sind weit entfernt, ihm in mindesten einige gefährliche Absichten zuzuschreiben, davon wir ihn nicht nur um der ehemahls gemeldeten Ursachen willen, sondern auch deswegen völlig frey sprechen, weil wir nunmehr wol sehen, wie er den bedenklichen Folgerungen seiner Sage vorbeugen wolle: allein wir können ihm doch nicht bergen, daß auch einigen Philoiosophen, die sonst Fein-

de der Käfermacheren sind, gewisse Ausdrücke, die er nur hypothetisch rümt, z. E., derer ihr Gott, die so denken, ist ein Irrann, oder, ist kein Zufall, so ist auch kein Gott, anständig gewesen sind; und es ist doch nichts schmerz, die Schreih-Art so zu mäßigen, daß man den Lesern sich nicht durch dieselbe verdächtig macht. Er sucht dießemahl eigentlich den Satz des unreichenden Grundes zu widerlegen, und statt dessen zu behaupten, daß es in der Geister-Welt sehr oft ein Ungeräte, oder bloßen Zufall ohne allen Grund (hazard) gebe: denn in der Körper-Welt hält er ihn mit andern Philosophen vor einen leeren Ton. Um hiezu zu gelangen, sucht er erst den übrigen Philosophen und Gottesgelehrten, die nicht wie Leibniz denken, klar zu machen, daß sie selbst ohne es zu verstehen, einen ungerundeten Zufall in vielen Verfällen behaupten. Hier möchte er leicht Recht behalten. Gegen den unbedungenen Rathschluß der Reformirten, redet er zuweilen sehr nachdrücklich, und stellt diese Lehre in ihrer Höhe vor: wenn er aber Luther eben diese Meinung aufhört, die er an Calvino tadelt, so wagt er sich wol in ein allzubehändertes Feld der Kirchen-Geschichte, als daß er darin sichere Schritte sollte thun können. Der Streit wird da von mehrerer Wichtigkeit, wo er es mit der Leibnizischen Schule zu thun bekommt. Er beschuldiget auch diese, daß sie selbst einen Zufall in Gott annehmen. Ihr Principium indiscernibilium gehet bloß auf wirkliche Dinge, nicht aber auf mögliche: sondern sie glauben, daß jedesweßes Ding unzählige mahl möglichen. Da nun aus einer unzähligen Menge solcher möglichen Dinge, die sich einander völlig gleich sind, Gott nur ein einziges erwählt, oder vielmehr ohne Wahl und durch einen blinden zufälligen Griff herausgenommen hat, um es wirklich zu machen: so muß er hier beständig ohne Grund gehandelt haben: es ist also in ihm ein Zufall. Wir wollen es auf eine andere Gelegenheit versparen, zu bemerken, was uns in diesem Schluß schlechterhaftes zu seyn scheint: hier melden wir nur, daß Herr v. Fr. selbst das principium indiscernibilium auf die möglichen Dinge ausdehnet, und glaubt,

glaubt, nicht zwey mögliche Dinge seyn einander gleich: der ganze Einwurf ist daher nur ein so genanntes argumentum ad hominem. In Bestreitung der Beweise des Sages vom zureichenden Grunde ist er glücklich, worüber wir uns nicht wundern, weil uns die gewöhnlichen Beweise stets sehr ach vorakommen sind. Vor ein Aroma will er den Saz nicht gelten lassen, den so viel 1000 Menschen, und Philosophen, in Zweifel ziehen, und gegen den er eine unzählbare Menge von Abweisungen besitzet, und das Gegenteil davon zu erweisen meint. Der von Wolfen geführte Beweis, dem wir niemahls haben Beyfall geben können, wird entkräftet, und gezeigt, daß er bloß auf einer Zweideutigkeit des Wortes, nichts, beruhe. Am meisten aber legt er dem zureichenden Grunde entgegen, daß er die Moralität der Dinae aufhebe. Wir haben vorher gesagt, daß wir den Saz des zureichenden Grundes nach Jesuna dieser Schrift vester glauben. Wir gründen ihn auf den Beweis, welchen der hiesige Herr Prof. Michaclis in seinen Gedanken von der Sünde §. 18. davon gehöret hat: da er unter andern zeigt, daß alle durch die Sinnen erkannte Wahrheit sich darauf gründet. Alle die dajelbst angebrachten Befätigungen hat freilich Hr. v. Pr. nicht gewußt, weil sie in einem Deutsch geschriebenen Buche enthalten sind: folglich sie auch nicht widerlegen können. Der Zweifel, der von der Moralität der Handlungen hergenommen wird, ist in eben dem Buche §. 17. geprüft, und gezeigt worden, daß eben die Strafbarkeit der Handlungen auf dem Saz des zureichenden Grundes beruhe. Dieses würde vielleicht niemanden leichter überzeugen, als den Herrn v. Pr. der schon in seinen Penées sur la liberte gestanden hat, daß der Zufall mit der Moralität oder Strafbarkeit der Handlungen nicht sehr friedlich zusammen stimme. Wir haben nicht unterlassen können, bis zu erinnern, weil Herr v. Pr., dessen Wahrheits-Liebe uns bekant ist, nicht nur in seiner sehr bössichen allgemeinen Zuschrift des Buchs an alle Philosophen in Deutschland, sondern auch am Ende der Schrift, alle und jede bittet, und freundschaftlich her-

herausfodert, ihm es zu zeigen, wenn er worin fehle. Das Lehr-Gebüude selbst, so Herr v. Pr. gleichsam auf das zerrörte Fundament aufbauen, und dadurch machen will, daß keine Zweifel der Religion nicht schädlich werden, besteht in den Sätzen: so fern diese Welt von Gott abhänget, ist sie die beste: allein die freien Geschöpfe bestimmen in ihrer Wahl und Handlungen sich selbst, und es ist im strengsten Besondere unmöglich, oder widerstreitend, daß Gott sie bestimme: er kann daher, das Böse, so sie thun, nicht vermeiden. Dieses aber wählen sie nicht nach Gründen, sie werden auch nicht durch äußerliche und zufällige Dinge dazu bestimmt: sondern viele ihrer Handlungen geschehen ohne einigen Grund durch einen bloßen Zufall; und diese Handlungen hängen mit dem vorigen gar nicht zusammen. Gott kommt indessen stets dazwischen, und befreit die Verfehlen der Menschen. In Gott erkennt er auch eine Straferechtheit; allein er zeigt uns noch nicht, wie er sie mit seinen Lehrgebäude in einen Zusammenhang bringen will. Dies wird schwer halten. Denn wie kann man sich vor das Strafere, was ein bloßer Zufall ist? und was soll die Strafe nützen, wenn ich auch den noch so starken Vorstellungen von der Schädlichkeit einer sündlichen Handlung vor mich, sondern noch durch einen neuen Zufall befehen kann? Die Schrift ist indessen so schwarz, und mit so vieler herrschenden Wahrheits-Liebe geschrieben, daß sie Feigheit und Hochachtung, nicht aber die Verleumdungen, und noch weit weniger die Verachtung und Gelächter verdient, darüber Hr. v. Pr. klaget.

Leipzig.

Die Lantischen Erben, haben auf 16 Bogen in Octav, eine neue Auflage vorder niederländischen oder holländischen Grammatik des Herrn Marthias Kramers veranstaltet. Es besaß dieser Mann eine besondere Kenntniß vieler Sprachen, und seltene Leichtfertigkeit, sie andern beizubringen. Daher hat er auch von verschiedenen 1732

ne Grammatiken geschrieben, die wohl aufgenommen worden sind. Und so ist auch diese holländische entstanden, welche die erste ihrer Art war. Sie ist brauchbar: doch nicht, wie der Titel verspricht, für Unacelerie, ohne Anführung. Die Eutstellung von fünf Declinationen der holländischen Hauptwörter ist nach den Grundätzen der gemöhnlichen französischen Grammatiken. Wenn man aber klos auf den bestimmten Artikel siehet, so scheinen uns die Substantiva dieser Sprache unter einer Declination begriffen werden zu können. Denn die meisten endigen sich im Plural auf ein en: und auch diejenigen, so in s ausgehen, leiden selbtes. In den Conjugationen findet sich mit dem Hochdeutschen, fast in allen Zeiten, eine Uebereinstimmung: und, die bey uns irregulär, sind es gleichfalls bey den Holländern. Das Futurum aber hat zum Hulswoorte, ik zal: so wie im Schwedischen jag skall, und im Englischen I shall. Die Construction kömmt gleichfalls der unrigen sehr nahe: daher hat der Herr Kramer seiner Grammatik keine besondere Syntax hinzugefüget. Dafür werden, in dem andern Theile derselben, die Stammwörter des Holländischen, nach dem Alphabeth, mitgetheilet, und gute Regeln gegeben, wie die Ableituna von Deutschen Wörtern gesehen könne. Bey dem Werke ist auch die Kramerische Vorrede beygehalten worden. Es wäre aber besser gewesen, sie mit der Jahrzahl des ersten Druckes, zu unterzeichnen, als eine Veränderung in dem letzten Abfage zu machen. Denn da der gute Mann schon längst gestorben ist: so schickt es sich nicht sonderlich, daß er doch meldet, er habe vor mehr als 70 Jahren zuerst das Italiensche beliebt ermañt. Mancher sollte daraus fast schließen, dieser Sprachlehrer lebte noch. Was für ein Wunder des Alters würde er nicht seyn? Sein Sohn aber: hielt sich, noch vor einiger Zeit, als Lehrer des Italienschen, bey unrerer Universität auf. Daben gab er auch in verschiedenen Sprachen Unterricht. Dennoch zog ihn endlich eine alte Neigung wieder nach Amerika.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
40. Stück.

Den 3. April 1755.

Göttingen.

Der siebende Theil der Iconum anatomicarum des Hrn. v. Haller ist schon im vorigen Sommer fertig worden, und macht 53 S. median Folio aus mit sechs Kupferplatten. Er enthält die Afte der innern Hauptschlagader, die, welche in das Rückenmark gehen, und die, so sich ins Nag ausbreiten. Bey den erstern fängt der Hr. v. Haller bey der Geschichte an, und zeigt, wie Vesalius diesen Theil der Arterienverwirrung verwirret, wie Columbus und Fallopius vieles fehlerhaftes angemerkt, wie in Casperii nachgelassenen Kupfern vieles genauer vorgestellt ist, wie Willis hauptsächlich die Adern des Rückenmarks, wiewohl nicht ohne seine Fehler entdeckt, was Ribbes angemerkt, und was diese Verwirrer dem Hrn. v. Haller selbst übrig gelassen haben. Hierauf nimmt dieser Perilliederer seine Schlagader bey dem ersten großen schlangenförmigen doppelten Bogen unter der Hirnhöhle auf, und verfolgt sie in diese letztere. Er hält sich bey der Geschichte des sogenannten wunderbaren Netzes auf, und rettet es noch völliger aus, als Keyisch und andere vorher gethan haben. Nach diesem Netze folgen die beyden Schlagadern, die zu der Höhle neben der Sattel gehn, der Casserische Kreis, und die Theilung der Schlagader des Gehirns. Die vordern Afte, die sich nach der Cerebrum zurück liegen, die hintern, und die übrigen Zweige, die in

Die Hölen des Gehirns hinten und vorne steigen, sind weniger als die vorigen bekannt gewesen. Der Hr. v. Haller bestimmt ihre vornehmsten Äste, kömmt zur Wirbelschlagader, beschreibt den tiefsten Zweig des hintern Gehirns, die vordere und hintere Schlagader des Rückenmarks, die obere Schlagader des hintern Gehirns, und die hintere Schlagader des großen Gehirns. Hierbey findet man den wenig bekannten schönen Schleyer, der auf den Anfängen der Sehnerven liegt, und die Schlagadern der innersten Hölen des Gehirns. Im Rückenmark unterscheidet der Hr. v. Haller die Zweige, die zu den Wirbelbeinen, die so in den Häuten des Rückenmarks, und die, welche zum Rückenmark selber gehn. Diese finden sich bey jedem Zuge des Rückenmarks, die letztern aber gar nicht beständig und ihrer sind weit weniger als der Nerven. Es ist ein Zweig der vorne ins Rückenmark kömmt, und einer der hinten dazu tritt, aber beyde sind unbekandt, und fehlen bey vielen Nerven. Die fünf hierzu gehörigen Platten stellen erstlich den untern Theil des Gehirns vor, mit dem Ursprunge der Nerve, hierauf den ober gerührten Schleyer, und dessen Schlagadern, dann das innerste des Gehirns, und die Zweige, die nach der kegelförmichten Druze, nach den vier Hügeln, worauf sie sitzt, und in die vierte Höle des Gehirns gehn. Hierauf sehen zwey Durchschnitte des Rückenmarks, in welchen derselbe geöffnet ist, das Rückenmark mit dessen Häuten und gezähnten Fäden in seiner natürlichen Lage vorgestellt wird, und die gleichfalls unbedrückten Schlagadern ihre verschiedne Zweige zu den Häuten, den Wirbelbeinen, und dem Marke selber schicken. Die eine Tafel stellt dieses Rückenmark von hinten und die andere von vorne vor, und alle vorigen Zeichnungen sind nach dem ausgeschnittenen Rückenmark gemacht worden.

Der zweyte Theil dieser sehenden Sammlung enthält nichts als die Schlagadern des Auges, und unter denselben nur diejenigen, die ohne Verärthungsglas durch eine Einsprizung entdeckt werden können. Der Hr. Verfasser fängt wiederum mit der Geschichte an. Ingressius hat zuerst die Augenschlagadern bestimmt, Eustachius die kleinen

Keinen Zweige des innersten Häutcheus abgezeichnet, Wil-
 lis die Hauptstämme, die zum Auge gehen, näher um-
 gränzet, Roulinus diese Stämme bis in den Augenstern
 und die Linse verfolget, Ruysch, wiewohl mit einem Irr-
 thum, die Aderchen des braunen Häutcheus, beide Kreise
 um den Stern, die Zweige dieses letztern, und der Linse
 ansgedrückt, auch vor dem Albinus, in dem innersten
 Häutchen das abrichte Blut von dem markichten un-
 terschieden. Hovius hat viel gethan, ob wohl man das
 zuverlässige nicht allemahl von dem unrichtigen trennen
 kan. Winslow hat minder Nutzen geschaff. Nach die-
 sem folget des Hr. v. Hallers sehr umständliche und aus
 sehr vielen Körpern hergenommene Beschreibung. Er be-
 stimmt aus der Auaenschlaader die folgenden Aste 1. der
 Thranenast, von welchem öfters ein Zweig in die dikere
 Hirnhaut zurückgeht, andere mahle aber aus dieser letztern
 Hirnhaut vornemster Schlagader ein Zweig nach der Thra-
 nendrüse tritt. Aus dem Thranenaste entsiehn auch die
 äußern Ursprünge beider Kränze an den Augenlidern.
 2. Die hintere zum Siebbeine gehende Schlagader, die
 zur dicken Hirnhaut, und zu den Zellen des Sieb- und
 Keilbeines geht. 3. Die Schlagader der innersten mar-
 kichten Haut des Auges, deren ganzer Lauf durch den
 Nervon, und durch die markichte Haut hier beschrieben
 wird, und deren Zweige das äußere Albinische Blut die-
 ser Haut ausmachen. 4. Die aus der Augenhöle heraus-
 steigende Schlagader, die zur Stirne geht. 5. Die schlang-
 lichten Schlagadern der braunen Haut, deren Ursprung
 und Anzahl der Hr. v. H. aus den Erfahrungen zu be-
 stimmen trachtet. Ihrer sind von zwey bis auf sechs.
 Sie kommen an zwey Orten ins innere Zinge Die hin-
 tern sind kurz und zahlreich, bis auf zwanzig und mehr,
 die vornemlich zur braunen Haut gehn, und von dort in
 die Hände der Linse, und vermuthlich in diese selber kom-
 men. Der Langen sind mehrentheils nur zwey, und
 nichts anders als die sogenannten Wasserquellen des Aug.
 Aus ihnen entsiehet vornemlich der schöne Kranz um den
 Augenstern, und aus diesem die Zweige dieses letztern,
 und

und dessen innerer Kranz. Doch kommen zu dem äußern Kranze noch andere Schlagaderchen, die der Hr. v. H. zuerst erfunden hat, und die unweit der Hirnhaut aus denen zu den Muskeln gehenden Zweigen entspringen. Die der Leibesfrucht eigene Haut hat auch hieser ihre Arterien. Die sogenannten Wirbelgefäße des Senonius sind, wie der Hr. v. H. erweitert, nur zurückführende Adern. 6. Die untere Nistelschlagader des Auges. 7. Die verdere zum Siebbein, in die vordern Seiten desselben, in die Scheidewand der Nase, und vortrentlich auch zur dickern Hirnhaut gehende Schlagader. 8. Die Schlagader des untern Augentledes, aus welcher dieses letztern Kranz entsieht. 9. Die Schlagader des obern Augentledes, die auch in demselben einen Kranz ausmacht. 10. Die Nasenschlagadern, die sich so aneignen mit den Lippen- und Zungen-Adern vereinigen, und 11. die Hirn-Adern. Endlich beschreibet der Hr. v. H. die äußern Schlagadern der Nasenhöhle, die aus andern Stämmen der äußern Kopf-Adern entspringen. Die äußern und innern Schlagadern des Auges und insbesondere der Kranz des Augentleders, und die Arterien der markichten Haut sind in sieben Figuren abgezeichnet.

Notiz.

Von dem Herrn Prof. Schüze erhalten wir in Form eines Programms eine Beurteilung einiger deutschen Wörter, welche aus Luthers deutscher Bibel-Üebersetzung mit Unrecht voreränget sind (16 Quart-Seiten) welche wir nicht nur wegen ihres eignen merkwürdigen Inhalts, sondern auch deswegen anführen, weil sie beklänzig eine neue Ausgabe der deutschen Bibel kühnert anfündiget, die ohne etwas eigenmächtig zu ändern gewisse äußere Vorzüge haben soll, und von der es uns zum voraus einen guten Begriff macht, daß Herr P. Sch. sie auf allergnädigsten Befehl des Danischen Monarchen besorget. Es ist billig damit übereinzugehen, daß viele Ausleger der Bibel, deren Namen er doch verschonet, solche deutsche Wörter, die jetzt veraltet, und entweder gar nicht

nicht mehr zu verstehen, oder doch nicht recht gewöhnlich sind, aus Luthers Uebersetzung ausgemerkt haben, ansatz daß sie ihnen eine Erklärung hätten beyfügen können. Solcher Wörter führt er zum Beispiel 10 an, und erläutert sie kurz, nemlich, äffern, bönnen, dürstig (vor kuhn), eindächtig, stozen, kipfen, undeusich (vor welches gang bekannte und schön gewählte Wort man undeutlich geist hat) wäbren, wankel, weben. Dürsteten wir wol erinnern, daß dürstig oder vielmehr dürstig, seine Bedeutung nicht, wie Herr S. meint, durch eine Metaphor hat, und nicht von dürfen (sire) abstammt. Es möchte wohl von einem alten Verbo dürfen dare (däre, audere) haben. Im Schwedischen gehört dierf (audax) dierfhet (audacia) dierfwillig (audacter) und dierfwas (audere) hieher. Die Wörter schlottern, und vergeuden, kann Herr S. sicher unter die zählen, so nur halb veraltet sind. Sie kommen in Schriften nur selten vor, im gemeinen Leben aber werden sie noch häufig gebraucht, das letzte in Niederachsen, das erste aber gar in Oberachsen. Dieses Programm erweckt bey uns die Hoffnung, daß Herr S. bey der Ausgabe der Bibel sorgfältig verfahren, und uns wirklich Luthers ungeänderte Uebersetzung liefern werde, die man bisher nur allzu oft vermisset hat, wo Luthers Nahme auf dem Titel steht, obgleich Luther so sehr geberet hat, an seiner Uebersetzung nichts zu ändern, sondern wenn man sie nicht völlig lassen wolle, wie sie ist, lieber eine neue zu machen, und sie nur nicht die seinige zu nennen.

London.

Unter dieser falschen Aufschrift ist im vorien Jahre ein Gedicht herausgekommen, welches wir mit großer Begierde anfangen zu lesen, und das uns die Ermüdung bald wieder aus der Hand nahm: nemlich, l'homme Dieu, ou l'univers scule famille. Poëme epique. Par Geru Soallat Chevalier de Mainvillers. 137⁴ Hogen in Octav. Es soll ein Gedicht über die ganze Weltigkeit seyn, därein
Nr 3 auch

auch die biblische, ja auswärtige Geschichte mit gemengt wird, daß es also an Materie nicht fehlen kann. Wider Horatii guten Rath solget der Dichter der Zeit-Ordnung, und fangt bey der Schöpfung an. Er unterläßt nicht, Noten hinzu zu setzen, die bisweilen die Schönheit des Gedichtes bemerken, und uns sauen, hier habe er zwey lebhaftere Vorstellungen. Bisweilen sind sie gelehrt: und denn sauen sie, was jeder weiß, es wäre denn, daß sie einen alten Schriftsteller, 3. E. die zweite den Dridium, verbesserten, wo sie ihn nicht verstehen, oder aus der Bibel, die der Dichter mehr als 14 mal durchgelesen haben will, Ursache anführten, die wir nicht zu finden wissen. In einer Art von Vorrede oder Zuschrift rühmet der Verfasser seine 22 jährigen Reisen, seine gelehrten Bemühungen, bisweilen auch sein Feuer: und von nichts unter allem diesen wissen wir die Spur zu finden. Doch vielleicht ist diese Vorrede der beste Schlüssel zum ganzen Buche, da sie die Hölle rühmet, so der Dichter bejuchet hat, und zugleich seines Unglücks andenket. Er will, man soll keine andere Exemplaren kaufen, als in deren Vignetten zum Zeichen daß er sie vor die seinigen erkennet C. F. siche, weil die Buchführer ihm das Buch nachdrucken wollen. Das wäre gewiß nützlich und thöricht genug: und wann sie, wie er meint, machen wollten, daß man den Nachdruck fast in nichts von seinem ersten Nachdruck unterscheiden könne, so müssen sie viele Druckfehler, auch einige, die in keiner Londonischen Druckerei zu vermuthen sind (als Des mit einem Deutschen S.) sorgfältig nachahmen. Er will auch bisweilen neue Wahrheiten in der Religion sagen, und gern seinem Leser beybringen, er habe es nicht gewagt, mehr zu sagen, denn es sey gefährlich. Bey diesem Dichter haben wir doch einen artigen Gedanken gefunden. In der Vorrede kommt er auf den König von Preußen zu sprechen, dem er S. 4. ein Lob beysetzet, so dieser große Monarch vielleicht nicht hoch achten dürfte: von diesem Könige fürchtet er, daß ihm ein Paar Personen sagen möchten, die Buch sey das Evangelium in Verse überfetzt: er würde ihnen glauben, weil er wichtigere Sachen zu thun hätte.

te, als daß er es lesen sollte, und würde antworten: es ist genug, es in Prosa zu haben. Nichts ist richtiger, als diese Gedanken, bey einem solchen Gedicht. Das wir nicht Mühege daraus geben, würde uns nicht and veräbeln, wenn auch der Inhalt weniger Nützlichkeit verriethe, weil bey Gedichten dergleichen nicht gewöhnlich ist, wo man auf die Schönheit sieht, die hier im höchsten Grade mangelt.

Frankfurt und Leipzig.

Der andere Theil von des berühmten Herrn Hof- und Legations-Raths Friederich Carl von Meier Teuschdem Hof-Recht, dessen wir im vergangenen Jahr S. 1084 u. f. m. in diesen Blättern Erwähnung gethan haben, ist nun auch aus der Presse und beträgt in 408 Seiten, ohne die aus 123 Seiten bestehende Vorrede, Vorrede und Register. Die beyden ersten Capitel von der Erziehung, Reisen, Hof-Staat und Rechten dero Fürstlicher Kinder männliches und weibliches Geschlechtes gehören noch als Überblicksel zu dem fünften Buch. In dem sechsten Buch handelt der gelehrte Herr Verfasser von denen zu dem Hof gehörigen Verfassungen, deren Aemtern und Bedienten, wovon von denen hohen Hof-Aemtern, denen Erb-Hof-Aemtern, dem Truhenzimmer bey Hof, der Garderobe und denen zu der Leibbedienten; dero Fürstlichen und andern Gemahlinnen aus dem Herren-Stand hingerechneten Personen, denen Adlichen Bedientungen, denen zu Beforgung der allgemeinen Hof-Verfassung und der Hof-Ceremonien insbesondere bestellten Personen und Aemtern, z. E. Burg- und Haupt-Boiqen, Hof-Verwalter, Fouriers, Herolden, Hof-Wärter u. denen Cammedienern, Sommeliers und andern niedrigen Hof-Bedienten und deren zum Hof gehörigen Kunstlern und Arbeitern auch dem bey Hof sowohl überhaupt, als besonders bey dessen Feierlichkeiten zu beobachtenden Man sehr vieles Preiswürdiges angebracht wird. Das siebente Buch betrachtet die Gebäude des Hofes sowohl überhaupt in Ansehung der Residenz- auch Lust-Jagd- und Land-Schlösser, deren Schloß- und Burg-

Hof-Plätze, derer Zimmer, der Gerüche oder Meubles, als auch besonders in Ansehung anderer zur Pracht, Bequemlichkeit und Deconomie des Hofes gehöriger Gebäude, als derer Marfalle, der Küche, des Küchen, der Jagdrey, der Garmerrey, derer Bibliotheken, Kunst-Kammera, Nataranen-Gabinetter, Säulorien, auch anderer nützlichen oder Lust-Gebäuden, und denen dazu gehörigen Ämtern, Personen und Geräthschaften. In dem achten Buch wird von der Kleidung bey Hof in Ansehung beyderley Geschlechtes, wie auch von Gala, Trauer-Kleidern und Ewren geredet. Das neunte Buch hat die Handlungen und Ferklichkeiten am Hof in Rücksicht auf die Zusammenkünfte und Gesellschaften, die Tafel, die Audienzen, die Lustbarkeiten, Bauren-Wirthschaften, Carneval, Caroufells, Feuerwerker, Illuminationen, Masqueraden, Opern, Reduten u. und die Meisen zu seinem Verwurf. In dem zehnten Buch kommt dasjenige vor, was zu der Religion-Libung bey Hof und denen dazu nöthigen Personen und Gebäuden, auch denen besondern Handlungen, die man als heilige Handlungen des Hofes ansehen kan, z. E. Communion, Processionen, Absingung des Te Deum laudamus, Todten-Messen u. s. w. gehöret. In dem elften Buch werden sowohl die irdentliche, als außerordentliche Ehrenbezeugungen und Hülfflichkeiten bey Hof, wie auch die militairische Ehrenbezeugungen erkläret, und dabey von denen Ritter-Orden der Teutischen Hülfe, und von denen bey Hof gewöhnlichen Geschenken gehandelt, und endlich macht das zwölfte Buch von der Hof-Gerichtsarbeit, mit einer kurzen Ansführung von dem Hof-Freden, von des Hof-Rathschaft und anderer Ämter Gerichtswoang und von denen Hof-Verbrechen und Straffen den Beschluß. Was wir bey dem ersten Theil dieses brauchbaren Werks gethan haben, können wir mit mehrern Recht von diesem wiederholen, nachdem dadurch das Gebäude, welches sich der berühmte Herr Verfasser vorgesetzt hatte, vollen aufgeführt, dadurch aber noch nunmehr anlangbar ist, daß dieses schöne und nützliche Buch das einzige in seiner Art sey.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
41. Stück.

Den 5. April 1755.

Göttingen.

Ein trauriger Todes-Fall, da nemlich die Pocken, welche seit etlichen Monathen eine so allgemeine Verwüstung fast in allen Theilen von Europa anrichten, unserer hohen Schule an dem Herrn Grafen Axel Wilhelm Wachtmeister einen Hoffnungs-vollen jungen Herrn geraubet haben, gab dem Herrn Prof. Giesner Gelegenheit in einem academischen Programma (*) von den Elysäischen Gefilden und den glücklichen Inseln zu handeln. Herr Hr. G. setzt auch hier die Materie fort, von der wir ihm schon mehr als eine gelehrte und schöne Ausführung zu danken haben, was nemlich die Heiden von dem Leben in jener Welt gerührt haben. Er meldet dieseshalb, er thue es unter andern deswegen, weil in unsern Zeiten bisweilen darüber gestritten werde, ob man nicht die Gränzen der natürlichen Theologie zu sehr erweitere, wenn man manche Sätze vor ihr Eigenthum ansiehet, die sie mit einer wahren oder Schein-Demonstration bewaffnet, nachdem sie dieselbe der Bibel abgeborget hat, die sie **oder**

(*) Der Herr Hr. hat uns erjuchet folgende Druckfehler im Programma anzugeigen: S. 5. am Ende soll es heißen, damnantem supplicis impiis, ac subiacentem, Vos autem, Boni &c.

ker sehrerlich von selbst erfunden haben würde. Zur Entschädung dieses Streits ist von einem vorge schlagen, nicht jenseit dar auf zu sehen, was sich aus Gründen der Vernunft herbei lassen, als vielmehr, was wirklich von solchen erkannt und erfunden sey. Die meiste durch nichts als durch das hohe der Vernunft geleitet wurden. Hier Dr. G. wagt zu fragen, ob man diesen folgen sollte: sieht aber doch an solchen Fall die Unmöglichkeit, daß man alsdenn recht von einander unterscheiden würde, was sie selbst durch sich selbst erkannt, und was sie als eine alte Überlieferung der Götter (wie sie in manchen) erhalten haben. Die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele gehört ohne Zweifel bey den Griechen zu der letzten Art von Sachen: wieviel in dieser Abhandlung über Dr. G. eben nicht sehr genau bestimmen will, ob die Griechen diese Lehre von Moses, oder aus einer ältern Quelle haben. S. 6. Von dem Wort *Lyham* zeigt er, die Ableitung und Bedeutung. *Hæsis* ist nach Eustathio und Hesychio so viel als *Æstus*, die Säkula. Hier auf sollet eine sehr schatzbare Sammlung der Stellen, wo die Griechischen Schriftsteller von dem Olympischen Götter, und insbesondere von glücklichen Insulen reden, die so zu reden genealogisch eingerichtet ist, und zeigt, wie es unter dem andern in dem Gebrauch dieses Bildes nachzuahmet hat. Eine solche Sammlung von Stellen macht eben kein großes Gepränge, und wer sie liest, sieht es wohl ohne Dank vor eine leichte Arbeit an, die jeder vollenden könne. Wir sind aber vielleicht diesmal mehr als jemahls im Stande, den Werth der Gesnerischen Arbeit abzumägen, da der Recensent eben sich mit einer Arbeit von den altsichlichen Insulen, nicht bey den Griechen, sondern bey den Römern und Hebräern beschäftigt, die nächstens angesetzt werden soll, und bey welcher dieses Programm sehr brauchbar seyn wird. Er hat bey der Gelegenheit nicht umbin gekonnt, zum wenigsten zu seinem Gebrauch auch Stellen der Griechen zu sammeln, und eben dies setzt ihn in den Stand, die Schönheit und Werth dieser Gesnerischen Sammlung nach Willkür zu schätzen.

schäsen. Zuletzt kommen einige Nachrichten vom hohen Geschlecht und Leben des Hochsel. Herrn Graven vor, sonderlich ein artiger Auszug aus dem S. 82. von uns recensirten Nordberg, so von der Gemüths-Art des Hrn. Grosvaters unjers Hochsel. Herrn Graven eine rühmliche und sehr kenntliche Probe giebt.

Brüssel.

Unter dem Nahmen dieses Orts, ist auf 46 Octav-Seiten gedruckt, les Esprits forts de l'antiquité Germanique & septentrionale, comparés aux incrudules modernes. Dissertation traduite de l'Allemand de Mr. le Professeur Gottfried Schütze, membre des Academies des Sciences de Copenhagen & de Berlin. Der Inhalt des Buchs aehet darauf, daß eben dieselbe Ursache jemand Verächter der Religion hervorbringt, die schon ehemahls starke Geister, irrende Ritter und ihres gleichen hervorachbracht hat, nemlich die Heerde, sich von andern durch etwas zu unterscheiden, ohne daß man im Stande ist, es durch etwas wahrhaftig großes und lebenswürdiges zu thun. Bisweilen ist dieses ernsthaft, bisweilen in einem ironischen Lobe verpacket: diese Abwechslung macht, daß man die Abhandlung nicht völliig zu den Satiren zählen kann. Durch die Französische Übersetzung verliert sie: denn es möchte sich wol das Buch nicht bequiem zu einer Französichen Übersetzung schicken, weil es die bisweilen ansehnliche Satire nicht genau fertigt, und eine zu systematische oder tabelarische Einrichtung hat, als daß sie in einer französichen weisen Schrift gefallen sollte, es wäre denn, daß die Satire sich über die systematische Schreib-Art selbst lustig machen wolte, so doch hier nicht geschähe. Ob im übrigen der Druck-Ort wirklich Brüssel, und der Übersetzer ein achtbarer Franke sey, müßen wir nicht genau wissen. Das Französische ist uns nicht flüßig und lebhaft genug vorgekommen: doch die Schuld kann auch daran seyn, daß es schwerer ist, eine flüßige Übersetzung zu machen, als frey zu schreiben.

Prag.

Im August 1754. hat unter dem Hrn. Prof. Franz Joseph Anton Benedict Ruppert de membrana pituitaria eine Probschrift vertheidigt, die eifrig Vorgehen stark ist. Der erste Theil ist anatomisch, und beschreibt die Knochen und Höhlen der Nase. An dem Thränenbeine will Hr. R. die Theile nicht erkennen, die die vordersten Höhlen des Siebbeines ausmachen helfen. Hingegen beschreibt er, ohne den Erfinder zu nennen, die Zellen unter den Augenhöhlen. Daß die Heinhaut inwendig Zellen habe, die mit den Zellen der Knochen gleich laufen, merkt unser Verfasser an, und er unterscheidet von derselben die Schleimhaut, die durch ein sädichtes Weizen von ihr unterschieden ist. Er bestimmt ihre weisse Dicke an den Muskeln und der Scheidewand und eben da hat sie auch am meisten Drüsen. Im Wasser sieht man nicht nur ausdunstende Gefäße, sondern auch größere Canäle in derselben. Zwey Kupferplatten stellen verschiedene Schnitte der Nasen und ihrer Höhlen vor. Den zweyten Theil, der physiologisch ist, und die Abcheidung der Säfte aus dem Hrn. Hamburger erläutert, und den dritten pathologischen, übergehen wir.

Venedig.

Delle ferite della cure del capo diff. in cui si mostra l'insufficienza del di loro preteso pericolo ed il metodo di presto sicuramente e con placidezza curare isti der Titel eines in 4 bey Pirteri neulich gedruckten Buchs, und der Verfasser ein Wundarzt zu Perugia Namens Nicol. Capellati. Er hatte vor einigen Jahren bey einer leichten Hautwunde am Kopfe beym Richter geantwortet, sie hätte keine Gefahr; und da dieser nach der Strenge der Hippocratischen Aussage meinte, eine Hauptwunde könnte nicht ohne Gefahr sein, so verantwortete sich Hr. C. durch eine Schrift, die er nunmehr auf die Bitte des Hrn. Dr. Mariotti ordentlich und vermehrt herausgehn läßt. Er ist ein echter Schüler des Magati, und kein übermäßiger Verehrer der Alten: wider die, und ihre Aussprüche er sich mit der Bestimmung vieler Gelehrten neuern,

neuern, und insonderheit mit der Erfahrung selber wehret. Bei den Hautwunden am Kopfe sänet er an, und setz dem guten Alten ein Heer neuerer Wundärzte entgegen, die dieselben überhaupt nicht für gefährlich ansehen. Er braucht hierzu vornehmlich einen Ausleger des Hippocrates den Wundarzt Falcinelli, der von sich selbst geschicht, er habe nach fünf und zwanzig Jahren die Magarische Art zu heilen erst ergriffen, und seitdem viele Hunderte glücklich davon gebracht. Hr. E. schließt die Sorgfalt eines Wundarztes doch nicht aus, und erzählt, wie bei einer Schrotwunde ein Wundarzt am sechenten Tage, bei erfolgenden schwereren Zufällen, ein einziges Kern in die Hirnschale eingedrungen, diese zermalmt, und folglich das Gehirn gedrückt angetroffen habe. Hingegen mißbilligt er gar sehr nicht nur die Meißel, sondern auch das viele Durchbohren der Hirnschale. Er hat in seiner 40 jährigen Erfahrung es nur zwey mahl gesehen, die beyde unglücklich abgelauffen sind, und eben so unbeliebig soll dieser Handgriff in den Lombardischen letztern Kriegen ansae fallen sein. Hinaegen erzählt er theils fremde, und theils eigene Curcn, in welchen, ohne einiac Handanlegung, der gebrochene Knochen unschädlich sich los gemacht hat. Er warnet also seine Kunstverwandten vor diesem gefährlichen Hülfsmittel; und überschwenmt den Leser mit einer Sammlung geheilter Hirnwunden: und so gar mit untödtlichen Herzwunden, die beyderseits dem Hippocrates nach niemanden hätten verschonen sollen. Noch leichter ist ihm zu zeigen, daß die bloßen Hautwunden ohne Gefahr sind, woben er zwey Beispiele aus seiner eignen Erfahrung anführt, auch sonst anzeigt, er habe in 10 Jahren von 53 am Kopfe verwundeten keinen, und sein Vorkahrer in eiff Jahren von 51 nur drey verlohren. Seine ganze Kunst besteht in einer sorgfältigen Vermeidung aller Meißel und eitermachenden Salben, und in Feim-Bändern. Selbst die Luft dünkt ihn nicht so gefährlich sein zu können, und er billiat es an Sererino, wann er das große Glück der Maltesischen Wundärzte, und die vielen Todesfälle zu Napoli, der einfachen Art zu heilen

der ersten, und der unacaeueten Bemühung der letztern zuschreibt. Seine übrige Arbeit ist eine Anweisung der Magarischen Art zu heilen. Er führt eine große Menge Stellen aus allerhand Verfassern, und besonders auch aus den Dichtern an. Ist 176. S. stark.

Frankfurt.

Alhier hat mit dem Anfang dieses Jahres in dem Verlag des Buchhändlers Joh. August Napiers eine periodische Schrift angefangen, welche den Titel führt: Wöchentliche Frankfurterische Abhandlungen zu Erweiterung der notwendigen, brauchbaren und angenehmen Wissenschaften svo Die gelehrte Verfasser, welche an diesen Blättern arbeiten, erklären sich in dem Vorbericht überhaupt dahin, daß ihre Absicht hiebei auf das brauchbare der Wissenschaften, und den Einfluß in das Leben des gemeinen Weisens gerichtet seye. Doch sollen vornehmlich solche Aufsätze erscheinen, welche aus dem Staats- und Völker-Recht, Policey- Camerals- Oeconomie- und Handlungs- Wesen, allen Arten der Geschichte und denen mathematischen Wissenschaften hergenommen sind. Es bekommt auf solche Weise fast eine jede Gattung von Leuten, welche zum Lesen Lust haben, etwas nach ihrem Geschmack, und die Gesellschaft, welche sich zu Ausarbeitung dieser periodischen Schrift entschlossen, ist auch erböthig fremde Aufsätze, wenn selbige an den Verleger überschicket werden, mit in ihre Sammluna zu nehmen. Doch müssen es nicht bloß wizige und allein auf die Belustigung des Verstandes abzielende, lang minder aber freudenkerische und der Religion, denen Sitten und Pflichten eines guten Bürgers nachtheilige Abhandlungen seyn, wann sie sich hier einen Pla; versprechen wollen. Es sollen auch keine Auszüge und Beurtheilungen über Bücher hier statt finden, und die Aufsätze, die in eine tiefe Kritik und eigentliche sogenannte Litteratur gehören, ausgeschlossen seyn. Vor ein einzelnes Stück bezahlt man 3 Kreuzer und vor einen halben Jahrgang 2 Gulden. Wir haben da vor dieses schreiben 10. Stücke, deren jedes einen Bogen enthält,

hält, vor uns liegen, wir wollen nur den Haupt-Inhalt derselben hieher setzen. 1.) Gedanken über den besinnlichen Zustand des Münz-Wesens in Teutschland, dessen vorhandene Verbesserung und die damit verbundene Schwartigkeiten. 2.) Patriotische Gedanken von der Staats-Frey-Geisterey. 3.) Von hohen-Ofen. 4.) Uebernähmige Nachrichten von der Religions-Führung der Erap-Becker, sowohl Evangelischer als Catholischer, in vernünftigen Reichs-Erappen. 5.) Vorschlag zu einer Sammlung von Egidien. 6.) Freutreich ein wahrer Freund seiner Freunde. 7.) Der Christ höher als der ehrliebe Mann. 8.) Fragen von Münz-Weisen, welche den künftigen Erwerb eines neuen Kaiserlichen Münz-Talers und dergleichen vorzunehmenden Maßregeln dorer in- und ausländischen Münzen zu erwägen und zu entscheiden seyn möchten. (Dieser Aufsatz sowohl, als der von dem Zustand d. s. Münz-Weisens ist aus der Feder des Herrn Geheimen-Raths Mejer geschrieben, und es spricht er auf Begehren seine Gedanken über diese Fragen, und die in denen freyen Stellen auf beiden Seiten vorwaltende Gründe zu eröffnen, welches denen, die mit dieser sehr so verwickelten Sache sich näher bekunnen müssen, insofern die Beantwortung dieser Fragen, deren 212 sind, überhaupt einen Mann erfordert, der die große und weitläufige Einsicht des Herrn Geheimen-Raths besizet.) 9.) Rechte dorer Befanden in Hinsicht der Wapen ihres Souverains. 10.) Vom Disstrakten. 11.) Von dem Gebrauch des Leses in Staats-Sachen. 12.) Das Publicum. 13.) Von der Zeit, wocin man lehnig. Wir können von allen diesen Aufsätzen ohne Parteylichkeit sagen, daß sie würdig sind gehalten zu werden. Der 7te hat uns in Wahrheit erbauet, und der 2te 1ste und 13te vorzüglich gereizet. Die Schreib-Art ist rein aufgemacht und reich an schönen Gedanken. Man hat uns zuversichtlich versichert, daß der gelehrte Herr-Hof- und Legations-Rath Mejer ihr Verfasser seye, und sie gereichen diesem verdienten Mann zu keiner Unchre.

Kempten.

Kempten.

Die gelehrte Gesellschaft der teutschen Benedictiner, welche hier bisher ihren Sitz gehabt hat, hält jezo eine Zusammenkunft zu Kloster Senftenbach in Nieder-Oßbay, um sich wegen einer neuen Wohnstadt zu berathschlagen. Unter ihrer Aufsicht arbeiten der Hr. P. Theodosius Cascheliner, der sich in Lotharingen aufhält, imgleichen der Prior des Fürstl. Stifts S. Emmeran zu Regensburg an einer neuen Ausgabe der Werke des Alcuini. Sie haben eine große Menge noch nicht gedruckter Handschriften dieses Kirchen-Lehrers aufgeschrieben: daher ihre Ausgabe um ein großes vollständiger seyn wird, als die 1617 von Andr. du Chesne besorgete. Inzwischen erbitten sie sich hierzu den Beistand anderer Gelehrten, welche noch ungedruckte Schriften dieses Kirchen-Lehrers besitzen. Einzeln. Den 16. März ist der Herr Valthasar Ludwig Cefuche, Professor der Griechischen Sprache, wie auch Prediger der Reformirten Gemeinde, in dem Anfang seines sechs und vierzigsten Jahres nach einer dreymonatlichen schmerzhaften Krankheit gestorben.

Nachdem noch von 1753 und 1754 von einigen Lesern der Anzeigen die Bezahlung mangelt; so wird nochmals um Abtrag arbeten. Ueberhaupt findet man Ursache von nun an nicht bios auf richtige Bezahlung, sondern auf die Anfangs-verlangte Pränumeration zu dringen. Diejenigen Resanten, die 14 Tage nach dem Dato dieses Stücks noch nicht bezahlet haben, wollen es nicht vor eine Unhöflichkeit ansehn, wenn ohne Absicht auf die Hochachtung, die man gegen sie heget, an sie keine Stücke mehr abgeandt werden.

Das Register gehöret zum ganzen Jahre, wird also keinem verabfolget, der nicht einen vollen Jahrgang angenommen hat: welches wir um deren Willen melden müssen. die mit dem zweiten halben Jahre anfangen. Sie können aber, wenn sie belieben, das erste halbe Jahr, ja complete Exemplarien vom Anfang, das ist von 1753 an, bekommen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

42. Stück.

Den 7. April 1755.

Berlin.

Im Spenerischen Laden hat Herr Ernst Aug. Schulze angefangen exercitationes philologicae herauszugeben, davon uns der erste Fasciculus auf 174 Octavo-Seiten zu Gesichte gekommen ist, und eine Begierde nach mehrerem von eben dieser geschickten Hand erwecket. Wenn wir überhaupt von dem Guten und von den Mängeln dieser Schrift antern Lesern das sagen sollen, was wir denken: so finden wir bey H. Schulze außer einer wahrhaftig lateinischen Schreib-Art, eine schöne und mannigfaltige Gelehrsamkeit, und sonderslich eine gute Bekanntschaft mit den alten Quellen selbst; einen lebhaften und glücklichen Witz in Nachung wahrer und wahrscheinlicher Vermuthungen, und eine rühmliche Bescheidenheit. Unter seinen Vermuthungen sind uns welche zu gemaget vorgekommen: und einiges neue, so zu den von ihm abgehandelten Materien gehörte, scheint er nicht genug zu kennen. Z. E. bey dem den Juden Schuld gegebenen Eids-Dienst; und den Zeugnißen, daß wirklich ein Bild eines Christus im Allerheiligsten gesehen sey, ist ihm das noch unbekant, was in den Commentariis der Göttingischen Societät der Wissenschaft, T. I. S. 175-184. von dieser Materie verhandelt ist. Bey S. 87. kann es einem bemerke vorkommen, als glaube er, es sey der berühmte Mead noch am Leben: auch scheint ihm bey seiner dritten Abhandlung

des Juden und Doctors der Medicin, Sal. Bernh. Wolfshyemer Dissertation de causis tœcynidras Hebraeorum nonnullis codicib. S. præceptis innitentibus nicht bekannt gewesen zu seyn. Das Dis sind Kleinigkeiten: wenn er gleich einiges neuere nicht gebraucht hat, so kann man doch das seine sehr wohl gebrauchen. Dieser erste Jas. II. enthält sechs Abhandlungen 1) de Silenotria Samaritanis impæta. Paganus sagt, im Lande der Hebræer sey ein Grabmal eines Silens: und auf einigen Mauern, darauf Neapolis, der Nahme der Stadt Sichem, steht, sieht sich ein Silen. Er beweinert deutlich und unversehentlich, daß tief: Mungen keinem andern Neapolis, als dem in Palastina, zukommen, sowohl aus dem Neapolis, Colonia vergia, als auch aus dem auf einem Berge, dem Garzim, erscheinenden Tempel. Er meint, man habe den Schemiten, und Samaritanern überhaupt, den Dienst des Silens deshalb schuld gegeben, weil sie den Nahmen Jehova nicht ausgesprochen, sondern davor Sima gewagt haben, welches die Latiner vor Simas gehalten haben, ein Wort so bey ihnen mit Silus einerley Bedeutung hatte, und den Fehler der Nahe bezeichnete, davon Silenus den Nahmen hat. Silenus hat gemeinlich seinen Ubel bey sich: den stellen uns die Alten auch als ein Heiligtum der Schemiten vor, weil der Stamm-Vater derselben שִׁמְרֵן (Sjmel) hieß. Hier ist viel artiges und sinnliches: allein es ist uns noch nicht recht bezaubert, wie dieser Irrthum, der endlich zu einer Lächerung in dem Munde der Leute hätte werden können, zu mehr als einer Mäule Anlaß gegeben hat. In Geschichten sind wir mehr Vertheidiger des historischen Glaubens, sonderlich wo Mäule und Schriftsteller zusammen stimmen. Das ist aber weit wahrscheinlicher, was er vom Grabe des Silens bey Sichem erinnert, daß dasselbst die berühmten Gräber der Patriarchen gewesen, ja eben dasselbst die Höhlen der Weiber Jacobs unter einem Baum vergraben sind. Dis hat uns auf einige nähere Vermuthung vom Sileno gebracht: allein wir wollen nicht umere, sondern anderer Gedanken melden.

den. 2) De Ononychoto, Deo Christianis quondam afflicto. Es ist eine Erklärung der Stelle im 16ten Capitel der Apologie des Tertulliani, wo erzählt wird, daß ein leberlicher Jude den Gott der Christen mit Eijels-Dhoren, und mit einem Eijels-Fuß gemahlt habe. Es ist auch hier viel Gelehrsamkeit und Wiß; doch sind wir eben nicht gewiß versichert, daß der Jude, den uns Tertullianus als einen sehr leichtsinnigen Menschen beschreibet, wirklich an alles das bey seinem Bilde gedacht habe, was Herr S. darin findet. 3) De circumcitione Judaeorum medica, ad Jo. VII, 21. 22. 23. Dis ist vielleicht die arttaste Abhandlung. Wir unterfuchen uns zwar noch nicht, ihr völlig beyzutreten, allein sie ist doch sehr wahrscheintlich. Christus führt die Beschneidung, die auf Befehl Gottes auch am Sabbath vollzogen werden mußte, gegen die an, die eine Cur am Sabbath vor sundlich hielten. Ist denn aber die Beschneidung eine Leibes-Cur? Vielleicht geschähe den Werren Christi ein Einäuen, wenn man sie als eine chirurgische Handlung betrachtete, und eben darum unterfuchen wir uns noch nicht, des Herrn W. Medicina als völlig aemiß anzunehmen. Doch er zeiget, daß ihr damals wirklich ein medicinischer Nutzen von den Juden zuacribiren ist, sowohl zu Verhütung der Entzündungen an den Schaamtheilen, welche die Aegyptier Sabbo nannten, als auch sonst zu Erleichterung des Zeugnis-Geschäftes. Wir haben nicht wohl unterlassen können, dieser neuen Erklärung recht zu geben. 4) De Cimbrorum appellatione. Aus Plutarchs Zeugnis ist klar, daß die Römer gehört haben, Cimbr sey im Deutlichen so viel als Räuber: denn wenn Eecard eine andere Auslegung von Plutarchs Worten hat machen wollen, so hat er sich, ohne das Griechische zu lesen, bloß an die Lateinische Abersetzung gehalten. Diesen Nahmen leitet Herr S. sehr wahrscheinlich von camara, einem Kammerhüter, so er aus dem Tacitus, Strabo, und andern beschreibet, und dabey bemercket, daß alle Völker, die Cimbr oder Cimmerii hießen, an der See wohnten. Er vergleicht auch S. 101. das Longobardische und Gothische, Scamara,

mera, ein Klüber. Wäre dieses allein ausgeführt, so würde unsere Bestimmung völliger gewesen seyn, als da er noch mit *camara* die Wörter, Kammer = Wagen, Zimmer, *Chambre*, u. s. f. vergleiche, die entweder Lateinischen Ursprungs sind, oder doch wenigstens einen besondern Beweis erfordern, wenn man sie vor urfränkisch-deutsch halten soll. 5) *De Cimbrica Francorum origine*. 6) *De capite taurino in monumento Childerici reperto, antiquissimo Francorum insigne*. Wir brechen hier ab, um nicht von einer kleinen Schrift, einen nach dem Ende, wech unserer Blätter allzu weitläufigen Auszug zu geben.

Paris. (*)

Jambou hat ein gar artiges Werk der Hrn. Cochin und Bellicard, davon jener ein Kupferstecher und dieser ein

(*) Wir erinnern uns zwar, daß von einem ganz ähnlichen Englischen Buche schon N. 1753 p. 1079 eine Anzeige vorkommt. Weil aber diese von einem dormalen abwesenden Mitarbeiter eingesehene Anzeige des französischen Buches ein und andere dort nicht beachtliche Anmerkungen enthält: so haben wir sie beybehalten, und merkten im ubrigen noch dieses an: 1. Das angezeigte Englische Buch ist entweder aus einer ältern Ausgabe des Französischen, als die hier angezeigte, oder aus einer geschriebenen, nachher geänderten Copie, oder mit einer sehr großen Freyheit übersezt, und dabey zu mehreren malen die ganze Einrichtung geändert worden. 2. Auch in den Kupfern findet sich ein solcher Unterschied, daß man merket, sie sind nicht alle von einerley Zeichnungen genommen. Wer alles genau untersuchen wollte, würde wohl thun, wenn er das Englische und Französische von Blat zu Blat gegen einander hielt. Es läßt sich zur Zeit nicht absehen, ob der Engländer mit Jlets so vieles anders eingerichtet, hinzugehan, weglassen, oder ob er ein andres Original vor sich gehabt.

ein Baumeister ist in Duodez mit vielen Kupferplatten verlegt, das zum Titel führt Observations sur les antiquités de la ville de Herculanium avec quelques reflexions sur la peinture & la sculpture des anciens, & une courte description de quelques antiquités des environs de Naples. Wir wollen nur das allermerkwürdigste anzeigen. Die beyden Künstler sind anno 1749, 1750. zu Napoli und im alten Herculanium gewesen, den Bergbau hat Hr. Bellicard in beyden oben benannten Jahren besucht. Es ist jetzt auf dem Gipfel eine Krone von Eisen, die eine Fläche einschließt, aus der ein Dngel empor steigt, in welchem der große Feuerstund ist, und um ihn herum andre kleinere sind, die dasjenige auswerfen, was in den ersten zurück fällt. Auf eben dieser Ebene ist auch ein feurriger See von geschmolzener Lava oder Schlacken. Im Herculanium haben sich die Verfasser vornehmlich beiffen, der Kunst der alten Maler ihren wahren Preis zu setzen. Es sind alles bemahlte Mauern oder Fresco. Einige sind Lebensgröße, wie der Prometheus mit dem Minotaurus; Hercules und Flora, Chiron, der den Achilles die Arter schlagen lehrt, eine Versammlung, die man für des Decemvirs Appius Geschichte ansetzt, und das Urtheil der Paris. Alle diese sind hier in Kupfer verastelt, und an allen tadelt unser Verfasser gar vieles. Die Farben sind unangenehm. Der Schatten ist von Lichte in nichts als im wenigern Weissen unterschieden, jedes Bild hat seinen eigenen Schatten, und wirft keinen auf die Umstehenden, die Perspectiv ist falsch, die Leiber erst unrichtig in ihrem Verhältnisse, und sogar keine Kunst in der Composition, daß der Verfasser diese den Alten überhaupt abzulernen Ursache findet; ob er wohl sonst gesehen, und vermuthlich nur Lebelinac gesehen, auch gar geschwind von der Hand gearbeitet haben. Die kleineren Bilder sind besser, und was nach dem Leben abgemahlt ist, öfters vortreflich. Die Bildsäule zu Pferd des Pontius Salvus ist hingegen untadelhaft schön, nur dünkt uns das Pferd hinten hölzern und steif. Die ehernen Werk-

zeuge (denn eiserne findet man fast keine) sind zum theil außerordentlich wohl gemacht. Die übrigen Alterthümer übergehn wir mit Willen.

Lausanne.

Der zweyte Band der chirurgischen vom Hrn. v. Haller gesammelten Dissertationen ist gleichfalls herausgegeben, und hat ganz genau die nemliche Größe, wie der erste. Die Krankheiten des Kopfes gehn in diesem zu Ende, und diejenigen sind darinn begriffen, in welchen der Hals oder die Brust leidet. Die Anzahl der Probschriften ist acht und zwanzig. Noch zum Auae gehört n. 30. die Mauchartische de hypopyo. Tübing. 1742. und 31. de Empvoti ib. 1742. 32. die Albinitische de *Cataracta* Frankfurt 1698. enthält ein wunderliches Werkzeu zum Staarfischen. 33. Freytag de *Cataracta* Straßburg 1721. vertheidigt die härtesten Staare. 34. Henkel de *cataracta crystallina vera* Frankfurt 1744. 35. Gunz de *Suffusione* Lips. 1750. ist für die Öffnung des Theiles der Einfassung des Auaenrosts. 36. Ant. le Moine *Ergo deprimenda cataractae non expectanda maturatio* Paris 1728. 37. Petri le Hoe *Ergo oculi punctio cataractam praecaveat* Paris 1740. 38. J. Baptista Thuzand *Ergo in Cataracta potius lensis crystallinae extractio per incisionem in cornea quam depressio per acum* Paris 1752. beschreibet des Hrn. David neue Erfindung den Staar heraus zu ziehen. 39. Gentil *Au in deprimenda cataracta ipsius capsula interne & posteriori imprimis secanda* Paris 1752. widerlegt den Hrn. Daviel. 40. Mauchart de *fama meritisque Taylori* Tübing. 1750. ist eine billige Beurtheilung dieses umschweifenden Augenarztes. 41. G. I. Siegwart de *extractione cataractae ultra perficienda* Tübing. 1752. erzählt einige unglückliche Curen des Fr. Come. 42. Mauchart de *Setaceo mucus, auricularum & ipsius oculi* Tübing. 1742. hat insonderheit eine Beschreibung der durchs Auae abgehenden Haarschnur. 43. B. G. Oehme de *amaurosi* Lips. 1748. hat viele Spu-

ren von Hrn. Ginzens Hand. 44. Dienert *Ergo absque membranae tympani apertura typica injec in concham passim* Paris 1733. 45. G. F. Franke *de Epulide & Paralide* Jena 1692. ist voll guter Wepferischer Kranfengesichte. 46. I. T. C. Corvini *de hernia cerebri* Argente 1749. hat eine sehr wohl beschriebene Ausstretung des inneren Gehirnes. 47. Mauchart *de luxatione Nuchae* Tubing. 1746. Er zeigt, wie schwer es zuehe, daß bey so vielen und so starken Wändern des Hals sich verränken lasse. 48. *Id. de capite obstituto* Tubing. 1737. 49. *Id. de strama Oculorum ejusque oculis difficilis ac obolitae deglutitionis curis* Tubing. 1742. eine sehr gute Schrift, worin beyde no. h wenig bekannte Sibel aus einander gesetzt werden. 50. G. Deeharding *de methodo fibrenicari submersi per laryngotomiam* Kottloch 1714. 51. Perrier & du Boury *Lygo trachelomiae nunc scilicet, et nunc trifidus nuncro* Paris 1748. 52. G. Tabor *de cancro mammarum eumque exstirpandi nova methodo* Utrecht 1721. Er beschreibet die Hartmannische Stichel. 53. Trüller *de nociva cancri inveterati exstirpatione novis exemplis demonstrata* Wittenberg 1752. eine sehr nützliche Abhandlung. 54. Heister *de optima cancrum mammarum exstirpandi ratione* Altdorf 1722. 55. I. Nic. Persilini umständliche Geschichte *sistens historiam vulneris thoracici & in eam comm.* Rint. 1682. 56. Schalte *de Emphysemate* Halle 1733. 57. I. I. Welan *de aneurysmate vero pectoris extra no hemiplegiae subole* Basfl. 1750.

Venedig.

Nach a. 1753. hat Remondini des Hrn. v. Haller Ausgabe des Boerhaavischen *Methodi studii Medici* in zwey Quartbänden gedruckt, davon der erste 688. und der andre 511. Seiten stark ist. Auf dem Titel sagt man dem Leser, man habe die Anhängs der Amsterdämischen Auflage an ihre Stellen gesetzt, und derselben unzahlbare Fehler verbessert. Jenes ist in soweit geschicklich, nur daß man nicht eben mit der größten Geschicklichkeit die

die Zugaben an die ersten Nachrichten angehängt hat. Dieses ist nur von den wenigen Fehlern zu verstehen, die schon in der Amsterdamschen Ausgabe angezeigt sind. Denn es sind sonst mehr als zu viel, und öfters gar sehr in die Augen fallende Druckfehler unverbeßert geblieben oder auch neu hinzugekommen. Nach kan man weder bey dem Drucke noch bey dem Papier die Sauberkeit rühmen. Am allerleichtesten aber wird man diese Mängel vergessen können, wann der Hr. Verfasser jemahls die Mühe erlangen wird, daß er die zu den verschiedenen Theilen der Arzneywissenschaft gehörenden Bücher nach ihrer eignen Ordnung in einem neuen Werke anzeigen und beurtheilen kan.

Jena.

Noch im vorigen Jahr ist bey Melchior's Witwe auf 21 B. in 4 abgedruckt, ausführliche Nachricht von einigen alten teutschen poetischen Manuscripten aus dem dreizehnden und vierzehnden Jahrhunderte, welche in der Jenaischen academischen Bibliothek aufbehalten worden, herausgegeben von H. C. Wiedeburg. Es werden hier nicht nur Beschreibungen von dem äußerlichen dieser Manuscripten geliefert, sondern auch Nachrichten von den Proben oder Mustertücken gegeben, und welches das vornehmste, eine Menge von Proben die zum Theil sehr beträchtlich sind, z. E. von S. 97-116 wird das Gedicht ergänzt, welches Eccard in Corp. hist. med. aevi T. 2. unter dem Titel Poema de amissione terrae sanctae, aus einem mangelhaften Manuscript herausgegeben hat. Es ist zu wünschen daß die in der Vorrede vorkommende Anmerkungen an die Deutschen Gesellschaften und andere Liebhaber, die Lieder unserer Vorfahren ans Licht zu bringen, von guter Wirkung seyn mögen. Der Anhang beschreibet eine in der Bibliothek der Jenaischen Deutschen Gesellschaft befindliche Sammlung von Metastrophengängen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
43. Stück.

Den 10. April 1755.

Leipzig.

Breitkopf hat a. 1754. des Hrn. D. Dan. Gottfried Schrebers Abhandlung von Kammergütern und Einkünften deren Verpachtung und Administration mit verschiedenen Urkunden auf 176. Quartseiten abgedruckt. Der Hauptinhalt macht die Frage aus, ob die Verpachtung der Hausgüter (Domaines) der Verwaltung vorzuziehen seye, und diese Frage hat der Hr. Verfasser schon a. 1742. in einer eignen Schrift beantwortet. Er hatte der Revision der theils verpachteten und theils verwalteten Ämter im Weissenfelsischen begewohnt, und sich also diese Materie practisch befaunt gemacht. Diesemahl ist er umständlicher und ausführlicher. Er liefert im ersten Theile, von welchem wir keinen Auszug machen können, eine Abhandlung von den Domänen und Einkünften bey den alten und neuen Bisköfen. Im zweyten unterzucht er den Ursprung des Verpachtens, insonderheit in Deutschland, und kömmt zu seiner Hauptfrage. Die ältern Schriftsteller sind mehrentheils der Verwaltung günstiger, und die neuern, wie die Kenntammern der meißner Fürsten, lenken sich zum Verpachten. Hr. S. erzählt die Gründe der letztern Meinung, und beantwortet sie. Man sagt zum Ex. ein Pächter würde eine bessere Vorsee für die Güter tragen, weil er einen Antheil an ihrem ganzen Stande hätte, da hingegen ein Verwalter, dessen Geld

ausgemacht ist, keinen Vortheil von der Aufnahme der Güter zu erwarten hätte. Hierauf wird geantwortet, der Verwalter müsse genauere Rechnung für alle Kleinigkeiten geben, als der Pächter; er werde keine Ausbesserungen minder verabsäumen, als dieser, aus dessen Beutel sie gehen. Der Pächter sucht auch einen weit größern Nutzen, als der Verwalter, und entweder giebt er eine allzukleine Pacht, wann er alle Unglücksfälle sehen soll, oder man muß ihm wichtige Nachlässe thun. Man hat gemeint, durch die Pachten erfähre man die wahre Eintragsheit eines Gutes am besten. Der Herr Verfasser meint gerade das Widerspiel. Ein Pächter hält sich nicht verbunden, die wahren Quellen seines Einkommens alle anzugeben, und man hat gesehen, daß Güter gar lange um den Drittel von dem Gelde verpachtet worden sind, das sie abwerfen konnten, und in der That abgeworfen haben. Da auch die Pächter nicht unter der nehmlichen Verbindung stehen, genaue Bücher zu halten, so werden manchemal Rechte der Huter verlohren, oder aus der Übung gesetzt, und der Herr geräth in allerley Streitigkeiten über dieselben. Die Pachten hindern die dem Lande so nöthige Anhäufung des Getreides in die öffentlichen Vorrathshäuser. Man muß nicht ihnen, sondern den neuen Auflagen, den höhern Preisen der Dinge, und der schärfern Einsicht in die Einkünfte die heutige arößere Eintragsheit der Güter zuschreiben. Im dritten Theile folgen des Herrn Verfassers eigene Gedanken über die Vorzüglichkeit beyder Einrichtungen. Er hält die Pachten besser für gar große Länder und Staaten, wo alle die Rechnungen der Verwalter zu übersehen fast unmöglich wäre. Sinegen in denen zunächst um den Fürstenthum gelegenen Fürstern, auch eines größern Regenten, und in demittelmäßigen Staaten zieht er die Verwaltung vor, weil sie mit wenigern Einkünften des Verwalters geschieht, die Unterthanen weit minder drückt, in Krankheiten und Armut ihrer eher schonet, die Gerechtigkeit nicht zu einem Vorwand des Selbstpressens macht, und des Landes Aufnahme befördert. Den Anhang von dem Güterpachten, und einige leizenswürdi-

mürdige Urkunden alter deutscher Fürsten übergehen wir mit Freiß.

Zürich.

Im Februar 1755. vertheidigte Herr Chofr. Gesner eine Prodihrift de thermoscopio botanico. Er erzählt in derselben erslich die vier kinnaischen Classen von Gewächsen, davon die ersten alle Kälte vertragen, die folgenden im Winter einigen Schutz, obwohl keine künftliche Wärme verlangen, die dritten schon einiger Wärme im Winter bedehigt sind, und die vierten eine ziemliche Hitze selbst im Sommer erfordern. Die angemessene Wärme nun den Gewächsen zu geben, dienen die Maaße, in welchen ein flüssiges Wesen an einer eingetheilten Leiter steigt und fällt. Das bequemste scheint dem Hrn. Verfasser, wie schmahls dem Hrn. v. s. Gravesande das Michelsche. Es ist von wohl gereinigtem Weingeiste; und hat zwischen dem Frict- und Siedepuncte 110 $\frac{2}{3}$ Grad. Von diesem bestimmen die ersten 10 $\frac{2}{3}$ die unveränderliche Wärme in tiefen Gräften und zumahl im Keller der Parisischen Sternewart. Das Reaumurische fängt an beim Frictpuncte, und hat von da an zum Siedepuncte 105 $\frac{1}{2}$ Grad. Das Delalsche theilt eben diese Weite in 150 Stufen und ist aus Quecksilber. Sein Siedepunct ist, wegen der schweren Petersburgischen Luft, bey $\frac{1}{2}$ eines Grades über 100, und das zu Eis gewordene Wasser auf 154. Des Hrn. Celsus Maaß, oder das Schwedische, zeichnet 0 beim Frictpuncte, und von da bis zum Siedepuncte 100 Grade, die den 110 $\frac{2}{3}$ im Michelschen gleich sind. Das Fomiersche ist eigentlich für die Treibhäuser gemacht. Die größte Hitze erfordert (zu unrerer Verwunderung, da wir ihn oft in gemäßigter Hitze blühen, und Früchte bringen gesehen) der Dornkops (Melocactus) und diese Hitze ist mit 31 bezeichnet. Die Ananas erfordert nur 29 und die Euphorbium-Geschlechter 24. Endlich hat ein gewisser Hr. Renart, nicht ohne Vorbehalt eines Theiles der Eintheilung, ein anderes Wärmemaß für die Glashäuser gegeben. Hr.

Gesner hat dasselbe mit dem Fowlerischen verglichen. In Benarts Stufen verlangt der Zimmtbaum 27 Grade, der Coffee 23, das Euphorbium 20. In Zürich hat Hr. G. bemerkt, daß die Hitze selten höher über dem temperirten Grad steigt, als die Kälte unter denselben fällt, und daß es auch etwas rarer ist, wenn die Kälte größer als die Sommerwärme ist.

Paris.

Wir haben neulich eine förmliche Probefchrift erhalten, die in der Königl. Schule der Wundärzte, für die Aufnahme in ihrem Amte zu erhalten, unter dem Hrn. Prof. Louis durch den Candidaten, und Magister J. A. Anton Chauvin vertheidigt worden ist. Sie ist mehr nach der Art der deutschen Disputationen, als nach den Parisischen eingerichtet, und hat doch auch ihre eigenen Wahrnehmungen. Der Titel ist *de partium externarum generationi inservientium in mulieribus natural, vitiosa & morbosa dispositione*. Der Verfasser fängt bey dem Auseinanderdrängen der Schooßbeine in der Geburt an. Jacob von Amboise hat es am ersten a. 1579. bemerkt, und da es unter den Neuern von unserm Hrn. P. Röderer in Zweifel gezogen worden, so wird es vom Hrn. Louis wieder bestätigt. Niemahls, sagt er, ist unter tausend Knochen ein einziges Paar Hefenbeine ihm vorgekommen, in welchem die Schooßbeine an einander gewachsen gewesen. Man muß, fährt er fort, das Verhältniß des Kinderkopfes gegen seinen Durchgang nicht im Gerippe, sondern im ganzen Körper messen, da viele fleischfarne Theile da sind, die diesen enger machen. Die Knorpel zwischen den Schooßbeinen quellen in den Schwangerscn und werden dicker. Die Kraft des Kinderkopfes zum Trennen dieser Knochen reicht überflüssig zu, da die kleinen Fleischgewächse in der Nase die Knochen des Kopfes so leicht aus einander treiben. Hingegen geht des Kinderkopfs ohne eine Zurückbengung des Schwanzbeines heraus. Von den sogenannten Knorpeln zweifelt Hr. Louis, ob sie einigen Nutzen in der Richtung des Harnes haben, des-

fen geraden Strahl man ihnen gemeinlich zuschreibt. Dieser Auswurf gehet eben so gut von statten, wann man die Nymphen auf die Seite rüft. Sie verschwinden in der Schwangerschaft, und sind vermuthlich, nach des Hrn. L. Meinung als eine vorräthige Haut da, auf daß sich die Scheide weiter ausdehnen könne. Man kan und muß sie allerdings zuweilen abschneiden. Das körperliche Zeichen der Jungfernschaft bejahet Hr. L. allerdings wieder seine ehmaligen Landesleute. Man findet selten, daß es einer Säule gleiche. Die vier sogenannten Fleischwarzen entsiehn aus seiner Zerföhrung. Es soll allerdings da seyn, wann ein Franzzimmer seine erste Keiwigkeit beybehalten hat, und die Ausflüchte von der Kraft der monatlichen Zeiten und des Weissenflusses haben nichts wahres an sich. Endlich handelt Hr. L. von den Künsten, vermittlest welcher man zuweilen eine Ähnlichkeit der Jungfernschaft nachzuahmen trachtet, und bringt ein trauriges Beyspiel an, in welchem die allzuscharfen hierzu gebrauchten Mittel den Kaltenbrand in den Geburtsgliedern, und den Tod nach sich gezogen haben.

Augsburg und Inspruck.

Kurze Untersuchung ob, und in wie weit das Sächsische Original-Schreiben wegen Catholischen Abssterben des Churfürsten Johann von dem Verfasser des fernern Erweises entkräftet seye? geschrieben von P. Maximiliano du Frene S. J. (4to 16. Seiten) Der Verfasser ist eben derjenige, der das Rudimentum Historicum geschrieben hat, worinnen von unseren Symbolischen Büchern und dem ganzen Hochpreiblichen Corpore Evangelicorum auf das unchristlichste und schmähsüchtigste geredet worden. Es ist bekant, daß man in dem Churfürstl. Archiv zu München ein Original-Schreiben von dem Churfürsten Joh. Friederich aufweisen will, darinnen dieser dem H. Albrecht von Bayern berichtet, daß sein Herr Vater auf die Lehr-Sätze der Catholischen Kirche gehalten seye. Dieses Schreiben, weilen es dem

Uu 3 daren

davon im Weymarischen Archiv aufbehaltenen Concept (dann vor dieses und vor kein Original sehen wir das letzte an,) nicht gleichlautend ist, ist verschiedentlich, und auch noch neulich von einem ungenannten Evangelischen Prediger bestritten worden, von dessen Schrift wir jedoch nicht urtheilen können, weil wir sie nicht gesehen haben. Der Herr P. Dufrene sagt von ihr (S. 4.) sie sey hochmüthig, prahlerisch und von dem Geist des wahren Christenthums weit entfernt, auch (S. 5.) nicht für Gelehrte, sondern nur für den in Zech- und Bierhäusern sitzenden Pöbel geschrieben. Inmittlest muß er doch von dem Geist des wahren Christenthums einen schlechten Begriff haben, weil er seinen Gegner S. 8. einen Schalk nennt, S. 10. von ihm sagt, er handle vermessend und boshaft und S. 15. er sey ein grober Calumniante. Die von dem Herr P. Dufrene hier von neuem vorgebrachte Gründe, daß der im Bayerischen Archiv befindliche Brief echt sey, sind kürzlich folgende (1.) der Minorite Joh. Maß habe ihn bereits A. 1570 in seiner Centuria V. p. 352. bekannt gemacht, und A. 1573. habe der Bayerische Rath Andreas Fabricius in der Zuschrift seiner Harmoniae Confessionis Augustanae an H. Albrecht von Bayern p. 3. davon und überhaupt von dem Vorgehen, daß der Churfürst Johannes vor seinem Tod die Lutherische Lehr-Sätze verworfen, und sich wieder zur Catholischen Kirche gewendet habe, als von einer bekannten Sache geredet. Diesen beiden Zeugnissen sey nicht ehe als nach 100 Jahren, nemlich A. 1670. von Herrn Brückner widersprochen worden; da es doch nicht wahrscheinlich sey, daß die Lutherische Theologi, (deren damaligen, als Maß und Fabricius geschrieben, noch verschiedent, die den Churfürsten gekennet haben, gelebet hätten,) so lange stille geessen wären. wann sie nicht von der Wahrheit dieser Sache völlig überzeugt gewesen, und mithin keinen Auftritt hätten wagen dürfen. (2.) D. Luther sey nebst dem Melancthon nach dem Zeugnis des Seckendorfs Hist. Luther. L. III. S. 12. nicht eher zu dem sterbenden Churfürsten auf das Schloß Schweinitz gekommen, als

als da dieser allbereits so entkräftet gewesen, daß er nicht mehr reden können und bald darauf den Geist aufgegeben habe, und seye also wahrscheinlich, daß er ihn darum nicht habe zu sich fordern lassen, weiln er unmittelbar Zeit von einem Catholischen Priester, den er aus Dresden mit leichter Mühe habe verschreiben können, sich mit denen Sacramenten nach dem Gebrauch der Catholischen Kirche habe versehen lassen. (3.) Luther, der doch sonst die fürstliche Sünde ohne Aufstand heilig zu sprechen pflege, habe in seiner Leichpredigt diesen löblichen Churfürsten, seinen größten Beschützer, nicht gar ungerührt gelassen; (wir behalten den Ausdruck des Herrn H. Duprene) es müsse dieses seine Ursache haben, welches nichts anders, als die Catholische Engführung derrer Sacramente gewesen seye. Da der ganze Streit auf eine Begebenheit ankommet, die, wann sie auch wahr wäre, unjurer Evangelischen Kirche (als welche weder auf den Churfürsten Johann von Sachsen, noch auf Lutherum, noch auf das Ansehen eines Engels oder Heiligen, sondern auf den Grund der Propheten und Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist; erbauet worden,) zu keinem Schaden gereichen würde; so nehmen wir darunter keinen Antheil; ob wir gleich glauben, man solte von einer solchen Streit-Frage, die einer sorgfältigen Untersuchung nicht ganz unwürdig ist, auf beyden Seiten ohne Bitterkeit und ohne Affect schreiben. Im übrigen läßt sich gegen des Herrn H. Duprene hier vorgebrachte Gründe verschiedenes einwenden, wozu aber der Raum in unsern Blättern zu enge ist.

Witz:

Diplomatum Garstense emendatum, auctum, illustratum ex collectaneis Mss. R. P. Sigismundi Pusch Societatis Jesu, et ex aliis mbrumentis. Opera R. P. Brasini Froelich S. J. S. (420 83. Seiten ohne das Register.) Das Kloster Garstern in Ober-Osterreich hat zu seinem Stifter Marggraf Dettofar III. von Steyermark, der solchen Ort A. 1082. von dem Bischof Altmann zu Passau

Passau gegen Vertauschung anderer Güter erlangt hat; sein Sohn gleiches Namens räumte es denen Benedictiner Mönchen ein, nachdem es zuvor 28. Jahr lang von einigen Canonicis unter der Aufsicht eines Probis bewohnt worden war. Vermuthlich sind einige Jahr darüber hingegangen, weil die Canonici nicht gerne weichen wollen, und daher ist es geschehen, daß einige Schriftsteller sagen, es sey dieses Kloster an die Benedictiner A. 1407. gekommen, andere aber solches bis auf das Jahr 1111. verschieben. Der Herr Cansler von Ludwig hat in dem T. IV. seiner Reliquiarum Mscr. ein Diplomatarium von diesem Kloster mit eindrucken lassen, welches aber sehr fehlerhaft ist, und sind besonders die Jahrszahlen, auf die doch in der Diplomatic so vieles ankommt, meistens irrig, wie hier S. 9. 14. mit vielen Beispielen ansehnlich dargethan wird. Nachdem demnach der Jesuite V. Sigmund Busch, welcher durch seine Chronologiam sacram Ducatus Sycrae sich denen Gelehrten bekannt gemacht hat, weit richtigere Abschriften zu Händen gebracht, und von denen Mönchen zu Götting die Freundschaft erhalten hat, daß sie solche mit denen noch vorhandenen Originalen zusammen gehalten haben, so ist kein Zweifel daß der gelehrte Herr V. Hüllich denen Reichhern der Teutschen Historie und Diplomatic durch deren annehmliche Ausgabe einen besondern Dienjt erweisen habe: Es sind denen Urkunden hier und dar einige Anmerkungen beigegeben, welche verschiedenes in der Genealogie und andern Historischen Umständen in ein mehreres Licht setzen; so sind auch noch einige neue Urkunden dazu gekommen, die man in der vorgedachten Ludewigischen Sammlung nicht antrifft.

Errata.

- S. 338. Lin. 18. verba: diejenige von dem mittlern Adel, lege niedern Adel.
 S. 346. Lin. 12. verba: das so vielfältig widerlegte Geschwätz, Vor Luthero u. s. w. lege Geschwätz: vor Luthero, u. s. w.
 S. 347. Lin. 26. Stutzkopf lege: Stutzkopf.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
44. Stück.

Den 12. April 1755.
Leipzig.

Jacobi hat neulich in zwey starken Octavbänden abgedruckt Georg Henrich Lindens Auszugsurunde der Cameralhistoria, worinnen dessen Gründlich weiter angeführt und verdeckt wird. Im ersten Theile dieses Handbuchs findet man vornehmlich die allgemeinen zu dieser nützlichen Wissenschaft gehörigen Begriffe, die wir eben, weil sie allgemein sind, kein wenig kurze abgehandelt. Nun können wir unser Verlangen nach die patriotischen Gedanken nicht bergen, die der Hr. Verf. bey Gelegenheit der Verbesserung der Landen äußert. Er mercklich freymuthig die allzuhäufige Werbuna, und das Schwermachen der Soldaten-Ehen und läßt hinacgen an, die Fremden auf alle Weis ins Land zu locken. Eben so wohl gefalt uns sein Rath, daß die Bauern auf ihre Güter ohne Obrigkeitliche Intercession und Einwilligung nicht borgun sollen; und sein Anmerkung von der Schädlichkeit der Selbstgenüßigkeit der Bauern, und der bloß Adeltlichen Cur. In dem folgenden Theile dieses ersten Bandes kommen manliche die besondern Betrachtungen, und unter diesen der Eisenbau vor, bey welchen wir viel gutes und nützliches antriffen, das wir wieder nicht alles hier anführen können. Den Mist zu entbehren glaubt Hr. J. mit Hrn. Kreischmar das bloße tieffe Pflügen, zumahl wann kein unter dem Sande liegt, seye eine gute Erfindung den Düng zu sparen.

sparen: hingegen macht ihn das beständige Traben der Früchte, die man jährlich hervorbringen will, allerdings nöthwendig. Er durchgeht hiernächst den ganzen Ackerbau, dessen Werkzeuge, nach Art und Weise, und hierauf den Gartenbau, von welchem er die bloß zur Kennebegierde gehörige Pflanzenliebhabern ausschließt, den Weinbau für nicht unmöglich, aber nicht für nutzbar ansieht, und von einem Ackerarten einfordert, daß der Morgen jährlich 30 Nthlr. nach Abzug der Kosten eintragen soll, wie hingegen ein Morgen Baumgarten, nach Höhe, nach bis 50, ein Morgen Heidegarten aber bis 100 N. d. r. alle Jahre einbringen mus, wenn der Pflanzler das thun thut. Er geht hier ganz genau, und beischreibt den Bau der Erbsengärten, die Baumgärten, und die Obstgärten, (deren Scherndörfer Bau er anpreiset) und erwähnt seine Landrente, den sehr vortheilhaftern Gartenbau nicht gering zu schätzen. Mit dem Weinbau endigt Hr. Zwi diesen Band, wobei er aber, wie die meisten Deutschen, die große Nothwendigkeit in Aufhebung der Viehzucht, bei Gartenbau des Acker nicht gering einschätzt, und sich bereuet, man könne ohne denselben, aus den bloßen Früchten des Feldes, eine landwirthschaftliche befreien. Der wahre Gebrauch des Wassers zur Befruchtung der Wiesen ist ihm auch, und sogar selbst die Futterkräuter auch nicht unbekannt bekannt. Die Epinecette ist eine Bürgerin der Alpen, kan man danielich ein wilder Steinflor heißen, trägt viele gewarte Blätter wie die Wicken, und hat eine kurze stachelichte Schote. Die Luzerne, die Hr. Z. für minder nützlich hält, hat gewundene Hörnchen, und der Klee ist an seinen drei Blättern, und den in eine Kugel gehaltenen Blümchen leicht zu kennen: diese drei Kräuter aber führen und verdienen einzig den Namen von Futterkräutern. Gar recht hat er hingegen, wenn er die gemeinlichlichen, und Kuppelweiden für ein Verderben der Viehzucht hält, und auf die Nachlässigkeit eifert, mit welcher man, zumahl in Deutschland, die Weiden zu nichte gehen läßt. Er rühmt auch billig die Verbesserung der Sumpfe im Brandenburgischen.

gesehen, wo viele tausend Morgen des unruhigsten Landes arbar gemacht worden sind. Dieser Band ist 806 Seiten stark.

Colmar.

Unter Benennung dieses Orts erhielten wir im vorigen Jahr Suite du nouveau volume du Siecle de Louis XIV. pour suppléer a ce qui manque a cet ouvrage de M. F. de Voltaire auf 173 Seiten. Hr. Baumelle jamaleit hier verschiedene Schriften. Die erste ist: Réponse au Supplement du Siecle de Louis XIV. welche bis zur 123 Seite gehet. Das Supplement du Siecle de Louis XIV. haben wir im Jahr 1753 S. 837 u. f. an den Lesern bekannt gemacht. Hr. Baumelle hatte kaum seine Freiheit von einer sechsmonathlichen Gefangenhaft in der Bastille erhalten, als er sich an die Verantwortung der bittern Vorwürfe des Hrn. von Voltaire machte. Man wird ohne uäher Erwähnung voraussetzen, daß Herr Baumelle dem H. Voltaire nichts geschuldet, sondern dessen Unthaten erwidert habe; sonderlich da er selbst schwört, daß ihm seine Arbeit gereuen würde, wenn sie dem H. v. Voltaire gefiele. Wir wollen etwas aus dieser Antwort, das sich vornemlich auf die ehemals gegebene Nachricht beziehet, dem Leser vorlegen. Hr. B. ge- sichts sich nur zum Verfasser der Noten bei dem ersten Theil der Frankfurter Ausgabe des Siecle de Louis XIV. und giebt vor, daß die Fortsetzung von einer andern Hand sey S. 17. Dem Hrn. v. Mauportuis spricht er von dem Verdacht frei, daß er ihn wieder den Voltaire aufgesetzt habe. S. 19. H. B. leumet nicht, daß er der Herausgeber der Briefe der Mauteaux sey; von der Dänischen Aufsichterin, die ihm R. ganz zugeschrieben, hat er nur einen Theil verfaßt. S. 22. Von seinem Vache, mes penées, wiederericht er der Nachricht, die wir ehemals davon aus dem Voltaire mitgetheilt. Er sagt, daß er davon nur zwey Ausgaben, die zu Copenhagen und Frankfurt, veranstaltet habe. Er beschuldigt den Voltaire, daß er Ausdrücke anführe, die niemahls in seinem Buche ge-
 1755

weisen sind. S. 34. Von des Voltaire Werk giebt er vor, daß er in zwen Drittheilen des ersten Bandes ohne Bücher und andre Hülfen 340 Fehler gefunden habe. S. 38. Die Voltairische Mißbrüche von den Ursachen, warum Ludwig XIV. den Precedenten vor König erkannt, hält Hr. B. vor unrichtig, und verpricht in den *memoires pour servir a l'histoire de Madame de Maintenon* eine bessere zu geben. S. 41. Die Spöttereien des V. über die Voltairische *histoire universelle* ist sehr heissend. S. 44. Von dem Unterschied der despotischen und monarchischen Regierung finden wir S. 72. u. f. eine weitläufige Anmerkung. Die Ursache der Todesstrafe des Reformirten Predigers Brousson und des nachher erfolgten Aufstandes der Genuever berührt H. B. S. 82. H. B. nennt es eine Verleumdung, daß er von dem König von Preussen und Frankreich unaufrichtig geredet habe S. 101, 102. Die Anmerkungen, daß der Herzog von Orleans die königliche Familie mit Gift vergiftet habe, rührt nicht von dem H. B. sondern seinem Feyerher her, wobei er sich auf das Zeugniß des Raths zu Frankfurt beruft S. 102. Wir übergehen das übrige und bemerken noch die Stücke, die in dieser Schrift enthalten. Diese sind ein Brief des H. B. über seine Streitigkeiten mit dem Hrn. v. Voltreire; ein Brief an die Frau Deans, die Nichte des Herrn von Voltaire, die *memoire de Mons. de Voltaire apostillee par Monsieur de la Beauvoille* (S. G. Itz. 1753. S. 607.) Diese Stücke sind bereits vorher gedruckt gewesen und nur die von Wichtigkeit, welche die wahren Quellen dieses Streits einsehen wollen, ob wir wohl gestehen, daß wir bei den besondern Unwissenheiten noch nicht völlig einsehen, auf welcher Seite die Wahrheit sey. So viel dünkt uns, daß der ganze Streit vor den moralischen Character beider Gegner nicht allzu vortheilhaft sey.

Wir haben in diesem Jahr von dieser Schrift eine deutsche Uebersetzung auf 176 Octavseiten erhalten, die aber den Sinn der Ueberschrift hin und wieder sehr verfehlet. Ein Zusatz bei derselben, der sich in dem Original nicht findet,

findet, ist S. 149. eine Note, worin die Ursache von des H. Braumelle Gefangenschaft zu Spandau erzählt wird, und am Ende zwei Grabchriften des H. v. Wolzaiter und der Marquise du Chatelet.

München.

De Ducum Boioariae iure Regio praesertim succedendi in nobilitate patriae fouda activa gentilitia, extinctis masculis, dissertatio, auctore Michaeli Adamo Bergmann. (470 36. Seiten.) Der Herr Verfasser ist der Meinung, daß die Herzoge in Bayern vor andern Ständen des Reichs gar vieles zum Voraus haben. Er steigt auf die älteste Zeiten der Agilolfinger hinauf, von welchen freilich nicht zu läugnen, daß sie mit einer fast königl. Gewalt regiert haben. Er vermeinet Thassilo sey mit Unrecht seines Herzogthums entsetzt worden, weil er, wann auch gleich er an Carl den Großen ungetreu abhandelt hätte, solches doch weder in Ansehung seines Sohns, noch minder in Ansehung der Nation, die an seiner Rebellion keinen Antheil gehabt, einige Strafe vermürdet haben könnte. Insmittelt wurde Bayern doch auch unter denen Carolingern wiederum ein Königreich, und Ludwigs des Deutschen Sohn, Carolomannus, (welchen der Herr Bergmann S. 9. vergessen zu haben scheint,) der Enkel Arnulphus, und der Urenkel Ludwig das Kind herrschten darinnen als besondere Könige. Nach Ausgange der Carolinger bekam Arnolf die königl. Gewalt durch den Frieden mit R. Heinrich dem Vogler, ob er gleich auf den Rahmen verzichten mußte; und diese königl. Gewalt bekam er nach der Meinung des Hrn. Verfassers nicht für sich allein, sondern für sein ganzes Volk, so daß also von ihm das Jus Regium derer Herzoge in Bayern, welches nach S. 14. ein Inbegriff aller Hoheitlichen Rechte in Kirchen- und Staats-Sachen ist, sich herleitet. Ob nun gleich die Nachkommenschaft dieses Herzogs Arnolph sich lange Zeit hat müssen von dem Herzogthum verdrängt sehen, und nach dem unglücklichen Fall des Welfischen Hauses

solches allererst, wiewohl sehr zerstückelt, wieder erlangt hat, (welches alles der Herr Bergmann S. 19. als ungerecht ansieht,) so soll doch damahlen dieser Arnolphtische Vertrag wieder aufgelegt haben, daß also vermög demselben die Bischöffe und Äbte denen Herzogen unterworfen seyn, und die Landes-Hoheit in Ansehung derer Kirchen und ihrer Güter, wie auch aller anderer Gewalt sowohl was die Einsetzung der Prälaten, als die Gerichtsbarkeit über sie betrifft, eben so wie vormahls zu Herzog Arnolphts Zeiten, erkennen mußten. Aus eben diesem kurz Regio soll es auch herkommen, daß in dem Herzogthum Bayern alle erlebige Graf- und Herrschaften, samt denen damit verknüpften Rechten, niemanden anders, als denen Herzogen, heimfällig seyn, und zu Theil werden können, so daß es dießfalls keiner Kayserlichen Expectanz bedürfe. Da nun in Bayern eine Art von Lehen bekannt ist, welche umgebende Stamm-Lehensschaften (feuda activa gentilitia) heißen, da nemlich einige vom Herrenstand wiederum andere vom Adel mit gewissen Gütern zu Ansecht-Erhaltung ihres Hauses und dessen Ansehens auf solche Weise beliehen, daß allemahl bey dem ältesten der Familie die Investitur darüber geschehen muß; in denen Bayerischen Land-Rechten aber verheben ist, daß kein Weib eine Lehenschaft leihen soll, so lang der Manns-Schild und Helm vorhanden; und dieses letzte von einigen so ausgelegt werden will, als ob nach gänzlicher Erlösung des Manns-Stammes die Verleihung solcher Stamm-Lehen auf die Erbbrüder verfallen könnten; so bemühet sich vornehmlich der Herr Bergmann zu beweisen, daß dieses nicht der Verstand dieser Landes-Gesetze seyn könne, sondern selbige durch das Herkommen dahin genugsam erkläret seyn, daß eine solche erbfaete Stamm-Lehenschaft, im Fall sie nicht als ein After-Lehen angesehen werden muß, allemahl an den Herzogen als den Landesherrn ihre Regio und von Fürstlicher Macht wegen, ohne Mittel verfälle. Welches S. 28. u. d. f. mit vielen Exempeln bekräftet wird. Wir wissen nicht ob es nöthig sey, dieses aus einem be-

sondern

sondern Jure Regio herzuleiten, oder wohl gar auf die Zeiten der Markgräver und den Vertrag H. Krautlebs mit H. Heinrich dem Begler, wo an dergleichen Orten noch nicht gedacht worden, dieser Gerechtigkeits halber jurat zu gehen. Daan wann einmahl der Ort richtig, daß die Frauen in denen Bayerschen Stamm-Lehenchaften an den Herzog ihren viel näheren Grund entweder in der Oberlehen-Herrlichkeit oder in der Landesherren Gewalt, und ist also von dem andern Vorrecht der r. Durchlauchtlichen Herzoge in Bayern, sondern allen Leuten die sich diesen Vorrechten hüten und Leben-Höfen geben. Ueberhaupt scheint uns diese Sache, welche doch nach der Handschrift hauptsächlich der Vormars von des Herrn Veramanns Abhandlung seyn sollen, sehr leicht abzuhandeln zu seyn, da sie nur die letzte Blätter von seiner Schrift einnimmt, und sich höchlich jemand von diesen Stamm-Lehenchaften aus seiner Beschreibung einen hinlänglichen Begriff machen wird.

Wien.

Casulas S. Stephani Regis Hungariae vera imago et scriptura, una publica luce donavit P. Erasmus Fialich S. J. S. (4to 58. Seiten.) Unter denen Heiligthümern, die zu Wien vermuthlich aufbewahrt werden, befindet sich auch ein Mess-Gewand, von überaus zarter und feiner Leinwand, welches der Ungarische König Stephanus der Heilige A. 1031. an die von ihm zu Stralweissenburg erbaute Kirche geschenkt hat. Da dasselbe durch uns mit sehr schönem ausdrückten Figuren der Heiligen und vieler andern Aufschriften gezieret ist, so hat der gelehrte Hr. V. Eitel sich die Mühe gegeben, solche nicht allein in einem Kupferstück seinen Lesern vor Augen zu legen, sondern auch zu erklären. Er handelt hiebei von dem Rahmen und dem Gebrauch dier Mess-Gewandte, die man Casulas und Planetas zu benennen pfleget, und erklärt ihren Unterschied zwischen einem Pluviali und Pallio. Er beschreibet

bet die hier befindliche Figuren sorgfältig, und weil er an ihnen so viele Spuren von der Hochachtung, die man damahls für die Heiligen und für die Messe geheget, antrifft, so bricht er S. 26. in den Wunsch aus: quam cuperem, vt sacrum hoc vestimentum inspicerent, ac citra obfirmati animi perturbationem considerarent Hungariae nostrae Protestantes illi, potissimum Reformatorum, vti se appellant, nonnulli, qui S. Stephanum Regem tali religione fuisse iactant, qualem ipsi profrentur. Sed ex hoc sacro vestimento. irrefragabili religionis S. Stephani testimonio, alia condiscant & ad veteris Ecclesiae finem reuertantur. Wir weisen gar sehr, daß der Hr. P. Frölich die wahre Meinung derer Protestanten in Ungarn verstanden habe. Dann was von Menschen-Land in die Christliche Lehre schon zu denen Zeiten des heil. Stephani gemischt war, können sie eben so wenig billigen, als wenig sie die Sätze des heutigen Pöblichums billigen. Es wird also das Ansehen dieses an sich ehrwürdigen Alterthums wohl sonderlich die gewünschte Wirkung bey ihnen thun. Sonsten brinat der Hr. P. Frölich noch hier und dar gar artige Anmerkungen hen. Also bemerket er z. E. S. 28. daß, da sich R. Stephanus der Nahzahl und Indiction nach Art der Abendländischen Kirche bedient, so lasse sich hieraus schließen, daß er seine Krone und den Christlichen Glauben nicht der Constantinopeltanischen, sondern der Römischen Kirche zu danken habe. S. 33. stellet er eine Uebersetzung an, ob nicht etwan dieses Mess-Gewand der Mantel seye, den man vernahls denen Königen von Ungarn hen ihrer Krönung umgehengehet hat, und der zuweilen Pallium S. Stephani heissenet wird? welches er jedoch S. 57. verneinet, und davor hält, daß selbiges von je her zu dem Stuh der Kirchen zu Stuhlweissenburg gehöret habe, bis es A. 1543. da diese Stadt an die Türken überlassen worden, um aus denen Händen der Ungläubigen errettet zu werden, nach Wien seye gebracht worden.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

45. Stück.

Den 14. April 1755.

Göttingen.

Der Herr Rector Münter zu Herode hat bey Schulzen eine neue Einladungsschrift drucken lassen. Er fährt darinn fort, den Hesiodus gegen die Einwürfe zu vertheidigen, die ein ungenannter in den Hannoverschen Anzeigen, 1752. gegen den Anfang des Gedichtes Opera & Dies. gemacht hat. Die Einwürfe, die hier wiederleat werden, betreffen die Wiederholungen, die Widersprüche, und endlich die Fehler wieder das Versmaaß, die Hr. M. geschickt enthalbiget, erläutert, und hebt. Ist 12 Quartseiten stark.

Der bisherige ordentliche Professor der Medicin, Naturlehre und Mathem ist hieselbst, Herr Segner, ist als Königl. Preussischer Geheimter Rath und Professor der Naturlehre und Mathematik nach Halle gegangen.

Leipzig.

Kein Jahrhundert hat größere Verdienste um die so genannte Classischen Schriftsteller, als das gegenwärtige, worinn sie in dem größten Schmuck erschienen sind. Man kan aber doch dabey nicht leugnen, daß die allermeist en Ausgaben die Bequemlichkeiten nicht haben, die mehr als eine Art Leser an ihnen wünschen mögte. Sie stellen den Text entweder gar ohne alle Erklärungen, und nicht nach

nach der richtigsten Lesart dar, oder sie verstecken ihn unter einer ungeheuren Last verschiedener, oftmals wenig richtigen Lesarten, fast bloß kritischer subtiler Unterjuchungen, und zu sehr geagter Anfälle auf die gemeine Lesart, und nur wenige Schriftsteller haben das Glück gehabt, gegen ihre strenge Richter, in u neuer Zeit, Vertheidiger zu erlangen. Die es Glück ist kürzlich in Diebüll wiederfahren, von dem die Lantijoge Buchhandlung eine neue Ausgabe, unter folgenden Aufschrift geliefert: *Albii Tibulli quae extant carmina novis curis castigata, illustrissimo Domino Domino Henrico Comiti de Brühl inscripta.* In Octav 1 Blsh, 6 Pagen, ohne 5 Pagen Vorrede. Der Hr. Herausgeber nennt sich unter der Aufschrift Christian Gottlieb Kerne. Wir kennen den gelehrten Mann nicht weiter als aus gegenwärtigen Suche, aus diesem sehen wir S. 324, daß er aus Ehemnis ist, und wir wünschen ihm die Glücksumstände, wernach er sich S. 340. sehn, daß wir auf das d'elbst veriprohene Werk vom Lucian nicht lange warten dürfen. Wir wollen dem Leser eine nähere Nachricht von der gegenwärtigen Arbeit geben. Der Verfasser vertheidiget zuerst das Lesen der bekannten drey scherzhaften Dichter, von der Jugend, und besonders des Tibull's, der unschuldiger als die übrigen ist. Den Text hat der Hr. H. nach der Vulpianischen Ausgabe, Padua, 1749. drucken lassen, weil Vulpianus in den meisten Stellen die alte Lesart wieder eingeführt, da Frankhus zu sehr der Verwegenheit des Scaliger's, und dem Witz des Heinii nachgegangen. Beyde kannten die Eigenschaften der Elegie zu wenig, und dieser Irrthum verleitet sie. Aber auch Vulpianus hat gegen das Ansehen der Bücher zuweilen beh behalten, das Hr. H. verwirft. Z. E. 1, 2, 44. *Fluminis haec rapidi carmine vertit irer,* wo das *Penwort rapidum* gewöhnlicher und natürlicher bey *fluminis* steht, als bey *fulminis*, und wenn dieses letztere gesetzt wird, sich das *vertit* nicht schickt, weil die Zauberinnen die *fulmina flunt*, nicht aber *vertunt*. Die Anmerkungen sind von zweyfacher Art. Sie erklären theils den Text, und diese stehen gleich darunter,

unter, und sind größtentheils von Vulpinus entlehnt, den Hr. H. sehr hoch schätzt, oder sie sind critisch, und diese stehen an Ende. In diesen untersucht der Verfasser die Verschiedenheiten der Codicum, die Statius und Brachmann verglichen haben, wobei er sonderlich sein Augenmerk auf ihren Ursprung richtet. Hiebei hat er sich auch eines geschriebenen Codex der Königl. Dresdnischen Bibliothek bedient, und einiger alten Ausgaben, worunter sonderlich eine alte Könißsche, vom J. 1477, die noch von keinem Herausgeber des Tibull gebraucht worden, und S. 44. umständlich beschrieben wird. Diese alte Ausgaben sind ihm bey der Untersuchung des Ursprungs der gemeinen Lesart sehr dienlich gewesen. Doch hat er nicht völlig seinem Wunsch gemäß verfahren können, weil er auf seine Art der Ausgabe des Statii hat können habhaft werden, und andere betrübte Zufälle sein Gemuth niedergeschlagen haben. Wir haben noch eines anzudeuten, wodurch Hr. H. sich von allen Herausgebern alter Schriftsteller unterscheidet. Er giebt nemlich nicht nur eine critische Nachricht von allen Ausgaben des Tibull, sondern auch ein vollständiges Verzeichniß von den Manuscripten, die sowohl bisher gebraucht, als noch nicht untersucht worden, und derjenigen Ausgaben, die mit am Rand geschriebenen Lesarten in verschiedenen Bücherjahren aufbewahrt werden. Hr. H. hat die Lebensbeschreibung des Tibullus aus der Vulpinischen Ausgabe, mit Anmerkungen, und die Heymannsche Zeitrechnung des Dichters abgekürzt, und verbessert, vorgeseher. Kurz, diese Ausgabe hat alle Eigenschaften einer vollkommenen Ausgabe. Sie liefert einen richtigen Text, gibt kurze Erklärungen, zeigt eine gesunde Critic, und erläutert in einem wohl eingerichteten Register, die Tibullo eigene Ausdrücke. Wir wünschen, daß Hr. H. viele ihm ähnliche Nachfolger haben möge.

Wien.

Es sind uns einige in dem blühenden Theresiano zum Vertheil gefommene Schriften erst neulich zugeschickt worden, die sowohl wegen ihrer vornehmen Verfassere, als

megen ihres gelehrten Inhalts eine Anzeige in unsern Blättern verdienen.

Die erste führt die Aufschrift *Leopoldi Carolini de Clary & Aldringen tentamen Historicum de titulo Imperatoris Romani, qui Carolo M. etiam ex pacto cum Graecis Imperatoribus accessisse vulgo creditur.* (1753. 470 20. Seit.) Es ist ein gemeines Vorgeben aller neuere Verfasser der Deutschen Reichs-Historie, daß die Griechischen Kaiser ausdrücklich Carl den Großen als Kayser erkannt hätten. Quentinius scheint der erste zu seyn, der dieses behauptet hat. Wann man aber die alten Geschichtschreiber selber ansiehet, so findet man, daß dieses ohne Grund seye. Gewis ist es, daß Carl der Große an die Kaiserin Irene eine feyerliche Botschaft abgeschicket und von ihr wiederum eine Gesandtschaft, welche einen Frieden zwischen beyden Reichern schließen sollte, erhalten habe; ja Theopphanes sezer den Umstand mit hinzu, daß damals so gar an eine Vermählung zwischen diesen beyden geerönten Hauptern gedacht worden seye. Sie wurde aber vom Thron verstoßen, und ihr Nachfolger Nicephorus sezte das angefangene Friedens-Geschäfte so schlättrig fort, daß sich Carl in seinem Schreiben bey Baronio A. 810. selber darüber beklagt. Erst K. Michael sein Nachfolger, war es, der A. 812. die Fränkische Gesandten anhörte, und mit seiner neuen Gesandtschaft an Carlum zurück schickte. Diese schlossen zwar noch in diesem Jahr den Frieden zwischen beyden Reichern, aber kein einziger Schriftsteller sagt uns, worinnen die Bedingnisse dieses Friedens bestanden seyen, außer daß Einhard sagt, K. Carl habe auf Istrien und Dalmatien Verzicht gethan. Von dem Kaiserlichen Titel, der dem großen Carl hiebey soll angeschlossen worden seyn, sagt er kein Wort, da doch nicht wahrscheinlich ist, daß er eine so wichtige Sache würde mit Stillschweigen übergangen haben; zumahlen er anderswo erwähnet, wie die Griechen sehr sauer dazu aussehehen hätten, daß sich Carl diesen Titel aneignete habe. Nun ersehen wir die Fränkische Jahr-Bücher, welche dieser

Gefandtschaft gedenken, daß die Griechische Gefandten Carl den Großen in ihrer Rede *Βασιλεως* Imperatorum (wie sie es ausleget) genennethätten. Allein nichts zu gedenken daß das Wort *Βασιλεως* nicht eigentlich einen Kaiser, sondern einen König bedeutet und K. Ludovicus II. in seinem U. 871. an den K. Basilium 6. Griechischen Brief bey Baronio anzumerket hat, daß die Armenische, Gothische, Vandalische, Saracenische und andere Regenten des Nahmens *Βασιλεως* sich ohne Unterschied gebraucht hätten; so ist sehr merkwardig, daß die Constantinopolitaniſche Kaiserer selber sich dieses Titels nicht bedienen, sondern sich gleich denen Römischen Kaisern *Αυτοκράτορας* scheissen, oder im Lateinischen die Aufschrift DN. PER. AVG. *Domnus noster perpetuus Augustus* gebraucht haben, wie aus ihren Münzen bis auf die Zeiten der Kaiserin Irene zu ersehen ist. Diese nannte sich zuerst ΒΑΣΙΛΙΣΣΗ, doch wurde dadurch sechane Benennung keineswegs denen Griechischen Kaisern erthen, und aus Luitprando ersiehet man, daß noch zu seiner Zeit der Bulgarische König von denen Griechen mit dem Titul *Βασιλεως* beehrt worden seye. Ja viele Griechische Kaiserer gebrauchten diesen Titul gar nicht, sondern begnügten sich an dem Nahmen ΔΕΣΠΟΤΟΤ; welcher aber deswegen nicht ungeschicklich ist auch ein Titul anderer Herrn, als derer Constantinopolitaniſchen Kaiserer, zu bleiben. Zwar könnte man einwenden, daß in spätern Zeiten der Titul *Βασιλεως* einigen Abendländischen Kaiserern von denen Griechen verjagt worden seye, als welche sie *Ρηγας* Reges benennen wolten, wie aus dem schon gedachten Schreiben K. Ludovici II. an den K. Basilium bey Baronio ad A. 871. n. 50. sq. erhellet. Allein wann man die Sache genau untersucht, so wird man finden, daß nicht sowohl das Wort *Βασιλεως*, als der Titul ΡΩΜΕΩΝ *Βασιλεως* R-*manni* Imperatoris, dessen sich die Franken seit Carolo M. bedienen, dem K. Basilio am Herzen gelegen seye. Doch gesetzet *Βασιλεως* habe keinen

nen andern Verstand, als daß es Imperator und Augustus heißt, ist dann aus der bloßen Tirade des Constantinopolitanischen Gesandten so gleich zu erweisen, daß ihm auch sein Hof den Befehl gegeben habe, daß er Carl den Großen auf solche Weise anreden solle? Es scheint dieses etwas sehr zweifelhaft zu seyn, da zumahlen sich deutlich erweisen machen läßt, daß die Griechische Kaiserer sich von der Zeit an auf eine vormahls nicht gewöhnliche Weise Romanos Imperatores genennet haben. Den Sarmio findet man ad A. 824. n. 17. das Schreiben K. Michaels und seines Sohns Theophili an K. Ludwig den Frommen, welches nur 12. Jahr nach diesem Frieden geschrieben worden, worinnen er Rex Francorum, Lombardorum & sic vocatus eorum Imperator heißet. K. Basilus ließ so gar den Titul Imperator austragen, welchen der Pabst Hadrian dem K. Ludwig II. in seinem Schreiben an ihn beigelaget hatte, und K. Ludwig II. der sich in Behauptung dieses Tituls bey denen Griechen viele Mühe gab, hat doch niemahls auf einen Vertrag sich beruffen, welchen sein Väter, K. Carl der Große, mit denen Griechischen Kaysern eingegangen hätte, welches doch den vornehmsten Haupt-Grund seiner Gerechtfame wurde abgeben haben. Das Zeugnis des Theophanis in Pagi Critic. Baron. ad A. 814. auf welches sich le Cointe beruffet, um zu beweisen, daß man zu Constantinopel geglaubt habe, Carl seye vom P. Leo zum Kayser gekrönet worden, wird dadurch entkräftet, wann man ihn selber und nicht wie le Cointe gethan, bloß den Anastasium nachschlägt. Dann da heißet die Stelle also: *Ἐπαγγαυὸν τῆς ἐσχέθης ὑπὸ Λεωτροῦ*, und stehet also nicht einmahls das Wort *Βασιλεύς* da. Wir haben uns nicht enthalten können, diese Gründe so weitläuffig vorzutragen, weiln sie uns sehr wichtig vorkommen, und eine allgemeine Meinung bestreiten.

Die andere hat folgenden Titul: *Dominici Antonii Spingarelli e Dominis de Doffa tentamen Historicum con-*
U 3 *312*

na vulgata de Radolphi I. Halabingici excommunicatione opinionem. (1753. 4to 22. S.) Es ist eine gemeine Meinung, daß R. Rudolph von dem Pabst in den Bann gethan worden seye. Nicht allein Trithemius, sondern ein gleich zeitiger Scribent, Ricordanus Malcpini, sagt dieses, und Maucerus und viele andere Deutsche Geschichtschreiber schreiben ihnen hierunter so zuverlässlich nach, als ob die Sache keinem weiteren Zweifel unterworfen wäre. Der Herr Verfasser hat vornemlich die Erzählung welche Siesm in seinem *Corporis Historiae Germanicae* davon gemacht hat, einer nähern Prüfung unterworfen. Dann da dieser verzeuht, daß der heylig Gregorius X. den Bannstrahl gegen den Kaiser gebraucht habe, wollen er seinem Versprechen nicht nachgekommen, welches er ihm A. 1275. im 8ten Monat zu Lausanne gethan, daß er nemlich auf Pfingsten folgendes Jahrs sich zu seiner Kaiserlichen Erlönung zu Rom einstellen, und so daran einen Kreuzzug vornehmen wolle; so beweiset er nunmehr, daß solches Vorhaben darum nicht statt finden könne, weil der P. Gregorius X. bereits im Januario 1276. gestorben, und also das Pfingstfest dieses Jahrs nicht erlebt, überhaupt aber sonst wissen ihm und dem R. Rudolph nicht die mindeste Streitigkeit vorgefallen habe, welche zu einem Uavillen, lang minder zu einem Bannstrich hätte Anlaß geben können. Sein Nachfolger Innocentius V. hat in dem noch vorhandenen Schreiben nicht einmal haben wollen, daß Rudolph nach Rom kommen sollte, da selbiger sich zu dieser Reise ansetzte, um den König von Neapel Carl, welcher sich eines Vicariats von Sicilien annahm, zu besuchen; und also ist es nicht möglich, daß er ihn hätte wegen der unterlassenen Reise in Bann thun können. Hadrian V. regierte nicht viel über einen Monat, und Johannes XXI. sein Nachfolger, wolte abermahls nicht haben, daß Rudolph nach Rom käme, ehe und bevor der Streit mit dem R. Carl beendet wäre. Dieser wurde aber erst unter Nicolaus III. beygelegt; und mit diesem Pabst wurde Rudolph in so großer Einigkeit, daß er nicht allein ihm alles befähigte,

te, was von seinen Vorfahren am Reich an den Römischen Stuhl gesendet worden ist, sondern als auch seine Commissarien in dem päpstlichen Gebiet die Huldigung einforderten, zugleich auf des Pabsts Verzeihung solchen Einhalt that, und sich sehr entschuldigte, daß dieses gegen sein Verwissen und Einwilligung geschehen seye. Da der Herr Stank diese letzte Handlung ebenfalls noch unter Gregorio X. vorgegangen zu seyn glaubet, so wird selbtes als ein neuer Irrthum in seiner Erzählung anzuzeigen, und daraus der Schluß gemacht, es seye die ganze Sache von der Päpstlichen Excommunication S. Rudolphi ohne allen Grund.

Helmstädt.

Der Hr. Prof. Bernsdorf hat dem Hrn. D. Carpze in Lübeck bey der von uns schon oftedachten Gelegenheit in einem meletemace de elogio florum tonitru, ad Marc. III, 17. 5. Vogen in Quart Gluk gewünschet. Er beschäftiget sich vornemlich mit Untersuchung der wahren Ursach, warum Christus seine beyde Apffel, Jacobum und Johannem, Donnerkinder genennet. Er suchet verschiedene und zum Theil bekannte Meinungen, die einander nicht widerprechen, zu verbinden: sezet aber eine und, wenn wir ihn recht verstehen, nach seinen Gedanken die vornehmste Ursach hinzu, welche in der Gegenwart dieser beyden Apffel bey der Taufe und Verklärung Christi liegen sol. Weil bey beyden Begebenheiten sich eine Stimme vom Himmel hören lassen, die wenigstens mit einem Donner verbunden war und überhaupt der Donner ein Zeichen der besondern göttlichen Gegenwart gewesen; so haben daher diejenige Apffel, welche Zuschauer dieser majestätischen Begebenheiten gewesen, gar wol daher Donnerkinder genennet werden können. Was wieder diese Anmerkung, die Hr. B. sonst fleißig genug zu beweisen sucht, mit Recht eingewendet werden kan, ist von dem Verfasser am Ende seiner Schrift aufrichtig angezeiet und beantwortet worden, ob wir gleich nicht wollen Bürge seyn, daß sich alle, die diese Zweifel wahrhaftig haben, damit werden beruhigen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 17. April 1755.

Göttingen.

Das Ofterfest-Programm, dessen Verfasser der Herr Prof. D. Nibow ist, handelt de arte Imper gaudendi ex resurrectione Christi haurienda. 2 Pögen in Quart. Die wiederholten Ermahnungen der Apostel an die Christen zu einer beständigen Freude zeugen, daß die Lehren des Christenthums ein dauerhaftes Vergnügen schenken. Cicero sieht daher mit Unrecht bei der Erklärung Phil. 3, 1. 4. 4. bloß auf die gewöhnliche Formel der Griechen *Χαίρειν*. Dieser Vorzug der christlichen Lehre gründet sich aber insbesondere auf die Auferstehung Jesu von den Todten. H. N. macht solches aus ausdrücklichen Stellen der H. Schrift Joh. 16, 22. Röm. 8, 37. 1 Cor. 15, 55 u. f. deutlich, und setzt hiernächst die Wahrheit mehr auseinander, daß die Auferstehung Jesu Christi die Kunst sich immer zu freuen methete. Zuerst wird die Kunst sich immer zu freuen erklärt; die Eintheilung der Freude in die wahre und anscheinende, irdische und himmlische, bloß vernünftige und geistliche festgesetzt und hernach werden die Gründe angeführt, warum die dauerhafte Freude eine Folge der Auferstehung Christi sey. Diese sind: die Auferstehung Christi beweiset die Wahrheit der ganzen Christlichen Religion, der eintze nur um deswillen den Beifall verjaagen, weil sie unaußerselbe Dinge in sich faffet; sie schenket daher einem wahrheitsbegierigen Gemüthe ein reines Vergnügen, das um

desjo größer ist, je wichtiger die christlichen Lehren sind: sie beweiset, daß Jesus ein göttlicher Lehrer und der Sohn Gottes sey, und befestiget also auch die Wahrheit der freidenklichen Lehren; sie verführet uns der geschenehen und von Gott genehmigten Genathung für unsere Sünde; sie überwindet alle Furcht des Todes durch die erworbenene Hoffnung einer frühen Auferstehung, die eine ununterbrochene Freude erwecket. Zuletzt wird der Zweifel, daß die Freude nur ein sinnliches Gute zum Grunde habe, dahin die himmlischen Güter nicht können gezogen werden, durch die Innernuna gehoben, daß, wie wir bei den Säuflingen eine geistlich erlauchtere Bekanngt, als auch einen geistlichen Sinn annehmen müssen, weil die Gnade die Vermögen unserer Seele vermehret und bessert.

Zusferdam.

Hier ist auf 12 Bogen in Quodet eine neue, und, wie es auf dem Titel heißt, um ein Dritheil vermehrte Auflage des Diogene decant par M. de Prémontval herausgekommen. Von der ersten Ausgabe haben wir bereits S. 697. des vorigen Jahrs Nachricht gegeben, und da Werke von dieser Art ohnehin keines vollständigen Auszuges fähig sind, und die von neuen hinzugesagten Betrachtungen weg eben der Art sind, als die vorigen, so wird man hier keine wesentliche Ergänzung der neuen Zufüge erwarten. Sie bestehet in 50 neuen Betrachtungen, und in ein Paar Erläuterungen und Berichtigungen der vorigen. Wir sehen, daß Herr v. Fr. der sonst der stärkste Widersacher des Leibnizischen Systems ist, doch mit ihm glaubt, daß alles in der Welt aus einzelnen denkenden Theilen zusammen gesetzt sey, und davon S. 192. einen Beweis anbringt. Es ist ihm unhegreiflich, wasu Gott eine nicht denkende Materie, die seine Güte nicht empfinden kann, beschaffen haben sollte. Von dem vierten Theil seiner Monogamie, den wir mit so vieler Begierde erwartet haben, giebt er uns S. 137-146. die Nachricht, daß er ihm aus Werdens über die ungeneigte Aufnahme, so dem ersten Theile von Leuten, deren Geschmaek und Ver zu urtheilen wir uns gar nicht einmahl

mahl vorstellen wissen, widersfahren ist, verbrannt habe. Dieser Verdacht war gewiß übereilt. Die Frage von der Vielweiberey Davids, die er aufwirft, und im 4ten Theil beantwortet haben wurde, sehen wir zwar von einer andern Seite an, als Herr v. Br. vor sich aber doch sehr begierig zu vernehmen, wie er sie lösen will. Es scheint fast, er würde Davids und Solomons Vielweiberey gelenuet haben. Wir sehen sie bey ihnen nicht vor eine Herzens-Härtigkeit, sondern vor eine Unwissenheits-Sünde an, die Gott duldet. Einige Gedanken und Betrachtungen sind nicht bloß philosophisch sondern auch theilsamlich, als die von dem Prediger, den er zu hören wünschet, vom Gebet u. s. f. Er klagt auch hier von neuem über die, so ihn zum Widersacher der Religion machen wollen: und jensehr vor ihm lejen, desto mehr halten wir seine Absicht vor rein und unschuldig.

Upsal.

Der Herr Prof. Nöze hat in einer Dissertation von 26. Octavo-Seiten, die Herr Nathan. Idenfeldt im vorigen Jahre am 21 Dec. unter ihm vertheidigte, de lingua codicis argentei gehandelt, und sich der von neuem um den Ulfilas verdient gemacht. Er sucht gegen den sel. la Croze zu erweisen, daß der sogenannte codex argenteus wirklich eine Abschrift der Gothischen, und nicht der Fränkischen Urschriften sey. Er erleichtert sich den Beweis dadurch sehr, daß er nicht vorzieht, die Abschrift komme aus Mosien, dem alten Sitz der Gothen her, sondern sie sey in Italien zur Zeit des Reichs der Ostrogothen gemacht: daher auch nicht zu verwundern sey, daß sich zwischen ihren und den Fränkischen Buchstaben eine so große Ähnlichkeit finde, welche er la Croze gern eingestehet. So giebt er auch S. 19. zu, daß sie nicht mehr völlig so sey, wie sie anfänglich aus des Bischofs Ulfilas Hand kam, sondern in Italien sey theils manches in der Sprache, theils einiges in den Ueßern und Sachen geändert, und daher entstehe die große Übereinstimmung dieser Uebersetzung mit der Lateinischen. Diese Vermuthung ist gar wahrscheinlich, und er gehet damit dem Zweifel

fel aus dem Wege, welcher hier zu Göttingen aus der augenscheinlichen Übereinstimmung der Uebersetzung im codice argenteo mit der Vulgata dagegen gemacht ist, daß sie die in Witten verfertigte Uebersetzung seyn sollte. Eben so wenig treffen ihn die Zweifel, die wir S. 607. u. f. des Jahres 1752. dem Herrn Ege aus der Übereinstimmung der Sprache mit der Deutschen, da wo diese von der Schwedisch-Gothischen abgeht, gemacht haben. Denn er erkärt sich deutlich, es sey das Nördlich-Gothische nicht mit dem Schwedisch-Gothischen so besonders nahe verwandt, sondern ein von ihm verschiedener Dialect, der bald mit dem Schwedischen, bald mit dem Anachschischen, bald mit dem Deutschen am genauesten übereinstimme: die uralte Sprache der ersten Einwohner Schwedens sey die Lapplische, als aber unter Odin die Gothen hincin gekommen, hätte das Gothische, oder wie es die alte Sprache der Schweden war, der Mangel (Aarum lingua) die alte Sprache immer weiter Nordwärts gedrängt: indessen sey die Colonic des Doms erst im Dialect von den Gothen in Witten merklich verwardet gewesen. Hingegen bringt er, wie wir auch an angeführten Ort gethan haben, einiges aus dieser Uebersetzung an, so bios in der Schwedischen und nicht in der Deutschen Sprache ubria ist. Unter diesem finden wir aber doch auch einiges, so uns aus unserer Muttersprache bekannt ist, z. E. *gab-wellan* ruben, Schwedisch *Arbita*: wir haben aber auch im Deutschen, *We. Ruhe, Weile*, verwendet. Hingegen haben andere Beispiele ihre Nichtigkeit. Seine Haupt-Gründe, darum er die Uebersetzung vor Gothisch nicht für Fränkisch, sind: 1) wir wissen von keiner so alten Fränkischen Uebersetzung ansehnlich etwas, hingegen ist gemiß, daß es eine uralte Gothische gegeben habe: ja in der Vorrede zu der Sächsischen Uebersetzung der Bibel in Verse, die unter Ludwig dem Frommen gemacht ist, wird gesagt, daß vorher nichts die Gelehrten, nicht aber die, so der Deutschen Sprache allein kundig waren, die Bibel haben lesen können. Sollte aber dieses hinlänglich seyn, das Daseyn einer Fränkischen Uebersetzung zu leugnen? Diese konnte von den ungelehrten Sach-

Sachsen oder Niedersächler eben so wenig als eine Lateinische gelesen werden, und konnte auch dem Vorredner gar wohl unbekant bleiben, wenn sie altes vorhanden war.) 2) Einige Dinge sind in dieser Übersetzung gewiß nicht Fränckisch, davon S. 12. 13. Beispiele angeführt werden. 3) Es sind so viel Griechische und Lateinische Wörter darin, als die minder gemischte Fränckische Sprache nicht gehabt hat; da hingegen nicht blos die Lateinische in einer solchen Mischung Gelegenheit gab, sondern auch aus Dindio bekant ist, daß die Griechische Sprache der Dreyen viel Griechische Wörter mit einiger Veränderung bebehelt. Dieser Beweis ist von Wichtigkeit, und wohl ausführlich. 4) Ein in Italien gefundener Ostrogotischer Kupf-Brief, das einzige bekannte Ueberbleibsel der Nördlich-Gothischen Sprache, hat eben solche Buchstaben, als die sogenannte silberne Handchrift. Die Übereinstimmung der Buchstaben ist uns deutlich in die Augen gefallen, da wir den besagten Kupf-Brief mit Herrn Jhrens Upsilon illustro S. 16. vergleichen haben. Dabey werden die vier Gründe des seel. la Eroze geprüfet, und sonderlich der sehr entkräftet, welcher von den 4 Buchstaben hergenommen ist, die der Fränckische König Chilperich erfunden hat. Herr J. erklärt die Worte Gregorii Turonensis mit großer Wahrscheinlichkeit vom Lateinische., und nicht vom Fränckischen Alphabet, und ist daß Chilperich nicht die Griechischen Figuren ω , ψ , ζ , Δ , sondern ω , κ , Θ , Φ , habe einführen wollen. Da wir aus dem codicem argenteum für Fränckisch gehalten haben, so hat uns diese Abhandlung in unserer Meinung sehr zweifelhaft gemacht. Einiges scheint zwar noch einer nähern Untersuchung nöthig zu haben, allein hier verjöhnet es uns der Raum und Endzweck nicht, die noch übrigen und künftig auszumachenden Zweifel zu eröffnen.

Wien.

Die dritte Probeschrift, die im vorigen Jahre vertheidiget ist, gleichwie die beiden ersten noch 1753, bey
3; 3 set:

set: *Carr. Tomis ab Albann tentamen Historicum de Leopoldo illustri, quo tempore Austriae Marchionatum aditus censendus sit?* (4to 19. Seiten.) Es ist so ungenüßig, zu welcher Zeit Leopold, der erste aus dem Sächsischen Stamme, die Marggrafschaft Osterreich erlangt habe, daß nicht allein in Ansehung des Jahrs, sondern auch in Ansehung des Kayfers, der ihm solche verliehen, die Geschichtschreiber bis jezo nicht einig sind, indem einige wollen, daß solches unter Heinrich I. andere daß es unter Ditto II. und wieder andere, daß es unter Ditto III. geschehen seye; ja gar nach denen Zusätzen des Chronici Mellicensis bis auf die Zeiten Ludovici Infantis hinauf zu steigen wäre, welches doch ein augenscheinlicher Irrthum ist, der aus der Verwechslung des Leopoldi illustris mit einem andern Osterreichischen Marggraven Leopold seinen Ursprung angenommen. Dann dieser wurde A. 907. von denen Hunnen erschlagen, Leopoldus illustis aber starb zu Wazburg A. 994. So lange die Hunnen mit ihren Einfällen denen Deutschen überhäufig waren, liest man nichts mehr von einem Osterreichischen Marggraven, und der Rudigerus de Pecklarn, welchen Ottilo unter der Regierung K. Otto des Großen dichtet, würde ohnehin bis jezo noch diesem Leopoldo illustri unter denen Osterreichischen Marggraven keinen Platz übrig lassen, wann es wahr seyn sollte, daß er dardelbstigen Marggraven gewesen wäre. So ungenüßig unmittelbarer Rudiger ist, so genüßig istes, daß bey dem Antritt der Regierung K. Ditto II. ein Marggrav Burchard in Osterreich gewesen seye, als welchen wir aus der Urkunde bey Hund Metrop. Salisb. T. I. p. 200. kennen lernen. Da diesem nun allererst Leopoldus illustis in sachsen Würde gefolget ist, so sieht man wohl, daß alles Vorgeben von seiner ältern Regierung in diesen Landen irria seye. Conradus de Wizenburg, dessen Ausgabe wir dem gelehrten H. Bez zu danken haben, sagt p. 291. daß Leopold den Antritt seiner Regierung durch die Eroberung des festen Schlosses Mühl merkwürdig gemacht habe. Diese sezet Ottilo in das Jahr 979. weilen aber gleich darauf mit dem Ungarischen Fürsten Geiza Frieden gemacht worden,

alle Theile haben, ohne daß er einen eigentlichen Grundriß des Weinscher in sich halte. Dientlich wäre also das Kind dem Vater ähnlich, doch kan auch ein träger Samen von dem stärkern Grade der Tharlichkeit der geübrenden Kraft überwältigt, und die Frucht der Mutter ähnlich werden. Der Hr. D. ist nicht ungeneigt, dem Einflusse der Gestirne einigen Antheil an der Bildung einzuräumen. V. Eine Imprenuna des Kochsalzes zum Dungen hat zu diesem Aufsätze Anlaß gegeben. Ein Prädicator wolte damit in zwölff Jahren nach einander seinen Alter kräftig tragbar gemacht haben. Unser Verfasser leugnet hingegen sowohl dem Kochsalze als dem so oft gerühmten Salpeter alle fruchtbar machende Kraft ab, ob er wohl gesteht, daß das feste laugenhafte Salz, das aus dem versackten Meere und dem Luftsalze entsteht, allerdings der Grund der Fruchtbarkeit der Erde ist. Warum in also die laugenhafte Erde des Kochsalzes alleine hätte, so würde es alleidmas eine Art eines Dunas sein. Aber in fernem unzerstörten Nüchternung ist es dazu unfähig. Ein Garten, wo eine Salzherde gestanden war, ist ungeachtet aller Bemühung des Hrn. Verfassers unfruchtbar geblieben, die Baume und Kräuter haben in demselben beständig gekrankelt, und eine harte Salzrinde ist aus der Erde gefahren die alles Keimen gehindert hat. Eben dieses geschieht, wann man die Erde nur Kochsalze vermischt. Weit besser sind die Laugenhalte mit etwas Kochsalz versehen, das mit ihnen in eine Art eines Salpeterweins u beracht, worin das Luftsalz sich zieht, und wodurch die Fruchtbarkeit befördert wird. Dren Theile Holzasche und ein Theil Kochsalz scheinen dem Hrn. V. die beste Verhältniß zu sein. VI. Eine Vertheidigung des kupfernen Geschirres wieder das schmerzere, leichter sich aufhebende, unangenehm färbende und schmeckende Eisen. VII. Vom Glasse und dessen großen Nutzen. Der Verfasser hat die Glassefäden zerledert, und sie, mit Benütze des Bergkristallwassers in ihre elementarische Fäden aufgetrennt, und die Knoten gemessen, wo dieselben an einander hängen. Aus Kochsalz und Potasche hat er auch eine Lauge bereitet, in welcher der eingeweichte Glasse sehr weiß wird.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

47. Stück.

Den 19. April 1755.

Göttingen.

Das Programma der hiesigen Universität auf den Tod des seel. Herrn Prof. Rothschiders ist aus der Feder des Herrn Prof. Gesners geflossen, und erzählt auf 3 Fogen in Folio seinen Lebenslauf, wozu dem Hrn. Verfasser noch außer dem, was der selbige selbst davon geschrieben hatte, von einem zuverlässigen Orte einzelne Nachrichten zu Ausfüllung dieser und jener Lücken zugekommen sind. Da ein Auszug zu viel Platz erfordern würde, und überdem vielen unserer Leser das Leben des seel. H. Rothschiders schon aus seinen eigenen Schriften bekannt seyn wird, so thun wir diesemahl weiter nichts, als das nur das Programma blos anzeigen.

Der Herr Magister Murray hat am 28ten Martii zu Erhaltung der Stelle eines Adjuncti bei der philosophischen Facultät eine Dissertation de numero Carolorum Sueciae Regum non duodenario, sed senario verteidiget. Bald darauf, nemlich am 12ten April ist er, nebst dem reformirten Prediger Herrn Ruhlensky als außerordentlicher Professor der Philosophie verpfichtet worden.

Herr Joh. Tobias Kueler, ein geschickter Sohn unser seel. Herrn Joh. David Roelers, hat die höchste Würde in der Weltweisheit erhalten, um durch Vorlesungen seine Kenntniß der Geschichte andern brauchbar machen zu können.

U a a

B u r s e

Buttsfeldt.

Auf 7 Duodez-Blagen ist herausgekommen, das Märzen vom ersten April, ausm Holländischen ins Hochteutsche übersezt; Dritte und mit zwey Büchern vermehrte Auflage. Das so genannte zweyte Buch enthält Wahrjagungen, die insgemeint satyrisch sind. Unten stehen allerhand abgefürzte Rahmen, und das dritte Buch, so aber mit Willen mangelt, sollte den Schlüssel zu diesen Rahmen geben. Doch allem Anschein nach ist kein Schlüssel dazu vorhanden, und die Satyre hat nicht einzelne Personen zum Gegenstande, es sie alerch solches, um mehr Neugier zu erwecken vorzieht. Wir dünken diese Blagen mit Recht unter die wißigen, belustigenden, und doch den Wohlstand nicht verletzenden Schriften rechnen.

Gurgg und Strasburg.

Unter der Anzeige dieser beyden Orter sind noch im vorigen Jahr herausgekommen: Gedenkerinnerungen des Hochwürdigst-Hochgebohrnen Fürsten, Joseph Maria, Bischofsens zu Gurgg etc. etc. auf die so genannten christlichen und bescheidenen Anmerkungen über Hochdieselben Mandat vor. der Buße, welche zu Eizensch in dem heurigen Jahr sind gedruckt worden, 12. F. in Quart, die wir um desto weniger übergehen können, da sie theils weacen ihres erhabenen Verfassers; theils wegen ihrer eigenen Beschaffenheit eine besondere Aufmerksamkeit verdienen. Die Gelegenheit und Absicht dieser Schrift läst sich aus der Aufschrift leicht einsehen. Die Frage, worüber hier gestritten, ist eigentlich die Lehre von der Rechtfertigung, mit der aber die, in den Streitigkeiten zwischen unserer und der römischen Kirche über diesen Artikel unzerrennlich verbundene, Lehrtätze von der Gnade, den guten Werken, dem Ablaß, u. d. g. auch hier verbunden worden. Der Hr. Bischof gehören unstreitig zu den gründlichsten Gottesgelehrten ihrer Kirche: Sie unterscheiden sich durch ihre Bescheidenheit von dem gemeinen Haufen der römischen

sehen Controversisten auf eine vorzügliche Art: Sie suchen, die Lehren ihrer Religionsparthei auf die gelindeste und ertraglichste Art vorzutragen und wie kan es denn anders möglich seyn; denn daß sie eine ganz andere Sprache führen; als bishero in andern Schriften der Lehrer dieser Kirche gewöhnlich gewesen, und nicht selten dem gereinigten Lehrbegriff näher ereren; als jemals gezeihen? Wir wissen, daß der Hirtenbrief des Hrn. Bischofs von der Tübe eben so wie die Schriften des Erzbischofs von Wien von den eifrigen Anhängern der jesuitischen Grundsätze nicht mit gleichgültigen Augen angesehen werden. Und vielleicht haben die frühzeitigen Urtheile dieser Eiferer etwas zu dieser Schrift beygetragen, ob es gleich gewis ist, daß sie den Hrn. Bischof nicht bewogen, das Gute zu verlassen, welches jenen mißfällt. Wer mit unparteiischen Augen diese Schrift liest, wird finden, daß sie viel nützliches in sich fasset. In den Hauptbegriffen weicht der H. V. zwar nicht von dem Lehrbegriff seiner Kirche ab. Die Rechtfertigung ist noch immer mit der Bekehrung und Erneuerung eierlei. Der Glaube beschäftigt sich noch im Verstand allein. Er ist keine Mutter, sondern nur eine Schwester der Liebe. Es ist noch immer ein freyer Wille des Menschen in der Bekehrung: die leiblichen Übungen sind noch immer viel nöthig, und die guten Werke sollen noch immer was verdienen: Petrus und seine Nachfolger sollen auch noch einen von Christo eingesetzten Primat haben: die Wirkungen der Gnade sind noch an die römische Kirche gebunden: u. s. w. In der Lehre von der Gnade wil er zwar dem H. Augustinus folgen, ob er sich gleich sensü so erkläret, wie es die allersüßtesten Pelagianer thun. Wenn die Lehren unserer Kirche bestritten werden; so geschieht es zwar mit einer großen Bescheidenheit; man findet aber zuweilen einen Manacel einer richtigen Einsicht in ihre wahre Beschaffenheit. Z. B. S. 58. thut er uns zu viel, wenn er sagt, daß die Protestanten überhaupt die Sakramenten vor bloße Zeichen der Gnade halten und ihnen ihre innerliche Kraft absprechen, welches

des wol von den Reformirten; nicht aber von den Lutheranern gesagt werden kan. Wenn man den weitläufigen Discurs von der Angewiesheit der Seligkeit mit dessen Schluß S. 78. vergleicht; so dürfte man fast zweifeln, ob der Hr. L. von den Lutheranern wirklich abgehe. Wir sind daher versichert, wenn der Hr. B. in diesen Stücken und sonderlich in der Lehre von der unzertrennlichen Verbindung des lebendigen Glaubens, den wir so gut wie er als thätig ansehen, mit den guten Werken nach untern wahren Lehrbegriff recht unterrichtet wären, daß Sie noch in mehreren Materien die Richtigkeit unierer Lehre einsehen würden. Doch wenn wir von diesen Dingen absehen; so haben wir vieles Gute darinnen gefunden. Daß er mit den protestantischen Lehrern die Grundsätze von einem zweifachen Bündnis Gottes mit dem Menschen zum Grund laet: daß er den Heilsgrund und die Heilsordnung unterscheidet, ob er gleich von der letztern noch nicht evangelisch denkt: daß er die vielen Mißbräuche seiner Kirche und darunter die große Menge der Klöster erkennet: daß er S. 67. das Carnoval vor ein Ueberbleibsel des Heidenthums erkläret: daß er die Lehre von der nothwendigen Intention des Priesters bey der Verwaltung der Sacramente verwirft: daß er zugiebt, daß in der Apostolischen Kirche die Nahmen der Bischöfe und Priester gleichgültig gewesen: daß er selbst die Untrüglichkeit des Pabstes vor einen Nichtgrundartikel hält: daß er ausdrücklich den Bischöfen kein Recht zu herrschen; sondern allein die Aufsicht über die Kirche beyleget: daß er den Grund der Oberherrschafft des Pabstes fast in der Übertragung anderer Bischöfe suchet, u. d. g. sind unserer Einsicht nach lauter Zeugnisse von dem großen Unterschied, der sich zwischen dem Hr. B. und anderen Lehrern seiner Kirche zeigt, und geben uns Hoffnung einer merklichen Verbesserung der römischen Kirche, wenn andere diesem rühmlichen Bepispiel folgen wolten. Wie wir dieses letztere recht herzlich wünschen; so können wir nicht umhin, noch ein zweyendes Bepispiel seiner Brüdern zur Nachahmung vor-

zustellen. Der Hr. B. nimmt die Beweise seiner Sätze aus der heiligen Schrift: er führet ihre Aussprüche nicht Lateinisch, sondern Deutsch an: er beruft sich bey ihrer Erklärung nicht schlechthin auf die Väter; sondern sucht durch hermenevtische Gründe seine, wiewol oft irrige, Erklärungen zu befestigen, und weis auch, daß die Hebräische und Griechische Sprachen authentisch sind. Wenn die Controversprediger der römischen Kirche diesem Lehrreichen Beispiel folgen wolten, wie viel würde nicht die Wahrheit gewinnen, und wie viel Frucht würden nicht in Zukunft unsere Streitigkeiten mit dieser Kirche schaffen, wenn wir auf diese Art in dem Erkenntnisgrund erst einig sind! Zu allem diesem Guten: welches wir billig an diesem Furken rühmen, kommt noch die reine und richtige Schreibart und solten wir wol irren, wenn wir auch diese nebst dem übrigen als Früchte ansehen. welche bey diesem ruhmwürdigen Prälaten die fleißige Lesung protestantischer Schriften geschaff hat?

Jena.

Von des Herrn Pr. Walchs S. 263. angezeigten Disputationen über die Apostelgeschichte ist die zweyte von Hrn. Franz Dolsch, aus Holftein, den 22. Febr. gehalten worden. Sie handelt de apolorum sacris conuentibus, Act. II, 1. 1. und einen halben B. Lucas sagt, daß am Pfingstfest alle einmüthig an einem Ort gewesen. Diese Worte, welche nicht so leicht sind, wie sich vielleicht andere einbilden, werden durch folgende Anmerkungen aufgekläret. Es ist nicht die Rede von allen Christen zu Jerusalem; sondern allein von den Aposteln. Die Einigkeit des Gemüths, dadurch diese unter sich so genau verbunden waren, betraf sowohl den Verstand: als den Willen. *Ἐν τῷ αὐτῷ* gehet allein auf den Ort und zwar war dieses ein Privathaus und allem Ansehen nach das *ὑπερωον*, dessen Cap. I, 13. gedacht wird.

Die dritte, de natura & indole τὸ γλυκύς, Act. II, 13, vertheidigte den 26. März Hr. Christian Gottfr. Hoefly, aus Nördlingen, 2. B. Dieses Wort, welches Luther durch süßen Wein übersezt, bedeutet eigentlich den Eutermost. Weil aber die Alten diesen nicht allein als einen Trank zu sich genommen; sondern auch mancherley Syrupe daraus bereitet, den Speifen einen süßen und starken Geschmack zu geben; so wird von beyderley Arten sehr weitläufig gehandelt. Zur letzten Classe gehöret, das caroenum, wenn man von dem bloßen Most ein Drittheil einfochen lies: εὐψυμα, defurum, wenn zwey Drittheile einfochen wurden: sapa, fixum, welches zwischen den beyden ersten eine Mittelgattung war: mellina, die aus Honig und sapa bestand. Diese drey liqueurs waren bey den alten Weinverfälschern sehr gewöhnlich. In die erste Classe aber wird passum, welches nicht aus Most, sondern Rosinen bestand: ὑποχρῖτον, διαχρῖτον, Iora, myrrha, so verschiedne Weine gewesen, unricht geset. Vielmehr gehöret hieher der vor der Gährung durch Kunst bewahrte Most, dergleichen allem Ansehen nach von den lästernden Juden verstanden wird. Zwey Zweifel werden noch beantwortet, erstlich, ob der Most braunlich könne? welches wenigstens von dem aufbehaltenen Most, zumal wenn er mit dem εὐψυμα nach Gewohnheit der Alten angeschmieret worden, behauptet werden mus; hernach, ob man Vormittags solche Getränke zu sich genommen? so ebenfals gewis und sonderlich aus Jes. V. 11, zu erweisen ist.

Dresden.

Noch im vorigen Jahre ist im Verlag der Waltherschen Buchhandlung Nic. Lemercis vollkommener Chymist zum fünftenmal zum Vorschein gekommen; und wir dürfen es nicht unangezeigt lassen, weil diese Auflage von den vorigen durch viel neue und nöthige Zusätze und Verbesser-

besserungen sich gar sehr unterscheiden. Der Hr. D. Jo. Christian Zimmermann hat solche hinzugehan: und es ist solchergestalt dieses Buch wiederum brauchbar worden, da man es von so vielen wichtigen Fehlern gereinigt oder vielmehr selbige angezeigt und verbessert hat. Wo demnach Lemery denen Körpern falsche Bestandtheile angedichtet oder, wo er unrichtige Bearbeitungen, oder auch überflüssige Handgriffe angegeben, da hat ihn Hr. Z. gründlich zu Rechte gewiesen. Die übrigen bloß theoretischen Hirnseppnisse hat er nicht verüßiget, doch aber überall mit einem paar Worten ein Merkmal gegeben, wo Lemery eine grundlose Erklärung vorgebracht hat. Wenn man die Zimmermannschen Verbesserungen gegen die Fehler hält, die L. begangen hat, so kan man auf das deutlichste sehen, was für eine große Menge Wahrheiten seit A. 1675. da dieses Buch zum erstenmal herauskam, in der Chemie entdeckt worden, und wie sehr die gründliche Erkenntniß der Dinge zugenommen hat. Und in dieser Absicht verdient gegenwärtige Auflage billig angepriesen zu werden. Doch können wir nicht leugnen, daß Hr. Z. einige practische Fehler, die von Wichtigkeit sind, übersehen hat; wovon wir nur einen einzigen anmerken wollen. S. 94. sagt Lemery, daß man zur Läuterung des Goldes, welche durch das Säment geschieht, unter die gewöhnliche Sämentmasse, Steinsalz und Salmiac nehmen müsse. Wer dieser Vorrichtung folgt, der wird sich gewiß eines großen Theils des ächtesten Goldes berauben, indem ja die mit dem Sämentpulver vermischten angezeigten Salse das Gold selbst auflösen, und mithin das ächteste gediegene Gold in seiner Masse auf diese Weise muß vermindert werden. Ein Fehler ist es auch, wenn L. S. 923. sagt, daß man den Bolognerstein durchaus auf keinem eisernen Kofe brennen, und ihn auch nicht in einem eisernen Mörtel reiben müsse, wenn man ihn zum leuchten tüchtig machen wolle. Welches alles und noch mehreres die Erfahrung schon vielfältig widerleget, und Hr. Z. unsehlbar hätte verbessern können, wenn ihm die

Marg-

Maraggraffischen Versuche vielleicht nicht unbekannt gewesen wären. Doch dünkt es uns, als ob er sein Auge mehr auf die Verbesserungen der pharmaceutischen Arbeiten, als der übrigen, gerichtet habe. Im übrigen hat Hr. Zimmermann selbst auch einigemal geirret. Die Vorschrift, welche er S. 481. vom Segnerischen Polnchpessig giebt, ist nicht die rechte; es wird nicht aus Salpeter, Schwefel und gereinigtem Weinstein, sondern vielmehr aus Sodessalz und gereinigtem Weinstein gemacht. Daß man den süßen Salpetergeist ein paarmal in einer Retorte überziehen soll nach S. 487. halten wir vor eine überflüssige Arbeit. Wenn Hr. Z. S. 551. behauptet, daß es unnöthig sey, daß man ein Alkali zur leichtern Abscheidung des olei Vini brauche, wenn man nur die rechte Proportion der beiden Flüssigkeiten, daraus es erzeugt wird, getroffen habe; so müssen wir hingegen solches auch in diesem Falle anrathen, da man sonst sich eines ziemlichen Theils dieses kostbaren ätherischen Ols gewiß beraubet. Daß das Eucalische Salz nach S. 568. mit Kohlenstaube eine Schwefelleber mache, ist der Erfahrung zuwider; und daher irret man auch, wenn man dieses Salz vor eine Gattung eines Glaubersalzes hält. Der Bearif, den Hr. Z. nach S. 896. von dem Phosphorus hat, daß er aus einer höchst concentrirten Kochsalzsäure und einem brennlichen Weizen bestehe, ist in soweit völlig richtig, weil die Versuche beiderlei Wesen vor Augen stellen; es ist aber überdies auch eine Vitriolsäure darinne, welche sich durch Vermischung eines reinen Weinsalzes mit dem Phosphorus zu erkennen giebt, indem man dadurch einen vitriolisirten Weinstein bekommt. Mithin gehöre zwei höchst concentrirte Säuren nebst einem brennlichen Weizen zur Hervorbringung des Phosphorus. Die Anzahl der phosphorescirenden Steine vermehrt Hr. Z. S. 918. mit einem weißen recht durchsichtigen Wasserkiesel aus der Mulde; und versichert auch, daß es gefärbte Hornsteine gebe, welche diese Eigenschaft besitzen; welche Anmerkung uns wohlgefällt, weil noch niemand an diesen Steinarten etwas phosphorescirendes bemerkt hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

48. Stück.

Den 21. April 1755.

Göttingen.

Die Witwe van den-Hoek hat des Herrn Prof. Joh. David Michaelis Abhandlung von den Ehegesetzen Moses, welche die Herrathen in die nahe Freundschaft unversagen, auf 39 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart abdrucken lassen. Diese Schrift, welche es nicht mit einer einzelnen Ehe-Frage zu thun hat, sucht überhaupt die Gesetze 3 B. Moj. XVIII. XX. zu erläutern, insonderheit aber zu zeigen, daß aus Moshs Gesetzen gar keine Folgerungen auf eben so nahe verwante Personen zu ziehen, sondern nur die, so er ausdrücklich genannt hat, vor verboten zu achten sind; ja daß auch außerdem dem Landes-Herrn noch nach dem Willen Gottes ein Dispensations-Recht zukomme. Das erste von beiden war des Herrn Professors Meinung nicht, als er anfang die Schrift auszuarbeiten, allein unter der Ausarbeitung zeigten sich ihm neue und von andern nicht bemerkte Gründe, und Beantwortungen der Zweifel, die ihn zwungen, der gelindern deren Meinung beyzutreten. Das erste Capitel enthält Vorerrinerungen: 1. E. mohet es komme, daß die Ehe-Fragen ungeachtet des so oft darauf gewandten Fleißes der Gottes- und Rechts-Gelchrten noch unentschieden sind, und so manches wichtige dabey übersehen ist: fernet von dem Gewichte, so das Herkommen und die Meinungen der Juden bey diesen Fragen haben sollen. Dieses zehet

B 66

der Herr Hr. ob es gleich seiner Meinung fast überall gunstig ist, sehr herunter. Schon zu Davids Zeit waren viele Gesetze Moysis ganz außer Übung, daher könnte so gar ein Herrmann aus dieser Zeit nicht vor eine untrügliche Auslegung der Gesetze Moysis gelten: nach der Babylonischen Geiselnahme aber haben die Juden mehr fremde Sitten angenommen, als vaterliche behalten, ihre Sprach-Kunde war seltener, und ihre mündlichen Überlieferungen werden von Christen verworfen. Die einknigige Ehe aus der Zeit bald nach Moysis Tode Jos. XV, 17. gehört nicht hierher, denn Sals war nur ein Betrer, und nicht ein Bruder Dehuels. Weader Chamar, die ihrem Bruder sagte, ihr Vater werde sie ihm nicht abhutzen, wird gehandelt und geknigt, d. h. aus diesen Worten einer Frau: -Peten, deren Etre in der größten Gefahr war, etwas zu schreien kon. Dieser Capitel rannet also Schem: Beweise von, die Herr Hr. vor sich hätte gebrauchen können, wenn er seine Leser mehr hätte überreden wollen, als er selbst überzeuget ward. Das zweite Capitel behauptet aus der Bibel, daß die allzunahen Ehen allen Völkern, und nicht blos den Jisraeliten sündlich sind. Es werden zwar die gewöhnlichen Beweise gebraucht, allein diese sind durch Anmerkungen mehr geschärft. Daß der Zusatz zu dem 18ten Cap. des dritten B. Moysis, welcher bezeuget, um dieser Gräuel willen würden die Cananiter vertilget, wirklich auf die nahen Ehen gehe, und daher auch den Völkern, die Moysis Gesetz nicht haben, solche Ehen sündlich sind, wird nicht blos aus dem Ausdruck, **um aller** dieser Gräuel willen, sondern auch aus einem andern noch stärkeren Grunde, der hier zu weitläufig seyn würde, bewiesen; zugleich aber die Stelle 3 Mos. XX, 22-24. die weniger Zweideutigkeit hat, angeführt. Aus 1 Cor. V, 1-5. wird nur so viel gefolgert, daß es nach Pauli Meinung Ehen gebe, die wegen der nahen Verwandtschaft sündlich sind: dabei aber sorgfältig anmercket, was dieser Beweis noch vor Lücken und Mängel hat. Indessen hält Herr Hr. die Ehe-Gesetze Moysis gar nicht vor *leges positivas divinas universales*, sondern

zeigt

zeit vielmehr aus Mose selbst das Gegentheil. Es ist ein Gebot der vernünftigen Sitten-Lehre, daß Völker diese Ehen nicht gestatten sollen, welche die Sitten in die Familien einführen würden. Das dritte Capitel sammlet einiges vom Herkommen vor der Zeit Moses in Absicht auf die nahen Heyrathen. Den Verfabren der Israheliten waren nicht alle Ehen erlaubt, doch aber auch nicht so viele verboten, als Moses unterjagte, sondern blos die Ehen zwischen Eltern und Kindern, und zwischen vollbürtigen Geschwistern. Hiebei erhalten manche Christe stellen, aber die bisher gestritten ist, eine sorgfältige Aufklärung. Sara war Abrahams eigentlich so genannte Halb-Schwester: hingegen hatte Nachor (Abrahams Bruder) seine Bruders-Tochter, über welche Ehe zu unsern Tagen gestritten wird. Moses ist vermuthlich selbst aus einer Ehe des Amrams mit seines Vaters Schwester gezeuget, doch war es nur des Vaters Halb-Schwester, und die hat er auch hernach nicht verboten. Die Ehen mit der Eltern Schwester sind vor Moses Zeit überhaupt zwar nicht verboten, aber doch ziemlich ungewöhnlich gewesen, weil nicht die junaen Leute, sondern die Eltern die Heyrathen machten, die nicht leicht ihre Schwester dem Sohn, der noch in ihrem Hause blieb, unterwarfen. Von der Verwandtschaft der Griechischen Ehe-Rechte mit diesem uralten Herkommen wird die Ursache aufgesucht: zugleich auch das Arabische Ehe-Recht Muhammeds erläutert, so aber wol dem Ursprung nach Römisch und vermuthlich von den Christen nach Arabien gebracht ist. Es sehe auch die Auserwandtschaften durch Adoptionen vor Hindernissen der Ehe an, so doch Muhammed aufhob, um selbst eine solche Ehe vollziehen zu können: desgleichen die Verwandtschaft mit der Ahne und mit ihren Kindern: zur Erklärung der Gesetze Moses dient es gar nicht. Die Ähnlichkeit der Römischen verbotenen Grade mit Moses Ehe-Gesetzen, hat kein gemeinschaftliches Herkommen zum Grunde, sondern ist zufällig und neu: denn die Römer haben ehemals ein viel strengeres Ehe-Recht gehabt, und es nur nachher wegen eines Zufalls so gemildert,

daß es den Gezeigten Moses minder unähnlich ansieheth, wie aus dem Plutarch gezeiget wird. Das vierte Capitel bestreitet die unrichtig angegebene Ursachen der Ehe-Verbote, z. E. den natürlichen Schauder, die gesuchte Verbindung mehrerer Familien mit einander, die Hinderung der allzu großen Macht der Familien, die Vermischung der Nahmen, u. s. f. sonderlich aber den von den Römischen Rechtslehrern angenommenen respectum parentelae. Es ist nicht möglich hiervon einen Auszug zu machen; wir bemerken also nur, daß gegen diese vorgegebene Ursachen nicht bloß allgemeine Gründe gebraucht, sondern insonderheit gezeiget wird, daß Moses nach seiner übrigen Gedankens-Art nicht auf sie habe sehen können. Bey dem respectu parentelae macht Herr M. die Anmerkungen, daß Eltern gar wol sich ihrer Rechte über ihre Kinder begeben können, wie geschieht, wenn der Sohn eines noch lebenden Vaters (als Saul und David) König wird, ja in gewisser Massen in allen Republicken, da die Eltern ein Theil ihrer Gewalt über die Kinder der Obrigkeit übertragen: daß diejenige, die von Mose des Vaters Frau genannt werde, gemeinlich nur des Vaters Concubine gewesen sey, welcher der Sohn der rechten Frau zum wenigsten nach der allgemeinen und alle Völker angehenden Sitten-Lehre eben keine Ehrfurcht schuldig ist, indem sie nach dieser Sitten-Lehre weiter nichts als des Vaters Hure ist, wenn anders, wie Bremondval deutlich genug erwiesen, die Polygamie auch von der bloßen Philosophie verdammet wird: und endlich, daß niemand es vor Sünde aussehe, wenn einer der an Jahren älter ist, über seines Vaters oder Mutter Schwester Vormund wird, sie erziehet, und also den respectum parentelae gerade umkehret. Bey dieser Gelegenheit erhalten einige Hebräische Kunst- oder Rechts-Wörter, der sich Moses bedienet, eine nähere Erläuterung: z. E. Scheer Basar, so eigentlich, ein Stück Eines Fleisches oder Leibes, bedeutet, und die vier Nahmen, die er gewissen besondern Arten der Blutschande giebt, nemlich Zimma (*elientela*) Chesed (*pietas* natürliche Liebe) Thebel (*furor*) und

und Nidda (*diffamatio*, da man seinen Bruder, dessen Witwe man heyrathete, in den Verdacht bey der Nachwelt brachte, als sey er ohne Kinder gestorben, und deshalb eine Levirats-Ehe nöthig gewesen.) Das fünfte Capitel zeigt, die allzunahen Ehen seyn darum verboten, weil die Hurerey unvermeidlich in die Familien einreisen würde, wenn Personen, die in ihrer unvorsichtigen Jugend bey Empfindung der ersten Triebe, genauen und vielen Umgang mit einander haben, noch die geringste Hoffnung übrig behielten, ein vorgegangenes Versehen durch die Ehe gut zu machen. Es wird angeführt, was daher nach der natürlichen Sitten-Lehre alle Völker vor eine starke Verpflichtung haben, diese Ehen zu untersagen, nemlich eben die, um welcher willen sie das Eigenthum schugen, und den Diebstahl verbieten müssen. Hr. M. legt hiebey den Satz zum Grunde: ein Volk sey schuldig alles das zu verbieten, bey dessen Erlaubung die Glückseligkeit der Menschen, und Tugend und Ehrbarkeit schlechterdings nicht bestehen können: und mahlet die schrecklichen Folgen, die es haben würde, wenn die Ehen zwischen Eltern und Kindern, und zwischen Geschwistern erlaubt wären. Ob das Verbot nothwendig weiter gehen müsse, ist nicht so obllia klar: und da einige unserer neuen berühmtesten Gottes-Gelahrten nur die Verbote der Ehe zwischen Eltern, Kindern und Geschwistern, nicht aber die übrigen, auf die Christen deuten, so merckt Herr M. einiges neues an, so vor sie, aber auch was wider sie gesagt werden kann: er wählet aber selbst, als das sicherste, alle Ehe-Verbote Moses zu beobachten. Einige Ehen mögen wol aus andern Ursachen verboten seyn: z. E. die mit des Bruders und des Vaters-Bruders Witwe deswegen, weil auf den verstorbenen bey der Nachwelt ein Verdacht der Unfruchtbarkeit fallen könnte, wenn der, der ihm im Fall der Unfruchtbarkeit Saamen hätte erwecken müssen, seine Witwe freiete. Das sechste Capitel ist das wichtigste. Es untersucht die Frage: ob Moses bloß einzelne Verwandtschaften, die er ausdrücklich nennet, oder ob er Grade verboten habe, und ob aus seinen Ehe-Gesetzen

Folgerungen zu machen sind. Herr W. führet erstlich die 4 gewöhnlichen Beweise wider die Berechnung der Grade an, und zeiget ihre Mängel, um welcher willen er sich ehemahls durch sie nicht hat überzeugen können: zugleich aber macht er bey einigen unter ihnen Anmerkungen, wie ihre Kraft zu beweisen entweder von etlichen besonders geschickten Vertheidigern der gelindern Parthey verfürdet ist, oder verfürdet werden könnte. Unter den Beispielen des Judenthums scheint ihm das Exempel Josephs des Sohns Tobia deswegen am wichtigsten, weil man daraus sieht, daß zu seiner Zeit, d. i. 230 Jahre vor Christi Geburt, die Ehe mit des Bruders Tochter gar in keinem Verdacht der Sündlichkeit bey den Juden gestanden hat. Hierauf wendet er sich zu den zwey wichtigsten Beweisen vor die Berechnung der Grade, die er ehemahls vor un- beantwortlich gehalten hat; trägt sie in ihrer völligen Stärke vor, und beantwortet sie. Der eine ist: Moyses verbiete die ausdrücklich genannten Ehen wegen der nahen Verwandtschaft, so daß sich könne er andere Ehen in eine eben so nahe Verwandtschaft, bey denen eben die Gefahr der Verführung seyn würde, nicht gebilliget haben. Die vernünftigste und völlig neue Antwort, ist, daß da es bey den Verwandtschaften, wenn sie die Ehen unzulässig machen, eigentlich auf den nahen und vertrauten Umgang ankomme, die Sache aus den Sitten der Morgenländer zu beurtheilen sey. Allein bey diesen hat man mit der Richtigkeit nicht einen so vertrauten Umgang, als mit der Laute: diese darf man unverhullet sehen, jene aber nicht. Dies ist von desto mehrerer Wichtigkeit, weil es scheint, daß Moyses in seinen Ehe-Gesetzen das Verhältn des Ansehens zur Gränze der nahen und entfernten Verwandtschaften angenommen habe, so wie die alten Römer den vetererlichen Kay: wenigstens darf man alle die Freundinnen bey den Arabern unverhullet sehen, und ungemeldet besuchen, die Moyses zur Ehe unterjaget. Eine andere Antwort, so ein berühmter Theologus gegeben hat, und die mit jener gar wohl zugleich bestehen kann, wird gleichfalls vorgebracht, und von einigen dagegen gemachten Einwürfen

aus

aus 3 Mos. XX, 19. durch nähere Beleuchtung dieser Stelle aceretet. Der andere wichtige Beweis vor die Berechnung der Grade war, daß Moyses nirgends die Ehe eines Vaters mit seiner Tochter verboten haben würde, wenn man nicht Grade berechnete. Hierauf wird geantwortet: einige Stellen sche der Gesetzgeber vor so abscheulich an, daß er sie nicht verbiete, weil gar nicht vermuthet werde, daß sie jemand wasen wolle: hieher gehöre die Ehe mit der Tochter, die selbst in Sodom ehemahls wider die Sitte des ganzen Landes acerejen sey, (1 B. Mos. 19.) und mit welcher Moyses die Ehe mit der Stief-Mutter und leiblichen Mutter verleihe, wenn er diese recht abscheulich vorstellen will. Zudem sey die Ehe mit der Tochter 3 B. Mos. 18, 17. obgleich unter einem andern Nahmen verboten, denn niemand könne seine Tochter freyen, ohne eine Frauens-Person und ihre Tochter zu haben, worauf dort die Strafe des Feuers steht. Endlich trägt Herr M. die Beweise vor, die ihn überzeugen haben, daß Moyses keine Grade verbiete. Ihrer sind zwey. 1) Moyses hat die Ehe mit des Bruders Witwe verboten, und er setzt dennoch dabei zum voraus, daß die Ehe der verstorbenen Frauen-Schwester erlaubt sey, welches durch eine vollständige Erklärung der Stelle 3 B. Mos. 18, 18. gerechtfertigt wird: folglich hat er nicht gewollt, daß man Grade berechnen sollte. 2) Bey den Ehen, die Moyses nicht ausdrücklich nennet, findet sich nicht eben die Ursache des Verbots, als bey den übrigen, wenn sie gleich in eben dem Grad sind. Bey der Niece war der Umanaug nicht so frey als bey der Tante: der respectus parentelae, auf den sich bisweilen die Vertheidiger der strengen Sittenlehre berufen wollen, ist hier umgekehrt, in Absicht auf welchen hier noch einige sonst nicht gewöhnliche Anmerkungen vorkommen, dazu der Einwurf dem H. Vr. Anlaß gegeben hat, als verlese die eheliche Vertraulichkeit der Niece mit dem Onkel die Ehrerbietung, die sie ihm schuldig ist. Des Bruders und des Vater-Bruders Witwe zu heyrathen, brachte den verstorbenen in Verdacht, als hätte sein Absterben ohne Kinder eine Levirats-Ehe erst-

der, und daß die Ursache des Verbots war, wird aus der auf solche Ehe gelegten Strafe erwiehen. Denn die daraus gezeugten Kinder wurden alle gleichsam zu einiger Gemüthung vor Kinder des verstorbenen Ehemanns gerechnet, und trugen dessen Namen. Allein diese Ursache des Verbots fällt bey der Ehe mit der verstorbenen Frauen Schwester, und mit des Mutter-Bruders W:we weg. Hierbey wird 3 B. Mos. XX, 20. 21. aus Jerem. XXII, 30. nach Abensrä Boraana Mah'n erklärt, daß der unfruchtbar genannt wird, dessen Kinder ihm nicht selbst in den Stamm-Tafeln zugehrieben werden. Zuletzt wird ein Einwurf gehoben, der aus der Berg-Predige gemacht ist, und diese Rede Christi erläutrig erklärt. Im 89ten §. wird gezeigt, daß Moses nur die vollbürtigen, und nicht die halbbürtigen Söhne, 3. E. nicht des Vaters Halb-Schwester verbietet. Wir müßten den ganzen Paragraphen abschreiben, wenn wir den Beweis dem Leser sächlich machen sollten. Aus der Ursache der Gesetz, und dem Gebrauch zu Davids Zeit, wird endlich behauptet, daß die Schwiegergeschäften durch bloße Verlobung keine Hinderniß der Ehe sind: 3. E. die Ehe mit des verstorbenen Vaters Brant ward zur Zeit Davids vor erlaubt gehalten, und ist es auch nach dem Zweck der Ehe. Das siebente Capitel schreibt dem Fürsten ein Dispensations-Recht zu, weil Gott selbst in den Levirats-Ehen gewollt hat, daß der Bruder seiens ohne Kinder verstorbenen Bruders Witwe heirathen sollte. Doch müssen die Ursachen eben so wichtig seyn, als die so Gott zur Dispensation bewegen: es muß keine Ehe mit Kindern, oder Geschwistern seyn: und es muß keine Schwänzerung vorhergegangen seyn. Der Einwurf, daß diese Dispensation nicht ausgedehnet werden dürfe, sondern nur alte, wo Gott ausdrücklich dispensire, wird nicht blos mit philosophischen Gründen, sondern aus Christi Worten bestritten. Das letzte Capitel redet von denen, die entweder aus Unwissenheit ihrer nahen Verwandtschaft in einen so nahen Grad, der nicht dispensirt werden kann, geheyrathet haben; oder sich doch nachher

über

über die Rechtmäßigkeit ihrer Heyrath ein Gewiffen machen: und unterfucht die Frage, ob ihre Ehe zu trennen, oder mit gutem Gewiffen fortzuwehen fey. Ein Haupt-Entscheidungs-Grund ift die Ehe Abrahams mit feiner Halb-Schwefter, die Gott nicht blos an ihm duldete, fondern auch deren Fortjegung zur einkiein Bedingung des verheiffenen Segens machte, da er keine Kinder vor Abrahams Kinder erkennen wollte, als die mit der Sara erzielt feyn würden. Die Gedancken Weffis von der Unzerrennlichkeit des Ehe-Verbündnißes werden gleichfalls zu Beantwortung diefer Frage erläutert. Doch wir müffen abbrechen, um diefem allzulangen Auszug ein Ende zu machen.

Hamburg.

Der Herr Prof. Michael Kichey hat in Conrads Königs Verlag ein Buch herausgegeben, das allen verftändigen Liebhabern der Deutfchen fowohl als der Nordifchen Sprach-Kunde ungemein angenehm feyn muß. Der Titel ift: *idioticon Hamburgens.*, oder Wörter-Buch zur Erklärung der eigenen, in und um Hamburg gebräuchlichen Nieder = Sächfifchen Mund = Art. Jetzt vielfältig vermehrt, und mit Anmerkungen und Zufügen weener berühmten Männer, nel ft einem vierfachen Anhang ausgefertiget. 1 Alphab. und 10 Bogen in Octav. Die erfte Ausgabe diefes nützlichen Buchs, die 1743 herauskam, betrug nur 10 Bogen in Quart: und ift außer Hamburg wol nicht fo bekannt geworden, als fie verdiente, ja, wie Herr Dr. N. in der Vorrede diefer neuen Ausgabe meldet, nicht einmahl in auswärtigen Zeitungen angeführt worden, daher wir von diefer zweiten Auflage etwas ausführlicher reden wollen. Der Nutzen der Arbeit überhaupt kommt darauf an: in der Deutfchen, wie in jeder Sprache, find ungemein viel Wörter, Redens = Arten, und Sprich = Wörter, nur im Reden, und nicht im Schreiben gewöhnlich, und zwar noch wol dazu nur in einer einkiein Provinz, oder Stadt. Diefe gehören aber doch mit zur Sprache, ja oft ftammen von ihnen andere überall gewöhnliche Wörter

ter ab, und die Ableitung der Sprache kann ohne sie nicht gründlich eingelesen werden. Wir haben daher schon sonst den Wunsch geäußert, daß die Provincial-Wörter als Stoff zu einem vollständigen deutschen Wörter-Buche nach und nach gesammelt würden. Dies thut Herr N. in Abicht auf Hamburg: jedoch ist sein Zweck dabey nicht, alle Wörter, die außer Hamburg in Nieder-Sachsen, oder auch in den Nordischen Sprachen bekannt sind, auszulassen, sondern er samlet die Wörter, die in Hamburg gäng und gebe, und einen bloßen Ober-Sachsen unbekannt sind, daher man bis in gewisser Maße ein niederländisches Idio-con nennen könnte, nur daß es die Niederländischen Wörter nicht hat, die in Hamburg und dessen Gegend unbekannt seyn möchten. Es gehet eine Vorrede von 52 Seiten voran, die theils den Inhalt der Zuschrift der ersten Ausgabe, welche nur 14 Seiten betrug, viel vollständiger wiederholt, theils ein kurzes Verzeichnis derjenigen Männer liefert, die sich um einzelne deutsche Dialecten durch ein Wörter-Buch verdient gemacht haben. Hierauf folgt auf 374 Seiten das ungemein vermehrte, und wie in der Vorrede angeht wird, dremahl stärkere Hamburgische Wörter-Buch. Es sind nicht bloß Wörter, sondern auch bisweilen philologische Anmerkungen von ihrer Abstammung oder Bedeutung. Ein Auszug ist daraus der Natur der Sache nach unmöglich: allein ein Liebhaber der deutschen Philologie wird es als sein tägliches Handbuch gebrauchen können, und den Schwedischen und Dänischen Sprachkundigen, die blos das Deutsche so wie es geschrieben, oder in Oberachsen geredet wird, kennen möchten, wird es sonderlich dienen, ihnen 1000 Wörter bekannt zu machen, die ihre Sprachen mit dem Deutschen gemein haben, und die sie vielleicht in Deutschland nicht suchen. Die Vermehrungen sind wir zum Theil der eigenen Aufmerksamkeit des Herrn N. Nischen schuldig: andere hat der seel. H. Justiz-Rath Gramm auf Veranlassung Seiner Excellenz des Herrn Geh. Rath von Percentin entworfen, und die Hamburgische Mund-Art mit dem Dänischen verglichen, oder daraus erläutert: endlich rühret eine sehr

große

große Anzahl von Zusätzen, sonderlich von Hamburgischen Sprachwörtern, von dem Herrn Matthiesen her. Die Buchstaben G. und M. zeigen jedesmahl den Eigenthümer des Zusages dankbarlich an. Wer in ein paar Proben so gleich sehen wil, wie Herr N. in den verfloffenen 11 Jahren die Hamburgische Mund-Art genauer untersucht hat, darf nur die Artikel, ented und wäcken in beiden Ausgaben nachschlagen. Auf das idioticon folgen vier ganz neue Zusätze zu dieser Auflage. Der erste enthält einen Versuch, das unter Regeln zu bringen, wodurch sich die Hamburgische Mund-Art von der Ober-Sächsischen unterscheidet, die Herr N. dialectologiam Hamburgensem benennet. Es kommen manche artige, und überhaupt in der Deutschen Sprache brauchbare Anmerkungen vor. Uns mißfällt bloß die Kürze; denn wir hätten gern eine vollständige Niedersächsische Grammatik hier gesehen. Zur Euphonic der Niedersächsischen Sprache achtet mit, wie hier bemerkt wird, daß sie gar kein Pf, und wenig Sch hat. Hierauf folgt des Herrn Pastor Heinrich Friedrich Zieglers Sammlung einiger Wörter und Redens-Arten, die größtentheils nur in Dänmarschen gebräuchlich sind: ferner eine Nachricht von einem raren Lateinischen und Deutschen Wörter-Buche, in Nieder-Neynisch oder Eslvischer Mund-Art, so 1477. unter dem Titel Vocabularius Theuthonista gedruckt ist. Das Latein in diesem Wörter-Buche ist bis zum Lachen schlecht: z. E. blaffabütas, Das Veernszen zu kellen, wütelcere, nißgen: in dessen ist es doch brauchbar, manches uns unbekanntes deutsches Wort daraus zu lernen. Uns den angeführten Proben scheint, daß es ein Philologus und Criticus der Deutschen Sprache, und alten Bücher, sehr wohl würde gebrauchen können, wenn es nur auf mehreren Bücher-Sälen vorhanden wäre. Den Beschluß macht eine Nachricht von Johannis Januensis Catholico, und dessen Ausgaben.

Wien.

Noch im vorigen Jahr hat der berühmte Hr. P. Crajinus Frölich *dubia de Minifari aliorumque Arme-*
niae

nia regum nummis & Arsacidarum epocha nuper vulgata, 17. F. in Q. herausgegeben. Diese kleine Schrift verdient um desto mehr eine genauere Anzeige, da verschiedene, in der Historie und Münzwissenschaft wichtige Materien abgehandelt werden, die von denjenigen, welche nur nach den Sitsurtheilen, darinnen nicht werden gesucht werden. Es hat ebenfals in dem verfloffenen Jahr der gelehrte Italiäner, W. Ednard Corfani, eine differationem de Minnari aliorumque Armenia regum nummis & Arsacidarum epocha bekannt gemacht und in selbiger nicht allein verschiedene Münzen erklärt; sondern auch eine neue Meinung von der Jahrrechnung der Arsaciden vortragen, welche die Aufmerksamkeit der Gelehrten aus der Urach verdienet, weil sie von des Bailants und anderer, die in diesem Theil der Geschichtskunde, in welchen man sich fast bloß mit Münzen befaßen mus, gearbeitet haben. Gedanken sehr abweichend. Aber eben dieses ist die Quelle der Zweifel an der Richtigkeit dieser neuen Menemajunaca, welche Hr. F. hier mit einer so ruhmwürdigen Mäßigkeit und Bescheidenheit vorträget, daß er auch seine Schrift mit einem Glückwunsch zu dem neuen Ehrenamt, welches Hr. Corfani bey dem Orden der Piaristen neulich erhalten, beschliesset. Der Hauptfreit betrifft eine alte sehr seltene Münze, davon Hr. Corfani eine Abzeichnung nach dem Original, welches Palazzi besessen, erhalten; aber mit einem andern Original, das in der vorreflichen Sammlung des Hrn. Baron von Stosch zu Florenz zu finden ist, verglichen hat. Hr. Gori hat dem Hrn. W. F. von eben dieser Münze einen, von dem gedachten Baron selbst gebilligten, Abriß zugeschickt, welcher denn hier in Kupfer gestochen, nebst einigen andern, beygelegt wird. Sie ist von Erz. Auf dem Avers steht ein Kopf mit einem Bart, einer Mütze und einer Binde; der Revers aber ist ein sitzender Herkules, mit folgender Aufschrift: ΑΕΙΑ ΑΔΙΝΝΙΤΑΟ ΣΩΤΗΡΟΣ ΤΑΤ. Hr. Corfani leget eine Stelle des Dionis, welche aber nur in des Theodosii Anstihagen anzutreffen ist, zum Grund. In dieser erzehlet der Geschichtschreiber, daß da Trajanus nach

nach Mesopotamien gekommen, einer, Manus, und ein anderer, Manijarus, Friedensgesandten geschickt und der letztere sich erklärt die eroberte Provinzen Armenien und Mesopotamien abzutreten. Hierauf bauet Corfui seine Vermuthung, daß zu Trajani Zeiten ein gewisser Minnijarus in Armenien König gewesen und von diesem die strittige Münze herrühre. Hr. F. setzt zum voraus, daß die palazzische und syrische Münze wo nicht eben das Stück; doch von einerley Gepräg sind und macht in dem ersten Theil dieser gelehrten Abhandlung gegen diese Erklärung folgende Zweifel: 1) ob die auf der Münze erscheinende Buchstaben ΔΔΙΝΝΕΛΟ richtig so gelesen werden können: ΜΙΝΝΙΣΑΡ, wie Hr. Corfui sich einbildet: 2) ob der Manijarus beym Dio auch wirklich vor einen König zu halten. In dem Dio läßt sich nicht die geringste Spur davon antreffen und dennoch liegt hierinnen die ganze Stärke des corfuischen Beweises: 3) ob der Manijarus ein König in Armenien, welches nicht allein nicht erwiesenlich; sondern auch noch durch die von H. E. selbst bestätigte Erzählung der Alten, daß Chosroes zu Trajani Zeiten den Parthamasaris zum König von Armenien verordnet, welches eben dem Trajano Gelegenheit gegeben, den parthischen Krieg anzufangen, wiederlegt wird: 4) ob die Münze selbst so beschaffen, daß man sie vor eine armenische halten müsse. Es sind sehr wenige Münzen von den armenischen Königen übrig und zwischen diesen und der strittigen findet sich nicht die Ähnlichkeit, welche Hr. E. behauptet. Vielmehr scheint sie den selucidischen am nächsten zu kommen. Der zweyte Theil gehet die parthische Jahrrechnung an. Bailant setzt ihren Anfang in das Jahr der Stadt Rom 498. und vor C. G. 276 welches in die Regierung des syrischen Königes Antiochi II. der den Zunahmen Σεως geführt, fällt und in diesem zuletzt benannten Umstand kommen die meisten Zeitrechner überein; allein Hr. Corfui behauptet, daß Artaces, der Stifter des parthischen Reichs, solches erst im J. der S. R. 509. oder 514. erobert und der Anfang

der arsaicidischen Regierung unter dem syrischen König Seleuco II. gegen das J. d. St. R. 525. zu setzen. Wie man dieses derjenige Satz des Hrn. Corjani ist, welcher in der That neu zu nennen und aus der Urfach wichtig, weil dadurch die ganze Jahrrechnung dieses Reichs eine andere Gestalt erhält und daher die auf den Münzen angegebene Jahre ganz anders berechnet werden, als bisher gechehen; so hat er auch alles sehr fleißig zusammen gesucht, welches seine Meinung bestärken könnte, und selbst zu gegenwärtigen vermeinten Verbesserungen der alten Nachrichten seine Zuflucht genommen. Es findet aber Hr. F. daß die Gründe nicht hinreichend und beweisend sind; sondern vielmehr durch die erheblichen Gegenstände, die auf dem übereinstimmenden Zeugnis der glaubwürdigen Schriftsteller beruhen, ganz klar widerlegt und entkräftet werden. Es läßt sich von dreier ganzen Abhandlung, ohne zu weitläufig zu werden, kein zusammenhängender Auszug machen und wir wollen noch überhaupt anmerken, daß außer der Hauptfrage sonderlich viele Stücke der syrischen Historie hier zu Licht gesetzt worden. Es ist noch der dritte Theil übrig, welcher sich mit einigen Münzen der armenischen Könige und einer Münze des Artaxanis beschäftigt und untersucht, wie weit die ersten mit der neuen Chronologie des H. E. besetzen können. Die ersten sind einige Münzen des Seleucus, eines armenischen Königs, auf welchen die Jahre nach der arsaicidischen Epoche bezeichnet sind. Wir wollen hier eine kleine Zahl einrücken, außer die erste Reihe die auf den Münzen angegebene Jahre: die zweite die Jahre der Stadt Rom, wie solche nach Bailants Meinung sich auf die erstere beziehen: die dritte aber eben dieselben, nach der neuen Rechnung des Hrn. Corjani, vorstellt:

448	946	973
451	949	976
454	952	979
460	958	985
461	959	986

Dimmt

Nimmt man des Baillets Rechnung an; so ist es ausgemacht, theils daß am diese Zeit ein Vologäes König in Parthen, wobin damals Armenien gehört, gewesen, und mit dem St. Severino Severo zu thun gehabt; theils daß von dieser Zeit an bis zum Ende des zehenden Jahrhunderts der Stadt Rom nicht ein einziger in dasigen König gewesen, welcher diesen Namen geführt. Hr. Corfui sucht diese unüberwindliche Schwierigkeit mit einem Scherzstreich zu heben, wenn er einen ganz unbekanntem Vologäes IV. erwähnt und diesen verwegenen Gedanken durch eben so unsäthhafte Gründe unterfuzet. Einige andere Münzen scheinen dem Hrn. Corfui bessere Hülffe zu leisten. Es ist bekannt, daß der K. Artaxames dem parthischen Reich ein Ende gemacht, in welchem Artaxanms IV. der letzte König aus dem arjacidischen Stamm gewesen. Man findet sich Münzen, auf denen theils der Name Artaces; theils solche Jahrzahlen erscheinen, welche jünger sind; denn die Eroberung des parthischen Reiches durch die Perser. Also, schließt Corfui, sind in Armenien noch besondere Könige aus dem arjacidischen Stamm übrig gewesen. H. F. macht hier eine treffliche Anmerkung. Der Name Artaces, sagt er, ist bey den parthischen und armenischen Völkern so beliebt, wie bey den Römern Caesar und Augustus, und von den Nachkommen, als ein Ehrenname abbraucht worden. Es ist daher kein Widerspruch, daß die neuen Regenten dieser Völker, wenn sie gleich nicht aus dem Geschlecht des Artaces gewesen; doch diesen Namen angenommen und daher können diese Münzen auch wol von persischen Königen seyn, welche aber in Parthien; oder Armenien geschlagen worden, welche Meinung in folgenden dadurch bestätigt wird, daß diese Münzen sich nicht auf besondere Könige in Armenien; wol aber auf die persische Monarchen schicken. Endlich bechließet H. F. mit einer kleinen Abhandlung von einer seltenen Münze, die er ehemals bekant gemacht und da er deren Aufschrift so gelesen: ΑΡΞΑΜΟΤ, von einem unbekanntem König Arsamus erklärt hatte. Er ist aber nunmehr anderer Meinung, nachdem

nachdem ihn der Hr. von Hoze und Hr. Corfin eines bessern belehret, und glaubet, daß die Münze von einem Sames herühre, welcher, wie ein anderer, Xerxes, (der zu den Zeiten des K. Antiochi des IV. und nicht des III. wie H. E. gemeinet, gelebet hat,) ein kleiner König von Armenien gewesen. So weit gehet diese gelehrte Schrift des Hrn. F. bey der wir das einzige bedauert, daß er bey genauerer Berichtigung der Arfacidischen Jahrrechnung der annalium Arfacidarum, welche der Abt von Longue-rue herausgegeben, niemahls Erwähnung thut. Da diese Arbeit, zumal wie sie Hr. Schoepflin ans Licht gestellet, bishero vor die beste in ihrer Art gehalten worden; so würde bey dieser Gelegenheit vielen ein großer Gefalle geschehen sehn, wenn Hr. F. mit wenigen angezeiget hätte, in wie weit er mit diesem Schriftsteller übereinstimme; oder abgäbe und in dem letzten Fall auch die Gründe seiner gegenseitigen Gedanken.

Weimar.

Hofmann giebt aus: Collectio disputationum theologicarum, imprimis exegeticarum & historicarum, in breuium redactarum. Fasciculus primus, 6. B. in Octav. Diese neue periodische Schrift hat einen sehr nützlichen Endzweck und ist desto rühmlicher, da sie sich nicht an neue academische Abhandlungen bindet; sondern auch von älteren, die mehrentheils vergriffen sind, Auszüge liefert. Da es hier vornemlich auf die Wahl derselben ankommt; so wollen wir die in diesem Stück ins kurzgebrachte kleine Schriften anzeigen: Bernsdorf von der Schätzung des K. Augusti, Luc. II. 1. Drekmann von der Geschichte der Lehre vom Zustand der Seelen nach dem Tod: Deder, daß nicht Paulus; sondern ein anderer in Himmel entzückt worden: Baumgarten von der Knechtsgestalt Christi Phil. II. 7-7. Michaelis vom Daseyn Christi in dem, das jetztes Vaters ist, Luc. II. 29. Das jenäische Weynachtsprogramm von Christo als dem Schönsten unter den Menschenkindern Ps. XLV. 2. welches den sel. Hallbauer zum Verfasser hat. Die Auszüge selbst sind sehr gut gerathen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 24. April 1755.

Göttingen.

Am 16ten April hat Herr Peter Christian Dieß, ein Darmstädter, so wohl das Gedächtniß des auf diesen Tag fallenden Geburts-Tages seines Durchlauchtigsten Landes-Vaters, als das Andenken des 1555 geschlossenen Religions-Friedens, durch eine im juristischen-Hörsaal gehaltene öffentliche Rede gefeiret. Die wohlgesetzte Rede leidet wegen ihres historischen Inhaltes keinen Auszug, indem die Sachen selbst nicht neu und unbekannt seyn können.

Zu dieser Rede ist in einem Programm von 2 Quart-Bogen, so den Herrn Mr. Gesner zum Verfasser hat, die Einladung geschehen. Er beschreibt des Conrades von Marburg, eines heiligen Wätrichs und Keger-Verbreiters im 13ten Jahrhundert, Verfahren gegen die Keger; und macht von der damaligen Zeit der Knechtschaft und Tyranny ein wahres, aber schwarzes Bild, um uns zu lehren, daß wir die jetzige Freyheit desto höher schätzen.

Jena.

Der Herr Abt Schwibert fährt in seinen vernünftigen und schriftmäßigen Gedanken über die christliche Glaubens-Lehre fort, und da er zuletzt von der Gnaden-Wahl gehandelt hatte, (*) so liefert er nun auf 2 Altab. und 7 Bogen in Quart vernünftige und schriftmäßige Gedanken von dem Gnaden-Kauf. Die Arbeit ist in 9

CCC

Gw

(*) S. 761. des vorigen Jahrs.

Capitel eingetheilt, deren das erste von dem Gnaden-Ruf überhaupt handelt, das zweite von der Berufung durch das Licht der Natur, das dritte von der Berufung durch das Licht der Gnaden, das vierte vom Gesetz, und das fünfte vom Evangelio, als den Mitteln des nähern göttlichen Rufes: das sechste schaltet die Lehre vom Unterscheid des Gesetzes und Evangelii ein, die sonst wol einen besondern Artikel auszumachen pflegt: das siebente redet von der Allgemeinheit des göttlichen Gnaden-Rufes, das achte von dessen Kraft, und das neunte von der Widerstrebligkeit desselben. Einen Auszug aus dem Buche zu geben, gehet deswegen nicht an, weil wir die bekanntesten Sätze unserer Kirche wiederholen müssen; wir wollen also nur einige Proben von der Gedankungs-Art des Herrn W. mittheilen, wo er entweder gewisse Materien mehr aufzuklären sucht, oder seine Meinung von Fragen sagt, welche in unsern Tagen nicht von allen auf einen Art beantwortet werden. Zu den Dingen, die man aus der Vernunft erkennet, rechnet er nicht bloß die Unsterblichkeit der Seelen und das zukünftige Gerichte, sondern auch die Nothwendigkeit eines Nützers. Von dem Ruf durch die Vernunft behauptet er, ungeachtet dieses ihr zugeschriebenen Sages, dennoch S. 30. daß er unzulänglich sey, weil er die Person und Sinnthung unsers Erlösers uns nicht bekannt macht. Er leugnet S. 34. daß Gott das Verdienst Christi einem Erwachsenen zurechnen könne, der dessen Person nicht kenne, und sucht den Grund davon, daß dieses bey Kindern und nicht bey Erwachsenen geschehen könne, darin, daß Gott den Kindern bloß wegen ihrer vermutheten und stillschweigenden Einwilligung auch die Schuld Adams zurechne, da hingegen die Erwachsenen durch eine wissenschaftliche Einwilligung und Nachahmung an der Schuld der ersten Eltern Theil genommen hätten, daher bey ihnen eine bloß stillschweigende Einwilligung in das Verdienst Christi nicht genug sey. Damit aber Gott gegen die Heiden, die das Evangelium nicht gehabt haben, nicht unbillig scheinen möge, so glaubt er, Gott würde sie, wenn sie dem Ruf durch das Licht

der

der Vernunft treu folgten, und ihnen die ordentlichen Mittel fehlten zur Erkenntniß des Evangelii zu kommen. durch eine unmittelbare Offenbarung dazu bringen, so wie den Hauptmann Cornelius. In der Abhandlung vom Gesetze beschreibet er S. 59. willkürliche Gesetze als solche, deren Grund, d. i. die Schädlichkeit oder Nützlichkeit der Handlungen der Unterthan sich selbst gelassen nicht einsehen würde, daher ihm der Gesetzgeber, dessen Einrichten weiter gehen, eine Vorschrift der Handlung giebt. Je schwächer also der Unterthan an Gemüths-Kräften ist, desto mehr willkürliche Gesetze scheinen ihm nach dieser Erklärung vorgeschrieben zu seyn, die bey andern weiter sehenden natürliche Gesetze sind. Da Gott nichts vorschreibt, als was sciare Natur nach gut ist, so folgert der Herr A. hieraus, daß alle willkürliche Gesetze Gottes, deren Dajohn er zugiebet, zugleich Natur-Gesetze sind, ob wir sie gleich nicht durch unsere Vernunft erkennen können: er ändert aber auch dabey die Beschreibung eines Natur-Gesetzes. Hieraus beantwortet er einige Fragen: 1. E. ob Gott von dem Natur-Gesetze dispensiren könne. Er lenquet solches: allein die dahin gerechneten Fälle erklärt er so: das Natur-Gesetz befehle überhaupt das, was an und vor sich gut sey; nun könne bisweilen eine einzelne Handlung (z. E. die Verabundung der Aegypter durch die Israeliten) um eines besondern Umstandes Willen gut seyn, deren ganzehübrige Sattung böse sey; wenn nun Gott die erlaube, so dispensire er von keinem Gesetze, sondern er erkläre nur, was in diesen besondern Umständen das Gesetz befehle. S. 133. macht er die Regel, wenn Gott ein willkürlich Gesetz gebe, so müsse man glauben es verbinde alle Völkter, so lange man nicht sehe, daß es auf gewisse besondere Umstände gegründet sey. Wir wußten Anfangs nicht, ob er dieses auch auf die in Mose enthaltenen Gebote gedeutet wissen wolle: all'in er leitet hernach daraus die allgemeine Verpflichtung aller Menschen zu Haltung der Ehe-Gesetze Mosis 3 B. Mos. 18. und 20. her, von deren einigen er glaubt, daß wir durch die Vernunft ihren Grund

einsehen können, die übrigen aber als willkürliche Gebote Gottes beobachtet haben will. In dem sechsten Capitel befreitet er unter andern die Antinomier, und die neuern Wideracher des Gesetzes, die Herrenhuter, deren geheime Absicht bey ihrer Geistes-Stürmerey S. 212. gar richtig entdeckt wird, nemlich, daß durch Abschaffung des Gesetzes ihrem Oberhaupt eine desto unumschräncktere Herrschaft soll verschaffet werden, wenn man gegen seine Gebote nicht einmahl das Gewissen und Gottes Gebot vorzuführen darf. Ob wir gleich glauben, daß es außer der angeführten noch mehrere Absichten giebt, sonderlich diese, durch Hofnung zu einer fleischlichen Freyheit die Reichen in ihre Gemeine zu locken, so kommt uns doch die Vermuthung des H. A. auch gegründet vor. Die Frage von der Allgemeinheit des Gnaden-Berufs erleichtert er sich gleich Anfangs dadurch, daß er sie also ausdrückt: ob Gott eben diese Wahrheiten allen Menschen dergestalt bekennt machen lassen, daß es ihre eigene Schuld ist, wenn ihnen dieselben unbekannt bleiben? Er macht ferner einen Unterscheid unter einem mittelbaren und unmittelbaren Auf, deren jener darin bestchet, wenn Gott uns in die Umstände setzt, daß wir die zur Seligkeit nöthigen Wahrheiten erkennen können, wenn wir sie gleich wirklich nicht erkennen. Er behauptet nur die Allgemeinheit des mittelbaren Berufs, rücht aber das wirklich alken und jeden, oder auch in jedem Welt-Alter allen Völkern das Evangelium geprediget sey; obgleich Christus einen uneingeschränckten Befehl dazu gegeben habe. In Absicht auf die Americanischen Völker bemühet er sich zu behaupten, daß ihre Verfahren etwas vom Evangelio gewußt haben, und er meint, man könnte wenigstens nicht leugnen, daß Gott in der Zeit, von deren Geschichte wir nicht genug wissen, ihnen Propheten erwecket habe: allenfalls aber beruft er sich auf das Licht der Natur, so sie hätte bewegen sollen nach einem Unterricht zu suchen, wie der erweckte Gott zu verfahren sey, und auf die Bereitwilligkeit Gottes die Heiden auch unmittelbar zu erleuchten. Wir merken nur an, daß ihm hier sein zu

Anfang angeführter Satz sehr zu statten kommen könne: denn wenn die Vernunft die Nothwendigkeit eines Erbsers erkennen kann, so würden diese Völker schon mehr Verpflichtung gehabt haben, sich nach ihm umzusehen. Die Ursache, warum Gott gewissen Völkern das Evangelium nicht habe verkündigen lassen, sucht er nicht darin, daß er ihren Unglauben vorhergesehen. (so er die Antwort der Semipelagianer nennt) oder ihre Väter es von sich gestoßen haben: sondern hauptsächlich darin, daß Gott den Lauf der Natur behelhalte, so viel möglich ist, und die Völker der Predigt des Evangelii entbährenlasse, denen nicht ohne überhäufte Wunder beizukommen war. Zu dem 2ten Capitel ist die bisherige Streitigkeit des Herrn Abts über die göttliche Kraft der heil. Schrift wiederum berührt. Da wir aus seinen übrigen Schriften seine Gedanken und Beweise vollständiger zu anderer Zeit mitgetheilt haben, so merken wir hier bloß an, daß er S. 415. der wider ihn gerichteten Schrift des Herrn Carl Sam. Krause Erwähnung thut, die von uns S. 654. des vorigen Jahrs angezeigt ist. Der Herr Abt will sich mit Herrn K. in keinen besondern Streit einlassen.

Naag.

Hier sind gegen das Ende des vorigen Jahrs herausgekommen, les cinq années littéraires, ou nouvelles littéraires &c. des années 1748. 1749. 1750. 1751. &c. 1752. par M. Clement: 4 Octav-Hände, der erste von 302, der zweite von 280, der dritte von 319, und der vierte von 296 Seiten. Das Französische ist gut, was aber der Zweck des Verfassers dabey gemeint ist, wenn er eine Nachricht von gelehrten Begebenheiten der Jahre liefert, können wir nicht sagen. Wer eine Zeitung oder Journal sind die Nachrichten nicht neu genug, und fast alles, was wir in dem Buche lesen, ist längstens bekannt: und wenn es nicht zu den gelehrten Tage-Büchern gehören soll, so sind die Sachen zu neu, und noch in aller Andenken. Hauptsächlich soll die Buch auf Frankreich gehen, und der B. erklärt sich, es werde nichts neues, angenehmes, und einiger maßen wichtiges in dem Reiche der Gelehrten, oder

oder auf der Schau-Bühne in Frankreich vorgekommen seyn, davon er nicht Nachricht gebe: zum Theil aber will er auch Englische Sachen mitnehmen. Von dem was wichtig (interessant) ist, muß er wol gar andere Begriffe haben, als wir. Die Schau-Bühne, einige Poesien, und zum Theil schlüpfrige Geschichten oder Lieder, machen den größern Theil seiner Erzählungen aus: und die in so großer Menge zu lesen ermüdet uns. Es wird zwar auch von einigen wichtigeren Büchern geredet: allein von ihrer Beschaffenheit wird man aus seiner Erzählung schwerlich einen nur mittelmäßig vollständigen Begriff kriegen. Von des Barre seiner Reichs-Historie urtheilet er 1. E. es sey die Arbeit eines Mannes von größerer Gelehrsamkeit als Beurtheilungs-Kraft, und er sey ein schwacher Mahler: dabey kommt es ihm aber als ganz was erstaunendes vor, daß Barre fast 2000 kleine Schriften habe nachschlagen müssen. Ihm ist also D. ein zu genauer Geschichtschreiber, (so ihm wol die wahren Kenner der Geschichte nicht vorwerfen werden) und er will in der Geschichte Gemälde und Schilderungen vor die Haupt-Sache ansehen, die doch nur alszuweilen einen nicht recht treuen Geschichtschreiber verrathen. Man kennet hierin den Geschmack der meisten jetzigen Franzosen, die Historie und Romane verwechseln. Die schönen Nachrichten von der Königin Christine, das Leben Tillotsons, und Grotii, weiß er der Weitsüchtigkeit wegen nicht zu gebrauchen, sondern wünscht ihnen das Feuer, mehr als dem Alkias, auf den er doch nicht gut zu sprechen ist, sondern ihn durch eine Versekung der Buchstaben (die matteste Art des Spasfes, sonderlich wenn sie bey todten Sprachen angebracht wird) ai kaka nennen will: Prades ist bey ihm ein Unwissender, und ein Feind der Religion; er urtheilt von ihm eben so, als in Frankreich das gemeine Gerücht that, dessen geheime Quelle die Jesuiten waren. Von einer so großen Verschiedenheit seines Geschmacks und Einsichten von den unsrigen, sind wir nicht im Stande über sein Buch Richter zu seyn. Wir bieten es daher nur in seinem Rahmen allen unsern Lesern vor den Pränumerations-

Preis

Preis an, den er auf einen Louis d'Or (5. Rthlr.), oder Guinee (6. Rthlr. 7. Sgr.) setzt, gerade als wenn beides einerley wäre. Die vorangedruckten Rahmen der, meistens theils vornehmen, Pränumeranten aus mehr als einem Lande, erwecken den Verdacht, daß die Pränumerationen nach der Art, die in London am gewöhnlichsten ist, erbeten sind, und der Haupt-Zweck bey Schreibung des Buchs das Geld war.

Hamburg.

Bei Christian Wilhelm Brandt ist in diesem Jahr die zweite Auflage von des Hra. Generalsuperintendentens Joh. Hinr. Pratz Historischen Nachrichten von Joh. Christian Edelmanns, eines berühmten Religionsförders, Leben, Schriften und Lehrbegriff, auf 376 Seiten, ohne Vorbericht und Register, welche 64 Seiten ausmachen, herausgegeben. Wir haben die erste Ausgabe dieser wohl aufgenommenen Schrift in unsern Anzeigen 1753 S. 591. gemeldet und so wohl deren Veranlassung als Einrichtung bekannt gemacht. Die Einrichtung ist in der gegenwärtigen Auflage eben dieselbe; und wir haben also nur anzumerken, daß dieselbe nicht bloß nach Buchhändler-Stil auf dem Titel verachtet genennet werde, sondern in der That viele neue Zusätze und Verbesserungen von dem H. B. erhalten habe. Der Vorbericht bei dieser neuen Ausgabe ist vornemlich wegen eines Edelmannischen Schreibens merkwürdig. Der H. B. hatte von verschiedenen Orten Nachricht, daß Edelmann auf besserem Wege wäre und der Wahrheit geneigter zu werden anfänge; dieses veranlasse ihn, denselben schriftlich um Nachrichten zu ersuchen, wodurch seine Lebensgeschichte, und die gegebene Abbildung seines Systems etwan verbessert werden könnte. Die Edelmannische Antwort aber, die der H. B. vollständig einrückt und mit gegründeten Anmerkungen begleitet, zeigt, daß Edelmann noch der vorige Edelmann sey, seinen Irthümern geneigt, den geheiligten Lehren unsers Glaubens und den Lehrern derselben gehässig, und sonderlich mit des H. B. Schrift sehr übel zufrieden sey, wogegen er mit einer Wiederlegung nicht, undeutlich drohet.

¶anno:

Hannover.

Nicht gute gedruckte Passionspredigten sind noch nicht so häufig, daß ihre Menge jemanden abschrecken könnte ihre Anzahl zu vermehren. Folgende verdienen daher mit einer besondern Achtung aufgenommen zu werden: Heinrich Caspar Volkamer, Predigers an der Kreuz-Kirche in Hannover, Schriftmäßige Betrachtungen des Leidens Jesu in sieben heiligen Reden, ein Alphabet und einen Bogen in Octav. Die abgehandelten Materien und Verse sind: das Göttliche bey dem Leiden des Erlösers über Apoffelgesch. C. 2. v. 22. 23. Das Unbegreifliche bey dem Leiden unsers Erlösers über Ps. 40. v. 13. Das Erschröckliche bey dem Leiden des Erlösers über Matth. C. 27. v. 45. 46. Das Erfreuliche bey dem Leiden des Erlösers über Hebr. C. 4. v. 15. 16. Das Verabschönungswürdige bey dem Leiden des Erlösers über Ps. 69. v. 5. Das Nachahmenswürdige bey dem Leiden des Erlösers über 1 Pet. C. 4. v. 1. Das Unendliche bey dem Leiden des Erlösers, über Hebr. C. 10. v. 8-14. Die Wichtigkeit der Materien, die gezeichnete Ausführung derselben, die ausgelesenen Worte und Vorschlüssen werden diesen Reden allezeit einen vorzüglichen Platz unter denjenigen behaupten, in welchen eine gründliche und erbauliche Beredsamkeit herrschet.

Wittenberg.

Der Anschlag zum Dierst ist eine gründliche Abhandlung des Hrn. D. Weiskhmanns de christo in morte gloriosissimo, 7. B. in Qu. Es sind drey Stücke, welche der Hr. B. in dem Tod unsers Erlösers als ansehnlich und erhaben bewundert: einmal die Wunder, welche mit demselben verbunden waren: hernach der Zustand des todtten Körpers, der, wie hier durch wichtige Gründe und zugleich mit einer ruhmwürdigen Bescheidenheit gegen einige, die anders denken, erwiesen wird, die Verweijung gar nicht geschen: endlich die Überwindung des Todes selbst, die dadurch gewürket worden. Diese wichtige Wahrheiten erhalten durch die seltliche und erhabene Schreibart einen besondern Nachdruck.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

50. Stück.

Den 26. April 1755.

Göttingen.

Dem 9ten April vertheidigte Herr Philip Dural, aus London, unter dem Voritz des Herrn Prof. Andreas Georg Wähner eine Abhandlung, die den Titel hat Iesum Christum Immanuelem Esa. VII. 14. Matth. I. 22. 23. contra Iudaeos defendit (9 Quartboagen). Die scheinbaren Vermuthungen der Juden dieser Weissagung von Christo Es. VII. 14. einen andern Sinn anzudeuten, bleiben auch nach so vieler anderer Gelehrten Arbeiten, die ihre Scheingründe unter eine genauere Prüfung gezogen, ein würdiger Gegenstand des Fleißes des H. V. davon wir seit seinem dreißährigen Aufenthalt auf unserer Akademie Zeugen gewesen sind. Der H. V. verringert die Zweifel der Juden nicht, sondern legt sie in ihrer größten Stärke dar; ja er hält die Auslegung der Juden von der Weisheit, daß er selbst sagt, wie er auf keine andere Erklärung gedacht haben würde, wenn nicht Mattheus Cap. I. 22. 23. die Worte des Propheten von dem Messia ausdrücklich erklärt hätte. Er meint aber, daß sich nach der gewöhnlichsten Erklärung der Statuischen Stelle, welche auch den folgenden 15 und 16 Vers auf Christum ziehet, die Zweifel der Juden nicht heben lassen, und wählet daher zu Befreyung der Juden eine andere Auslegung. S. 3. u. f. schreket er seine Gedanken von

DD

den

den Mitteln die Bedeutung der Wörter zu bestimmen voran. Die Vergleichung der Parallelfellen siehet er als das vornehmste und gewisseste an, darauf folgen die Ableitung des Worts, der Gebrauch der verwandten arabisch-ländischen Sprachen, auch in gewissen Fällen fremder und mehr entfernter Sprachen. Der Hr. B. f. suchet durch den Gebrauch dieser Mittel hernächst S. 10. u. f. die Bedeutung der Wörter auf, welche zu der Erklärung der vorhabenden Stelle gehören. Diese sind אור, נור, בתורה, נערה, יורה, עלמה. Wir merken nur bei dem letzten an, daß nach dem H. B. S. 25. das Wort עלמה nicht eigentlich eine reine Jungfrau bedeuete, wie בתולה, sondern daß dadurch überhaupt eine junge Weibsperson, auch wohl eine geschwächte, an angezeigt werde, ob er wohl zweifelt, daß es von Verehrten sey gebraucht worden. Hierbei gründet er sich vornemlich auf Sprachm. 30, 19. und des Chaldischen Worts עולמה und אורמתא Gebrauch. S. 32. ist eine kurze Abbildung des Zustandes und der Schicksale des Jüdischen Reichs unter der Regierung des Achas. Hierauf bereitet sich der Hr. B. den Weg zur Erklärung der vorhabenden Stelle S. 34. u. f. durch die Erläuterung des vorhergehenden 10-13 Verses, die er also übersezt: Gott redete ferner (durch Eliam) zu Achas; fordre dir ein Wunderwerk (אור) von dem Herrn deinem Gott, es sey aus der Erde oder vom Himmel. Achas antwortete: ich will nicht bitten, will es auch nicht mit dem Herrn versuchen (ich will es auf die Hülfe des Ziglathyileffars ankommen lassen). Da sprach der Herr: Höret ihr vom Hause David: Ist es euch zu wenig, daß ihr die Menschen beleidiget habet, (durch die Grausamkeit des Achas, welcher zehn Stämme abriß, dem aber Achas an Thorheit und Unverschämtheit gleiche,) müset ihr auch meinen Gott beleidigen? Hierauf führt der Hr. B. die gewöhnliche Erklärung der Propheten über die folgenden drei Verse aus dem Munde des Hirtling an S. 42. und verbindet damit S. 44. u. f. die Zweifel der Juden dage-

gen,

gen, die er beurtheilet. S. 52. folget die Erklärung der Juden, nebst den Einwendungen der christlichen Erklärer. Wir machen von diesen allen keinen Auszug, und legen nur des H. B. eigene Erklärung der folgenden Verse, die S. 55. u. f. vorkommt, dem Leser vor Augen. Der 14te Vers, welcher von ihm allein von dem Messia erklärt wird, ist so übersetzt: Derhalben wird Gott selbst unter euch Wunderwerke thun. Siehe! eine Jungfrau wird schwanger seyn und einen Sohn gebären. Des Nahmen solst du (Maria) Immanuel heißen. Daß מלך eine Jungfrau bedeuten könne, können selbst die Juden nicht leugnen, und da hier von einem Wunderwerke die Rede ist, so kann es nicht anders genommen werden. Dieser Vers enthält also, nach des H. B. Meinung, vor die noch übrige Glaubige den Trost, daß der Stamm Davids nicht würde ausgerottet werden, wie die Feinde des Achas vorhatten. Nun folgen nach seiner Meinung die Drohungen. Vers 15. wird übersetzt: Ihe (die ihr von dem Volk Juda werdet übrig bleiben) werdet Butter und Honig essen, (werdet Überfluß genug haben, wegen eurer geringen Anzahl, die der Krieg und Verheerung lassen wird) damit ihr lernet, das Böse zu verwerfen und das Gute zu erwählen. Vers 16. Ehe aber ein Knabe (der jeso gebohren wird) lernet das Böse verwerfen und das Gute zu erwählen; wird das Land verwüestet werden, dessen beide Könige du jeso anfeindest (nemlich durch den Tiglath-Pilesefar und Salmanasser.) V. 17. Gott wird aber auch die und seinem Volcke solche Feiren zuschicken, dergleichen nicht gewesen sind, seit dem Ephraim von Juda abgefallen ist; nemlich den König von Assyrien (unter dessen Dienstbarkeit die Juden kamen). Den 18-20 Vers siehet der H. B. als eine Verfündigung des Feldzugs des Sanheribs an. Die Bienen sind die Armeen der Assyrer, die fliegen sollen das Heer des Tirhaka Königs der Euschiten, der sich dem Sanherib widersetzt, andeuten; und das gemeichere Schwertmesser ist der König der Assyrer selbst. Dasjenige, wodurch der H.

Verf. die Zweifel der Juden zu heben sucht, beruhet also auf den drei Stücken: 1. daß er $\pi\pi\pi$ durch ein Wanderwort übersehet, 2. den bloßen 14ten Vers nach Anleitung Matthäi vom $\pi\pi\pi$ erklärt, und 3. in den übrigen bloß Weissagungen von den unglücklichen Schicksalen der Israeliten und Juden suchet. Zeiläufig hat der Hr. V. von mehr Schriftstellern seine Gedanken geäußert, die wir aber um nicht zeiläufiger zu werden, vorbeigehen müssen.

Leipzig.

Die im Nahmen des gekämmten dasigen Ministerii dem Hrn. D. Denling, als ein Glückwunsch zu dem den 6. Jenner dieses Jahres von ihm erlebten Amtsjubelst, überreichte *commentatio de gaudio sanctorum ex salute sacerdotum percepto* 6. S. in Du. verdient desto mehr eine Anzeige, da sie wegen des besondern Beyfalls, den sie erhalten, auch in die deutsche Sprache übersezt werden und unter der Aufschrift: *Abhandlung von der Freude der Heiligen über das Heil ihrer Priester*, 4. S. in Du. bey Lauckischens Erben ans Licht getreten. Der Hr. Verfasser, der sich zwar nicht nennet; aber von Kennern seiner andern gelehrten Schriften gar leicht wird errathen werden, beschäftiget sich mit der Schriftstelle Ps. CXXXII, 16. die er ganz genau erklärt. Durch die darinnen erwähnte Priester versteht er billia nicht weltliche Regenten, auch nicht die geistliche Priester; sondern die gottesdienstliche Personen des levitischen Dienstes, die im eigentlichen Verstand diesen Nahmen führen. Das Wort Heil aber wird im weitläufigsten Verstand von allen Heilsgütern, die durch Jesum erworben, ja von Christo selbst hier genommen. Der Ausdruck: anzichen, wird aus der vorbildlichen Bedeutung der levitischen Priesterkleidung hergeleitet. Wenn von den Heiligen gesagt wird, daß sie sich über diesen Schmutz der Priester freuen sollen, so wird das Hebräische $\pi\pi\pi$ im leidenden Verstand genommen von Leuten, die von Gott Gnade erlangt. Endlich wird dieses ganz bequem auf die göttliche Wohlthaten, die er der Kirche durch Erhaltung des Lehramtes und besonders durch

durch alte Lehrer erzeiget, angewendet und mit den besten Wünschen vor den Hrn. D. Deyling beschloffen, denen wir hiedurch bekræften.

Eben daselbst ist in Kantischens Buchhandlung folgende kleine Schrift ans Licht getreten: Philosophische Betrachtungen von dem wahren Begriffe der Ewigkeit 6. B. in Qu. Sie ist eine Vertheidigung der alten Meinung von der Ewigkeit, da ihr alle Folge abgeprochen wird, wider einige neuere Weltweisen. Es angenehm ihre Ausführung gerathen: so sehr bedauern wir, daß zu:mal in der Zuschrift Ausdrücke gegen zwar nicht genannete; aber doch gar kenntliche Lehrer eingeschlossen, die wir der Hochachtung zuwider zu seyn glauben, welche wir auch denen schuldig sind, die anders denken; als wir.

In Kantischens Buchhandlung sind von einem ungenannten Verfasser, Lieder, Erzählungen, Sinngedichte, und ernsthafte Stücke, auf 6 Bögen in Octav herausgekommen. Wir können sie nur unter die mittelmäßigen zählen, ob sie gleich die Freyheiten sich erlauben, die man an den besten Dichtern vor Zehler ansiehet, so Entschuldigung verdienen. Von der Liebe wird so viel gesungen, daß endlich die Leser aufhören müssen, begierig auf den allgewöhnlichen Gesang zu seyn.

Berlin.

Der berühmte Stallmeister und Director der Ritter-academie zu Berlin und Frankfurt an der Oder, Hr. J. C. Schentner, dessen wir schon einmahl in unsern Anzeigen Erwähnung gethan haben (*), hat noch im vorigen Jahr den C. F. Voß auf 176 Octavseiten abdrucken lassen: Kurzer und gründlicher Unterricht von der Pferdecucht, in welchem die Ursachen des heuigen Verfalls derselben, nebst dem daraus entstehenden großen Schaden, eröffnet werden, wie auch die Art und Weise, wie die Gestüte in bessere Verfassung zu bringen, daß der Landesherr so wohl, als die Einwohner, großen Nutzen davon haben können, aus eigener Erfahrung angewiesen wird. Wir haben

Qdd 3

(*) Jahr 1754. C. 550. u. 551.

ben dieses Buch mit desto größerem Vergnügen gelesen, je seltener es in unsern Tagen ist, daß die geübte Faust eines Meisters im Reiten, zugleich auch die Feder führt. Der geschickte Hr. Verf. sieht dies Werkchen bloß als einen Kundschaster an, und es sollen ihm, wenn es wohl aufgenommen wird, woran wir gar nicht zweifeln, noch einige andere in dieser Art folgen. Hr. Z. schreibt aus einer acht und zwanzig jährigen Erfahrung. Er hat das Glück gehabt, die Oesterreichischen, Ungarischen, Russischen und Pohlischen Gesüte, und ihre Ordnungen genau kennen zu lernen. Unter den pohlischen ertheilt er dem Gesüte des Fürken Sankusforden Vorzug, und das Gesüte des Herzogs von Curland, in dessen Diensten der Hr. Verf. auch gestanden, hat zu seiner Zeit an Vortreflichkeit seines Gleichen nicht gehabt. Wir können nicht füglich aus diesem Buche einen Auszug liefern. Der Inhalt der Capitel, den wir hersetzen wollen, zeigt schon fattsam, daß der Herr Verfasser Geschicklichkeit genug besitze, den fast allgemeinen Verfall der Gesüte, und wie diesem Uebel abzuhelfen sey, einzusehen. Das I. Cap. zeigt, wie und woher die meisten guten Gesüte heut zu Tage, fast an allen Orten abnehmen. Cap. 2. Ob die Stuterereyen dem Landesherrn schädlich oder nützlich sind? Cap. 3. Woher es komme, daß die Pferde ijo so schlecht sind, und noch immer schlechter werden? Cap. 4. Ob die Stuterereyen mit unter die Einkünfte gerechnet werden können? Cap. 5. Wie vielerley Arten der Gesüte man habe, und was selbige einbringen? Cap. 6. Von dem Schaden, welchen die Gesüte bey ieziger schlechten Verwaltung bringen, und von den Ursachen desselben. Cap. 7. Verschiedene Umstände, woher die Gesüte manchen zum großen Nachtheil gereichen können. Cap. 8. Wie dem in dem Gesütwesen bereits so stark eingerissenen Uebel abzuhelfen, und dem gänzlichen Verfall der Gesüte vorzubeugen wäre. Hr. Z. unterstützt seine Sätze mit tüchtigen Beweisen. So geht er z. E. S. 14. u. f. von der gemeinen Meynung ab, daß ein Besehler nicht müsse geritten werden, da doch das Zurreiten der Hengste bey Gesü-

Gefütten von sehr großen Nutzen ist. S. 25. rühmt er die guten Aufsatzen, die unser Monarch bey den Landgefüten gemacht hat. S. 117. wird bewiesen, daß das berühmte Sener Gefüte, als es noch in seinem völligen Flor war, jährlich 20,000. Rthlr. einetragen. Eine beträchtliche Summe Gelds. S. 154. haben wir einen kleinen Irrthum bemerkt. Der Hr. von Frechapel ist nicht mehr Viceoberstallmeister zu Hannover, sondern der Hr. von Mahrenholz bekleidet anizo diese Stelle. S. 161. u. f. rath Hr. Z. ein Stallcollegium, zur Aufnahme der Gefüte anzulegen. Dieser Vorschlag müste allerdings sehr nützlich seyn, wenn er ins Werk gerichtet würde.

Jena.

Von der lateinischen Gesellschaft haben wir wieder einige neue Schriften erhalten, welche theils wegen ihres Inhalts; theils wegen der guten Schreibart derselben Ehre machen. Dahin gehören:

1. Des Hrn. Prof. Walchs, von uns S. 7. an angezeigt Rede, die er bey der Feyer des zwanzigsten Stiftungstages gehalten, 7. B. in Dm. Sie enthält zugleich besondere Anmerkungen von den quinquennialibus, decennialibus & vicennialibus der alten Römer. Dergleichen Feste waren in dem freyen Rom so gewöhnlich; als zu den Zeiten der Kaiser. Aus beyden Perioden der römischen Historie finden sich Beispiele. Unter den Kaisern war Augustus der erste, der sie hielt und eine Gewohnheit einführte, welche auch die christlichen Kaiser nicht abschafften; ihr aber doch eine andere Gestalt gaben, welche ihrer Religion gemäs war. Indessen findet sich doch zwischen den Festen dieser Art, die zur Zeit der Freyheit, und denjenigen, die unter der Monarchie gehalten worden, ein merklicher Unterschied, welcher S. 19. sehr lebhaft vorstellet wird:

2. Des Freyherrn von Wollstogen lateinisches Gedicht auf eben diese Feyer, 2. B. Wir haben schon ehemals Gelegenheit gehabt, das seltene Exempel eines glücklichen lateinischen Dichters von so erhabenem Stand, welches wir in dem Hrn. Baron antreffen, zu bewundern, und finden unser Urtheil durch dieses neue Stück völlig bekräftiget.

3. Hrn. Joh. Christoph Eramers Abhandlung de poetria Sapphus, einen und einen halben B. in Qu. Es sind einige ältere und neuere Schriftsteller der Meinung, daß zwey Frauenzimmer gleiches Namens auf der Insel Lesbos sich auf verschiedene Art berühmt gemacht: die eine durch ihre Lieder; die andere durch ihre Liebeshändel; sie sind aber nicht einig, welche von beyden zu Mitilene und welche zu Ereffen geboren worden. Hr. Cr. zeigt, daß nur eine Sapphus gewesen, welche zugleich eine Dichterin und eine Hure gewesen und nach Gewohnheit der ältern Griechen, einen Zunahmen bald von Mitilene; bald von Ereffen erhalten, weil sie vielleicht an dem letztern Ort geboren; an dem erstern aber erzogen worden:

4. Hrn. Joh. Theodor Hübners Rede de litterarum studio Jo. Nic. Maurocordati, principis Wallachiae, 2. und einen halben Bogen. Maurocordato verbienet billig, daß sein Andenken erneuert werde. Unter den neuesten Griechen ist er wol der gelehrteste und vielleicht auch der erhabenste Schriftsteller. Wir haben in dieser Rede verschiedene Nachrichten gefunden, die neu und merkwürdig sind. Besonders wird vielen gefallen, was S. 18. aus einem Brief des Hrn. Prof. Köhls in Hamburg von einer seltenen Schrift: empirica illustris - - auctore Nichaele Schendo Vanderbech - - gemeldet wird.

Kelmstädt.

Der Hr. W. Wernsdorf hat eine Rede de dignitate academiaram, quam capiunt e studiis humanitatis noch im vorigen Jahr drucken lassen. Sie verdienet wegen der schönen Schreibart ein besonderes Lob, zumal in so fern dazu nicht allein schöne Worte; sondern auch schöne Gedanken gehören. Unter den letzteren ist die Anmerkung gewis richtig, daß diejenigen Universitäten am meisten blühen, auf denen die schönen Wissenschaften am eifrigsten getrieben werden, und wir wünschen, daß es dem Hrn. W. gefallen hätte, diesen Satz durch Exempel anzuklären, daran es weder in den vorigen; noch neuern Zeiten fehlet. Doch können wir leicht einsehen, daß eine rühmliche Bescheidenheit den H. W. abhindert sich dabei aufzuhalten, weil es nicht ohne solche Wahrheiten würde abgegangen seyn, welche manchen sehr bitter gewesen seyn würden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

51. Stück.

Den 28. April 1755.

Göttingen.

Den 19. dieses Monats hielt Hr. Pr. Büsching seine öffentliche Muttersrede. Er wiederlegte darinnen den irrigen Gedanken des Erasmus, *ubi regnat Lutheranismus, ibi litterarum est interitus* und zeigte auf eine gründliche und annehmliche Art die wahren Ursachen an, wodurch diese gelehrte und nicht eben mit einem blinden Eifer wieder die lutherische Religion eingenommene Mann, zu einem so unangenehmen Urtheil verleitet worden. Da aber nachhero andere Feinde des Evangelii diesen Satz vor eine ausgemachte Wahrheit angenommen und ihn aus Besheit gar oft wiederholen: so haben solche und besonders Starvooski zugleich ihre wohlverdiente Abfertigung erhalten.

Zu Anführung dieser Rede lud der Hr. Pr. durch einen Anschlag ein, der de vestigiis Lutheranismi in Hispania handelt und bey Hagern auf 3 und einem halben Bogen gedruckt ist. Der H. V. erinnert S. 5. daß man diese Arbeit vor eine Nachlese zu denjenigen Nachrichten halten müsse, welche schon andere von den Schicksalen des Lutherthums in Spanien gesammelt. Er macht daher den Anfang mit Untersuchung der Mittel, die Gott gebrauchet, das Evangelium unter den Spaniern bekannt zu machen, wo S. 7. erwiehlet wird, daß dahin nicht allein die Verbindung Spaniens mit dem deutschen Reich unter K. Carl dem V. sondern auch selbst die durch die Vermählung des K. Philips von Spanien mit der K. Maria

Ecc

Maria

Maria von England gehöre. Von dem Umgang der Spanier mit deutschen Lutheranern werden S. 10. u. f. einige merkwürdige Beispiele angeführt. Hierauf redet der H. V. von den Verfolgungen der Lutheraner in Spanien, dabei er sonderlich aus der bishero noch nicht genug bekannten bibliotheca critica sacra & profana des Mich. a S. Joseph, die zu Madrid 1740. herausgekommen, verschiedene besondere Anmerkungen macht. Und endlich wird die unangenehme Pralerei des Franz Xavier de Garma y Salcedo, eines neuern Schriftstellers, daß in Spanien die Luthertische Religion niemals Eingang gefunden, gründlich widerlegt.

LONDON.

Nouvelle introduction a la Geographie moderne - - a l'usage de son altesse serenissime, Monseigneur le prince d'Orange & de Nassau, Stadhouder des sept provinces unies des pais-bas, par Jean Palavit, Agent de LL. HH. PP. les Etats generaux à la cour britannique. T. I. 1754. T. II. 1755. in groß 12. 301, 1 Alph. 13 B. Es hat diese Einleitung in die neue Erdbeschreibung manche Vorzüge vor vielen andern Büchern dieser Art. Ihr Verfasser, welcher seit mehrern Jahren die Ehre hat, die Königl. Familie zu London zu unterrichten, versichert, daß er allen ihm möglich anzuwendenden Fleiß angewendet habe, um seine Arbeit der ganzen Welt brauchbar zu machen. Alle Bücher dieser Art, welche er gesehen, hätten einige erhebliche Fehler; und er habe sich bemühet dieselben zu vermeiden. Sein Werk ist folgender Gestalt eingerichtet. Der erste Band enthält erstlich eine kurze Einleitung in die Weltbeschreibung, welche aus 2 Theilen besteht, deren einer die Astronomie, der andere aber die Geographie betrifft. Letzterer liefert einen algemeinen Begriff von der Erdkugel, Erklärungen geographischer Ausdrücke, eine algemeine Abtheilung der Erde und des Weltmeers, und einen algemeinen Begriff von den 4 Haupttheilen des Erdbodens. Hiernächst folget die genauere Beschreibung von Europa, da denn das erste Cap. von Großbritannien und Irland, das 2te von Dänemark, das 3te von Norwegen, das 4te von Schweden, das 5te von Rußland, und das 6te von Frank

Frankreich handelt. Der zweite Band handelt die Niederlande, die Schweiz, Deutschland, Böhmen und Mähren, Schlesien, die Kauff, Polen und Litauen, Ungarn, Siebenbürgen, Croatia, Spanien, Portugal und Wälschland ab. Der noch zu erwartende dritte Band wird die übrigen europäischen Länder, nebst den 3 andern Haupttheilen des Erdbodens beschreiben. Bey den Beschreibungen der Länder handelt er von den Namen, Grenzen, der Lage, Größe, natürlichen Beschaffenheit und Handlung, den Sitten der Einwohner, der Religion und Kirchenverfassung, Regierung, Macht und von der Abtheilung, ingleichen von den Landcharten, auch manchmal noch von andern Stücken, z. E. von den Flüssen, Seen, Meerbusen, Vorgebürgen u. s. w. Hierauf folget die Beschreibung der Landschaften und der vornehmsten Orter in denselben. Alle diese Abhandlungen sind kurz, denn die ersten beiden Bände des Werks, welche wir vor Augen haben, betragen nicht viel über anderthalb Alphabete, und weil der Herr Verfasser nicht allein einem jeden Abschnitt die Namen der Landschaften, sondern auch der Beschreibung einer jeden Landschaft die Namen der vornehmsten Orter, welche er kürzlich beschreiben will, in der Ordnung und Lage, wie sie sich auf den Charten darstellen, mit nöthigen Zwischenräumen vorsetzt, um durch diese den Charten ähnliche Stellung der Namen, der Einbildungskraft junger Leute zu Hülfe zu kommen: so ist den historischen und topographischen Nachrichten viel Raum entzogen worden. Am Ende der Abhandlung eines jeden Landes hat Herr P. Geschichte- und Landbeschreiber angeführt, bey denen man mehrere Nachrichten finden kan. Allein aus eben diesen Anführungen erhellet, daß es ihm bey manchen Ländern an nöthigen Hülfsmitteln gefehlet habe, daher er sich hat nach andern Erbdesreibungen richten müssen, welche die Quelle vieler Unrichtigkeiten gewesen sind. Die Beschreibungen von Großbritannien und den Niederlanden sind am ausführlichsten und besten gerathen. Dänemark ist zu kurz und zu unrichtig beschrieben. Die Kälte und Hitze soll daselbst so gros seyn, daß man eigentlich nur 2 Jahreszeiten, nemlich Sommer und

Winter habe, welches falsch ist. Die Dänen sollen einen sehr vortheilhaften Handel mit Schiffbauholz führen. Die hohen Collegia in Dänemark sind nicht richtig und genau genug angegeben. Von den Einkünften des Sundjollens hat der Herr Verfasser einen andern zu vortheilhaften Begriff. Der conteil souverain zu Wisberg soll vermuthlich das nordjütländische Landgericht seyn. Das uralte Schloß Skanderberg wird für eine gute Festung anasacadea, und Koldina soll auch feste seyn. Die Stadt Friederichsode belear. Daß der Kénig in Dänemark nunmehr das ganze Herzogthum Schleswig besitze, ist den Herrn Verfasser unbekannt, er hält auch Odinagen noch für eine feste Stadt. Copenhagen soll ein Bischof haben, und Roschild auch ein Bischof seyn. Die Anzahl der 1728. zu Copenhagen abgebrannten Häuser wird auf 3670 geschätzt, da ihrer doch nur 1650 gewesen. Herr P. sagt zu Kronenburg werde ein Sundjoll bezahlet, und zu Husinör auch. Es hätte der Stadt Sorde und der daniſchen Ritterakademie jütlischer gedacht werden können, als einziger andern geringen Orter. Die Insel Finen soll die Apanage der Kronprinzen seyn. Was der Verfasser von dem 1648. zugerührten Sund sagt, über welchen die Schweden zu Fuß mit allen ihren Kanonen gegangen seyn, gilt von dem großen Belt. Der unrichtigen Namen der Orter wollen wir nicht gedenken. Die Beschreibung von Norwegen taugt nicht viel. Es soll daselbst ein Erzbischof seyn. Herr P. sagt, Voltaire nenne die Stadt Friederichshall, Liffendall. Dies ist der Name des Flusses, an welchem sie liegt. Die Stadt Salzburg ist nicht vorhanden. Stavanger soll noch ein bischöflicher Sitz und die schönste Stadt in Norwegen seyn. Von dem Mälstrom wird keine richtige Nachricht gegeben. Die 4 Stiftdämter oder Gouvernemens, in welche Norwegen abgetheilt ist, werden unrichtig angegeben, denn Wardhus ist kein Gouvernement, hingegen Christianand fehlet. Das erdichtete Gouvernement von Wardhus, soll auch Nordland heißen, allein Nordland ist ein Amt zum Stiftdamt Dronheim gehörig. Auf Island

Island sollen 3 beständig brennende Berge seyn, welches eben so unrichtig ist, als die angegebene Benennung derselben. Halar (richtiger Hoolum oder Hoolar) hat keinen Hafen, Skalholt ist nicht die Hauptstadt (denn es gibt gar keine Städte in Island) sondern der zweite bischöfliche Sitz, und von folgenden Worten, Bestede ou Kronningesgard est une forteresse ou reside le gouverneur de l'Isle, ist kein einziges richtig. Wir müssen aufhören, denn der Irrthümer sind zuviel. In der Beschreibung von Schweden ist viel, und in der von Rußland noch ein mehreres zu verbessern. Die von Frankreich ist besser; die von Deutschland ist unordentlich und voll von Fehlern, z. E. Halle wird zum Maragasthum Meissen, und Quedlinburg (worüber der Churfürst zu Sachsen die Landeshoheit haben soll) zu dem Fürstenthum Ansbalt gerechnet; vieler ähnlichen Fehler zu geschweigen. Bey der Abhandlung der übrigen Reiche wäre auch viel zu erinnern, z. E. daß das Königreich Preussen sehr übel unter der Rubrick von Polen abgehandelt wird. Wir haben etwas vollkommneres in diesem Werk gesucht, weil es zum Gebrauch und Unterricht eines Prinzen bestimmt ist.

Es ist übrigens zur Erläuterung eines Atlas von 73 Charten geschrieben, welchen Herr Palairat in gegenwärtigem Jahr zu London unter dem Titel *Atlas methodique* in dem gewöhnlichen großen Format auch zum Gebrauch des jungen Herrn Statthalters der vereinigten Niederlande herausgegeben hat. Die an ihn gerichtete Inschrift ist eben dieselbe, welche vor der Erdbeschreibung steht. Ein Theil dieser Charten ist schon im vorriean Jahr gestochen worden, wir haben aber noch nicht den ganzen Atlas, sondern es fehlt noch fast die Hälfte desselben. Das Werk ist ruhmwürdig; denn obgleich in Ansehung der wesentlichen Stücke der Charten eins und das andere zu erinnern wäre: so ist es doch zur Erlernung der Geographie überaus bequem, ja nach dieser und keiner andern Lehrart können und müssen junge Leute den Erdboden am leichtesten und besten kennen lernen. Die Charten von Europa und England wollen wir zur Probe anführen, wie der geschickte Herr P. den Atlas eingerichtet habe.

Von Europa liefert er 4 Blätter. Das erste Blatt stellt die Gestalt der europäischen Länder mit den eingeschriebenen Namen und Hauptstädten derselben vor. Das zweite enthält noch außerdem die Namen der großen Gebirge, Vorgebirge, Meere, Seen, Meerbusen und Meerengen. Auf dem dritten kommen noch die vornehmsten Flüsse, und auf dem vierten die vornehmsten Städte nebst der Abtheilung der Staaten in ihre einzelne Landschaften hinzu. Durch die Illumination ist Europa in den nördlichen, mittlern und südlichen Theil abgetheilet worden. Von England liefert er 3 Blätter; das erste enthält die Gestalt und die Namen der Landschaften; im zweiten sind die Hauptstädte, Flüsse und Vorgebirge hinzu gekommen, und im dritten findet man noch einige von den vornehmsten Orten. Durch die Illumination ist ganz England in 5 Theile abge sondert worden. Von andern Ländern hat Herr V. nur 2 Blätter mitgetheilet. Da wir diese Lehr- und Vorstellungsart, welche schon der sel. Hübner in seinem methodischen Atlas zum Theil versucht hat, für die Jugend, welche den Erdboden kennen, und mit Landcharten umzugehen lernen soll, ungemein vortheilhaft finden: so wünschen wir, daß auf eine ähnliche Art in Deutschland ein solcher Atlas in kleinerem Format herausgegeben werden möge, den seine Wohlfeiligkeit gemeinnütziger mache.

Kurzel.

Unter dem Vorße des gelehrten und berühmten Herrn Professors Friedrich Wilhelm Pefels vertheidigte alhier in November vorigen Jahrs Herr Albert Carol Schmid aus dem Schaumburgischen von Bückeburg gebürtig, eine in das Schaumburgische Lehnsrecht einschlagende disputatio de obligatione successoris feudalis ad solvendum aes alienum hereditarium. 5. Bogen. Diese Abhandlung dienet sonderlich zur Aufklärung des sechzehenden Hauptstücks der Schaumburgischen Policey-Ordnung. Ein Lehnsfolger ist der Regel nach nicht gehalten die von seinem Vorgänger gemachte Schulden zu bezahlen. Denn diese sind fremde, jenem nichts angehende Handlungen. Ob die Erbgiiter und Allodien hierinnen mit den Lehnen ganz

ganz übereinkommen, wird in dieser Abhandlung gründlich erörtert und die von vielen schlechtweg angenommene Gleichheit billig eingeschränket. Die Lehn-Schulden entstehen aus einer dreifachen Quelle: 1) aus der Verwendung des Geldes in den Nutzen des Lehns, 2) aus der Einwilligung der Lehnsgeossen und endlich 3) aus der unmittelbaren Bestimmung der Geseze oder gesetzmäßigen Gewohnheiten. Vermöge dieser sind an manchen Lehnhöfen gewisse Schulden mehr in Rücksicht auf den Vortheil der Familie als des Schuldners selbst eingeführt. Die Longobardischen Rechte bürdten dem Sohne eine größere, in Teutschland aber weder durchgängig noch im Zweifel angenommene Last auf. Einige deutsche Lehren weichen hingegen noch mehr von der Regel ab, indem sie überhaupt vor Erbschulden haften müssen. Der gelehrte Herr Verfasser handelt von dieser Ursprung, Kennzeichen, Verschiedenheit, und untersucht in wie weit die Schaumburgischen Lehne solchen bezuzählen seyn. Vermöge der von Fürst Ernst im Jahr 1615. errichteten Policen-Ordnung Cap. 16. sind gewisse Erbschulden von dem Lehnsfolger aus den Lehns-Nutzungen abzutragen. Der eigentliche Bestand dieser Lehns-Ordnung, die Art der Bezahlung, das Vorzugsrecht der Gläubiger, die Absichte etwas beständiges und nicht blos auf die damaligen Zeiten eingeschränktes zu verordnen, die denen Lehnsfolgern offen stehende Mittel, um eine schwere Schuldenlast zu verhüten, werden gründlich und umständlich abgehandelt; und zuletzt die Frage: ob dieses Geseze auch auf fide-committ-Süter zu erstrecken sey? sehr wohl mit Nein beantwortet. Daß diese academische Abhandlung viele wichtige und bey Lehns-Streitigkeiten vorkommende Sätze gründlich untersuche und erörtere, auch dieselbe außer den Schaumburgischen Landen nützlich genuset werden könne, werden diejenigen gar leicht einsehen, so solche vor die Hand zu nehmen belieben werden.

Kloster Schleyren.

Der Hr. P. Oliv. Legiponte hat unter dem 24. Jun. des vorigen Jahres im Nahmen der gelehrten Benedictinergesellschaft ein Schreiben an den verstorbenen Cardinal

Quirini auf 2. und einem halben Bogen drucken lassen. Der Hauptinhalt betrifft die unter den Benedictinern sturte Frage, ob ihr Orden eine Anarchie; oder vielmehr eine Hierarchie und besonders der Abt zu Monte Cassino ein wahres Oberhaupt desselben sey? H. L. ist vor die letzte Meinung, die er mehrertheils durch Nebenbeweise und einige wenige Zeugnisse solcher Schriftsteller, die alle viel jünger sind, als der Stifter des Ordens, und daher wol schwerlich den Gegentheil überzeugen werden, bestärket. Wir wollen uns gar nicht in eine Streitigkeit mischen, die uns nichts angehet; können aber doch nicht alauben, daß diejenigen Glieder der römischen Kirche unrecht denken, welche glauben, daß Titus in statu der eimma! in derselben einführten geistlichen Monarchie gefährlich sey. H. L. hat uns selbst auf diese Gedanken gebracht, da er die Meinung seiner Gegenpartey unter dem verhassten Rahmen des Machiavelisimi vorsettel und S. 12. offenhertzig bekennet, daß der vornehme Feuegunasarund, warum einige seine Grundsätze vertheidiget, darinnen liege, ne veniant Romani & tollant regnum eorum, nemlich der Benedictinermönche. Am allersehrsamsten ist uns der Beweis vorgekommen, den H. L. so führt: weil Benedictus ein Geizgäber gewesen; so muß er als ein weiser Mann keine Anarchie; sondern eine Hierarchie gestiftet haben. So viel wir wissen, hat dieser Mann keinen Staat; sondern einen Münchsorden angerichtet und dieser kann völlig ohne Anarchie, Monarchie und Hierarchie bestehen und er selbst kan ein weiser Mann bleiben, wenn er einer gewesen ist, ohne den Abt zu Monte Cassino zum Oberhaupt des Ordens ernennet zu haben. Wenn zu einem Ordensstifter eine solche Weisheit erfordert wird, die gewis Niemand mehr gehabt; als Cajola und seine Gehulfen; so wird der römische Stuhl Urjach haben, vor solche weise Leute sich in Acht zu nehmen. Sonsten verdient sonderlich des Hrn. L. schöne Schreibart ihr Lob, ob wir gleich von einem Geistlichen keine solche Erklärung erwartet hätten, daß er nach S. 6. seinen Satz ansühren wolle: si me numina laeva sinunt audique vocatus Apollo, dergleichen heidnische Ausdrücke sich noch mehr finden.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 1. May 1755.

Leipzig.

Sir freueten uns, als uns folgendes Buch zuerf in die Hände fiel, Leben des Grotius, nebst der Historie seiner Schriften und der Staatsgeschäfte, welche er geführt hat, durch Herrn von Burigny beschrieben, mit neuen Anmerkungen. Aus dem Französischen übersetzt. 1 Alphab. 15 Bogen in Octav. Burigny hat das ungemeyn merkwürdige Leben Grotii so wohl und angenehm beschrieben, daß er deswegen vielen Beyfall erhalten hat, und da einige bey Franjoisen fast nie außen bleibende Fehler und Unrichtigkeiten eingeschlichen waren, sonderlich in Nahmen, so waren diese in einer Holländischen Auflage durch Anmerkungen gebessert, und dadurch das Buch brauchbarer gemacht worden. Da wir nun dieses Buch in einer Deutschen Uebersetzung vor uns fanden, davon sich die ersten Seiten, oder die ersten 2 Bogen lesen ließen, so konnte es uns nicht anders als angenehm seyn. Allein der Muth verging uns, es im Deutschen zu Ende zu lesen, sowohl weil wir das unerträglichste Deutsch fanden, sobald der Uebersetzer über die ersten Bogen hin war, 3. E. S. 239. der König würde einen Prinzen ernennen die Armee zu befehlen; und oft erst ratthen mußten, was dieser undeutsche Dolmetscher möchte sagen wollen: als auch weil wir uns alle Augenblick in Gefahr sahen, Irrthümer vor Wahrheiten zu lesen, indem

er ganz falsch übersezte, und die größte Unwissenheit der Sachen und der Sprache, daraus er übersezt, verrieth. Barreau (der Ort wo die Advocaten stehen) ist bey ihm S. 44. jender Zweifel ein Schriftsteller oder jensei ein braver Mann, wenn er, da er die Nahmen der Monate doch so gar deutsch giebt, schreibt: Grotius beschäftigte sich damals am meisten mit dem Barreau. La Prescription (die Verjährung) ist bey ihm S. 49. die Verschreibung, und die Worte: *sed omnes in his locis Barlaeam (Grotio) praeserunt. multi etiam Heinsum,* giebt er S. 38. gerade umgekehrt: es zieht in dieser Art Jedermann ihn dem Barlaam vor, viele auch selbst den Heinsum. Diesen garüngen Proben ist das folgende ähnlich. Wir widerheben uns schon ehemals geäußerten Wunsch nochmals, daß wenn die Nachzügler Französische Bücher wohlfeiler geben wollen, sie sie doch Französisch abdrucken, und nicht von einem, der bloß Geld von ihnen haben will, falsch übersezen lassen möchten. Die in Holland herausgekommene Auflage dieses schönen Buchs verdient Leser, und es wird niemand gereuen sie zu kaufen. Die Deutsche Übersetzung ist ganz unzuverlässig.

Wien.

Demonstratio iuris seu tituli. quo Imp. Rudolphus Halbspurgicus usus est, cum successu ad culmen Imperii ditiones Austriacas ab Ottocaro Rege Bohemiae, eorumque possessore, Imperia vindicaret, easque inde in Comitibus Aug. Vind. celebratis A. MDCXXXII. filiis suis Alberto & Rudolpho in feudum concederet; nunc primum ex genuino suo planissimoque principio deducta. Auctore Philippo Jacobo Lambacher. civit. Vindob. Secretario. (4to 74. Seiten). Diese kleine, aber von einer großen Selteneit und gründlichen Einsicht in die Deutsche Staats- und Rechts-Sachen zeugnende Schrift ist zwar noch im verwichenen Jahr zu Leipzig in der Dreißigjährigen Druckerei, auf Unkosten des Herrn Verfassers, zum Vorschein gekommen; uns aber erst neuerlich durch einen hohen Mä-
ccnaten

ernaten zugesichert worden, um wegen ihres wichtigen Inhalts sie durch unjere Blätter bekannt zu machen. Es ist bekannt, daß nach dem von Kayser Friederich I. A. 1156. bey Errichtung des Herzogthums Osterreich diesen Fürstenthum ertheilten Privilegio, welches auch K. Friederich II. A. 1245. bestätiget hat, nach Erösung des männlichen Stamms die Erbfolge auch auf die weibliche Nachkommenchaft verfallen sollte. Da nun A. 1246. mit Herzog Friederich dem Kriegerischen der alte Babenbergische Stamm anschlief, damahl aber noch dessen beide Schwestern Margaretha, die anfanglich an den unglücklichen Böhmischen König Heinrich VII. nachher an S. Dittmar von Böhmen vermählet gewesen, und Constantia, des Marggraven Heinrichs des Erlauchten von Meissen Gemahlin, wie nicht weniger dessen Bruders Henrici crudelis Tochter, Gertrud des Marggraven Hermanns von Baden Wittwe annoch gelebet haben, auch von der Constantia sowohl, als dieser Gertrud, des zu Neapel enthaupteten Friederichs Mutter, zu der Zeit da K. Rudolph das Herzogthum Osterreich an seine Familie gebracht hat, annoch Kinder männliches und weibliches Geschlechts vorhanden gewesen sind; so haben sich viele Gelehrte darüber verwundert, wie es doch möglich, daß es die Teutschen Stände dem K. Rudolph gestattet, solche von der Nachfolge in diesem Herzogthum auszuschließen, und der Herr Cansler von Ludewig schenke sich nicht in seiner Germania Principe L. I. c. 1. §. 4. not. a zu sagen, *fecerit me vix assequi, quo iure factum sit. vt Austria Rudolpho Caesari obtineret.* Nun meinet er zwar, daß der erst gedachte unglückliche Friederich noch zu denen Herzogen von Osterreich gehöret, und mithin nach seiner Entzuehung allerzeit diese Lande erlediget worden seyn. Allein der Herr Lambacher hat den *statum controversiae* besser eingesehen, und daher die Erledigung des Herzogthums auf den *Lob Friderici belliosi* gesetzt. Weilten obchon gedachter Friederich von Baden den Titel eines Herzogs von Osterreich angenommen hat, er doch niemahlen zum Besitz dieser Lande gekommen ist. Doch dem

sey wie ihm wolle, so thut dieses eigentlich nichts zur Antwortung dieser Frage: Aus was für Rechtsgründen Oesterreich an das glorreiche Habsburgische Haus gelanget sey? Der alte Geschichtschreiber Vitus Breunper gibt vor: K. Rudolph habe das Privilegium in Ansehung der weiblichen Erbfolge nicht vorrichtig erkannt, welches aber ihm so wenig stat finden kan, als nicht allein dieser Kaiser bey dessen vorhin gedachter Bestätigung A. 1248. noch als Graf von Habsburg unter denen anwesenden Herren mit unterschrieben stehet, sondern auch solches von ihm A. 1283. nach der anhöchstgedacht seine beyde Prinzen gezeichneten Bestätigung namentlich wiederholtet und von neuem bekräftiget worden ist. Joh. Cuspinianus fällt deswegen auf die Gedanken, daß K. Rudolph nicht sowohl die weibliche Erbfolge in Zweifel gezogen, als vielmehr dem K. Ottocar in Böhmen die Oesterreichische Lande aus der Ursache genommen habe, weil er bereits damals seine Gemahlin, die obgedachte Margareth, nicht allein verstoßen, sondern auch mit Gifte aus dem Wege räumet und also, da keine Kinder aus dieser Ehe vorhanden waren, in Ansehung ihrer keine weitere Ansprache auf dieses Herzogthum gehabt habe. Allein dieser Gedanken wurde nur alsdann einige Stärke bekommen, wann außer der Margaretha keine andere Babenbergische weibliche Erben vorhanden gewesen wären. Da aber dieses letzte gewis ist, so läßt sich nicht absehen, daß, wann gleich Ottocar seine Rechte und Ansprache auf Oesterreich verlohren, solches denen übrigen Erben an ihren Gerechtigkeiten etwas habe schaden können. Na, wann man die Sache recht erwaget, so muß man vielmehr sagen, daß Ottocar ohnmächtig durch seine begangene Felonie dieses Herzogthum könne vermurket haben: sintemahlen nach dem vorhin gedachten Privilegio K. Friderici I. auf ihm ein fideicommiss gehaftet, kraft dessen es schon mit dem Tod der mehr besagten Margaretha A. 1267. auf ihre andere Anaten hätte verfallen müssen. Wolfgang Rayns gibt einen neuen Grund an, wann er meinet, K. Rudolphs ältester Sohn, Albrecht, habe

habe von seiner Gemahlin der Elisabeth, des Grafen Meinhard's von Tyrol Tochter, das nächste Recht auf die Osterreichische Lande erlanget, immaffen selbige der Agnes von Baden Tochter und mithin der obgedachten Gertrud Enkelin gewesen seye; welche Meinung bey Fugger und vielen andern Osterreichischen Geschichtschreibern sehr großen Beyfall gefunden hat, ob sie gleich eben sowohl als die vorerzehlenden auf seichem Grund beruhet. Dann wann, wie hier vorausgesetzt wird, daß Detroars Gemahlin Margaretha eine rechtmäßige Erbin von Osterreich gewesen ist, so haben nothwendig diese Lande nach ihrem Tode an ihre Schwester und deren Kinder eher verfallen müssen, ehe sie auf die Gertrud und deren Tochter Agnes und übrige Nachkommenschaft verfallen konnten. Über das war ja die Elisabeth von Tyrol, da sie noch 3 Brüder hatte, nicht die wahre, lang minder die einzige Erbin des Grafen Meinhard's, und ihre Mutter hatte ebenfals noch mehrere Geschwister unter denen Grafen von Heimbürg. Was aber das meiste ist, so wird eines Theils das ganze Vorgeben des Lazii, als habe Graf Meinhard von Tyrol die Agnes von Baden zur Gemahlin gehabt, von keinem einigen alten Geschichtschreiber bestätiget, vielmehr wissen diese von nicht mehr als zweyen Männern dieser Agnes, nemlich dem Herzog Ulrich von Kärnten und dem Ulrich Grafen von Heimbürg; andern Theils wann es auch an dem wäre, daß der Graf Meinhard der dritte Gemahl dieser Agnes gewesen wäre, so wäre sie doch nicht der Elisabeth Mutter, da er ohnfürchtig die Elisabeth aus Bayern vorhero zur Gemahlin gehabt, die allererst A. 1273. und mithin in eben dem Jahr gestorben, in welchem Albrecht sich mit seiner Tochter verlobte. Der ungenannte Verfasser, welcher A. 1745. die Vindicias Austriae geschrieben, hat diesen Irrthum des Lazii einigermaßen eingesehen, sich aber dabey vorzettellet, die Elisabeth seye eigentlich H. Ulrichs von Kärnten, Tochter gewesen, und werde nur darum von den Schriftstellern Graf Meinhard's von Tyrol Tochter genennet, weilener doch ihre Mutter zur Gemahlin gehabt habe, und mithin

ihr Stief-Vatter gewesen seye. Nun ist zwar, wie gedacht, dieses ein Vorgeben, welches bey dem allgemeinen Still-schweigen derer Schriftsteller bis jezo noch mit nichts erwiesen ist; allein wann man auch hierunter nachgeben wolte, so könnte doch kein Grund angeführt werden, wie Rudolph, Albrechts Bruder, zugleich habe mit denen Oesterreichischen Landen können belehnet werden, wann Albrecht kein näheres Recht auf dieselbe, als in Ansehung seiner Gemahlin gehabt hätte. Nichts zu gedenken, daß das Chronicon Patrami, das Chronicon Clauistro Neuburgense, und mehrere alte Zeugnisse ausdrücklich besagen, H. Ulrich von Kärnten habe keine Kinder hinterlassen. Ja da in denen gedachten Vindiciis Austriacis angenommen wird, die mehrbejagte Elisabeth, H. Albrechts von Oesterreich Gemahlin seye A. 1263, gebohren worden, (unter welchem Jahr sie freylich nicht jünger seyn kan, da sie bald nach A. 1273. würklich Schlaget mit ihrem Gemahl anhalten hat;) so ist hingegen bekant, daß H. Ulrich von Kärnten A. 1267. den R. Ottocar von Böhmen aus der Ursache zu seinem Erben eingesetzet hat, weiln er keine Leibes Erben habe (*cum ex divina dispositione hereditus careamus*, wie die Worte in der noch vorhandenen Urkunde ausdrücklich besagen.) Der Ehrwürdige Herr P. Hanthaler hat eine neue Meinung auf die Bahn gebracht, indem er vorgiebt, daß zwar allerdings nach dem Tod des leyten Oesterreichischen Herzogs Frederici Bellicosi die Margareth, und nach ihrem Absterben die übrige Habenbergische weibliche Aunaten rechtmäßige Erben derer Oesterreichischen Lande worden seyn; da aber R. Ottocar sich einmahl in den Besiz des Herzogthums eingebracht habe, und sie viel zu unvermögend gewesen seyen, ihre Rechte gegen ihn auszuführen; so habe R. Rudolph mit ihrem guten Willen diese Länder als dem Reich heimgefallene Lehen sich zugeignet, und sie hätten dieses um so eher können geschehen lassen, als ja von dem Kaiser ohnehin nicht konnte gefordert werden, daß er ihnen mit Aufopferung Guths und Bluts zu ihren väterlichen Erblanden verhelfen solte, Er auch auf andere Weise ih-

nen

nen vor die Abtretung ihres Rechts wohl werde einen Akten i acth.n haben. Es würde aber gewis, wann wir den jen Vorgeben beypflichten wolten, eine wunderliche Rechtsgelehrsamkeit und dieser ganz unerhörte Satz herauskommen, daß jemand darum seiner gerechten Ansprüche auf Land und Leute verlustig werden könne, weil es ihm an der Macht seine Gerechsamte geltend zu machen fehlet, und über das wissen wir nicht, warum sich der Herr V. Hantaler die Babenbergische weibliche Erben so ohnmächtig vorstellte? Dann wann gleich die Erben von Heimburg es nicht mit dem R. Ottocar von Böhmen aufnehmen konnten, so lebte doch damals noch der Constantia Gemahl, der mächtige Landgraf von Meissen und Thuringen Heinrich der Erlauchete, welcher vor seine beide Prinzen Albrecht den Unartigen und Dietrich den Weissen auf diese Landesansprüche hatte: es lebte noch H. Albrecht I. zu Sachsen, dessen Gemahlin Agnes eine ältere Schwester Frederici Bellicosi, als die nur gedachte Meissnische Constantia gewesen ist, und der obgleich nicht männliche, doch weibliche Erben von ihr hatte. Diese beyde Schwäger (davon der letzte von dem Herrn Lambacher unter denen Prätensionisten nicht ein einzigemahl angeführt worden ist,) hätten ja noch wohl dem R. Ottocar die Spitze bieten können. Es läßt sich auch nicht behaupten, daß die noch übrige Babenbergische weibliche Erben ausdrücklich oder stillschweigend (derelictione) ihres Rechts auf die Osterreichische Lande sich begeben hätten. Dann im ersten Fall müßte man solches durch Zeugnisse erweisen, um das letzte aber zu vermuthen so erfordert alle Lehrer des Natur- und Völker-Rechts eine lange und fast undenkliche Zeit. Nun starb die Margaretha N. 1267. und N. 1276. erklärte allbereits der Kayser die Osterreichische Lande als ein dem Reich heimgefallenes und erdönetes Leben. Wann man auch mit dem Hrn. V. Hantaler sagen wolte, R. Rudolph sey nicht schuldig gewesen, denen Babenbergischen weiblichen Erben zu Gefallen eine Krone zusammen zu bringen, und ihnen mit dem Degen in der Faust zu ihrem Recht zu verhelfen;

helfen; (wobey sich doch noch gar vieles sowohl aus der Natur und Einigkeit derer bürgerlichen Gesellschaften überhaupt, als insbesondere aus des Teutischen Reichs genauerer Verbindung zwischen Haupt und Gliedern anbringen ließe;) so wurde dieses doch die Gerechtigkeit des Kaylers bey dieser Handlung nicht sicher stellen. Dann wer wolte wohl schließen, K. Rudolph war nicht schuldig die Osterreichische Lande für die Babenbergische weibliche Erben dem K. Ottocar abzugewinnen; ergo konnte er den fetten Bissen vor sich behalten? Und wo liejet man auch nur ein Wort, daß sich K. Rudolph, welches doch jenu Oberherrliches Amt nothwendiger Weise erfordert hätte, durch gütliche Vorschläge, und in Entschung dessen durch einen Richterlichen Ausspruch dieser von Ottocar unrechtmäßig verdrängten Erben angenommen habe? Wer unter denen bewährten Schriftstellern selbiger Zeiten saget uns, daß ihnen der Kayler anderswo für die Abtretung ihrer Ansprache an das Herzogthum Osterreich ein Genüze gethan habe? Und wo ist diese Abtretung zu lesen? Der berühmte Herr P. Calles hat zwar des Verziichts erwählet, welchen die Annes von Heimburg und ihr Gemahl A. 1279. gethan haben sollen; wenn man ihn aber bey dem um die Osterreichische Historie Hochverdienenden Herrn P. Herravott selber nachsiehet, so findet man, daß dieser Verzicht nicht auf die Herzogthümer Osterreich und Steyermark, sondern nur auf die Allodial-Güter, die sie in diesen Ländern gehabt haben, gegangen sey. Bey sothanen vielen ohnmächtigenden Schwürigkeiten haben der Herr Canzler von Ludewig, der Herr Hofrath Strus und andere Teutische Rechtslehrer und Geschichtschreiber vor hinlänglich gehalten, daß sie gesagt, es hätten nach dem Abgang des regierenden Hauses die Osterreichische Landstände das Recht gehabt sich einen Herzog zu erwählen, und sey vielleicht auf des Kaylers Recommendation die Wahl auf seine Prinzen ausgefallen, die er nachmahls nur in der Eigenschaft eines Oberlehenherrns bestätiaet habe. Aber auch dieses läßt sich mit keiner Gewißheit sagen. Dann ein solches Wahlrecht der Landstände strei-

tet gegen das mehr gedachte Privilegium R. Friderici I. welches ausdrücklich dem weiblichen Stamm die Erbfolge zuspricht; und alle Geschichtschreiber überhaupt schweigen davon stille, daß solche Wahl vorhergegangen sey, ehe das von der Göttlichen Vorrichtung so hochbeglückte Habsburgische Haus sich in den Besitz dieser Lande gesetzt hat. Wie dann überhaupt die Lehre von dem Recht derer Landstände sich einen Herzog zu erwählen, je länger wir sie mit der Deutschen Reichs-Historie zusammen halten, für unjern Augen zu sinken beginnen. Welche Landstände wurden gefragt, als des Italiänischen Marggraven Azonis Sohn Welf, Bayern, und Friederich von Stauffen Schwaben bekam? Als an dieses Friederichs Sohn Conrad das Herzogthum Franken, und an Eottharius von Supplinburg das Herzogthum Sachsen verlichen wurde? Als der Marggrav von Osterreich Leopold der Frenachbier zum Herzog von Bayern, und Graf Bernhard von Ascau zum Herzog von Sachsen gemacht wurden? Doch wir könnten sehr viele dergleichen Exempel vorbringen, wann es uns um Weitläufigkeit zu thun wäre. So viele gelehrte Männer aber in dieser Sache bishero mit ihren Meinungen des rechten Wegs verfehlet haben, so glaubet doch der gelehrte Herr Lambacher, daß es nicht unmöglich sey, diese Frage aufzulösen. Nun besitzt diese Schrift allzu viel vorzügliches und gründliches, als daß wir sie mit einem tabeljüchtigen Auge betrachten sollten. Sollte aber nicht auch uns dasjenige erlaubt seyn, was dem Herrn Lambacher in Ansehung so vieler anderer vorher erzelter und von ihm nachhero bestrittener Meinungen erlaubt gewesen ist? Wir wollen also in der Zuversicht, daß er uns dieses nicht vor übel nehmen werde, die gegen seine Muthmaßung bey uns entstandene Zweifel freymüthig sagen, wann wir zuvor das neue Gebäude, welches er zu Entscheidung einer so verworrenen Rechtsfrage mit vielem Schein und Kunst aufgeführt hat, unsern Lesern aufrichtig werden vor Augen gelegt haben. Er nimmet nemlich an, die ganze Sache müsse nach denen damaligs in dem Römischen Reich üblichen Lehen-Gesetzen geprü-

set und ausgemacht werden. Nun sey bekannt, daß niemand vormals in einem Lehen das Recht einer Erbfolge gehabt habe, sondern anfänglich der Lehensherr solches zu allen Zeiten wiederum habe zurück fordern können: nachhero aber, nachdem die Lehen auf Zeitlebens denen Vasallen gelassen worden, so habe sich zwar eine Erbfolge nach und nach eingeschlichen, es habe sich aber dieselbe auf niemanden anders, als des Vasallen Sohne erstreckt, bis endlich A. 1026. K. Conradus Salicus die Verordnung gemacht, daß auch die Brüder und andere Agnaten, welche von dem ersten Besizer des Lehas abstammten, an der Lehensfolge Antheil haben solten. Doch habe diese Verordnung nur in der Lombardey und in Italien gegolten; in Deutschland sey es bis auf die Zeiten K. Rudolphs dabey geblieben, daß nur der Sohn in dem Lehen die Erbfolge gehabt habe. Es beweise dieses sowohl der von dem Hrn. Thomaſio zuerst ans Licht gebrachte alte Schriftsteller de beneficiis, als auch der Schwaben- und Sachsen-Spiegel. Auch der Johannes de Segusio, oder (unter welchem Nahmen er mehr bekannt ist) der Cardinalis Hostiensis, der kurz vor dem Kayser Rudolph gelebet, und der Albericus de Rosate, der nicht lange nach diesen Zeiten geschrieben, bestärken diese Gewohnheit; und was das meiste so finde man, daß dieselbe noch unter der Regierung K. Ludwigs IV. fest gebauert habe, immasen dieser nach dem Absterben des Churfürsten Waldemars die Mark Brandenburg nicht an dessen Bruder Johannes, auch nicht an dessen übrige Agnaten aus dem Aicnischen Haus, ob sie gleich von dem ersten Besizer, dem Marggraven Albrecht dem Behren, abstammten, verlichen, sondern als ein dem Reich heimgesfallenes Lehen an sein Haus gebracht habe. Aus diesen Sätzen nun schließet der gelehrte Herr Verfasser, da der H. Fridericus Belliosus A. 1246. ohne Erben verstorben, so sey von selbiger Stund an das Herzogthum dem Reich erbsuet worden, und seine Schwestern sowohl, als seines vorher verstorbenen Bruders Tochter Gertrud hätten auf selbiges keine Ansprache weiter gehabt, weiln das Privilegium

des Kayfers Friederichs I. in Ansehung der weiblichen Erbfolge nach denen obigen Gesetzen nur von denen Töchtern des letzten Herzogs, nicht aber von andern Seiten-Verwandten weiblichen Geschlechtes zu verstehen sey, und es bestreudend seyn würde, wann man glauben wolte, daß überhaupt alle Prinzessinnen zu einer solchen Zeit in Oesterreich hätten erben sollen, in welcher noch nicht einmahl ein Bruder dem andern in der Landes Regierung zu folgen ein Recht gehabt hätte. Es hätte daher allerede K. Friederich II. da er diesen Todesfall vernommen, weder die Gerechtsame der Maragarethae, K. Ottocars Gemahlin, noch auch der Gertrud von Baden anerkannt; sondern vielmehr Oesterreich als dem Reich erlichigt gehalten, und deswegen solches durch seine Statthaltere regieren lassen, K. Wilhelm habe aller Vorstellung des Pabsts Innocenti IV. ungeachtet dennoch den Friederich von Baden nicht belehnen wollen; und obgleich K. Richard dem Ottocar die Belehnung verliehen, so seye dieses doch nicht mit denen gehörigen Fevlichkeiten und nicht mit der Einwikigung derer Churfürsten geschehen, und habe daher K. Rudolph, als er A. 1273. den Teutischen Thron bestiegen, ein völliges Recht gehabt, diese Lande annoch als dem Reich heimgefallen anzusehen, und von K. Ottocar zurück zu fordern, und nachmahls mit vorhergegangener Einwilligung derer Churfürsten an seine Prinzen zu verleihen, als welches würklich A. 1282. auf dem Reichstag zu Augspurg geschehen ist. Sicrinnen und sonst in keiner andern Ursache habe auch K. Rudolph selber den mahren Grund derer Gerechtsame seiner Prinzen gesucht, und daher in dem an die Oesterreichischen Landstände A. 1288. erlassenen Mandat, daß sie denselben als ihren rechten Herrn gehorsamen solten, nichts angeführet, als daß er ihnen diejenige Lehen verlichen habe, die ihm und dem Reich heimgefallen seyen. Wir glauben nicht, daß der gelehrte Herr Lambacher in diesem kurzen Auszug seine Lehrsätze miskennen, oder uns beschuldigen werde, ob hätten wir nicht tief genug in seine Meinung hinein gesehen. Wir haben übertrah, so viel sichs wolte thun lassen, seine eigene Worte

te sorgfältig beybehalten. Ist es uns aber nun erlaubt, unsere Meinung aufrichtig zu sagen, so glauben wir nicht, daß es sich erweisen lasse, daß die von ihm angeführte Lehen-Gesetze und Gewohnheiten von Teutschen Fürstenthümern zu verstehen seyen, und nicht vielmehr bloß den niedern Adel angehen sollten. Dann dessen Lehen hießen beneficia, und konnten von darum nicht erblich seyn, weil sie zur Bezahlung derer Kriegs- und Hoff-Dienste an ihn veranlaßt wurden, und mithin durch wirkliche Dienstleistungen abverdient werden mußten; so wie noch heut zu Tage aus der Ursach die Hoff- und Krieges-Charges kein Erbrecht zulassen. Wenigstens können wir uns nicht begeben, daß es nicht schon lange vor R. Rudolphy üblich gewesen sey, daß ein Bruder dem andern in einem ungetheilten Fürsten-Lehen associet wäre. Wir sagen in einem ungetheilten Lehen. Dann diese einige Anmerkung enthält das Beyspiel, welches der Herr Verfasser von der Mark Brandenburg gegeben hat. Weilen nemlich bey unsern Voreltern dieses eine allgemeine Rechts-Regel war, Theilung bricht Erbe, und mithin die Brüder in denen abgetheilten Landen kein weiteres Erbrecht für sich oder ihre Nachkommenschaft behielten, wann sie nicht die gesammte Hand (Inaeltitutam simultaneam) beybehalten hatten; welches bey dem Afcantischen Hauß in Ansehung der Mark Brandenburg nicht geschehen war. So viel wir sonst von denen Teutschen Gewohnheiten wissen, so waren die Fürstenthümer und Grafschaften, wann wir über die Zeiten derer Carolinger hinauskommen, ja schon in denen letzten Jahren derselben allezeit erblich, und nicht nur der Sohn folgte dem Vater, sondern ein Bruder folgte auf den andern. Herzog Ludolf von Sachsen hatte schon A. 879. zu seinem Nachfolger seinen Sohn Bruno, und als dieser A. 880. unbeerbt starb, so bekam das Herzogthum dessen Bruder Otto, dem hinwiederum Heinrich der Vogler A. 916. folgte. In dem Bülungischen Hauß folgte immer der Sohn auf den Vater, bis endlich A. 1106. dieses Hauß mit H. Magnus ausstarb, da sich dessen beyde Tochtermänner Heinrich der Schwarze H.

H. in Bayern und Otto der Reiche, Graf von Mecklenburg um das Herzogthum Sachsen, als einer ihnen zuerhörenden Erbschaft bewarben. Wer wolte aber doch wohl glauben, daß zween so mächtige Prinzen solten die Lehen's-Gebräuche ihres Vaterlandes nicht besser verstanden haben, als daß sie über eine Sache gekanket hätten, die von der bloßen Gnade des Kayfers ohne eine weitere Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit abhängig gewesen wäre? Das gegen sie ausgefallene widrige Urtheil K. Heinrichs V. beweiset demnach in diesem Fall nicht, daß das Herzogthum Sachsen damals noch nicht erblich gewesen seye; sondern nur daß die Töchter nicht darinnen haben erben können, weiln sich kein solches Privilegium, wie bey Österreich, in Ansehung ihrer vorgefunden hat. Das Belsische Hauß wiederleget ebenfalls die Meinung des gelehrten Herrn Verfassers. Wir wollen annehmen, H. Welf, des reichen Italiänischen Marggraven Konis Sohn, habe aus einer bloßen Gnade K. Heinrichs IV. das Herzogthum Bayern erlanget: er vererbte es aber doch auf seinen Sohn gleiches Namens, und da dieser ohne Kinder starb, so solate der jüngere Bruder, Heinrich der Schwarze. Und was will doch wohl der Herr Lambacher zu dem wichtigen Streit sagen, welcher K. Friederich I. so nahe am Herzen gelegen, da Heinrich der Löwe nach seines Herrn Vatters Todt beydes das Herzogthum Sachsen und Bayern in Ansprache nahm, und auch beyden nach Urtheil und Recht wieder erhielt? Hätten die Kayser so willführlich mit denen Fürstenthümern schalten und walten können, als man mit denen Lombardischen Lehen, und mit denen Lehen des niedern Adels, welche bloße beneficia waren, umgegangen ist, so wäre der kürzeste Weg gewesen, H. Heinrich dem Löwen zu sagen, daß ihm kein Unrecht geschehe, weiln er ja kein ius quaesitum an diese Herzogthümer habe, und alles auf des Kayfers Gnade ankomme, die man nicht durch den Weg Rechts suchen müsse. Doch vielleicht ist es dem Herrn Lambacher mehr um die Reysiele zu thun, da ein Bruder dem andern in der Landes-Regierung gefolget ist. Aber auch diese fin-

den

den sich vor denen Zeiten R. Rudolphi häufig. Friedrich I. von Hohenstaufen vererbte das Herzogthum Schwaben auf seinen Sohn und Enkel gleiches Namens, welcher letzte bekannter Kaiser der große Kaiser Friedrich I. ist. Dessen Sohn Friedrich als er A. 1191. ohne Erben verstarb, seinen Bruder Philipp in dem Herzogthum Schwaben zum Nachfolger hatte. So sah es auch in Thüringen aus. Als der Landgraf Ludwig der eiserne A. 1172. verstarb, so folgte ihm sein Sohn Ludwig der Fromme, und weil dieser keine Erben hinterließ, A. 1192. der jüngere Bruder Hermann, und auch unter dessen Erben folgte auf den ohne männliche Erben verstorbenen jungen Hermann Landgraf Ludwigs des Heil. Sohn A. 1241. der Vatters Bruder Heinrich Nappo, mit welchem der männliche Stamm erloschen, aber zugleich ein Krieg entstanden ist, der des Herrn Lambachers Meinung augenscheinlich entkräftet. Dann es war nunmehr die Frage, ob des Landgraven Schwefter Sohn Heinrich der Erläuchtete, oder dessen Bruders Tochter Euphia aus Brabant, das Land erben sollte? Wir würden unsere Leser erlauben, wann wir alle Teutsche Fürst. Häuser auf diese Art durchgehen wollten. Der bloße Kauberaische Stamm von dessen Erbfolge jezo die Rede ist, nicht nur die Waffen in die Hand des Herrn Lambachers Meinung zu bestreiten. Marggraf Leopold der Erläuchtete (Illustis) hatte in Osterreich A. 994. zu seinem Nachfolger seinen Sohn Heinrich, und diesem, da er A. 1018. ohne Erben verstarb, folgte der jüngere Bruder, Albrecht der Siegreiche. Marggraf Leopold dem Heiligen folgten seine drey Söhne, Albrecht, Leopold der Freygebige, und Heinrich Jaschomirgott nach einander nach, und eben so gieng es in Ansehung H. Leopolds des Zügendhaften, dem seine beyde Söhne Friedrich und Leopold der Glorreiche nach einander folgten. Wo bleibet also jezo die von dem Herrn Verfasser gerühmte Gewohnheit Teutschlands, daß die Lehen nicht auf die Brüder vererbet worden seyen? Ist aber dem also, wie uns behauket, so folget; nothwendig, daß das Osterreichische

Privi-

Privilegium R. Fridrici I. in Ansehung derer Schwestern, ohne sich gänzlich von der Meinung des Kayfers zu entfernen, keine solche Einschränkung leiden könne. Wir hoffen, wann der gelehrte Herr Lambacher einen Blick auf die Brandenburgische Stamm-Liessel werffen wil, daß es ihm nicht schwer fallen werde, sehr viele Beyspiele zu finden, wie auch in diesen Landen die jüngere Brüder denen ältern, wann solche ehndeerbt verstorben, in der Regierung geolact seyen. Man kann auch keines Wegs saagen, daß der Kayser Ludewig IV. des Margaraven Waldemari Bruder Johannes von der Nachfolae in Ansehung der Eher ausgeschlossen habe, da der letzte den ersten auf eine viel zu kurze Zeit abtölet hat, als daß unterdessen eine solche Privation und Ausschließung von der Erbfolae ab Seiten des Kayfers hätte vorzehen können. Ja daß R. Ludwig IV. nicht schlechterdings die Mark Brandenburg als ein dem Reich heimgefallenes Lehen an sein Hauß gebracht habe, ergiebt sich daraus, daß er dem Herzog Otto dem Milde von Fraunshreia, der von seiner Gemahlin Agnes wegen auf selbige Anspruch machte seine Gerechtfame abgekauft hat, wovon die Urkunde in des Hrn. Hofraths Scheidt Nachricht vom teinen und niedern Adel S. 222. stehet. Bey sothanen Inwiefern also, welche gegen des gelehrten Herrn Lambachers neue Meinung obzajewohl als gegen die vorherige Mahmahungen vorzbracht werden können, ist die Frage: Aus was für Rechts-Gründen Oesterreich an das glorreiche Kaiserliche Reich gelanget sey? unsrer Einricht nach noch bis jetzt unentschieden; und der gelehrte Herr Verfasser wird uns erlauben, wann wir ihm freymüthig saagen, daß der Reichsluß seiner übrigen an sich lobenswürdigen Schrifft: *Habes hic benevole lector! intricatissimam quaestionem planissime expeditam. Habes porro praecioisam historiae Austriacae epocham, quae huc usque mire interpolata fuit, puritati suae restitutam* das zärtliche Herz verrathet, welches denen Schriftstellern mit denen Tactern gemein zu seyn pfleget.

Rimini.

Kimini.

Ein Brief des Crisico filica friulano ad un amico. ovvero riflessione secondo in risposta alla lettera di Gerunzio Maladucci sopra alcuni formiteri würde vielleicht von uns unangezeigt bleiben, wenn wir nicht dem Leser die Nachricht geben könnten, daß diese und die erstere Schrift, die wir angezeigt haben, von des H. Bianchi oder Jani Planci Hand ist. Er erhärtet in diesem letzteren Schreiben, daß eine Mandelmilch, worinn 2 Unzen Nohnsaamen und vier Unzen von den sogenannten vier kalten Saamen, nebst 2 Unzen Syrup von eben demselben Nohn, und 30 Tropfen Laudanum liquidum eingemischt gewesen, allerdings eine ungeschickte und gefährliche Vorrichtung ausmacht, die der Apotheker mit allem Bedachte sich schütet hat ins Werk zu stellen. Mit Verwunderung vernehmen wir auch, daß in Italien es eben nichts neues gewesen ist, Hopß unter den weissen Zucker zu mischen, eine abscheuliche Apotheker Sparsamkeit, die ein Gift anstatt einer Arznei reicht.

Copenhagen.

Der Hochberühmte Herr Bischof zu Bergen in Norwegen, Reich Pontoppidan, ist zum Vicecangler der Universität zu Copenhagen mit Neubehaltung seiner Bischoflichen Würde von Ihro Königl. Maj. in Dänemark ernannt worden, und bekleidet dadurch eine seinen Verdiensten gemäße Ehrenstelle, die beynah seit 200. Jahren auf dieser hohen Schule nicht mehr gewöhnlich gewesen ist. Auch hat der gelehrte Herr M. Johann Ernst Gannerus, der bisher als Adjunctus der Philosophischen Facultät zu Jena gestanden hat, den Ruf als außerordentlicher Professor der Gottesgelehrsamkeit auf der Copenhagener hohen Schule und Prediger bey der Gemeine zu Herfluffsholm in Seeland erhalten, und wirklich angenommen.

Errata.

S. 415. Lin. 10. und S. 416. Lin 7. lege **Syrup** anstatt **Stenn**.
S. 422. Lin. 21. Rudigerus de Pecklam lege **Pecklarn**

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

53. Stück.

Den 3. May 1755.

Göttingen.

Sictorinus Vossiegel hat in diesem Jahr verlegt: *Ius naturae in vltim auditorum auctore Gottfriedo Achenwall, Prof. Philof. ord. & iur. extraord. Editio post binas priores emendatior. 222. Ditafseiten ohne die Vorrede, den Conspectum und Prolegomena.* Die Herren Professores Pütter und Achenwall gaben im Jahr 1750 durch ihre vereinigte Bemühungen die *Elementa iuris naturalis* heraus, (S. Gel. Zeit. 1750. S. 401.) welche im Jahr 1753. mit vielen Verbesserungen neu aufgelegt worden (S. Gel. Anz. 1753. S. 49.): in denselben hat der Hr. Prof. Pütter bei dem allgemeinen Bürgerlichen- und Staats-Recht die Feder geführt, das übrige aber ist von dem Hrn. V. Achenwall entworfen. Nachdem aber Hr. Pütter wegen anderweitiger Bemühungen dem Hrn. V. diese Arbeit allein überlassen, so erhalten wir von dessen Fleiß das angezeigte Werk, welches eigentlich den ersten Theil des *iuris naturae* ausmacht, der die Rechte und Verbindlichkeiten einzelner Menschen in dem Stande der natürlichen Freiheit beziehet, welchem das Gesellschaftliche, Staats und Völker-Recht demnächst folgen soll. Der jetzige Theil hat so viel Veränderungen erfahren, daßer mit Recht mehr den Rahmen einer neuen Ausarbeitung, als einer neuen Auflage verdienet. Der Hr. Verf. hat nicht nur in seinen Erklärungen, Schlüssen und Eintheilungen mehr Deutlichkeit, Bündigkeit und

G g

Rich

Nichtigkeit gesucht, sondern auch in der Ordnung der Sätze manches geändert, und dieselben an bequemere Stellen gerückt, vieles, was zu dem vorhabenden Zweck nicht eigentlich gehörte, weggelassen oder in die Kürze gezogen, andere Sätze unständlicher abgehandelt, und neue hinzugehan. Der Hauptzweck des H. V. bleibt aber mit dem bei der vorigen Ausgabe einerlei, nemlich das Natur-Recht also abzuhandeln, daß dahin nur diejenigen Pflichten, zu deren Beobachtung auch ein Zwang gebraucht werden kann, gerechnet werden. Der H. V. sucht daher vorzüglich die Vermirrung des Naturrechts mit der ganzen Philosophischen Sittenlehre, oder den übrigen Theilen derselben der Ethic, Politic und Deconomie zu vermeiden, deren Vorschriften nur die officia humanitatis ausmachen, da hingegen das Naturrecht nothwendige Pflichten (officia necessitatis) in sich faßt. Als den dem Naturrecht eiaenen Haupt-Erkennnißgrund (principium iuris naturae domesticum & adaequatum) siehet der H. V. den Satz an: *sum naturale cuique tribue*, worunter alle besondere Gründe des Naturrechts begriffen sind. Der H. V. unterscheidet sich also von denen, welche den Satz: *made dich vollkommen*, oder den göttlichen Willen zum eigentlichen Erkennnißgrunde des Naturrechts machen wollen, ob er wohl diese allgemeinere Gründe zu Hülfe nimmt, weil auch ohne dieselben das *sum cuique* nicht kann festgesetzt werden. Die Ausführung der einzelnen Sätze des Hrn. V. ist vor unsere Blätter zu weitläufig, auch bei einem Compendio unndthig; wir begnügen uns die jesige allgemeine Einrichtung dieses Buches anzuzeigen. Die Vorerrinnerungen setzen den Beariff und die Eintheilung des Naturrechts fest nebst einer kurzen Anzeige der Geschichte desselben. Die Praecognita handeln überhaupt in 5 Capiteln von den freien Handlungen des Menschen, von der Verbindlichkeit und dem sittlichen Gesetz, von der Zurechnung, von dem vollkommenen Geiz (lege perfecta), bei welchem ein Zwang statt hat, von den natürlichen Gezezen, und derselben Collision. In diesem Capitel wird das dem natürlichen Recht im engerm Verstande angemessene Grundgesetz: jedem das seinige, erwie-

erweisen. Eine allgemeine Einleitung in das Naturrecht erkläret die vornehmsten Sätze, die sich von dieser Wissenschaft überhaupt sagen lassen. Hiernach folget der erste Theil des Naturrechts (ius naturae strictissime dictum) selbst, welches die Verbindlichkeiten und Gerechtigkeiten beziehet, die dem Menschen im natürlichen Zustande außer der Gesellschaft zukommen; dieses wird in drei Abschnitten vorge-
tragen. Das erste, worinn das ius naturae absolutum, enthalten, welches sich auf die dem Menschen angeöhrne Güter beziehet, leget dem Menschen unter 6 Titeln die Rechte bey, das Recht auf die Erhaltung seines Lebens und die Ausübung rechtmäßiger Handlungen, das Recht der natürlichen Gleichheit, der Unabhängigkeit oder natürlichen Freiheit, das Recht in Ansehung der Erklärung seiner Gedanken, der Ehre, und über die körperlichen Dingen in der Welt. Der andere Abschnitt betrifft die Pflichten und Rechte des Menschen in Ansehung der erworbenen Güter (I. N. hypotheticum); wo folgende 13 Titel vorkommen; occupatio, occupatio putativa, dominium, ius vtilitatum ex re sua & accessio, ius disponendi de re sua, pactum, effectus pacti, pretium & pecunia, pacta benefica & onerosa, cautio, iuramentum, successio, modi quibus ius & obligatio pacticia tollitur. Der dritte Abschnitt trägt endlich die Gerechtigkeiten und Pflichten vor, welche eine vorhergegangene Beleidigung voraussetzen (I. N. belli). Die beiden hier vorkommenden Titel betreffen die Art und Weise, sowohl sein Recht zu verfolgen, als die Streitigkeiten bezulegen.

Lüneburg.

Iob. Ludou. Leu. Gebhardi Regii Consilarii et Prof. Acad. Lunenburgens. Dissertatio secularis de re litteraria Coenobii S. Michaelis in urbe Lunenburga a prima origine ad Annum MDCLXXXVI. (4to 156. Seiten.) Der gelehrte Herr Rath Gebhardi, dessen historische Schriften längstens in dem Ruf sind, daß sie von Kennern mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommen zu werden pflegen, liefert uns hier ein Werk, welches ihm eine neue Ehre macht. Das Stift St. Michaelis zu Lüneburg ist N. 1655. in ein Gymnasium, und 1686. in eine Ritter-Academie

demie verwandelt worden, nachdem es von seiner ersten Stiftung, die ungefahr im Jahr 957. oder bald hernach geschehen, als eine Abteliche Benedictiner Abten 700. Jahr lang gestanden hatte. Der Stifter desselben soll zwar nach einiger Meinung H. Ditto von Sachsen, K. Heinrichs des Voglers Vatter, oder, wie andere vorgeben, H. Herman Billung gewesen seyn. Es ist aber doch dessen völlige Einrichtung und die Einführung der Benedictiner Mönche in dasselbe, nicht eher, als von H. Bernhardt, Hochgedachter H. Hermanns Sohn, zu Stande gebracht worden. In die feyerliche Einweihung, welches ganz was besonders ist, erfolgte wohl über 100. Jahr später, nemlich A. 1057. wie aus der relatione Historica bei Leibnit. T. II. zu ersehen. Die ersten Mönche kamen aus dem Kloster St. Pantaleonis von Eßln her, worinnen damahlen viele Männer waren, die wegen ihrer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit in großem Ruff und Ansehen stunden, und war Lindericus, Kuterius, Lotharius, Luitzo oder Luitrandus (welches alles gleichviel bedeutende Nahmen sind) der erste Abt, unter dem ein gelehrter Mönch Erard der studierenden Jugend vorstunde; dessen sowol, als seines Nachfolgers Kuzgeri, Trithemius mit großem Ruhm gedenket, und ihnen beyden das Lob, daß sie in geistlichen und weltlichen Wissenschaften trefflich geübte Männer gewesen seyen, beyleget. Es war dieses Kloster gleich von seinem ersten Anfang her eine berühmte Abteliche Schule, darinnen auch von Zeit zu Zeit vornehme Prinzen erzogen worden sind; wie aus denen Beyspielen des Oberrheinischen Fürsten Gotshalci, S. 25. deroer Wendischen und Mecklenburgischen Fürsten Pribeslavi, Durewini, Nicoloti, Heurici und Nicolai, S. 37. und deroer vier Söhne H. Ditto des Strengen S. 44. bemiesen wird. Der berühmte Herr Rath Gebhardi, der nichts aus der Acht gelassen hat, was nur einiger maßen zu seinem Zweck dienen konnte, gehet die Schicksahle dieser Schule sorgfältig durch. Er erzählt uns sogar die beträchtlichsten Bücher, davon die Handschriften noch jezo auf dieser Stifts Bibliothec vorhanden sind, und macht bey der Gelegenheit viele gelehrte Anmerkungen, die von sei-

ner tiefen Einsicht und gutem Geschmack in der Geschichte der Gelehrsamkeit zeugen. In einer Handschrift eines Evangelisten Buchs, welche von dem Abt Niddago selbst verfertigt worden, und wovon hier S. 8. eine umständliche Beschreibung zu lesen, hat er die Abschrift der Urkunde des H. Bernhards aus dem Billungischen Haus angetroffen, welche er zuerst N. 1732. in seinem gelehrten Tractat de Marchionibus Aquilonalibus p. 42. ans Licht gestellet, und die unsers Wissens noch zur Zeit die einzige ist, die man von einem Billungischen Herzoge kennt; dabero er sich nachmahlen S. 10. bemühet, selbige von allem Verdacht zu retten. Eine gewisse in Leinwand euaenähete unbekante Schrift haben wir noch nicht lesen können. Sie scheint Syrisch zu seyn, kommt aber mit uns bekannten Zügen zu wenig überein. Sie verdient untersucht zu werden, und Hr. G. hat darin sehr wohl gethan, daß er einen Kupfer-Steich von ihr bengefügter. Bey all. r dieser Bemühung denen Mönchen seines Stifts alle mögliche Ehre des Fleißes und der Gelehrsamkeit, deren die damalige Zeiten fähig waren, anzueignen, bleibet er doch von aller Parteilichkeit frey; wie dieses auch unter andern daraus erhellet, daß er den Verfasser der Lüneburgischen Chronick, welche der Hr. von Eccard in dem Corp. Script. mediæ ævi drucken lassen, und einem Mönchen dieses Closters zueignen wollen, nicht davor erkennet. S. 41. Doch ist der Verfasser der Relationis Historicae, die von diesem Kloster in Leibniz. T. II. steht, allerdings ein Mönch desselben gewesen, der unter dem gelehrten Abt Baldwin von Wenden gelebet hat, und die Handschrift davon ist noch jezo in dem Kloster vorhanden. S. 66. Dieser Abt Balduinus, der zugleich Erzbischof von Bremen war, gehöret allerdings unter die gelehrtesten Männer seiner Zeit, welches nicht allein die von ihm erlangte Würde eines Doctoris Decretorum und die Zeugnisse Henrici Woltheri und des Chronici Raftadensis bey Weibornio bestätigten, sondern auch aus dem Vertrauen erhellet, welches die Kirchen-Versammlung zu Basel in ihn gesetzt hat, da ihm die Haltung eines Provincial Capitels und die Beforgung dessen, was zur Reformation seines Ordens gehöret, besonders aufgetragen wor-

worden. In seinem Hof hielten sich immer viele gelehrte Männer auf, und als er zu Nürnberg den von R. Alberto II. ausgeschriebenen Reichstag besuchte, hatte er in seinem Gefolge nebst zweien Gelehrten aus dem hiesigen Adel Dieto Grote und Ludolph von Giddesacker (der ihm in der Würde als Abt gefolget, S. 70.) und den gelehrten Geschichtschreiber Heinrich Wolter, S. Doctores Decretorum. Unter dem letz gedachten Abt Ludolph wolte dem Kloster die Reformation aufgedrungen werden, welche der Cardinal Nicolaus de Cusa für den Benedictinerorden entworfen hatte. Weil ihnen aber diese Regel zu schwer vorkam, widersetzten sie sich denen Visitatoribus, appellirten an den Heil. Vater, und würkten eine Commission auf den Bischof Johann von Werden aus, deren Ausgang darinnen besuunde, daß weil sie alle von Adeltlicher Herkunft, (cum omnes de militari genere procreati sint) und mithin einer so strengen Lebensart nicht gewohnt seyen, so solte es mit ihnen bey dem alten Herkommen gelassen werden S. 72. doch wurden sie einige Jahre nachhero mit Gewalt gezwungen, daß sie sich der Reformation des Capitels zu Hursfelden unterwerffen mußten, obgleich auch dieses nicht lange Bestand hatte. S. 75. Die Evangelische Lehre wurde frühzeitig durch den Dienst des Predigers Stephani Kempen zu Lüneburg bekant, welcher sich aber der damalige Abt Baldwin von Marchols auf das äußerste widersetzte. Der berühmte Herr Rath Gebhardi hat eine entweber von ihm selber oder doch auf seinen Befehl diesem ersten Evangelischen Prediger entgegen gesetzte Schrift, die er Proewe Hock nennet, gesehen, worinnen Lutheri Lehrsätze bestritten werden. S. 90. Dem ungeachtet drang doch die Wahrheit durch, und nachdem der Prior Herbord von Holle A. 1532. selbiger nebst denen mehresten Capitularen öffentlich beytrat, so entrüstete sich der Abt darüber so sehr, daß ihn der Schlag rührte. S. 92. Sein Nachfolger erstgedachter Herbord von Holle, von dessen Leben S. 99. umständlich gehandelt wird, führte nachhero dieselbe in dem Stift ein, S. 94. wozu besonders der Höchstseeliche Herzog Ernst der Bekanner und Urbanus Megius vieles beygetragen haben. S. 95. Doch

Doch weil man niemanden zwang der Päpstlichen Kirche abzujagen, sondern solches auf eines jeden Gewissen und Überzeugung ankommen ließ, so behielt noch einer von denen Capitularen, Georg von Hiltz, seinen Ordens-Habit bis an sein A. 1542. erfolgtes Absterben. S. 98. Nach dem von K. Ferdinand II. A. 1629. bekannter majestätischen ausgegebenen Restitutions-Edict haben sich zwar die Äbte von Hersfelden, Marien-Münster und St. Godhard zu Hildesheim, als damalige Vorsteher der Congregation zu Hursfelden viele Mühe gegeben, das Kloster wieder in Päpstliche Hände zu bringen, die kluge Anführung aber des Hieronymus Christian, und die Standhaftigkeit des Abts Joachim von Rothmer hat diese Bemühungen fruchtlos gemacht. S. 107. Der letzte Abt war Christoph von Bardeleben, S. 109. nach dessen Tod das Kloster obgedachter massen von dem H. Christian Ludwig A. 1655. in eine Ritterschule verwandelt worden ist. S. 114. wozu besonders der damals gewesene Giroffellner Eustachius Friederich von Post, ein Feind aller bishero noch übrig gelassener Päpstlicher Gebräuche S. 110. dessen Leben S. 121. umständlich beschrieben wird, vieles beigetragen hat. Die berühmten Männer, die von der Zeit an fast alle Theile der gelehrten Wissenschaften auf dieser Ritterschule getrieben haben, und von dem gelehrten Herrn Rath Gebhardt umständlich angeführt worden, übersehen wir hier wegen der unsertn Blättern vorgeschriebenen Kürze um so eher, als wir gar nicht zweifeln dürfen, daß diese wohl gerathene Schrift von einem jeden Liebhaber der gelehrten Geschichte ohnehin mit Vergnügen werde gelesen werden.

Paris.

A. 1754. kam bey de la Guette eine Sammlung kleiner Schriften mit dem Titel an den Tag Recueil pour servir d'éclaircissement détaillé sur la maladie de la fille d'un tireur de pierres du village de S. Geofmes prez Langres par M. Morand Ecuyer D. Reg. Prof. d'Anat. & de l'art des Accouchemens auf Dnohez 150. S. heraus. Die Schriften, die diese Sammlung ausmachen, sind die folgenden I. Ein Precis oder kurze Geschichte der sonderbaren

ren Krankheit der *Genovena*, *Martin* eines *Steinbrechers* Tochter, die in einer lang daurenden Krankheit angeblich Steine von sich gebrochen, und durch den Harn auch von sich gelassen haben soll: ohne diejenigen Steine zu rechnen, die verschiedene Wundärzte aus ihrer Blase geholet haben sollen. Da aber diese Personen keine Nierenschmerzen, und kein daraus entstehendes Grimmen gelitten, da auch die Steine nur äußerlich mit dem Geruche vom menschlichen Urathe angefühet, innerlich aber von mineralischer Natur, mit Zeichen des erlittenen Feuers deutlich bemerket, und in der That mehrentheils gebrannte Ziegelsteine gewesen, dergleichen die Kranke, oder sonst jemand mit geschabnem Leinwand umwickelt; da man keine Anlage von Schichten in denselben, und keine vom Reiben abgeschliffene Stellen wahrgenommen, da man in der Nähe von *Langres* eben dergleichen Steine antrifft, da sich ersichtlich in den Harnwegen keine Zerstückung, und keine übermäßige Ausböhnung geseiget, so hat die *Facultät zu Paris* den 1. September 1753. diese Steine für unecht, und die ganze Krankheit für einen Betrug erklärt. Diese Dinge sehn weiträufiger in der nachfolgenden *histoire de la fille de S. Geofmes*, deren drei Theile die Anfänge, und das neueste vom *Hrn. Morand* bemerket von der Krankheit der *Genovena* in sich haben. Es ist aber doch besunder, daß diese *Petræaria* in der That grausamen Züchtungen unterworfen sein soll, davon ihr so gar die meisten Zähne ausgebrochen worden sind: daß der Puls sich gleichfalls gewaltig nach den Zufällen vermehrt, und am Ende der Anfälle eine große Entkräftung nachfolget. Unter den vielen Beilagen findet man auch verschiedene Beschreibungen ähnlicher Fälle, und betriegerischer Krankheiten, worunter aber die *Bernische Lamorin* keinen Platz finden solte. Dann ihre durch den Abgang ausgegetreten Steine sind eines wahren thierischen Ursprungs gewesen, wie des großen *Scheidekünstlers Glare* chymische Versuche bewiesen haben.

Berlin. Herr *Alpinus*, ein sehr geschickter *Mathematicus*, ist von *Mosock* an di Stelle des *H. Dr. Kieß* nach *Berlin* gezogen worden. Er ist *Ednial. Astronomus*, und ordentliches Mitglied der mathematischen Classe der *Academie*.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

54. Stück.

Den 5. May 1755.

Göttingen.

Am 26sten April, als auf welchen Tag die jährige Zusammenkunft der Königl. Societät vom 23sten April wegen der neuangehenden Collegien verlegt war, ist eine sehr merkwürdige Abhandlung vorgelesen worden, welche der Herr Reichshofrath, Freyherr von Senckenberg, als Mitglied erwählter Societät zu übersenden die Gürtigkeit gehabt hatte. Sie handelte von dem Zustand der Juden in Deutschland, und ihren Siegeln, in der Zeit der sogenannten mitlern Jahrhunderte. Das besonders schätzbare derselben bestand in Beybringung solcher Urkunden oder Nachrichten, die man in gedruckten Büchern vergeblich suchte: und der Überflüßigkeit zwangt uns, das übrige nur gar kurz zu berühren, was der vornehme und gelehrte Herr Verfasser aus bereits gedruckten Nachrichten gesammelt hat. Er bemerkt, daß der Zustand der Juden durch eine unglückliche Verwirrung des Römischen und Deutschen Rechts, in unserm Vaterlande sehr verschlimmert sey: dahingegen sie ehemahls ungemeine Vorzüge genossen haben. Sonderlich waren sie unter den Carolingern sehr begünstiget, wie Carpentier gezeigt hat, obgleich der Beweis noch mangelt, daß ihnen dahmahl christliche Bediente mit dem Zweck, am Sabbath ihnen zu dienen, verstatet worden sind. Unter den Schwäbischen Kaysern sind ihre Rechte und Vorzüge, war sehr geschmälert; indeßen beschreibet doch Benjamin Tu-

de-

delente ihren Zustand noch ziemlich blühend, und klagt über keine Verfolgung. Sonderlich haben sie unter Friederich dem Kaiserlichen in Osterreich vieles erhalten, wie eine hier mitgetheilte Urkunde vom Jahr 1244 zeigt, in der ihnen fast größere Rechte als den Christen gegeben werden. Z. E. gegen einen Juden ward das Zeugniß eines Christen allein nicht angenommen, sondern man mußte Christen und Juden gegen ihn aufstellen: viele Prozesse mit Christen wurden bloß durch den Eid des Juden entschieden, ja diesem bisweilen fast mehr geglaubt, als dem Christen: wer einen Juden schlug, ohne daß Blut erfolgte, mußte 8 Mark Geldes geben, oder verlor die Hand. Es wird dabey bemerkt, daß die Juden hiebei als Kaufleute angesehen, und in der Absicht, die Handlung in Aufnahme zu bringen, mit so ansehnlichen Rechten begnadiget sind. In einer Nürnbergerischen Juden-Ordnung, so denen zu Weissenburg im Nordgau 1288. mitgetheilt ist, haben die Juden noch den Recht unbeeiglicher Güter. Ein darin vorgeschriebener Juden-Eid lautet dem im Schwaben-Spiegel ziemlich ähnlich, der Jude legt nemlich seine Hand auf das aus der Synagoge geholte Gesetz-Buch, welches ein anderer Jude vor das wahre Gesetz-Buch erklärt hat, und spricht:
 - - - - - als helfe mir Adonai, und die ee
 (Gesetz) die Gott gab Moysi auf dem Berge Sinay. Eine andere Urkunde von 1298. geht viel weiter. Sie zeigt, daß die Judenschaf den Recht einer abgesonderten Gemeine haben genießen, ihre Gemein-Güter besitzen, und ihr Siegel führen oder regelmäßig seyn können. Es verspricht in derselben die Judenschaf zu Augsburg (die Gemein der Juden in der Stat zu Augsburg) daß sie ein Theil der Stadt-Mauer bauen lassen wolte, und setzt dabey nicht nur ihre Schule, sondern auch was sonst die Gemein in der Stat eigen hat zum Pfande. Diese Gelobung geschieht, mit Chuniq Albrecht des Römischen Chuniq Kälte: und die Urkunde ist mit der Stadt und der Judenschaf Siegel und Gegeniegel umzeichnet. Das Siegel der Judenschaf hat

hat einen gedoppelten Adler, und am Rande Lateinisch, S. JUDEORUM AUGUSTEN. Hebräisch aber Chotham Iehu. Aufsch. (שׂוֹתָם יְהוּ אֵרָא) das Siegel der Aufspurgischen Juden. Über den doppelten Adler macht der Herr Reichshofrath viele gelehrte und sehr wahrscheinliche Anmerkungen. Er bemühet sich, unständlich zu zeigen, daß dieses Reichs-Wapen älter sey, als einige gemeint haben: dabey bemerckt er, daß der doppelte Adler der Judenſchaft habe als ein Zeichen der Sicherheit und des Kayſerlichen Schutzes zukommen können, daß sie aber ihn ſo gar in ihr Siegel ſetzen durften, leitet er daher, weil ſich deſſen alle die bedieneten, die da Dingen unter des Königes Mann, zu denen ehemahls unter der Carolinger Herrſchaft der ſo genannte magiſter Iudeorum, nemlich der Erzbischoff Erard, über welchen ſich Ugobard ſo heftig beſchweret, gewiß gebürtet hat. Nachher iſt die Judenſchaft der beſondern Vorſorge des Erzbischoffs von Mainz überlaſſen worden, ſie hatte aber noch ihre eigenen magiſtros Iudaeorum, oder Meſter Israels, oder Regierer gemeiner Jüdiſchheit, wie ſie in alten Urkunden genannt werden. Da in den alten Zeiten das Recht ein Siegel zu führen keine geringe Ehre war, ſo bringt der Herr Reichshofrath noch andere Urkunden von 1337. und 1373. bey, in denen Juden vor ſich, oder vor andere Glaubensgenoſſen, die kein eigenes Siegel zu haben bekennen, ihr Siegel untergedrückt haben, und zwar theils neben das Siegel von Städten, theils mit Chriſten die ſiegelmäßig waren. Das eine davon iſt völlig abgedrückt, und wir finden darin ein Hebräiſches מ (den Anfangs-Buchſtaben des Nahmens jenes Beſizers, Meiers) einen Stern, halben Mond, und hängende Lampe. Zuletzt zeigt er, wie die Juden durch die Verläumdungen der Mönche immer mehr verhaßt geworden, gedrückt, ihrer alten Rechte beraubet, oder ausgetrieben ſind, und bringt davon aus ungedruckten Handſchriften merkwürdige Umſtände bey, welche die Geſchichte der Juden in Deutſchland ſehr erläutern, die wir aber, weil ſie ſchon von dem Herrn Reichshof-

rath kurz zusammengezogen sind, nicht weiter abkürzen können.

Mugspurg.

Herr Prof. Gottsched hat die Ehre einen Widersacher zu bekommen, welcher ihm alle die, so Deutsch verstehen, sie mögen auch sonst mit ihm so übel zufrieden seyn als sie wollen, doch zum wenigsten in diesem Streit zu Freunden und Vertheidigern machen muß. Der Titel, aus dem man die Schreib-Art des Herrn Verfassers schon einigermaßen kennen kann, lautet, *Observationes*, oder gründliche Anmerkungen über die Art und Weise eine gute Uebersetzung besonders in die teutsche Sprach zu machen. Wobey die Fehler der bisherigen teutschen Uebersetzungen samt denen Ursachen solcher Fehler, und daraus erfolgten Verfehlung der teutschen Sprach, aufrichtig entdeckt werden. Nebst einer zu diesem Vorhaben unentpätlichen Critic über Herrn Gottschedens sogenannte Redekunst, und teutsche Grammatic, oder (wie er sie nennet) Grundlegung zur teutschen Sprache. Aus patriotischem Eifer zur Verbütung fernerer Verfehlung und Schandung der ausländischen Bücher, aus Tageliedt gegeben von R. P. *Angustino Dornbluth*, Priester Ord. S. *Benedicti* des Reichs = Gorts = Haus in Gengenbach. Verlegt: Mathäus Kieger. (1 Alph. 4 Bänden in D. tav.) Herr D. hat es mit gar manchen Uebersetzern zu thun, sonderlich mit untern in seiner Kirche, die er vor Nachahmer des Herrn Prof. Gottscheds hält, und die zum Theil so unerträglich Deutsch geschrieben, oder ihre Uebersetze so schlecht verstanden haben, daß es bey einer Menge von Tadel, den er ausschüttet, nicht ganz an gegründeterm fehlen kann. Allein damit ist so viel ungegründeter Tadel, sonderlich gegen Herrn G. verbunden, daß dadurch das übrige, worin er Recht hat, fast unkenntlich wird. Er kennet und schreibt das Deutsche nicht anders, als wie es in Oberdeutschland, oder vielleicht zu Gengenbach, im gemeinen Leben, und in catho-

tholischen Kirchen gewöhnlich ist: und da allenfalls ein solcher Schriftsteller von andern möchte fördern können, daß sie es ihm nicht verubelten, wenn er so schreibt, wie sein Dialect in der Aussprache lauter, so gehet er viel weiter, und will, daß wir unsere Sprache nach der feinsten Einrichtung sollen, und tadelt Worte, Declination, Conjugation, und Syntax der Ober-Sachsen, wenn sie von dem absehen was ihm bekant ist, auf eine recht häßliche Art. Was ihm fremde ist, das nennet er, so sehr es auch der älteste Gebrauch bey uns billiget, Lsdet, und will durch aus sein Gegenbächliches zur Richtschnur der Deutschen Sprache machen. Gewünscht (vor gewünscht) Exempl, und dergleichen mehr, zeigen zum wenigsten den Unterscheid seiner deutschen Sprachlehre, von der unrigen: das Deutsche ist so nicht bloß mit Lateinischen Wörtern, sondern auch bisweilen mit Zeilen und Sätzen in dieser Sprache gemischt, (3. E. S. 27. 26.) daß man beynahe nöthig hätte, zu fragen, in welcher Sprache Herr D. hat schreiben wollen. Er bedauert in der Vorrede sehr, daß man sogar in Langleyen den Sachsen nachahmet, wie er zur Zeit des letzten Krieges in einigen Staats-Schriften bemerkt hat: und sein Muster der Reinheit der deutschen Sprache findet er in dem vorigen Jahrhundert in den Schriften vor dem Reichs-Cammer-Gericht, ehe es von Speier nach Wezlar verlegt ist. Man kann leicht denken, wie unangenehm ihm Herrn Gottscheds Schriften seyn müssen. Da dieser gelehrte Mann Übersetzungen geschrieben oder doch herausgegeben hat, in denen endlich ein Widersacher noch wol etwas tadeln könnte, so vermutheten wir etwan solche Stellen gesammelt anzutreffen, als die in der Übersetzung des Lucians S. 138. ist, wo der Jude die Todten mit Schweine-Setz beschmieret, anstatt, daß nach Lucian der Indianer die Todten mit einer durchsichtigen Materie umsiehet. Allein er hält sich meistens an seine Redekunst, und will die zugleich zur Übersetzung machen, und als eine Übersetzung beurtheilen. Sie ist, wie er S. 45. in der ihm eigenen Schreib-Art meldet, eine bloße armselig-

verwälfchlete und gänzlich verdorbene Uebersetzung eines Französischen Werks. Er eifert, daß Hr. G. ein Buch, so blos für die Schulen, Predigere oder Professores dienen kann, deutsch gegeben hat. Er fragt: ob er wider alle Vernunft und Gewissen das Weib von der Kandel, den Schneider von seiner Nadel, den Bauern von Pflug und Karst, mühen die gemeine Leut von ihrem Beruf abziehen wollen? Wenn Hr. G. Ruhm dadurch gesucht hat, so hat er sich größlich betrogen, wie solches aus den ausgetrogenen *falsis significationibus, omissione transitorum, Bädien, Barbarismis*, und allen übrigen Fehlern *ad nauseam usque* erblicket. Das Original soll, wie ihn ein gelehrter Mann gesagt hat, ein Werk Meimburgs seyn. Will er aber es alles Gewalts, für seine Erfindung erzwingen, so bringet es ihm keine Ehre, daß er so gar in eigenen freyen Schriften nichts ohne zu Französeln setzen kann. Wenigst wird Hr. G. (wie sein Gegner meint) nicht laugnen daß er *Thunigii Philosophiam* also unterm eignen Namen deutsch ausgegeben habe. Wir haben hier Herrn D. eigene Worte beygehalten, denn bey einer Uebersetzung derselben in das Deutsche würden unsere Leser ein großes Vergnügen eingebüßet haben. Die wenigen Regeln die er giebt, sind meistentheils gut, allein die Beispiele, so fast das ganze Buch ausmachen, zeigen, daß ihm die Worte unbekannt sind, die gewiß nicht blos in Schriften, sondern in Ober- und Nieder-Sachen auch im gemeinen Leben durch den Gebrauch bestätiget sind. So verwirrt er 3. E. S. 11. niederträchtig, wenn es so viel seyn solle als spöttlich, denn Niederträchtigkeit ist bey ihm eine Tugend: ferner, Leidenschaft, Gottseligkeit, Witz (so nichts gutes bezeichnen soll) Sonderling (davor er Singularität setzt, weil jenes ganz unbekannt seyn soll) mehr als einmahl, Dichtkunst (er schreibt, Reim-Kunst,) Vorurtheil, Gegengift u. s. f. Ueber ein Buch lesen ist ihm ganz fremde; es soll heißen, über ein Buch Schul halten. In der 12ten und 13ten Anmerkung bereiſet er gegen die un-

unschuldigsten und gewöhnlichsten Figuren der Rede einen eben so unverkündigen Eifer als der Verfasser der Aesthetik in der Kunst. J. E. die Gelehrsamkeit kläber, Quellen der Vorurtheile, heimliche Triebfedern, in Blut schwimmen, ist ihm unerträglich. Die Deutschen lieben keine Figuren, sie sind zu ernsthaft dazu. Eine eigene Abhandlung eifert vor den Gebrauch zar entbehrlicher ausländischer Worte, in unrerer Sprache: dabey zeigt er Hn. G. wie er manche fremde Worte, die er freilich allzuoft gebraucht, glücklich hätte vermeiden können. Hier dürfte er vielleicht öfter, als sonst, einiges Recht haben. Einen weitern Auszug aus dem Buche können wir nicht geben. Wie sind vor Herr Gottsched nicht partheyisch; wir sind nicht so eifrig, daß wir alle ausländische Wörter verbannen wollten: wir verachten die übrigen deutschen Dialecten nicht, wenn sie gleich in wohlgeschriebenen Büchern nicht gewöhnlich, und deswegen nicht so ausgearbeitet sind als der Hochdeutsche: allein wir haben auch nicht Lust, uns Gegenwärtiges mit Latein gemischtes Deutsch zur Nutschur vorschreiben zu lassen. Herr D. wird uns vermuthlich deswegen unter den eigenmächtigen Beschnaerchen einen Platz anweisen, und das wird uns doch mehr Ehre seyn, als wenn er einem der Deutsch verachtet, beybringen könnte, daß wir sein Buch billigern.

Frankfurt.

Der Buchhändler Kasper hat verlegt Theophilus Francens kurz gefasste Geschichte des Franckenlands und dessen Hauptstadt Würzburg (8vo 536. Seiten) Der Verfasser handelt hier in drey Haupt-Abtheilungen die ganze Geschichte der Franken ab. In der ersten erzählt er ihre Herkunft von den Trojanern, und was sich mit ihnen sowohl seit der Zeit der Zerstörung Troja, als von ihrer ersten Ankunft in Teutschland, die er in das Jahr 429. vor Christi Geburt setzt, bis auf den R. Marcomarum V. und mithin bis in das Jahr 398. nach Christi Geburt zugetragen hat; in der andern handelt er den Periodum der Fränkischen Historie von Pharamun-

do bis auf Kayser Carl den Großen ab, und rechnet dabey beydes die Westfränckische Könige und die Ostfränckische Herzoge, welche von Genebaldo I. und mithin vom Jahr 326. an bis auf das Jahr 740. da nach dem Tod des Herzogs Hetani dieses Herzogthum an K. Egidio III. gekommen ist, registret haben, nach einander her; in der dritten werden endlich die neuern Fränckischen Herzoge zujammmt denen Bischöffen von Würzburg bis auf das Jahr 1749. kürzlich nahmhafft gemacht, und die vornehmsten Begebenheiten unter einem jeden beygebracht. Das löblichste ist, daß der Verfasser so bescheiden ist, und von seinem Buch selber gesehen, daß er solches bloß dem gemeinen Mann in Francken zum besten geschrieben habe. Dann wir können nicht sagen, daß wir etwas darinnen gefunden hätten, welches uns bewegen sollte, denen Gelehrten dessen Lesung anzusprehen. Die alte Fabelu, daß die Here Miruma den K. Marcomirum I. ermancert habe nach Teutschland zu ziehen, S. 5. daß K. Pharammudus das Salische Gesetz gegeben, welches die Weiber von der Erbschaft ausschließt, S. 17. daß K. Pipinus dem Heil. Burchard Bischoff zu Würzburg für seine bey seiner Erhebung auf den Königl. Thron bezogene Bemühung das Herzogthum Francken geschenkt habe, S. 21. und was dergleichen unagegründete Erzählungen mehr sind, sollte man wohl in unjern Zeiten nicht wieder aufwärmen. So ist es auch sehr ungeschickt, wann S. 24. Conrad I. und S. 26. Heinrich der Vogler mit dem Kayser Nahmen belegt werden, wann S. 27. vorgegeben wird, man wisse nicht gewis zu sagen, wer K. Conradi Salici Vatter gewesen seye, da doch in einer Urkunde bey Schannar Hist. Wormat. P. II. p. 18. Kayser Conrad selber, der es am besten muß gewußt haben, ihn nahmhafft machet, und mithin keinen weitem Zweifel zurück läßt. Uns dünket, daß solche Männer, welche entweder nicht die Gelegenheit haben die beste Schriftsteller zu lesen, oder sich die dazu nöthige Zeit nicht geben wollen, sich auch nicht mit der Geschichtskunde bemengen sollten, damit diese Wissenschaft durch die Menge elender Scribenten nicht mehr und mehr vermirret werden mögte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. Stück.

Den 8. May 1755.

Göttingen.

Das Lesebuch, welches unser berühmter Lehrer, der Herr Hofrath Schmauß, zum Grund seiner Vorlesungen über das Deutsche Staats-Recht bereits vor einigen Jahren ans Licht gestellet hat, ist in diejem Jahr ins Französische übersetzt worden, und zu Paris unter dem Titul *Tableau du Gouvernement actuel de l'Empire d'Allemagne; ou Abrégé du Droit Public de l'Empire par J. J. Schmauß, Conseiller de Cour et Professeur de Droit en l'Université de Göttingen. Traduit de l'Allemand, avec des notes Historiques et Critiques par M.**** (in 8vo 402. Seiten) bey der Wittne Bordenet, rue de St. Jacques vis à vis les Jesuites, à S. Ignace zum Vorschein gekommen. Es ist bey dieser Vorfall unjerer hohen Schule um so viel mehr Ehre, je weniger man vermuthen sollte, daß sich die Franzosen, welche besonders in diejem Jahrhundert zu ihrem eigenen Schaden fast keine ausländische Schriften zu kennen scheinen, mit Übersetzung solcher Bücher, die in Teutscher Sprache geschrieben sind, abgeben solten. Der sowohl auf dem Titul des Buchs, als in der beygefügten Vorrede, unbekannt gebliebene Übersetzer hat sich doch in einem an wohlgedachten unsern berühmten Herrn Hofrath Schmauß abgelassenen Lateinischen Schreiben zu erkennen gegeben, und nach solchem wissen wir, daß er le Chevalier du Buaz heiße, und sich bey dem Marquis de Rosmadec zu Paris auf

aufhalte. Es gereicht die Bekanntmachung seines Namens ihm bey unsren Deutschen Landsleuten zu keinem Nachtheil, und wir wünscheten, daß die häufigen Übersetzer, die sich unter uns befinden, an diesem Auslande lernen mögten, welche Bücher einer Uebersetzung werth sind. Wir haben seine Arbeit mit der Urkunde zusammen gehalten, und befunden, daß er den Verstand durchgehends sehr wohl getroffen, und mithin die Pflichten eines Übersetzers treulich erfüllt habe. Nur muß uns der Herr du Buat zu gute halten, daß wir aufrichtig gestehen, daß uns seine beygefügte Noten und Anmerkungen nicht durchgehends gefallen haben. Ein großer Theil derselben sagt nichts, als lauter bekannte Dinge, und läßt sich blos damit entschuldigen, daß unser Chevalier für Frankreich geschrieben habe, denen in der Deutschen Staatswissenschaft auch die gemeinsten Dinge unbekannt zu seyn scheinen. Es lauft aber doch auch viel fehlerhaftes mit unter. Z. E. Gleich S. 4. wo er unter denen Ursachen, warum die güldene Bulle nur 7. Churfürsten verordnet, mit anführt, daß von allen denen übrigen Fürsten, die heut zu Tage eine große Figur machen, fast kein einziger von alter Herkunft gemeyn seye, ist gewis der Herr du Buat auf unrechtem Wege. Die Herzoge von Braunschweig Lüneburg, die Landgraven von Hessen und die Fürsten von Ansbach waren von eben so alter Herkunft, als die damals regierende Pfalzgraven am Rhein und Margraven in Brandenburg aus dem Bayerschen Haufe. Nach S. 33. soll durch das Herkommen die Frage entschieden seyn, daß kein Protestant Kayser werden könne. Ein ganz anders aber ergiebt sich, wann man das Versprechen beherzigt, wodurch die Protestantische Churfürsten vor der Wahl gleich denen Catholischen die Festhaltung der Capitulation, im Fall die Wahl auf sie ausfallen würde, angeloben. S. 53. wird vorgegeben, daß es durch die Erlöschung des hohenstauffischen Hauses anzu sehen sey, daß auch andere, die nicht Stände des Reichs sind, doch gleichwohl des Reichs Vasallen worden sind; und die Craven seyen vorher nur bloße Vasallen gewesen.

seyn, und an denen Veranschlagungen des Reichs keinen Antheil gehabt haben, ausgenommen diejenige, wie es S. 66. heisset, welche Landgraven gewesen sind. S. 73. heisset es, die Städte hätten durch den Hussiten-Krieg, der zuerst die Teurichen gelehret habe, daß es nothwendig sey seine Einkünfte auf einen sichern Grund zu setzen, ein Recht auf denen Reichs-Tagen durch Deputirte zu ersuchen erlangt. Zuweilen entscheidet auch unser Ritter die vormaltende Staats-Strcitigkeiten allfahln. J. E. mann er S. 24. sagt, daß nachdem Eur-Walz an Bayern nach dem Kasäbätischen Frieden sein Erzamt habe abtreten müssen, so habe es auch *absolument & exclusivement* das Erzschakmeisteramt wieder erhalten müssen. S. 37. wird ohne Grund gelegnet, daß Italien dem Teutschen Reich schmahlen incorporirt worden seye. S. 44. siehet es der Herr du Bar für was zweifelhaftes an, daß ein Königlich König vor andern Christlichen Königen den Rang haben solle, da doch die Sache durch das Herkommen, welches in solchen Fällen einzig und allein der Richter ist, entschieden. Die S. 111. gemachte Regel: *Tout homme originairement libre propriétaire est placé avec raison p. si la haute Noblesse dürfte wohl schwerlich bey einer genauern Prüfung Stich halten, und da der niedere Adel auch vielfältig seine Güter als *Mitidia* bebesen hat, so läßt sich mit dem Herrn du Bar *libre propriétaire* nicht durch einen Freyherrn übersehen. Auch scheint uns der Ursprung der Reichs-Hüterschaft, worüber zu unsern Zeiten so viel gestritten worden, nicht derjenige zu seyn, welcher S. 724. angegeben wird, man es heisset: *La Noblesse immediate de l'Empire est composée de tous ces Sujets devenus libres par l'extinction de Maifons qui n'ont point été remplacées: mais la plus noble partie descend de ces Hommes libres, qui en 847. prefererent le Vasselage du Roi à celui des Particuliers.* Daß die Goldgulden in Teutschland nicht anders als unter dem Rahmen der guten Gulden bekannt seyen, wie es S. 157. heisset, ist uns unwillkürlich. Nichts ist bey uns ein großer Unterschied zwischen Gold-Gulden und*

und guten Gulten. An verschiedenen Orten haben wir auch nicht gewußt, wohin die Anmerkungen des Herrn du Buat abzielen sollen. Z. E. S. 109. sagt er: Il n'y a pas d'apparence qu'anciennement l'Empereur seul eût le droit de faire des Chevaliers; mais lui seul pouvoit rendre militaire un homme que sa naissance n'avoit pas fait tel, parce qu'il n'appartenoit qu'à lui de soustraire à son Domaine une tête contribuable. Dann was die Ertheilung der Ritterlichen Würde anbelanget, so war selbige kein Recht der Majestät, indem niemand einen Ritter machen konnte, als wer selber Ritter war, einfolglich auch die Kaiser vorher von jemand anders solche Würde erlangen mußten, ehe sie dieselbe einem andern ertheilen konnten, wie aus dem bekannten Exempel König Wilhelms von Holland zu ersehen. Was aber das Wolen betrifft, so ist unsers Wissens die Sache noch nicht hinlänglich genug untersucht, ob nicht ein jeder Landesherr vormahls das Recht gehabt habe, homines militares zu machen. Wenigstens wird uns dieses um so wahrscheinlicher, wann wir erwägen, daß H. Heinrich der Dritte so gar Grauen eigenes Gefallens gemacht, wovon die Grauen von Schwerin und Raseburg ein Beyspiel abgeben können. Auch verstehen wir nicht, was die Anmerkung S. 133. sagen will: Charle magne n'osa pas ériger Aix la Chapelle en cité, sans le consentement de la Nation; & par la maniere dont il le demanda on voit évidemment que ce consentement étoit nécessaire & qu'on pouvoit le lui refuser. Vermuthlich hat der Herr du Buat auf die untergeschobene Urkunde in Miraei Codice Donat. piarum P. I. p. 15. sq. gesehen, wo es heißt: Decrevimus etiam ex assensu & benevolentia omnium Principum Regni - - - vt locum & sedem Regiam pro murali praesidio, contra omnes turbines Episcoporum, Duces, Marchiones, Comites, omnes Principes Galliae fideles Regni, ruerantur, semper locum hunc venerantes. Allein diese Urkunde hat so viele Merkmalen an sich, daß sie unecht seye, daß wohl nicht das mindeste aus ihr zu beweisen stehet; und wann sie auch echt wäre,

wäre, so würde doch das Wort assensus & benevolentia Principum Regni nach der Monarchischen Regierungsform des Carolingischen Reichs nicht als ein ^{freiwilliges} ~~freiwilliges~~ ^{Einwilligung} ~~Einwilligung~~ und Einwilligung derer Reichs-Stände sonder. Eine bloße vorhergegangene Berathschlagung, die der Kaiser nach freyen Willen hat thun und unterlassen können, übersezt werden müssen. Es hat uns bey diesen und einigen andern Stellen gedünket, der Herr du Boac habe mit Fleiß die Gewalt der alten Kaiser vermindern wollen, damit es ihm desto leichter seyn möge, das dem Kaiser noch jezo zukommende Ansehen und Vorrechte, nach seinen sich davon gemachten Beariffen zu bestritten. Wie er dann überhaupt ein großer Werthendiger der Freyheit ist; und da er alle Königl. Gewalt aus einer Übertragung des Volks herleitet, bey allen zweifelhaften Fällen dem Volk noch eine Entscheidung eingeräumt wissen will. Doch dieses alles kan nicht verhindern, daß wir nicht seine Arbeit einer vorzüglichen Achtung würdig schätzen solten, und vermuthlich ist er der größte Publicist zu Paris, so wie vormahls Trebatus Testa der größte Rechtsgelehrte in Britannien war. Auch hat uns seine Unparteylichkeit, wo er sie als ein Franzose hat dörfen blicken lassen, überaus wohl gefallen. Also spricht er von der Reformation Lutheri S. 331. ohne Bitterkeit und Schimpfen, und erkennet, daß der Pabst, wie es in dem Capitulari Caroli M. von A. 801. ap. Balaz. T. I. p. 357. heisset, ein schmeres Joch (vix ferendum iugum) denen Teutschen auf den Hals geleet habe. Dahero er auch denen Kaiserern Friederich II. und Heinrich IV. S. 276. das Wort redet, und sie um dessent willen nicht als Ketzer oder Irrgläubige angesehen wissen will, weil sie sich dieses Joch abzuwerfen bemühet haben.

Amsterdam.

Noch im abgewichenen Jahre sind gedrucket: Remarques sur les avantages & les desavantages de la France & de la Gr. Bretagne, par rapport au Commerce & aux autres sources de la puissance de l'Etat. Traduites de l'

Anglois du Chevalier *John Nickolls*. 23 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav. Der Verfasser hat sich zwei Jahr lang in Frankreich aufgehalten, und liefert uns viele nützliche Anmerkungen in einer kurz gefassten Schreibart, daß wir fast bloße Übersetzer seyn würden, wenn wir nur die mehresten Merkwürdigkeiten dieser Schrift unsern Lesern anzeigen wollten. Es sind zwar die Anmerkungen des Herrn Nickolls nicht alle neu, oder auch geründet, und er gesehet in der Vorrede selbst, daß er verschiedenes, aus des Predigers zu Bristol, Hrn. Lutters *Essai sur le commerce* entlehnet habe: doch sie waren alle um der Verbindung willen nöthig. Die Vortheile der Französischen Handlung bestehen ausser den Waaren, die das Land hervorbringt, sonderlich in der Arbeitsamkeit des Volks, der Erhaltung guter Wege, den schiffreichen Flüssen, Canälen u. s. w. Vornemlich aber bemerket der V. den großen Nutzen, welchen die Zuckerplantagen der Französischen Pflanzstädte in America geben. Dieser ist wegen der Fruchtbarkeit des Landes so groß, daß die Franzosen ihren Zucker, um 20 oder 30 pro Cent, ja zuweilen gar um 100 p. C. wohlfeiler geben können, als die Engländer. (S. 5.) Zu denen Dingen hingegen, welche der Französischen Handlung Schaden thun, ist vornemlich die große Anzahl solcher Personen zu zählen, die dem Staat keinen unmittelbaren, wenigstens keinen so gewissen Vortheil bringen, als er von Anbauern des Landes, Kaufleuten und Handwerkern zu erwarten hat. Die Anzahl der Geistlichen erstrecket sich nach einer mäßigen Berechnung auf 500,000 Personen, und der Schaden, den das Land von dieser großen Menge unvorteilhafter Personen leidet, wird noch durch die starke Armee und die jüngern Söhne des Adels vermehret, als die sich selten zu verheurathen pflegen. Der Mangel an Bauersleuten ist überaus groß, und rühret vornemlich von den starken Imposten her, womit die bebaueten Acker beschweret sind. Die Bauern werden hierdurch dermaßen mitgenommen, daß sie wegen der vielen Arbeit, die ihnen doch nur kümmerlich ihr Brodt schafft, schon nach dem vierzigsten Jahre eine merkliche Abnahme der Kräfte bei

bei sich spüren. (S. 21.) Die Arbeiten der Künstler und Handwerker werden durch die großen Anflügen und vielen Feiertage theurer gemacht, (S. 23 - 26.) und die Kaufmannschaft leidet sonderlich durch die Eitelkeit wohlhabender Kaufleute, die ihre bisherige Nahrung mit einem erkauften Adelsstand vertauschen (S. 23.) Ein großer Schaden ist auch, daß fast alle Reichthümer von Frankreich bloß in der Gegend um die Hauptstadt verzehret werden (S. 52.) Unter die Vortheile Großbritanniens wird billig der Überfluß an Getreide für einen der wichtigsten gehalten. England allein hat, laut einer dem Unterhause übergebenen Rechnung vom Jahr 1746 bis 1750 für 3406680 Pfund Sterl. von verschiedenen Sorten Getreide, an auswärtige überlassen thunen, welches je noch dazu auf ihren eigenen Schiffen ausgeführt und also die Fracht gewonnen haben (S. 77. 78.). Die Ausfuhrung des Getreides ist vom Jahr 1689. an, merklich gestiegen, da man denen gewisse Belohnungen versprochen hat, welche Getreide auf Englischen Schiffen in fremde Länder bringen würden (S. 80.) Weil man nun seit der Zeit sich mit mehrerm Fleiße auf den Zuckerbau gesetzt hat, so ist selbst der Preis des Kornes viel geringer worden (S. 82.), anderer Vortheile die aus dieser Belohnung erwachsen sind, nicht zu gedenken. Hiervon bemerkt der V. daß die Englische Wolle, ihrer gar zu großen Menge wegen, unter ihrem wahren Werth bezahlet werde: (wiewohl sie nach dem letzten Kriege um 20 pro Cent im Preise gestiegen ist) daher der Schleichhandel mit unverarbeitungter Wolle anders nicht, als durch die Erhöhung ihres Preises zu hindern sey. (S. 107.) Was (S. 118.) von dem Nutzen gesagt wird, den England durch die Ausrottung der Wälder und den Gebrauch der Steinfölen gehabt hat, ist lehrwürdig. Der Zustand der Englischen Fischereien wird S. 125 - 133 beschrieben, und man siehet, daß sie eine große Verbesserung nöthig haben. S. 145. rühmt der V. die Englische Regierungsform auch aus dem Grunde, daß sie bei Privatpersonen einen großen Eifer für das gemeine Beste erwecket. Bei dieser

dieser Gelegenheit wird von den vielen milden Stiftungen, die durch Subscriptionen entstehen, gehandelt. Die Anzahl der Hospitäler in England scheint ihm zu groß, und schädlich zu seyn. (S. 160.) Wir wünschten, daß Hr. N. dieses mit Gründen erwiesen haben möchte. Der Vorschlag des Hrn. N. (S. 164.) daß eine Gesellschaft, die bloß auf Verbesserung des Ackerbaues und der Handlung sehe, errichtet werden möchte, ist ganz nützlich. Nur zweifeln wir ob der S. 174. geäußerte Wunsch, möglich zu machen sey. Es soll nemlich diese Gesellschaft, junge Leute unterrichten, die nachgehends als Legationssecretarien gebraucht werden, um von dem Zustand der Commercen auswärtiger Staaten eine recht gründliche Nachricht einzuziehen. Würden nicht Ausländer sich bemühen den guten Zweck solcher Patrioten zu hindern, ja möchte dieses nicht vielleicht gar einen unangenehmen Einfluß in die Hauptangelegenheiten der Gesellschaften haben? Sonst wünscht Hr. N. eifrig, daß die Vermehrung der Einwohner von Großbritannien, durch Belohnungen, die man auf den Ehestand setzte, und durch Naturalisirung der Fremden befördert werden möchte: wobei er auch die Naturalisation der Juden für vortheilhaft ansehet.

Upsal.

Den 11. May 1754. hielt Hr. Claus Stückmann unter dem Hrn. P. Linnäus eine Probihschrift unter dem Titel herbarium Amboinense. Die Verdienste des Hrn. Kumpfs um die Kenntniß der Kräuter werden erzählt, und von dem durch den Hrn. Burmann herausgegebenen Amboinischen Kräuterbuche eine Nachricht ertheilt. Der in demselben beschriebenen Kräuter sind bey Tauzend, und unter denselben, obwohl Hr. L. es leugnet, doch auch verschiedene Einwohnerinnen von Europa. Er merkt sonst an, daß alle Bäume dieser heißen Gegenden, einen einzigen ausgenommen, das ganze Jahr durch grünen: und er bringt ihrer eine ziemliche Anzahl unter die Linnäusischen Geschlechter.

Druckfehler.

S. 384. Lin. 7. nach den Worten: zu Regensburg, ließ:
Hr. P. Froben Forster.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen,
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 56. Stück.

Den 10. May 1755.

Leipzig.

In Verlag Bernhard Christoph Breitkopfs ist heraus
 kommen, Johann Heinrich Gottlobs von Jus-
 ti Staats-Wirtschaft, oder systematische
 Abhandlung aller oeconomischen und Cameral-Wis-
 senschaften, die zur Regierung eines Landes erfor-
 dert werden, in zween Theilen ausgefertiget in 8. 3
 Alph. 14 Bogen. Die Vorrede dieses nützlichen Werks
 handelt von der Nothwendigkeit und der Art und Weise,
 die Oeconomischen- und Cameral-Wissenschaften auf Uni-
 versitäten zu lehren. Der Herr V. bemerkt, daß die Fä-
 higkeit in diesen Wissenschaften bey 10 Bedienungen ge-
 gen 1. das Hauptwerk ausmache, nachdem man nicht mehr
 in den Zeiten lebe, da den Justiz-Bedienten eines Für-
 sten auch die Verwaltung seiner Einkünfte anvertrauet
 würde. Mit practischen Cameralisten, die ihre Wissen-
 schaft allein aus der Erfahrung haben, lange man auch
 nicht aus, weil ihnen ein zusammenhängendes Lehrgebäu-
 de, und die Einsicht in das ganze mangle, daher selbige
 öfters etwas bey sich anzuwenden suchen, womit die
 übrige Verfassung des Staats nicht übereinstimmt. Sie
 könnten in diesem über jenen Theil der Staats-Wirtschaft
 gute Particular-Cameralisten, aber nimmer gute Univer-
 sal-Cameralisten abgeben. Dem Mangel der letztern sey
 es zu schreiben, daß so häufig einmahl gegebene Befehle
 nicht wieder

wiederrufen, oder stillschweigend abgeändert würden. Es wären auch die practische Cameralisten gemeinlich für das Interesse ihres Herrn zu sehr eingenommen, und dächten nicht an die Vortheil, den sie ihm schaffen, dauernd zu sein, sondern mit der Wohlfarth des Staats übereinstimmend, Herr W. thut Vorschläge, welcherart die Cameral-Wissenschaften auf Universitäten zu lehren, und was man für ein Institut für ein solches Behuf einzurichten hätte, die aus den Professoreu der oeconomicen und Cameral-Wissenschaften, der Politic, Chymie, Mechanic, auch bürgerlichen und Krieges-Kunst bestehen könnte. Hierauf folget eine Vorstellung des ganzen Werks, welches nicht nur, was man zu den Cameral-Wissenschaften in engerm Verstande rechnet, sondern auch die wichtigsten Materien der Staats-Lehre, und zwar der erste Theil die Lehre von Erhaltung und Vermehrung des Vermögens des Staats abhandelt, auch eine kurze Geschichte des Finanz-Wezens und Kaufhandels bey allen Völkern mittheilet. Wir wollen dem Leser die Meinungen des Herrn W. von vielen beträchtlichen politischen Fragen bekannt machen, woraus er die Wichtigkeit und den Nutzen dieses Buchs abnehmen kan. Im ersten Theil wird daper gehalten, das System des Gleichgewichts in Europa sey eine Erfindung der Gelehrten. Der Hr. W. hält es allerdings pag. 73. für nöthig, daß man die allzu stark anwachsende Macht eines Reichthums zu verhindern suche, und wenn solches nicht thunlich, sich mit andern gleiche Gefahr laufenden wider ihm verbinde, jedoch nie Treu und Glauben verlese. (Nur dieses wollen aber die vorurtheiligen Vertheidiger solches Systems.) Die Gesetze sollen kurz und einfach, auch die Rechte gewiß seyn, und man den Wust der Römischen Rechte gänzlich abschaffen, weil sonst alle Decretionen der streitigen Rechts-Meinungen und neue Codices nichts helfen. (Wird aber in Ermangelung sehr vieler Decretionen nicht die größte Unwissenheit der Rechte entstehen, und das mehreste auf den Dunkel des Richters ankommen?) Es sey sorgfältig zu verhindern, daß der Privat-Leute Geld

außer

oußerhalb Landes gehe. In einem Staat könnten niemahls zu viele Untertanen seyn, wenn die Policey wohl eingerichtet ist. Deswegen müsse man das ehliche Leben befördern, und den newerehlichten lieber etwas schenken, als für die Erlaubniß zu heyrathen, das mindeste von ihnen nehmen. Eine Banco, in welcher Kaufleute und andere ihr Geld dergestalt sicher niederlegen können, daß sie solches stündlich zu erheben oder durch Zu- und Abschreiben andern Zahlung zu thun vermögen, befördere die Handlung sehr. Das Geld sey in Ansehung der auswärtigen Commerciën eine bloße Waare, und die Regenten, welche schlecht Geld ausmünzen lassen, irreten sich, wenn sie glauben, dadurch etwas zu gewinnen. Man müsse über Landes-Producte keine Monopollen und Privilegien ertheilen, die Bergwerke bauen, wenn sie gleich wenige oder gar keine Ausbente geben, der Regent selbst aber nimmer Gewerbe oder Nahrungs-Arten treiben. Es sey höchst nachtheilig, die Krämereyen und Höfereyen in Zünfte einzuschließen. Die Feuer-Assecuranz-Societäten werden sehr gebilliget, und ange Rathen, sie gleichfalls den Wasser- und Hagel-Schaden einzuführen, auch Magazine anzulegen, sie in wohlfeilen Zeiten zu füllen, und wenn keine Theuerung erfolget, das Korn alle 4 oder 6 Jahr vor das Krieges-Heer zu verbrauchen. Der Herr V. glaubet, daß man in Teutschland keine Tuch- und Leinwand-Manufacturen, Gold- Silber- Stahl- und andere Fabriken zu Stande bringen könnte, und billig solte, die Manufacturiers aber durch Lehrling-Häuser unterstützen müsse. Er misbilliget es, daß den großen und mittelmäßigen Städten der Ackerbau erlaubet, und in den Dörfern Handwerker geduldet werden. Den Wüßiggang muß er mit Leibes-Strafen oder einer gewissen Art Schande belegen, und alle junge starke Bettler weggeschafft wissen; hält aber dafür, daß es nicht möglich, der Verschwendung zu steuern, ohne der Freyheit menschlicher Handlungen zu nahe zu treten, die zu einer guten Regierung notwendig gehöre. Dem Staat wäre es auch gleichgültig, in welchen Händen sich der Reichthum des Landes befin-

de. Ein Regent thue übel, wenn er den ausziehenden Unterthanen den Abzug schwer mache, weil so dann wenig Fremde, sich in sein Land begeben würden. In ruhigen Zeiten müssen alle Arten der Abgaben den vierten oder höchstens den dritten Theil der Einkünfte eines Unterthanen betragen, die Erhebung der Regent selbst anordnen, und den Unterthanen kein Jus Subcollektandi überlassen, jedoch den Land-Ständen die hergebrachte Mit-Direction über die Contributions- und Steuer-Cassen gönnen, welche von den Umständen der Unterthanen die beste Nachricht hätten, und in Vorschlag bringen könnten, auf was Art die Contribution dem Lande am wenigsten beschwerlich falle. Von dieser wäre niemand zu befreien, als die Bediente, deren Freiheit ein Theil ihrer Besoldung sey, welche aber auf derselben unbewegliche Güter nicht zu erstrecken. Die Ursache, weswegen die Ritter-Güter sonst ihren gemeinen, heile heutigen Tages wege, und daher mussten auch selbige das ihrige beytragen. (Wie aber, wenn sie durch Verträge dieser Last entlediget sind?) Es sey unndthig, daß die Policey-Magistraten in einer Stadt durch ein Magistrats-Collegium besorget würden, welches in Frankreich eine Person, nemlich der Policien-Vicereuant thue. Die Bran-Nahrung wäre kein eigentliches Stadt-Nahrungs-Mittel, welches auf dem Lande gar nicht geduldet werden könnte. Weil aber wenigstens die Städte zu ihrem Gebrauch brauen müssen, so verdiene dieses Geschäft alle Aufmerksamkeit der Policey. Wenn ein Eigenthümer nicht seinen beständigen Aufenthalt auf dem Lande hat, alsdenn wäre die Verpachtung der Land-Güter der Verwaltung durch Bediente vorzuziehen, weil es an der letztern Treu und Fleiß gemeiniglich mangle.

Der zweite Theil lehret den vernünftigen Gebrauch des Vermögens eines Staats, mithin die eigentliche Cameral- oder Finanz-Wissenschaft. Der Herr B. tadelt es, daß diejenige, welchen die Erziehung eines Prinzen anvertrauet ist, ihm die Strengebeit einprägen, weil ein großer

großer Herr nichts waschenken, sondern nur Verdienste belohnen, und dabei bedenken müsse, daß diese aus dem Heutel vieler armen Unterthanen zusammen gebracht werden. Er bemerket den Fehler der Regierungen, welche zwar die Aufnahme der Commercien gerne befördern, aber zu früh davon Einkünfte ziehen wollen, und wiederträhet die unentbehrliche Lebens-Mittel mit starken Abgaben zu belegen, weil daraus deren hoher Preis entsethet, welcher die armen Unterthanen drücket, und den auswärtigen Commercien nachtheilig ist. Vielmehr solle ein Theil des Gewinnes der Unterthanen zu den Steuern bestimmt werden, ihnen aber so viel bleiben, daß sie nothdürftig und bequem leben könnten. Die Einkünfte würden am besten durch der Cammer-Güter Verpachtung gemindert, wenn man sie zu Ende jeder Pacht-Zeit dem Meistbietenden überlasse. Aller Erhöhung ohngachtet, könnten die Pächter bestehen, wenn selbige gute Landwirthe sind. Die Preussische Cammer-Güter wären 2 bis 3 mal so viel ab, als sie zu Anfang dieses Jahrhunderts gethan, und doch hätte mancher Pächter ein großes erworben. Daß andere zu Grunde gingen, erwiese nichts wieder solche Verpachtungen, weil es auch Eigenthümern ansehnlicher Güter also ergehe, wegen einfältiger, unordentlicher oder verschwenderischer Wirthschaft. Die beständige Gesälle müßten zugleich verpachtet werden, nicht aber die Justiz, Waldungen und Jagden. Der Unterschied zwischen den Einkünften des Fisci und Aerarii sey ungegründet, weil aller Aufwand des Staats einen gemeinschaftlichen Endzweck hat, nemlich die Beförderung seiner Wohlfart. (Wie kan man aber diese Casen vereinigen, wenn vermöge der Reichs- und Landes-Gesetze der Regent nicht so willkürlich vom Aerario, als vom Fisco disponiren darf?) Denn Post-Weisen wären die Einkünfte nur ein Neben-Zweck, und sümmtlich auf die Beförderung der Commercien zu sehen. Der Neben-Zweck sey jedoch auch wichtig in den Augen eines Cameralisten, und er müsse bemühet seyn, die Post-Einkünfte auf alle unschädliche Art zu vermehren. Wenn an Holz ein Mangel erscheine, so könne man ganze Gegenden, wo es mit dem Ackerbau nicht

nicht recht fort will, wieder zu Waldungen machen, wie wohl ein Landes-Herr diesen Entschluß nicht leicht fassen würde, wenn er die Unterthanen dadurch in großen Schaden setze. Man solle in keiner Art der Landesherrlichen Bedienstungen Accidentien gestatten, sondern jeden Bedienten seine zureichende Besoldung geben. Daß an manchem Ort mit den Nutzungen der Wälder so wenig wirtschaftlich verfahren werde, rühre daher, daß die Forst- und Jagd-Bediente, Unter-Ober- und Hof-Land-Jäger- und Forstmeister ein besonders von dem Cammer-Collegio unabhängiges Corpus ausmachten. Die Chefs des Forst- und Jagd-Wesens, die gemeinlich aus vornehmen Familien sind, edlen zwar vortrefliche Jäger seyn. Sie wären aber gemeinlich schlechte Cameralisten, und verließen sich auf ihre Untergebenen, die bey der ubeln Wirtschaft ihren Vortheil fänden. Es wird gründlich dargehan, daß die Unterthanen durch geringhaltige Münzen großen Schaden leiden, und dieser endlich auf den Regenten falle, mithin angerathen, keine fremde Münzen gelaten zu lassen, die nicht ihren wahren innerlichen Gehalt haben, und der Einwurf beantwortet, daß selchenfalls die guten Münzen aus dem Lande geführt würden. Es ist der größten Aufmerksamkeit werth, was der Herr N. p. 300 - 378. von den auf die unbewegliche Güter gelegten Steuern, der Accise und andern Arten der Collecten schreibt, wovon hier einen Auszug zu machen, der Raum nicht gestattet. Nach seiner Rechnung werden mit 50000 Thlr. jährlich 1000 Mann Fußvolk, und mit 100000 Thlr. 1000 Mann Reuteren unterhalten. Er handelt p. 502 - 522. umständlich von den Ausgaben für den Militär-Staat, und p. 535 - 560 von den Ausgaben für den Hof-Staat. Den Bedienten müssen seiner Meinung nach solche Besoldungen gegeben werden, daß sie ihrem Stande gemäß leben, nicht aber, daß selbige großen Ueberfluß haben, und ohne gute Wirtschaft reich werden können. Sie sind nicht verächtlich zu halten, welches gemeinlich ein Fehler der auf den militärischen Fuß eingerichteten Civil-Regierungen sen. Der Herr N. bringet sehr auf die Sammlung eines beträchtlichen Schazes, wo-

mit

mit man sich in Noth- und Unglücks-Fällen helfen könne. Nebst der Liebe und dem Vertrauen der Untertanen komme darauf der ganze Inbegriff der Macht und Hoheit eines Regenten an, wozu der 3te Theil an Einkünften zu widmen wäre. Dieser Schatz müsse in großen Summen gemünztes Geldes bestehen, denen man ungemünzte Barren Goldes und Silbers beifügen könne. Die Collegialische Besorgung der Geschäfte habe ihren großen Nutzen. Sie beschleunige aber selbige nicht, daher in Frankreich eine jede Art von Geschäften einem besondern Minister anvertrauet sey, ohne ihm ein Collegium an die Seite zu setzen. Die Commis, welche er unter sich hat, wären nicht als Räte anzusehen, obwohl sie ihr Gutachten ertheilen, weil alles auf das eigene Ermessen des Ministers ankomme. Der W. rätbet an, die innerliche Landes-Angelegenheiten durch ein Collegium besorgen zu lassen, welches 5 bis 6 Departements habe, als nemlich ein Politic- Finanz- Commerci- Kriegs- Justiz- und Berawerks- Departement. Der Cammer müsse nicht nur die Gerichtbarkeit über ihre Bediente, sondern auch in Steuer- Zoll- Post- Forst- und dergleichen Sachen besorget werden, der Proceß zwar kürzer seyn, als vor den ordentlichen Justiz-Collegiis, man jedoch das wesentliche, so zur Entscheidung der Sachen gehöret, beobachten, und einige Cammer-Räte auf die Justiz vereiden. Der Herr W. betrachtet die Sache politisch, und will daher nicht behaupten, daß die des Landes-Herrn Interesse betreffende Streitigkeiten überall der ordentlichen Richter-Erkennniß entzogen werden müssen und können, welches an manchem Ort die Landes-Verträge nicht gestatten, woben es auch ohne Nachtheil des Staats verbleiben kan. Ibrigens ist in keine Abrede zu stellen, daß an den Fragen, welche dieses Buch erörtert, dem gemeinen Wesen mehr gelegen, als an den tiefstnuzigsten, gekchrtesten, historischen, philosophischen und juristischen Ausführungen, und daß solches alle an Regierungs- und Cammer-Geschäften Theilhabende nicht ohne großen Nutzen lesen werden.

Gießen.

Die Streitigkeit, welche das Durchlauchtigste Haus Hessen mit dem Teutschen Orden wegen der in dessen Fürstenthum belegenen Ordens-Güter hat, hat zu einer sehr gründlichen Schrift unter dem Titel *beurkundete Nachricht von dem Teutsch Ordens-Kauf und Commende Schiffenberg*, wie auch denen übrigen in dem Fürstenthum Hessen gelegenen Ordens-Gütern, worinnen derselben landsässige Zustand nach der ohnveränderten Grundverfassung des Fürstenthums Hessen dargehen und die Erforderung eines Commendhurs der Commende Schiffenberg, wie auch derer Seinigen zu Leistung der Erb- und Landes-Huldigung geredtferret, so dann das bey dieser Sache allenfalls Platz greiffende *Forum* angezeigt wird Anlaß gegeben. Diese Schrift kam bereits A. 1752 Fol. (180. Seiten und 131. Seiten Urkunden) zum Vorschein; und im letzt verwichenen März Monath hat der andere Theil derselben (auf 294. Seiten und 212. Seiten von Urkunden) die Presse verlassen. Der Verfasser davon ist der Herr Reiterungs-Rath und Prof. des Staats-Rechts und der Geschichte auf der Universität zu Gießen Koch, der uns hier einen rechten Schatz zur nähern Aufklärung der Hessischen Historie und vieler anderer in das Teutsche Staats-Recht einschlagender Materien mitgetheilet hat. Das Werk ist in 6. Haupt-Abschnitte eingetheilet, davon der erste von der Verfassung beyder Landgravschaften Thüringen und Hessen, besonders in Ansehung der darinnen gezeigten Geistlichkeit, bis auf die Zeit der Reformation handelt, und sehr gründlich zeigt, wie in diesen beyden Landgravschaften die gesammte Geistlichkeit, so wohl vor als nach der Theilung beständig auf einerley Weise gehalten worden, daher auch der Schluß zu machen sey, daß gleichwie in Thüringen alle Stifter und Ebdister ohne Ausnahme dem Landesherren den Gehorsam schuldig gewesen, also auch in Hessen eine gleiche Unterwürffigkeit von der ganzen Clerice gefordert worden seye. Der berühmte Herr Verfasser läßt es aber nicht bey der Allgemeinheit dieses Sa-

jes bewenden, sondern er gehet noch auf besondere Fälle, und zeigt durch eine Menge von Beispielen, wie ohne die landesfürstliche Einwilligung derer Hrn. Landgraven von Hessen weder Klöster gestiftet, noch anders wohin verlegt werden können; wie sie allein als Landesfürsten diese Klöster unter ihren Schutz genommen und ihnen die ansehnlichen Freiheiten und Begnadigungen, wodurch sie zu so großer Macht und Würde gekommen, nach und nach ertheilt, dabei aber so wenig sich ihrer Hoheit gänzlich begeben haben, daß vielmehr die neu erwählte Prälaten Prioren und Klöster Vorfichere jedesmahl von ihnen bekräftiget werden und nicht selten in Ansehung ihres Amtes und des zu haltenden Gottesdienstes auch andern Geistlichen Sachen von ihnen Befehle und Verordnungen annehmen müssen, wie hier S. 25. mit dem gar merkwürdigen Exempel bewiesen wird, da der Landgraf Heinrich III. A. 1479. in dem Streit zwischen denen Franciscanern und Dominicanern wegen der Empfängnis Mariä die letzten nöthigte sich des Ausdrucks *factum sanctificationis* zu enthalten, und anstatt dessen *Conceptionis* zu sagen. Es sehe über das die Geistlichkeit in Hessen zu der Land- und Heeres-Folge gleich denen übrigen Landständen verbunden geblieben, und in Ansehung ihrer Rechtshändel ja auch so gut in weltlichen Fällen, hätten die Landesgerichte über sie zu erkennen gehabt. In dem zweyten Abschnitt redet der berühmte Herr Regierungsrath Koch von der Verfassung der Landgraviatschaft Hessen in Ansehung derer darinnen gezeigten Geistlichen Ritter-Orden seit ihrer Aufnahme bis auf die Zeit der Reformation; und nachdem er von denen Johanniter- oder Maltheser-Ordens Commenden in dem Fürstenthum Hessen nur mit wenigen beweiset, daß selbige allezeit Landtäsig gewesen seyen, so schreitet er nachhero zu dem Vornurff der gegenwärtigen Abhandlung in Ansehung des Deutschen Ordens. Derselbe bekam sehr frühzeitig und schon A. 1225. von dem Landgraven Ludwigo dem Heil. die Erlaubnis sich auch in Hessen, wie in denen übrigen Provinzen Deutschlands, nieder zu lassen, (S. 50.) und A. 1235. wurde ihm der Hospital St. Francisci zu Marburg, von dessen Stif-

tung S. 52. gehandelt wird, eingeräumt. (S. 55.) Als nachhero das von der Grävin Elementia von Gleiberg oder Gleiberg A. 1129, gestiftete Augustiner Kloster Schyffenberg (S. 66.) in sehr großen Verfall gerathen, so raumte ihnen A. 1323, Landgraf Otto I. auch dasselbe ein. (S. 74.) Und diese beyde Ordens Commenden in Hessen sind es, welche bis jezo in dem Besiz derer Teutschen oder Marianer Ritter geblieben sind. Der Herr Regierungsrath Koch bemühet sich in diesem Abschnitt von einem Landgraven nach dem andern zu erweisen, wie der Orden immer in der Landtäsigkeit und Unterwürfigkeit gehalten werden, und nicht allein alich andern Geistlichen Personen sich vielfältig reverirer habe, das Gedächtnis derer Landgraven zu Hessen, als ihrer Landesfürsten, zu ewigen Zeiten mit Vigilien und Seelmessen ehrlich und geziemend zu begehen, (S. 85.) sondern auch unter andern Prälaten und Geistlichen Landständen auf denen Landtagen sich einzufinden (S. 91.) auch zu denen daselbst den übrigen Landständen und Unterthanen aufgelegten Contributionen das seinige willigst beygetragen (S. 97.) und die Land- und Heresefolge geleistet habe, ja so gar zu Trohn-Diensten und Wagen-Fahren pflichtig gewesen seye. S. 87. Die Verfäzung des Fürstenthums Hessen in Ansehung des Teutschen Ritter-Ordens zu denen neuern Zeiten bey und nach der Reformation machet den Vorwurf des dritten Abschnitts aus. Darinnen erslich der Hochgelehrte Herr Verfasser weist, wie der Landgraf Philipp der Großmüthige die Restauration und Reformation derer Ordens-Häuser und Kirchen, so in seinem Fürstenthum gelegen, vermög des Homburgischen und Casselschen Landtags-Schlusses de Aa. 1526. & 1527. als Landesherr, nach dem Beyspiel seiner glorreichen Vorfahrer, mit Recht übernommen, (S. 98.) dagegen aber der Teutsche Orden sich sehr gesperrret, und bey K. Carl V. einen Schutz- und Schirms-Brief aus-gewürket habe. (S. 100.) dem ohngeachtet jedoch höchst gedachter glorreicher Fürst in Behauptung seiner Gerechtfame gegen denselben sich nichts irre machen lassen, (S. 102.) bis endlich nach seiner unglücklichen Gefangenschaft ihm

ihm A. 1549. der sehr nachtheilige Vertrag zu Dubenarde in Flandern abgenschiget worden seye, (S. 111.) darinnen unter andern alle in dem Fürstenthum Hessen gelegene Ordens-Häuser von der Landes-Hoheit völlig befreyet, und dahin angewiesen worden sind, den Teutschenmeister, als ihren Fürsten und Obrigkeit unter Kayserlicher Maj. Schutz je und alle Wege zu erkennen (S. 112.) wie aber diese Verprechungen bald hernach durch den Passauer Vertrag wieder aufgehoben worden sind, (S. 115.) so seye das Fürstliche Haus Hessen in dem Heilig und Ausübung seiner landesherrlichen Gerechtsame geblieben, (S. 123.) und habe durch die A. 1760. mit dem Teutschen Orden zu Carlstadt gepflogene Handlung seine vormahls angefochtene Landes-Hoheit über die Land-Commenden und dahin gehörige Häuser, Güter und Personen nochmahls von neuem behauptet und befestiget. (S. 141.) Solchem allen forme die Obiservanz zu statten, danach wie vor die Land-Comenturs auf denen Land-Lägen, auch so gar bey der Landes-Huldigung selbst, erschienen seyen, (S. 145.) die Landes-Gerichtsbarkeit über sich erkant, (S. 149.) und bey Steuern, Einquortirungen und andern Unterthanen-Pflichten, das ihrige beygetragen hätten, (S. 150.) und ob ihnen gleich der dreyßigjährige Krieg eine neue Gelegenheit ihre Exemption mit Gewalt durch zu setzen an die Hand gegeben, (S. 152.) so seyen doch die Hrn. Landgraven zu Hessen wiederum durch den Westphälischen Frieden in alle ihre vormahlige Gerechtsame versetzt worden, (S. 159.) und hätten sich bisher auf mancherley Weise darinnen sorgfältigst erhalten (S. 164.) wie davon verschiedene Exempel bis zum Beschluß des Werks beigebracht werden. In dem vierten Abschnitt, mit welchem sich der andere Theil anhängt, wird von der Teutschen Länder Verfassung in Ansehung der darinnen gezeigten Geislichkeit überhaupt und besonders derer Geislichen Ritter-Orden gehandelt, und sehr gründlich bewiesen, wie die allgemeine Reichs-Verfassung die Unterthänigkeit derer darinnen angezeigten Stände mit sich bringe, und die Geislichkeit weder in Ansehung des höchsten Oberhauptes (S.

3.) auch deren Landes-Fürsten und ihrer Landes-Regierungen (S. 7.) sich davon keinesweges ausnehmen können. Solche ihre dem Kayser und Landesherren schuldige Unterthänigkeit sey mit denen bejondern Stiffts- und Kirchen-Hogteten (ludus advocaciae specialibus) nicht zu vermischen; (S. 27.) und wie sowohl eine allgemeine Obervanz; als die ausdrückliche Reichs-Grund-Geetze die Stiffter, Äbfter und gesammte Geistlichkeit allezeit unter die Zugehörungen des Landes rechne, (S. 31.) also seyn die von denen Kaysern und Landes-Fürsten denen Kirchen und Gottes-Häusern ertheilte Freyheits-Briefe sothaner Landes-Obrikeitlicher Gewalt zu keinem Nachtheil auszudeuten, indem dadurch ihnen keine weltliche Hoheit übertragen, sondern nur das Vorrecht bestimmt worden, daß sie nebst denen ihrigen in personalibus dem Kayser oder Landes-Fürsten ohnmittelbar unterworfen, und von gewissen Dienstleistungen, Abgaben und Verpflichtungen befreiet seyn sollten. (S. 25.) Diese vorangesehnen allgemeinen Sätze führen den berühmten Herrn Verfasser so dann auf ihre nähere Anwendung in Ansehung des Teutischen Ordens, (S. 32.) in dessen inneren Verfassung, wie selbige nach ihrer ältesten Stiftung gewesen, besonders nach dem im Jahr 1525. gezeichneten Verlust des Preussischen Hochmeisterthums dadurch eine Veränderung gesehen, daß der Teutischmeister Walthar von Cronberg und sein Nachfolger, Wolfgang Schuzbar genant Nilsching, die in ihren eiaenen Rechten und Freyheiten bey dahin gestandene Ordens-Häuser und dazü gehörige Güter und Einkünfte in einen Fürsten-Staat zusammen zu schlagen sich beeyffert haben. (S. 37.) welches jedoch so wohl bey denen Preussischen- als denen andern mittelbaren Ballehen und Commenden einen beständigen Widerspruch gesunden, und nicht durchzutreiben gewesen, inamassen solche nach wie vor von denen Reichs-Ständen, unter welchen sie gelesen, bey dem Reich und denen Grafen ver treten worden. Der gelehrte Herr Regierungsrath führet zum Beweiß dessen die ältere und neuere Reichs-Matriculn an, (S. 51.) aus welchen sich ergibt, daß das Verhältnis des Teutischmeisters in Ansehung derer Reichs-
Steuern

Steuern mit dem Matricular Anschlag anderer Stände, ja selbst den unmittelbaren Ordens-Balleen in gar keine Vergleichung zu setzen seye. Er beantwortet zugleich die Einwürffe, welche man von dem Kayserlichen Schutz (Advocacia) über den Orden, (S. 40.) und denen vielfältig erhaltenen Begnadigung, und Freiheits-Briefen (S. 42.) auch der Reichs-Lehenchaft des Teutchenmeisterthums (S. 57.) herzunehmen pfleget, damit, daß er zeiget, wie weder die kundbare Reichs-Verfassung noch die Gerechtigkeit's-Liebe derer Teutchen Monarchen leiden will, daß man glauben solte, ob habe der Besitz derer Reichs-Fürstlichen Lande und Herrschaften, zu welchen diese Ordens-Häuser ursprünglich gehöret, durch solcherley Vorgang von Kayserlicher Majestät gekränkt werden sollen. Es seye auch in dem hierauf erfolgten Reichs-Tags-Abchied von A. 1757. S. 19. 199. und dem Westphälischen Friedens-Schluß Art. V. S. 25. sothane Einmündungen abgeholfen worden. (S. 60.) und der gegenwärtige Zustand derer Ordens-Balleen und Commenden in Oesterreich, Tyrol, Böhmen, Bayern, Pfalz, Braunschweig-Lüneburg, Thüringen und Oberachsen u. s. w. aede vor die Landjägigkeit des Ordens einen unlöslichen Beweis ab, dahero solches hier S. 62. bis 72. mit vielen Zeugnissen besärket wird. In dem fünften Abschnitt, den wir für einen der wichtigsten in Ansehung der Hessischen Historie halten, und dahero denennenden vorzüglich zu lesen anpreisen, welchen es ohne Rücksicht auf diese Streitigkeit bloß um die Geschichte zu thun ist, wird die Grund-Verfassung der Landgrävlichkeit Hessen in Ansehung der darinnen gelesenen Geistlichkeit und dazu gehörigen Ritter-Orden vor den Zeiten der Reformation von neuem behauptet. Der berühmte Herr Keiserinas-Rath Koch steigt in die ältesten Zeiten hinauf, um zu beweisen wie die Provinz Hessen, welche nebst dem Ober- und Nieder-Lohngau auch die Wetterau in sich begriffen, in der Eigenschaft eines Altfränkischen Stamm-Landes von ihren unmittelbaren Besitzern aus dem Kayserlich- und Herzoglich-Fränkischen Haufe mit einem unbeschränkten Eigenthums-Recht regieret worden sey. Und wo wir seine Meinung recht

gefaßt

gefaßt haben, so hält er den Graf Ludwig mit dem Bart für einen Cyroden dieses nur gedachten Conradinischen Stammes (S. 75.) welches er auch in der Anmerkung S. 76. hiernächstens in einer besondern Abhandlung de originibus Hainiacis, auf die wir sehr begierig sind, weitläufiger auszuführen verspricht. Er bemühet sich hierauf zu beweisen, daß Ludwig mit dem Bart mit gleicher Hoheit und vorzüglichen Gerechtigkeiten als hochgebachte Regenten aus dem Fränkischen Haus die Hessische Stamm-Länder auf seine Nachkommen vererbet habe. S. 77. und solches nach dem Abgange des Thüringisch-Hessischen Manns-Stammes so wohl vor als bey und nach dem freiwilligen Lebens-Auftrag, welchen Landgraf Hermann A. 1292. an K. Adolphem gethan, unverändertlich geblieben sey. (S. 83.) wie dann die gänzliche Unterwerfung aller in dem Hessischen befindlichen Geistlichkeit, Stifter und Klöster, welche alhier S. 87. bis S. 105. durch viele Beispiele erhärtet und gegen einige dagegen gemachte Einwendungen S. 110. gerechtfertigt wird, einen besondern Beweis davon abgebe. Aus solchen Gründen nun schließt endlich S. 117. der berühmte Herr Verfasser, daß, da die Landgräfschaft der gesamten in Hessen angeordneten Geistlichkeit in der Grund-Verfassung des Fürstenthums Hessen liege, auch von keinen andern Stiftern, Äbtern und Orden jemahlen bis hieher in Zweifel gezogen worden seye, so lasse sich auch die Unrechtmäßigkeit derer Teutisch Ordens-Commenden aus derselben unumstößlich beweisen. Wir müssen die besondere Gründe, die er dem Sachwalter des Teutischen Ordens in Ansehung der für die Exemption seines Ordens gerühmten Landes-Fürstlichen Befreyungen, und besonders derer von Landgraf Ludwig dem Heil. A. 1225. und denen Landgraven Heinrich und Hermann A. 1234. ertheilten Privilegii von S. 117. bis 151. entgegen gesetzt, wegen der Kürze unserer Blätter, die wir bey dergleichen fernhaften Schriften öfters bedauern, aber nicht abändern können, übersehen, um noch etwas von dem übrigen Inhalt dieser höchst herrschelichen Schrift sagen zu können. Von S. 152. bis 166. beschäftigt sich der Herr Registrations-

Rath

Nach damit, daß er weist, wie alle übrige auf dem Hessischen Grund und Boden ansäßig gewesne Grafen und Dynasten in gleicher Unterwerfung einer Landesherren gestanden seyen. Er thut dieses S. 155. in Ansehung der vorhin gedachten Elementia Gravin von Gleiberg, Stifterin des vormahligen Maaßfener Closters und heutiger Teutsch-Ordens-Commenden Schiffenberg, und wie er S. 163. beweiset, daß an der Herrschaft Gießen die Herrn von Münsenberg so wenig, als deren Erben, die Herrn von Falkenstein jemahls einiges Recht gehabt haben, also lezet er dagegen S. 167. zu Saq, daß dem Hochfürstl. Hessischen Hauß diese Herrschaft so wohl, als der Weichel-Wald von denen ältesten Zeiten zuständig gewesen seye. S. 175. geschieht ein gleiches in Ansehung derer Güter derer Edlen Herrn von Merenberg, wie auch des Huttenberger Gerichts, und nach solchem solchet der beliebte Herr Verfasser S. 180. daß die Freiheit des Closters Schiffenberg, deren sich dasselbe nach dem Inhalt seiner ältesten Privilegien berühmen wolle, nur auf die gemeine Vogthenische Rechte und den gewöhnlichen Dienstzwang sich erstrecke, und selbtes daher auch, nachdem es von dem Landgraven Ditrico I. unter der Verwaltung des Erzbischofs Walduini von Trier, unter dessen Kirchen-Sprengel es zulegen war, denen Teutschen Ordens-Äbten anvertrauet worden, mit größerem und statlicheren Vorrechten an sie nicht gelangen seye. (S. 185.) Da nun selbigem nachhero das einmahlige Frauen Closter Zell sammt denen dazu gehörigen Gütern A. 1440. einverleibet worden, so seyen durch dieselben, als abermahlen unter der dem Fürstlichen Hauß Hessen zuständige Herrschaft Gießen zulegenden Grund-Stücken nichts anders als eine neue Pflicht der Dankbarkeit und Unterwerfung gegen höchstgedachte Hochfürstl. Landesherren dem Teutschen Orden angewachsen. S. 195. wie dann auch solches vormahls die Commendure beides des Haüses zu Marburg und Schiffenberg wohl erkannt und noch in denen folgenden Zeiten, die Hrn. Landgraven zu Hessen als ihre ohnabweisliche Grund- und Landesherren und höchste Richter verachtet hätten. S. 197. welche Unter-

thänigkeit besonders bey denen Landtags-Handlungen, und annoch währendder Minderjährigkeit des Landgraven Philippi Maximiani geführten Vormundschaftlichen Regiments sich auf gar verschiedene Weise zu Tage lege, indem der damalige Land-Commenthur Dieterich von Elen nebst andern aus dem landfäßigen Adel an solchener Vormundschaft mit Theil gehabt habe. S. 211. In dem sechsten und letzten Abschnitt wird dasjenige, was von der Grund-Verfassung der Landgrafschaft Hessen in Ansehung des darinnen angelegenen Teutschen Ritter-Ordens bey und nach der Reformation bis auf gegenwärtige Zeit gesagt worden, von neuem bekräftiget. Da der Inhalt dieses Abschnitts größtentheils in einer Wiederholung desjenigen, was bereits oben in der dritten Abtheilung davon gesagt worden, besteht, so halten wir uns vor jezo dabey nicht auf; dasumahlen dieser Aufsatz schon länger worden ist, als es unsere Blätter füglich ertragen können. Wir berühren nur noch das einzige zum wohlverdienten Lob des berühmten Herrn Regieruns-Raths Koch, daß überall in dieser Schrift eine sehr große Belesenheit und reife Beurtheilung herrsche. Es können dergleichen politische Streitschriften, deren Verrichtung man sich bey einer K. hes. Bedienung in allen Teutschen Staaten ausgebetet siehet, einen neuen Beweis an die Hand geben, wie nöthig es sey auf hohen Schulen das Teutsche Staats-Recht mit einer sorgfältigen Kenntnis der Geschichte in denen ältern und mittlern Zeiten zu verbinden. Da wir übrigens uns meistens beflissen haben, mit des gelehrten Herrn Verfassers eigenen Worten zu reden, so bitten wir unsere geneigte Leser, daß sie uns, was die Hauptsache angethet, von aller Partheylichkeit frey sprechen mögen. Das Lob, welches wir dieser Arbeit wegen ihrer gründlichen Gelehrsamkeit nicht verweigern können, verhindert uns nicht, daß wir uns nicht entschülden sollten, daß solches keine Richterliche Entscheidung seye, und mithin wollen wir hiedurch dem hohen Gegenheil nichts zum Nachtheil gesagt haben. Welches wir einmahl vor allemahl von allen unter denen hohen Ständen des Reichs vormalenden Streitigkeiten, deren wir in unsern Blättern Erwähnung thun, verstanden wissen wollen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

57. Stück.

Den 12. May 1755.

Göttingen.

Son des Hrn. Prof. Bogels Neuen Medicinischen Bibliothek ist noch das 4. 5. und 6. Stück, wor mit der erste Band beschloffen wird, anzudeuten übrig. In 4. sichen folgende Artitel: I. von Haller Iconum anatomicarum Fasc. VII. II. Heisteri descriptio novi generis plantae Africanae, Brunsvigia dictae. III. Auserlesene Abhandlungen, welche an die Königl. Acad. der Wissensch. zu Paris von einigen Gelehrten eingesendet worden. Ater Theil. IV. Linnæi species plantarum. V. Neumanns Medicinische Chimie, dritter Band. VI. Roederer elementa artis obstetriciae. VII. Navier dissertation sur plusieurs maladies populaires, qui ont regné à Chalons-sur-Marne. VIII. Wuzells medicinische und chirurgische Wahrnehmungen; erste Sammlung. IX. Observations on venereal complaints and on the method recommendet for their cure. X. Academische Schriften. XI. Reizels Erfahrungen von einer sonderbaren Wirkung der Electricität an zwey franken Körpern. XII. Medicinische Neuigkeiten. XIII. Fortsetzung des Verzeichnisses der J. 1752. herausgegebenen medic. und physical. Schriften. Das 5. Stück enthält folgenden: I. Büchneri Fundamenta Materiae medicae. II. Condamine Memoire sur l'Inoculation de la petite Verole. III. Museum Tessinianum. IV. Klein Interpres clinicus. V. Liger Traité de la Goutte. VI. Ninnin

Traduction des Ouvrages de Celse. VII. Targioni Raccolta de Osservazioni mediche. VIII. de Fischer Tract. de Senio, ejus gradibus. morbis & acquisitione. IX. Cartheuser Diss. de genericis plantarum principiis hactenus plerumque neglectis. X. Loeske observations medico-anatomico-chirurgicae. XI. Schomberg Aphorismi practici. XII. Akademische Schriften. XIII. Medicinische Schriften. XIV. Fortgesetztes Verzeichniß der medic. und physical. Schriften, welche A. 1752. herausgekommen sind. Im 6. Stück ist folgendes befindlich: I. Recueil des pieces, qui ont concouru pour le prix de l'Acad. Roy. de Chirurgie. T. I. II. Müllers Einleitung zu dem Entwurf einer neuen Methode. III. Fabricii Sammlung einiar medicinischer Responserum und Sectiönsberichte. IV. Roederer observationum medicarum de suffocatis fatura. V. Emett Tentamina de menium fluxu & curatione morborum cephalicorum. VI. Daniels Beiträge zur medic. Gelehrsamkeit. III Th. VII. Histoire de l'Acad. Roy. des Sc. & belles lettres de Berlin, année 1752. VIII. Akademische Schriften IX. Medicinische Neuigkeiten. X. Fertigung des Verzeichnisses von den medic. und physical. Büchern, welche A. 1752. herausgekommen sind. Den Beschluß machen die Register über den ersten Band.

Gedüngungen.

Am 20sten Dec. des vorigen Jahrs ist eine theologische inaugural-Dissertation vertheidiget worden, die uns, auch wo wir ihren Gedanken nicht beypflichten, einen gelehrten und geschickten Erklärer der heiligen Schrift bekannt macht. Sie ist von dem Herrn Nic. Barken, der vor Antrittung des ordentlichen Lehr-Amtes (*) der Theologie zu Bremen, nach zu Gedüngungen die Doctor-Würde erhielt, und giebt auf 8 Bogen eine Erklärung des 1sten Psalm's, woben der Herr B. in dem, was wir Prolegomena nennen könnten, Gelegenheit bekommt, sich über manche Fragen zu erklären. So redet er z. E. von der Hebräischen Dicht-Kunst, scheint aber den Homth, über den

(*) S. 128.

den er anderer Anmerkungen im Journal Britannique gelesen hat, nicht selbst gesehen zu haben; denn was er aus den Anmerkungen eines ungenannten anführt, hat Lomel selbst viel vollständiger. In Erklärung der Psalmen ist er nichts weniger als ein Nachfolger des Sal. van Till, und es ist in der That erfreulich, daß die willkürlichen Erklärungen dieses Mannes immer mehr aus dem Gebrauch kommen, die zu Anfang so viele Liebhaber fanden. Er ist wider die, welche fast alle Psalmen zweenmal wollen von Christo zu reden, wie auch, wider die willkürlich angenommenen Abwechselungen der redenden Person, da, wo gar wohl einerley Person in dem ganzen Psalm fortreden kann. Die Stelle Röm. XV. 9. erklärt er S. 9, und zeigt, daß nicht daraus zu schließen sey, als rede in dem Psalm der Messias. Paulus will nur aus den Worten des Psalms erweisen, daß die Juden sich gar wohl mit den Heiden zu Einer Kirche verbinden können. Indessen will doch Herr B. David in diesem Psalm zum Vorbilde machen, und beruft sich zur Befestigung seiner Meinung mit auf die besagte Stelle des Briefes an die Römer. Er tritt sonst darin der typischen Theologie des Hrn. Prof. Michaelis bey, daß David nicht nach seinem Schicksal, sondern bloß in seinem Königreiche ein Bild Christi seyn könne: allein die Schicksale des Königreichs sieht er mit als vorbildlich an. In der Philologie nimt er häufig den secl. Schultens zum Wegweiser, doch so daß er auch von ihm abgeht, sonderlich bey dem 1ten Vers des Psalms. Von den Cherubinen nimt er die Erklärung des Herrn Pr. Michaelis an: wir sehen aber zugleich aus ihm, daß Schultens schon etwas Ähnliches in einer Dissertation bepläufig behauptet hat. Die Beschreibung des Gewitters, darin Gott dem David zu Hülfe kommt, und ihn aus großen Wassern zicket, ist seiner Meinung nach von der Austrocknung der Wasser der Sündfluth hergenommen, davon er auch Ps. 104. v. 7. 8. 9. auf eine neue, uns aber noch nicht wahrscheinliche Art verstehen will. Er erklärt dieses Gewitter von der Niederlage, die Saul von den Philistern erlitten hat: hingegen

v. 18. 19. von Jesbojchet. Wir würden bey einem so erhabenen und reichen Geschicht ehe glauben, daß David einen Errettung verschiedentlich beschreibe. Von dem 20sten Vers an wird er sehr kurz, und macht Hoffnung zu einer fünftigen vollständigen Erklärung des letzten Theils dieses Psalms.

London.

Von des Herrn Jortins Remarks on ecclesiastical history (siehe G. N. 1753. S. 526. und 532.) ist noch im vorigen Jahre der dritte und letzte Band auf 470 Detab-Seiten herausgekommen. Was wir an den beiden ersten Theilen gelobt und getadelt haben, trifft auch bey diesem ein: nemlich Herr J. macht sehr artige Anmerkungen, bisweilen aber verführt ihn die Lebhaftigkeit seiner Feder zu allzu muntern Ausdrücken; er gefällt aber dabey beständig. Er redet häufig nicht mit seinen, sondern mit anderer Worten, die Stellen sind aber wohl ausgefücht, und stören den Zusammenhang nicht. Die Ordnung möchte man vermiffen, allein wer die Geduld hat, das Buch bis zum Ende zu lesen, wird am Beschluß eine Nachricht von der Veranlassung und Zweck desselben finden, welche diesen Fehler mindert oder doch entschuldiget, und die billig wegen einiger trägen Leser in der Vorrede hätte stehen sollen. Es hat nemlich J. eine Zeitlang die vom Pople gestifteten Predigten gehalten; dabey er sich viererley vornahm, 1) über die Eigenschaften Gottes, sonderlich über seine Unparthenlichkeit und Güte, Anmerkungen zu machen, 2) von der Beschaffenheit und Gebrauch der Weissagungen, auch von einigen besondern erfüllten Weissagungen, wie auch 3) von den Wundern zu handeln: und 4) das Gesch. Moses in ein deutlicheres Licht zu setzen, und es gegen einige Einwendungen zu vertheidigen. Was nun zum zweiten und dritten Stück gehörte, hat er in diesen Anmerkungen über die Kircken-Geschichte vorgetragen, die einem nunmehr weit weniger unordentlich scheinen werden, und sich gar wohl in Capitel eintheilen lassen. In diesem Theil giebt er hauptsächlich über betrügliche Wunder des 4ten, und anderer verdächtigen Jahrhunderte,

über die Zänckereyen und Verlägerungen der Kirchen-Väter, über die Geschichtschreiber der Kirche von Eusebio an, über die Beispiele der göttlichen Rache an den Verfolgern der Kirche, und über die Geschichte der Juden in ihrem jeshigen Elend, Anmerkungen. Wir wollen einige Proben seiner Denckungs-Art hieher setzen. Das Creutz, so Constantin dem Größen erschienen seyn soll, betrachtet er von allen Seiten, allein er ist am Ende dieser Erzählung nicht aneinat. Wie in der Zeit der Wunder, von der die Kirchen-Väter uns so überhäufte Nachrichten geben, die Medici haben leben können, weiß er nicht, und seine lebhafteste Feder setzt diese Frage in ein lächerliches Licht. Die Wunder der Aegyptischen Mönche sind unter andern deswegen ganz unzuverlässig, weil sie nicht durch geschriebene Nachrichten, sondern durch mündliche Erzählungen (*διαδοχή παραδόσεως ὀραζόντων*) auf die Nachkommen fortgehangt sind, welche Stelle Valesius, mit Verhehlung einer so gefährlichen Wunde dieser Geschichte, und Weglassung des Haupt-Worts *ὀραζόντων* (unge-schrieben) übersetzt hat, *continua successione sibi a majoribus traditas*; S. 33. Über die Untrüglichkeit der Kirchen-Verfassungen, von der Nicänischen an und weiter herunter, macht er S. 54. u. f. Anmerkungen, die in England nöthiger seyn mögen, als bey den Protestanten in Deutschland, welche den Kirchen-Verfassungen nichts von Untrüglichkeit eingesehen werden. Er stellet dabey die Mängel dieser Verfassungen sehr lebhaft vor, und nachdem er aus alten Schriftstellern gezeigt hat, wie weit auf denselben bisweilen die Zänckereyen gegangen sind, so kommt er auf den fast allzu muntern Einfall; eine Verfassung von gladiatoribus in einem Amphitheater sollte eben so ehrwürdig seyn, als eine Zusammenkunft der Constantinopolitanischen Väter; falls man Gregorio Nazianzeno glauben dürfe. Den Glaubensbekenntnissen, die man unterzeichnen muß, 1. C. dem Nicänischen, ist J. nicht sehr gunstig. Indessen siehet er sie doch in manchen Fällen vor unentbehrlich an, macht aber eine Insuperation an ihre Verfasser, die uns völlig e-

den so ungegründet vorkommt, als gewöhnlich sie ist. Sie sollen blos in Worten der heil. Schrift abgefaßt seyn. Uns dünkt, ein solches Glaubens-Bekanntniß würde vollkommen unnütz seyn: denn beide Partheyen nehmen doch die Worte der heil. Schrift an, wenn sie Christen sind, allein sie geben ihnen auch beiderseits eine andere Deutung, und verstehen ganz verschiedene Sachen darunter. Wenn in der Welt kann es doch nicht seyn, daß man Worte unterzeichnet, von denen jeder weiß, daß man sie in einem ganz andern Sinne nimmt, als die Parthey, welche die Unterschrift begehret? Wir wollten lieber sagen: die Glaubens-Bekanntnisse sollen nicht allzu viele Sätze, nicht Neben-Sachen in sich fassen, und es wäre zu wünschen, daß man sich in ihnen der philosophischen und anderer gelehrten Kunst-Wörter enthalte, weil diese vielen schwer zu verstehen sind, und mit jeder Veränderung der Philosophie ihre Bedeutung verändern, daher sie der Nachwelt bald zwendentia oder dunkel werden, und entweder zu Gemüths-Scrupeln, oder zum Betrug, und Vertheidigung einer falschen Lehre Anlaß geben, wenn man sie in einem andern Sinne nimmt, und sie denn getrost unterschreibt. Er merket bey dem Nic. Glaubens-Bekanntniß Dunkelheiten und Zweideutigkeiten an, welche letztern sich schon die Alten zu Nutzen gemacht haben. In dessen finden wir nicht, daß er zu den Widersachern der Lehre, die in diesem Glaubens-Bekanntniß enthalten ist, gehöre, welche sich sonst jetzt in England ungemeyn mehren, und frey herausgehen. In Absicht auf die vorgegebenen Wunder des 4ten und der folgenden Jahrhunderte, drünger er sehr darauf, daß die meisten entweder zu Bestätigung eines offenbaren Aberglaubens, oder zur vermeinten Entscheidung der Streitigkeiten in der Kirche, die oft nur philosophische Ausdrücke betreffen, gesehen seyn sollen: die andern wenigen, die wirklich das Christenthum überhaupt bestätigen sollen, würde er bisweilen gern glauben, allein die Gesellschaft der übrigen, die eben dieselbigen Schriftsteller gleich zuverlässig berichten, macht sie ihm verdächtig. Mit jenen Wundern vergleicht

er andere, welche die Arianer vorgaben. Er hält sie vor das, was sie freilich offenbar sind, vor Betrug: allein er bemerkt, daß sie übrigens eben so glaubwürdig aussehn, als die Wunder derjenigen, die in diesem Stück rechtgläubig waren, obgleich sie sonst auch genug Irrthümer hegen. Lowth wird insonderheit einigemahl widerlegt, wo er die betriegerischen Wunder vertheidigt, 4. E. das von Kreuz-Erhörung, S. 139. Nicht selten nicht er auch die Art des Betrüges zu entdecken, den die Mönche bey den vorgegebenen Wundern getrieben haben, damit man wirklich etwas ungewöhnliches und dem übernatürlichen Ähnliches sehen möchte: als, wenn sich über der Säule des Simeon Stylites ein Feuerzeichen sehen ließ. S. 412. bricht er in die Frage aus: was vor Heträgeren würden sie gespielt haben, wenn sie die Electricität gekannt hätten? Die Unpartheilichkeit, damit er von diesen Jünger Wundern redet, thut ihnen mehr Abbruch, als Middeltons spottender Eifer. Von Eusebii Lehre redet er weitläufig. Den Character Constantins des Großen findet er, überhaupt davon zu reden, lobenswürdig: er untersucht ihn nicht so wohl aus historischen Zeugnissen, die zartheilich sind, als aus dem, was wir noch von ihm übrig haben, nehmlich aus seinen Gesetzen, und setzt ihn also gleichsam persönlich kennen, ehe er von ihm urtheilt. Wenn er bey Gelegenheit dieser Gesetze S. 221. meint, das Verbot der Zimen gehöre bloß in eine Ideal-Republik: so ist es wohl eine Überredung. Der von Mose gestiftete Staat konnte der Zimen entbehren, und verbot sie auch. Die Gesetze des Constantins gegen die Juden, Heiden, und Kästerer, scheinen ihm härter, als uns: sie sind aber, wie er meint, nur Schreck-Gesetze gemein, und nie in Übung gekommen. Was er von der Nähe Gottes an den Verfolgern der Kirche, und von der Erhaltung und Unglück der Juden in diesen 1700 Jahren schreibt, haben wir zwar ganz gern gelesen, wir fanden es aber so bekant, daß wir dächten, es hätte weglassen können. Bey Gelegenheit des unläugbaren unterirdischen Feuers, so unter Julian den Tempel-Bau zu Jerusaleim gehindert hat,

fällt ihm ein, die Stelle des Tacitus, Annal. XIII, 57. aus der Natur-Geschichte zu erläutern, wo ein aus der Erde hervordrechendes unauslöschliches Feuer mit Stockschlägen gelöscht wird. Er denkt dabey an den Brunnen in Pohlen, dessen Wasser (oder vielmehr die Ausdünstungen über dem Wasser) entzündet, und mit Ruthen-Schlägen gelöscht werden soll. Von den Juden sucht er seinen Landes-Leuten einen bessern Begriff beyzubringen, und glaubt, das Volk würde manche Neutereyen nie unternommen haben, wenn es nicht von andern Völkern außersich getrieben wäre. Er erwartet eine künftige Befehring der Juden, und neue Wunder zur Überzeugung dieses Volcks. Dabey ist es aber wol ein Irrthum, wenn er S. 438. 443. so redet, als leugneten die Juden die historische Wahrheit der Wunder Christi. Ihre Befehring, und der Fall des Pabstthums, scheinen ihm so unglaubliche Werke der Vorsehung zu seyn, daß die Erfüllung der Weissagungen davon die Religion auf das stärkste bekräftigen wird.

Eine geschickte Feder, die schon die deutsche Übersetzung der beiden ersten Theile geendiget hat, beschäftiget sich mit Verdeutschung dieses dritten Theils.

Halle.

Neulich ist die 77. Continuation des Berichts der Kön. Dänischen Missionarien in Ostindien herausgekommen. Man findet hier die Geschichte der erstern Hälfte des 1752. Jahres. In Trankebar ist nichts ungewöhnliches vorgefallen. In Madras hingegen ist eine von dem eifrigen Armenier Peter Husken zu Vöveri unweit der Stadt gebaute Catholische Kirche, nachdem die Anhänger dieser Religion sich bey dem Übergang des Platzes verschiedentlich der Verrätherey schuldig gemacht, und entwichen, den Dänischen Missionarien eingeräumt worden. Auch findet man hier die Ursache, die nach dem grossen Verluste bey Seringapatram, der französischen Sache in Coromandel wieder aufgeholfen hat. Es hat nemlich Dupleir den König von Maissour und die Marattier von der Englischen Seite abzustehn, und auf die seine, eben a. 1752 zu verzeihen gemußt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 15. May 1755.

Göttingen.

Den 3. May las Herr Prof. Köberer in der Versammlung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften eine Abhandlung, worinnen er den Bau eines monströsen Kindes beschreibt, welche als ein Anhang derselben Vorlesung, worinnen er vor zwey Jahr G. M. S. 465. 1186. schon andern die Beschreibung einer Mißgeburdt mitgetheilet, angesehen werden kan. Die äußerliche Gestalt dieses Kindes, wovon er hier handelt, gieng von dem ordentlichen Bau in Ansehung des Kopfs, des Ober- und Unterleibs und der Arme in nichts ab, nur die untern Theile des Leibs und die Füße waren unfermalich. Beyde Füße waren nicht nur ganz steif und gegen den Unterleib gezogen, sondern auch die untern Theile der Füße gegen die linke Seite gedreht. In der Gegend des sogenannten Kreuzes zeigte sich eine runde, weiche und weiche Geschwulst, da hingegen weder rechte Hautbaaren zu sehen waren, noch auch die Oefnung des Mastdarms an ihrem gehörigen Ort sich fande. Nach aussehender Zergliederung zeigten sich die Schenkel und andere Knochen des Fußes meistens ganz verdrückt und verrenket, in demjenigen Bänder, welche auf der Seite, nach welcher die Bewegung der Füße geschieht, liegen, ganz hart und verkürzt waren, und die Füße also in dieser unnatürlichen Lage erhielten. Die Geschwulst auf dem Rücken hatte derjenigen mißgestaltten Bau zum Grund, welcher spina bifida genant wird, indem die mittlern Lendenwirbelboine hinten gespalten waren, in der Geschwulst selbst

M m m aber,

aber, die von schwichten Wejen eingeschlossen war, enthielte sich ein faules und eitriges Wasser. Aus der Betrachtung dieses Baues bestätigt also der Herr Verf. seine schon vorigen Jahrs vortragene Meinung, daß der Bau der Mißgeburten von äußerlichen Ursachen und Verletzungen entstehe, da ohnfechtig die Abweichung des Baues bey diesem Kind von einer Krankheit und Fehler in dem Hüftgrad und Bändern der Füße herrühret, und man nicht unfähig schliefen könne, daß durch stärkere Verletzungen noch größere Abweichungen in dem Bau verursacht, und die meisten Mißgeburten auf diese Weise hervor gebracht werden können. Sowohl die äußere Gestalt dieses Kindes, als die Beschaffenheit der innern Theile hat der Hr. Verf. in einigen Zeichnungen deutlich vorgestellt, und seine Beschreibung dadurch erläutert.

Der Herr D. Matthia ist außerordentlicher Professor der Medicin: und der sonderlich durch einige schöne Aufsätze, die der Societät der Wissenschaften überreichte sind, und deren einer den Preis erhalten hat, bekannte Herr Mag. Hamberger außerordentlicher Professor der Philosophie geworden.

Leipzig.

In Rankinshens Handlung ist eine durch Herrn Mag. Joh. Dan. Titius verfertigte Uebersetzung aus dem Französischen von des Herrn du Hamel du Monceau Abhandlung von der Erhaltung des Gerweydes heraus gekommen. Da wir von dem Inhalt des Buchs schon in den G. A. des Jahrs 1753. S. 1142. Nachricht gegeben, so wollen wir nur dasjenige, was die Uebersetzung und Uebersetzung anbetriefft, betrachten. In dem Vorbericht gibt der Hr. Mag. eine Nachricht von den Mitteln, deren sich verschiedene Völker bedienen, das Gerweide aufzubehalten, da er besonders die Vorschläge einiger neuern, und zwar einiger Schweden, mit dem Gehältniß des Herrn du Hamel vergleicht, und den Vorzug, welchen dessen Erfindung vor andern hat, zu zeigen sucht. Zu mehrerer Erläuterung hat er von einem in Schweden gebräuchlichen Darrhaus und einer auf eine besondere Art eingerichteten Scheune, deren man sich in Curland bedient, einige Abriße nach ver-

schiedenen Durchschnitten beygefügt. In denen beygelegten Anmerkungen hat er einige nicht unnützliche Erinnerungen angebracht, wo er theils einige Dinge noch mehr erläutert, theils anzeigt, wo von einer Sache weiter nachzulesen.

Würzburg.

Heiliger Würzburgischer Bischofs = Sit, das ist Lebens = Beschreibungen derer Heiligen Durchar di, Megingaudi, Xenonis, Brunonis und Adalbertonis Bischöfen zu Würzburg, welche mit einem heilig = geführten Lebens = Wandel ihren bischöflichen Sit bey Gott und der Welt gloereich gemadrt; zu Gottes und deren selbst Heiligen größesten Ehren aus verschiedenen Geschichtschreibern und anderen bewehrten Urkunden zusammen getragen und beschrieben von F. Ignatio Gropp, in dem Closter zu St. Stephan in Würzburg des heil. Benedict. Ordens Professor, der heil. Schrift Licentiaten, der gelehrten Oesterreichischen Gesellschaft Mitglied, p. 2. Pfarren zu Gundersleben. (4to 266. Seiten ohne Vorrede und Register.) Der Herr P. Gropp, der bereits denen Gelehrten durch seine Sammlung von Würzburgischen Geschichtschreibern sich bekannt gemacht hat, liefert uns hier einen Auszug aus einem größern Werk, welches er unter dem Titel Franconia Sancta auszuarbeiten seit mehr als 20. Jahren bemühet gewesen ist, nunmehr aber vollends zu Ende zu bringen gänzlich aufgegeben hat. Schon A. 1727. gab er das Leben der heil. Hilidis, der ersten Christlichen Herzogin in Francken heraus, und setzte demselben ein Verzeichnis von Heiligen, welche in Franckenland gelebet haben, bey, je aber nachhero in dem T. IV. gedachter Würzburgischen Geschichtschreiber mit vielen Zusätzen vermehret worden ist. Wer unterdessen in dergleichen Geschichten der Heiligen die mehrentheils aus magern und fabelhaften Erzählungen bestehen, eine Erbauung suchet, findet hier auf ein paar Stunden, die er zu deren Lesung widmen will, einigen Vortheil. Es treten 5. Würzburgische Bischöfe auf, die unter dem Nahmen der Heiligen von einem Theil der Päpstlichen Kirche verehret werden. Eine kleine Anzahl für ein

Stift, welches 1000. Jahr gestanden, und für eine Kirche, bey der das Heiligsprechen und Canonisiren eine sehr gewöhnliche Verriehung ist. Doch dieses ist eine Sache, die uns wenig bekümmert, als die wir gar nicht zweifeln, daß unser Gott die Wahrheit unter dem Flor auter Sprache und Wissenschaften werde wachen, und zunehmen lassen, je mehr werde sich auch die Anzahl solcher eintretlicher Heiligen unter denen Menschen vermehren. Wennstens von dieser Heiligen Lebens-Beschreibungen hat der Ertz-bischof Abson an sich betrachtet weder Schaden noch Nutzen, daher sich von ihnen desto freier urtheilen läßt. Dann da Herr A. Groppe ist über alle maßen leichtgläubig, und wir befragen gar sehr, wann ein strenger Richter, wie etwan Joh. Launensis und auch selber die ersten Verfasser derer Actorum SS. Hollandus, Henschenius und Vaperebroch waren, über seine hier ausgesetzte Heiligen die Mäherung halten würde, daß er mit ihnen nicht durchkommen werde. Der Bischof Burchard nahm an der Personana des S. Chilperici großen Antheil, und Adalbero war ein Todfeind K. Heinrich IV. und ein Anhänger des Gegenkönigs Rudolphs aus Schwaben. Beyde kan man daher, wann man unparteyisch reden will, von einer Rebellion nicht freysprechen. Reginaud bekam mit seinem Nachfolger viele Verdrüßlichkeiten, weil er die Zucht unter denen Mönchen allmählich hat verfallen lassen, und er sowohl als Arnö und Adalbero sind niemahlen durch einen Päpstlichen Ausspruch in das Register der Heiligen verrieket worden, welches letztere doch sonst bey einem rechten Catholischen Kirchen-Heiligen eine unumgängliche Nothwendigkeit ist. So hat auch von allen diesen Heiligen, den etwan Bruno ausgenommen, nicht einmahl der Herr P. Groppe zu sagen gewußt, was sie eigentlich für Wunderwerke gethan haben, und sich damit bequämet, daß die gemeine Sage jene, es seien durch sie Wunderwerke verrichtet worden. Aus diesem allen können wir demnach zuverlässig schließen, daß es weder um die Catholische Kirche, noch um die Gelertheit ein Verlust seye, wann des Herrn P. Groppe Franconia Sancta nicht zum Vorschein kommet.

Greiff-

Greiffswald.

Herr Andreas Mayer, Ordentlicher Lehrer der Mathematic und Naturlehre alhier, hat seine im Jahr 1753. und 1754. ausgezeichneten Wetter- Anmerkungen durch den Druck bekannt gemacht, die, außer den Baro- und Thermometrischen Beobachtungen, die Anzeigen von Wind und Wetter durchs ganze Jahr in sich fassen. Die Barometrischen sind nach einem, von dem Stockholmschen Künstler, Daniel Celsius, verfertigten Barometer ange- stellt, daran die Abtheilungen nach Schwedischen Decimal- Maß eingerichtet sind, welches Herr M. mit dem Parißer, Londner, Rheinländischen, und Vologneser, in 12. Felle getheilten Schuben, die er in zehn Linien wieder abgetheilet hat, auf einer besondern Tafel zu vergleichen suchet. Zu den Thermometrischen hat er sich eines Instrumens bedienet, so von dem H. Prof. Raaf in Stetin nach der Fahrenheitischen Art aus Weingeist verfertigt, und in 24. gleiche Theile eingetheilet, ist, davon ein jeder aber wieder in 8. andere, so Linien genannt werden, ist abgetheilet worden. Da an diesem Thermometer $7\frac{1}{2}$, welche 60. solcher Linien ausmachen würden, den Gefrierpunkt, und $22\frac{1}{2}$, welche 180. Lin. betragen, die natürliche Wärme des menschlichen Körpers anzeigen; so sehen wir nicht, wie dieses Thermometer nach Fahrenheitischer Art verfertigt seyn könne; bey dem der Gefrierpunkt den 32. und die Wärme des menschlichen Körpers den 96. Grad ausmachen. Das Celsiusische Thermometer, dessen H. W. sich künftig bedienen wil, scheint nach der Celsiusischen Abtheilung gemacht zu seyn, indem es zwischen dem Gefrierpunkt, und der Hitze des kochenden Wassers, eine Abtheilung von hundert Graden setzt, wo nach der Reaumurischen Eintheilung nur 80. gesetzt werden; daß also jene mit diesen sich leicht werden vergleichen lassen. Wer jedoch die Beschwerlichkeiten kennet, die sich bey solchen Vergleichungen finden, wenn man sie durchs ganze Jahr anstellen soll, der wird mit uns wünschen, daß der H. M. entweder diesen Vorfaß fahren lassen, oder nebst der Celsiusischen Abtheilung sich eines andern Thermometers.

meters, so nach der Jahreszeiten, oder del' Järlischen Art verfertigt ist, zugleich bedienen, und aus beyden die Grade anzeihen möge, damit man der Vergleichung mit der Reamurischen Abtheilung könne überhoben seyn; von welcher wir ohnedem noch sehr zweifeln, ob richtig harmonisirende Thermometer nach dieser Art in Paris selbst jemahls verfertigt sind, oder sonst können verfertigt werden. Die 1753. vom H. M. gemachten Beobachtungen sind nicht allezeit zu gleichen Stunden, die von 1754. aber gemeinlich des Morgens um 8. oder 9. des Abends aber um 10. oder um 11. U., angefallet. Wer diese Barometrischen Anmerkungen von 1753. mit denen, so in dem vierten Band der Commentariorum der R. Gesellschaft der Wissenschaften alhier stehen, zusammenhalten will, der wird, auch ohne einer genauern Vergleichung der Höhen, leicht wahrnehmen, daß das Quecksilber in den Barometern hier und zu Veiffsmald, fast zu gleicher Zeit, und bey nahe in gleicher Verhältniß, gemeinlich gestiegen und gefallen ist; welches eine bewundernswürdige Übereinstimmung der, über so weit von einander entlegenen Orten, befindlichen Luft sattsam anzeigt. Von den Thermometern, weil sie eine uns gar zu unverständliche Sprache haben, können wir nichts besonders anzeigen. Die Menge des Regenwassers und geschmolzenen Schnees zeigt H. M. in Schwedischem, Pariser, und Londener

Maas an, welches denn im 1753. Jahr 16^{''}, 199^{'''} und

im 1754. Jahr 24^{''}, 226^{'''} Pariser Maas, betragen hat. Die Abweichung der Magnetaedel hat er zu Ende des vor-

rigen Jahrs 9, 50. gefunden. Bey der Berechnung des Regenwassers ist von dem Seiger in den Tafeln desselben Jahrs ein Fehler begangen worden, den man aus der Pommerschen Bibliothec, wo sie auch gedruckt stehen, verbessern kan. Zu andern dergleichen noch übrig gebliebenen Druckfehlern gehört ohne Zweifel auch, daß am Ende der Vorrede von 1753. Hygrometram, statt Hyetometrum, gelesen wird.

Von

Von eben diejem gelehrten Verfasser sieht man auch: *Dessin du nouveau College de l'Academie Royale à Greifswalde, dédié à S. A. S. Adolph Frederic IV. Duc Regnant de Mecklenbourg Stréltz, &c. &c. Chevalier des Ordres Royaux des Seraphins, & de l'Ange Blanc, Recteur Illustrissime de la dite Academie, auf 7. Kupferplatten in Fol. welche einen schönen Abriß von den neuen Universitäts Gebäuden zu Greifswald darlegen, die nach des Herrn Mayers Angabe, und unter seiner Aufsicht, vor kurzen daselbst aufgeführt sind, und der Universität zu eben so großen Nutzen und Glorje gereichen, als sie ihrem Urheber Ehre machen.*

Amsterdam.

Auf 6. Quart-Bogen ist in Luzac's Verlag heraus gekommen: *epistolae quaedam, & pericula prima: Agrimiae, ejusque commentariorum. Arabice & Latinae Latinae notisque illustratae a Christiano Schnabel. Der dritte gute Nutzen, den man aus den hier gelehrten Briefen haben kann, wird seyn, daß man sieht, wie etwa die Morgenländer ihre Briefe einrichten. Agrimia ist der Nahme einer Arabischen Grammatik, welche Herr S. derentz gang in Arabischer und Lateinischer Sprache zu liefern verhat. Unter den Anfangen sind manche gar entbehrliche. Da ein so großer Reichthum Arabischer Schriften, deren Nutzen weit größer und allgemeiner ist, verborren liegt, und sich so selten eine Drucker oder Verleger finden, um sie an das Tages-Licht zu bringen: ja da nunmehr so gar die zum Unterricht im Arabischen fast unentbehrliche Hindelmännische Ausgabe des Corans zu Ende gehet, ohne daß wir noch zur Zeit eine neue haben: so wünschten wir wol, daß Herr S. die Gelegenheit, die er vor sich fand, etwas Arabisches drucken zu lassen, und die so wenige haben, anwenden möchte, die gelehrte Welt mit nöthigern oder wichtigeren Geschenken zu erfreuen. Wer Arabisch lernen will, kann es aus Erpenii Grammatica besser thun, als aus dieser Arabisch geschriebenen: und wer es schon kann, wird zwar vielleicht nicht aufrichtiger lesen, was ein Araber selbst von seiner Sprache schreibt, allein er wird es auch entbehren können, und wenigstens werden*

werden ihm die historischen Schriften der Araber, oder die so in die Natur-Kunde lausen, unendlich schätzbarer seyn.

Frankfurt und Leipzig.

Im Weidemannischen Verlag ist eine neue Ausgabe von *Uarn. Brissonii* bekanntem Werk: de Formulis & solemnibus verbis populi Romani herausgekommnen. Sie beträgt 4 Alph. 15 Bögen in Folio, ohne die Vorreden und Register. Es ist die zu Halle und Leipzig im Jahr 1731 unter des sel. Conradi Direction aus Licht getretene Ausgabe bei der gegenwärtigen zum Grunde geleget, und diese unterscheidet sich nur durch die Vorrede und Anmerkungen des Herrn D. Joh. Aug. Bachs zu Leipzig. In der Vorrede werden diejenigen widerleget, welche den Römischen Alterdümern ihren Duzen in der Rechtsgelehrsamkeit abspreschen. Der Hr. D. zeiget ihnen, daß auch selbst solche Stücke der Alterthümer, die man für Kleinigkeiten ansehen mögte, öfters vieles zum Verstande wichtiger alten Gebräuche, folglich der ganzen Römischen Rechtsgelehrtheit beitragen. Wir wünschten daß der Hr. Verfasser, dessen besondere Stärke in dieser Art der Wissenschaften bekannt ist, die Materie etwas weitläufiger ausgeführet, und sich nicht bloß bei allgemeinen Gründen aufgehalten haben mögte. Die Anmerkungen zu Brissonii Text sind kurz und nicht allzuhäufig, weil der Herr D. Bach erst zu spät von dem Verleger an Übernehmung dieser Arbeit gebeten ward, auch das Buch nicht zu sehr vergrößert werden sollte. Sie enthalten etliche nöthige Zulage und Verbesserungen des Textes, wobei sich der Hr. B. bemühet, die neuen Schriftsteller, die sich um die schöne Rechtsgelehrtheit verdient gemacht haben, sonderlich aber kleinere academische Schriften dieser Art, fleißig anzuszeigen, wenn er findet, daß bei ihnen die Sache weitläufiger und besser als bei Brissonio ausgeführet sey. Wir können keine Proben davon geben, weil diese Anmerkungen nicht wohl ohne den Text des Brissonii verstanden werden können. Der Druck ist correct und sauber, aber das Papier nur mittelmäßig, so daß in diesem letztern, die Conradi'sche Ausgabe uns den Vorzug zu behalten scheint.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

59. Stück.

Den 17. May 1755.

Göttingen.

Son der im letztverwichenen Winter in Schweden besonders zu Stockholm angenehmen Kälte und aus einige Beobachtungen von sicherer Hand zuverförmern, die wir unsern Lesern mittheilen wollen. Den 24. Nov. vorigen Jahres war in einigen Gegenden um Fahlun schon eine Menge Schnee gefallen, und den 29. und 30. desselben Monats stund das Celsius'sche Thermometer schon zu Stockholm 12. Gr. unter dem Gefrierpunct. Nach einem Dau- und gelinden Wetter vom 2. Dec. bis 3. Jan. d. J. fiel das Thermometer des Abends an diesem letzten Tage bis 8., den folgenden bis 13., und den 5. bis 15. Gr. unter dem Gefrierpunct, welches ungefahr 12. Gr. nach Reaumur'scher Eintheilung sind, und noch nicht den 12. Fahrenheit'schen Gr. nach des Martine Vergleichung erreichen. Den 6. gegen Abend nahm die Kälte schon sehr ab, erhohlte sich aber den 9. und 11. wieder, da das Thermometer Abends auf 16. Gr. unter dem Gefrierpunct, oder unter 0. gefallen war, worauf bis den 21. mit Abwechselungen von einer gelinden Kälte, es dauerte. Den 31. aber fiel das Thermometer zu Upsal, und Stockholm, bis 16., und den Alsterund bis 30. unter 0., welches 24. Reaumur'sche Gr. ausmachen, und 9. bis 10. Gr. unter 0. nach Fahrenheit. Abtheilung geben würde. Die stärkste Kälte ist zu Stockholm vom 1. bis 7. Febr. gewesen, da das Thermometer fast Tag und Nacht zwischen

schen 14. und 18. unter 0. gefunden, und den 6. zu St. auf 20. zu Lipsia aber auf 22. Gr., welche letztern 17 $\frac{1}{2}$ Reaumurische, und 4. Fahrenheitische Gr., nach der gedachter Vergleichung, beynähe geben. Hingegen 12. u. da ben uns der größte Grad der Kälte einfiel, bis zu Ende desselben Monats, war dort keine sonderliche Kälte, und höchstens bis 9. Gr. es fiel aber desto mehr Schnee. In den ersten Tagen des März war es ebenfalls gelinde, den 5. stellte sich wieder eine Kälte ein, die bis an den 12. dauerte, und zwischen den 9. und 12. Tag einmahl bis 15. Gr. zunahm, worauf ein gelindes und dau. Winter erfolgte. Die Kälte ist in Schweden also in diesem Winter nicht ungewöhnlich gewesen, außer daß man vielen Schnee gehabt hat.

Von den an gemeldeten Tagen allhier beobachteten Graden der Kälte wird zwar in den Commentarien der R. Gesellschaft zu seiner Zeit umständlichere Nachricht ertheilet werden. Vorläufig wollen wir aber demjenigen, was in diesen Blättern von der Kälte des Januarii schon angedacht ist (S. 146.), nur noch befügen, daß den 8. und 9. Febr. früh 8. U. die Fahrenheitischen Thermometer 15. unter 0. und an einigen sechser gelegenen Orten der Stadt den 8. fr. 16. bis 17. unter 0. gefunden. Dagegen sie zu Ertlenburg den 8. fr. 7-8. U. bis 27. und den 9. fr. um dieselbe Zeit 20. Gr. unter 0. gefallen sind; den 1. Febr. aber um Mitternacht der Grad der Kälte dajelbst viel größer gewesen: davon denn zu seiner Zeit umständlichere Nachricht erfolgen wird. Da diese Kälte an so vielen Orten in und außer Deutschland ist verspühret worden, so ist zu hoffen, daß inzwischen noch allerhand Nachrichten einlaufen werden, deren man sich dabey wird bedienen können. Von Dresden hat man außer denen, die in den Dresdnischen Anzeigen schon bekannt gemacht sind, noch einige andere zu sehen bekommen; und wir wünschen dergleichen auch von andern Orten zu erhalten. Sie müssen aber zuverlässig, und mit richtigen Instrumenten angestellt seyn, wenn sie von einigem Nutzen seyn sollen.

Braun:

Braunschweig.

Im Verlag des Banjenhauses ist eine Schrift auf 12 $\frac{1}{2}$ Bog. in Qu. herausgekommen, die zum wenigsten deswegen verdient, allen gelehrten Liebhabern des Neuen Testaments bekannt zu werden, weil sie von der Stelle Luc. III. 37. 36. eine ganz neue Vermuthung äußert, die, wenn wir sie gleich noch nicht vor gewiß oder auch nur vor richtig halten können, doch sehr artig und scharf ist, und die gewöhnlichen Gedanken der meisten Ausleger leicht an Wahrscheinlichkeit übertrifft. Der Titel lautet, Franz Anton Knechtels, Predigers zu Schließkradt und Wark im Braunschweig-Wolfenbüttelschen, neue Gedanken von den allgemeinen Schreib-Fehlern in den Handschriften des N. Testaments. Ihr System ist durch zwei neue Auslegungs-Maßnahmen über die beyden berühmten Stellen Johann. XIX. 14. und Luc. III. 37. 36. erläutert. Nächst einem Vorworte einer hermeneutischen Maßnungs-Sitten-Lehre der ersten Kirche. Dieser zuletzt genannte Versuch findet sich in der Vorrede, und will behaupten, daß die Kirchen-Väter in ihrer Sittenlehre gegen die neuen Vermuthungen der Ausleger der heil. Schrift sehr billig und artig gewesen sind. Sie werden vielleicht bisweilen bloß von ihrer besten Seite betrachtet; und sie sind in dieser Vorrede sehr friedfertig, und Feinde der eragatischen Kerkermacheren. Augustinus enthält viel Lob. In der Schrift selbst behauptet er, daß Schreib-Feiler im Neuen Testamente allgemein werden können, (ein Satz, dem wir nie den Gewandbeweiß a priori entzogen gesehen haben, daß die Vorjare Gottes solches nicht zulassen könne, den wir aber doch wegen der großen Anzahl von Handschriften Mühe haben zu glauben) allein daß wir auch hinlängliche Mittel haben, sie zu entdecken. Doch er erklärt sich bald so, daß auch die mit ihm zufrieden seyn werden, die aufstrengeste behaupten, die wahre Lesart sey an keiner Stelle in allen Handschriften die uns bekannt sind zugleich verlohren gegangen. Denn er glaubt, es könne kein einziger Buchst

Man z
stüb

stas verlohren gegangen, ja nicht einmal verfehlt seyn, (dabei er Matth. V, 18. wie es scheint, zum Beweise anführet,) hingegen könnte wol von den neuern Abschreibern und Herausgebern der Zwischen-Raum zwischen den Wörtern, welche die alten Griechen in Eins schreiben, falsch geachtet seyn. Er rath daher bey Stellen von unüberwindlicher Dunkelheit an, die Worte wiederum zusammen zu schreiben, und so dann zu versuchen, ob man sie nicht anders abtheilen und lesen könne. Dies erläutert er sehr artig mit einem gedruckten Beyspiel im Deutschen: und macht die Anmerkung: man solle den Regeln der Critik dadurch mehr Leben und Wahrscheinlichkeit geben, daß man sie durch Beyspiele aus unsern lebenden Sprachen erläutere. Er hat Recht: selbst die Fehler der Buchdrucker, und die beschämtesten Correcturen, können einem Lehrer der Critik sehr brauchbar seyn, seinen Zuhörern keine Sätze faßlich und glaubwürdig zu machen. Endlich wagt er sich an die beiden schweren Stellen, denen er durch die Hilfs-Mittel ein Licht geben kann. Bey der ersten, Joh. XIX, 14. die wir in der That nicht vor so schwer, sondern vor aufschuldig halten, ist er nicht so glücklich als bey der zweiten. Er will, man soll die Worte so abtheilen: ΩΡΑ | ΔΕ | ΩΣ | ΕΙΕ | ΚΤΗ | ΚΑΙ ΑΕΤΕΙ: da nun die Stunde vergangen d. i. beynähe verlossen war, daß Pilatus ihn tsderte, da jedermann meinte er würde den Stab über Jesum brechen, so spricht er. In dieser abgebrochenen Rede kennen wir die Schreib-Art Johannis nicht. Die andere ist desto häufiger, und zugleich nicht unnatürlich. Lucas nennet im Geschlecht-Register Christi bekannter machen einen Kaiman, den die 70 Dalmatischer haben, nicht aber der Hebräische Text Moses oder der Bücher der Chronik. Keine der bisherigen Auslegungen oder Vermuthungen thut Herrn L. ein Gnügen, und uns befriediget auch keine. Er want es, die Worte so absondern: τὸν Σαλα, τὸν καὶ Νεβ: des Sohns Sela, der auch Nan hieß. Er vermuthet, Lucas möge in einem falschen

Evan-

Evangelio, das er durch das seinige verbessern will, Ursachen gefunden haben, zu melden, daß Seta auch Nam geheissen habe, vielleicht, weil dasselbe den Nahmen Nan an dieser Stelle zur Verwirrung anderer 1^{er} Christi Geschlecht-Register gesetzt habe: in die Griechische Übersetzung des Alten Testaments aber habe eine allzu dienstfertige Hand aus Luca den Kainan hineingerückt, nachdem man frühzeitig die beiden Wörter, *καὶ καὶ*, angefangen habe als Eins *καὶ* zu lesen, so wie noch an andern Stellen die 70 Dolmätzer aus dem N. T. geändert sind. Einige Neben-Vermuthungen lassen wir we. Wir würden ihm bei Luc. III, 35. völlig beitreten, wenn wir nicht sonst die 70 Dolmätzer so weit kennen, daß sie sich bemühen, das Geschlecht-Register und Chronologie der alten Welt den Aegyptern zu Gefallen aus Vermuthungen, oder Erzählungen, oder andern Nachrichten zu verlängern, daher Kainan gar zu sehr ausseheth, als käme er von den Griechischen Übersetzern selbst, und nicht bloß von ihren spätern Abschreibern her. Doch verdient die Vermuthung alle unpartheische Prüfung. Die Schreib-Art des Hrn. B., die bisweilen zu schön und künstlich ist, und anderwärts gewisse uns unbekante Wörter einschleichen läßt, (als, auslaerische *Muthmasserey*, *Urkundungsrichtigkeit*, *Urkunderey*) könnte ihm vielleicht ein und andern Leser abspänstig machen: allein der Inhalt, und sonderlich das letzte in der Schrift, verdient es doch, daß sie dieselbe ganz lesen.

Frankfurt.

Unsere Deutsche Reichs-Geschichte hat durch des berühmten Herrn Hofraths Johann Daniel von Glenzschlager preiswürdige Bemühung einen neuen trefflichen Zuwachs erhalten, indem derselbe seine erläuterte Staats-Geschichte des Römischen Kaiserthums in der ersten Hälfte des vierzehenden Jahrhunderts, worinnes die Regierungen der Kayser Albrecht des I. Heinrichs VII. Ludwigs des Bayern und der Anfang Carls IV. pragmatisch beschrieben werden, (410 422. Seiten)

ten, sammt einen Urkunden = Buch = 88. Seiten.)
 bey dem Buchhändler Brönnner ans Licht gestellet hat.
 Das vierzehente Jahrhundert ist voll von merkwürdigen
 Begebenheit^{en}, die zum Theil zu der Kenntniß der jezigen
 Staats-Verfassung von Europa den Schlüssel in die Hand
 geben, zum Theil aber auch die großen Veränderungen,
 welche sich in der Teutschen Regierungs-Form, wann
 man die Verbindung zwischen Haupt und Gliedern be-
 trachten will, heut zu Tag in Ansehung der alten Zeiten
 äußern, nach ihren ersten Grund-Ursachen und wahren
 Veranlassung deutlich vor Augen legen. Das zu unsern
 Zeiten so mächtige Französische Scepter hatte bis da-
 hin seinen Nachbarn keine sonderliche Furcht eingejaget,
 und das Teutsche Kayserthum hatte dasselbe allezeit in
 Respect zu halten gewußt, bis endlich König Philipp der
 Schöne durch die von ihm mit vielen Künsten veranlaßte
 Wahl Pabst Clemens des fünften die Verlegung des Pabst-
 lichen Stuhls nach Avignon bewürket, und dadurch für
 sich und seine Nachfolger die Gelegenheit erlanget hat,
 sich der Pabstlichen Gewalt in Staats-Sachen völlig zu
 bemächtigen, und den Römischen Hof als ein erwünschtes
 Instrument zu gebrauchen, um die Hoheit von Frankreich
 mit merklicher Schwächung der Teutschen Majestät an-
 sehnlich zu vergrößern. Man darf zu Bestärkung dieses
 Satzes nur bey sich in Erwägung ziehen, wie sehr die
 Französische Könige von der Zeit um die Kayserliche Cro-
 ne an sich zu bringen bemühet gewesen sind; was Philipp
 der Schöne in dieser Absicht für Carl von Valois, und
 nachhero Philipp von Valois für sich selber gethan haben;
 wie listig sie nach Johanner ihnen mißlungenen Absicht ge-
 wußt haben denen großmüthigen Kaysern, Heinrich dem
 VII. und Ludwig aus Bayern, die Pabste Clemens V.
 Johann XXII. Benedict XII. und Clemens VI. nachein-
 ander auf den Hals zu hegen, in der gewissen Verfiche-
 rung, daß jemehr der Teutsche Kayser-Thron von der
 Römischen Kirche werde erniedriget werden, desto leicht-
 er werde es seyn das Übergewicht über denselben zu be-
 kommen; ja wie nahe schon Frankreich an der Erlangung
 seiner

seiner Wünsche gewesen, da bereits Philipp von Valois als ein Schutzherr der Kirche und Beschützer der Christenheit, welches der vorzügliche Titel derer Römischen Kaiser bisher gewesen war, angesehen seyn wollte, und von dem Pabst zum obersten Anführer eines neuen Kreuz-Zugs erkläret war. Ein so wichtiger Periodeus in der Staats-Geschichte verdiente also wohl von einer gelehrten Feder beschrieben zu werden, zumahlen er auch in die Kirchen-Geschichte selber seinen großen Einfluß hat, und die von den Pabsten zu Avignon genommene Residenz die Haupt Ursache ist, warum man die Kirche so oft zwey- und drey-föpfig, zu einem großen Ungemüß der ganzen Christenheit, gesehen hat, inmaßen der von Gregorio XI. unter der Regierung Caroli IV. geschehenen Wiedereröffnung des Päpstlichen Stuhls nach Rom ohngachtet, dennoch die Eifersucht zwischen denen Französischen und Italienischen Cardinalen nicht so geschwind ihre Endschafft genommen, wodurch endlich in dem folgenden Jahrhundert die berühmte Kirchen-Versammlungen zu Pisa, Constanz und Basel veranlaßet worden sind. Der hochseligste Herr Hofrath von Denschlager hat also gewis ein würdiges Feld betreten, da er diese Geschichte umständlicher, als es bisher geschehen war, zu erläutern übernommen hat. Er liefert uns hier in diesem ersten Band, wie schon der angeführte Titel besagt, die ganze Regierungs-Geschichte dreier Kaiser, sammt demjenigen was bey der freitagen Wahl R. Carls des IV. und nach dem diejerhalten mit dem Großmüthigen Günther von Schwarzbürg getroffenen Veraleich in dem ersten Jahr seines übernommenen Kaiserlichen Regiments vorgegangen ist. Der berühmte Herr Verfasser hat seine Erzählungen durchgehends aus gleich zeitigen Schriftstellern und bereyten Urkunden hergenommen, und solche seine Quellen unter dem Text sorgfältig angezeigt. Da auch ein großer Theil derer Urkunden bloß aus veralteten kostbaren Werken, die selten sich in privat Bücher-Sälen antreffen lassen, hergenommen ist, so hat er vermuthlich denen meisten Lesern damit einen angenehmen Dienst erwiesen, daß er die beträchtlichsten dersel-

derselben diesem Werk wiederum hat beydrucken lassen. Doch erscheinen auch einige vormahls ungedruckte Urkunden alhier zum ersten mahl und die folgenden Theile sollen ihrer noch eine größere Anzahl an das Licht stellen. Er ne in eigentlichen Verstand so genannte Reichs-Historie, die alle diejenige Begebenheiten erzehlet, welche in denen Teutschen Provinzen und einzelnen Fürstenthümern in dieser Periode vorgefallen sind, solte dieses Werk nicht vorziehen. Dann von diesen gedenket der Herr Hofrath noch in einem besondern Buch zu handeln, zu welchem wir ihn zum voraus gute Zeit und eine christliche Gesundheit anwünschen. Es ist demnach dißmahl sein eigentliches Augenmerk bloß auf die Schicksale des Kaiserthums, und diejenige Handlungen gerichtet gewesen, welche die vorhin nahmhafte gemachte Monarchen als Römische Kayser verrichtet haben. Die Schreibart selber ist rein und fließend, und die natürliche Ordnung nach der Zeit-Rechnung erhält den Leser in einer beständigen Aufmerksamkeit. Da die Verfolgungen derer Päbste gegen die Teutschen Kayser einen großen Theil derer hier vorkommenden Erzehlungen ausmachen, so gereicht es dem gelehrten Herrn Verfasser zum vorzüglichen Ruhm, daß er solche mit einer so großen Bescheidenheit und Mäßigkeit erzehlet, dagegen der eiferjüchtigste Verehrer des Römischen Stabls nichts einzumenden finden wüßte. Auch ist Druck und Papier so schön, daß keines von beyden ein nach seiner innern Güte höchst schätzbares Werk verunziret.

Stockholm. Den 21ten April ist der berühmte Römisch-Schwedische Historiographus Herr Jacob Wilde im 75ten Jahr seines Alters verstorben.

Errata.

S. 477. Lin. 9. verba: daß Ottocars Gemahlin lege des Ottocars Gemahlin.

S. 481. Lin. 18. verba: doch wir könten viele dergleichen Exempel vorbringen. lege: Wie könten noch viele dergleichen Exempel vorbringen.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 60. Stück.

Den 19. May 1755.

Göttingen.

Am 19ten April vertheidigte Herr Johann David Lembke, aus Wismar, ohne Verßß, eine Probeschriß; de discrimine obligationum & eo pendente ordinae alimentorum, iure sanguinis praestandorum. (56. Seiten) worauf ihm die Licentiatenwürde ertheilet ward. Der Hr. V. handelt anfänglich von der Verbindlichkeit, welche Eltern haben, ihre Kinder zu ernähren, (S. 3-6.) zeiget so denn jener Schuldigkeit, die sie wiederum zur Ernährung der Eltern anhält (S. 7-10.) Er beweiset darauf, daß die Verbindlichkeit auf Seiten der Eltern größer sey, als der Kinder, und setzt den Hauptsatz fest: so lange die Eltern im Stande sind ihre Kinder zu unterhalten, so lange sind so wenig Fremde, als die descendentes dieses zu thun schuldig. In dem Fall, wenn bemittelte Großeltern, einen armen Sohn, von diesem aber einen reichen Enkel hätten, kan dem letztern keine Pflicht daraus gemacht werden, seinen Vater zu unterhalten. (S. 14-17.) Dieser Satz wird im folgenden, (S. 18-23.) wieder einige Zweifel gereriet, und darauf (S. 24-26.) bemerkt, daß nach denen bürgerlichen Gesetzen, der Großvater von väterlicher Seite, stärker als die Mutter zu Unterhaltung der Kinder anzuhalten sey. In abhiengender Linie haben alle Kinder eine gleiche Verbindlichkeit gegen ihre Eltern, und so lange sie derselben wegen

wegen ihrer äußerlichen Umstände nachkommen können, entledigen sie die Enkel von der Pflicht, ihre Großeltern zu ernähren (§. 28 - 30.) Der Hr. Verf. handelt ferner von gleicher Schuldigkeit der Geschwister gegen einander, (§. 31. 32.) ungleichen weitaufzigerer Auerwandten (§. 33.) und zuletzt von Alimentation der wechlichen Kinder, wo insonderheit gegen die mit vielem Fleiß wiederlegte Zweifelsgründe dargethan wird, daß nach den Römischen Gesetzen bloß die Mutter dazu verbunden gewesen sey. (§. 26-45.).

Leipzig.

Der zeynte Theil der Juristischen Anfangsgründe geht mit der vorigen Seitenzahl bis 2024. Er enthält lauter eigene Ausführungen über verschiedene Quellen der Landeshaushaltung, die der Hr. Verfasser alle als der Potency unterworfen, und den Fürsten als den obersten Vorrund der Untertanen ansieht, die sie anweisen soll und kan, ihre Eigenthümer nicht nach ihrem Eigenkame sondern so zu nützen, wie sie zum allgemeinen Besten am meisten beitragen können. Wir wollen von einigen Abschnitten dieses vorzüglich nützlichen Theils einen kurzen Auszug liefern. Der erste handelt von den Wäldern und derselben Nutzung. Hr. Z. verfähret mit Recht, die Wälder sowohl der unfruchtbaren Gegenden eigentlicher Gebrauch, den ihnen die Natur zuebedacht hat. Die Tannen wachsen am besten zwischen den Klümpen, die Eichen auf durren Bürgern, die Firke und Fichte im schlechtesten Sande: (und hierinn ist eben die Unbedachtsamkeit einer Nation am schädlichsten, wann sie eine solche zu nichts, als zu einer gewissen Gattung Wald von der Natur anseherene Gegenden vom Holze entblößet, und eben dadurch zu allem Gebrauch unnütz macht). Eine nützliche Anmerkung ist, wann der Herr Verfasser uns belehret, daß die Klümpen die Wälder am besten sich zum Holzanwachs bringen lassen, wann man sie einige Jahre wie Acker oder Weiden bauet, und denn wieder liegen läßt. Eben so anzuwenden ist uns die Warnung wieder die todten hölzernen Säure

bretternen Wände, und Staketen, und überhaupt ist diese Abhandlung ganz lehrreich. Ein anderer Zweig der Landeserkenntniß ist das Mineralische Reich, oder die Bergwerke, samt ihren Verwandten, den Salz-, Salpeter- und Kohlenwerken, u. s. f. Auch diese Abhandlung verdient alles Lob, und der Herr Verfasser ist hin und wieder ganz genau und ausführlich, wie beim Ziegelbrennen, dem Kalche, Salze, Pulver, Steinkohlen, und Hüttenwerke. Daß aber eine Sohle nicht zu gebrauchen seye, wann eine Kanne nicht 10 Loth hält, ist nur in einigen salzreichen Gegenden wahr, dann in Norwegen, der Schweiz und der Pfalz, werden auch zweylothige und noch ärmere Sohlen mit Nutzen gebraucht. Zum Salpetersieden rühmt H. Junk die in Gruben geworfene und dajelbst ruhende Erde ob er wohl gesteht, daß sie erst hernach und an die Luft zur wahren Salpetererde wird. Die aus der Erfahrung hergeleitete Anmerkung, daß die gäßen Gebirge leer, küßlig, voll Wasser, und zum Verabau mehrtheils ungeschickt seyen, hat doch ihre Ausnahme in den Stahlwerken zu Saragans, den Kupferwerken in Wallis, und Tyrol, und andern außer Deutschland gelegenen Bergwerken. Den Nutzen der Steinkohlenwerke preiset Hr. Junk an, und wiederlegt einige gegen ihren Gebrauch streitende Aberglauben. Die Viehnahrung macht den folgenden Abschnitt aus. Bey den Schaffern hält sich der Hr. V. als ein Deutscher, am meisten auf, obgleich sonst der Vortheil am minder fränklichten Rindviehe viel größer ist. Er hält viel von Schaffen, die man in den Ställen füttert, und misbilligt wegen der Wolle die Melkung derselben. Er beklagt die Käster, die unter den Schaffern herrschen, und giebt wider ihre Betrüalichkeit einige Mittel an. Die Stutterereyen läßt er grossen Herren, indem sie selten die Unkosten abtragen. Hingegen muntert er zu der Maulseuch auf. Die Stärkefabrik, das Mühlenwesen, und die Brauerey und Brandtweinbrennerey werden gelegentlich berührt. Die Nachricht vom zahmen Federvieh ist durch die Einrichtung einer sogenannten Poularderie bereichert, deren Vortheil, nach Abzug der Milch,

des Hirsenfelds und der Butter doch auf 176 jährliche Ehr. steigt. Die Hüner hält er in den Städten zur schädlich, aufm Lande aber doch noch zur einträglich, und misbilligt hingegen die Tauben. Die Nachricht von dem Seidenbau ist kurz und beschränkt, sehr ausführlich aber die von den Fischereien, deren Besamung und der Eintragslichkeit der Karpen; doch zieht Hr. Z. allerdings den Nutzen vor, den man von eben diesen Fischen haben könnte, wenn sie in Wiesen verwandelt wurd. n. Etwas unbequem ist es, daß die Polizeyregeln nicht allemahl gleich bey den Dörfern, die sie einschranken sollen, sondern an einem besondern Orte vorkommen, wie z. B. hier vorkommen, die das zahme Vieh angehen. An sich selbst aber ist loblich, wann Hr. Z. erinnert, daß man alle die Producte des Viehes nicht unmittelbar vom Dorfe außer Landes gehen lassen, sondern den Städten und inländischen Handwerkern zuweisen, und denselben den Vortheil der Ausarbeitung der rohen Waare gönnen soll. Die Jagd ist so weitläufig und gründlich, als man sie von einem Deutschen Verfasser erwarten kan; doch ist Herr Z. patriotisch genug, den großen Mißbrauch dieser Belustigung zu misbilligen, den geringen Nutzen zu setzen, und großen Herren anzurathen, lieber eine eigene Gegend befriedigen zu lassen, wo sie diesem Vergnügen ohne die Belästigung des Landmannes abwarten können. Dieses Buch schließt mit der wilden Fischerey, und im dritten solace die Stadtwirtschaft und Poliecy, als ein eben so wichtiger Theil der Deconomie eines Landes. Aber Hr. Zant ist hier kurz, und verweist, um nicht unnöthig die nöthigen Dinge zu wiederholen, sehr oft auf seine gründliche Anleitung zur Stadtwirtschaft und Poliecy der teutschen Staaten, die zu Jelle a. 1754. in 2 Octavbänden herausgekommen ist. Sehr rühmlich ist, wann er erwähnt, daß die Städte der Grund aller wahren Größe eines Landes sind, und ohne dieselben kein Theil der allgemeinen Haushaltung auf einig Vollkommenheit getrieben werden kan, und daß selbst die Aufnahme der Städte die vornehmste Absicht eines klugen Regenten sein muß.

Ben

Bei Gelegenheit der Schulen giebt Hr. Z. eine eben nicht gemeine Beschreibung der Pflichten eines Gelehrten. Von den Handwerken wollen wir nur die so gar nöthige Warnung berühren, daß dieselben, und mit ihnen die sogenannten Fabriken, alle in die Städte gezogen, und keine auf den Dörfern gebildet werden müssen.

Zürich.

Der sechste Theil der heiligen Reden, die der Bernische Professor der Sittenlehre Hr. Joh. Georg Altmann bey verschiedenen Gelegenheiten in der großen Kunsterkirche zu Bern vorgetragen hat, ist bey Dreißig neulich auf 288 Octavseiten abgedruckt, und hiermit diese Sammlung geschlossen worden. Sie enthält 10 Predigten, und wird Zweifels ohne von den Lesern eben den Beyfall erhalten, der den Reden selbst von den Zuhörern zu allen Zeiten gegeben worden ist.

Paris.

Wir haben (*) des Hrn. Morands Schrift über die Supior angezeigt. Nächst ist eine Art eines Anhangs zu derselben unter dem Titel Lettre de M. Morand D. en Med. a M. le Roy sur l'histoire de la femme Supior auf 24. Octav, noch a. 1753 nachgefolgt. Dieser Brief verdient eine besondere Anzeige. Er enthält zuerst einige nähere Umstände, die man bey der Öffnung des todten Körpers wahrgenommen hat. Alle Knochen am Kopfe waren weich, am wenigsten aber der, den man os malae nennet, und am meisten derjenige, der im Thranensacke liegt. Der Rücken war krumm, der Kopf des Schenkelbeines hing an auszureiten, und lag halb außer dem Gelenke, das übrigst beareißt die vom Hrn. Nissa eingeschickte Nachricht von der in Gegenwart des Hrn. Rosens gezeichneten Öffnung einer feurbaarischen Weibsperson. Die Knochen, die innenwärts schwammichte Zellen haben, waren alle rohrt und geschwollen. Der Hüftknochen wie ein S gekrümmt, und die linke Brusthöhle weiter; die Knochen am Haupte, und die Rippen brüchig und überhaupt die Gefäße der innern Knochen

D 0 0 3

(*) 1753. S. 1373.

hen sehr sichtbar. Der aschgraue Theil des Gehirns war ganz trocken.

Hannover.

Schmidt hat den vierten Theil von des hochberühmten Herrn Geheimten Justizraths Strubens Neben-Stunden verlegt, welcher in 8vo 548. Seiten ohne Vorrede und Register beträgt. Da bereits die vorhergehende Theile von diesem beliebten Werk von denen Gelehrten mit einem allgemeinen Beyfall aufgenommen worden sind, und dergleichen Art Schriften, wo eine solche Vielheit von Materien herrscht, in einem kurzen Auszug sich nicht bringen lassen, so wird es genug seyn, wann wir nur die Titel derer hier vorkommenden Abhandlungen hieher setzen. Selbige sind X. an der Zahl, und man findet darinnen folgende wichtige Lehren abgehandelt. I.) Vom Ursprung der Landes-Hoheit in Teutschland. II.) Versuch des Teutschen Staats-Rechts unter R. Rudolph dem ersten. III.) Erdörterung der Frage, ob und welcher Gestalten Teutschland in IX. X. XI. und XII. Jahrhundert ein Erbreich gewesen? IV.) Vom Beweis der Landes-Hoheit. V.) Von denen Disputationen des Kayserlichen Cammer-Gerichts. VI.) Von der im Westphälischen Friedens-Schluss erlaubten Selbst-Hülfe. VII.) Von Adelslichen Dienst-Leuten. VIII.) Vom Alter des niedern Teutschen Adels. IX.) Erläuterung des Reichs-Abchieds, de A. 1654. S. 180. zu Widerlegung der irrigen Meinung, als ob die Verträge, welche dem Landesherren ohne derer Landstände Einwilligung im Steuerwesen nicht willkürlich zu verfahren erlauben, nur allein von denen freiwilligen Contributionen zu verstehen seyen. X.) Von Verbesserung des Justizwesens in Teutschland. Die hiebene Abhandlung ist schon vormals in den Hannoverischen Gelehrten Anzeigen gedruckt gewesen, sie verdient aber allerdings hier ihre Stelle, damit sie mehreren Gelehrten bekannt werden möge, da sie in die jetzige Reichs-Ritterschaftliche Streitigkeit gar einen großen Einfluß hat, und des Herrn Prof. Semmlers, zu Altdorf ans Licht

gestellte Commencationem Historico-Criticam de Ministerialibus. so wie die achte des Herrn Rudolphs in Vindiciis Territorialis potestatis imperii Romano Germanici adversus exemptiones Nobilium S. 63. geäußerte irri- ge Sätze wegen des der Ritterschaft schon in sehr alten Zeiten dargelegten Abels gründlich bescreitet. Alle Ken- ner der großen Verdienste des Herrn Geheimten Justiz- raths wurden mit uns wünscheten, daß diese Arbeit noch auf eine lange Reihe von Jahren fortgesetzt werden mög- te. Es herrschet darinnen eine tieffe Einsicht in die Ge- schichte und in das Teutsche Staats-Recht, und was würden diese beyden Wissenschaften eine Verehrungswür- dige Gesalt erlangen, wann uns dieser berühmte Gelehr- te von allen Kaysern, deren Regierung sich durch eine merkwürdige Epoche in der Staats-Wissenschaft unter- scheidet, einen solchen Abriß geben wolte, als vorhan- den ist, den wir hier von S. Rudolph von Habsburg vorge- funden haben, und den wir billig als ein Muster der Nach- ahmung andern Gelehrten anpreisen können.

Zannover und Lüneburg.

In Joh. Wäh. Schmidts Verlag ist herausgekome- nen, des Herrn le Moine Betrachtungen über den Ursprung und Wachsthum der schönen Wissenschaften bey den Römern, und die Livraden ihres Ver- falls. Aus dem Französischen übersezt, und mit einer Abhandlung von den Bibliotheken der Römer begleitet, von J. C. Stockhausen. 14 $\frac{1}{2}$ No. in De- tav. Die Französische Schrift kam 1749 zu Paris, und das Jahr darauf von neuen zu Amsterdam heraus: aus welcher zweiten Ausgabe im 110ten Stück der Zeitungen 1750 ein Auszug gegeben ist, aus welchem jedweder leicht abnehmen wird, wie lezenswürdig sie sey, ob wir gleich hinzusetzen müssen, daß sie vor die Römer zu partheylich sey, die schönen Wissenschaften unter ihnen zu alt mache, und überhaupt dem Kollin, den sie sich zum Muster vor- setzet, darin zu sehr nachahme, daß sie bisweilen mehr
ein

ein schönes, ungemein ausgedrücktes, und starkes, als ein treues und wahrhaftiges Bild zu entwerfen sucht. Dieses ist der Fehler fast aller jetzigen Französischen Geschichtschreiber. Sie verdienen indessen übersetzt zu werden. Die Übersetzung ist gut gerathen, und wenn sich gleich bisweilen ein kleiner Fehler findet, davon wol keine Übersetzung schlechterdings rein seyn wird, z. E. in der Vorrrede Deutlichkeit, vor Gewißheit (Evidance) so unterscheidet sie sich doch durch Richtigkeit, und Schreib-Art, völlig vordenen, über die wir bisweilen zu klagen pflegen. Einige Versehen oder falsche Urtheile des Herrn le M. hat der Herr Übersetzer in kurzen Anmerkungen verbessert: die von der Art sind, daß wir ihrer noch wol mehrere hätten sehn mögen. In einer derselben, S. 88. 89. 90. bestreitet er den häufig Herrn Ehrhards Abhandlung de Nerone in literarum studia meritis, und, wie wir meinen, nicht ohne Grund. Die Abhandlung von den Bibliotheken brinat in der Kürze, und ohne Puß von Gelehrsamkeit, viel ansehnliche Nachrichten den. Er erkennet, oder kennet wenigstens, keine ältere, als Amilii Pauli seine: von der Zeit an aber giebt er ein Verzeichniß der Bücher-Säle, deren Andenken uns erhalten ist, nebst einer kurzen Geschichte eines jedweden.

Rinteln.

Diese hohe Schule hat am 21sten Martii einen vornehmen und hoffnungsvollen Redner gehört, da der Hr. Graf Christian Ludwig Ferdinand von Wartensleben den 74sten Geburts-Tag des Durchlauchtigsten Landes-Herren durch eine öffentliche Rede feyerte. Sie ist unter dem Titel, oratio de caractere principis amabilis, quadiem natalem septuagesimum quartum Serenissimo Principi ac Domino Wilhelmo VIII Hassiae Langravio, gratulatur - - auf 3 Folio-Bogen abgedruckt. Man findet in ihr überall die Spuren einer Bekanntschaft mit den besten Mustern der Lateinischen Beredsamkeit, und der äußerliche Anstand des Redners hat, wie uns zuverlässig gemeldet ist, dieser Rede neue Annehmlichkeiten gegeben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 22. May 1755.

Göttingen.

Der Lebenslauf unſers ungemein verdienten ſeculien Herrn Prof. Köhlers iſt in dem auf ſein Abſterben verfertigten Programma, das 3 Fogen in Folio beträgt, von dem Herrn Prof. Geſner beſchrieben. Dieſer große Geſchichtskundige ward 1684 den 18 Jan. zu Goldzig geboren: woselbſt ſein Vater, Joh. Chriſtoph Köhler, ein gelehrter Mann, der ſich insünderheit auf Hiſtorie und Geographie gelegt hatte, Diaconus war. Der Herr Dr. Geſner merkt noch an, daß deſſen Predigt wegen gewiſſer am 26ten Febr. 1692 gehaltenen Luſtſpielen, oder, (wie man ſie nennet) Schlächten in der Luſt, ein vom Aberglauben entferntes Gemüth entdeckte: ſo in den damaligen Zeiten wegen der Seltenheit ſchon mehr Ehre iſt, als in unſern. Die entferntern Voreltern ſind David, ein Prediger zu Schwarzenberg, und Blauus, Burgemeiſter zu Goldzig. Er hat zwar keinen Herrn Vater nur bis 1695 gehabt: allein ſein Unterricht hat ihm doch bereits eine Liebe zur Geſchichtskunde hergebracht. Nach deſſen Tode kam er nach Annaberg, zu einem ſeiner Verwandten dem dortigen Prediger, und nachmaligen Freybergiſchen Superintendenten Doctor Lehmann: und 1697 erhielt er von dem Rath zu Freyberg eine Stelle in der Meiſniſchen Schule, welche ſo manche geſchickte

pp

Männer

Männer zu ziehen pflegt. 1697 besog er die Universität Wittenberg, in der Absicht, sich der Gottesgelartheit zu widmen, welcher Wissenschaft ihn sein sel. Vater bestimmet und gleichsam geheiliget hatte. Allein eine sonst betrübte Sache verschaffte uns diesen großen Kenner der Geschichte. Die Wittenbergischen Theologen veräbterten den verträulichen D. Spener so sehr, daß der sel. K. der in der Kindheit von seinem Vater nach Speners Catechismo unterrichtet war, und dabey stets gutes von Spenern gedächet hatte, Zweifel bekam, welche ihm damals unauflöselich waren: daher er sich ganz den schönen Wissenschaften ergab, sonderlich der Griechischen und Lateinischen Gelehrsamkeit, wie er denn auch vorhatte, Sammlungen Griechischer Inschriften, und Griechische Schrifsteller, sonderlich den Theophrastus herauszugeben. Herr Dr. Casner rüdet bey der Gelegenheit ein Wort mit denen, die nur in einem sehr kleinen Zeit-Abschnitt Geschichtskundige seyn, oder die Quellen vorbegehen wollen: ja es thut, er sey auch der Theophrast nicht günstig, die sich blos mit der Geschichte seit Zerstörung des Römischen Reichs bequacket. Daß H. R. Schurzfleischer gehört habe, verseyhet sich bey den Umständen von selbst: er ersieht aber auch einen nähern Zutritt zu ihm, aus seinem Bücher-Schatz, der ihn zu Ausgabe der vorhin erwähnten Bücher den Muth machte, obgleich die Sache unterblieb. Er war indessen 1704. Magister geworden. Der Schwedische Einfall machte, daß er 1706 Wittenberg verließ, um nach Strasburg zu gehen, er blieb aber unterweges zu Altdorf, und lehrte daselbst als Magister die Gelehrten-Geschichte, gab auch der Erzählung der Evangelien von dem Leiden uners Heilandes das nöthige Licht aus den Römischen Alterthümern. Er hatte Hoffnung, an die Schule zu Meissen zu kommen, wollte aber, ehe er in sein Vaterland zurückginge, sich darum zu bewerben, Neuenburg sehen: und bey der Gelegenheit hatte er das Glück, bey dem Schwedischen Gesandten zum Breslauischen Congreß, dem Freyherrn von Strahlenheim, Secretär zu werden, dem

dem er auch nachher nach Zwenbrücken folgte, und durch dieses Amt in viele wichtige Dinge mehr Einsicht erlangete, und dennoch Zeit übrig behielt, die Genealogie in Gesellschaft einiger vortheilhaften Männer zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen. Er schlug wegen dieser angenehmen Umstände einen Ruf nach Altorf an: nahm aber dennoch 1710 die Stelle als Professor der Logik und Politik dafelbst an. Er vertauschte diese 1712 mit einer andern Stelle, die ihm freilich mehr Gelegenheit gab, recht sehr berühmt, und an den höchsten Orten bekannt zu werden, nemlich mit dem Lehr-Amt der Geschichte, und dem Bibliothecariat. Von der Zeit an widmete er sich ganz der Geschichte: seine Schriften sind zu bekannt, als daß man sie hier nennen darf, und nachdem der Mann gleichsam gebildet war, der aus ihm werden sollte, so finden wir weniger veränderliches und neues in seinem Lebenslauf. 1725 beanadigte ihn der Kaiser mit einer goldenen Kette. 1730. 1731 schlug er verschiedene Anträge, nach Halle, Wittenberg und Helmstädt aus: ging aber 1735 hieher. Sein ruhiges Prorectorat 1741. in dem nicht eine Nachschwärmerey gehört ist, bekommt ein besonderes und verdientes Lob. Es ist eigen, daß er von seinem eben beversichenden zweiten Prorectorat, so uns sehr erwünscht hätte seyn müssen, durch den Tod losgesprochen ist. Bey seinem Hierseyn hat er ansehnliche Anträge gehabt, Göttingen mit Dresden, Cassel, und Braunschweig zu vertauschen: allein er hat lieber bey der Lebens-Art bleiben wollen, welcher er seit so vielen Jahren gewohnt war. Vor 15 Jahren war er Einmahl gefährlich krank: sonst hatte er ein recht blühendes Alter, davon auch sein Gesicht Zeuge war. Es sind sich blos Anfälle von Husten mit Engbrüstigkeit. Als sich diese gegen das Ende des letzten Winters wieder einstellen, hielt er sie vielleicht zu geringe, und schob den Gebrauch der Mittel, die ihm sein Freund und Arzt, der Herr Hofrath Richter, verordnet hatte, auf: noch den Tag, der sein letzter seyn sollte, gab er schriftlich seine Meinung

P p p 2 in

in Universitäts-Sachen mit vollkommener Gegenwart des Gemüths: da er sich aber zu Bette gelegt hatte, überfiel ihn ein so gewaltsamer Husten mit einer erschreckenden Beklemmung, daß der Auswurf etwas blutig ward, und vor Endigung einer Stunde war er verschieden. Herr Prof. Gesner bemühet sich, seinen Character zu schildern: eine Arbeit, in der er gemeinlich sehr glücklich ist, und die Zuge zu treffen weiß, welche die Herzen unterscheiden und kenntlich machen. Seine Munterkeit, und ein vergrauetes Deyn, so auch noch im hohen Alter Gelehrsamkeit aufseräumt macht; eine Geschwindigkeit oder Unschädlichkeit des Zorns; und eine große Ehrlichkeit in den ihm zur Erweiterung der Gesichtskunde anvertrauten Sachen, sind bisweil die Haupt-Züge. Wir möchten noch dazu setzen, daß aus seinen Vortrügen eine ausnehmende Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen das Erz-Haus Oesterreich hervorzuleuchten pflegte: die zwar nicht zu seinem natürlichen Character, den Herr Dr. G. beschreibt, wol aber zu der nachher erworbenen Gemüths-Bildung des seel. Mannes gehört. Ein Studenten wird unserer hohen Schule stets zum Ruhm erreichen: und seine grundliche Art die Geschichte zu unteruchen und zu lehren, müsse bey uns beständig im Schwange bleiben!

Danzig.

Erste Gründe Christlicher Lehre oder: kurzgefaßte Theologie mit einer Anwendung auf die Sonn- und Festevangelien vortragen von D. Ernst Augusti Hertling, ein Alphabet und 15 Bogen in 8. Es bestehet diese Schrift aus weitläufigen Grundrissen dertönigen Predigten, welche der Hochwürdige Herr Verfasser in dem Jahr 1754. zu Danzig gehalten, und in welchen er die Glaubenslehren abgehandelt hat. In der Vorrede herrauet der Herr D. mit der lebhaftesten Empfindung das hereinbrechende große Verderben der Lutherischen Kirche und vernüthet, daß ihr die schlechtesten Zeiten sehr nahe seyn, indem die Menschen der bisherigen Religion ihrer Väcer müde werden und

Jesus, von dem heiligen Geiste und von der heiligen Dreieinigkeit. Die Lehre von Gott dem Vater aber wird in dem dritten Theile bey Betrachtung des Reiches der Macht vornemlich vorgetragen. Von den vornemsten Eigenschaften Gottes wird bey der Gelegenheit geredet, wenn von demjenigen gehandelt wird, was Jesus gelehret habe. Der zweyte Theil handelt von dem Worte Gottes, von der Gabe der Wahl und welche Menschen der Gnade Gottes fähig sind. Die Stücke des dritten Theils ergeben sich aus der angezeigten Aufschrift von selber. An allen Orten merket man ein Herz, das eine eifrige Liebe gegen die reine Lehre unsrer symbolischen Bücher und deren Ausdrücke heget und das aufrichtigste und verehrungswürdige Verlangen hat alles zur Erbauung einzurichten. Übrigens aber wünschen wir doch nicht, daß dergleichen Jahrgänge wieder geröhnlich werden, indem es wolthatig gegeben ist mit der Klugheit des Herrn D. das Unnatürliche zu vermeiden, da er, wie er selber erinnert, zu Zeiten genöthiget gewesen nur eine entfernte Gelegenheit in dem Evangelio zu suchen, die in der Ordnung folgende Materie vorzutragen. So wird z. B. bey dem Evangelio des dritten Pfingsttages folgende Gelegenheit genommen von der Taufe zu reden. Es wird gefragt: wie geschieht der erste Eingang eines Schafes in den Schafstall Christi? oder wie wird ein Mensch, der außer der Christlichen Kirche ist, zuerst ein Mitglied derselben? Die Antwort ist: durch die heilige Taufe. In derselbigen thut der Thürhüter auf, u. s. w. Es können dergleichen Jahrgänge natürlicher in solchen Predigten abgehandelt werden, bey welchen man an keine Texte gebunden ist.

Strasburg.

Christmann hat ganz neulich abgedruckt Anfangsgründe der Wundarzneikunst und Unterricht für Hebammen. Erster Band. Unter der Aufsicht des Herrn Gervasin. Da der Herr von Lucé, intendant vom Elzass seine wichtige Bedie-

Schönung antratt, so traf er sowohl in der heilenden als in der genehenden Arzneywissenschaft allerley Fehler und Misoräthe an. Dage zu heben meinte er am besten zu sein, wann er durch einen geschickten Mann die Urangründe beider Wissenschaften kurz und deutlich aufzeigete, und auch den Wundärzten der Provinz, weil sie mehrertheils auch innerliche Curen vornehmen, und endlich auch den Hebammen, ohne Entgeld anseheilen, mithin wenigstens wider die größte Unwissenheit diesen Leuten die nöthigsten Waffen reichen ließ. Er setzte auch diesen Entschluß durch seinen Wundarzt da Vergeet ins Werk. Im ersten Bande findet man erstlich, nach Frag und Antwort, eine Physiologie. Hierauf eine ganz kurze Pathologie, und denn etwas von der sogenannten Materia Medica. Hierauf folgen die ersten Gründe der Wundärzten, gleichfalls kurze und endlich ein etwas mehr umständlicher Unterricht für die Hebammen, der allein 146. die übrigen Abtheilungen aber zuammen 239 Detarseiten ausmachen. Die Denkschrift der dänischen Sprache ist bey dieser Arbeit, die allem Ansehen nach eine Übersetzung ist, in keine Betrachtung gekommen.

Stockholm.

Im zwenten Vierteljahre 1754 ist Herr Erich Salander, Manufactur-Commissarius, dessen Rede wir neulich angezeigt haben, der Academie als Präses vorgestanden. Des Herrn Wargentins Vorrede setzt die Lehre von der Ebbe und Fluth, nach den Newtonischen Grundätzen fort. Die Aufsätze selbst sind 1. des Hrn. Alex. Funks deutliche und kurze Anweisung zum Harzen, mit denen aus der Erfahrung hergekommenen Regeln, wie die Einschnitte der Bäume, die Sammlung des Harzes, das Kochen, das Auspressen des Wassers, und endlich die Sammlung des Kienrusses in eine Rauchkammer am besten einzurichten seye. 2. G. Hedins Beschreibung des Kirchspiels Kräfte in Nerike, nach dessen Lage, Landart, Mödere

Ackerbau, Weide, Thieren, Gebäuden, Einwohnern, Haushalt, Nahrungsmitteln, Geburten, und Todtenverzeichnissen. Ein einzelner Mann, und Biskop im Kirospiele hat demselben einen großen Nutzen geschafft, indem er, und zwar mit Werkzeugen von seiner eignen Erfindung, den dieses Kirospiele durchströmenden Bach vom Ufer ab gereinigt, seinen Fluß beschleunigt, seine Überschwemmungen gemindert, und den Wachsthum des scharfen Schilfarases vermindert hat. Die Anzahl der Knäbchen ist auch hier größer, als die Zahl der Mädchen, und die Geräthen überlassen die Todten weit. Wie es dann überall auf dem Lande sich eben so verhält, weil viele aus den Dörfern in die Städte, wenige aber von den Städten in die Dörfer gehen. 3. Des Herrn Kahlers Beobachtung einiger um Marseille gefundenen, und Steine stehender Polypen. 4. Des Herrn Waffmanns Nachricht von einem ohne auffichtigen A. laß im Gesichte entstandenen Kalkeinbrande, der doch ohne weitem Schaden noch geheilt worden, und von einem Vorfälle einer allzugroßen Eitortis. 5. Einige Anmerkungen des Herrn Volandens über die Todtenauhe, oder über das kleine Insect, das mit seinem Schlagen auf dünne Holzwand einen Schall fast wie eine Taschenuhr macht. Es giebt achtzigelte und nachgezogene, und diejenigen, die das A. schlagen geüben, sind eines Weibchen gewesen. 6. Einige einzelne kurzere Wahrnehmungen. Herr Stierndelun hat anstatt des gewöhnlichen Umgrabens die sogenannten Tartuffeln nur mit dem Hühner in die Erde gebracht. Ein anderer erzählt, wie mit Alaunwasser ein schwer verbrennliches Papier zuvernet werden kan. Herr Giffler hat mit dem electricischen Funken verschiedenen von den Kunden verblindeten Leuten das Gesicht wieder zu geben, und Herr Melander einen ungewöhnlich starken, mit einem lauten Knalle begleiteten electricischen Schlag eingebracht.

Venedig. Bajeggio hat noch a. 1754 des Herrn von Haller primas lineas physiologicas in groß Detar auf 359 Seiten unverändert abgedruckt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 24. May 1757.

Göttingen.

Sunter dem Vorſitz des Hrn. D. Walchs vertheidigte Hr. Chriſtian Wilhelm Gottſchik Schramm, ein geſchickter Candidat, den 19. April ſeine theolo- giſche Abhandlung de testimonio christi de se ipſo, welche bey Hagern gedruckt iſt, 7. B. Der Hr. W. handelt dieſe Materie ſo ab, daß er bey einem jeden Stück eine beſondere Schriftſtelle zum Grund leget und dadurch zugleich alle Orte der h. Schrift, die von Chriſto als einem Zeugen reden, erklärt. Im alten Teſtament findet er eine einzige Weiſſagung Jeſ. LV, 3. 4. und widerlegt diejenige, welche dergleichen auch Jeſ. XLIII, 10. und Pf. LXXXIX, 38. ſuchen. Eben ſo wenig iſt er mit denjenigen zufrieden, welche 1 Cor. I, 6. und Offenb. I, 2. hieher rechnen, da ſie doch von dem Zeugnis von Chriſto handeln. Durch das Zeugenamt verſtehet er zwar überhaupt das Lehramt, wie es ein Stück des prophetiſchen Amtes geweſen; er erinnert aber, daß die Beſtimmung dieſes Begriffs in der Beſchaffenheit der bezeugten Wahrheiten liege, als welche geglaubt werden müſſen und alſo unmittelbar auf dem Anſehen des göttlichen Zeugniſſes (ſo doch allemal in Anſehung unſer Erkenntnis ein Zeugnis iſt) beruhen. Der Inhalt des Zeugniſſes wird aus Joh. XVIII, 37. und VIII, 18. ſo erklärt, daß es überhaupt die wahre Religion, beſonders aber die Lehre von Chriſto ſelbſt geweſen. Hier nimmt der Hr. W. Gelegenheit, S. 18. u. f. zu zeigen, daß alle Wahrheiten in dem Artikel von Chriſto und beſonders alle Arten des Bewei- ses

ses von seiner Gottheit von Ihm selbst vorgetragen worden. Aus 1 Tim. VI, 12. wird der Tod Christi als ein Martyrered angesehen und aus der Kirchengeschichte erhellen, daß die alten Christen ihren Erbsitz einen Martyrer genannt. Das Ansehen dieses Zeugnisses bestärken überhaup die Stellen Off. I, 7. und III, 14. welche etwas umständlicher erklaret und endlich so umschrieben werden: das jaget der gleichsam geschwörne Zeuge, das ist, der Zeuge, welcher nicht allein glaubwürdig ist: sondern auch gemis die Wahrheit sagt; insbesondere wird die Glaubwürdigkeit aus den schweren Stellen Joh. III, 11. und 32. und die Wahrhaftigkeit aus Joh. VIII, 14. erwiesen und bei Gelegenheit der letztern Stelle von dem Ansehen eines Zeugen in dem jüdischen Gerichte geredet, und zugleich gezeigt, wie sie mit den ihr gerade zu widerprechenden Worten Cas. V, 32. zu vergleichen. Einige andere Orter geben dem Hrn. V. Anlaß, mit der Pflicht, dieses Zeugnis anzunehmen, zu beschließen. Die hin und wieder eingestreute besondere philologische und ergetische Anmerkungen müßten wir, der Kürze wegen, hier unberührt lassen.

Breslau.

Ob wir uns gleich sonst mit Leichen-Reden oder Epitaphien, wenn sie das Reich der Gelehrsamkeit nicht angehen, weder beschäftigt haben noch beschäftigen können, so dürfen wir doch das Denkmahl nicht unangezeigt lassen, welches der Herr Ober-Consistorial-Rath Joh. Friedr. Burg dem berühmten Arzte Herrn Joh. Gottfried von Hahn in einer Schrift von dem göttlichen der christlichen Religion in ihrer Schmerzgüllenden Kraft (15. Bogen in groß Folio) gewidmet hat: weil wir daraus zum wenigsten den Lebenslauf dieses vor 2 Jahren verstorbenen glücklichen Arztes, dessen Schriften bekannt genug sind, anzusehen haben, wenn wir auch des übrigen erbaulichen Inhalts dieser wohlgeordneten Schritte nicht gedenken können. Dieser gelehrte Arzte, welcher auch solche, die sich um die Arzney-Gelehrsamkeit nicht so genau bekümmern doch wegen seines neuen und wisiqum Systems von den Kinder-Pocken kennen werden, ward 1694 am 18. Jan. zu Schweidnitz geboren. Sein Vater, Sigmund Hahn, der

der erst 1742 verstorben ist, war Leib-*Arzt* des Königl. Prinzgen Jacob Sobieski, und Stadt-*Arzt* zu Schweidnitz. Er ward erst aus Mangel einer evangelischen Stadt-Schule in einem adelichen Hause auf dem Lande erzogen und unterrichtet: als aber 1703 Schweidnitz eine evangelische Schule erhielt, genoh er derselben, und legte unter dem Rector Joh. Christ. Leubschter einen solchen Grund in den schönen Wissenschaften, daß seine lateinische Schreib-*Art* bis an sein Ende davon ein rühmlicher Beweis blieb. Sein Vater unterrichtete ihn zugleich in der *Arzney-Kunst*, und schickte ihn 1714 nach Leipzig, wo er *Mensch, Rüdiger, Schumann, Fohn, Rivinus, Pauli* und *Schacher* hörte, zu Joh. *Burchard Mendten* und seinem *Dochter-Schah* einen nähern Zutritt erhielt, und mit den berühmten Männern unserer Zeit, welche damals zugleich mit ihm in Leipzig studirten, unserm Herrn *Hofrath Nücher*, und den Herrn *Mascov, Trillet*, und *Kappe*, eine nähere Freundschaft, die Zeit Lebens gedauert hat, knüpfte. Er ward daselbst 1716 *Maagister*, disputirte bald darauf de manu hominem a brutis distinguente, und das Jahr darauf pro loco, de medicina Germanorum veterum: auch hatte er 1715 eine medicinische *Streitschrift* de partibus humani corporis externis vertheidigt, war *Licentiat* geworden, und erhielt 1717 die medicinische *Doctor-Würde* nach einer *Disputation* de taenia. Man wollte ihn gern in Leipzig behalten: er ging aber nach *Breslau* zurück, und bekam daselbst sogleich eine starke *Praxis*, wozu die *Menschenliebe* und *Befürmer* meist vor seine *Patienten*, die Herr *B. zum Lobe* des Herrn *v. H. Schildert*, viel beygetragen haben soll. Er hielt ein sehr genaues *Tage-Register* aller Krankheiten, *Curen*, verordneten *Arzneyen*, und *Folgen* derselben, dabey er auch seine *Schlußsätze* anzuzeigen nicht vergaß. Dieses machte jährlich einen *Band* in *Folio* aus, ein kostbarer *Schah*, der von 46 Jahren übrig ist. Seine *Fertigkeit* im *Voraussehen* des *Erfolgs* der *Krankheiten*, schrieb er diesem *Fleiß* hauptsächlich zu. 1731 gab er die *Geschichte* der 1729 zu *Breslau* herrschenden hitzigen *Sieche* heraus: und 1733 die antiquitates variolarum

nunc primum e Graecis erutas, damit er die Kinder-Pocken älter zu machen suchte, als sie zu seyn scheinen. Er bekam hierüber einen Streit mit dem Herrn Leib- Medicus Werlhoff, in welchem er noch 1736 das Buch, *carbo pestilens a carbunculis seu variolis veterum distinctus* herausgab. Der Erwit selbst, über den die gelehrte Welt Richterin seyn müß, endigte sich in eine Bekanntschaft und zwanzigjährige Freundschaft beider gelehrten Ärzte, die nicht geschickt waren, wegen einer Verschiedenheit der Meinungen sich weniger zu lieben. 1735 schrieb er eine ziemlich ähnliche Abhandlung, *cyrronoti, quae Glissonio rachitis est, tabulae aliquor antiquae*: und nachdem er 1731 zum Mitgliede der Kayserlichen Naturforschenden Academie ernannt war, rückte er in deren Acta, in den öften und 9ten Band, einige merkwürdige Abhandlungen ein. 1751 kam sein neues System von den Pocken heraus: nemlich zuerst ein kurzer Entwurf, *avertissement sur le nouveau système de la petite Verole*, und bald nachher, *variolarum ratio exposita* (Siehe Götting. Zeit. 1751. S. 482.) darin er behauptete, daß die Blattern eine ordentliche Entwicklung unzählbarer Haut-Gefäße seyn. Der Recensent, welcher kein Arzt ist, hat sich zwar von der Wahrheit dieses Systems nicht überzeugen können: er bescheidet sich aber gern, daß sein Zweifel eben so wenig Schwere gegen dasselbe hat, als des Herrn Burgs äunfste Erklärungen vor dasselbe. Der sel. Hr. von Hahn beantwortete die Einwürfe, so dagegen gemacht waren, 1753 in einer unter den größten Schmerzen seiner letzten Krankheit ausgearbeiteten Schrift, *morbilli variolarum vindices* (*). Er hatte noch vor, die Cur der Blattern künftig zu beschreiben, und den Einfluß seines Systems in die Übung der Medicin darzutun: allein der Tod unterbrach den Voratz. Obgemeldeter maffea war er 1731 in die Academie der Naturforscher aufgenommen, wozu 1751 nach dem Tode des D. Kundmanns die Adjunctur in dieser Gesellschaft kam: 1745 ernannte ihn der König von Preußen zum Dechant des Strelaunischen Gesandheit-Kapels, eine Bedienung die däm-

(*) Siehe die Anzeigen des Jahrs S. 1054.

maß durch die in Schlesien herrschende Vieh-Seuche wichtiger und mühsamer ward. In eben dem Jahr ward er Hofrath, zur Belohnung einer glücklichen Cur an des Herrn Feldmarschalls von Buddenbrock Excellenz, welcher seinem Arzte dadurch Ehre machte, daß er wenig Tage nach Verlassung des Bettes in der Schlacht bey Friedberg commandirte, und 18 Stunden an einander zu Pferde sitzen konnte. Drey Jahr darauf erhob der König ihn und seine Nachkommen in den Ritter-Stand. Seinem Ende sahe er von der Mitte des Sommers 1751 entgegen, da ihm Blut durch den Urin-Gang abging: und seine traurige Vorherverkündigung, daß er nicht mehr über zwey Jahre, und zwar unter den größten Schmerzen leben würde, traf zu genau ein. Seinem Gemüth und seiner Menschen-Liebe macht der mit der größten Beschwerte foregekehrte Besuch der Kranken, zu dem ihn das Mitleiden bewog, Ehre. 1753 schien er sich etwas zu erholen, und wollte eine Reise nach dem Carls-Bad antreten, starb aber unterwegs zu Schweidnitz, Mitternachts zwischen dem 30sten April und 1sten May. Eine auf der letzten Seite beygelegte Anmerkung des Sect. über Luc. XXI, 44. ist merkwürdig. Er will, man soll bedenken Lucas schreibe als ein Arzt, und nicht als ein Redner; eine Anmerkung die wir auch an andern Stellen richtig befunden haben. Das sehr sauber in Kupfer gestochene Bild des sel. Herrn v. Hahn ist eine Zierde dieser seinem Gedächtniß geweyheten Abhandlung.

Frankfurt.

Gründliche Abhandlung von dem Ursprunge, Fortgange, und heutigem Zustande der Regiments-Verfassung in der Reichs-Stadt Frankfurt, wobei die Rechte der dasigen adelichen *Geistlichen* *Alt-Limpurg*, sowohl in Ansehung des alleinigen Geschlechterstandes, als der Stadtregerung, in gehöriges Licht gestellt, und besonders gegen die von Herrn Doctor Gerten in dem letzten Theil seiner Anmerkungen über die erneuerte Frankfurter Reformation, dazgegen gemachte Einwendungen standhaft behauptet werden, von Ludwig Gottfried Wogen, der Rechten Doctor, Hochgräflich-Lit-Lippinischen Hofrath von Haus aus, und

ordentlichen Sachwalter bey der Regierung zu Sießen. Frankfurt 1755. nach dem Original mit Bräunerschen Schriften abgedruckt. (107. Seiten in Fol.). In dieser Schrift werden mit vieler Belesenheit vornehmlich folgende Sätze ausgeführt: Die erste Deutsche Städte, und so auch Frankfurt, habe hauptsächlich der Adel erbauet. Die erste Bürger seyen lauter ursprünglich freye, oder heutige Adelige, hingegen die Leibeigene und Freygelassene nur Einwohner und keine Bürger gewesen. Wie die Freygelassenen den Bürger-Titel angenommen, sey die Abtheilung in die Geschlechter und in die Gemeinde, und dieser wiederum in Zünfte und Gemeinde entstanden, seit dem 14. Jahrhundert. Die Geschlechter haben sich nie einem Zunftzwang unterworfen, sondern gegen die Zünfte ihre eigene und besondere Bündnisse unter dem Namen der Münz- und Hausgenossen errichtet, desgleichen besondere Gesetze, Fahnen und Wappen geführt. Eben dieses sey in Frankfurt von der Gesellschaft der Geschlechter, die sich schon im 14. Jahrhundert zu Alzeimburg genannt, geschehen. Hingegen seyen aus den Angehörigen der Gemeinde, oder denen, die in keinen Zünften gewesen, einige Gesellschaften entstanden, wovon die Frauensteiner noch übrig sey, welche nicht zu den Geschlechtern gehören, sondern Bürger aus allerley Ständen, nur die Zünftigen ausgenommen, in sich gefasset habe. Die alte Bürger oder Geschlechter haben anfänglich alleine die Staderegierung gehabt, worinn ihnen aber zuerst die Zünfte eingegriffen, so zu Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts gendthigt, den dritten Theil des Raths oder die so genannte dritte Bank den Zünften zu überlassen. Indessen seyen die zwey oberen Bänke bis 1612. meist nur mit adelichen besetzt geblieben. Seitdem habe sich die gemeine Bürgerschaft von neuem um einen Antheil an den Rathsstellen beworben. Dabey sey in der Unterhandlung der Frauensteiner Gesellschaft kein Vorzug vor der übrigen Bürgerschaft zuerkanden worden, der Ausgang aber dennoch für dieselbe so vortheilhaft gewesen, daß man seitdem angefangen habe, sie als ein besonderes zwischen den Geschlechtern und der übrigen gemeinen Bürgerschaft stehendes

hendes Corpus anzusehen. Wie übrigens durch den damaligen Bürgerertrag die Geschlechter in Ansehung des Besitzstandes, mit beyderseits vorhaltenem petitorio, bey 14. Stellen im Narthe gelassen, auch der Verwandtschaft schon damals gewisse Grenzen gesetzt worden; so sey daraus für die Geschlechter ein solches Recht erwachsen, das ohne ihre Einwilligung ihnen nicht habe benommen, noch weiter beschränkt werden mögen. Gleichwohl sey bey Anbringung der letzten Kayserlichen Commission die Absicht dahin gegangen, sowohl die Grenzen der Nachsichtigen Verwandtschaft noch näher einzuschränken, als durch eine neue Art von Wahlen die Geschlechter noch von weit mehr als von 14. Stellen zu verdrängen. Diese Absicht sey auch wirklich durch Commissions-Schlüsse 1725. erreicht, und dadurch den Geschlechtern großer Nachtheil zugesüget worden, zumahl da sie auf so wenige ansahen, daß sie ohnehin beständig unter einander beyrathen, mithin nahe Verwandtschaften unterhalten müßten. Es seyen aber sothane Schlüsse an sich nicht zu Recht beständig, noch auch vermdgend, die vorhin gegründete Regiments-Verfassung einer Stadt umzuändern. Daher von höchstpretslichen Reichshofrath, wo die Sache noch anhängig, eine Herstellung der Geschlechter in ihre vorige Gerechtfame zu hoffen sey. In Vorberichte meldet der Herr D. Wogen, als die Veranlassung gegenwärtiger Schrift, daß ihm die adeliche Gesellschaft Alt-Limpurg unterschiedliche Rechts-Sachen übertragen, wobei er sich um der Stadt Frankfurt inuere Verfassung genauer bekümmern müßten, und selbige aus denen ihm zu Handen gestellten ungedruckten Nachrichten gründlich kennen lernen. Wie er über in des Herrn D. Orten Anmerkungen über die Reformation der Stadt Frankfurt nachgesehen, so habe er " mit äußerster Verwunderung bemerkt, " in was vor gefährlichen Absichten derselbe die Gerechtfame der Adelichen Gesellschaft Alt-Limpurg an einem Orte, wo diese Materie gar nicht hingehdret, gänzlich zu verdunkeln sich bemühet habe; daher er sich dann entschlossen habe, aus Liebe für die Wahrheit angetrieben, durch diese kurze Widerlegung die Wärlungen davon zu unter-

„unterbrechen.“ Es ist demnach fast durchgängig diese Schrift sowohl in denen zu jedem S. beigefügten Anmerkungen, als in einem besondern Anhang von S. 69. bis 207. gegen den um die Frankfurter Stadtrechte und ganze Deutsche Rechtsgelehrsamkeit sehr verdienten Herrn D. Ort gerichtet, und zwar so, daß fast die Hauptabsicht dabey zu seyn scheint, die über Phil. Jac. HALLER AB HALLERSTEIN diff. de patriciis (Königsb. 1684.) bey deren neuer Ausgabe zu Gießen 1740. herausgekommene Anmerkungen, (deren ungenannter Verfasser Herr Johann Mar. von Gündertode aus dessen darinn angeführter Abhandlung vom Deutschen Krenswesen abzunehmen,) gegen die von Herrn D. Ort darwider erricate Zweifel zu vertheidigen. Wobey zwar am Ende angeführt wird, daß alles ohne einige Bitterkeit oder übertriebene Prüfung gegen gedachten Herrn D. Ort geschrieben sey; dessen Gegentheil aber hin und wieder in verschiedenen harten Ausdrücken sich zu verrathen scheint, an statt deren ein größerer Eilmph und mehrere Achtung für einen in der That verdienten Mann unpartheyischen Keitern ein reineres Voranügen über diesen sonst nicht unnützen gelehrten Streit dürfte erwecket haben. Obgedachtem Anhang ist S. 69. noch folgender besonderer Titel vorgesetzt worden: „Anhang bestehend in kurzer, jedoch hinlänglicher Widerlegung der Sätzen, welche der Herr Doctor Ort zu behaupten gesucht in der dem letzten Theil seiner Anmerkungen über die erneuerte Reformation der Stadt Frankfurt Seite 902. und den folgenden beigefügten Abhandlung unter dem Titel: Anständliche Nachricht, wie auch wohlgegründete An- und Ausföhrung der Ursachen, wie und warum die bey nahe vierhundert Jahre althier bekante und blühende Gesellschaft, zum Haus Frauenstein genant, in Ansehung ihrer uralten Freyheiten, und Vorzügen, und Gerechtigkeiten der andern ebenfalls hier berühmten Gesellschaft, zum Haus alten Limpurg genant, gleich zu achten, und mit dieser in einerley und gleicher Ordnung zu setzen sey. Auch worinn gedachter beider uralten Gesellschaften Vorzüge und Gerechtigkeiten, welche sie von der übrigen Bürgerschaft genießen eigentlich bestehen?“

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
63. Stück.

Den 26. May 1755.

Göttingen.

Am 3ten May ward dem Herrn Johann Klefeker, aus Hamburg, die Licentiatenwürde erteilt: nachdem er seine, mit vieler Gelehrsamkeit geschriebene Probeschrift, ohne Weisstand verteidiget hatte. Sie handelt: de effectu *Privilegiorum* ab Imperatore concessorum, quoad *ius collectandi statuum*: Speciatim quoad *ius detractus* statuum in genere, & imprimis liberae civitatis Imperialis *Hamburgensis*. (54. Seiten in 4t.) Das erste Capitel redet von den Rechten des Kaisers, in Abzichte auf die Privilegien überhaupt. Nachdem der Hr. V. die Abstammung des Wortes *privilegium*, (§. 1.) den Begriff, (§. 2.) und die verschiedenen Eintheilungen derselben (§. 3.) künzlich angezeigt; bemerket er (§. 4.) den Unterschied, welcher zwischen solchen Befugnissen des Kaylers, die er ohne Zuthun der Stände ausüben kan, und denenjenigen sich befinden, wozu er die Einwilligung der Stände nöthig hat. Die Ertheilung der Privilegien gehöret zu der ersten Gattung, (§. 5.) und sie können von dem Kayler nicht allein denen Reichsfürsten, sondern auch deren Unterthanen verliehen werden (§. 6.). Der Hr. V. bemerket (§. 7.) daß in den ältern Zeiten, die Kayler zwar eine nicht vollkommen unumschränkte Macht Privilegien zu erteilen beissen haben, doch zuweilen in Mittheilung solcher Begnadigungen wei-

ter

ter gegangen sind, als es die Wohlthat des Reichs zuließ. Daher in den Wahlcapitulationen ihnen diejährlich gewöhnliche Bedingungen vorzuschreiben für nöthig erachtet worden (§. 8.). Falls indessen diesen zuwider, eine kaiserliche Begnadigung erschlichen werden sollte, so ist in dem Fall, da sie offenbar wieder die Capitulation ertheilet wäre, an und für sich selbst nichtig (§. 9.): wäre aber ihrer Gültigkeit halber noch ein Zweifel vorhanden, so würde solches von dem Kaiser selbst zu entscheiden seyn. (§. 10.) Hr. K. zeiget darauf kurzlich (§. 11.) die in Privilegien-sachen anzusehende Klagen an, und bemerkt (§. 12.) daß wenn wegen der Worte eines Begnadigungsbriefs eine Zweideutigkeit entstehen sollte, sie allein von dem Kaiser durch eine interpretationem authenticam entschieden werden müsse. In dem zweiten Capitel tritt der Hr. B. seinem Hauptwerk näher. Nach gegebener Erklärung des iuris collectandi (§. 13.) werden die verschiedenen Arten der Steuern herührt (§. 14.) ferner (§. 15. 16.) von denen Abzugsaeldern insbesondere gehandelt, und (§. 17.) gezeigt, daß die Reichsstände dergleichen Steuern sich gefallen zu lassen verbunden sind. Hr. K. bemerkt, (§. 18.) daß der Kaiser keine Befreiung von denen Reichs-Anlagen einem Reichsstande ertheilen möge, und (§. 19.) erörtert er die Befreiung der Stände, ihre Unterthanen mit Steuern zu belegen, welcher in dem folgenden (§. 20.) ihre gehörige Grenzen bestimmt werden. Im 21ten §. wird erwiesen, daß dem Kaiser nicht erlaubt sey an Unterthanen der Reichsstände Begnadigungen zu ertheilen, welche sie von den Anlagen ihrer Landesherren befreien: und können in diesem Punct so wenig die während des dreißigjährigen Krieges erhaltene kaiserliche Begnadigungen (§. 22.), als die etwa sonst in denselben vorkommenden Klauseln, welche den Rechten der hohen Reichsstände nachtheilig sind, diese im geringsten an der Ausübung ihres Rechts hindern. (§. 23.). Die Beilagen (S. 48-54.) enthalten Auszüge aus denen hamburghischen Verordnungen, welche die vorhin abgehandelten Sätze erläutern. Wir sind versichert, daß die Leser dieser Streitschrift, nebst uns ihre vorzügliche Gründlichkeit,

Zeit, die mit einem deutlichen Vortrag verbunden ist, hochschätzen werden.

Leipzig.

Herr Jo. Matthias Schröfl, aus Wien, ein Enkel des berühmten Ungarischen Geschichtschreibers, Vels, von dessen natürlichen Gabe er vieles geerbt zu haben scheint, hat die S. 276. von uns gerühmte Dissertation des Utrschischen Professoris, Herrn Rau, de iis quae ex Arabia in usum tabernaculi fuerunt petita, wieder auflegen lassen, und ihr eine Vorrede von 12 Seiten vorgesetzt, der er die Aufschrift giebt, de veris rationibus studii linguarum Orientalium. (42. Quart-Seiten.) Herr Schröfl hat sich 3 Jahre bey uns zu Göttingen aufgehalten, und sich sonderlich mit Fleiß auf die morgenländischen Sprachen geübet: und die Vorrede zeigt daß er die hier gefasste Art, deren Kenntniß zur Gewisheit zu bringen, noch jetzt billige. Er meldet selbst im Anfang seiner Vorrede, er verlange eigentlich nichts neues zu sagen, sondern nur das bekantere zu machen, was unter allen denen ausgemacht ist und stets gewesen ist, die die morgenländischen Sprachen in ihrem Umfange kennen, er aber theils aus dem mündlichen Unterricht seines Lehrers, theils aus einigen Büchern erlernet habe. Er thut dieses in einer so schönen, und ungekünstelten Lateinischen Schreib-Art, in der uns die Auswahl der besten und eigentlichsten Worte gefällt, daß man diese Wahrheiten mit Vergnügen bey ihm liest. Er verwirft die ungewissen Muthmassungen derer, die die Bedeutungen einer ausgestorbenen Sprache, in der wir so wenige Bücher übrig haben, als die Hebräische ist, aus dem Zusammenhange errathen wollen, in dem sich gemeinlich allzu viele Bedeutungen schicken: noch mehr aber, das Vertrauen, so die Unwissenheit auf die neueren Übersetzungen und Wörterbücher zu setzen pflegt. Er weiß kein anderes Mittel, zur Gewisheit zu kommen, als daß man das Syrische und das Arabische sich bekant mache, so nicht 2 von der Hebräischen abge sonderte Sprachen, sondern mit ihr Dialecte Einer Sprache sind. Diese Ma-

terie ist wohl, richtig, und kurz ausgeführt: nur ist das ein Fehler, oder doch ein undeutlicher Ausdruck, wenn Herr Schröfh das Syrische unter die lebenden Sprachen rechnet. Es wird nicht mehr im gemeinen Leben, sondern bloß im Gottes-Dienst gebraucht: das Arabische ist die einzig lebende Sprache, so mit der Hebräischen verwandt ist, und daher wird es eben so ungemein möglich, das Hebräische daraus zu erläutern. Sein Urtheil vom Rabbinischen verstehen wir wohl, allein einem Lesern wird es auch nicht deutlich genug seyn: und wenn die Menge Arabischer Bücher im Gegensatz gegen Syrische gerühmt wird, so ist es wol von gedruckten Büchern zu verstehen. Denn an Handschriften wichtiger Bücher in Syrischer Sprache haben einige Bibliotheken einen schätzbaren Reichthum. Die Bescheidenheit des Herrn W. verdient eine Uebersetzung solcher Mängel: zumahl da die Vorrede, überhaupt davon zu reden, so wohl gerathen ist, als man sie von einem, der auf Universitäten noch lernen will, schmeichlich erwarten konnte, und sehr vieles von dem übertrifft, was bisweilen angehende Lehrer auf hohen Schulen schreiben. Wir würden auch diese Fehler oder Mängel der Demuth mit eben dem Recht haben verschweigen können, nur dem wir bey andern Schriftzen oft weit mehrere und größere Fehler angezeigt lassen; wenn ihre sehr geringe Anzahl nicht gemacht hätte, daß wir sie alle in wenigen Zeilen zusammen fassen konnten.

Nürnberg.

Erst neulich ist unsere Universitäts-Bibliothek mit folgenden prächtigen und nützlichen Werk bereichert worden: *Atlas Germaniae specialis, seu systema tabularum geographicarum, in quibus imperium romano-germanicum generalibus representationibus, nec non eius partes - - specialibus delineationibus exhibentur. Opus inceptum a Joh. Baptista Homanno, et ad hunc usque diem ab Homannianis heredibus studiose continuatum. Prostat in officina homanniana, Norimbergae 1753, im größten Format.* Dieses Werk, welches eine Sammlung der allge-
meinen

meiner und besondern Charten von Deutschland ist, die blos in der Homannischen Handlung von ihrem ersten Anfang an bis ans Ende des Jahrs 1752 ans Licht getreten sind, gereicht nicht nur dieser Handlung und ihrem ersten Urheber Johann Baptst Homann, sondern auch dem ganzen Deutschland zur Ehre. Es ist zwar seinem größten Theil nach noch sehr fehl- und mangelhaft, und den Absichten und Wünschen der Kosmographischen Gesellschaft gemäß, (welches sie selbst in dem Vorbericht offenkundig und umständlich anzeigt;) hat aber doch unläugliche Mühe und Kosten verursacht, und ist das beste, vollständigste ja einzige Werk in dieser Art, so die Welt jemals gesehen hat. Kein Reich auf dem Erdboden kan einen so ordentlich eingerichteten, bequemen und zahlreichen Atlas aufweisen. Er besteht aus 125 Charten, davon einige 2, 3 bis 4 Blätter ausmachen, und welche zwar bisher fast insgesamt schon einzeln verkauft, jetzt aber zum erstenmahl ihrer Absicht nach in einem Band gesammelt worden; da sie denn außer einem Titel, der Abbildung dreier Stücke der Reichskleinodien, nemlich des Schwerts und Scepters Carl des Großen, und des Schwerts des heil. Romis, einen Vorbericht und ein genaues Verzeichniß aller Reichsstände, wie sie sich zu der Kreisverfassung verhalten, ingleichen ein Verzeichniß der in dieser Sammlung enthaltenen Charten, bekommen haben. Das Exemplar, welches wir vor Augen haben, ist eins von den 100 kostbaren, deren jedes mit 100 Thlr. bezahlet werden muß, weil es nicht allein einen ansehnlich vergoldeten Band von Saffianleder hat, sondern auch eine jede Charta bestens illuminirt ist, und die Wapen, Figuren und Zierrate künstlich ansgemahlet sind: so daß eine jede einzelne Charta 1 Reichsthlr. kostet. Das vortrefliche Werk ist sowohl dem Kayser, als denen 5 geistlichen Churfürsten, jedem mit einer eignen Urrede, über welcher eine schöne Vignette steht, gewidmet, und ist in der eben beschriebenen Sprache nur für große Herren, und die ansehnlichsten Büchersäle bestimmt. Man kan aber auch wohlfeilere Exemplarien sowohl für 33 $\frac{1}{2}$ als 25 $\frac{1}{2}$ Rthlr. bekommen, in welchen zwar die Nebensachen nicht auf die vorherin angezeigte Weise

se ausgemahlet sind, die Charten selbst aber auf gutem Papier und mit Fleiß illuminirt gefunden werden.

Leiden.

Bernhardi Henrici Reinoldi, Antecessoris quondam Viadrini Opuscula luridica adhuc rariora. Recensuit illa, notulis instruxit, in Praefatione vitam Auctoris Clarissimi exposuit, ac dissertationem singularem de insignibus Germanorum in Iurisprudentiam elegantiore meritum praemisit Joh. Frid. Jugler, (8vo 732 S.) Der Hr. Reinold gehöret allerdings unter diejenigen Rechtsgelehrten, welche Deutschland Ehre machen. Seine Akademischen Abhandlungen zeugen eine so tiefe Einsicht in die Römische Rechtsgelahrtheit an, daß, weilen sich dergleichen kleine Schriften frühzeitig zu verlihren pflegen, eine Sammlung derselben denenjenigen, welche bey denen Gelezen zugleich auf die schönen Wissenschaften und die Römischen Alterthümer, als die wahren Quellen ihrer rechten Auslegungskunst, Fleiß verwenden wollen, nicht anders als angenehm seyn kan. Der gelehrte Herr Rath Jugler wird also von ihnen vielen Dank erhalten, daß er dieselbe übernommen hat. Zumahlen sich einige schon, wie er selber schreibt, so rar gemacht, daß er solche anzutreiben sich vergeblich würde bemühet haben, wann nicht andere Gönner und Freunde, ihm darinnen hülfreiche Hand geboten hätten, darunter er vorzüglich den hochverdienten Herrn Syndicus Otto, und die berühmten Herrn Professores Polac, Wile, Wasmuth, nebst dem Herrn Schmelzeisen rühmet. Wir haben den ganzen Titel des Buchs hieher gesetzt, damit unsere Leser daraus sehen könnten, was sie darinnen zu suchen haben. Da die Lebens-Umstände des berühmten Reinolds auch anders woher bekannt sind, (S. Hannöversche Gelehrte Anzeigen II. 1753. S. 859. fq.) von des gelehrten Herrn Rath Juglers beygefügter eigener Abhandlung aber in diesen Blättern (S. Jahr 1753. S. 1153. fq.) schon vormahls gehandelt worden ist; so brauchen wir jetzt um so weniger etwas beizusetzen, als eine Anpreisung solcher denen Gelehrten größten Theils schon bekannter Schriften unvornehmlich ist.

Gießen.

Gießen.

Im verwichenen Monath März vertheidigte Herr Christian Jacob von Zwielerlein, aus Weylar gebürtig, unter dem Vorſitz des gelehrten Herrn D. Vorlob Augusti Jenichen eine von ihm ſelbſten verfertigte *Academische Streitſchrift*, welche den Titel führet: *Obſervationes ſelectae ex iure Germanico & S. R. I. Publico de excuſationibus Tutorum & Curatorum*, (in 4to 7. Bogen). Es iſt bekannt, daß die alten Deutſchen nur von zweyerley Vormundſchaften genußt, deren die eine aus der nächſten Blutsfreundſchaft (*legitima*) die andere aus einem Vertrag (*patricia*) herkommen. Mit der erſten war während der Minderjährigkeit des Pupillen die Nutznießung aus deſſen Gütern verknüpft, daher niemand leicht Urſach hatte, ſich ihrer zu entſchlagen; und bey der letzten hätte es ohnehin ohne eine Verletzung ſeiner von ſich gegebenen Treue und Glaubens nicht geſchehen können. Die Einführung der Römischen Rechtsgelehrtheit iſt die Urſache, warum die Vormundſchaften, welche mit einer Nutznießung verknüpft ſind, (*tutelae fructuariae*) abgekomen, und von der Zeit an iſt es auch geſchehen, daß in denen Deutſchen Geſetzen deroer erheblichen und in Rechten gegründeten Urſachen, warum jemand ſich der Mühe einer Vormundſchaft entſchlagen könne, zum öftern gedacht wird. Der geſchickte Herr Verfaſſer führet eine große Menge ſolcher Stellen aus denen Deutſchen Land- und Stadt-Rechten an, und folgert daraus, daß heut zu Tage alle Vormünder diejenige ausgenommen, die ſich dazu von ſelbſten gegen den Vater der Pupillen durch ein Verſprechen anheißlich gemacht haben, ein Recht hätten, dergleichen Entſchuldigungen beyzubringen. Er beweiset ſolches auch S. 10. in Anſehung der Mutter. Doch glaubt er S. 12. daß die Mahnmachung deroer erheblichen Urſachen ſo nöthig ſey, daß ſelbſten unter Fürſten und Herrn eine Vormundſchaft nicht anders, als auf dieſe Weiſe abgeleinet werden könne. Er erzählt ſo dann dieſe Urſachen, deren einige bekannter Maßen auf der freyen Willkühr des Vormunds beruhet, (*exculationes voluntariae*) andere aber

aber nothwendig sind (excusationes necessariae). Zu denen ersten gehöret, wann der ernannte Vormund selber viele Kinder hat; S. 14. oder wegen öffentlicher Verrichtungen wenig zu Hause sich aufhalten kan; S. 17. oder sonst mit einem beschwerlichen Amt beladen ist; S. 19. (wohin auch die Befreyung zu rechnen, die denen Gelehrten in gewissen Ständen zukommet. S. 27.) oder wann er schon allbereits die Mühwaltung von dreyen Vormundschaften übernommen hat; S. 25. oder wann er allzu arm S. 27. kranklich S. 29. des Lesens und Schreibens unersfahren, S. 31. und bey hohem Alter ist; S. 32. oder wann er vorher mit dem Vatter des Pupillen in großer Feindschaft gelebet; S. 33. oder wann er nicht gerne mit denen natürlichen Vormunden in Processen gerathen will; S. 34. oder wann der schlechte Zustand der Zeiten, besonders bey Kriegs-Gefährlichkeiten, es ihm nicht wohl erlaubet sich denen vormundschaftlichen Verrichtungen zu unterziehen S. 35. oder aber wann der zu leistende Vormundschaft-Eyd neben denen andern Verbindungen, die er bereits auf sich hat, nicht erfüllen werden kan. S. 37. Wir würden dieses anzuführen unterlassen haben, weil es nach denen Römischen Gezezen fast durchaus etwas ganz bekanntes ist. Es hat uns aber der mühsame Fleiß des Herrn Verfassers, der solches alles mit Exempeln aus Teutschen Gezezen befähiget, dazu gereizet. Wir übergehen unterdessen die Entschuldigungen von der andern Art, welche von S. 37. bis 48. mit gleichmäßiger ausnehmender Belesenheit angebracht werden: inmaßen auch hierunter die Teutschen Gezeze fast durchgehends die Römischen Gezeze ausgeschrieben haben. Am Ende dieser Abhandlung wird von der Zeit, binnen welcher ein Vormund seine rechtmäßigen Entschuldigungen beyzubringen hat, und von der Art und Weise, wie solches geschehen muß, noch verschiedentliches, welches einer Aufmerksamkeit würdig ist, beygebracht, und die ganze Abhandlung verdienet denenjenigen besonders angepriesen zu werden, welche diese Lehre nach denen vielfältigen in Teutschland üblichen besondern Land- und Stadt-Rechten in einem bündigen und gründlichen Inbegriff besammeln sehen wollen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

64. Stück.

Den 29. May 1755.

Göttingen.

In Ansehung der neulich (*) gemeldeten Dissertation des Hrn. Licentiat Klefeker's, imgleichen der noch bevorstehenden Promotion des Hrn. Bellmanns, lud unser berühmter Hr. Geheimte Justizrath Gebauer durch eine Abhandlung: *de patria potestate veterum Germanorum ad Taciti Germ. cap. XX. & XIII. cin.* welche 4 Bogen in 4^{to} stark ist. Unsere Vorfahren hielten sich glücklich wenn sie viele Kinder hatten. Sie brauchten daher nicht die bei den Römern im Schwange gehende üblen Künste die Frauenspersonen unfruchtbar zu machen. Diese hatten vielmehr für ihre neugeborenen Kinder alle mütterliche Sorgfalt, und säugeten sie selbst. Wenn die Kinder etwas heranwuchsen, so wurden sie nicht nach Römischer Art prächtig in Kleidung unterhalten, und nach Taciti Ausdruck waren sie, in *omni domo nudi & sordidi*. Der Hr. D. nimmt hierbei Gelegenheit zu zeigen, daß unsere älteste Vorfahren keines Weges ganz nackt einhergegangen sind, wie Cinyre und andere aus diesem Ort des Tacitus haben schließen wollen. Er beweiset aus verschiedenen Stellen der Alten, daß *nudus* öfters nur schlecht gekleider heisset. Der Hr. G. J. D. erzählt darauf, wie die Kinder von ihrem Vater zu aller-

(*) S. 577. dieses Jahrs.

hand Leibesübungen angehalten und endlich wehrhaft gemacht sind. Das letztere mußte mit Einwilligung der ganzen Gemeine geschehen, wo sonder Zweifel eine Probe von der Geschicklichkeit und Tapferkeit eines solchen jungen Menschen vorher ging. Dergleichen Übungen haben vermuthlich zu den nachmahls so berühmten Tarnieren den ersten Anlaß gegeben. Wenn sie wehrhaft gemacht waren, hörten sie auf, unter des Vaters-Gewalt zu stehen: doch im Kriege standen sie unter des Vaters, oder wenn der Großvater noch am Leben war, unter dieses letztern Befehl.

Berlin.

In Wolfischem Verlage sind auf 7 Bogen in Klein Octav philosophische Gespräche herausgekommen. Der Verfasser ist zwar schlechterdings nicht gemeldet, und wir haben auch sonst keine Nachricht wer er sey: allein es sollte uns sehr wundern, wenn uns unsere auf die Schreib-Art gegründete Vermuthung, daß es Herr M. Lehning sey, betrüge. Zum wenigsten haben sie das angenehme, scharfsinnige, und unterhaltende, nebst einigen besondern Wendungen der Rede an sich, dadurch sonst Herr L. kenntlich wird. Die beiden ersten finden die vorherbestimmte Harmonie des Leibniz der Sache nach bey einem Schriftsteller, zu dessen System sie sich wegen seiner Gedanken von Gott gar schlecht schickt, nemlich bey dem Spinoza: entschuldigend aber dabey Leibniz, wenn er sich als den Erfinder dieser vermeinten Wahrheit aufgeführt, und die Glückwünsche seiner Zeit darüber ohne Widerrede angenommen hat. Hätte er allzu aufrichtig gemeldet, woher er diesen, und noch andere Gedanken bekommen habe, so würde man diese Sätze sogleich ohne Prüfung verwerfen, und vor unzertrennlich von den gefährlichen Irrthümern des Spinoza gehalten haben. Dieses Mannes (des Sp.) Wahrheits-Liebe, Einsichten, und dabey recht thörichte Irrthümer, erhalten bey der Gelegenheit einige allgemeine

ne Anmerkungen, davon die Haupt-Sache S. 37. siehe. Die folgenden Gespräche beschäftigen sich mit Zweifeln gegen die Leibnizische Philosophie, und zum Theil mit den Schriften des Herrn von Premontval, die mir zu ihrer Zeit angezeigt haben. Es wird billig geglaubt, daß gegen Leibniz und Wolff wegen des Eifers ihrer Gegner meistens nur die schlechtesten Zweifel gemacht sind: und daß der, so sie mit mehreren Glück bestritten wollte, gleichjahen vorher ihr ächter Schüler seyn, und bey ihrer Lehre keine Schwürigkeiten suchen, sondern sie finden, und nur alsdenn die Augen davor nicht verschließen müßte. Es wird gezeigt, daß die Leibnizische Philosophie die Frage bisher noch sehr unzulänglich beantwortet habe: warum die Welt nicht eher erschaffen worden? Einige Antworten, die nicht sowohl aus der Natur der Sache, als aus der Sprache dieser Philosophie hergenommen sind, werden entkräftet. Dem Satz des nicht zu unterscheidenden, wird entgegen gesetzt: da es eine weit größere Kunst sey, zwey völlig ähnliche, als zwey verschiedene Dinge zu machen, so gar daß auch kein menschlicher Künstler im Stande ist, zwey vollkommen ähnliche Stücke zu verfertigen; so habe es der Weisheit Gottes nicht an Bewegungs-Gründen mangeln können, zwey völlig gleiche Dinge zu erschaffen. (Wenn wir uns nicht irren, so ist von der bemerkten Verschiedenheit aller einzelnen Dinge, die man mit einander vergleichen kann, welche Leibniz auf diesen Satz brachte, ein Grund anzugehen, dessen man sich nicht deutlich genug erinnert hat, bey dem die Möglichkeit der völligen Gleichheit unzussammengesetzter oder sehr kleiner Dinge außer Zweifel bleibet, und die völlige Ähnlichkeit zweyer sehr zusammengesetzter Dinge zwar nicht unmöglich, allein im höchsten Grad und fast unendlich unwahrscheinlich wird.) Die übrigen Einwürfe wird man in der Schrift selbst lesen, nachdem man durch diese Probe auf sie begierig gemacht ist. Der Französische Art von Gelehrsamkeit, oder (in gutem Deutsch) von artiger Unwissenheit, die jetzt in

Deutschland so viele Nachahmer findet, ist der Herr B. wie es scheint eben so geneigt als wir.

Paris.

1. 1734. S. 1066.
1. 1756. S. 396.

Nach mancher vergeblichen Mühe haben wir endlich die Reflexions sur l'Alphabet & sur la langue, dont on se servoit autrefois a Palmyre, par Monf. l'Abbé Barthelemy erhalten, deren wir schon S. 927. 1068. des vorigen Jahrs gedacht haben. Sie sind im vorigen Jahre auf Guerin und Delatour Kosten abgedruckt, und betragen 4 Quart-Hogen, nebst 3 Kupfer-Platten. Barthelemy und Swinton haben einerley, und beide die Wahrheit erfunden. Einige Züge, so in der Abschrift des Swintonischen Alphabets mangelten, finden wir hier: denn oft ist einerley Buchstah verschiedentlich geschrieben. Das Palmyrenische Tade, so Swinton bloß aus dem Hebräischen gebildet haben mag, siehet bey ihm ganz anders aus, und ist aus andern Palmyrenischen Denkmählern genommen. Er gehet zum Beweis der Richtigkeit seiner Erfindung die 3te Inschrift durch, aus welcher auch die S. 1075 des vorigen Jahrs in unsern Anzeigen vorgelegte Probe genommen ist, nur daß das erste Samech in Sepalmius nach der uns überlaidten Abschrift nicht so deutlich hatte erkannt werden können. Da einige Palmyrenische Inschriften in den Ruins of Palmyra nicht mit bejndlich, und anderweitig bekant sind, so hat er auch 2 derselben erklärt. Die eine, die Gruer mitgetheilt, und Sam. Petiti ehemahls bis zur Verwunderung elend erklärt hat, besagt, daß ein gewisser Zarchi den Göttern Aglibaf und Malchibal auf seine Kosten diese Bild-Säulen errichtet habe, und solches im Monath Schebat, im Jahr 547 der Palmyrenischen Jahr-Zahl geschehen sey. Ihre Alphabet siehet ein wenig anders aus, als das in den Palmyrenischen Denkmählern. Noch eine andere von Span aus einem zu Rom befindlichen Marmor bekant gemachte Inschrift, von der Barthelemy eine

eine genauere Abschrift erhalten hat, fängt sich an:

ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ ⲛⲟⲩⲓ

dieser Altar, dem Malchibal, und den Göttern Palmyrens. Von denen bey Persepolis gefundenen wunderlichen Griechischen Schriften, nebst einer vermuthlichen Uebersetzung, in Zügen die den Palmyrenischen sehr ähnlich kommen, äußert er eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß sie Parthisch sind, und nicht zur Ehre des Alexander sondern eines Arsaces gereichen. Die Ähnlichkeit der Griechischen Züge mit denen auf den Parthischen Münzen, der Titel eines Gottes und Königes der Könige, und die Buchstaben APZA - - die man ohne Zwang nicht Alexander lesen kann, sind seine Gründe. Die ganze Schrift verräth einen wahrhaftig gelehrten Mann, und wir haben es uns nicht acceuen lassen, vier Bogen, die besser sind als vier gewöhnliche Octav-Bände der jetzigen Franzosen, auch etwas theurer zu bezahlen.

Von eben diesem Werke kommt uns auch noch ein Abdruck in Gros-Folio, so wie die Ruins of Palmyre gedruckt sind, auf 6 Blättern abgedruckt, zu Gesicht, dessen sich die bedienen können, welche die Entzifferung des Palmyrenischen Alphabets mit den Ruins zusammen binden lassen wollen.

Breslau.

Im Kornischen Verlag ist auf 224 Octav-Seiten herausgekommen, Lexicon derer jetzlebenden Gelehrten in Polen, herausgegeben vom Canonico und Bibliothecario Janoski. Erster Theil. Da man in Deutschland von dem Zustande der Gelehrsamkeit in Polen nur sehr wenig weiß, so muß es angenehm seyn, von den jetzlebenden Gelehrten in diesem weitläufigen Lande, unter denen einige wirklich große Männer sind, durch einen Mann unterrichtet zu werden, der so völig im Stande ist, von ihnen Nachricht zu geben, als der Palustische Bibliothecario

Bibliothecarius. Die Zaluskiſche Bücher-Sammlung ſcheint ein Sammel-Plaß der Gelehrten in Polen zu ſeyn, da man ſie am beſten kennen lernen kann: wie denn Herr Z. ungemein oft erinnert, dieſer, oder jener Gelehrte finde ſich ſehr häufig auf dem Zaluskiſchen Bücher-Saal, oder er habe wegen deſſelben eine Reiſe unternommen, und ſich deſſen ſo und ſo viele Monath bedienet; dabey gemeinlich hinzugeſetzt wird, er ſey mit dem Canonico Janoſki in eine genaue Bekanntschaft getreten. (Siehe z. E. S. 8. 13. 19. 22. 47. 50. 53. 21.) Bey den Umſtänden kann wol ſchwerlich jemand von den Gelehrten in Polen ſo viel wiſſen, als eben Herr Z. Von vielen Gelehrten werden zwar eben keine große Proben der Gelehrſamkeit angeführt, daher wir nicht im Stande ſind, zu urtheilen, wie fern ſie diejen Nahmen verdienen: hingegen finden ſich andere deſto beträchtlichere Nahmen, dabey man jener vergißt. Die hiſtoriſchen Schriften, ſo von ihnen angeführt werden, müchten wol vor Auswärtige das brauchbarſte ſeyn. Die Urtheile des Herrn Z. ſind zwar ſtets beſcheiden und unanſößig, aber doch auch biſweilen frey: und es ſcheint, daß er deſwegen aufrichtiger urtheilt und erzählt, weil er hoffen kann, daß dieſer und jener die Sprache nicht verſtehen wird, in welcher Herr Z. ſeine Meinung von ihm äußert. Doch ſcheut er ſich auch nicht, von ſolchen, die ihn leſen und verſtehen können, etwas unangenehmes zu ſagen, z. E. S. 108. 109. Einer der ſchätzbarſten Vorzüge dieſes Leſicovs iſt, daß es uns auch von einigen Werken Nachricht giebt, daran gelehrte Männer noch jetzt arbeiten, oder ſie eben drucken laſſen, ſonderlich wenn ſie Hülfsmittel dazu aus den Zaluskiſchen Schätzen entlehnt haben. So haben wir von dem Piariften Matthias Dogiel, einen codicem diplomaticum, quo tabulae publicae tam veteres, quam recentes, ad Poloniam, Lituaniam, ac provincias Poloniae junctas ſpectantes, continentur. zu erwarten, wegen deſſen er ſich jetzt zu Warſchau aufhält, und von dem Herrn Eron-Gros Referendario ungemein viel

viel Vorſchub geniehet: von Stanislaw Dunczerowſky eine Verbeſſerung und Ergänzung des Nieſkiſchen Polniſchen Wapen-Buchs: von Ebert vielleicht eine Verbeſſerung der Nachrichten, die Comor, und Hübner in ſeiner Geographie, von Polen beygebracht haben, (ein Werk, deſſen Bekanntmachung wir recht ſehr wünſchen, weil die Geographie von Polen noch ſehr mangelhaft iſt:) von Clemens Stanisl. Koſſka Herka eine aus Ahnkunden genommene Geſchichte der Univerſität Krakaw: von Caſimir Mlynus Wolowka, hiſtoriſche Nachrichten von den Reichs-Tagen: von Stanislaw Konarski, eine Sammlung der Polniſchen Grund-Geſetze und Reichs-Verordnungen in 6 Folianten, dazu ſonderlich der Herr Groß-Reſerendarius Zaluski ſehr behülfflich iſt: von Joh. Woſzjakowski, eine ausführliche Kirchen-Hiſtorie von Polen. Wir glauben, daß unſere Leſer mit uns auf dieſe Bücher, und noch mehrere ihres gleichen, deren Herr J. gedencket, begierig ſeyn werden. In Abſicht auf die Philoſophie giebt Hr. J. ſonderlich von den Männern Nachricht, die der ſcholäſtiſchen Philoſophie den Weg gewieſen, und dagegen, obgleich unter großem Widerſtande, die neuere, oder Wolffſche Weltweiſheit in Polen einzuführen haben. Wir ſind indeſſen doch nicht völlig im Stande von ihnen zu urtheilen. In unſerm Vaterlande hat Wolf ſehr viel eifrige Schüler gehabt, die bloße Nachſchwäger waren, und ein aus ſeinen Schriften gezogenes philoſophiſches Wörter-Buch, ſo ſie vor Philoſophie hielten, mit vielem Beyfall ausbreiteten, dabey aber der Weltweiſheit ſelbſt wenig Dienſte thaten: wir müſſen daher immer fürchten, daß auch unter den ausländiſchen Vertheidigern dieſer Philoſophie einige zu dem großen Hauffen gehören werden: welche es aber ſind, und welche hingegen bloß das Gute und Wahre der Wolffſchen Weltweiſheit in Polen einzuführen gejuget haben, bleibt uns bey ſeynung der Kanckiſchen Lebensläufe noch unentſchieden. Einzelne Merckwürdigkeiten von dieſem und jenem Gelehrten, deren uns viele vorgekommen ſind, können wir hier des Raums wegen

gen nicht anführen. Das Lexicon der Gelehrten selbst schließt sich mit dem Nahmen Zafewicz, und zwar dieses, wie in der Vorrede gemeldet wird, wegen eines großen und unüberwindlichen Hindernisses, so die übrigen Artikel im Buchstaben Z. auf den künftigen Theil zu versparen befohlen. Vielleicht war der nächste Nahme, der in der Reihe des Alphabets hätte folgen sollen, Zaluski. Dieser zweite Theil soll noch Zusätze und Ergänzungen des ersten Theils enthalten. Von S. 135 bis 224 finden wir Nachrichten von den jetzt lebenden Erzbischöfen, Bischöfen, und Äbten in Polen, deren einige schon vorher unter den Gelehrten eine ihrem Amte rühmliche Stelle erhalten hatten.

Zelle.

Hey Joh. Dietr. Schulzen ist in diesem Jahr durch den Hrn. Archidiaconum Joh. Martin Flügge, der Abdruck der letzten über das Evangelium am 21 Sonntage nach Trinit. 1754 gehaltenen Predigt des sel. Herrn Henning Flügge, gewesenen Pastoris in Hannover besorget worden, unter dem Titel: Vortheile christlicher Kranken aus der Reformation Lutheri, 5 Bogen in Quart. Diese Vortheile sind 1. Christliche Kranke wissen nun, bei wem sie Hilfe zu suchen haben, 2. durch was für Mittel sie Hilfe zu suchen und zu erlangen haben, und 3. wessen sie sich bei schweren und harten Anfechtungen zu getrösten haben. Die Predigt zeuget von dem lebhaften und ungekünstelten Vortrag, und dem Eifer vor die Evangelische Religion, und vor das Beste seiner Zuhörer des sel. Hrn. Verfassers; sie wird dadurch merkwürdiger, daß sie der letzte Zeuge von des Hrn. Verfassers Glauben und gleichsam die Vorbereitung zu seinem seligen Ende gewesen ist, welcher wenige Stunden darnach im 71sten Jahre seines Alters und im 46sten seines mit Segen geführten Lehramts plötzlich verstorben.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

65. Stück.

Den 31. May 1755.

Göttingen.

Den 7 May brachte Herr Johann Numpff, aus Hamburg gebürtig, seine zur Erhaltung der Doctorwürde in der Rechtsgelahrtheit verfertigte Prob-Schrift de nonnullis conventionibus Germanorum accessoris, quibus debitores suos arctius obligare nitentur. 9 $\frac{1}{2}$ Bog. 4. zur Catheder und vertheidigte selbige mit vieler Fertigkeit und Geschicklichkeit. Der gelehrte Hr. Verf. führet in solcher verschiedene Hey- oder Neben-Contracte der Teutschen aus der mittlern und neuern Zeit auf, wodurch die Gläubiger ihre Schuldner oder die Transigenten einander zur Beobachtung des Versprechens desto nachdrücklicher anzuhalten gesucht haben. Ein dergleichen Neben- oder Hey-Contract äußerte sich, wenn der Schuldner die Erfüllung seines Versprechens bey Verlust seiner Ehre oder sub poena infamiae, perfidiae, sub infamia perjuri, furis angelohete, oder in den nachgefolgten Zeiten bey Häßl. Geräch. und Adelichen Ehren, Würden und Worten, oder auch bey Ainerlicher Treu: das Frauenszimmer aber bey ihrer weiblichen Ehre versicherte, und mithin seine Ehre, Treu, Eyd und Redlichkeit zu Pfande setzte; jedoch düßeten die Hey- oder Neben-Contracte ihre Ehre, Treu und Glauben nicht etwan durch die bloße Schließung dergleichen Verabredung ein, sondern sodann erst, wenn sie das Versprechen nicht hielten. Diesemigen,

Lit

so

so ihre also verstandene Ehre, Eid, und Treu durch die Erfüllung nicht löseten, wurden alsdann zu rechtlichen Handlungen und Ehren-Stellen für unfähig erachtet. Es gingen hiirinnen der alten Teutschen Neben-Verbindlichkeiten so weit, daß viele Schuldner sich anheischig machten ein Schand-Gewährde von ihrem Gläubiger zu leiden, welche Schumpf- und Schand-Gewährde aber wegen des Mißbrauchs durch Kayserl. Verordnung endlich abgestellt worden seyn. Daß viele auch ihre Verabredung durch Gehung der rechten Hand, oder durch Zusammengehung der Hände und also durch die Hand gegebenel Treu, wie auch mit stehenden Eid mehr h-her zu stellen bemühet gewesen, erwei-er der Herr Verfasser durch Urkunden. Eine große Menge machte sich theils dem Leichs-Bann, theils auch dem Kirchen-Bann oder auch allen beyden zugleich unterwürffig, wenn sie ihrem Versprechen entgegen handeln würden. Die Canonici waren zumeiln so verwegen, daß sie sich auch verbindlich machten, von ihren heiligen Amts-Verrichtungen abzuweichen, oder auch den Gottesdienst so lange nicht halten zu lassen, bis ihrem oder der anderen Versprechen ein Gemäße geschehen sene. Als Pfalz und Bayern anno 1329, getheilet ward, so wurde von denen Theilnehmern beilobet, daß zwischen beiden Häusern in der Römischen Königs-Wahl gerechtigkeit werden soll.; und wenn eine Linie solches nicht beobachtete, so sollte diese und ihre Nachkommenschaft das Wahl-Recht auf dem Wahl-Tage einoberset haben. Es stellet der Herr Verfasser auch Beispiele auf, vermittelst derer die Landesherren sich gegen ihre Fürzer und Unterthanen anheischig gemacht, daß, woferne dem Landesherrlichen Versprechen nicht nachgelebet würde, die Fürzer und Unterthanen so dann befugter seyn sollten, sich zu einem andern Herren oder auch zu derienigen Partie sich zu wenden, welche dem Vergleich sich gemäß beziatete. Womit die contrahenten sich auch zu einer gewissen Abgabe oder Leistung der Sachen halber verpflichtet gemacht hatten, so fügten sie ihrem Versprechen auf dem Fall, wenn sie ihrer Schuldigkeit nicht nachkamen, auch wol den Ver-

lust

lust der Güter bey. Es bringet der gelehrte Herr Verfasser auch Fälle vor, in welchen die Versprocher sich zum Falten bey Wasser und Brode, ingleichen bey Verlust ihrer Freyheit, bey Entrichtung des Rutzcher Zinses, wie auch bey Gefängniß Straffe gegen ihre Gläubiger verbindlich gemacht haben. Es wird auch der unter denen Herzogen zu Sachsen wegen der gefürsteten Graffschaft Henneberg anno 1661. errichtete Erb- und Theilungs-Recess angeführt, in welchem diese sehr beträchtliche Verfügung fest gestellt ist, daß, wenn einer von ihren Nachkommen über kurz oder lang die Religion änderte oder von dem Christl. Glaubens-Bekänntniß abträte, derselbe seiner Religion exercitium in Kirchen und Schulen einzuführen nicht berechtiget, sondern aller Gewalt in Kirchen-Sachen verlustig seyn solle. Gelegentlich gedenket der Hr. Verfasser auch an den Legem commissariam, welchen Frankreich und andre des Kayfers Leopoldi Wahl-Capitulation, jedoch vergebens, anzuhängen gedachten. Sehr oft wurde unter den Partheyen ausgemacht, daß, wenn der Schuldner zu bestimmter Zeit nicht zahlte, der Gläubiger besaget seyn sollte, denselben auszufänden, und sodann sich durch Veräußerung des Pfandes oder desselben weiterer Veräußerung bezahlt zu machen. Diefen eingeräumten Auspän- gs-Rechte wurde auch zuweilen die Clausul beygesetzt: mit oder ohne Recht, wie auch mit deutlichem Worten: mit oder ohne Gericht; welcher Clausul-Eigenschaften der H. W. auch erkläret und dabey anzeiget, in wiefern noch heut zu Tage das Auspändungs-Recht in Teutschland geübet werden könne. Da der belesene Herr Doctor alle die in seiner Probschrift angeführte Neben-Conventiones aus diplomaticis und andern krieffischen Urkunden nachham erwiesen und im Reyer auszugswiese vorzeiget, so wird niemand an derselben Zuverlässigkeit zweifeln; wir wünschen dabey, daß das ganze Teutsche Privat-Recht auf solche Weise aus den Urkunden der mittlern und neuern Zeit gelehrte erläutert werden möchte.

Abo.

Wir haben noch mehrere nützliche Probschriften vom Herrn Kalin anzufügen. Den 22 Dec. 1773 vertheidigte Herr Christian Ewander seine historisk och oeconomicke beskrifning öfwer Sagu-fokn i Abo län, als die Geschichte seines Geburtsortes. Man hat seit einiger Zeit eine ziemliche Anzahl von dergleichen Beschreibungen einzelner Kirchspiele in Schweden und Finnland gelejert, und man muß sich dabey erinnern, daß diese Kirchspiele von einem großen Umfange und folglich mehrerer Merkwürdigkeiten fähig sind, als die engeren Pfarrsprengel anderer Länder. Es wohnen in dem Sagu-fokn 2843. Seelen, in einem Umkreise, dessen Durchmesser drey Deutsche Meilen beträgt. Die Fruchtbarkeit ist noch ziemlich, da es verschiedene Bauern aufs 9 und so gar aufs 12 Korn gebracht haben sollen. Man schwendet hier gar sehr, und verdirbt damit viele Wälder, so daß der Holzmangel schon sehr groß ist. Die Wiesen sind in schlechtem Stande, und entweder zu dürr, oder Grundwasser. Das Vieh ist leicht, und die beste Kuh giebt des Tages nur 2 Kannen Milch. Man findet auch hier einen Sauerbrunnen, eine rothe Dcher, und eine Menge vitriolische Wasser. Einzelne große Felsstücke sind nicht selten, die man hier den Riesen, wie in der Schweiz dem Teufel zu schreibt. In den Baumgärten hat man auch etliche Birnbäume, und noch mehrere Birsel und Kirschen. Ein Nistbaum ist alle Jahre bis zur Erde gefroren, und im Frühling wieder frisch angeschlagen. Es giebt ganz alte Leute hier. Aus Holz macht man eine brauchbare Seife, so wie man sonstwo sie aus Baumöl, oder Talch verfertigt.

Den 14 December erschien Ephraim Höckert mit einer historisk och oeconomicke beskrifning öfwer Siökladen Nyttad. Diese Beschreibung gehört näher zur bürgerlichen Geschichte. Der Ort ist a. 1616 auf Befehl des großen Gustav Adolphi angelegt worden. Es genießt das Recht außer Lands zu handeln, und schickt auch jährlich 24 Schiffe mit hölzernen Gefäßen beladen nach Deutsch-

land

land. Die Anzahl der Bürger beläuft sich auf 975. Seelen. Im Jahr 1705 litt das Land gar viel vom Miswachs und Hunger und allein in Nyssad starben bis 105 Personen an dem letztern Übel. Auch hat Pest, Feuer und Krieg diesen Ort öfters heimgesucht, und hingegen der a. 1721 hier geschlossene Friede denselben berühmt gemacht. Die Anzahl der Gebornen, ist wie an allen kleinen Orten, größer als die Anzahl der Sterbenden. Im Jahr 1606 wurde die Stadt von der Königin Christina dem Grafen Gustav v. Wasaborg geschenkt, und a. 1680 wieder zur Krone gezogen. Den Holzhandel verteidigt unser Verfasser, weil das Holz doch veredlet wird, und eine ziemliche Menge Gelds, das Schweden sonst nach Deutschland schickt, durch diesen Weg zurück kömmt. Hingegen tadelt er den unweit der Stadt angelegten Eisen Ofen, als; einen Vertheurer der Wälder, und zieht den Holzhandel dem Eisenhandel vor. Auch beklagt er sich über einige benachbarte Dörfer, die zur See fast eben die Waaren ausführen, womit die Stadt sonst handelt: und er glaubt man könnte die Anzahl der abgehenden Schiffe mit Nutzen vermindern. Der Krene Einkünfte sind umgekehrt 1864 Rthlr. Silber R. und eben so groß ist der Zoll und Accis. In Handwerken ist ein Mangel, weil der Hül, er alles Lust thun will, und so gar keine Schlichter in der Stadt.

Den 9 März 1754 hielt Christian Salmenius seine Probschrift oder historisk och oekonomisk beskrifning öfver Calajoki socken uti Oester . . . Diese Abhandlung gehört näher zur Landshaushaltungskunst. Das Kirchspiel ist sehr groß, bey 18 Deutschen Meilen lang, und fünfe breit: hat 338 Rauchfänge, sieben Kirchen, und 3977 Einwohner, deren Anzahl sich doch täglich vermehrt und nur in zwey Jahren um 200. Seelen zugenommen hat, da zumahl die Geburten fast noch einmal so zahlreich sind, als die Anzahl der Sterbenden. Ganz neulich starb hier ein 112 Jahr alter Soldat. Im Miswachs hat man gefunden, daß das Stampf- und Kindebrodt keine Krankheiten verursacht hat, wohi aber

das durch die Kälte beschädigte Getreid. Des Hrn. Lunden's vermeyntliches Silber Bergwerk ist ein bloßer Schwefelstein; vorst aber findet man eine sehr schöne Ochererde in diesem Kirchspiele. Auf einem Felde schießt in heißen Sommern eine alaubhafte Materie aus, die zum Färben dienlich ist. Allerley Beeren in Brodt gebaden sind weder unangenehm noch ungesund, aber mit dem Strandrogggen haben die Einwohner nicht zurecht kommen können. Die Schlangenzurzel (Bistorta) läßt sich gar wohl zu Meel gebrauchen, zum Abführen braucht man hier einige Käiser innerlich. Zur Bevölkerung des Landes hat die Heilung der Höfe vieles beygetragen. Ein Sandacker ist durch bloßes heißiges Umwenden sehr fruchtbar geworden. Hingegen sind die Nebel, die aus den Sümpfen steigen, des Getreides gefährlichste Feinde, und nichts würde mehr zur Verbesserung des Landes beitragen, als wann man diese Moräste durch Abzug und Gräben austrocknete. Im Frühling, da man am Futter Mangel gehabt, hat man ganze acht Wochen mit Tannenadeln, und Ahren- oder Alpenlaub sich beholfen. Die Schaafstierden sehr stark, vermuthlich weil man sie im Winter in engen Hütten sehr warm hält, und im Frühling plötzlich wieder auf die elende Weide treibt. Es schadet dem Lande sehr, daß die Hauren ganz allein mit Alt-Carleby handeln, und ein jeder einen Bürger hat, der ihm einigen Vorschuß an Geld thut, aber hingegen ihn verpflichtet, alle seine Wahren an ihn, den Bürger einzig zu verkaufen. Die Ausfuhr aus dem Kirchspiele beläuft sich sonst jährlich auf 6000 Tonnen Leer, 500 Eisp, Butter, einige Häute und etwas Brennholz. Doch verbessert sich der Zustand der Einwohner, indem sie grobe Wollenzuge und Flanell nunmehr selber weben. Sehr schädlich hingegen sind die Viehzüchter, die alle Arten von Vieh, Pferde, Ochsen, Schaafstiere und Schweine aufziehen, und die reisenden Thiere, die gleichfalls eine beträchtliche Anzahl zerreißen.

Die den 24. Decemb. 1753 über det som bór i acht tagas vid Belägenheten af en landgord gehaltene Probtschrift

Schrift ist ganz kurz. Nur finden wir in derselben eine durch die Salzburger nur allzu sehr bestätigte Wahrheit, daß die Einwohner der Swamps, oder sumpfigen an die See sich erstreckenden Gegenden, fast das ganze Jahr mit kalten Fiebern, die gerne in die Wasserfucht übergehen, geplagt sind, ihre Farbe verlieren, und unleidliche Schmerzen leiden, hingegen wieder frisch und gesund werden, wenn sie an höhere Orte zu wohnen kommen. Wie dann in England auch bekanntlich die sumpfigen Gegenden der Provinz Essex dem Frauenzimmer so schädlich sind, daß die wohl bemittelten Einwohner sich eine ungläubliche Anzahl mahl verheirathen, und bis auf die 25. Frau zuweilen kommen. Die blühenden Bauernmädchen der gesunden Landschaften, die nach Essex heyrathen, verlieren so sehr ihre Farbe und sind mehrertheils in kurzem des Todes.

Beelin.

Von Herrn Esßings kleinen Schriften ist in vergangener Messe der fünfte und sechste Theil in Hofischem Verlage herausgekommen. Der fünfte enthält auf 296 Seiten, 1) den Freigeist ein Lustspiel, so 1749 verfertigt ist. Wir haben längstens etwas gutes von der Art gewünscht, und wir müssen gesehen, daß Herr E. hier unsere Hoffnung und Wunsch übertroffen hat, und wir auch von ihm nichts präzisierendes mit gleichem Vergnügen gelesen haben. Es ist so angemessen und reichend, daß es ungeschachtet seines ernsthaften Inhalts eines der angenehmsten Lustspiele ist: es stellt den Freigeist nicht auf der verhassten, ja nicht einmal eigentlich auf der lächerlichen Seite vor, die bey den meisten Leuten dieser Art doch die ganze auswendige Seite, und das Außenbüßige dazu ist, sondern es bildet nur seine ungerathenen Vorurtheile so ab, daß vielleicht ein Freigeist, der es liest, sie an sich erkennen und ablegen wird. Vor der Auflösung des Knotens, die wir in gewisser Maßen von Anfang an errathen, haben wir uns unter dem Leichen immer gefürchtet: denn wir sahen einem Lausche der Geliebten entgegen, von dem wir vermutheten, daß er unnatürlich, und ungläublich

lich sey, und dabey im Gemüthe des Lesers ein Misvergnügen zurück lassen möchte. Allein Herr L. hat uns sehr angenehm betrogen: der Lausich hatte gerade das Gegegenheit von dem an sich, was wir befürchten. Es sind dabey einige gar ernsthaftige und gründliche Anmerkungen eingestreuet, z. E. S. 13. 14. über Collins Einwurf wider das Christenthum, daß es die Pflichten der Freundschaft nicht einschärfe. Unter Scheidung man die Freundschaft von der Liebe des Nächsten, und setzt sie in der Zuneigung, die aus Übereinstimmung der Temperamente entsteht: so ist es keine Pflicht, die von allen geküßet, und also vom Gesetzgeber und Sittenlehrer anbefohlen werden kann. Wenn wir den einer solchen Geschichte, und einer solchen Auführung eines Geistlichen, als hier erdichtet wird, gegenwärtig wären, so würde sie uns unheimlich erbauen: dürfen wir es aber wol wagen, selbst dis Lustspiel im strengeren Verstande erbaulich zu nennen? oder ist der Ausdruck zu kühn, und deshalb anstößig? Welchem Liebhaber der Religion er es ist, der verwandete dis Gedichte, so wie es sich zu seinen Umständen schickt, und er dazu Gelegenheit hat, in eine wahre Geschichte! 2) den Schach, ein Lustspiel, im Jahr 1750 verfertigt. Nach dem Geschmack derer, die blos ihre Neugier in einem Lustspiel vergnügen wolten, wird dieses noch den Vorzug vor dem vorigen erhalten. Den Character des verschwendrischen Sohns bildet Herr L. zugleich edel und großmüthig, und wenn wir ihn nebst dem Character des Freygeistes und des Geistlichen in dem vorigen Lustspiel zusammen nehmen, so können wir vielleicht diese Regel machen, daß Herr L. (fast so wie Herr Gellert) dem menschlichen Herzen die beste Gestalt zu geben pflege, welches wir auch schon vorhin in andern Christen von ihm angemerkt haben.

London. Vom Osbornischen Catalogo sind wieder 2 starke Bände auf das Jahr 1756. mit benzeigten Preisen der Bücher angekommen, die wir abermahls den Bücher-Liebhabern zur Durchsicht anbieten. Sie enthalten hauptsächlich die Colerainische, Clatfische, und Dunferische Bücher-Sammlung, die Osborn aus der Hand verkauft.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
66. Stück.

Den 2. Jun. 1755.

Göttingen.

In der Wittwe Wandenhoeks Verlag, ist diese Oster-
Messe herausgekommnen *Descriptio anatomicæ o-*
culi humani iconibus illustrata auctore Joh. Gottfr.
Zinn Med. & Boran: P. P. O. Nachdem der Herr D.
theils in einem, an Herrn Leib-Medicus Werthof gerichteten
Sendfchreiben, theils in denen Abhandlungen der
hierigen Königl. Gesellschaft der Wissenschaften einige
Wahrnehmungen über den Bau des Auges vorgetragen;
so liefert er hier eine vollständige Beschreibung von dem
Bau dieses so künstlichen Werkzeugs und seiner besondern
Theile, auf deren genauere Untersuchung er schon seit
mehr als vier Jahren sein vornehmtes Augenmerk ge-
richtet. Doch hat er hiebey diejenigen Theile mit größern
Fleiß auszuarbeiten sich bestrébt, welche von andern noch
nicht hinlänglich genug untersucht zu seyn schienen, und
deswegen seine wiederholte Wahrnehmungen meistens
mit der Beschreibung anderer Schriftsteller verglichen.
Diese Beschreibung ist hier bloß anatomisch, woben er
alle physiologische Theorien wegelassen, ind. in ihm vieles
noch allzuungeordnet und ungemischt vorgekommen;
weswegen er sich vorgelegt, künftighin nach mehreren
angestellten Erfahrungen von dem physiologischen Nutzen
der Theile des Auges, in einer besondern Schrift bey einer
andern Gelegenheit zu handeln. Gegenwärtige Schrift hat
U u u er

er in dreyzehn Capitel abgetheilt, so daß er erstlich von denen Häuten und Feuchtheiten des Augapfels, sodann von denen dazu gehörigen Blutgefäßen, Nerven und Muskeln, und endlich von denen äussern Theilen, den Augentlidern und Thränengängen handelt. Um unsern Lesern einigen Begriff von der Einrichtung dieses Werks zu machen, so wollen wir nur kürlich einiges anführen, was uns vor andern einer besondern Aufmerksamkeit würdig, und neu geschienen. Bey der harten Haut beschäftigt er seine schon ehemals geäußerte Meynung, daß diese harte Haut nicht eine wirkliche Fortsetzung der harten Hirnhaut, sondern ein von derselben völlig verschiedener Theil seye, und nur genau mit der Scheide des Nerven verbunden werde: das Weiße des Augs ist bloß der durch die dünne Haut durchscheinenden harten Haut zuzuschreiben, da sich die Sehnen der vier Muskeln nirgends in eine Haut mit einander vereinigen. In Ansehung des Ursprungs der braunen Haut behauptet er gleichfalls, daß solche ein besondrer Theil sey, und gar nicht von der weichen Hirnhaut des Nerven entsiehe, mit welcher sie nur durch ein zellichtes Gewebe verknüpft seye. Den innern Bau dieser braunen Haut hat er in gut ausgeprägten Augen genauer untersucht, und die Erfindung des Herrn D. Vieberkühns bekräftigt, in dessen vorrestlichen Sammlung von anatomisch zubereiteten Theilen er dieses hier beschriebene und abgezeichnete Netz zum erstenmahl gezeiget. Dieses ungemein künstliche und aus den kleinsten Gefäßen zusammengesetzte Netz liegt auf der innern Seite der braunen Haut, und ist mit einem flockigten und Sammet-ähnlichen Weizen bedeckt. Nach seinen Wahrnehmungen ist er versichert, daß diese braune Haut wenigstens bey Menschen gar nicht aus zwey Blättern zusammengesetzt, sondern ganz einfach seye, obgleich bey Pferden und andern großen Thieren solche in zwey Blättern getheilt werden könne. Die weissen Falten die um die Linse herum liegen, (processus ciliares) sind eine Fortsetzung der braunen Haut selbst, und bestehen aus einem ungemein künstlichen Netz der kleinsten Gefäße, und er wird immer mehr

in

sehen, welche sich in das Wesen des glasartigen Körpers ausgetheilt, da diese Schlagader sich auf der hintern Seite der Linse selbst mit vielen Ästen, die in Gestalt eines Sterns von ihrem Stamm entspringen, endiget. Zwischen den Plättgen, aus welchen die Linse zusammengesetzt, hat er ein zellichtes Wesen entdeckt, und beschäftigt die Capitel dieses nach Verschiedenheit des Alters verschiedentlich gewölbten und gefärbten Körpers. Die hauptsächlichste Quelle der wässrigen Feuchtigkeit sucht er in dem flockigten Wesen, womit die processus ciliares überzogen sind. Nach einer genauern Beschreibung der Augenhöhle bestärkt er seine schon ehemals G. N. 175 S. vorgetragene Meinung, daß die Muskeln des Auges gar nicht in einem Cirkel um den Sehnerven aus dem Winkel, wo sich die harte Hirnhaut in zwei Hälften theilt, entspringen, sondern daß dieses nur von denen zwei aufhebenden Muskeln gejagt werden könne, da die drey übrigen aus einer gemeinschaftlichen Sehne, die an der innern Seite der sogenannten fissurae sphaeroideae superioris liegt, herkommen. Seine öfters wiederholte Wahrnehmungen haben ihn versichert, daß aus dem Nervenknoten, welcher von einem Ast des fünften, und einem Ast des dritten Nerven entspringt, alleszu mehrere und meistens über zwölf kleine Nerven entspringen, welche in zwei von einander abgetrennten Bündeln ohne weitere Theilung bis zu dem Augapfel, und von da zu ihrem Ende in dem Stern fortgehen, ohne der braunen Haut einige Äste mitzutheilen. Von den größern Schlagadern des Auges ist er um desto kürzer gewesen, nachdem Herr von Haller schon von selbigen eine vollständige Beschreibung gegeben, mit welcher des Hrn. Verf. Wahrnehmungen meistens übereinstimmen. Die zurückführenden Adern hingegen hat er desto genauer untersucht und beschrieben, da von andern dieselbe allzumal berührt worden, er beschäftigt hierbey die Wahrnehmung des Herrn von Haller, daß die sogenannten vasa vorticosa, deren er aber außer den schon bekannten großen noch mehrere kleinere und unansehnlichere bemerkt, nur bloß von den zurückführenden

Adern

gewünscht, daß der gelehrte Herr P. Hanß seine mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Germaniarum sacram fortsetzen mögte, sie werden daher mit uns sich freuen, da sie nun bey Erblickung dieses Prodrömi den dritten Theil selber bald zu erhalten hoffen können. Die Geschichte von der Errichtung des Bischofthums Regensburg und dessen ersten Schicksalen ist, wann wir dem Hrn. P. glauben wollen, überaus verworren. Man sieht insgemein in der Meinung, der Heilige Donifacius habe A. 739, den Gaubaldum zum ersten Bischof zu Regensburg eingesetzt, das reiche Benedictiner Kloster S. Emmeram aber sene bereits A. 697. errichtet gewesen und habe den Apolloninum, Sandradum und Alaboldum zu Äbten gehabt, ehe der gedachte Gaubaldus die Würde eines Abts mit der Bischoflichen vereiniget, und wie man vorzieht, die Äbten dem Bischofthum gänzlich incorporirt habe. Es ist daher vor Zeiten darüber von denen Mönchen mit denen Bischöfen gestritten worden, ob ihnen nicht ein großes Unrecht sene angethan worden, daß sich die Bischöfe ihres Klosters und seiner Einkünfte nicht weniger bemächtigt, als ob selbige zu ihren Casel-Gütern gestiftet gewesen wären. Nun soll zwar zu Folge der gemeinen Sage bereits von K. Carl dem Großen ein Ausspruch gegen die Bischöfe geschehen, nach welchem Kloster ihnen entzogen worden seyn; allein wie insgemein vorgegeben wird, so sollen die Bischöfe sich hieran wenig gekümmert, sondern vielmehr nach wie vorher noch lange die Kloster-Güter unter sich behalten, auch selbige nicht eher abgetreten haben, als bis A. 977. der Heilige Wolfgang mit Verbehaltung der Bischoflichen Würde das Amt eines Abts niedergelegt und mithin das Kloster in die vöbliche Freiheit versetzt habe. Gleichwie nun diese Streitigkeiten, worin man bey nahe vierhundert Jahr lang das Bischofthum und das Kloster verwickelt siehet, eine große Unwissenheit in der Geschichte desselben verursachen, also verhoffet der Ehrwürdige Herr P. Hanß, auf eine ganz neue, aber sehr scharfsichtige Art die Entwicklung derselben zu finden. Er vermeinet nemlich aus denen Actis S. Ruperti beweisen zu können,

können, daß das Bischofthum Regensburg von dem Heil. Rupertus A. 697. allbereits wirklich gestiftet worden, und mithin mit dem Kloster St. Emmeram von gleichem Alter seye. Der Bischof Wicterpus, welchen Quentianus zuerst entdecket hat, darüber aber von Marco Belsero sehr übel angefahren worden ist, ist wirklich seiner Meinung nach vor Sanbaldo ein ordentlicher Bischof zu Regensburg gewesen, und das Kloster St. Emmeram hat ihm zur Wohnung gedienet. Auf solche Weise ist dasjenige, was insgemein von der ersten Untertwürffigkeit des Klosters und derrer Kloster-Güter in Ansehung des Bischofthums vorgegeben wird, nicht anders zu verstehen, als weilen die erste Bischöffe ihren Sitz in demselben gehabt, und aus dessen Mönchen wechselsweis erwählet worden, dahero sie auch zugleich desselben Abte gewesen sind. Die Mönche von St. Emmeram hätten also nach Johancm Lehrbegriß mit denen Canonicis in Ansehung der bischöflichen Wahl und Würde gleiche Gerechtfame gehabt; eben auf die Weise, wie solches der Heil. Rupertus bey dem von ihm gleichfalls angelegten Sulzburgischen Bischofthum in Ansehung des Klosters St. Petri verordnet hatte, welches zugleich anstatt der bischöflichen Kirche gedienet, aber auch mit dem Bischofthum seinen Anfang genommen. Nachdem aber der bischöfliche Sitz zu Regensburg von dem Kloster St. Emmeram hinweg und an die Kirche St. Stephani A. 793. verlegt worden seye, so hätten doch nichts desto weniger die Bischöffe nach wie vor die Würde als Abte verwaltet, und auf diese Weise die Kloster-Güter nicht als eine bloße Commende, sondern wie es der Zustand eines Monasterii Cathedralis mit sich bringet, unter ihrer Herrschaft behalten, bis endlich der Heil. Wolfgang die Abtey von dem Bischofthum abgejündert, und die Güter die dem Heil. Emmeram geschenkt gewesen, also getheilet habe, daß ein Theil davon dem Stift, der andere denen Mönchen geblieben. Diese letzte, welchen darunter das Präjudiz zugewachsen, daß sie nun nicht mehr zur bischöflichen Würde kommen können, hätten nach dem Tode des Heil. Wolfgang so-

thane Theilung angefochten, und daraus seyen die Streitigkeiten allererst entstanden, die man aus Unwissenheit der Geschichte bishero vor so alt, als das Bischofthum selber auszugeben gewohnt gewesen seye. Es seyn aber diese Streitigkeiten um so weniger glaubwürdig, als man auf einer Seite nicht läuuen könne, daß das Bischofthum Regensburg nicht bloß dem Nahmen nach (Tullaris Episcopatus) sondern wirklich in der That ein Bischöflicher Sitz (Episcopatus plenus cum possessione iuris & facti) gewesen seye, dessen erste Bischöfe auch fast insgesamt durch ihren frommen Lebenswandel sich in solches Ansehen der Heiligkeit bey der Nachkommenschaft gesetzt hätten, daß sich von ihnen nicht vermuthen lasse, daß sie dem Kloster zu St. Emmeram und dessen Mönchen einiaes Unrecht, laug minder aber die ihnen aufgebürdete Unterdrückung würden zugefüet haben. So einen großen Grad der Wahrscheinlichkeit immittelst diese Erklärung haben mögte, so sehr wird ihr widersprochen. Da wir nun bey dieser Streitigkeit uns durchaus keiner Entscheidung anmachen wollen, so glauben wir damit unrerer Obliegenheit ein Genüge gethan zu haben, wann wir alles dasjenige, was uns von derselben zu Gesichte kommet, unsern Lesern aufrichtig bekant machen. Das meiste kommet nun wohl vornemlich darauf an, ob der gelehrte Herr W. Hanß; mit seiner neuen Meinung durchkommen werde, als seye das Bischofthum Regensburg von dem vormahligen Bischof zu Werms, dem Heil. Rudperto, A. 697. gestiftet worden; und daß eben in diesem Jahr auch das Kloster zu St. Emmeram seinen Anfang anommen habe; mithin da beyde vom gleichen Alter sind und einerley Urheber haben, sich vermuthen lasse, daß dieses Kloster ex institutione sua Cathedrale und die Mönche ein Coetus Cathedralis, wie der Herr W. Hanß; dafür hält, der Abt aber zugleich Bischof gewesen seye. Der Beweis, den dieser gelehrte Jesuite aus denen Actis S. Ruperti dieserwegen führet, gehöret nicht zu der Classe derjenigen, die einem jeden Leser so leicht befallen werden. Wir wollen ihn daher in möglicher Kürze zusammen ziehen.

hen. Der Herzog von Bayern Theodo rief den Wormsischen Bischof Rupertum, von dessen heiligen Lebenswandel er viel rühmliches gehöret hatte, zu sich, *ut prouinciam suam uisitando sacra illuminaret doctrina.* (Dieses sind die Worte, womit die Sache in denen gedachten Actis vorgetragen wird, und die wir auch noch einige nahhbehalten werden, um unsere Leser, dienicht gleich eine Bibliothek zum Nachschlagen bey der Hand haben, im Stand zu setzen darüber zu urtheilen.) Rupertus folgte dieser Einladung, und kam, nachdem er einige seiner Geistlichen vorangeschickt hatte, zum Herzog nach Regensburg, von dem er sehr wohl empfangen wurde. Er unterrichtete den Herzog und die seinigen in der Christlichen Lehre, taufte sie auch und bekam die Erlaubnis Kirchen im Land aufzubauen: *locum aptum eligendi sibi & suis; ubicunque ei placeret in hac Prouincia Ecclesias Dei construere & caetera ad opus Ecclesiasticum habitacula perficere.* Hierauf reiste er längst an der Donau bis an die Gränze von Pannonien, und kam endlich auch nach Salzburg; da er dann, weil ihm dieser Ort besonders wohlgefallen, von dem Herzog sich ausgebenen, *ut illius loci ei potestatem tribueret ad fidelium animarum lucrum & Ecclesiasticum ordinandum officium;* und nachdem er dieses erhalten, zu Salzburg die St. Peters Kirche, *ac demum claustrum cum caeteris habitaculis Clericorum,* angebauet hat, hierauf aber nach Worms wiederum zurückgekehret ist, um noch mehrere Mitgehülffen herbey zu ruffen, deren zwölfte er auch bey seiner zweiten Ankunft in Bayern mit sich gebracht hat. Hier setzet nun der Herr H. Hauff zum voraus, daß es ein Fehler seye, daß man bißhero diese Stelle nur bloß von der Errichtung des Salzburgischen Stiffts verstanden habe, da solche von einem zweyfachen Bischofthum zeuge. Dann wer sollte wohl glauben, fährt er fort, daß der Herzog Theodo, welcher den Heil. Rupertum von Worms nach Regensburg heruffen, damit durch ihn die Christliche Lehre daselbst ausbreitet werden mögte, die Mittel zu diesem Zweck zu gelangen, in dieser seiner Residenz werde

verabkämmt haben. Nun war aber kein andres Mittel, als die Anlegung eines Bischofthums. Diesen also wird sich der Heil. Mann um so weniger widersezt haben, je mehr es zu Beförderung seiner übrigen Absichten die Christliche Lehre durch ganz Bayern auszubreiten am meisten beförderlich seyn konnte; und demnach ist vornemlich ein Bischoflicher Sitz zu Regensburg von ihm errichtet worden. Wie er nun in Salzburg zu gleicher Zeit den Grund zu der Bischoflichen Kirche und dem Kloster gelegt, so hat er es auch in Regensburg gethan; wieweil dieses ein Mittel war eine Pflanzschule und Seminarium zu Ausbreitung der Christlichen Religion in der Nähe zu haben. Nun war zwar die Kirche St. Petri schon lange zu Regensburg; es waren auch Geistliche an derselben. Allein der Verfall des Cleri überhaupt war zu groß, der Heil. Rupertus kannte auch selbigen nicht genugsam; da er hingegen von seinen Mönchen wußte, sie würden seine Nachfolger seyn, „religiositatis suae imitatores“, wie es S. 37. heisset. Es konnte auch diesen genug seyn, daß sie zu Canonis von ihm zugleich erwählet, und mithin ihre Kirche zu einer Ecclesia Cathedrali nebst dem Kloster St. Emmeram gemacht wurde, welches daß nicht ungewöhnlich gewesen, der Hr. H. Hans; S. 39. u. f. w. mit vielen Beyspielen beweiset. In denen Actis S. Ruperti heisset es ausdrücklich, es seye der Bischof Rupertus tempore Hildeberti Regis Francorum *anno Regni illius secundo* nach Regensburg gekommen. Hier kan kein anderer, als K. Hildebert III. verstanden werden, der 695. die Regierung angetreten hat. Da nun das Kloster St. Emmeram seinen Anfang in das Jahr 697. sezet, so kommet dieses der obigen Erzählung trefflich zu statten. Die Christliche Lehre war zwar damals in Bayern nicht mehr ganz unbekannt; sie war aber durch Ketzeren und irrtliche Lehren sehr verunstaltet, wieweil keine ordentliche Bischöfe im Lande waren, die das Kirchen Regiment verwalteten und denen einreißenden Unordnungen gesteuert hätten. Man liest zwar von ältern Regensburgischen Bischöfen, dergleichen schon A. 649. der Heil. Emmeram, und nach ihm

ihm der Heil. Erhard, and noch einige andere gewesen. Allein sie waren nur wandernde Bischöfe, (Episcopi Aduentici) durch welche diesem großen Unheil nicht gesteuert werden konnte. Wer sollte also glauben, daß nicht der Heil. Rupertus eine solche Gelegenheit als die von ihm durch den Herzog verlangte Errichtung eines Bischofthums in der Hauptstadt des ganzen Landes war, mit Freuden werde ergriffen haben, um seinen heiligen Endzweck desto leichter zu erreichen? Es ist außer diesem schon gesagten noch verschiedenes von dem Herrn V. beygebracht worden, das seiner Muthmaßung zu statten kommet. Wie er dann besonders, damit es niemand befremden möge, warum man den Bischöflichen Sitz von St. Emmeram hinweg verlegte, S. 58. zeiget, daß ein gleiches auch zu Salzburg gesehen seye, und sodann S. 60. bis 72. verschiedene Zeugnisse aus denen Kloster-Urkunden anführet, welche auch nach schon allbereits geschehener Verlegung des Bischöflichen Sitzes in die Kirche zu S. Peter noch immer zweyer Cathedral Kirchen zu Raucuspura nicht unbedeutliche Erwehnung thun, dahero er auch S. 86. u. f. w. schließet, daß auch nachhero noch das Kloster ein Monasterium Cathedrale geblieben seye, bis endlich die Könige nach mehrerer Freyheit zu streben anfangen, und solche unter denen erdichteten Dribilcais R. Caroli M. (S. 102.) und Pabst Leonis III. zu erhalten gesucht hätten. (S. 104.) welches nachhero durch noch mehrere falsche Urkunden, davon S. 106. u. f. w. einige Exempel stehen, immer weiter und weiter bestärket worden seye. Doch finde man bereits A. 1172. von einer ähnhlichen Erektion sehr deutliche Spuhren, die nachhero von dem Kloster vertheidiget, und von dem Pabst Innocentio II. bestätigt worden seye. S. 117. Wir lassen hier unsere Leser stehen, um ihnen Zeit zu geben, dieser neuen Meinung des Ehrwürdigen Herrn W. Hansz nachzudenken. Sie hat uns anfänglich, ehe wir noch wußten, daß ihr von dem Kloster S. Emmeram widersprochen werde, in so weit gefallen, als weit wir in historischen Wahrheiten denen Muthmaßungen und angenommenen Hypothesibus derer

derer Gelehrten einigen Platz verstatten dürfen; und wir haben wenigstens geglaubt, daß sie die angegebene Streitigkeit beydes in Ansehung des Bischofthums als der Abrey auf eine solche Weise entscheide, welche keinem von beyden Theilen zu einer Verkleinerung gereiche.

Hey Trattnern ist sehr prächtig gedruckt, Numismata Cimelii Caesarii Regii Aultriaci Vindobonensis, quorum rariora Iconisimis, cetera Catalogis exhibita iussu Mariae Theresiae Imperatricis & Reginae Augustae. Vindobonae 1754. groß Fol. der erste Theil 2 Alphabete gedruckt, mit hin und wieder angebrachten Leisten, und 26 Kupferblätter, auf deren jedem, nachdem es die eigentliche Größe der Münzen erlaubet, 12 bis 14 vorgestellt werden. In diesem Werk sind die alten Münzen und Medaillen des Kaiserlichen Schatzes theils in Kupfer vorgestellt: nemlich die so in den größsern Sammlungen noch nicht vorkommen; ugd zugleich kurz, mit den ausgefüllten Worten der Legenden, und Anzeige der Bilder beschrieben; theils nur auf die jetzt gedachte Art beschrieben, wenn sie zwar sonst gemein gemacht, aber doch rar und merkwürdig sind: theils endlich allein ihrer Zahl nach angegeben worden, wie wir bald weiter melden wollen. Es ist aber das hier sogenannte Cimelium nichts anders als das alte Osterreichische Münzcabinet, von welchem schon Wolfgang Lazius vieles meldet, welches von Carl VI. mit den Münzen der Römischen Cartause, und des Grafen Carl Joseph von Paar, vermehret worden. Diese große Sammlung ist seit 3 Jahren durch die Bemühung der Herren Valentini du Val, P. Grafmi Frölich, und W. Joseph Kheil in Ordnung gebracht, und auf die gedachte Art beschrieben, oder vielmehr in ein Verzeichnis gebracht worden. Wir wollen anstatt einiger Proben, die Anzahl der Münzen überhaupt anzeigen, und zwar, damit wir uns kürzer und deutlicher ausdrücken können, auf folgende Weise, und merken nur dieses an, daß in dem Werk selbst ins besondere, wie viel von jeder Stadt, jedem Könige oder Kayser, jeder Familie, vorhanden sind, angezeigt worden.

AVREA

A V R E A

Maximi moduli 12. Vrbium parui moduli 28. Regum medi & parui moduli 65. Familiarum 40. Auguftorum 1572. Ignota & barbara 133. Adulterina 201. Dupla (Dublekten) 302. Tripla 190.

A R G E N T E A

Maximi moduli vrbium (in quibus ignota 2) 140. Dupla 14. Barbara 20. Maximi moduli Regum 107. Falsa vrbium 29. Regum 33. Auguftorum & aliorum 55. Minoris mod. Vrbium (in quibus incerta 40) 734. Regum 58. Gallica. 22. Falsa Vrbium 29. Regum 31. Peregrina 6. Barbara infcripta 35. Anepigraha maiora 52. Minora 61. Familiarum (pleraque certe argentea) 1777. Incertarum 85. Hetrulca vel Hispan. 16. Inculfa varia, pleraque Familiar. 46. Falsa Famil. arg. 106. Illuftrium Romanorum 41. Aenea Famil. 54. Auguftorum argentea mai. mod. 90. Suspecta. 5. Minoris moduli 4842. Incerta 10. Falsa 466.

A E N E A

Affes & partes affis 54. Vrbium & Regum max. mod. 32. Falsa varia 53. Falsa Auguftorum 193. Familiarum omnium formae 62. Affes minores & eius partes 53. Vrbium omnium formae 426. Regum & viror. ill. omnium formae 206. Incerta Perfica vel Barbara 7. Graeca 123; Hebr. Punica Hispan. 29. Arabica & fimilia 41. Barbara varia 28. Falsa Regum & Vrb. 24. Auguftorum primae formae 2050. Falsa 662. Falsa Graeca varia 50. Auguftorum fecundae formae 2473. Incerta ex hoc faec. 24. Falsa Auguftor. & viror. illuftr. 189. Auguftorum min. for. 2395. Incerta 42. Barbara 9. Dubia & falsa 16.

Die Doublekten und Triplekten find in den silbernen und kupfernen nicht bemerkt. Wir wiffen alfo nicht, ob fie mit unter den angeführten Zahlen ftehen, und wie viel demnach daran abgeben müffe. So viel vom ersten Theil.

Der

Der andere hat den Titel: Numismata Cimelii Caesarei Regii Aulici Vindobonensis maximi moduli Iconis & catalogo exhibita. Dies sind 115 Kupferblätter, deren 18 nur einzelne Medaillons, die übrigen aber je 2 vorstellen: der Raum ist mit Zierathen und Leisten angefüllt. Es sind dieses vermuthlich größtentheils diejenigen Platten, davon einige Abdrück unter dem Titel: Numismata aerea maximi moduli primique XII Augusti ex auro, dudum Romae in coenobio Cartusiae, nunc Viennae in caesa Caesarea, zum Vorschein gekommen sind: über deren Unrichtigkeit, gleichwie überhaupt über die betrügliche Manier, womit man in Rom mit Verkaufung dieses Cabinets zu Werke gegangen, sich der damalige Bibliothecarius Garzelli beschwehret hat, dessen Brief in dem Journal des Savans Septemb. 1729 gedruckt worden. Den gedachten Fehlern hat man hier durch die Bestimmung der Größe mit Griechischen Buchstaben, welche sich auf gewisse Eirfel beziehen, und gedruckte Beschreibungen auf 7 Bogen, einiger massen abgeholfen. Der inwendige Titel ist richtiger, und heißet, Numismata maximi moduli, praecipue aenea, Augustorum: denn es sind nur etliche wenige von Silber darunter, und alle von Römischen Kaysern. Vermuthlich ist auch wenig hier anzutreffen, das nicht in der neuen Römischen Ausgabe des Bailiant schon aus diesem Cabinet der Cartaux gemein gemacht worden. Doch wir wollen, wenn wir es der Mühe wehrt finden, in den Relationen anzeigen, was vor Erweiterungen der Münzwissenschaft in diesem Werke vorkommen.

Berlin.

Der sechste Theil der Lessingschen Schriften, von 233 Seiten, hat folgenden Inhalt. 1) Mis Sara Sampson, ein bürgerliches Trauer-Spiel. Wir haben nicht leicht etwas so rührendes gelesen, als dieses Trauer-Spiel, so ans mit Schauder und Vergnügen erfüllt hat. Die Sittenlehre, daß der, so selbst Ursache hat Vergebung zu wünschen,

wünschen, vergeben soll, ist unvermerkt eingebracht, und in einem sehr starken Licht, da wo man sie nicht erwartete, vorgestellt. Wenn man die letzten Augenblicke der Sara Sampson, in welchen sie am edelmüthigsten vergiebt, in dieser glücklichen Erleichterung liest, so kann man wol nicht unterlassen, sich dessen wieder zu erinnern, was sie vorher von der ihr widerfahrenen Vergebung geredet hat: und dieses muß einem nothwendig ihre fast gar zu edle Hinderung der Rache ihres Todes wahrscheinlich machen. Man wird beynahe versucht, zu wünschen, daß Herr L. diesen Zusammenhang der ihr widerfahrenen und von ihr erteilten Vergebung deutlicher in ihre Reden gestochen hätte: allein er macht desto mehr Eindruck und ist angenehmer, weil er bey dem Leser selbst entsteht, und ihm von dem Dichter nicht vorgesagt wird. Sollte Hr. Lessing nicht hier einen Haupt-Gedanken aus dem Buche geborget und ihn nur umgekleidet haben, aus dem sich die philosophische Sittenlehre so sehr bereichert hat? 2.) Der Misogynie, ein Lustspiel, im Jahr 1748 verfertigt. Der Rahme entdeckt den Inhalt schon. Es werden die lächerlich gemacht, die bey aller Gelegenheit ihren Unwillen und Verachtung wider das schöne Geschlecht auslassen.

Zürich.

Der ehemalige Göttingische Doctor und nunmehrige Stadt Physicus zu Brugg Hr. D. J. Georg Zimmermann hat bey Heidegger und Comp., das Leben des Hrn. von Haller in groß Octav auf 430 Seiten abdrucken lassen. Er hat sich zu dieser Arbeit berechtigt geglaubt, weil er fast vier Jahre lang beym Hrn. von H. gewohnt, und also besser im Stande ist, zuverlässige Nachrichten von seinem geweßenen Lehrer zu liefern, als etwa ein künftiger Nachfolger des Fontenelle, wie er sich ausdrückt. Vergewens hat der Hr. von H. aus wichtigen, und seine Rache betreffenden Gründen in zwanzig Briefen die allzumerkwürdige Dankbarkeit seines Zuhörers misbilligt, und sein Vorhaben ihm auszureden gesucht. Hr. Zimmermann hat

hat geglaubt, die seinem Lehrer zukommenden Regeln des Wohlstandes können die dankbaren Empfindungen seines Herzens nicht hemmen, denn dieses sind seine Worte. Das Leben selbst ist unsäuslich, und der Character des Gemüths beschäufigt den Verfasser eben so sehr, als die Würde der Gelehrtheit oder des Wises. Wir haben nichts der historischen Richtigkeit widriges gefunden, nur hätten wir gewünscht, daß Hr. Zimmermann so wenig über den Academischen Streit und über die Republicansische Eifersucht geklagt hätte, als Hr. v. H. selbst in seinen Schriften darüber geklagt hat, in welchen man überall eine zärtliche Liebe für sein Vaterland, und für Göttingen eine geschäftige Theilnehmung abgemahlt antrifft. Hr. Z. hat sich sonst vorgesetzt, nicht das Gute allein zu sagen. Man findet deswegen von der Kindheit, von der Jugend und zuletzt von den mehreren Jahren des Hrn. v. H. allerhand Umstände, die man in einem Lobspruch nicht vermuthen würde, und er hat vielleicht eben durch diese Freymüthigkeit das Vertrauen des Lesers zu erwerben getrachtet. Bey Gelegenheit der Hallerischen Reisen findet man vieles vom Boerhaave, vom Wuyich, und hin und wieder einige von Hrn. v. H. gemachte Anmerkungen, die zur Geschichte der Natur gehören. Vielleicht wurde dieser Lehrer die Stelle der 167. S. verbessert haben, wenn es in seiner Macht gefunden wäre dieselbe zu unterdrücken. Er hat wohl memahls gewünscht, seine erniedrigte Mittheilung zur Stufe seiner Erhöhung zu machen. Die Nachrichten von den Hallerischen Schriften nimmt Hr. Z. nicht nur aus der bibliothèque raisonnée, und aus den Göttingischen gel. Zeitungen und Anzeigen. Von den Streitigkeiten, die der Hr. v. Haller mit Hamburgern und einigen andern Gelehrten gehabt hat, giebt Hr. Z. eine Geschichte, die freylich die Zeichen einer freundschaftlichen Feder an sich hat: und von einigen andern schweigt er gänzlich, welches freulich seinem Lehrer am angenehmen seyn wird. Die Gedanken über einige Verbesserungen der Arzneywissenschaft werden vielleicht nicht ohne Nutzen seyn, so wenig als die ziemlich ausführliche Anzeige seiner Gesinnungen über die Religion.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. Stück.

Den 5. Jun. 1755.

Göttingen.

Aus der Feder eines der hiesigen Lehrer sind ohnlängst über einen merkwürdigen Rechtshandel folgende zwei Schriften im Drucke bekannt worden: 1) Wahrheits- und Actenmäßige Vorstellung der am höchstenpreislischen Kayserl. und Reichs-Cammergerichte von Georg Friedrich Richter gewesenen Conrector an der Johannis-Schule zu Hamburg gegen Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg, wie auch das Scholarchal-Collegium dajelbst anmaßlich angebrachten Schul- und Consistorial-Sache, sub rubro praetensae citationis super nullitatibus praetensis cum inhibitione & compulsorialibus, vna cum praetensio mandato arrentatorum revocatorio, cassatorio & restitutorio S. C. nach dem Verlaufe der Zeit und Acten so eingerichtet, daß sie zur specie facti und zum extractu actorum zugleich dienen kann, und daß daraus unumfänglich erhelle, wie 1) nicht nach des Impetranten Sub- und Obreptionis-voller Absicht, der Citations- und Mandats-Punct sich in dieser Sache trennen lasse; sondern 2) solchen beyden sowohl a) die exceptio vitiosae insinuationis, ob non factam communicationem libelli principalis, neq omnium adiutorum: als b) die exceptio fori incompetentis ob naturam causae scholasticae & consistorialis entgegen stehe; auch 3) der Begriff von Attentaten ob effectum suspensivum tunc appellacioni qua manifeste non depluratae nec receptae, tum

cum querelae nullitatis per se, haud tribuendum, hiet nicht einmahl statt finde, 1755. mense Januar. 2; 2^{te} Bogen in fol. II) Kurze Prozeßrechnung deroer Fragen, worauf es bey der am höchstpreislischen Cammergerichte von Georg Friedrich Nitzsch wider Herren Bürgermeyster und Rath der Stadt Hamburg wie auch das Scholarchal-Collegium dajelbst angebrachten Sache ankömmt. (4. B. in fol.). Man findet darinnen vornehmlich die Fragen ausgeführt: ob Protestantische Schul-Sachen, denen von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreyt geistliche Sachen bezuzuehen? Ob solche Protestantische geistliche oder Schul-Sachen, an das höchstpreislische Kayserliche und Reichs-Cammergericht, es sey durch Appellation, oder Nullitäts-Klage, devolvirt werden können, wenn sie gleich zufälliger Weise an Orten, da sonst auch weltliche Gerichtsbarkeit ausgeübt wird, genehmiget worden? und ob in einer solchen Protestantischen geistlichen oder Schul-Sache es für ein attentatum zu halten sey, wenn, nach einer unternommenen, aber billig nicht defertirten interpositione appellations, darinn gleichwohl mit rechtlichen, zu Erhaltung des obrigkeitlichen Ansehens abgenüthigten Verfügungen zu Befolgung der Kirchen- oder Schul-Ordnung fortgefahren worden, obgleich nachhero der zuvor angemessne Appellant vom iudice ad quera eine citationem super nullitatibus praetensis erschlichen? Die Sache, so diese Schriften veranlaßet, ist am 14. April dieses Jahrs durch folgenden Spruch vom höchstpreislischen Cammer-Gerichte entschieden worden: „In Sachen Georg Friedrich Nitzsch wider Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg, das collegium scholarchale, und Johann Samuel Müller, citationis super nullitatibus cum inhibitione & compulsorialibus, vna cum mandato attentatorum reuocatorio, cassatorio & restitutorio, sine clausula: Ist erkannt; daß beklagte Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg und das collegium scholarchale von angestellter Nullitäts-Klage zu absolviren, und zu entlebigen, und das ausgegangen und verkündte Mandat aufzuheben seye; Als mit hiemit absolviren und aufheben; die Gerichts-Kosten bey diesem Kayserl. Cammergericht

„gericht darentwegen aufgeloffen, aus bewegenden Urfa-
 „chen gegen einander compensirend und vergleichend.
 „Jedoch bleibet Kläcern, wofern derselbe noch eine ge-
 „gründete Beschwerde gegen Rectorem Müller zu haben
 „vermeynen sollte, solche gehörigen Orts ein- und auszu-
 „führen ohbenommen, sondern vorbehalten.“

Regensburg.

*De ortu & libertate Monasterii S. Emmerami Episcopi
 & Martyris Ratisbonae, dissertatio nova & inaudita,
 quod R. D. P. Marcus Hanfz Soc. Isf. Presbyter, de hoc
 Coenobio nouissime finxit, systemati opposita.* (410 508.
 Seiten.) Der gelehrte Herr P. Hanfz hatte seinen neu-
 lich gedachten Prodrorum de Episcopatu Ratisbonensi
 (S. S. 605.) dem Gefürsteten Abt des Closters St.
 Emmeram zugeschrieben. Weilen aber dieser Prälat
 mit derselben vorgetragener Meinung von dem Ursprunge
 seines Closters nicht zufrieden ist, als hat er solche Dedi-
 cation, wie aus S. 75. erhellet, sehr übel empfunden,
 und ihm diese gegenwärtige Abhandlung entgegen gezelet,
 die er ebenfalls mit einer Inschrift an den Herrn P. Han-
 fz, welche man in gewisser Maßen als eine Parodie auf
 die seinige ansehen kan, ausgezieret. Das meiste, was
 Sr. Fürstl. Gnaden zu mißfallen scheint, ist das Vor-
 gehen, als ob das Closter St. Emmeram zu gleicher Zeit
 mit dem Bischoffthum Regensburg seinen Anfang genom-
 men, und die Mönche zugleich mit denen Canonici, in
 Ansehung der Bischoffswahl gleiche Rechte gehabt hätten,
 hingegen der jedesmahlige Bischoff auch Abt des Closters,
 so wie hinwiederum daselbe dessen Cathedral-Kirche ge-
 wesen seye. Da diese Meinung des Hrn. P. Hanfz ganz
 neue und von niemanden hithero weder vorgetragen noch
 angenommen gewesen, auch demjenigen völlig widerspricht,
 was dieser gelehrte Prälat in seiner vor zwey Jahren aus
 Licht gestellten Ratisbona Monastica von dem Ursprung
 seiner Abtey gelehret hat, so bemühet er sich alles Eyners,
 selbige sogleich in ihrer ersten Geburt zu ersticken. Er
 sezet solcher vornemlich das Ansehen des Arnolds, eines
 gebornen Grafen von Dohburg, der in dem Closter S.
 xxx 2 Emme

Emmeram im Xten Jahrhundert als ein Mönch gelebet, entgegen. Dieser giebt auf die an ihn gethane Frage des Ammonicii, (wir müssen diesen entlehnten Namen behal- ten, weil wir für Gelehrte schreiben, welche wohl wissen, was dieser Dialogus sagen will.) warum die Mönchen zu S. Emmeram nicht ihren eigenen Abt ge- habt hätten, zur Antwort: *sive prius consuetudo in Ra- risbonensi Ecclesia, ut, qui antistites, iidem essent & Ab- bates. Quorum nomina quidem ob temporalia commo- da tenebant non officia.* Timebant enim ne si mona- sterio Abbatem praesse facerent, quia a patre monaste- rii omnia speranda sunt, sibi coactum minueretur oble- quium. Der Hr. Prälat verneinet, es würde, wann des Hrn. P. Hans; Hypothese richtig wäre, der Mönch Arnold die Frage viel kürzer beantwortet und mit einem Wort gesagt haben, das Closter seye ein Monasterium Cathedralis und die Mönchen ein Coetus Cathedralis ge- wesen; es würde sich auch nicht geschiet haben, dieses bloß für eine Gewohnheit auszugeben, da es ja auf solche Weise, wie der Hr. P. Hans; meint, vermög der Stif- tung des Bischofthums hätte angesehen müssen, daß al- lemal die Bischöffe zugleich Aebte gewesen wären. S. 44. Arnold wisse gar nichts von einer Gerechtigkeit zu sagen, welche die Mönchen in Ansehung der Bischöflichen Wür- de mit denen Domnherrn gehabt hätten, (Ius successio- nis aeternae in Episcopatum) sondern er rede bloß von einer Gewohnheit. (*factum narrat, de iure vero nihil, wie es S. 145. heisset.*) In er nenne das Closter S. Em- meram ausdrücklich monasterium Regale; niemahlen aber Episcopale oder Cathedralis. Da doch aus denen Actis Concilii Vernum. de A. 755. bereits bekannt, welches ein großer Unterschied zwischen beyden Arten von Clöstern gewesen seye. S. 51. Es seye auch unlaublich, daß wann der heil. Rupertus das Closter gestiftet hätte, der Verfasser seiner Geschichte von dieser Sache, welche nach des Hrn. P. Hans; Auslegung für dessen Hauptgeschäfte (*primarium negotium*) zu halten seye, so gänzlich sollte stille geschwiegen haben, da er doch beyden andern in Ban- ern gehabte Verrichtungen, die der Hr. P. bloß als ne- goti.

goria secundaria, per accidens & supererogatoria angesehen wissen wolle, so umständlich beschreibe; S. 53. so seye auch alles dasjenige, was von dem ersten Bischoff Dieterpo und dessen Vicario und Nachfolger, welche vor dem Heil. Gaubaldo Bischoffe (Episcopi ordinarii) zu Reaenspurg sollen gewesen seyn, ohne Grund. S. 56. Dabingegen seye das Closter S. Emmeram von dem Bayrischen Herzog Theodone gestiftet. S. 59. und niemand als Willhelms Hund, habe gesagt, daß solches A. 696. geschehen seye; S. 61. daß also dieses ganz vergeblich für die allgemeine Tradition (vulgarum systema) ausgegeben werde, welches um so weniger wahr seyn könne, als von hochgedachtem Hrn. Prälaten bereits in seiner Ratisbona Memorialia bewiesen worden, daß dieser Herzog Theodo schon A. 680. nicht mehr am Leben gewesen seye. S. 63. Es fällt daher die ganze Stütze, auf welche der Hr. P. Hansz sein neues System gebauet habe, daß nemlich die Zeit der Ankunft des Heil. Ruperti mit dem Anfang des Closters S. Emmeram so genau übereinstimme, hinweg; S. 71. und überhaupt geschehe abermahlen denen Worten des Arnolbi Vohburgensis Gewalt, wann daraus, daß er saet Sedes Episcopalis ad S. Emmeramum erat, nimmehro der Hr. P. Hansz den Verstand erzwingen wolle, als ob er gesagt hätte Sedes Episcopalis coepit primum in & cum monasterio. S. 73. Hierauf werden die Fehler umständlich angezeiget, die sich in dem neuen Hanszischen Lehrgebäude finden sollen. S. 76. und überhaupt wird geläugnet, daß jemahlen denen Mönchen von S. Emmeram in Sinn gekommen seye sich darüber zu bekümmern, daß ihr Closter von denen Bischoffen als eine Commende angesehen, oder gar dem Stifft incorporiret worden seye. S. 79. wobey von denen Commenden verschiedene Anmerkungen S. 80. gemacht und erinnert wird, daß die licentia dandi & accipiendi, welche einige Bischoffe nach dem vorhin gedachten Zeugnis des Arnolbi denen Mönchen zu S. Emmeram wegen ihrer großen Nothdurft und Mangels an ihrem nöthigen Unterhalt gegeben, sich nimmehro geschicket haben würde, wann sie

Cathedrales gewesen wären. S. 86. Arnold habe keineswegs gesagt, daß alle Bischöffe die Einkünfte derer Mönchen zu ihren Tafel-Güthern gezogen und sie darüber in Armut gelassen hätten, sondern er sage dieses nur von einigen. S. 90. Der Hr. P. Hansz gebe lauter erdichtete Einfälle für Geschichte aus, wann er aus denen Worten Arnolbi: vicissim sibi succedebant in Episcopatu (Ratisbonensi) Monachi atque Canonici, einen Vergleich erzwingen wolle, der zwischen dem Kloster S. Emmeram und denen Canonicis der Kirche S. Petri wegen der Alternatio in der Bischöflichen Würde eingegangen worden seye. S. 103. Es seye zwar wahr, daß Gaubaldus, der erste Bischoff, ein Mönch gewesen, und diesem Siactius, der kein Kloster-Gelübde gethan, gefolget seye, allein dieses seye nicht wegen eines solchen Veraleichs, sondern weil der Herzog von Bayern ex iure Regio ihm den Bischoffs-Stab anvertrauen wolle, geschehen. S. 104. Die Mönchen, die die Bischöfliche Würde zu Regensburg bekleidet hätten, seyen auch nicht allemahl aus dem Kloster S. Emmeram genommen worden, welches bey einem Monasterio Cathedrali notwendig hätte geschehen müssen, sondern selber der Heil. Wolfgang seye ein Mönch zu Einsiedel gewesen, und es seye noch lanqe nicht gewis, daß alle diejenige Regensburgerische Bischöffe, welche der Hr. P. Hansz als Mönchen angebe, solches auch in der That gewesen seyen. S. 109. Der Bischoff Simbert, der ein Mönch gewesen, habe keineswegs in dem Kloster zu St. Emmeram, wie Hr. P. Hansz vermeine, einige prächtige Ausbesserungen, aus der Ursache veranstaltet, ne tenuitas loci Canonici aemulis honorem Cathedralis sedis ab ipso loco amovendi ansum praerberet, sondern dieses seye auf Befehl R. Carl des Großen geschehen. S. 113. es seye auch alles andere erdichtet, was von einigen Schenksungen vorgegeben werde, die Carolus M. denen Mönchen zu St. Emmeram, damit sie desto eher in die Verlegung der Cathedral-Kirche aus ihrem Kloster einwilligen mögten, gemacht haben soll; S. 117. inmaßen diese Verlegung von R. Carl aus keiner andern Ursache, als zu folge denen Kirchen-Gesetzen, vorgenommen

men worden, und schon der Pabst Gregorius M. darüber eine Verordnung gemacht habe, daß in denen Elbfern kein Bischöflicher Sitz seyn solle. S. 119. welches alles keine andere Absicht haben könne, als daß die Kloster-Zucht desto beßer unter einem Abte beobachtet werden möge. S. 129. Über das seyen noch Original-Urkunden von Carolo M. vorhanden, darinnen das Kloster zu St. Emmeram und dessen Abt und Mönchen genennet, und denselben als eines Monasterii Regalis, niemahlen aber als eines Monasterii Cathedralis oder einigens Bischoffs erwähnt werde. S. 132. und demnach könne nach der Verlegung des Bischöflichen Sitzes in die Kirche St. Petri das Kloster nicht mehr dem Bischoff unterworfen gemein seyn. S. 136. und 145. so seye es auch unbillig, daß der Hr. V. Hansij die Abte Appollonium, Richbaldum, Siegetadum, Sigismundum, deren Würklichkeit doch die Kloster Nachrichten bestätigten, nicht als gültig erkennen; S. 140. die Abte Richbaldum und Appollonium ganz aus dem Catalogo eigenmächtig ausstreichen, S. 158. aus dem Abte Siegfried aber einen Abt in Jlmünster, S. 153. und aus dem Abte Sigismund einen Abt von Mosburg machen wolle. S. 157. Die von dem Heil. Wolkgang unternommene Heilung der Kloster- und Bischöflichen Güther, habe, wann man den mehr gedachten Mönchen Arnold reden höre, ganz andere Ursachen, als diejenige sind, die der Hr. V. Hansij mit Versammlung seiner Erzehlungen davon angegeben habe. S. 174. und was von dem Streit erzehlet werde, welcher über dieser Heilung nachhero zwischen dem Bischoff Gebhard und dem Abte entstanden seyn soll, das seye denen im Kloster vorhandenen Nachrichten völlig entgegen. S. 184. Es seye auch nicht nöthig gewesen, daß die Mönchen zu St. Emmeram zu Behauptung ihrer uralten Exemption dergleichen falsche Urkunden erdacht hätten, als ihnen der Hr. V. Schuld geben wolle. S. 191. Vielmehr seye doch jezo in dem Kloster ein Urkunden-Buch vorhanden, welches der in der Diplomatic so trefflich bewanderte Hr. Reichs-Hofrath Baron von Senkenberg, da er solches unlängstens gesehen, für eine Handschrift des XI. Jahrhunderts erkannt habe,

habe, darinnen schon die Urkunden von K. Carl dem Großen, Ludwig dem Frommen, Arnulph, Otto und Pabst Leo III. stünden, von welchen doch der Hr. P. die Welt bereben wolle, man habe vor dem Jahr 1129. von ihnen nichts gewußt. S. 195. und da diese Urkunden, nebst mehreren andern, welche die Freiheit des Klosters bejagten, vor denen Päpstlichen Commissarien hätten müssen vorgezeiget werden, so-seye A. 1323. nach deren genauen Untersuchung von P. Johanne XXII. der Anspruch für die Eremition des Klosters erfolgt. S. 203. Dieses sey keine neue Eremition gewesen, sondern nach Inhalt der Päpstlichen Sentenz, welche sich auf diese Urkunden gründe, sey bereits ausgemacht, daß K. Carl der Große das Kloster dem Stuhl zu Rom unterworfen habe. S. 216. Unter dem von dem Heil. Wolfgana bestellten Abt Ramvold sey schon die Besättigung derer Bischöffe bey denen im Nahmen des Klosters errichteten Contracten nicht mehr nöthig gewesen, daß es also abermahlen unbillig sey, wann der Hr. P. Hansz allererst A. 1133. unter dem Abt Engelfried die erste Spuhren von einer Eremition angetroffen zu haben vermeine. S. 209. Hierauf ersehlet der Hr. Prälat von S. 221. bis 247. in einer Chronologischen Ordnung den Ursprung und die Schicksale seines Klosters von A. 672. bis 1324. und bringet zuletzt noch einige Urkunden bey, welcher zum Beweiß seiner hier vorgetragenen Gründe dienen sollen. Wir haben bey diesem aclehten Streit das einige gewünscht, daß man mit dem Hrn. P. Hansz, der unter denen Gelehrten sich einen Verehrungswürdigen Nahmen durch seine Verdienste erworben hat, etwas freundschaftlicher umgegangen wäre. Sollte es nicht auch einen Haß zwischen denen Benedictinern und Jesuiten verrathen, wann der Hr. Prälat S. 219. fraget, ob der Hr. P. Hansz iure haereditario vel personali die Mönchen beschuldige, daß sie so viele falsche Urkunden geschmiedet hätten? Wir besorgen, wann der Hr. P. Hansz auf dieses letzte antwortet solte, daß er so viele Beispiele von denen durch die Mönchen errichteten Urkunden aufweisen könnte, daß solches seiner Vermuthung nachhero mehr Vortheil als Schaden bringen mögte.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
68. Stück.

Den 7. Jun. 1755.

Göttingen.

In Kühlers Verlag hat unser Hr. D. Walsh eine historiam Adoptianorum ans Licht gestellet, 19. und einen halben B. in Oct. Daß im achten Jahrhundert zwen Spanier durch den Lehrsz, daß Christus ein angenommener Gottessohn sey, große Unruhe gemacht, ist bekannt. Da sie aber in der That weder die ersten; noch die letzten gewesen, die einen so seltsamen Ausdruck gebraucht; so hat der Herr Verf. in diesem Buch eine vollständige Geschichte dieser Lehre geliefert, dessen drey erste Hauptstücke bloß historisch sind. Hier werden die Stellen der rechtläubigen Lehrer so wol; als der Ketzer nach der Zeitfolge erzehlet: bey einer jeden der Begrif, den die Verfasser mit dem Wort verbunden, genau bestimmt und durch kritische Anmerkungen aufgekläret. Als eine Probe kan im ersten Capitel S. 22. und 36. die Untersuchung von der beruhenen Stelle des Hilarii und einer andern, welche bishero ganz unrecht dem Hieronymo zugeschrieben worden, nachsehen werden. Das zweyte beschäftigt sich bloß mit den eben gedachten Spaniern, Eupand und Jelix von Urgel. Ihr Geschichte ist durch die vielerlei Schriften, die auf ihrer und der Gegner Seite gewechselt worden und durch so viele Kirchenversammlungen sehr weitläufig; aber auch desto merkwürdiger worden. Hr. D. W. folget hier der Chronologie, als

als dem sichersten Leitfaden und giebet sich Mühe, von einer jeden einzelnen Schrift und Begebenheit die Zeitrechnung zu finden. Weil an den meisten diesen Händeln K. Carl der Große und unter den Kirchenlehrern, Aeluin und Paulin von Naulieja den meisten Theil gehabt; so bekommt zugleich die Historie dieser Personen viele Erläuterung. Die Geschichte des Concilii von Frankfurt ist vorzüglich untersucht und durch Hülf der in neuerer Zeit erst herausgekommenen Christlieller in ein wahres Licht gesetzt worden. Es läßt sich von diesem Theil kein näherer Auszug machen, daher wir zu dem zweyten Abschnitt dieses Hauptstücks kommen, in welchem die Lehre dieser beyden Männer untersucht ist. Hr. D. W. hat hier ganz von neuem arbeiten müssen. Alle seine Vorgänger halten entweder sie vor Ketzer und zwar einige vor Arianer; andere und der größte Haufe vor Nestorianer; oder die ganze Streitigkeit vor einen Wortstreit. Mit keinem Theil hält es der H. D. Er erweiset erst, daß sie in der Lehre von der Dreieinigkeit, von der Gottesnatur Christi, von dessen wahrer Menschheit, von der Unschuldigkeit der menschlichen Natur des Erlösers, von der persönlichen Vereinigung beyder Naturen und von der Gemeinschaft der Erbhungswerte und in der Lehre von der Kirche und dem Pabst allerdings orthodox gewesen; hingegen darinnen angefochten, daß sie Christo eben die Adoption beygelegt: ihm eine Wiebergeburth zugeschrieben: von ihm nach seiner Menschennatur den außsöhnlichen Ausdruck deus nuncupativus gebraucht: und von seiner Knechtschaft und Unwissenh it irrige Begriffe gehabt. Hernach wird gezeigt, daß diese Lehrläge meistens zusamenhängen; aber nicht der wahren Lehre von der Person Christi; sondern vielmehr vom Stand der Erniedrigung wiederprechen. Denn ihr ganzes System bestehet in diesen Sätzen: Christus, als Mensch und außser der persönlichen Vereinigung betrachtet, ist ein geborner Knecht; jedoch ohne Sünde: aus dem Stand der Knechtschaft kam er in den Stand der Freyheit, da Gott bey seiner Taufe ihn seinen lieben Sohn nennet: diese Handlung ist die adoptio
und

und regeneratio: der Nahme Gott kommt ihm auch als Mensch zwar zu; aber nicht wesentlich, u. d. g. Im dritten Hauptstück werden die noch übrigen Adoptianer zusammen genommen. Aus den mittlern Zeiten verdienen sonderlich Folmarus und Gilbert von Porreta angemerkt zu werden. Ein großer Theil der Scholastiker nahm ebenfalls diesen Satz an: welches die neuern Lehrer der römischen Kirche in keine geringe Verlegenheit setzet, undem sie nicht wissen, wie die Ansprüche dieser Schriftsteller mit dem Urtheil der Frankfurterischen Kirchenversammlung besetzen könne. In unserer Kirche haben Georg Calixtus, Joh. Reinboth und der jensische Theolog, Joh. Lab. Major ebenfalls eine Adoption von Christo behauptet und billig andere veranlassen, ihnen zu wiederprechen, obgleich auch diese nicht allenthalben die Sache recht getroffen. Endlich haben die Socinianer sich diesen Ausdruck eigen gemacht. So weit gehet die Historie. Das vierte Hauptstück enthält eine theologische Beurtheilung dieser Lehre. Wir merken aus selbigeem an, daß Hr. D. W. alle Adoptianer in vier Hauptklassen theilet. Die ersten geben dem Wort adoptare nur die Bedeutung des Wortes adsumere und in diesem Verstand ist ihr gewöhnlicher Ausdruck: filius dei adoptavit humanam naturam, zwar unbecquem und zweydeutig; aber nicht irrig; die zweyten sind diejenige, welche wie die Socinianer und Arianer Christum gar nicht vor einen, aus dem Wesen des Vaters gezeugten, Sohn halten: die dritten sind die nestorianischgesinnete Adoptianer, welche indem sie die Vereinigung der beyden Naturen leugnen, keinen andern Grund, warum Christus der Mensch Gottes Sohn genennet werde; als blos die Annehmung an Kindes Statt zulassen: die vierten endlich sind nicht nestorianisch gesinnet; sondern behaupten nur, daß Christus, außer der Vereinigung, die sie aber zugeden, betrachtet, auch Gottes Sohn sey; aber nur durch die Adoption. Warum dieser Ausdruck in keinerley Verstand zugelassen, wird aus wichtigen Gründen erwiesen, die wir der Kürze wegen übergehen müssen.

Halle.

Im Mengerschen Verlage ist des Herrn Prof. Gottscheds Historische Lob- und Ehren- des Freyherrn von Wolf, auf 33 Bogen in Quart herausgekommene. Es ist eine aufrichtige und wohlgeschriebene Lebens-Geschichte dieses großen und um die Ehre Deutschlands verdienten Mannes: und das Vorurtheil würde ungerecht seyn, welches der Titel erwecken könnte, als sey in einer Lebensgeschichte nicht alles so genau nach den strengen Gesetzen der Wahrheit geschrieben. Der Herr Hr. G. war mit hinlänglichen Hülfsmitteln versehen, diesen Lebenslauf vollständiger als andere zu beschreiben; denn er konnte nicht bloß das, was andere geschrieben und erzählt hatten, oder er aus dem Umgang mit dem seel. Herrn Causler wußte, der Welt mittheilen; sondern der Seelige, der ihm die Beschreibung seines Lebens noch kurz vor seinem Ende aufgetragen, und ihm dazu Vorschriften sterbend überhandt hat, verordnete noch, daß der Herr Sohn des seel. Herrn Causlers dem Herrn Hr. alle zu dieser Geschichte nöthige Briefschaften mittheilen sollte. Es fiel auch zu Görlitz dem Herrn Professor ein eigenhändiger Aufsatz des Herrn von Wolff in die Hände, darin sonderlich seine Jugend-Jahre vollständiger als sonst gesehen beschrieben waren. Wir finden daher nicht allein bey Herrn G. ungemein viel artige Anekdoten von der Zeit, in welcher der Freyherr von Wolff ermorden ist, was er sonderlich von 1723 an in den Augen der ganzen Welt war: sondern Herr G. giebt auch seinem Buche diesen uns sehr angenehmen angenehmen Vorzug, daß er öfters mit den eigenen Worten des seel. W. redet. Es ist vergnüglich, wenn man hört was ein Mann, der so große Abwechslungen des Glücks und Unglücks, und so verschiedene Urtheile der Welt über sich erfahren hat, selbst von seinem Leben und zum Theil von seinen Feinden denkt. Aus dem Lebenslauf, welcher ohne die ungemein wichtigen Beylagen 152 Seiten beträgt, geben wir keinen Auszug, denn das Leben des Herrn v. Wolff ist zu bekannt, als daß wir es in einer Kürze, welche die Anekdoten ausschließt, wiederholen dürften. Bey der Feindschaft die er in Halle von den

den Gottesgelehrten anzusehen gehabt hat, erklärt sich Herr G. nicht vor die, so allerhand geheime und eigennützigte Ursachen derselben angeben, sondern nimt die mehr in die Augen fallenden Ursachen derselben an, bey denen Breithaupt, Francke und Herrenscheidt ehrlüche Leute bleiben, ob sie gleich aus irrendem Gewissen gefehlt haben. Von dem Doctor Langen hingegen scheint weder Herr G. noch auch der Freyherr von Wolff diese gute Meinung zu haben, sondern dem giebt der letztere auch in einem Briefe nach Berlin Höflichkeit und vorzügliche Verdunkelungen der Streit-Fragen, nebst allerley andern Unwahrheiten schuld; und es ist uns nunmehr begreiflicher, als sonst, woher es gekommen, daß in dem Gemüth des sel. Freyherrn noch hiers eine Empfindlichkeit gegen diesen seinen Haupt-Feind übrig geblieben ist, die man in Absicht auf andere nicht an ihm spürte. Sein Leben ist sonst darin recht merkwürdig und erbaulich, daß er sich nicht, auch nicht einmahl zufälliger Weise, hat rächen wollen. Ob indessen diese Meinung vom Herrn D. Langen Grund gehabt habe, oder nicht, wollen wir nicht bestimmen: die ihn gekannt haben, werden leicht urtheilen können. Unter dem Lesen sind uns sehr häufig mehrere Umstände von dem Leben des sel. Freyherrn bengefallen, die eine ziemlich reiche und nicht unangenehme Nachlese geben könnten: manche darunter hat Herr Fr. G. ohne Zweifel gemußt, allein er besitz sich der Kürze. Bisweilen bemerckt Herr G. daß der Freyherr v. Wolff in manchen Stücken schon vor Ausgabe dieses und jenes Leibnizischen Buchs eben so gelehrt habe, als der Herr v. Leibniz, daher ihre Übereinstimmung der Gedanken desto merkwürdiger sey, zu der bey Herrn v. W. außer einigen wenigen Leibnizischen Winken keine andere Ursache vorhanden sey, als seine mit der Leibnizischen übereinstimmende richtige Denkungs-Art. Ob es hier getroffen sey, dürfte sich alsdenn zeigen, wenn die auf der Königl. Bibliothek zu Hannover befindliche Sammlung der Briefe, die zwischen v. L. und v. W. gewechselt sind an das Licht treten sollte: wozu wir jetzt desto mehr Hoffnung haben, da ein hiesiger Lehrer wirklich den Anfang gemacht hat, den Leibnizischen Briefwech-

wehrl, so ihm aus besagter Bibliothek mitgetheilt ist, abdrucken zu lassen. So viel wir etwan wissen, ist in diesen Briefen manches enthalten, darin der ältere Weltweise dem jüngeren ein Licht giebt: welches diesem auch eben so wenig zur Verkleinerung gereichet, als es irgend einem Philosophen schmächtig ist, wenn man ihn nicht den Erfinder der Philosophie nennen kann. Eine Sammlung von Weylegens, meistens wichtiger zur Geschichte des Herrn von Wolff gehöriger Briefe, die 13. Regen einnimt, folget auf den Lebenslauf. Sie ist sehr beträchtlich, und es wird zum wenigsten bey den Lesern eine Anpreisung derselben seyn, wenn wir ihnen melden, daß einige darunter sind, mit deren unverfümmelten Bekanntmachung die, so sie geschrieben haben, nicht recht zufrieden seyn dürften. Eine einkige Probe dessen, womit wir uniere Neugierde aus diesen Weylaagen acfüllet haben, können wir unsern Lesern nicht vorenthalten. Da ein Philosoph, der zugleich eine Erone trägt, in einer öffentlichen Schrift sein Mißvergnügen über die Weitläufigkeit der Wolffschen Werke bezeuget hat, so waren wir begierig zu wissen, ob dieje Hr. der nicht auch im Vertrauen sich einmahl eben so gegen den Herrn Cansler selbst ausgedruckt hätte. Wir fanden S. 26. was wir suchten, unter dem 12ten Jun. 1746. Die Worte lauten: Ich finde eure herausgegebene Bücher gewiß recht schön, gelehrt und solide, allein ich leugne nicht, daß Mir solche nach dem Gebrauch und Nutzen der meisten Leser etwas zu weitläufig und stark scheinen, und glaube ich ihr könnget in Kleinern Wercken, und mit weniger Worten, die nöthigen Wahrheiten der Vernunft eben so gut zu erkennen geben, welches für dem Leser vermuthlich, nach dem Genie der meisten Menschen, angenehm seyn würde. Dieses allergründigste Schreiben macht nicht bloß der Aufmerksamkeit und Einsicht, sondern auch der bis zu Erinnerungen sich herablassenden Aufrichtigkeit des Königs Ehre, dessen Aristoteles der Herr v. Wolff war. Herr Gottsched entschuldiget ihn zwar dagegen, und man kann bey ihm nachsehen, was er zur Rechtfertigung seines Weltweisen beybringt.

Paris.

Paris.

Histot und andere haben mit dem Jahre 1755 wieder angefangen das Journal Eranger monatlich herauszugeben, das Hr. Louffaint im vorigen Jahre angefangen, und wieder unterlassen hat. Wir wollen dem Leser aus dem neuesten Monate März, einen Geschmack davon geben. Das erste Stück enthält eine Art einer Verteidigung der Portugisischen Gelehrtheit. Man findet hier die Nahmen der neuesten Dichter, Geschichtschreiber, und Philosophen. Man sieht, daß auch bisshier der Eitel der peripatetischen Weisheit durchgedrungen, und daß überhaupt eben an derjenigen Art von Wissenschaften kein Mangel ist, die bloß in den Kräften des Verstandes ihre Wurzeln haben. Hingegen haben die Thalle der Vollkommenheit sich munder genagert, wobei die Sinne, und die Erfahrung einen Antheil haben, und die von Johanna dem V. aufgerichtete Anatomie ist meistens ohne Frucht, auch die Kenntniß der Kräuter ganz im Dunkeln geblieben. 2. Von den Portugisischen Münzen, die Johanna dem I. Man findet unter andern das Johana von Braganza in vielen Münzen des Königs von Portugal, ab. eines Königreiches an die Stadt von Villavieja vereinigt. 3. Eine sehr merkwürdige Erklärung eines in Schottland gefundenen Schammungs des Dalai Lama, die eine Art einer Dreieckigkeit vorstelt. Der Hauptmann Ortant findet die Auszüge ganz lehrreich und deutlich. Sie ist Irrendisch, und Hr. G. giebt uns einen Geschmack der philosophischen Natur dieser Sprache, die noch wenig bekannt ist. Er zweifelt gar nicht, die Irren kommen aus Sibirien, sie seyen von dannen mit dem Jubal nach Spanien, und vierhundert Jahre darnach in ihre jetzige Insel gekommen. Gelegentlich sieht man eine Vergleichung zwischen der Religion des Dalai Lama und der fast ähnlichen Catholischen. 4. Ein Auszug aus des Eibbers Geschichte Englischer Dichter, zum Muster liehet man Suidets Leben. 5. Eine ähnliche Uebersetzung des Lebens des Steele und Garth aus des Hrn. Birch Sammlung. 6. Ein Auszug und eine Beurtheilung des Trauerspiels Ercula des Hrn.

Hrn. Whitehead. 7. Eine Nachricht von der Castilianischen Dichterey, derselben Annahme, güldenen Zeiten und Abnahme, die man der Italischen blumenreichen Schreibart zuschreibt. 8. Ein Auszug aus des scharfsinnigen Mabeurs satyrischen Schriften. 9. Eine Uebersetzung eines Englischen Aufsatzes über die Art die alten Völker, die Egypter, Griechen und Römer, nach ihrem Character abzumahlen. Man sieht aus diesen Beyspielen daß die schönen Wissenschaften in dieser Monatschrift regieren.

Gelehrte Neuigkeiten aus Schweden.

Der Ritter und Königl. Leibartz Herr Linnäus ist nentlich von dem Könige in Spanien berufen worden, Secyher und Oberaufseher der Botanik in Spanien zu seyn, und sich zu Madrid niederzulassen, woselbst er völlige Gelehrsamkeit genießen solle; man hört aber, daß er Schweden nicht verlassen werde, wenn ihn der König zum Freyherrn erkläre.

In dem jetzt laufenden Jahr wurden die Schriften der Wrothingholmschen Gesellschaft der Schwedischen Wissenschaften ans Licht treten. Der Herr von Siernman giebt eine Matrifel der Schwedischen Ritterschaft heraus, auf welche eine Historie der Reichsräthe folgen soll. Der Prof. Bring zu Lund hat den zweyten Theil seiner Monumentorum Suecicorum geliefert. Eine Gesellschaft ungenannter Gelehrten hat beschlossen die a. saunte nordische Geschichte nach Art des Dänischen Magazins aus Urkunden zu erläutern, und das vierte Stuck ihrer Abhandlungen ist schon unter der Presse. Der in der Landesgeschichte sehr erfahrene Hr. Bened. Berg arbeitet vornehmlich an diesem nützlichen Werk, dessen Titel ist, Tytt förtrad af äldern och nyare handlungar rörande nordiska Historien. Der gelehrte Herr Eidenel hat angefangen eine periodische historische Schrift unter dem Titel; Stockholms historiska Bibliothek, herauszugeben, welche nach Art der Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Landen, eingerichtet ist. Von Luneld Geographie von Schweden wird jetzt die dritte vermehrte Auflage abgedruckt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

69. Stück.

Den 9. Jun. 1755.

Göttingen.

Den siedenden Nap verteidigte Herr Hermann Heintz. Christ. Schrader aus Hierode zu Erlangung der höchsten Würde in der Arzneykunst ohne Vorß; eine Probschrift, de digestionibus animalium carnivorum. Nach einer kurzen Einleitung, wo er von der Verdauung überhaupt handelt, führt er diejenigen Wahrnehmungen an, welche er an den zur Verdauung dienenden Eingeweiden verschiedener fleischträgiger Thiere, als eines Bären, Hundes, Kaye, Igels, Maus, und unter den Vögeln eines Raben, und eines Fuchsenhens angestellt hatte. Den Schlund hat er bey den meisten sehr weit, den Magen bey dem Bären in Ansehung der Größe dieses Thiers ziemlich klein, und bey allen diesen vierfüßigen Thieren, besonders bey dem Bären und Hund, große Kugeln und viele Drüsen in selbigen wahrgenommen. Bey dem Bären hat er die angefüllten Milchgefäße und bey dem Hund, einen Muskel, den der Mastdarm wieder zurück zieht, und welchen er für noch nicht beschrieben hält, gefunden. Alle diese fleischträgige Thiere haben eine sehr große Leber, und sehr lange Gedärme. Bey dem Igel und Bären mangelt das wurmförmige Gedärme, (appendix vermiformis) welches aus dem Anfang des Grimdarms kommt, da es hingegen bey den übrigen Thieren, und zwar bey dem Raben doppelt, vorhanden ist. Da sonst

fast bey allen Thieren der Gang aus der Gallenblase sich mit dem Gang aus der Leber vereinigt, so verhält sich doch dieses bey dem Raben ganz anders, wo die Galle aus der Gallenblase durch einen besondern Gang in den Zwölffingerdarm kommt. Bey dem Hund und einigen andern Thieren hat der Gallengang und der Gang aus der Gekrösdrüse jeder seine besondere Oefnung in den Zwölffingerdarm, welche beyde Gänge sich bey andern Thieren vereinigen. In dem Magen des Meyers findet sich eine große Menge Drüsen, die einen schleimigen Saft absondern, und in dem Raben noch vor dem Magen in einem besondern Verhältnis liegen, und die Verdauung befördern. Der H. Verf. zeigt endlich kurzlich den physiologischen Nutzen dieses verschiedenen Baues, und verpricht, dergleichen Wahrnehmungen an fleischträgigen Thieren noch ferner anzustellen und bekannt zu machen.

In dem beygefügeten Anschlag handelt Herr Prof. Wendel als zeitiger Decanus von dem Krampf der untern Kinnbacke, der bisweilen jungen Kindern zufällt, welche Krankheit, die meistens tödlich ist, und aus dem Magen selbst ihren Ursprung zu haben scheint, der Hr. Prof. nach allen Umständen auf das genaueste beschreibet.

Leipzig.

Der Buchhändler Johann Wendler hat eine neue Auflage von des Herrn von Rohr *Saushaltungs-Bibliothek* (3vo 692. Seiten) drucken lassen. Da dieses Buch, welches A. 1716. zum ersten und 1726. zum andernmahl zum Vorschein gekommen, bereits seiner Einrichtung nach hinlänglich bekannt ist, so haben wir nicht nöthig etwas weiters davon zu sagen, als daß solches auch hier wiederum mit vielen neuen Zusätzen erscheine. Unmittelst wäre es doch zu wünschen gewesen, daß der Verleger die Vermehr- und Verbesserung dieser Arbeit jemanden aufgetragen hätte, der mehrere Einsicht in die Bücher-Kenntnis gehabt hätte, und die Ordnung, die man allezeit an diesem Buch vermisst hat, herzustellen-geschickt gewesen wäre. Besonders sind die vier letzten Capitel, worinnen von einigen

einigen Theologischen, Juristischen, Medicinischen, Mathematischen und Mechanischen Schriften, die einem Hauswirth nach der Meinung des Verfassers nöthig und nützlich seyn können, gehandelt wird, ein Beweis einer sehr schlechten Beurtheilung, und die Bücher, die zur Erbauung zu lesen vorgeschlagen werden, sind gewis bey unsren Zeiten, die Gottlob! mit so vielen Gelehrten Schriften prangen können, meistens die aller schlechtesten in ihrer Art. Wenn der Verfasser auch nur die Auszüge, die in gelehrten Zeitungen und sonst von Büchern vorzukommen pflegen, zu Rathe genommen hätte, so würde er etwas bessers geliefert haben.

Helmsädt.

Der Herr Albrecht Philipp Fried, der Rechtsgelehrsamkeit Besißener, aus Eßlingen gebürtig, hat eine Abhandlung de perennitate Pacis Religiosae ducens abhinc annis initae (in 4to 35. Seiten) in Form eines Briefs drucken lassen, und damit zugleich gegen seinen Gönner, den Herrn Crayß Einnehmer Hartmann, bey dem Eintritt dieses Jahres seine Hochachtung an den Tag zu legen gesucht. Da das Angedenken des vor 200 Jahren errichteten Religions Friedens uns vermuthlich noch verschiedene gelehrte Schriften, welche auf dieses Friedens-Geschäft ihr Absehen richten, zu Wege bringen wird, so verdient die gegenwärtige allerdings um ihrer geschickten Schreibart willen eine ruhmwürdige Bekanntmachung in unsern Blättern. Der Herr Verfasser, nachdem er kürzlich die Geschichte dieses wichtigen Friedens erzehlet, bemühet sich dem Einwurf zu begeben, welchen die Dillingische Jesuiten und der verkapte Franciscus Burgardus in seinem bekannten Buch de autonomia oder von Freystellung der Religionen nebst mehreren andern gegen dessen Festhaltung gemacht haben, da sie solchen um desentwillen als ungültig austrufen, weil er durch Gewalt der Waffen erzwungen worden seye. Gleichwie aber, wann dieser Schluß gelten sollte, kein Frieden in der Welt künftig mehr einige Verbindlichkeit behalten und

mithin das ganze Völkerrecht über einen Haufen gehen würde; imassen ja die Erfahrung lehret, daß man darum Krieg führen müsse um zu einem beständigen und dauerhaften Frieden zu gelangen, und derjenige Theil, der sich annoch den Krieg mit Vortheil fortzusetzen getrauet, niemahlen an einen Friedensschluß gedendet; so hat Herr Friedt gegen diese boshafte Einwürffe noch gar wichtige Gründe in den Händen. Er zeigt nemlich aus dem Friedensschluß selber, wie allerdings beyder Theile gänzliche und ernstliche Meinung gewesen, einen ewig wahren und Frieden mit einander zu errichten, und für sich und ihre Nachkommen stets und unverbrüchlich zu halten; dahero hätten auch die hohe Pacifcenten sich solches unter einander bey Kayf. und Königl. Würden, Fürstlichen Ehren, wahren Worten und Vermeidung der Pein in dem aufgerichteten Landfrieden begreifen zugefagt und versprochen. Es sehe auch die Bestättigung dieses Friedens nachhero in so vielen Reichs-Abtschieden wiederholt worden, und sowohl der Kayser selber habe jeden dabey für sich und Kraft seines allerhöchsten Amts zu schükken versprochen, als auch das Reichs Cammer-Gericht namentlich zu dessen Handhabung angehalten. In dem Westphälischen Frieden komme dessen ausdrückliche Bestättigung vor, und in denen Wahlcapitulationen seye immerzu davor gesorgt worden, daß die Kayser versprochen haben, diesen Religions-Frieden unuerbrüchlich zu halten, und nicht zu gestatten, daß jemand unter was vor Vorwand es geschehen mögte, den andern Theil darwider beschwere. Alle diese Sätze und Beweisgründe hat der geschickte Herr Verfasser so schön und ordentlich ausgeführt, daß man zu seinem Lob sagen kan, diese Schrift seye ein Beweis, daß er seine Zeit auf hohen Schulen nützlich und wohl angewendet habe.

Hamburg.

Benedict Schmidts *III*: öffentlich außerordentlichen Lehrers derer Rechten, Erweis, wie daß sich die Reichs-Historie N. 843. mit dem Verdunischen Ver-

Vertrag; die Kayser-Historie N. 964. mit Pabst Leone VIII. und Kayser Ottone I. anfangt, und so dann die Kayser und Reichs-Staats-Geschichte von der Historie von Teutschland behutsam zu unterscheiden. (4to 3. Bogen) Dieses kleine Programm, wodurch der Hr. Prof. Schmidt seine Wintervorlesungen angekündigt, ist bereits gegen das Ende des Novembriß verwichenen Jahrs zum Vorschein gekommen, uns aber erst jetzt in die Hände gefallen, weil die auf Catholischen Universitäten ans Licht tretende Academische Abhandlungen aus Mangel derer Disputations-Händler, welche davon einen zulänglichen Nachschuß besorgten, sich selten außer denselben vorfinden lassen. Der Hr. Verfasser hat sich einen doppelten Vorwurf erworbet; und wie wir in Ansehung des letzten Abschnitts, wegen der mit Ottone I. anzufangenden Kayser Historie völlig seiner Meinung beypflichten, nur daß wir nicht glauben, daß Carolus M. oder Otto M. ihre Kayserliche Würde dem Pabst sollten zu verdanken haben; also melden wir in Ansehung des ersten, daß der Herr Prof. Schmidt darinnen unsern seligen Herrn Prof. Köhler bestreiten wollen. Dann da dieser in seiner Reichs-Historie den Periodeum der Teutschen Reichs-Geschichte mit der von R. Ludwigo dem Frommen N. 837. unter seinen Söhnen vorgenommenen dritten Erbtheilung, darinnen dem jüngsten Sohn erster Ehe Ludwigo, der nachhero den Zunahmen des Teutschen bekommen, Teutschland zu seiner Erb-Portion angewiesen worden, angefangen hat; so sieht Hr. Schmidt hingegen solches als einen gefährlichen Irrthum an, daß er sich auf eine unbedenkliche Weise dagegen zu eiffern berechtigt glaubet. Er nennet es S. 12. einen Historischen Schmeißer, der dem Görringischen Prof. Köhler, der sonst von einigen Protestantischen Scribenten Polyhistor genennet wird, gar sehr zu verdanken seye, und machet S. 18. daraus den Schluß, daß diese Reichs-Historie zu einem Lehr- und Lese-Buch unbrauchbar seye. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß diese Theilung R. Ludwigs des Frommen von ihm selber wieder über einen Hau-

fen gestossen worden; es ist auch ferner nicht zu leugnen, daß ehe die Schlacht bey Fontenay A. 841. den Ausschlag gegeben, man nicht habe wissen können, ob K. Lotharius noch länger die mächtige Carolingische Staaten, und unter denenelben auch Teutschland, zusammen beherrschen, und als ein Monarch, seine Brüder aber gleichsam nur als Lehen-Könige anzusehen seyn sollten? Dann von diesem allen hat nachhero der Verdunische Frieden das Gegentheil bewiesen. Da aber doch gewißlich niemand die zwischen denen Söhnen K. Ludwigs des Frommen nach dem Tode ihres Vaters entstandene große Uneinigkeit und deren in dem Verdunischen Frieden geschehene Beilegung verstehen kan, es seye ihm dann die A. 847. vorgenommene Theilung der Carolingischen Monarchie bekannt, so können wir nicht absehen, daß unser seel. Lehrer einigen Fehler darunter begangen haben sollte, daß er in seiner Reichs-Geschichte diese 6. Jahre höher hinauf gestiegen ist, und wird ein jeder, der nur einen Blick in sein Werk gethan, von selbst erkennen, daß er in der That eben dasjenige lehre, was Herr Schmidt hier als eine nagelneue Wahrheit vorzutragen vermeinet hat. Wir geben übrigens darinnen gerne dem Herrn Prof. Schmidt unsern völliigen Beyfall, daß es besser wäre, wann man die Teutsche Geschichte in drey besondern Abschnitten, und so zu reden als abgeordnete Collegia, vortrüge, deren das eine die Geschichte Teutschlands überhaupt von denen allerältesten Zeiten durch alle darinnen vorgegangene Veränderungen erklärte; das andere die Geschichte derer Teutschen Kayser nach ihren merkwürdigsten öffentlichen und privat Begebenheiten vorstellte, das dritte aber sich ganz allein mit solchen Geschichten beschäftigte, welche als wesentliche Reichs- und Staats-Geschäfte anzusehen sind. Allein wo finden sich auf hohen Schulen die Liebhaber, welche um ihr Vaterland kennen zu lernen so viele Mühe, Fleiß und Zeit anwenden wollen? Vermuthlich wird der Herr Verfasser, wann er länger mit einem Academischen Lehramt umgegangen seyn wird, aus der Erfahrung von selbst einsehen lernen, daß man auf U-

nivert

niederstäten keine vollkommen gelehrte Männer erziehen kan, sondern sich begnügen muß, wann der Grund zu einer echten Gelehrsamkeit daseibsten richtig und wohl gelegt worden. Die S. 24. an einen andern berühmten Lehrer unserer hohen Schul, nemlich den Herrn Hofrath Böhmer, gemachte Kriegs-Erklärung gründet sich auf dasjenige, was in unsern Blättern verwichenes Jahr S. 753. gemeldet worden, und werden wir zu seiner Zeit, wann uns des Herrn Professors allhier versprochene Geschichtsmäßig-Reichs-Grund-Gesellschaftliche Prüfung und Erweis, des Kayserlich-Königlichen Kirchen-Gewalts über den unter die Weltlichkeit eingerückten Protestantischen Kirchen-Staat zu Gesicht kommen wird, davon unpartheylich reden. Ist es uns inmittelst erlaube, an den Herrn Professor eine Bitte gelangen zu lassen, so ist es wohl diese, daß er entweder sich der Lateinischen Sprache bedienen, oder besser Teutsch schreiben mögte. Dann man hat alle Mühe anzuwenden um seine unteutsche Schreibart zu verstehen. Vielleicht giebt ihm auch unter der Zeit ein guter Freund den nöthigen Rath, daß unsere gestützte Zeiten, in welchen wir leben, eine etwas bescheidene Feder erfordern, als er bey Verrfertigung dieser kleinen Schrift gebraucht hat.

Paris.

Man fährt fort hier die besten Bücher zu übersetzen. Die Boerhaavische Chymie ist in sechs Octavbänden, und neulich des Herrn Vringale Anmerkungen über die Lagerkrankheiten auf Französisch herausgekommen. Noch a. 1753 kam in der Kön. Druckerey in groß 12 ein nützlich und kurzgefaßtes Handbuch unter dem Titel Avis pour le transport par mer des arbres, des plantes vivaces des semences & de diverses autres curiosités d'histoire naturelle auf 90. Seiten heraus, diese Auflage ist schon die dritte, indem das Werkchen einmahl einzeln, und einmahl im Journal Oeconomique herausgekommen ist: aber sie ist zugleich viel vermehrt. Die Schreibart ist kurz und aphoristisch, und es scheint durchgehends alles auf der Erfahrung

Erfahrung gegründet zu seyn. In der Einleitung sieht eine Anweisung, wie man die Kräuter einlegen, und eine trockne Sammlung derselben vorfertigen solle. Aber weit mehr Fleiß hat man auf die Versendung der Bäume gewandt. Man hat erfahren, sagt der ungenannte Verfasser, daß die in einer Baumschule erzeugten Bäumchen besser fortkommen, als die Wildlinge, und wieder diejenigen, die vom Saamen gewachsen sind, besser als die, so von Zweigen kommen. Es ist besser ihnen etwas Erde an den kleinen Wurzeln zu lassen. Aus Canada schickt man nach Paris kleine Stücke bemosten Rasens, in welchem kleine aufkeimende Bäumchen zu Tausenden sehn. Man legt diese Rasen schichtweise in Kisten, und sie kommen ganz wohl. Man muß sich niemahls der Leuten, und allemahl der viereckten Kisten bedienen. Wenn man fremde Bäume aus wärmern Gegenden erhält, so pflanzt man sie zu Paris erst nach dem Winter. In den Zuckerinseln findet man kein Moos zum Einpacken. Die Americanischen Pomeranzen Bäume gerathen in Frankreich nicht wohl, sie blühen wenig, und die Früchte bleiben ohne Saft. Viel besser aber schlagen die dortigen Citronenbäume an. Die Saamen müssen saft bey allen Gewächsen vollkommen reif seyn, die so in einer safftigen Frucht wachsen, bekommen ganz gut, wann man die ganze Frucht trocken läßt, und man hat in Paris gute Feigenbäume aus den Kernen gezogen, die man aus gedörreten Feigen genommen hat: auch ziehet man Weinstecke aus den Kernen der Spanischen Rosinen. Die Tamarinden Sämchen mit Puderzucker eingemacht halten sich gar gut, und sie sind so gar aufgekommen, nachdem ein Mensch sie gegessen hatte. Die Saamen behalten sich am besten, wann man sie schichtweise in frisches Moos einpackt. Man muß alle Saamen unverzüglich ausjäten, so bald sie angelangt sind, und sie kommen alsbenn in ersten Jahre, wann man sie über eine Weile behält, erst im zweyten oder dritten auf. Es giebt Saamen, die besser im Moos seimen, als in der Erde selber. Die Art Thiere und Muscheln einzupacken, übergehen wir. Das Buch verdient allerdings eine Uebersetzung.

eine einzelne Gabe bekomme. Mit dieser Antwort war der Kaiser schlecht zufrieden: verfertigte deswegen das obangedachte Schreiben: widerlegte durch verschiedene Gründe die Meinung der Bischöfe und erklärte sich selbst über die Frage so, daß Christus alle Gaben des Geistes auf einmal und auf ewig ohne alle Veränderung eines Wachsthums; oder Verringerung besessen, welches letztere allein bey den Gläubigen nicht statt habe, wol aber überhaupt der Genus der sieben Gaben zugleich. Herr D. W. findet auch in dieser Antwort verschiedene Mängel; lobet aber insbesondere den Kaiser, daß er in der Lehre von der Salbung Christi, eben so gedacht, wie der selbige Biddens. Unter den verschiedenen oeligen Anmerkungen, von denen auch einige in die Diplomantik einschlagen, bemerken wir nur diejenige, da S. 6. von gewissen alten Gebersforreina, welche Martene von der päpstlichen Stempelart erklärt, erinnert wird, daß sie von der Salbung der Täuflinge bey der Taufe verstanden werden müssen.

* * *

Ungeachtet alles bisherigen Erinnerns sind noch einige die Bezahlung vom vorigen Jahr schuldig geblieben. Man siche sich geirungen, ihnen die Anzeigen weiter nicht als bis auf dieses Stück zu schicken: und diejenigen Leser derselben, die sie von einem Post-Amt oder Buchführer ihres Ortes bisher bekommen haben, können den sichern Schluß machen, daß solches Post-Amt oder Buchführer die Bezahlung dafür nicht geleistet habe, wenn sie die hierauf folgenden Stücke nicht erhalten. Man sendet ihnen noch das diemahlige bloß in der Absicht, damit sie wissen mögen, an wem die Schuld des künftigen Außenbleibens liege.

No.

Den 13 Junii 1754 vertheidigte wieder unterm Hrn. P. Kalm Herr Erich Casper eine historisk och oeconomic

milch bekräftigt öfwer Cajansborgslän, die 78 Quart-
 feiten stark ist. Die Luft ist hier gesund, und die Anzahl
 der Einwohner ist durch die Menge der Geburten, die die
 Todten doppelt und vierfach übersteigt, in 28 Jahren,
 nach dem giesen Kriege mit Rußland aufs doppelte ge-
 wesen. Sie sind tapfer und furchtlos, und zum Dichten
 angelegt. Die Stadt, die Carl der IX. a. 1607 ange-
 legt hat, ist klein, hat nicht über 135 Einwohner, und
 ist nunmehr, seit dem das Schloß a. 1716 zerstört wor-
 den, ganz wehrlos. Ihre Aufnahme wird durch die große
 Entlegenheit von der See und den Handelsstädten sehr
 gehindert: doch meint der Hr. Verfasser, sie könne durch
 die Dämmung einiger Flüsse leicht mit dem großen See
 Saimen, und folglich mit ganz Karelen und Saterler in
 eine Verbindung gebracht werden. Die andern Kirchspie-
 le heißen Paldamo und Sorfemo. Jenes ist 40 Deutsche
 Meilen lang, und 12 breit, dieses 36 M. lang und bis
 9 breit. Das Erdreich ist unfruchtbar, und der Ackerbau
 sehr unvollkommen. Die Mißjahre sind gemein, und die
 kalten Sommer kommen öfters wieder, ein um desto größ-
 eres Unalück, da die Aasjaat erst gegen das Ende des
 May und Anfang des Junius geschieht. Hingegen nicht
 selten das Schwenden eine unsägliche reiche Erndte.
 Auch die Wiesen sind schlecht, und bey den einen ist das
 Moos, bey den feuchsten aber das grobe Schilfgras be-
 schwerlich. Das Leerbrennen, da bey 3000 Tonnen alle
 Jahre ausgeschiffet werden, nimmt die Wälder ziemlich
 mit. Alles Vieh ist gering, und die Hären thun unsäg-
 lichen Schaden. Die fliegenden Eichhörner sind seltsam,
 die wilden Reanthiere hingegen gemein, und die Ein-
 thiere nicht rar. Die Mineralien sind noch nicht alle be-
 kannt. Im Nalsjängäsee sieht man aus dem Boden ei-
 nen Eisennüß, der mit Nuzen gar gemacht wird. Vom
 Sorfemo-Kirchspiele ist die Nachricht kürzer.

Untern Magister Chydenius vertheidigte den 13. März
 1754. Hr. Heinrich Wegeli eine Probschrift de Oeco-
 nomia & moribus incolarum lapponiae Kimiensis, die
 Aaaa 2 eine

eine große Liebe des Vaterlands beym Verfasser angeigt. Zwischen dem Botnischen Meerbusen und dem Nordmeere läuft ein Gebürge, das die Einwohner Manjelskä nennen, und dessen Wasser auf der einen Seite in den Meerbusen, und auf der andern zum Eismeer laufen; ja es giebt eine Quelle, die sich in zwey Bäche theilt, und in beyde Meere ergießt. Frisk bedeutet in Schweden einen tiefen Sumpf, aber in Lappland einen wahren sibirischen See. Die Ausichten gefallen unserm Verfasser sehr wohl. Die Nordischeine heitern, wieder des Herrn v. Mairan Meinung, fast alle Nächte auf. Die Wälder sind von allen Disteln und Verhindernissen rein, und zum Reifen sehr bequem. Zwar wächst das Getrende nicht gerne, und auch die Wiesen sind entweder mit dem weichen Sumpfmooße oder mit dem asüraten Biederthen bewachsen. Doch nehmen die neuen Einwohner täglich zu, und nähren sich von den Rennthieren, die von der Natur zu diesen Gegenden gemacht sind, auch im Winter ihre Nahrung finden, und eben gar nicht nothwendig die Reise nach den Alpen erfordern, sondern sich ganz wohl in der Ebene erhalten können. Alle Sümpfe sind voll der angenehmsten Feeren, und der Lappe findet mit der allerverwenigsten Arbeit unter allen Völkern seine angenehme Nahrung. Selbst die Kälte ist nicht ardsier als in Schweden, ob sie wohl dauerhafter ist. Auch die Sitten der Einwohner sind reinklicher und besser, als Hr. Hovström sie macht. Der Lappe hat Ehre, Muth und Wiß genua. Die Jagd besteht vornehmlich in wilden Rennthieren, und in einigen Gegenden in Fiebern, von denen viel fabelhaftes, wie Hr. W. versichert, erzählt wird, und wiederlegt werden könnte. Doch nehmen beyde Jagden durch das allgemeine Schiessen sehr ab, die Waldbrände verzeubren das so nöthige Rennthieremooß, und wann beyden Übeln nicht gesteuert wird, so müssen, nach des Hrn. W. eigenem Geständnisse endlich die Lappen vor Hunger und Mangel verderben. Der meiste Schnee liegt an der Südseite der Gebürge, und da wachsen Tannen. In der Nordseite liegt wenig Schnee, und die Fichten sind dort häufl-

hänfziger. Dieser Unterscheid scheint von der wärmern Seeluft aus dem Nordmeere herzuleiten. Er ist ein Augenzeuge von allem, was er erzählt.

Den 22 Junii 1754 hielt Hr. Kalm eine Disputation om Krydd och trädgårdens anläggande, deren Vertheidigung der Hr. Lindsen übernahm. Da die Finnen gar wenig Gärten und in denselben nicht viel anders als Kohl und Rüben haben, und eben deswegen mit schlechten Fischen und geringen Brodte vorlieb nehmen müssen, so ermahnt Hr. K. seine Landesleute gar sehr, Baum und Kräutergärten anzulegen, da fast keine andere gestirte Nahrung übrig ist, die nicht diese Beyhülfe des menschlichen Lebens sich verschaffe. Er muntert sie auf, vor den kalten Wintern sich nicht allzusehr zu fürchten, da ja in Finnland noch Apfel, Birnen, Pflaumen und Kirschgen wachsen, und reif werden, da die Trauben (wodurch wir hier die Johannisbeeren verstehen) in den Wäldern wild stehen, und die aus Finnländischen Kernen gezugten Bäume den Winter gar wohl ausdauern, obwohl die aus fremden Schoosfen wachsenden allerdings weichlich sind, und leicht eingehn.

Basel.

Hey Jmhof sind neulich abgedruckt Acta helvetica physico-mathematico-Anatomico-Botanico-Medica Vol. II. in Quart auf 272 Seiten. Der zweyte Theil dieser nützlichen Sammlung der Arbeiten der Schweizerischen Arzte besteht aus vier und zwanzig Abhandlungen, die mehrentheils hier zum erstenmale erscheinen. 1. Phil. Jacob. Schletterbeck von den Misgeburten, wann man sie so nennen darf, aus dem Pflanzreiche. Es sind aneinander gewachsene Beeren, Blätter, Blumen, Pflanzen, Haarenbüten, Gurken und dergleichen, eine gebährende Nelke, ein Miswachß eines Mayz-Zapfens u. s. f. Man kan diese Misgeburten wohl nicht anders, als mechanisch erklären, da hier die Seele und die Einbildungskraft keinen Platz haben kan. Der Herr Verfasser glaubt,

glaubt, es komme bey den verwachsenen und verstellten Bildungen dahin aus, daß einige Fasern zu hart seyen, und dem eintretenden Nahrungsstoffe zu sehr widerstehen, da hingegen andere zu weich sind, und sich weiter ausdehnen lassen. Bey den überflüssigen Theilen aber laßt Hr. S. einen allzuhäufigen Saft an. 2. Einige mehrentheils wider den Hrn. Linnäus geübrte botanische Wahrnehmungen des Hrn. Hofers. Er bemerkt ganz wohl, daß unter den Kräutern, deren Blumen wie ein Sonnenhirn wachsen, selten alle einzelnen Blumen Zipfeln sind, und also die Polygamie ein gar ubles Kennzeichen eines Unterscheids abgiebt. Dem Hologonum des Linnäus schreibt er eine zweyfaltige Blume zu. Mit dem Hrn. von Haller findet er, daß beyde Endnis mit den rothen und weissen Blumen ihre Staubfäden auf verschiedenen Stämmen tragen. 3. Des Hrn. D. Friedrich Zwingers von einer in dem Friesel allüchlich abgelöseten Hautförmung. 4. Des Hrn. W. Stäbelins Beschreibung der Peloria, oder der verfallenen Blume beyder Arten der Elariae. Hr. St. hat eine Verschiedenheit im Fauc angetroffen; bald waren es fünf Spornen mit einer fünftheilichten Blume, und fünf Hügel in ihrer Dinnung: wiederum zwey Spornen, eine schiefe Blume, und eine andere ohne Spornen: aus welchem allem erhellt, daß die Peloria kein eigenes Geschlecht, sondern eine Klasse im Flosskraute entsethender Misgeburt ist. 5. Des Hrn. Schlotterbeck's Erfindung eines neuen Augenbeckens. 6. Einige Curen des Herrn Hofers. Ein Kranker schien vom Wasser, das mit Hagenbutten abgekocht war, im Steine eine Leichterung zu verspüren, aber sie war nur kurz, der Stein zeigte sich wieder, und der abgegangene Schleim war wohl nur der natürliche Überzug der Blase. Einem Manne, dem ein kalter Brand um die Harnwerkzeuge das meiste Fett weggefressen hatte, und der von Zeit zu Zeit schmerzhaften Entzündungen an eben diesen Orten unterworfen war, hat man mit dem eben nicht leicht vorkommenden Mittel geholfen, daß man den Mastdarm gespalten, und demselben durch die erweckte Vereiterung einen neuen Anwach

an

an die benachbarten Theile und eine Festigkeit zuwege gebracht hat. 7. Des Hrn. Sagnebin Beschreibung und Abzeichnung der Ophris minima. 8. Hrn. Dapples Zurriatut cur. Nebelaufs nach dem Gebrauche des Nachtschattens, woraus gar leicht am Kopfe ein kalter Brand hätte eurfichen können, dem man aber noch gewehrt hat. 9. Die Beschreibung eines bosartigen Fiebers, das im Jahre 1712 im Rumpelgaardischen geherrscht hat. Es war ein erdenthcher Friesel, in welchem der Verfasser Hr. Binninger, aus einem Begriffe, daß die Säure die Ursache des Übels wäre, Brühen mit Koffelkraut, aber doch nach den Brechmitteln und den Aderlässen, gegeben hat. Dieses bluterdunrende Mittel brachte, sagt Hr. B. eine Blutführung aus der Nase zuwege, die allernahl einen guten Erfolg hatte. Die Krankheit war sonst so böhsartig, daß es nach Brandblasen zuweilen gab, und doch war das Geblute zäh u. d. kdericht. 10. Des Hrn. D. Summermanns Cur eines fünf Jahre dau.uden Fiebers im Schlucken: das er durch einen Hockschlag von Theriak und aromatischen Kräutern gehoben hat. 11. Daniel Bernoulli's Bemerkungen über die Veränderung der Schwere der Luft auf verschiedenen Höhen, sowohl in Anziehung der Wärme als der Schwere. 12. Unser schmaliaer Hr. W. Brunn hat seine Erfahrungen über die gebundenen Nerve hier einarrükt, und 13. der gleichfalls hiesige Doctor, und nunmehr Bernische Stadtphysicus Langshans in einem geschwind gesterbenen Junalng einen Schleimpropf im Herzen, und die linke Vorlammer zerrissen gesehen. Hingegen hat er die Schwester des Verstorbenen, die mit einer ähnlichen Anaf und beständigem Herzflößen befallen wurde, mit der Aderlässe, und der Virginschen Schlangenwurzel gerettet. 14. Der jüngere Hr. Hofer hat die Schweizerischen Kräuter in ein Verzeichniß gebracht. Seine Hauptabsicht ist gewesen, die Anzahl der Arten auf Finnäisch zu verkürzen: wie er denn die milde Gerste mit der jähmen, und das haarichte Kolbengras aus den Alpen mit dem gemrinen gleich anfangs vereinigt, wo der Unterschied noch ziemlich sichebar ist. Auch ist sei-

ne fünfte *Aira* von der vierten überflüssig unterschieden, und eben so wenig Ähnlichkeit hat das 7 *E.* 144. mit dem *a* und *B.* Bey vielen andern dürfte hingegen Schenckler wohl zu genauichig gewesen sein, und der Verfasser mit allem Rechte die allzugart von einander getrennten Arten vereinigt haben. In einigen angehängten practischen Wahrnehmungen finden sich auch nützliche Betrachtungen. Also hat 3. *E.* der Hr. Verfasser die Ursache einer großen Geschwulst am Kinn in einem Blatterkranken, in einem Loch der Luftröhre gefunden, woraus die Luft ganz natürlich in die Zwischenräume der Muskel getreten war. 15. Des ältern Hrn. Prof. Zwingers Geschichte eines eingeklemmten und in den kalten Brand übergangenen Bruches, in welchen der Darm durchgeschworen ist. 16. Eben derselbe Gelehrte hat an einem vom Schläge gelähmten Manne und in einem andern fast gleicher Art die Kraft des electricischen Erschütterns, nicht ohne Frucht, aber doch ohne gänzliche Befreyung des Kranken geprüft. 17. Eine wichtige Abhandlung des Hrn. Lambert von der ausbühnenden Kraft der Wärme und dem Waasse derselben. Sie muß ganz und nicht im Auszuge gelesen werden. 18. Des Hrn. Dännons Anmerkungen über die versteinerten Seccicheln, die man um Basel findet. 19. Des Hrn. Weiß Erklärung wie ein gewisser Käfer, wann er auf der Rücken liegt, mit einem Sprünge sich aufrichtet. 20. Des Hrn. Wenzl Bestimmung der Basilschen Polshöhe auf 47° 34'. 21. Des Herrn Dapples Geschichte der in Kaufanne mit glücklichem Erfolge eingepropften Pocken. 22. Ein Auszug aus Hrn. Langhansens Beschreibung der Simmenthalsischen Krankheit (*Paedanchone Severini*) 23. Über des *Mechanici Dietrichs* künstliche, einem Hufeisen ähnliche Magneten. Man hat gefunden, daß die anziehende Kräfte wie die cubischen Wurzeln der in sich selbst vermehrten Schmere, oder wie die Oberflächen, sich verhalten. 24. Ein Auszug aus der vom Hrn. Fontaine vertheidigten Probschrift, die wir in unsern Anzeigen a. 1753. angeführt haben.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
71. Stück.

Den 14. Jun. 1755.

Göttingen.

Bei der am 7. Jun. gehaltenen Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften verlas der Hr. Prof. Geiner eine Abhandlung über die Griechische Aufschrift, welche Montfaucon von Apostolo Zeno erhalten und im Diario Italicco gemein gemacht, der Card. Quercini in seinen primordiis Corcyrae, und Muratori in dem Thesauvo wiederholer haben, Maffei aber in dem Büchlein Traduttori Italiani schon 1720 Italiänisch übersetzt und hin und her verbessert hat. Der Hr. Cardinal hat in seinem Jani (*) von uns angeführten Briefe von dem Hr. Pr. G. verlangt, er soll dieses Denkmäl eben so wie ehemals das Casselische (***) erklären. Dieses leistete er in der angezeigten Vorlesung nach einer Vorrede, in welcher er die Verdienste des Hrn. Cardinal gegen die Studien anführte, und ihm eine kurze Pamentation hielt. Die Aufschrift besteht aus 2 Stücken. Das erste enthält eine Schenkung, welche Aristomenes und Pylas dem Bacchus gethan, da jeder von ihnen 60 Minen als ein Capital hergegeben, welches so lange ausserthan werden sollte, bis es 120 Minen Zins getragen. Dis konnte in einer Zeit von 6 Jahren und 3 Monaten geschehen, wie Hr. G. aus

(*) Anzeigen 1754. S. 1031.

(**) Götting. gel. Zeitungen 1752. S. 853.

aus Demosthene und der Aufschrift selbst erwies, und bey dieser Gelegenheit die Beschaffenheit solcher Darlehen auf Kaufarthenschiffe (nautici tenoris) erläuterte. Diese 180 Minen oder 3 Talente sollten nach der Stiftung so wol als die erst neigten 2 Talente ausaethen, und die Interessen davon auf Schauspiele, die dem Bacchus zu Ehren an seinem Feste gehalten werden, angewendet und nahmentlich vor eine Belohnung von 10 Minen, 3 Blaskünstler (wir suchen vergebens ein anderes allgemeines Wort, das einen andern oder tibicinem bedeutet, und nicht so niedrig als jest Pfeiffer ist) 3 Comödianten und 3 Traöddianten versprochen, und überdis ferngehalten werden sollten. In dem andern Stücke, welches die Form eines Rathschlusses oder Decretes hat, wird vom Rathe die Schenkung angenommen, besätziget, und was darinnen enthalten zum besändigen Gezeke gemacht, wobei so viele Bestimmungen, Wiederholungen und Clauseln vorkommen, daraus man den Geist der Griechischen Epizädiakeit wahrnehmen kan, wie er schon vor der Maccdonischen Monarchie oder doch bey deren Anfaug gewesen: denn in solche Zeit setzet Hr. G. dieses Denkmahl. Es kommen in demselben allerhand bespordere, theils auch anders woher nicht bekannte, Nachrichten vor. 3. Er. die Rahmen zweyer Monate Machaneus und Eucleus. Alcimuzus heißet so viel als Alcimi filius. Hr. G. vermuthet, hylus habe selbst so viel geheißen als υἱός, daher filius, und bey den Spaniern wieder hijo. Hylus Herculis Sohn, der ihm in Eorfu geböhren werden, sey eine allgemeine Benennung, wie Liber, Libera, Core, Dioscuri. Aristolaidaleus und Aristolaida Sohn sind in dieser inscription auch einerley. Die Namen Aristomenes und Pnyllas kommen auch in Münden von Corcyra und ihrer Colonie Apollonia vor. Die Sprache ist Dorisch, und wird mit andern Denkmählern dieser Nation sorgfältig verglichen. Ο πριμμενος heißet vermuthlich der Schuldner eines auf Zinsen genommenen Capitals: κείσσις ἀπὸ κλοῦς ein Proceß, dabey der Kläger nicht Gefahr läuft, wenn

er auch mit seiner Klage nicht aufkommen könnte: *αλλοι* sind die Gemeinen, *βουλὴ* der Rath, *πρεσβυτοι* der innere Rath; dieje haben wieder ihren Vorsther, *πρωτο-σατυν. προδικος* scheinet hier ein Aduocatus filii zu seyn.

Leipzig und Zelle.

Hey G. E. Gsellius ist gedruckt Chrestomathia poetica oder, auserlesene Stücke aus Carullo, Virgilio, Horatio und Marziale, zu bequemer Erlernung der lateinischen Poesie gesammelt und erkläret, auch mit dienlichen Registern und einer Vorrede des Herrn Prof. Geinert zu Göttingen herausgegeben von Joh. Mich. Heinze Rect. der Schule zu St. Michaelis in Lüneburg. 1 Alph. 5 B. 8. In der Vorrede wird diese Art der Excerpten vertheidiget, und unterschiedene alte und neue Bücher, die dahin gehören, angeführet, insonderheit von Nicolai Marscalci Thuria enchiridio poetarum clarissimorum Nachricht gegeben. Die Einrichtung ist ganz nach der Eteroniamischen und Vlinianischen Chrestomathie gemacht, welche eben dieser Verleger vor dem Jahre wieder gedruckt hat. Wir setzen anstatt eines eigenen Urtheils die Worte der Vorrede hieher, da der Hr. Pr. G. sagt, er halte wie überhaupt Hrn. Heinzen, also insonderheit dieses sein Buch vor ein großes Gut der Schulen, und diejenigen vor glücklich, welche aus demselben zuerf einen Anfang und Geschmack der Lateinischen Poesie bekämen.

Jena.

Im verwichenen Aprilmonath vertheidigte Herr Ludwig Albrecht Hächel, aus Ulm gebürtig, unter dem Vorfig des berühmten Herrn Hofrath Hubers eine lehrwürdige academische Streitschrift *de Diplomate suppositizio, quo Vlimani villam Regalem a Carulo M. A. 813. Coenobio Augiensi donatam assertum fuit, addita breui perantiquae Vlimensis immediatatis probatione.* (4to 26. Seiten) und erwarb sich dadurch die höchsten Würde in der Rechtsgelchrtsamkeit. Das Benedictiner Kloster Reich-

nau ist schon, so viel man weiß, von Carolo Martello anscheinlich beschenkt worden. Es rühmet aber sich auch verschiedener Schenkungen von dessen Enkel, K. Carl dem Großen, und man kennet zwei Urkunden, deren die erste von A. 811. die andere von A. 813. sich herjüreiben solt, unter welchen in der letzten dem Kayser die Worte angedrucket werden: *Qua propter omnium presentium & futurorum comperiat indultria, qualiter Vltimam nostram regalem villam pro anime nostre ac parentum nostrorum remedio ad monasterium, quod constructum est in insula, que in allemannie partibus sita sine Lezresowa nuncupatur, vbi venerabilis presul betto spirituali turme preest, cum omnibus appendiciis suis & locis adiacentibus tradimus atque transundimus.* Der Hr. D. Häckel beysetzt nach allen von denen Kennern der Diplomatik zu Prüfung der echten und unechten Urkunden an die Hand gezeichneten Regeln und Kennzeichen, daß dieses Diploma falsch seye, obgleich K. Heinrich VII. selbiges A. 1312. hauptsächlich bestätiget hat. Da man aber was die äußeren Merkmale einer echten oder unechten Urkunde anbetrifft, nur alsdann mit Zuverlässigkeit urtheilen kan, wann man die Urschrift, oder wenigstens einen nach ihr aufs genaueste verfertigten Kupferstich, vor Augen liegen hat; der Hr. Verfasser selber aber gestohet, daß er das Original dieses Diplomas nit nachsehen habe: so müssen wir nur auf seine Treue und Glauben münden, daß andere Gelehrte, welche dasselbe gesehen, versichern es seyen die Züge derer Buchstaben, sowohl als die darinnen vorkommende Abbreviaturen, und die vielen Unterscheidungszeichen (Interunctiones) nebst dem Siegel von denen echten Urkunden, die wir von K. Carl dem Großen haben, sehr unterschieden. Inmittelst findet sich ein rechtiger Grund zu ihrer Bestätigung in der Unterschrift: *Ego ernstus Cancellarius ad vicem Iuberti Archiepiscopi-lani scripsi.* Et est data anno dominice incarnationis DCCCXIII. anno regni piissimi Karoli imperatoris augusti XLVI. imperii vero XIII. actum magencie in concilio magno coram multis principibus tam spiritualibus quam

quam secularibus. Dann weder ein Cancellarius Ernestus noch ein Archicappellanus Lubbertus läßt sich in andern echten Urkunden dieses Kayfers antreffen, und obgleich A. 813. zu Mainz eine Kirchen-Versammlung gehalten worden, so ist doch nirgends eine Spur anzutreffen, daß der Kayser selber ihr beigewohnt habe. Vielmehr war er damals zu Achen. So ist auch das *Actum & Datum*, auf welches bey denen Urkunden so vieles ankommt, alhier nicht sorgfältig genug unterschieden, und wann es ja an dem wäre, daß dieses Privilegium dem Abt von Reichenau zu Mainz verliehen worden, so fraget sich jego nach dem Ort, wo es dann eigentlich ausgefertigt worden seye? Dabey fehlt die Indiction, die nicht leicht in einer echten Carolingischen Urkunde vermisst wird. Der Kayser führet den Titel *Karolus divina favente clementia Imperator Augustus*, welchen man in andern seinen Diplomatis nicht verfindet, und was noch das meiste ist, so ist A. 813. kein Abt Hetto dem Closter zu Reichenau vorgestanden, sondern der Abt Wilto kommt in dem Chronico Augiensi unter denen Jahren 812. und 814. vor. Unterdeßen vernumhet der Herr D. Häckel, daß diese falsche Urkunde vielleicht nach einer echten Urkunde K. Carls des Fettes geschmiedet worden seye. Dann da dieser unglückliche Monarch sein Grab in Reichenau gefunden, so ist wohl zu vermuthen, daß er vormals bey seinen glücklichen Umständen dieses Closters Wohlthäter werde gewesen seyn. Es lebte auch unter ihm ein Abt Hecco oder Hetto, und unter K. Ludwig dem Kind trifft man einen Cancellarium Ernestum an. Wann man aber auch zugeben wollte, daß diese Urkunde echt wäre, so vermerket doch der Herr D. Häckel, daß dadurch denen Mönchen in Reichenau nichts anders, als gewisse Befälle, Zehenden und Zinse, auf welche sie aber A. 1446. durch eine feyerliche Handlung wiederum Verzicht gethan hätten, keineswegs aber eine Oberherthschaft über Ulm geschenkt worden seye; sondern die Stadt selbst seye nach, wie vor, unmittelbar denen Kaysern unterworfen geblieben, dahero sie auch K. Friederich I. in einer Urkunde von A.

1155. bey Pistor. T. III. Script. p. 695. edit. nou. vrbem *nostram* benennet habe. So seye auch ein Kayserliches Palatium dajelbst gewesen; und viele Reichstage alda gehalten worden. Die Kayser hätten ihre Schultheissen und obrigkeitliche Personen dajelbst gehabt, und der Stadt ein Landgericht verlichen; welches alles ihre Unmittelbarkeit hinlänglich beweise.

Zu dieser feyerlichen Handlung lud der Herr Hofrath Heimburg in einem Anschlag *de iurto aratorum* (4to 12 Seiten) ein; worinnen er sowohl von denen Ursachen handelt, warum in Sachsen, nach dem Cod. August. P. I. Const. 35. der Pflugdiebstahl mit einer höhern Straffe belegt zu werden pflege, als auch die mancherley Arten derer Straffen bestimmet, die nach der Verschiedenheit dieses Verbrechens Platz haben.

Paris und Amsterdam.

Histoire du Traité de Paix de Nimègue suivie d'une Dissertation sur les droits de Marie Thèrèse à Autriche Reine de France et de Pièces justificatives. (8vo T. I. 390. Seiten. T. II. 304. Seiten.) Der Westphälische, Riemociische und Nijßwickische Frieden sind von so wichtigem Einfluß in die heutige Staatsverfassung von dem größten Theil derer Europäischen Reiche, daß man allerdings um deren genauere Kenntniß sich zu bekümmern Ursache hat, wann man eine gründliche Einsicht in die Begebenheiten des vergangenen und gegenwärtigen Jahrhunderts haben, und von denselben ein reiffes Urtheil fällen will, als es von denenjenigen geschieht, die aus denen bloßen Zeitungen und Monatschriften das Staatssystem von Europa zu beurtheilen pflegen. Man ist deswegen allemahl denenjenigen Männern Dank schuldig, die uns von diesen Friedens-Schlüssen aus denen Staats- und Canzley-Schriften, Instructionen der Gesandten, ihren an die Höfe erstatteten Berichten und andern Briefschaften, auch denen von ihnen selber etwan gehaltenen Protocollen, Tag-Büchern und Memoires eine richtigere Kundschafft in die Hände liefern. Dann wie sich in sol-

gen die heimliche Absichten derer Höfe am meisten verrathen, also lernet man die Bewegungs-Gründe kennen, aus welchen sich seit so vielen Jahren die Kriege in Europa entsponnen, und siehet zugleich die Stärke und Schwäche ihrer Staatsforderungen und Prätersionen ein. Der Verfasser dieser gegenwärtigen Schrift hat vieles aus dergleichen Quellen geschöpft; nur müssen wir ihn als einen Franzosen ansehen, von dem überall die größte Parteylichkeit für seinen König und eine solche Schmeicheley herrschet, daß er dessen Handlungen durchgehends als die gerechtesten angepriesen hat. Wann er demnach S. 3. sagt: Les Etrangers instruits me rendront témoignage, que j'ai écrit cette Histoire avec vérité; so machet er sich einen ganz andern Begriff von der Wahrheit, als diejenige, welche aus einem unpartheyischen Gesichtspunct die Sachen anzusehen pflegen. Diese gegenwärtige Abhandlung theilet sich in 4 Haupt-Abchnitte. In dem ersten wird eine kurze Historie von dem politischen Zustand von Europa seit dem J. 1679. geschlossenen Pyrenäischen Frieden bis in das Jahr 1678. mitgetheilet, und dabey das vornehmste, was sich in dem J. 1672. in denen vereinigten Niederlanden zuerst entsponnenen Krieg bis an ersgebachtes Jahr zugetragen, erzehlet. In dem zweyten liehet man die Geschichte dieses Friedens-Geschäfts, nebst denen unter wählrenden Tractaten vorgekommenen vielfältigen Prätersionen derer an demselben theilnehmenden Höfe, und denen unter den Gesandten darüber gepflogenen Verhandlungen bis zu ihrer endlichen Belegung. In dem dritten machet der Verfasser allerhand politische Anmerkungen über dieses Friedens-Geschäft, die aber so partheyisch sind, daß man sie mehr für eine Probe einer niederträchtigen Schmeicheley, als einer Geschichtskunde ansehen kan. Der vierte enthält die auf dem Titul versprochene Abhandlung über die vermeintliche Gerechtfame, welche der K. Ludwig XIV. mit seiner Gemahlin auf die Spanische Monarchie und besonders die Niederlande erlanget haben soll, und welche bekananter Massen die viele blutige Kriege in dem vorigen und diesem Jahrhundert

veranlaßt haben; die jedoch mit eben so vieler Partheylichkeit als alles das vorhergehende geschrieben ist. Den Beschluß machen die errichtete Instrumente, wodurch der Frieden zwischen denen verschiedenen Mächten, die an diesem blutigen Krieg Antheil genommen haben, wieder hergestellt worden ist. Ob der Verfasser, der sein Buch zu einer solchen Zeit geschrieben, da sich Frankreich zu einem neuen Krieg anschicket, darunter die Absicht gehabt habe, das vernünftig denkende Europa gleichsam einzuschläfern, und mit gefälschten Vorstellungen von denen noch immer fortdauernden Gerechtigkeiten der Nachkommenschaft Ludwigs XIV. auf die ganze Spanische Monarchie zu verblenden, daß man darüber der geheimen Französischen Absichten auf die Universal-Monarchie verzeihen möge, wollen wir nicht entscheiden. Gewis aber ist es, wann dieser Zweck von ihm glücklich hätte erreicht werden sollen, daß es nöthig gewesen wäre seine Partheylichkeit mehr zu verdecken. Wir wollen daher unser Urtheil über ihn mit der Aufmerksamkeit schließen, welche sein Landsmann, der gelehrte Herr Pellisson (*), anmacht hat. *La flatterie & l'imposture ne font que passer, & détruisent avec elles-mêmes ce peu qu'elles ont de la vérité.*

Erlangen.

Repetitae vindiciae territorialis potestatis adversus exemptiones Nobilitum, Göttingensibus vindictis libertatis oppositae. Auctore Io. Christoph. Rudolph, in Fridericiana Erlangensi Iur. & Phil. P. P. E. & Electoralis Moguntinae Academiae Scientiarum vtilium Erfordiensis Socio Ordinario (4to 226. Seiten.) Da diese Schrift gegen die im verwichenen Jahr unter dem Voritz unsers berühmten Lehrers, des Herrn Hofrath Meyers, alhier zum Vorschein gekommene Academische Streitschrift, wodurch sich der Herr D. Sommer die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit bey uns erworben hat, (S. S. 481.

(*) Vid. l'Histoire de Louis Quatorze depuis la mort du Cardinal Mazarin jusqu'à la paix de Nimegue. T. I. p. 7.

481. sq. J. 1754.) gerichtet ist, so haben wir sie so gleich als sie uns zu Gesicht gekommen, anzeigen wollen. Der Herr Rudolph, den seine gegen die Reichs-Ritterschaft erlangte Verdienste bereits zum außerordentlichen Professor auf der hohen Schule zu Erlangen gemacht haben, fährt mit grossen Eifer fort auf einem für ihn so glücklichen Felde noch mehrere Siegespalmen zu sammeln. Er folget der gedachten alhier zum Vorschein gekommenen Schrift von Schritt zu Schritt, und theilet also auch seine Arbeit in fünf Capitel von gleichem Inhalt und Ordnung, wie diejenige waren, die der Hr. D. Summer gemacht hatte, ein. Er versichert dem Leser gleich bey dem Anfang, daß er der erste würde gewesen seyn, der seine Vindicias potestatis Territorialis (davon wir S. 332. sq. J. 1754. geredet haben) widerrufen haben würde, wann er nur gründlich widerlegt worden wäre. Er freuet sich aber auch nicht wenig, daß dieses seiner Meinung nach nicht geschehen ist. Inmittlest fährt der Herr Rudolph noch immer in denen alten Träumen (denn anders kan man dergleichen unerweisliche Forderungen nicht nennen, so lange nur dasjenige, was in der Geschichte seinen Grund hat, Wahrheit heisset,) fort, daß die Landesherliche Hoheit derer Deutschen Stände ihren Ursprung in denen Zeiten König Heinrichs des Voglers und Kaylers Conradi II. habe, S. 9. daß auf solche Weise die Eintheilung in Territoria clausa & non clausa entstanden, S. 24. daß zwar alle Grauen und Dynasten unter dem Gerichtszwang derer Herzoge gestanden seyen, hingegen aber auch die Grauen in Franken, Schwaben und in denen Rheinlanden die Gerichtsbarkeit über alle diejenige, die in ihren Graushaften gewohnet, gehabt, und mithin nicht erst durch den Abgang derer Herzoge die Landesherliche Hoheit erlangt hätten, S. 30. daß man vor denen Zeiten Kayser Carls V. und Ferdinand I. von der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft nichts gemußt habe, S. 43. und daß das Reichs-ritterschaftliche Corpus vor dem Jahr 1560. weder eine ausdrückliche noch stillschweigende Einwilligung des Kaylers und des Reichs vor sich anzunehmen habe, S. 79.

ja daß vielmehr einige Stände des Reichs, sogleich da man A. 1559. die erste Verbindung des Adels unter sich vermerket, gegen dieselbe nachdrücklich protestirte hätten. S. 83. daß in dem Westphälischen Friedensschluß die Gerichtsname der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft weder ausdrücklich erkannt noch befähiget worden seyen, S. 46. und daß dasjenige, was dafelbst Art. IV. §. 17. stehet, weder auf die Reichs-Ritterschaft in corpore, noch auf ihre Unmittelbarkeit, noch auf alle Fürsten und Stände sich erstrecke, S. 90. daß ein mehreres auch zum Vortheil derselben aus denen Kaiserlichen Wahl-Capitulationen sich nicht herleiten lasse, S. 91. daß der niedere Adel seine Lehen-Güter der Gnade des Landesherrn zu verdanken habe, S. 50. und mithin von selbigen sich nicht vermindern lasse, daß sie von der Landesherrschaft sollten abgerissen und unmittelbar gemacht worden seyn. S. 56. Da solche und dergleichen Lehrsätze denenjenigen Meinungen entgegen streiten, die wir hier und dar in diesen Blättern bereits vielfältig geäußert haben, so würden wir unsere Leser ohne Noth ermüden, wann wir mit deren Widerlegung uns weiträufig beschäftigen wollten. Wir lassen also den Herrn Prof. Rudolph ohnangefochten, und gönnen es ihm noch mehrere Siege auf solche Weise zu erlangen. Nur müssen wir eines erinnern, der Herr Rudolph verweist seine Leser immer wieder auf seine Vindicias, und es sind wenig Blätter, wo er solche nicht ein- oder mehrmahl allegirt hätte. Alleine da eben diese in der obgedachten Streitschrift bestritten worden sind, so können sie nun ja nicht mehr die Entscheidung der Sache abgeben, sondern es hätten billig neue Gründe aus der Historie und dem Staatsrecht zur Bestätigung des vormahls gesagten von ihm vorgebracht werden sollen. So ist es auch überaus unbillig von ihm geschlossen, wann er S. 42. aus denen Worten des A. 1403. von R. Ruprecht errichteten Landfriedens, dar viel Rauber und schedlichen Lüden sunderlich in dem Lande zu Franken sind erzwungen will, unter dem Nahmen Räuber werde der niedere Adel verstanden, und solches noch dazu als eine ganz ausgemachte Sache sowohl unter dem Wort Nobilis, als Räuber,

ber, zweymahl in das Register setzt. Wann der Herr Prof. unpartheyisch reden und schreiben will, so muß er Fehler, die unter dem hohen und niedern Adel in denen damaligen noch wenig gestifteten Zeiten in unserm Teutschen Vaterland im Schwang gegangen sind, nicht allein auf des letztern Rechnung schreiben. Wer auch in die Historie der mittlern Zeiten nur einen Blick gethan hat, wird wissen, daß das Räuber-Handwerk, wie es in dem von ihm S. 43. angeführten Landfrieden von A. 1409. genommen wird, da eigene Keuberey und Vebde in einer Verbindung mit einander stehen nichts anders, als ein bellum privarum heiße, und dieses war in Teutschland durch die Gesezze erlaubt. Wir wollen dem Herrn Rudolph die gar merkwürdige Reichs-Satzung R. Friederichs I. von A. 1187. welche Maichelbeck Histor. Frising. T. I. Parte instrument. p. 567. zuerst drucken lassen, bekannt machen, worinnen es ausdrücklich heißet: firmiter sancimus, vt quisquis alii damnum facere aut ipsum ledere intendar, tribus ad minus ante diebus per certum nuncium suum diffiduciet eum. Gleichwie nun diese Reichs-Satzung von denen Mordbrennern (Incendiaris) handelt, und es höchst unbillig wäre, wann jemand sagen wollte, unter diesem Nahmen seye allein der niedere Adel begriffen, zumahlen aus denen sogleich folgenden Worten sich zu Tage leget, daß sie auf den ganzen hohen und niedern Adel sowohl, als Bürger und Bauern abziele, Primum sit de incendiaris dominis generale, vt, si liber homo, ingenuus, ministerialis, vel cuiuscunque fuerit conditionis incendium commiserit pro verita propria - - - de sententia & iudicio Imperiali proscriptioni statim habeatur subiectus; so ist ein gleiches in Ansehung der Räuber in dem obigen Landfrieden Sonnenklar, und mithin des Herrn Rudolphs Auslegung, sie seye nun im Scherz oder Ernst gemeinet, wo nicht Abadungs- doch Beschuldigungswürdig. Wir hoffen, da wir dieses schreiben, durch die Anführung dieses gar wenig hithero bekannt gewordenen Reichs-Geseztes ein mehreres Licht von der Verfassung der Teutschen Staaten unsern Lesern anzuzünden, als

als weder hier S. 33. u. f. w. noch in denen Vindicis von Herrn Rudolph gesehen ist. Es heißet nemlich darinnen: *Quod si aliquis in Ducatu alicuius incendium fecerit, ipse Dux proscriptum nostrum eum pronunciet, ac deinde iusticie sue auctoritate eum proscribat. Id ipsum faciant Marchiones, Palatini Comites, Landgravi & Comites alii.* Hier haben wir ein gar schönes Beyspiel von der denen Herzogen gleichkommenden Gewalt derer Graven in dem Bezirk ihrer Grafschaften, welches wir denen Reichshabern des Teutischen Staats-Rechts nun weiter auszuführen überlassen.

Chemnitz.

Des Herrn Rectors, M. Johann Georg Sagers Kleine Geographie vor die Anfänger, die bey J. Christoph und J. D. Stöckel auf 809 Octav-Seiten herausgekommen ist, würden wir nicht nöthig gefunden haben, anzuseigen, wenn sie nicht den Schulen gewidmet seyn sollte, und die so sehr zuversichtlich geschriebene, und mit Verachtung anderer ihren Herrn Verfasser erhebende Vorrede es nöthig machte, den Lesern und dem Herrn Verfasser selbst zu melden, wie seine auf der Studier-Stube angestellte Reise durch die Welt gerathen ist. Er redet in diejer von Markt-Schreyern, denen ein vernünftiger Arzt es nicht beneidet, daß sie sich dem unverständigen Pöbel anpreisen: und eben so mißdünnet er andern Erdbeschreibern ihr selbst ausgedreitetes Lob nicht. Diese haben kaum etliche Königreiche, und dabey nur sehr flüchtig durchwandert, und machen dennoch viel Wesens von ihrer Arbeit: dahingegen Herr H., die Welt mehr als zehnmal mit Aufmerksamkeit durchreiset hat. Dis mag eine sonderbare Reise gewesen seyn, und es wird schwer zu bestimmen, worin sie eigentlich bestanden haben kann. Wir wollen dem Herrn Rector das nicht vormerken, was er selbst einzuweisen scheint, daß es eine Reise gewesen ist, bey der er nicht aus den Ringmauren der Stadt zu kommen brauchte, und daß bergleichen Reisen einen aufmerckamen Mann doch nie so weit bringen werden, als

wenn

wenn er die Länder selbst sieht; daher er doch wenigstens dieser letzten Art von Reisen nicht so verächtlich hätte denken dürfen: wir können ihm nicht einmahl eingestehen, daß er die Welt genug in Büchern durchreiset ist, und die neuesten Nachrichten fleißig gelesen hat: sonst könnte nicht alles so gar schlecht und unrichtig aussehen. Die ganze Reise scheint nicht mehr auf sich zu haben, als, was er mit Bestand der Wahrheit öffentlich schreiben kann, daß er nunmehr fast 17 Jahr seinen Subscriben die Geographie beständig vortragen hat. So viel sehen wir zwar, daß dieses Buch von manchen Fehlern gereinigt ist, so die größere Geographie des Herrn Hagers hatte, und bisweilen, z. E. bey Portugal wollten wir, wenn es nöthig wäre, diejenige neue Erdbeschreibung nennen, deren er sich dazu glücklich, obgleich eben nicht dankbar, bedient hat: allein unzählige Fehler sind noch stehen geblieben, und die Regeln, nach denen er die Auswahl der Materien, die einem Anjänger nöthig sind, getroffen hat, wissen wir nicht auszumachen. Wir wollen einmahl bey den hiesigen Landen eine Probe über der Zuverlässigkeit der Nachrichten anstellen. Nordheim liegt über Göttingen an der Leine, wo die Rume hinein fällt (S. 456.): was heißt doch hier über? die Leine fließt von hier nach Nordheim hinab! Eben das Nordheim soll eine wohl verwahrte Stadt seyn, das würde doch wol niemand sagen, der jemahls eine andere Reise, als auf dem Catheder, dahin angestellt hatte. Doch vielleicht verstehen wir hier den Herrn Rector nicht, denn mit dem Beynahmen einer Befestigung ist er so freigebig, daß er ihn fast noch in dem Verstande zu nehmen scheint, wie er vor 400 Jahren üblich war: denn so sind Nordhausen und Goslar bey ihm Befestigungen, hingegen Hannover, so doch wirkliche Befestigungs-Werke hat, ist keine. Zelle nennet er gleichfalls eine ziemlich vermauerte Stadt. Im Herzogthum Lüneburg sollen 44 Rümer seyn (vor 29. und 4 geschlossene adeliche Gerichte) im Fürstenthum Calenberg und Göttingen sind 11 Städte anzuclaffen, die doch erheblicher wären, als einige der angeführten. Osterode, so

weder

weder zu den Berg-Städten des Harzes gerechnet wird, noch auch irgend auf einem Berge, sondern in einem tiefen Thal am Fuß des Harzes lieget, ist bey ihm eine gute Bergstadt. Er fährt fort: Andreas-Stadt (hier im Lande heißt es, Andreasberg) Clausthal, und Alvensau sind gute Bergstädte: setz also Clausthal, so an die 10000 Einwohner hat, mit andern kleinen Städten ohne einigen Unterscheid zusammen: daß dajelbst das Berg-Amt, und der Chur-Hannoversche Berghauptmann (welches doch eine sehr angesehene und wichtige Bedienung ist) seinen Sitz hat; daß hier zu Göttingen eine Societät der Wissenschaften gestiftet ist; daß zu Hameln eine der Handlung so wichtige Schenke angeleget ist, die in der Geschichte unsers Allerhöchsten Königes eine merkwürdige Stelle verdient; alles dis, und anderes eben so merkwürdige, läßt der Mann vordrey, der bey andern Städten anzuführen pflegt, ob ein General-Superintendent dajelbst sey, wiewohl doch auch diese letzten Nachrichten sehr mangelhaft sind, und aus dem Staats-Calender dieser Länder allenfalls hätten ergänget werden können. Wir tadeln nicht an und vor sich selbst, daß er einigedey angeführten Merkwürdigkeiten ausläßt, wir wollen es ihm auch nicht zur Unwissenheit anlegen, da sie theils im größern Werke stehen: allein was soll die Anführung einer General-Superintendentur vor den Anfänger, wenn er jene viel wichtigern Sachen zu lesen und zu behalten nicht im Stande ist? Die Handlung, so die Einwohner zu Göttingen treiben sollen, findet er anmerkungswürdig: hingegen die Fabriken, die ehe eine Anzeige verdient hätten, erwähnt er nicht. Unter den Bibliotheken, die er sonst anzuführen pflegt, findet auch die hiesige keinen Platz. Wie wir ihn hier gefunden haben, eben so hält er sich in andern Ländern, selbst wo ihm in Büchern genug vorgearbeitet war. Sollte er z. E. nicht bey dem Saal-Erceie wenigstens des Herrn von Dreyhaupt schöne Beschreibung nachgesehen haben, wenn er ja reisen wollte ohne Geheimiß zu verlassen? und würde er alsdenn wol noch Ledegin als eine wegen des Biers bekannte

Kannte Stadt gelobet, hingegen das Steinkohlen-Werck daselbst, und zu Wettin, und das so sehr beträchtliche Kupfer-Bergwerck zu Wotenburg verschwiegen haben? Die Prätensionen, die er hienwelen anführt, wissen wir nicht zu verstehen. So schickt es sich z. E. gar freundschaftlich zusammen, wenn S. 610 der König von Preussen auf Limburg und Zecklenburg eine Prätension hat, und doch nach S. 431 Zecklenburg besitzt, Limburg aber nach S. 326. den Marggraven von Anspach zur Lehn gegeben hat. Die Preussische Prätension auf die Braunschweig-Lüneburgischen Lande ist auch wohl zu milde angegeben, und Herrn H. genauer bekannt als zu Berlin. Dönherrück ist den ihm eine hohe Schule, S. 418. unter welchem Rahmen er doch sonst, wie wir auch thun, eine Unversität versteht. Die Fürsten von Schwarzburg, und von Tour und Laris haben nach ihm noch keinen Sitz auf dem Reichs-Lage S. 256: hingegen findet man S. 261. 262. unter den Reichstädten noch die ehemaligen im Elsas belegenen, die es lange nicht mehr gewesen sind. Das heil. Röm. Reich besetzt S. 264. außer Deutschland nichts: die Gerechtfame, die der Kayser als Kayser in Italien äbet, muß also Herr H. auf seinen Reisen nicht bemerckt haben. Begleitet man Herrn H. außer Deutschland, so werden seine Nachrichten noch schlechter. Pohlen macht nicht nur auf Preussen Anspruch, so doch nach dem Friedens-Schlusse mit Friedrich Wilhelm dem Großen entweder falsch, oder sehr unexactisch ausgedrückt ist: sondern auch auf das Königreich Schweden. Im vorigen Jahrhundert war dis richtig. Was das heißt, daß Ungarn zwischen dem 44ten und 67ten Grad der Breite liegt, ist uns ganz unbegreiflich. Es ist kein Druckfehler, sondern der ungeheure Irrthum, der Ungarn 345. Meilen lana macht, und dessen äußerste Gränge bis an die Zonam frigidam rückt, steht auch in der größern Geographie. Das Iriländische ist eine Tochter der Englischen Sprache S. 127. und zwar nicht erwan der alten Britischen, sondern der Gaalischen, die aus dem Britischen, Lateinischen, Niederländischen, Dänischen, Französischen, und Italienischen zusammengesetzt ist. Die
Mängen

Münzen sind auch sonderbar angegeben: wir finden S. 129. mit Ansehung der so gewöhnlichen Münze, Six Pence, die weit ungewöhnlichere von 4 Pence, die er unter den Rahmen Groat hat: ferner a Halls Crown, vor Half Crown, eine halbe Erone. Die Erone rechnet er zu 30 Ggr. und ein Guinea (so doch nach dieser Rechnung nur 5 Rthlr. 6 Ggr. seyn müste, jetzt aber über 6 Rthlr. im Cours gilt) dennoch zu 6 Rthlr. Die Besten in England treffen wir hier auch ziemlich häufig an: sogar Harwich soll ein vorties Städtgen seyn. Da es ausdrücklich ein vestes Städtgen genannt wird, so kann man nicht zur Entschuldigung denken, er habe auf die Schanze gezielt, die den Hafen besreicht. Frankreich hat 50 Millionen Einwohner: das sind doch, wenn man auch die eroberten Provinzen dazu nimt um 28 Millionen mehr, als der König von Frankreich nach gezeheener Zählung erfahren hat. Deutschland hingegen hat, 5, oder 20, oder 30 Millionen Einwohner: da es doch wol ohne Zweifel ihrer mehr hat, als das an manchen Orten schlecht bevölkerte Frankreich. Die Einwohner von America sind ehedem lauter Wilde und grausame Menschen-Fresser gewesen: S. 782. Um die Gelehrsamkeit bekümmert man sich in America nicht. (Herr H. scheint von den electrischen Versuchen, und von den Anstalten in Philadelphia doch gar nichts zu wissen.) In Abyssinien hingegen siehet die Gelehrsamkeit in großer Achtung, wenn wir Hrn. H. hören; und der Kaiser stellet leicht 60000 Mann ins Feld. Doch eben so freygebig leihet er auch dem Türkischen Kaiser in Friedenszeiten 500000 Mann. Wir müssen unser Leser nicht mit mehrern so schlechten Sachen verdrießlich machen. Wenn man Anhängern ein Buch in die Hände geben will, so kann es arm an Inhalt, allein es muß doch wahr seyn: ist es aber verantwortlich der Jugend ein Buch zu widmen, aus dem sie fast nichts als Irthümer fassen kann. Dis zu verhüten, haben wir müssen von einem schlechten Buch weisäufiger reden.



Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

72. Stück.

Den 16. Jan. 1755.

Göttingen.

Der 4te Theil der Werke der Königl. Societät der Wissenschaften ist nunmehr in Lütjacs Handlung auf 65 $\frac{1}{2}$ Bogen, nebst 9 Kupfer-Tabeln, in Quart zu haben. Von dem Inhalt der darin vorkommenden Ausarbeitungen haben wir schon in diesen Blättern Nachricht gegeben, daher wir sie jetzt bloß nennen, und auf die Stücke der Anzeigen verweisen wollen, in denen man mehr von ihnen finden kann. Nach einer Zuschrift an die Calenbergische Landtschaft, die um die hiesige hohe Schule so große Verdienste hat, und bey deren Stiftung ihre edelmüthige Liebe zu den Wissenschaften so deutlich bewiesen hat, folget die Rede des Herrn Prof. Michaelis. In dieser ist statt einer Jahres-Geschichte der Societät, die Rede eingerückt, welche der Herr Professor am 7ten Nov. des vorigen Jahrs gehalten hat, (S. N. 1754. S. 1201.) darin auch die neuen Preisfragen angezeigt waren. Die Abhandlungen selbst sind 1) des Herrn Prof. Hollmanns Wetterbeobachtungen von 1751. 1752. 1753. (S. N. des vorigen Jahrs S. 161.) 2) des Herrn Prof. Michaelis Abhandlung von einigen Gezeiten Moses, dadurch er die übermäßige Lust der Israeliten nach Aegypten zurückzuführen auszurotten, und sie an Palästina gleichsam zu setzen suchte. (eben darselbst S. 231.) 3) Des Herrn Prof. Mayers Erfahrungen über die Schärfe des Gesichtes. (S. 401.) 4) Des Herrn Prof. Müllers Beschreibung einer Mißgeburt. (S. 465.)

Lccc

wad

und 1186.) 5) Des Herrn Prof. Gesners Erklärung eines Marmors, so sich jetzt zu Casel befindet. (S. 641.) 6) Des Herrn Prof. Zinn Abhandlung vom Unterscheid des Baues der Augen der Thiere, von dem Bau der menschlichen Augen. (S. 729.) 7) Des Herrn Prof. Hollmauns critische Geschichte der Lehre von der ansehenden Kraft. (S. 825.) 8) Des Herrn Prof. Michaels Geschichte des Glases bey den Hebräern. (S. 961.) 9) Des Herrn Prof. Hagenbuch Abhandlung, de tribu *Papiria* in quodam Muratorii faxo non legendo. (S. 1185.) 10) Herrn Prof. Gesners Untersuchung über den Deum Bonum Puerum Phosphorum. (S. 1209.) 11) Des Herrn Präsidenten von Hallers Veruche über die Bewegung des Bluts. (S. 1329.) 12) Des Herrn Prof. Hambergers victi historia ex antiquitate eruta (G. N. 1753. S. 225.) 13) Der Lebenslauf des jeel. Hans Sloane, wie ihn der Herr Prof. Michaelis der Societät beschrieben hat. (G. N. 1753. S. 473.)

Von eben diesem Theil der Commentarien ist noch ein besonderer Abdruck zum Besten derjenigen gemacht worden, die entweder die physikalischen und mathematischen Ausarbeitungen allein, oder die philologisch-historischen Abhandlungen allein haben wollen, damit sie nicht genöthiget seyn mögen, so vieles mit zu kaufen, das nicht eigentlich in ihre Wissenschaften einschlägt. Der physikalische und mathematische Theil beträgt in dieser besondern Auflage $43\frac{1}{2}$ Bogen, und enthält die unter N. 1. 3. 4. 6. 7. 11. angeführte Arbeiten des Herrn Präsidenten von Haller, und der Herrn Professoren Hollmann, Mayer, Rödder und Zinn. Weil zu diesem die sämtlichen Kupfer gehören, so kommt auf ihn der größere Theil des Preises, nemlich 2 rthl. Der philologisch-historische Theil liefert auf $19\frac{1}{2}$ Bogen die Arbeiten der Herrn Professoren, Gesner, Michaelis, Hagenbuch und Hamberger, die wir vorher mit 2. 5. 8. 9. 10. 12. 13. bezeichnet haben, und wird vor einen Gulden verkauft. Hingegen bekomme die Verrede niemand, als wer diese beiden Theile, den physikalisch-mathematischen, und den philologisch-historischen, zusammen nimt.

Die

Die S. 222. angezeigte Rede des Herrn Zalanders von den Manufacturen und den daraus vor die Landleute entstehendem Nutzen, ist hieselbst in das Deutsche übersezt, und im 44sten Stück der Hamndorfschen nüklichen Sammlungen abgedruckt.

Dantzig.

Von daher bekommen wir $3\frac{1}{2}$ Octav-Bogen von einem ungenannten Verfasser in die Hände, deren Aufschrift ist: zuverlässige Nachrichten von verschiedenen Kleinern Schriften, in welchen Herr Johann Gottlieb Elsner, die evangelisch Lutherische Kirche angegriffen u. s. f. In dieser Schrift erscheint, wenn man sie auch ganz unparteyisch liest, Herr Elsner in einem sehr unangenehmen Lichte: nemlich als ein unbilliger Widersacher der Lutherischen Kirche, als ein Mann von schlechter Wissenschaft, und doch dabey als ein sehr unverschämter Verächter seiner selbst. Die Sache ist kurz diese. Von den Böhmen, die sich 1732 zu Berlin niedergelassen, und dajelbst eine Kirche und Lutherischen Prediger bekommen haben, sind einige nachher zur reformirten Religion getreten, deren Prediger Herr Elsner geworden ist. Dieser sucht seit der Zeit die Böhmen zu bereben, als wären die alten Böhmischn Brüder reformirt gewesen, und es wird ihm schuld gegeben, daß er auch durch Almosen seine reformirte Böhmischn Gemeine zu verstärken suche. Ob diejen also sey, können wir bey unserer Entfernung von Berlin nicht urtheilen. So viel ist indessen gewiß, daß er Almosen für seine Gemeine gesammelt, und Nachrichten davon, die eine Bitte um mehr seyn sollen, unter dem Titel, Fußstapfen der anbetenswürdigen Vorseege des Allerhöchsten, 1751 herausgegeben hat, in der zugleich manches nachtheilige wider die Lutherische Kirche eingeflossen ist. Hiegegen schrieb der Lutherisch-Böhmischn Prediger, Herr Wacker eine sogenannte Erklärung: ehe sie noch abgedruckt war, wandte Herr E. sich an den König, erhielt aber nicht mehr, als daß bey den Heiligen Stillschweigen aufgelegt ward, folglich auch die Wackerische Schrift nicht gedruckt werden durfte. Dem ohngachtet ließ H. E. seine Schrift 1752 zu Glogau

gau wieder auflegen, als hätte es ein anderer gethan, der sich einen ächten Kenner der Böhmischn Brüder-Lehre, und Ehrfurchtsvollen Verehrer Sr. Hohehrwürden des Herrn P. Elsners nennet, fügte ihr auch unter solchem Rahmen Erläuterungen bey, die freilich anders aussehen mögen, als die Mäckerischen. Hier erhielt Herr E. unter fremden Rahmen von sich selbst die schändlichsten Lobes-Erhebungen, wie er denn gewohnt ist, von sich mit vieler Rücksicht zu reden. Diese Bücher wurden in Herrn Krafts theol. Biblioth. doch nicht von ihm selbst, auch (wie hier gemeldet wird) nicht von Hrn. Erwald recensirt: einiges bescheiden dagegen erinnert, sonderlich aber bemercket, wenn die zur reformirten Kirche getretenen Böhmen der Lutherischen einige Neben-Dinge, und nohmentlich die Eintheilung oder, wie er es nennet, Verstümmelung der 10 Gebote zur Last legen, so sey nicht zu verschweigen, daß der von einem Lehrer der Böhmischn Brüder, Johann Gyrck, 1557 herausgegebene Catechismus eben die Eintheilung der 10 Gebote habe. Dagegen hat nun Herr E. unter verschiedenen Rahmen mancherley geschrieben, wovon hier Nachrichten und zum Theil Widerlegungen gegeben werden. Da deutlich genug erwiesen wird, daß die dagegen unter dem Rahmen, Alexhopbilus, und Maximilianus von Liebrecht, herausgekommenen und geschriebenen Aufsätze einen und eben denselbigen Verfasser nemlich Herrn Elsner haben: so mindert freilich die Ehrfurcht, die der Herr W. gegen seine Hohehrwürden den Herrn Pastor Elsner zu bezeugen pflegt, und die dazwischen durchlaufende Unwissenheit, unsere Ehrfurcht etwas. Einiges davon ist doch gar angenehm zu lesen, z. E. wenn Herr E. in seinem Böhmischn Archiv, so hier sehr compendieus beschrieben wird, nichts von Johann Gyrck gefunden hat. Wir sind wol versichert, daß Herr E. bey seiner eignen Kirche mit dergleichen Schriften wenig Dank verdienen wird. Da die vornehmsten reformirten Lehrer den Unterschied zwischen beiden Kirchen vor so klein ausgehen, daß sie eine Vereiung beider Kirchen dabey vor möglich halten, so werden sie es ohnmöglich billigen

billigen können, wenn Herr E. die Lutherische Kirche versunglimpft, ja sie werden nach ihren eigenen Grundsätzen ihm es kaum Dank wissen können, wenn er unter den Böhmischen Brüdern Proselyten von der Lutherischen zu seiner Kirche macht. Bestünde aber gar der Unterscheid beider Religionen in solchen blos erzeugeten, und so schwer zu entscheidenden Fragen, als die Eintheilung der 10 Gebote ist, dabey die Lehre einerley bleibt, man nehme eine Eintheilung an, was vor eine man will: so würden wir beide Religionen vor völlig einerley halten müssen. Durch die Weglassung der Worte des ersten Gebots, welche die Reformirten vor das zweite halten, sucht ja kein Lutheraner den Dienst der Silber zu entschuldigen: und er sühlet sie eben sowol als das übrige von Gottes Wort an, ob er sie gleich, zu Schonung des Gedächtnisses, und wegen des Herkommens, die Kinder nicht auswenbig lehret: und eben so leugnet auch der Reformirte die Sündlichkeit der wider unsern Willen aufsteigenden bösen Lüste nicht, ob er gleich aus unserm 9ten und 10ten Gebot nur Ein Gebot macht. Über solche Neben-Sachen sollte man gar nicht so reden, als hinderten sie die evangelisch-Lutherischen und evangelisch-Reformirten, sich völlig vor ächte Glaubens-Brüder anzusehen: wir wünschten nur, daß nicht wichtigere Streitigkeiten beide Kirchen trenneten.

Dresden.

In Gerlags Verlag ist ans Licht getreten: M. Joh. Gabr. Süssens Pfarrers zu Königstein, Historie des Städtgens Königstein, welches allernächst an und unter dem hohen Felsen der Berggestang dieses Landes an der Elbe lieget. Neben einer vermehrten Nachricht, von dem, was von der Vestung Königstein remarcantable ist. 1 Alph. 11 ½ Bogen in 4t. Der Hr. V. war Anfangs blos gewillet die Geschichte der Königsteinischen Kirche zu beschreiben, ward aber durch den sel. Schöttigen aufgemuntert, die Historie des Städtgens mitzunehmen; welchem Rathe er auch gefolget ist; wiewohl doch die Kirchenhistorie den größten Theil des Werks ausmacht. In derselben hält sich Herr S.

am meisten mit den Lebensbeschreibungen der dafselben Lehrer auf, darin wir wenig erhebliches angetroffen haben. Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß die ganze Arbeit nicht sowohl den Geschichtskundigen als vielmehr den Königssteinischen Bürgern nützlich zu seyn scheine. So werden z. E. jene, sich wenig um die Namen der Schulhalter, Handwerker u. s. w. welche dafselbst gelebet haben, bekümmern, die Hr. W. Einse doch sorgfältig erzälet, und sie werden eben so wenig unter den gelehrten und gelehrten Königssteinern, Leute vermuten, die eine ehrliche Profession gelernt haben, oder noch auf Schulen und Universitäten studieren. Wir wollen inzwiſchen von dem wenigen, was uns in dem ganzen Werk merkwürdig vorgekommen ist, ein paar Proben geben. S. 5. wird gezeigt, daß man von der berühmten Bergvestung Königsstein die erste gewisse Nachricht im Jahr 1289 finde, gleichwie der dabey liegende Ort 1460 in Urkunden zum erstenmahl den Namen einer Stadt bekommt (S. 30.) S. 11. beschworet sich der Hr. W. über Hübnern, daß er das Städtgen gar klein nennet, da es doch aus 176 Häusern bestehe. Die Narung des Orts beruhet ehedem, vornehmlich auf dem guten Bierbrauen und den schönen Steinbrüchen, von welchen die Steine bequem auf der Elbe weggeschafft werden konnten: wie sie denn nicht allein nach Hamburg, Berlin und andere Städte Teutschlandes, sondern auch so gar nach Copenhagen zum Bau des Königl. Schlosses verfahren seyn sollen. (S. 17.) Beide Narungen liegen jezo gänzlich darnieder, und sonderlich die letztere seit 1748. da wegen gewisser Königl. Preussischen Verordnungen, die Schifffahrt nicht weiter als bis Radeburg gehet. Hingegen rühmt der Hr. W. (S. 18.) den guten Fortgang der dortigen Trippmanufactur, davon jezo 42 Werkstühle im Gange sind, und die Waare auch in auswärtige Lande, als Ungarn, Siebenbürgen, Holland und der Schweiz vertrieben wird. S. 28. sind die Königssteinischen Statuten, so wie sie 1640 bekräftiget worden sind, abgedruckt. Die Nachricht von der Bergvestung (S. 79.) hat eigentlich den sel. Keckel zum Verfasser, und ist von Hrn. S. blos vermehret und verbessert worden. Stoll

Stockholm.

Im dritten Vierteljahr 1754 war der Präses det R. Acad. der Wissenschaften Hr. Frid. Palmquist, Freyherr. Die Vorrede fangt eine neue Abhandlung an, worinn Hr. Wargentin die Tabellen der Geböhren und Sterbenden betrachtet. Sie nehmen ihren Ursprung, in soweit sie in die Politie einschlagen, beym Ritter Johann Graunt. Die Anmerkungen, die Hr. W. darüber macht, betreffen erstlich den aus diesen Tabellen herzuleitenden Wachsthum oder Abnehmen der Städte. Also hat, nach Inhalt dieser Tabellen London seit 150 Jahren fast drey-mahl, Berlin seit vierzig Jahren um die Hälfte zugenommen. Wann man aber aus den Taufen auf die Geburten schließen will, so muß man sich erinnern, daß viele Secten entweder ihre Kinder nicht taufen, oder doch ihre Getauften nicht auf die Taufbücher der herrschenden Religion bringen lassen. Hieraus erklärt es sich, warum London, das in der Anzahl der Todten Paris weit übertrifft, in den Taufen zurückbleibt. Denn ein völliger Drittel der Einwohner der Britischen Hauptstadt besteht in Quäkern, die gar nicht taufen, oder in Presbyterianern und R. Catholischen, die ihre Getauften nicht in die Bücher tragen lassen. Die zweyte Wahrnehmung des Hrn. W. ist über den Schluß, den man aus den Tabellen auf die Anzahl der Bürger macht. In Schweden aufm Lande und in kleinen Städten findet man mehrentheils die Anzahl der Einwohner, wann man die Geburten neun und zwanzig mahl nimmt. In großen Städten hingegen, wo viele Bürger nicht heyrathen, und folglich sich nicht vermehren, kan man wohl, wie Kerieboom 35 mahl die Geburten rechnen, obwohl 50 mahl sie zu rechnen dem Hrn. W. zu viel dünkt. Endlich bemerke unser Verfasser, daß man sich die Fruchtbarkeit einer Nation oft zu groß vorstelle. In Schweden einem Lande, wo man diese Eigenschaft bey den Ehen für ausnehmend ansieht, geben doch die Tabellen nicht mehr als drey und höchstens vier Kinder auf eine Ehe. 2. Des Hrn. Strömer und Gerner Auszüge der Wettergeschichte zu Upsal fürs Jahr 1751. 3. Einnäit Gedanken, wie man die waldlosen Schwedischen und Lap-
pischen

nigen Gebürge mit Bäumen besetzt könne. Er rüht hier diejenigen Bäume an, die auf den höhern Schweizerischen Alpen wachsen, die Weisstanne, (Diezmar schon etwas mildere Gegenden liebt) die Lerche und die Arvel-sichte. Hiernächst ermahnt er seine Landsleute die Lappische Angelica im Winter auszugraben, und sich der einheimischen Rosenwurzel und des Enzians aus Lappland zu bedienen. Die Spica Celtica glaube er, könnte man auf die Lappischen Alpen versetzen, wiewohl sie auch auf den Schweizerischen nur selten vorkömmt, und den Safran sieht er als eine Alpenpflanze an, die nirgend besser als auf den Deutschesischen magern Kalchbergen fortkommen würde. Wir müssen aber hierbey erinnern, daß der gebürgische Safran in der Schweiz keinen Geruch hat, und folglich zur Apotheker Waare untüchtig ist, und daß der echte Safran in guten und fetten Gegenden um Cambridge und im Gatinois eigentlich gepflanzt wird, weil seine ungemein sich vermehrenden Wurzeln viele Erde und viel Nahrung verlangen. 4. Des Hrn. Auditor's heym Rdn. Bergrabt Benedict Guis's ausführliche Erfahrungen über ein gewisses sparriges Pflanzgeseht aus dem Hipp-Berge. 5. Des Hrn. Linnäus Beschreibung der Sitten einer bärtigen Meerfische, die er wegen einer mondformigen Blase Diana nennt. Das sonderbarste ist wohl, die hier deutlich beschriebene Erfahrung, daß diesem Thiere sich alle Monate ein Gang unterm Stiele öfnet, woraus etwas Blut schreißt. 6. Des Hrn. Liddes Bericht von denen Schwedischen Maulbeerbäumen. Man sieng a. 1753. an dergleichen Bäume anzufähen, und zu pflanzen. Diese letztern konnten den Winter nicht ausdauern, aber die gesäteten überstanden dessen ungewöhnliche Kälte, und im Frühling waren ihrer in Schweden schon 15000. Die Regeln, den Bau dieser nützlichen Bäume zu befördern, übergehn wir. 7. Einige einzelne Anmerkungen verschiedener unananneten oder bekanneten Freunde der Natur. Hr. Dahlmann hat aus Hornsaft Zucker gemacht, der einen nicht unangenehmen Beygeschmack haben soll. H. Christiernin verfähret, eine tödlich franke Wasserfüchtige feye durch den Gebrauch des mit Zannemadeln abgeseochten Wassers geheilt worden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 19. Jun. 1785.

Göttingen.

Der Herr D. Carl Friedrich Walsh, der sich jetzt auf einer gelehrten Reise befindet, nach deren glücklichen Endigung er sein Lehramt auf hiesiger hoher Schule antreten wird, hat vor seiner Abreise aus Jena bey der Cröckerischen Wittme eine neue Ausgabe von des *Leop. Andr. Guadagni, Icti Pifani, disquisitione de florentino Codice omnium, quae exstant, Pandectarum exemplorum parente* (8vo 176. Seiten) besorgt, und derselben außer einer gelehrten Vorrede verschiedene sehr nützliche Anmerkungen; darinnen er unterweilen des Guadagni dargelegte Meinungen mit guten Gründen widerlegt, beygefüget. Der Hr. Guadagni, der zu Pisa die Rechtsgelehrsamkeit mit allgemeinem Beyfall lehret, ist nebst dem berühmten Hent. Brenemann, dessen unglückliches Lebensende wir allermahl bey Nennung seines Namens bedauern, unter denen neuern Verehrern derer Florentinischen Pandecten ohnstreitig derjenige, der mit den wichtigsten Gründen seine Meinung zu unterstützen gewußt hat; er hat alles dasjenige, was die neueren Bestizter derselben, besonders Guido Grandius, Donatus Akenis, Abraham Wieling dem verstorbenen Brenemann entgegen gesetzt, mit neuen Gründen zu widerlegen sich äußerst bemühet. Diese Abhandlung schrieb er auf Verlangen des Florentinischen Senators und Grafen Ferrand. Capponi;

D d d

und

und der um die schöne Wissenschaften wohlverdiente Herr Gorius gab dieselbe in seinen Symbolis litterariis Dec. II. Vol. 4. zuerst aus Licht. Der Hr. D. Wölch hat demnach nicht unbillich geglaubt, daß er vielen seiner Landsleute einen Dienst thun werde, wenn er ihnen die Gelegenheit verschaffe, dieses gelehrte Werkgenießel zu erlangen, welches sie wegen der Kostbarkeit und Seltenheit be-
 rer in Traktat zum Vorschein kommenden Bücher sonst nur in großen Bücher Sählen vorfinden würden. Er erzehlet in der bereits gerühmten Vorrede die Historie des Streits, der unter denen Gelehrten über die auf dem Titel berührte Frage geführt worden; und bemerket gar wohl, daß nachdem man einige hundert Jahrelang in der allgemeinen Meinung gestanden, das zu Florenz aufschaltene Exemplar dieser Pandecten seye eben dieselbe Urchrift, die der Tribonianus dem Kayser Justiniano behändiget, und dieser nachhero als ein Gesetzbuch publiciren lassen, so habe wohl kein Mensch daran zu zweiffeln begehret, daß die andern Abschriften nach demselben gemacht worden seyen, doch seye zu denselben Zeiten des Angeli Politiani dieses Vorgeben nicht mehr als ein historischer Glaubens-
 Articel angesehen worden, dahero derselbe solches bejonders zu beweisen sich bemühet habe. Es hätten aber gleichwohl noch nachhero Gregor. Haloander und Sigisund Zuzemus von der Sache sehr zweifelhaft gesprochen, und dadurch veranlaßet, daß des Politiani Meinung von Laelio Laurella, Anton. Augustino und Francisco Balduino seye vertheidiget worden; dahingegen habe nun Franciscus Duarcnus als ein beständiger Widerriacher des Balduino sich zu der Gegenparthey geschlagen, wodurch jedoch Jac. Vintimilius und Ludov. Weiraeus von neuem dem Politiano ihren Beyfall zu geben veranlaßet worden. Der vorhin belobte Ant. Augustinus habe auch diese Meinung mit solchen Gründen bekräftiget, daß selbst Ant. Contius, ohnerachtet er sonst Duarcno benachtheiliget, noch zweifelhaft davon gesprochen, bis endlich der große Cujacius sich ebenfalls für die verneinende Parthey erkläret, und dadurch Contium zu einem völligen Beyfall bewogen habe.

Seculo, verfertigt von M. Joh. Christian Messerschmid.
1 Alph. 20 B. in Oct. Die Beschaffenheit dieser Arbeit
verstattet weiter keine Anzeige; als daß Hr. M. in der
Vorrede eine brauchbare Nachricht von der Historie die-
ses berühmten Werks ertheilet.

Frankfurt und Leipzig.

*Jurisprudencia genuina ex primis iuris principis sci-
entifica methodo demonstrata cura reformatis hinc inde
iuribus collata et ad usum fori communem accommodata.*
Oder: die aus denen ersten und wahren Grundsätzen
demonstrirte und verbesserte Rechtsgelehrsamkeit,
nach welcher die Erlernung und Handhabung derer
Rechte leicht, gründlich und wahrhaft geschehen mag.
Erster Theil. 2. Alph. in 4. Der Herr W. der sich auf
dem Titel des zweyten Abschnitts Brent nennet, hat sich
durch so viele unglückliche Versuche seiner Vorgänger nicht
absprechen lassen, die Rechte auf eine neue und der stren-
gen Lehrart gemäße Weise abzuhandeln, und zu dem En-
de den ersten Theil seiner Arbeit müßlich geliefert, der a-
ber als eine bloße Vorbereitung zu dem bürgerlichen Rech-
te anzusehen. Er verwirft in der Vorrede die gewöhnli-
che Lehrart, da man nicht nach vorher bestimmten Grund-
sätzen, sondern bloß nach Regeln die Rechte abhandelt,
und nachdem er die Vortheile jener Methode gezeigt, so
schreitet er zur Ausführung seines Vorhabens. Es wird
zuerst S. 9-27. von dem Ursprung der Rechte gehandelt,
und solches S. 20. als der Wille Gottes, welcher die
Beobachtung der Güte und Billigkeit zur Absicht führet,
beschrieben, und daher behauptet, daß nicht nur den Ju-
den, sondern den meisten Völkern und so gar den Türken,
in Ansehung des bürgerlichen Privatrechts eine Theocratie
begelegt werden müsse. Die Gesetze sind nach seinem
Begriff ein Recht, welches den Gliedern einer Republic
mit dem Befehl, sich darnach zu achten, vorgelegt, und
zu solchem Ende mit einer äußerlichen Gewalt begleitet
wird. Diese nehmen nur ihrer äußerlichen Gestalt nach
ihren

ihren Ursprung in der Republic, und werden von Menschen verfertigt. S. 21. Dieses streitet aber offenbar mit dem Begriff des H. W. wenn er S. 22. sagt, in den ältesten Zeiten, da die Rechte noch nicht erfunden gewesen, hätte man keine Gesetze gehabt, und es läßt sich alsdenn nicht behaupten, daß die Media jurisprudentia ein Recht sey, das die Römischen Juristen per disputationem fort erfunden, (S. 23.) wenn das Recht von Gott seinen Ursprung haben soll, wie es S. 19. heißt. Hierauf theilt der H. W. S. 29. das Recht mit dem Justinian in das natürliche, Völker- und bürgerliche Recht ab, nachdem der Mensch im natürlichen, gesellschaftlichen oder bürgerlichen Stande lebt. Dieses ist die Hauptentwicklung des ganzen Werks, wovon aber nur die beyden ersten Abschnitte, nemlich das natürliche und Völkerrecht geliefert werden, welche der Hr. W. befähigt aus Gründen des Römischen Rechts herleitet. In der ersten Abtheilung schildert er den Menschen in dem natürlichen Zustande, in so fern er ohne Verbindung lebt; wie er zu seiner Erhaltung und Verteidigung, zur Fortpflanzung seines Geschlechtes und Erziehung der Kinder verbunden; was für Verbrechen er gegen sich und seinen Nebenmenschen begehen kann; was für natürliche Bestrafungen darauf stehen; und wie endlich die Menschen in Ansehung ihres Geschlechtes, Alters, Zeugung, Leibes und Gemüths unterschieden sind. Dieses natürliche Recht gehöret auch vor die Thiere, und wird zur Ausübung desselben die Vernunft nicht erfordert S. 28. Hierauf wendet sich der H. W. zu dem so genannten Völkerrecht, welches den größten Theil des Werks ausmacht, und gänzlich auf Sätzen des Römischen Rechts gearlindet ist. Er beschreibet dasselbe S. 44. obdlig wie Justinian; behauptet, daß es aus der Vernunft müsse erkannt werden, S. 47. und dem natürlichen Rechte nachstehen müsse, welches stärker sey. S. 56. Dieses Recht nun hat 3 Eigenschaften, es erlaubt, und hieraus entsiehet das ius in re; es gebietet, und daher entsiehet das ius ad rem; es verbietet, und dieses leitet auf das reinliche Recht. S. 49. Nach dieser Abtheilung handelt

deß der H. B. das ganze Recht ab, und geht zuerst die Lehre vom iure in re vom 13ten bis 41ten Cap. durch, wovon er 4 Arten angiebt, den Besitz, das Eigenthum, die Servituten und Pfandschaften. Allein die von dem iure in re S. 57. gegebene Erklärung erschöpft die Sache nicht, da 3. E. ein commodarius nach dieser Beschreibung ein ius in re haben würde, indem ihm ein Recht zufliehet, die erlangte Sache zu seinem Nutzen und dem bestimmten Endzweck zu gebrauchen. So wird S. 74. das Eigenthum als ein beständiges Recht re. definiert, und also ein Eigenthümer, der eine Sache wiederkäuflich besitzt, ausgeschlossen. So ist ferner S. 99. die Definition der Servitut zu enge, da sie den Fall nicht begreift, wenn jemand zum Nutzen unsers Guts etwas unterlassen muß. Hierauf wird vom 15ten bis 42ten Cap. das ius ad rem, und die ganze Lehre von Verträgen und Contracten weitläufig abgehandelt, worauf endlich in der dritten Abtheilung noch das Recht der Personen erörtert wird, welches dieselben nach den verschiedenen Abtheilungen des natürlichen Rechts haben, bey welcher Gelegenheit er S. 439. keine vortheilhafte Beschreibung des Frauenzimmers macht. Da der H. B. in der ganzen Ausführung lauter Sätze des Römischen Rechts zum Grunde legt; so würde es unendlich seyn, einen Auszug aus demselben zu liefern. Indessen kann man ihm das Lob eines deutlichen und angenehmen Vortrags, der auch in der Lehre von Contracten gründlich ist, nicht gänzlich absprechen, indem er beständig diejenigen Sätze prämittirt, die zur Erklärung der folgenden dienen, und überhaupt zwar demonstirt, jedoch ohne in das Lächerliche und Seynunge vieler seiner Vorgänger zu fallen. Er hat die sich widersprechenden Gesetze größtentheils sehr artig vereinigt, wiewohl er seine Vorgänger verschweigt, und sehr oft den zu schlüpfrigen Grund gebraucht, das eine Gesetz sey aus dem Natur oder Völkerverrecht, das andre aus dem bürgerlichen genommen, indem bis den Widerspruch nicht hebt, da sie beyde verbunden sollen, und mehrentheils sich für beyde gleich starke Gründe der Billigkeit anführen lassen.

Kotterz

Rotterdam.

Kentliet hat a. 1754 verlegt Een borst gezwil in een vryster waargenomen omftaandig betrogt, benevens de Aantrekeningen en Aanmerkingen betreffende het Stuk: Gemeen gemaakt door I. van Wyck Stads Chirurgyn. Octav auf 96 S. Der Wundarzt Jacob an Rithoven hatte nebst dem Hrn. van Wijk eine sonderbare Brustkrankheit zu heilen unternommen. Die Geschichte der Cur erzahlt er, einfach und ohne Affect. Der Hr. van Wijk, ein schon alter Wundarzt, und der viel beschriebenen hat, der auch eine bessere Hoffnung von dem Uebel gezeigt hatte, als der Ausgang erwiesien hat, begleitet des Hrn. van R. Erzahlungen mit einigen Anmerkungen, und seine Schreibart hat eine hnlichkeit mit des Hrn. Liefings seiner. Das Uebel selbst war eine auferordentlich geschwollene Brust im Umfange von 25, die Hohle und Breite von 17. Zoll. Da man eine Feuchtigkeit unter der Haut vermuthete, so irrte durch den Schnitt das Blut mit einem Pulschlage heraus, und zu verschiedenen Zeiten gieng eine groe Menge, zwar mehrentheils verfaulden Gebluts durch die Wunde. Man dampfte zwar den kalten Brand, es lichen aber verhartete Drusen brig, die sich nach und nach zu einer krebsichten Unart senkten. Das Blut drang wieder mit Gewalt heraus, und ein Durchfall machte dem Leiden ein Ende. Der Hr. v. W. erklart das Uebel nach vielen Zweifeln fur einen unechten Scirrhus.

Leiden.

Der siebende Theil der Commentariorum in H. Boerhaave institutiones medicas vom Hrn. J. Wilh. Heymann ist noch a. 1754 bey Callemier und Hasebryel herausgekommien und 514 S. in 8 Part. Er beareit die Eingewende von der Milch an bis zur Blase. Alles ist dem vorhergehenden hnlich, und hin und wieder mit einer Albiniischen Wahrnehmung bereichert, wozu wir insbesondere die zweyte

zweyte sogenannte schwammichte Haut der Harnblase rechnen. Hingegen macht Hr. H. gar mit Unrecht die Milchschlagader von fünf bis sechsmahl größer als die Schlagader der Leber. Er schreibt der Milze sehr große und weite Nerven zu, die sie nicht hat, er vermischt, wie die Masten, das mesocolon mit dem Meze, und hält es für des letztern hinteres Blat: er beschreibet das nehmliche Band der Leber auf einer Seite zweymahl unter den gleichviel geltenden Rahmen suspensorium und lacum: er glaubt ohne Grund, der sogenannte Sinus der Pfortenader schlage wie eine Arterie; er sieht das Daseyn der Nabelschlagadern, als eine sonderbare Wahrnehmung des Hrn. Wins an, da es beständig und in allen Erwachsenen zu finden ist: er hält die Wege für unnatürlich, durch welche bisweilen die Schiefen der Knochen bis an die Haut sich bewegen, da doch diese Wege die bloßen natürlichen Zwischenräume der Muskeln sind, u. s. w. Sollen wir anmerken, daß Hr. Heymann vigintos declinirt. Seite 280?

Geney.

Die Gebrüdere de Tourne haben verlegt: *Juris naturalis elementa*, auctore Io. Jac. Burlamaqui. 1754. 323 Seiten in Octav ohne Vorrede und Register. Diese Übersetzung aus dem Französischen, ist von Herrn Abraham Sage verfertigt. Der Uebersetzer hat sich beflissen, die Schreibart, deren sich Cicero in den Büchern von den Pflichten bedient hat, nachzuahmen. Er scheint uns hierin ziemlich glücklich gewesen zu seyn. In der Vorrede wird des seel. Burlamaqui Lebenslauf sehr kurz und nur auf 6 Seiten beschrieben. Wir hätten hier umständlichere Nachrichten anzutreffen gewünscht. So würde es auch vielen Lesern angenehmer gewesen seyn, anstatt der vorangesezten ziemlich weitläufigen Anzeige des Inhalts der Paragraphen, ein alphabetisches Register zu finden.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

74. Stück.

Den 21. Jun. 1757.

Göttingen.

Son unsers Hrn. D. Christoph August Seumanns Erklärung des neuen Testaments ist in diesem Jahr der siebende Theil, in welchem die Epistel an die Römischen Christen betrachtet und erläutert wird, im Hörslerischen Verlag zu Hannover auf beinahe 2 Alph. ans Licht getreten. Die Vorrede dienet statt einer Einleitung in die Erklärung dieser Epistel an die Römer. Zuerst bestimmet Hr. S. die Absicht Pauli bei Abschickung dieses Briefes, und giebet einen kurzen Abriß des ganzen Inhalts desselben. Paulus hatte eine gedoppelte Absicht; er wolte erstlich die Römischen Christen schriftlich vorbereiten und ihre Liebe gewinnen, damit ihnen seine Ankunft desto angenehmer und fruchtbarer seyn mögte; dieses sucht er in den beiden ersten Capiteln zu erreichen. Die andere Absicht Pauli, welche er in dem folgenden Capitel bis zum Beschluß des ersten vor Augen gehabt hat, war, die bekehrten Juden, welche den bekehrten Heiden mit Ausdringung des Moysaiischen Gesetzes beschwerlich waren, zu belehren, daß Moysis Gesetz die bekehrten Heiden nicht verbinde, und ihnen auch andere jüdische Vorurtheile zu benehmen. Das eilfte Capitel wird mit Amen beschloffen, so wie der Beschluß des ganzen Briefes Cap. XV. 33. und des im XVI. Cap. enthaltenen Postscripti: der Hr. Doctor hält deswegen davor, daß Paulus seinen Brief mit dem eilften Capitel geendiget habe, sonderlich da das zwölfte Capitel mit dem vorhergehenden in keinem
Zusam-

See e

Zusammenhang siehe. Das folgende XII-XV. Capitel sieht Hr. H. als einen neuen Anhang an, welchen der Apostel beigelegt, weil der Apostel vor der Abreise der Phoebe, die den Brief mitnehmen sollte, vielleicht noch mancherlei aus Rom von dem Zustande der Römischen Christen erfahren hatte, wovon er seinen Unterricht ertheilet. Das sechzehende Capitel ist das sogenannte Postscriptum und die letzten drei Verse sind das eigenhändige Postscriptum des Apostels, da alles, was vorher steht, von Tertius aus seinem Munde nachgeschrieben worden. Der H. Doctor bemerkt, daß die Epistel mehr die Gestalt eines freundschaftlichen Gesprächs, als einer in genauer Ordnung fortlaufenden Lehr-Schrift habe. Die Schreibart in diesem Briefe ist durch und durch freundlich und leutselig und so zu reden höflich, worin sich der Apostel nach seinen und der Römischen Christen Umständen gerichtet. Der Hr. Doctor macht von der Schreibart Pauli nach die Anmerkung, daß dieselbe etwas dunkel und daher schwer zu verstehen sey, wovon die Ursache theils in des Apostels Unwissenheit in der griechischen Nebenart, und dem Gebrauch der griechischen Sprache, wie er bei den gebornen Juden gewöhnlich war, theils in dessen hitzigen und cholertischen Naturel, woraus eine große Kürze im Schreiben entsund, zu suchen sey. Die Ursache, warum Paulus an die Römischen Christen nicht in Lateinischer, sondern griechischer Sprache geschrieben habe, setzt H. H. darin, weil zu derselben Zeit die griechische Sprache allgemein geworden war, und die Christliche Religion durch die ganze Welt ausgebreitet werden sollte. Zuletzt berührt der H. Verf. die Frage, wie die Christliche Religion nach Rom gekommen und welches die Namen der ersten Lehrer gewesen: imgleichen findet er in der nachherigen Verderbniß der Römischen Kirche die wahren Ursachen, warum in den mittlern Zeiten die Waldenser und nachher so viele andere von derselben abgefallen. Es ist die ruhmwürdige Bescheidenheit, wenn der H. H. ein so viele Jahre geübter Schrift-Erklärer, am Ende der Vorrede sich selbst nicht von allen Fehlritten freyspricht, und andere Ausleger zu mehrerer Aufklärung dieses so schweren Briefes ermuntert.

muntert. Wir kommen u der Erklärung des Briefes selbst, worin der H. G. denselben von Vers zu Vers erläutert. Zu den wenigen Proben, welche wir bei unsrer vorgeschriebener Kurze unserm Leser vorlegen können, wollen wir nur einige Stellen aus dem 8, 9 und 11 Capitel wählen. Das 8 Capitel zergliedert der H. D. nach seinem Inhalte also: der Apostel beschreibet bis zum 16 Vers den geistlichen Menschen ausführlich; hierauf folget V. 17 bis 25 die Beschreibung von der von den Gläubigen nach diesem Leben zu hoffenden ewigen Herrlichkeit, und V. 26, 27. von dem Bestande des H. Geistes in diesem Leben, welcher uns auch der Gnade Gottes in Christo Jesu versichert V. 28 bis 34 und eine unüberwindliche Standhaftigkeit in uns wirke V. 35 bis 39. Den Sinn des 2 Verses dieses Capitels drückt der Hr. V. also aus: da ich unter dem Gesetze des Geistes, welches auch Christi Gesetz ist, stehe, so folge ich nun nicht mehr dem Gesetz und der Vorherrschaft der Sünde und des Todes, sondern bin von diesem Gesetze frey. Das Gesetz des Geistes, welches wir in Christo bekommen haben, ist die Regierung des H. Geistes, als welcher die Herzen der Gläubigen regiert, daß sie ihm als ihrem Gesetzgeber folgen. Das Gesetz des Todes, welches der Apostel Cap. 7, v. 23 und 25 das Gesetz der Sünde genannt, ist die Herrschaft der Sünde, unter welcher ein Mensch, so lange er unumwandelbar ist, steht. Der 3 und 4 Vers Cap. 8. gehört zusammen; Gott hat, schreibt der Apostel, seinen Sohn in die Welt gesendet, und ihn ein Opfer vor die Sünde der Menschen werden lassen, damit wir seinen Geist bekommen möchten, durch dessen Kraft wir Gottes Gebote halten könnten: welches wir zuvor nicht thun konnten. Der Apostel redet hier also nicht von der von Christo vor uns geschehenen Erfüllung des Gesetzes, sondern von unsrer Erfüllung und Haltung des Gesetzes. Cap. 8, 10 erklärt der H. V. also: Wenn Christi Geist in euch wohnet, so lebet und würdet die Sünde nicht mehr in eurem Leibe, welcher von Natur der Sünde dienete und gehorsam war, sondern eure von dem heiligen Geist erleuchtete Seele hat das geistliche Leben und in ihr ist Gerechtigkeit, das ist,

Heiligkeit. V. 11. wird von dem H. V. nicht von der Auferstehung am jüngsten Tage, sondern von der geistlichen Auferstehung in diesem Leben verstanden. Die schwere Stelle V. 19-23 beleuchtet der H. V. mit vieler Sorgfalt und unterwirft seine Erklärung der schärfsten Prüfung aller Schriftausleger. Vermöge des Zusammenhangs dieser Stelle mit dem vorhergehenden und nachfolgenden behauptet der H. V. daß Paulus den Gläubigen darin vorstelle, daß sie zwar, wie alle andere Menschen, sterben müssen, aber demnächst zum ewigen Leben wieder werden auferweckt werden. Diese Auferweckung nennt Paulus V. 23 die Erlösung des Leibes von dem Tode; da er nun eben dieses V. 21 die Freymachung der Creatur von der Dienstbarkeit des Verderbens nennt, so ist klar, daß das Wort Creatur in der ganzen Stelle nichts anders als den menschlichen Leib, der im Grabe ruhet und dafelbst der *Qozz* (V. 21.) unterworfen ist, das ist, der Verwesung und Vermoderung, welche der Apostel auch 1 Cor. XV. 42 mit diesen Worten belegt. Noch merkt der H. V. aus dem 20 Verse an, daß der Apostel nur von der Gläubigen verstorbenen Leibern rede; und theilt seine Paraphrasen dieser Stelle mit, die er nachher bekämpft, die dagegen gemachte Zweifel wiederlegt, und die vornehmsten Erklärungen anderer Ausleger prüfet. Warum der Apostel den menschlichen Leib auf so ungewöhnliche Weise *κτισιν*, Creatur nenne, meint der H. V. geschehe deswegen, weil in der Mosaischen Beschreibung der Schöpfung das Wort *אֶרֶב*, *אֶרֶב* nur von den körperlichen Geschöpfen, hingegen von der Seele einhauchen, einblasen gebraucht werde. Bei dem 27 Verse dieses Capitels zeigt der H. V. daß hier der H. Geist nicht ein solcher Vorbitter vor uns, wie Christus V. 3. genennet werde, sondern der Bestand sey, daß der H. Geist gleichsam selbst vor die Heiligen bitte, indem er ihnen ein Gott wohlgefälliges Gebet einbringe. Von dem IX. Capitel behält der H. V. die a. 1709 in einer Disputation von ihm vertheidigte und nachher in seine poeßen T. I. p. 454. u. f. eingerückte Erklärung, die so viel Beyfall gefunden und den Vertheid-

theidigern des unbedingten Nahschlusses Gottes den hier gesuchten Beweis aufs bündigste entziffert. Er führet dieselbe nach der Ordnung besagter Disputation mit beige-fügten nützlichen Anmerkungen an; und füget derselben eine lateinische und deutsche Paraphrasen bei. Aus dem XI. Capitel merken wir nur noch an, daß der H. V. den 23 bis 30 Vers als eine Weissagung einer künftigen Befreyung des jüdischen Volks erkläre.

Regenspurz.

Der von uns schon öfters belobte Hr. Jacob Christian Schäfer fährt mit einem rühmlichen Eifer fort, die wunderwürdigen Eigenschaften und den Bau der Insecten genau zu untersuchen, von dem wir wieder eine Abhandlung erhalten, worinnen er die grünen Armpolypen, die geschwänzten und ungeschwänzten sackigen Wasserflöhe und eine besondere Art kleiner Wasserale auf das genaueste beschreibet, und diese Thiere sowol in ihrer ganzen Figur als auch ihre zergliederte einzelne Theile, so wie solche mit dem bloßen Auge und durch das Vergrößerungsglas erscheinen, auf drey Tafeln mit gemahlten Abzeichnungen vorgestellt. Er ertheilt also in dem ersten Abschnitt eine Nachricht von den grünen Wasserpolypen, welche ihm erst zu Gesicht gekommen, nachdem er seine vorige Abhandlung von den Armpolypen schon herausgegeben. Diese letztere halten sich klos in stehenden Wassern auf, da sich die übrigen in fließenden Wassern finden. In Ansehung der Gestalt, des Baues, und der wunderwürdigen Eigenschaft sich nach Art der Pflanzen zu vermehren, kommen sie mit den vorigen ganz überein, von welchen sie aber doch wieder in einigen Stücken abgehen. Da bey den andern die Farbe sich meistentheils nach den verschluckten Insecten richtet, so sind hingegen diese sowohl in dem Körper als Armen allezeit grün; sie verändern ihren Ort viel öfter als jene; ihre Arme scheinen nicht so gelenk zu seyn, und sie nähren sich bloß von den kleinsten fast unsichtbaren Insecten, da die andern sich größserer Thiergen bedienen. Das merkwürdigste an ihnen ist die Eigenschaft, wieder aufzulieben, wann sie gleich völlig erforden zu seyn schienen, welches sie mit den radförmigen Thier-

Thiergen, die Bader schon beschrieben, und einigen andern gemein haben, denn wenn der Sumpf, in welchem sie sich soust aufgehaltet, auch im Sommer völlig ausgetrocknet, und über vierzehn Tage ganz ohne Wasser gewesen, derselbe aber hierauf durch einen Plazregen schnell wieder mit Wasser angefüllt worden, so hat doch der H. V. sogleich den andern Tag ganz ausgewachsene muntere und lebendige grüne Polypen in Menge darinnen angetroffen, so wie er auch dieselbe häufig in dem aufgethauenen Schlamm gefunden, welcher zuvor völlig durchgefroren gewesen, so daß diese Thiere hierinnen mit denen Saamen der Pflanzen völlig übereinzukommen scheinen. In dem zweyten Abschnitt beschreibt er die geschwänzten zackigen Wasserflöhe, die eine der gewöhnlichsten Speisen der Polypen sind, deren äußere Gestalt er erstlich genau bestimmet, und sodann ihre innern Theile mit der sorgfältigsten Zergliederung untersucht, und solche in verschiedenen Abzeichnungen deutlich ausgedrückt, ohne welche sich auch fast kein Begriff von ihrem Bau geben läßt. Diese Wasserflöhe lieben wie die Polypen das helle, und nähren sich nach aller Wahrscheinlichkeit von ganz kleinen Wasserinsekten. Die größte Merkwürdigkeit aber findet sich in ihrer Fortpflanzung, denn ausserdem, daß sie alle männlichen und weiblichen Geschlechts zugleich sind, und ihre Eyer, wenn sie auch gleich ganz vertracket, doch noch ihre Fruchtbarkeit beybehalten, so haben sie noch diese besondere Eigenschaft, daß sie auch ohne Befruchtung, und ohne Gemeinschaft mit einem andern zu haben, sich doch eben so fortpflanzen, wie dieses Herr Reaumur und Bonnet von Erdisinsekten 4. E. von den Baumläusen schon bemerkt, wovon er auch genaue Erfahrungen bey diesen Wasserflöhen bis auf verschiedene Geschlechter angestellt, und noch, da er dieses geschrieben, damit beschäftigt ist. In dem dritten Abschnitt handelt er von den ungeschwänzten Wasserflöhen, welche mit den vorigen in den meisten Stücken übereintreffen, und nur in Ansehung des Schildes und ihrer Bewegung von selbigen verschieden sind. In dem vierten Abschnitt beschreibt er endlich eine Art kleiner Wasserale, welche er in dem aufgethauenen Schlamm ge-

funden, welchen er gefroren nach Haus bringen lassen. Diese Thiergen haben einen platten stumpfen Kopf, und sehr langen, dünnen schlangenförmigen Leib, der in viele Eintheile abgetheilt ist, davon jeder ein erhabenes warzen-artiges Rudymen auf der Seite hat, auf welchem wieder verschiedene ziemlich lange Dornhaare gesehen werden und sich in einem Schwanz, der eine Öffnung hat, endigt. Was die inwendigen Theile anbelangt, so sieht man dreierlei Hauptgefäße längs den Leib hinunter laufen, in der Mitte ein braunes undurchsichtiges, neben welchen verschiedene kleinere röthliche Gefäße hingehen, welche allerhand Bewegungen unter einander machen. Mit ihrem Kopf stecken sie allezeit in dem Schlamm, da sie mit dem hintern Theil sich frey in dem Wasser hin und her bewegen. Wenn diese Thiergen zerstückt werden, so verbleiben die Zerstückten eben so wenig ihr Leben und Bewegung als bey den Regenwürmern geschieht, sondern leben leicht fort, und ergänzen sich wieder in kurzer Zeit. Diese nützliche Schrift ist 88. S. stark.

Luzzig.

Die Stelle eines Lehrers der Zergliederungs- und Wund- arzeneykunst, welche durch den Tod des Herrn Hofrath Günzen entschuldiget werden, hat Herr Prof. Ludwig den 27 Jenner mit einem Anschlag angetreten, worinnen er von dem Bruch des Halses des Schenkelbeins handelt, und zugleich die öffentliche Zergliederung eines weiblichen Korpers anzeigt. Nach einer genauen und ausführlichen Beschreibung des Gelenkes, wodurch der Kopf des Schenkelbeins sich in der Höhle des Hüftbeins bewegt, und derrer dazu gehöriigen Händer, untersucht endlich der Herr Verf. auf was Weise das Schenkelbein wirklich verrenkt werden und aus seiner Höhle treten könne, welches freylich meistens nach vorne zu geschieht, obgleich auch einige Wahrnehmungen sich finden, daß solches wirklich nach oben ausgetreten; da aber keine Verrenkung ohne die größte Ausdehnung und Zerreißung der Händer gesehen kan, so ist eine dauerhafte Einklemmung fast allezeit unmöglich. Der Bruch des Schenkelbeins aber geschieht ordentlich an dessen Hals, als dessen schwächsten und zer-

brech-

brechlichsten Theil, wobey der Hr. V. gelegentlich die Wahrnehmung beyfügt, daß der Hals dieses Knochens bey Leuten, welche gleich von Jugend sich einem stillen und sitzenden Leben ergeben, viel kürzer werde, als bey denen welche in der Jugend durch Springen und andere heftige Leibesübungen sich stärkere Bewegungen machen. Doch geschieht dieser Bruch bey Kindern ganz anders, als bey erwachsenen Personen, da bey jenen nur der Kopf von dem Hals abgeht, bey diesen aber der Hals selbst weiter unten bey seinem Anfang entzweybricht, von welchem beyden Zufällen der Hr. Verf. eigene Wahrnehmungen beyfügt, und dabey zeigt, auf was weise beyde Theile meistens wieder zusammen wachsen, wovon er ein merkwürdiges Exempel in einer beygefügten Kupfertafel vorsetzt, und durch eine Zeichnung des natürlichen Baues diese Veränderung noch mehr erläutert.

Nicht weniger merkwürdig scheint uns derjenige Anschlag, wodurch Herr Prof. Boje zu derjenigen Rede, wovon er die ihm auftragende botanische Profession angetreten, eingeladen hat. Er handelt darinnen von der Absonderung der Säfte in den Pflanzen, die nicht nur bey den verschiedenen Pflanzen, sondern auch bey den verschiedenen Theilen der Pflanzen verschiedentlich sind. Die Ursache der Absonderung dieser so verschiedener Säfte liegt theils in den größern, theil kleinern Durchschnit der in den Pflanzen allezeit cylindrischen Saffröhren, theils in dem verschiedenen Lauf, Zertheilung und Vereinigung der selben, ob er gleich noch die dreienähnliche Theile und kleine Erhebungen, die man bey vielen Pflanzen findet, auch als Werkzeuge der Absonderung der Säfte erkennen.

Jena. Bey Schillen hat Hr. Carl Benjamin Neoluth, aus Dresden, eine commentationem de Nepruno reduce als ein Sendschreiben an den bisherigen zweyten Secretär der lateinischen Gesellschaft, Hrn. Vallhorn drucken lassen, 2. B. in Qu. Die besondere Kennntnis der Alterthümer: die zierliche Schreibart und die große Belesenheit, die in dieser Schrift herrschet, machen sie nicht allein brauchbar; sondern auch deswegen merkwürdig, weil ihr Verfasser ein Gelehrter ist, der noch nicht das siebendehnte Jahr seines Alters zurück gelegt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
75. Stück.

Den 23. Jun. 1755.

Göttingen.

Obgleich es unsere Gewohnheit nicht ist, Auctions-
catalogos anzukündigen, so können wir doch das
Verzeichniß von Büchern nicht übergehen, die in anse-
nlichen Quantität bey Hostenel werden veräußert werden. Es
ist nur 4 Böden stark, enthält aber außer ein paar hundert
schätzbaren Deductionen eine große Anzahl theils rarer,
theils sonst beträchtlicher Bücher. Wir wollen zum
Beweis einige namhaft machen, als: Expositiones anti-
quæ ab *O. Camerico & Arctha* collectæ in Asia Apostol.
Veron. 1532. *Hennerlini* opuscula & tractatus. s. l.
Τόμος χροός und *Τόμος ἀρχαίων κατά Δαρίων*
zu Jaffa, 1698. *Ciampi* de abbreviatoribus de Par-
co maiori, und de R. E. vicecancellerio. Les princi-
paux points de la foy catholique defendus par Mr. le
Car. de Richelieu. *Ant. Nobisii* rerum a Fernando
gestarum dec. II. Granat. 1545. De *Reo* Annales re-
rum Auf. Oenipont. 1594. *Anstis* Register of the Order
of the Garter. Lond. 1724. *Thesaurus* de plenâs.
ap. Ald. 495. *M. a S. Joseph* bibliographia critica. Ma-
urit. 1740. *W. Budovici* circulus horologii lunaris &
solaris. Hanov. 1616. *Peyerii* Systema de Præadamis-
tis 1615. *Cervolii* defensio Ludovici IV. Imp. Ingolst.
1618. *Aelianii* varia historia. Rom. 1545. *Lactantius*,
Florent. 1543. La clef du SanQuaire. à Leid. 1678.
Oudheden van Holland &c. in 19 Bänden. *Avellanii*
Rhodii

Rhodii argonzutica. ap. Ald. 1521. *Coquillart* und andere alte französische Dichtungen, bey Coustelier gedruckt. *Casseler* Specimen aet. cinandii. Hamb. 1684. Ch. *Bionni* satira munda. Diana, und einige andere Stücke. Das ist ein vollständiger Bücher.

U.
 Bey Korn ist ein gleichlich Buch herausgekomen, welches die 3te Ausgabe, die mit der ersten Offenana, und der Lesung der beyden und wohlgeschriebenen Vorrede schicklich, weit ubertroffen hat: nemlich Georgii Davidis Kypke, philosophiae & linguarum Orientalium Professoris extraordinarii in academia Regiomontana, observationes sacrae in novi foederis libros, ex auctoribus perissimum graecis, & antiquitatibus: der erste Theil ist er die Evangelien auf 416, und der zweyte Theil auf 464 Seit. in Gros-Detav, ohne Vorrede und Register zu rechnen. Der Hauptzweck des Hrn. K. da keine aneinander hangende Erklärung des neuen Testaments liefern will, wird vielleicht den Lesern dadurch am bequemsten werden, wenn wir sagen, es sey eben so ein Buch, als Raphaeli seyn: einzelne Redens-Arten, die man entweder nicht verstanden, oder aus Unwissenung nicht vor Urtheil gehalten hat, sucht er aus den Griechischen Schriftstellern zu erläutern, mit denen er in einer sehr guten Bekanntschaft lebet. Man trift aber nicht das bey ihm wiederholt an, was seine Vorgänger schon gesagt haben, die er, wie er in der Vorrede mider, zu dem Ende gelesen hat, daß er nicht zum zweytenmahl schreiben möchte, was man aus ihnen schon lernen kann, sondern nur können unsere Leser versichern, daß sie neues, wahres, und nütliches vor sich finden werden. Dies wegen des Wertes macht er selbst in der Vorrede einen Zweifel. Er hat das Neue Testament dieses gelehrten Mannes nicht zu sehen bekommen können, (ist das in Königsberg möglich? und ist es nicht zu bedauern, daß es einem so sehr geschickten Manne an einem so unentbehrlichen gelehrten Hausrath mangeln muß?) und fürchtet, er könne bisweilen

weilen etwas gesagt haben, so Wetstein schon habe. Wir können nicht leugnen, daß dieses in so fern wahr sey, daß bisweilen er und Wetstein einzelnen Redensarten erläutern, ja auch daß sie beide darin übereinkommen, einzelnen Griechische Schriftstellen zu deren Aufklärung anzuführen, allem es geschieht dieses selten, er bringt auch alsdenn, wenn er ja eine Erläuterung mit Wetstein gemein hat, andere daneben an, die man bey W. verglichlich sucht, und Wetstein hat wiederum andere Stellen der Alten vor ihm zum voraus, und da Wetstein gemeinlich nur Griechische Stellen häuft, ohne deren Nutzen zu zeigen, so hat darin Herr K. doch an solchen Orten ein vorzügliches Verdienst, daß er den Leser belehrt, wozu er solche Stellen gebrauchen könne. Marc. VII. 24. wo beide den Thucydides B. 2. C. 40. anführen, kann zum Beispiel dessen dienen, was wir sahen. Er verhält sich hier zum wenigsten anders als Palaret, bey dem wir so oft d:s w:s Wetstein schon hat nur etwas umständlicher, ohne Nennung des W. finden, ob er gleich das Wetsteinische Testament vor sich gehabt hat: 4. C. Luc. X. 19. 40. XII. 36. XXIII. 41. Röm. II. 9. 29. Hebr. II. 14. Wir erwähnen den Palaret auch deswegen, weil Herr K. ihn vermuthlich nicht gelesen hat, und doch mit ihm bisweilen Erläuterungen von einzelnen Redens- Arten, wie wohl nicht aus einzelnen Griechischen Quellen, aemeln hat. Hr. K. verfällt bey seiner Arbeit gar nicht in das Trocne und Unnütze, in welches dergleichen critische Erläuterer oft verfallen, sonderlich wenn sie früh schreiben, und beaverig sind etwas Schwers zu finden oder zu erschaffen, so einer Aufklärung nöthig haben möge. Wir wollen nur Ein Beispiel geben, daraus auch der Gottesgelehrte, der sich nach der gemeinen Art um die Philologie nicht so genau bekümmert, merken kann, wie unentbehrlich ihm dis Buch sey. Es ist bekannter massen mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, wenn man Röm. III. 25. *ἀναστήσειν* Gnaden=Stuhl übersezt, und vom Deckel der Bundeslade versezt: daher andere es vor ein Wort von eben der Form, als *σπρίσιον* (ein Dank=Opfer) gehalten und Verhörs=

Opfer übersetzt haben. Das einzige, so einen abhalten konnte, dieser Erklärung beizutreten, war der Mangel einer Stelle, da *ἱλαστήριον* wirklich in der Bedeutung vorkam: Herr R. hat eine gefunden, (*ἱλαστήριον Ἀχαιοὶ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Πλειάδι propitiatorium donum Ach. i. Minervae Micae* sc. dederunt) macht also diese Erklärung, so viel wir sehen könnten, philologisch gewiß. Allein was heißt nun, *περὶ θυμῶ ἱλαστήριον*? Er beweiset sehr deutlich, daß wenn *προτιθέναι* von Opfern gebraucht wird, es so viel sey, als ein Opfer an des andern Stelle setzen, 3. E. wenn bei Euripides die Diana an die Stelle der Iphigenia einen Hirsch zum Opfer bestimmet. Nunmehr saht Paulus: Deus Jesus substituit propitiatorium sacrificium: eine Übersetzung, so die Lehre von dem Leiden Christi vor uns in das hellste Licht setzt, und höchlich unsern Götzelehren eben so annehmlich seyn wird, als gründlich sie ist. Mehr Zusätze geben wir nicht, denn wir müßten fast das Buch abjovreiben, wenn wir das, was uns sehr wohl gefällt, auszeichnen wollten. Wogeg. des Griechischen des N. T. erklärt sich Herr R. hiltu dabu, daß es von Hebraismus nicht rein sey, wie wir denn auch gefunden haben, daß er ihm bisweilen sehr glücklich aus den 70 Dolmetschern ein Licht anzündet, ob er gleich solches in der Verde nicht versprechen hatte: (3. E. Marc. VI, 26) allein eben so rechtmäßig behauptet er, daß nicht alles das Hebraismus sind, was entweder die Uebersetzung der Ausleger oder ihre Uebersetzung der Griechischen Sprache dazu gemacht hat. Besonders widersetzt er sich dem, freilich sehr bequemen, Vorgeben, als hätten die Apostel unaemein viele pöbelhafte Worte gebraucht, die gar in keinem Griechischen Schriftsteller vorkommen, und nicht aus ihnen erläutert, sondern errathen werden müßten. Er bemerct billig, daß noch ein großer Unterschied zwischen einer nicht eben reinen und jersischen Schreib-Art. (welche Verjine keiner, der Griechisch versteht, allen Schriftstellern des N. T. zuschreiben wird) und zwischen einer so ungemein schmu-

higen und pöbelhaften Schreib-Art sey: ferner, daß dieses vor die Dorthigkeit der Bibel ein sehr schlechtes Lob sey würde, denn da gemeinlich die eigentlich pöbelhaften Redens-Arten nur wenige Meilen weit gang und gäbe sind, so würde so gar zur Zeit der Apostel das N. T. nicht von allen der Sprache noch so kundigen Griechen haben verstanden werden können. Es ließe sich noch manche Bewandlung der von ihm vertheidigten Wahrheit hinzusetzen: doch es ist hier nicht der Ort, und auch nicht nöthig, denn wer die Griechische Sprache in ihrem Umfange kennt, so wie wir sie in so vielen Schriftstellern aller Art, auch die 70 Dolmätzer, und den Phisio und andre Juden mitgerechnet, und noch über das in so manchen Inschriften übrig haben, der wird nur selten klagen dürfen, daß er Redens-Arten des N. T. ganz und gar im Griechischen nicht angetroffen habe, und daher blos errathen müsse, was sie bedeuten.

Zeilbrunn.

In Franz Joh. Czebrenchs Verlag kommt eine neue Auflage von Jonstons historia naturali heraus, wovon der erste Theil, unter der Aufschrift, Theatrum universale omnium animalium quadrupedum, 236. S. in Fol., ohne Vorrede und Register, beträgt, und 80. Kupfertafeln hat. Wenn Jonstons Werke gleich nur aus alten und neuen Schriftstellern zusammengetragene Sammlungen sind, so wird diese doch allezeit eine nützliche und angenehme Sammlung in Ansehung aller dertjenigen bleiben, die einen Aristotelem, Varronem, Columellam, Plinium, Aelianum, Gessnerum, Aldrovandum, Schönfeldium, Rondeletium, und viele andere nicht gleich bey der Hand haben, oder sie doch nicht selbstben jedem Thiere miteinander vergleichen wollen: und der Verleger macht sich in der That um die gelehrte Welt sehr verdient, daß er eine neue Auflage dieses selten gewordenen Werks besorget. Druck und Papier sind auch sehr art, und die Kupfer scheinen von denselben Merianischen Platten abgedruckt zu seyn, die der Frankfurter Ausgabe ehemals so

viel Schönheit und Zierde gegeben haben. Außer dem bey eben dieser Ausgabe befindlichen Register der in diejem Theil beschriebenen Thiere, sind bey dieser noch zwey neue hinzugekommen, davon das eine die Krankheiten bezeichnet, gegen welche die hier vorkommenden Thiere Argencymittel darbieten sollen; in dem zweyten aber die Thiere selbst angezeigt werden, die zu solchen Mitteln hauptsächlich dienen. Da bey einem solchen Werke, darin so viele nicht gar gewöhnliche Nahmen und Wörter vorkommen, es fast nicht fehlen kan, daß nicht verschiedene Druckfehler mit einschlichen sollten; so haben wir dergleichen doch nur wenige allhier bemerkt: die aber, weil sie manchen ungewöhnten Leser doch beschwerlich fallen können, bey einem der folgenden Theile nicht ohne Nutzen noch hätten angezeigt und verbessert werden. Aus Liebe zum gemeinen Besten wünschten wir auch, daß Justinus Vorrede zu diejem Theile ohne aller Veränderung wieder wäre abgedruckt worden; weil zu besorgen steht, daß Leser, die diese Veränderung erwanbemerken, auf die Gedanken gerathen könnten, als hätte man in dem Werke selbst sich gleicher Freyheit bedient: welches wir jedoch, bey genauer Untersuchung, nirgend finden können. Vielleicht könnte auch dieser Stein des Anstosses noch wegeräumt werden, wenn den folgenden Theilen, deren eben so guten und richtigen Abdruck viele bald mit uns wünschen werden, diese unveränderte Vorrede noch beigelegt würde; die denn mit der jezigen gar leicht verwechselt werden, und dem Verleger ein neues Zutrauen bey seinen Käufern, bey allen Lesern aber einen neuen Dank, erwerben könnte.

Danzig.

Die Stadt Danzig hat im vorigen Jahr das Andenken ihrer vor 300 Jahren von dem Juche der Deutschen Ritter gefchehen Befreyung durch eine Rede von ihrem berühmten Professor der Beredsamkeit, Herrn Gottlieb Wernsdorff setzen lassen. Der Redner beschäftigt sich in seiner Rede mit der Schilderung der Befreyer des Vaterlandes, des Landes, in dem es seufzte, und der Schwereigkeit ihm seine Freyheit zu erwerben. Von der Ausfüh-

zung

rung haben wir nicht nöthig etwas zu sagen, da die Feder des Hrn. Verfassers bekannt genug ist. Die Ankündigungsschrift kommt von eben der Hand und vertheidiget die Römischen Christlichen Kaiser wegen Unterlassung des hundertjährigen Festes gegen die Beschuldigungen des Sosimus und Aurelius Victor. Auch diese Schrift ist ein Zeuge von der an dem Hrn. Verfasser gewohnten Belesenheit. Zuletzt sind ein paar Poëmen beygefügt. Ist 17 Bogen in Folio stark.

Eben die Zierlichkeit hat die Stadt Thoren noch einige Tage vorher, begangen. Der Anschlag ist eine diplomatische Geschichte des Bundes, den die Preussischen Städte 1440 unter sich gemacht, der darauf erfolgten Befreyung von dem Johe der Ritter, und Begebung unter den Schutz der Krone Polen. Den Verfassern der Geschichte muß es ein Vergnügen seyn, eine ansehnliche Sammlung Urkunden in die Hände zu bekommen, die zum Theil noch ganz ungedruckt waren, alle aber hier nach den Urschriften aufs neue und sorgfältigst abgedruckt zu sehn sind. Die Rede ruhet die Wohlthaten, die von den Königen in Polen auf Preussen, und besonders die Stadt Thoren geflossen sind. Wir brauchen nichts von ihrer Schönheit zu saen, schon die vorzählliche Wohl macht den vortheilhaftesten Begriff von dem Redner. Dierter ist der Hr. Prof. Kries, unser ehemahliger Mitbürger. Auch hier befinden sich ein paar poetische Stücke, und sowohl ben dieser als der vorhergehenden Schrift, Abdrücke von den Jubelmäuzen.

Leipzig.

Im Feitschischen Verlag ist gedruckt: *Segim. Frid. Dreßigi* Commentarius de verbis mediis N. T. nunc primum editus cura Joh. Frid. Fischeri. Addita est praeter Lud. Kusteri libellum Joh. Clerici dissertatio de eodem genere verborum e lingua Franco-gallica in latinam conversa. 576. Quartesten ohne Vorrede und Register. Die Schrift des wegen seines unglücklichen Endes zu bedauernden Verfassers ist von dem Hrn. D. Kappen dem Hrn. Fischer zur Bekannmachung durch den Druck übergeben

geben worden. Hr. F. erzählt in der Vorrede die Lebensumstände des Verfassers, und seine Schriften; in dem Urtheil über das gegenwärtige Buch versprechen wir ihm leicht Beyfall. Der Verfasser betrachtet hierin alle verba media des Neuen Testaments, nach den verschiedenen Arten, die Kuster in seiner Abhandlung von diesen verbis gemacht, zu welchem Ende auch desselben Buch hier vorgegedruckt worden. Des Clericus leicht entbehrliche Schrift ist von ihm ins laeinische übersetzt, und in beigefügten Anmerkungen verdeutlicht worden. Indem der Verfasser die V. M. durchgeht, bekommen beyläufig einige Schriftstücken eine Erläuterung. Die Stell: Marc. 2, 23. ἡφαντο οὐρανὸν αὐτῶν ὅθεν πορεύει τὸ δούλευστος τῶς σάββατος, wird übersetzt cooperunt viam facere s. kernere velle te-picas indem sie die Saat austräfen, machten sie einen Weg. 1. Cor. 15, 29 wird aijte umschrieben, cur maioribus te offerunt periculis nonnulli. quam illi subierunt, qui iam diem in domino obierunt. si mortui non resurgunt? Die Stelle Col. 2, 19 wird dieser Weisheit gegeben, nemo vos habeo fraudet, dum id querit tacere per submissioem & superstitionum veterum cultum & ea, quae non vident oculis, investigat, & frustra imitat &c. Der Verfasser verfähret sie von den Esauern. Von dem verbo πορεύει wird nach seinen verschiedenen Constructions beyonders ausführlich gehandelt.

Wien.

Trattner hat a. 1754. auf dem größten Quart und auf 218. S. eine Brochüre eines Kajarl. Felderates Nathemens Christiana Kasper Wabst gedruckt. Der Titel ist de hydrargyro tentamen physico-medicum. Pars prior. Denn in einem andern Theile verspricht er die übrige Naturgeschichte des Quecksilbers, und dessen Heilkräfte insbesondere zu betrachten. Was in dem ersten Theile steht, ist eine Sammlung desjenigen, was man von den Metallen überhaupt, und insbesondere vom Quecksilber, und dessen Verhältniße gegen die andern Metalle geschrieben hat, obne daß man eben eigene Erfahrungen des Hrn. Verfassers erwarten dürft.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 26. Jun. 1757.

Berlin und Potsdam.

Der S. 678. des vorigen Jahrs von uns erwähnte Hr. Diaconus Rhode hat nunmehr in Dehischen Verlaßge seinen Schlüssel zu Herrenhut, oder entdecktes Lehrgedäude der Herrenhuter, oder vielmehr den Anfang dieses Wards, nach welchem wir sehr beherig gewesen sind, auf 562 Octavo-Seiten (ohne die Berrede von 1 1/2 Bogen) herausgegeben. Dieses Buch enthält sehr viel wichtiges und lebens-würdiges: weil aber Herr R. darin nicht recht glücklich ist, das interessante so zu setzen, daß es dem Leser von selbst in die Augen fällt, so ist, wie wir aus Erzählungen von dem Buche bemercket haben, einigen Lesern das wichtigste desselben entgangen, welches desto eher möglich war, da nicht jeder Leser es vermuthete, sonderlich wenn er schon vorher durch die allzuweiläufige Einleitung in den Schlüssel ermüdet war. Desto mehr Ursache haben wir zu einer vollständigen Anzeige. Die Schreib-Art des Herrn R. ist in dieser Schrift zwar bereits unweit besser, als in den ebenahls angeführten: indessen können wir doch nicht in Abrede sein, daß sie noch etwas ermüdendes, sonderlich durch ihre Vieläufigkeit an sich behält. Diese wird nicht wenig dadurch vermehret, daß er häufig aus den Schriften anderer, so sich den Herrenhütischen Thorheiten und Betrügereyen widersehen haben,

haben, sonderlich des seel. Wenzels, und des Herrn D. Hoffmanns, ganze Stellen anführet. Dieses würde vielleicht bey einem andern Schriftsteller nicht unangenehm seyn, denn in der That sind die Stellen wohl ausgejucht: allein bey Herrn N. wird es dem Leser wegen der größern Erwartung verdrießlich, indem ein Mann, der so wie er unter den Herrenbüchern hat leben müssen, bey ihnen das Zutrauen hat, daß er viel mehr zuverlässiges werde sagen können, als die Gottesgelehrten, die sie entweder blos aus ihren Schriften, oder aus ihrem Rungange und Bestragen an Orten, wo ihre Seite nicht herrschend war, kennen. Man sieht gleichsam bey ihm lauter Unrederey, und die verheeren dasen, wenn er sie unter die schönsten aber schon bekannten Zeugnisse anderer versetzet. Von der Nüchternheit des Herrn N. haben wir eine überaus gute Meinung fassen müssen, und wir müssen gewiß zu seyn, daß er seinen Feinden und heftigen Verfolgern nicht aus Nachgiebigkeit etwas übles nachsage. Das deutlichste Kennzeichen hiervon fanden wir darin, daß er sie von der Feschuldigung frey spricht, die doch so sehr wahrscheinlich ist und bleibt, als suchen die Verfechter ihrer Gemeine bey den Ehe-Verbindungen allerley schändliche und unverschämte Vergewaltigungen ihrer Tugenden, und lästern in ihren garstigen Liedern der Fleisches-Lust ein Opfer. Er behauptet, daß sie in diesen unehrbarren Gesängen blos ihre Lehr-Irrthümer von der Dreieinigleit, freilich unter den schmutzigen Worten, vertragen, und ob er gleich nicht leugnet, daß dieses bey ihnen die bösen Lüste reizen könne, und müsse, so will er doch nicht, daß solches der Verfasser Absicht sey. Weil sie nun in diese Gleichnisse, und in ihre davon abhängende Ehe-Gebräuche, einmahl ihre Lehre verflocht haben, auch bey dem Verschlaf alle Empfehlung eines sinnlichen Vergnügens verbieten: so darf der Verschlaf nicht anders als in dem blauen Zimmer oder auf der Ehe-Bank in Denken der Lustlicher vollzogen werden. Nicht Geulheit, sondern Irrelehre ist hiervon, nach seiner Meinung, die Ursache. (Unsere Haupt-Zweckel dagegen verjparen wir bis zulest.) Den nächstlichen Umgang

Umgang des Herrn Graven mit der Anna Mitschmann, dessen historische Wahrheit er von neuen befürdert, sieht er nicht jowol vor verdächtig, als für eine Folge dessen an, daß man sie als eine Prophetin chret, und der er sogleich seine vermeinten prophetischen Einselle überleget, und deshalb des Nachts durch den Jungferns-Saal zu ihr gehet. S. 453. Gleichwie wir eben keinen Verdacht auf feilschliche Anschuldigungen werfen, wenn der Erfinder einer Religion sich eines lieblichen Umganges mit der Hymne Saccia rühmet; so ist uns doch im Gegentheil der feuch seyn sollende nächstliche Zutritt zu einer Prophetin bedenklich. Von dem Herrn W. Spangenberg urtheilet er auch S. 228. sehr gelinde, und gebt ihm, da er ihn persönlich kenne, das Zeugniß, daß er einer der besten unter den Herrenhüttern sey. Bey dem schönen natürlichen Verstande des Herrn Spangenberg, ist dis mehr als wir von ihm hoffen konnten: denn er kann schwerlich bios ein Verführer seyn. Die ersten 30 Seiten enthalten eine allzu weitläuffig gerathene Einleitung in den Schlüssel, deren Haupt-Inhalt ist: die Herrenhüter reden eine so verkehrte Sprache, daß man ihren wahren Sinn und Lehren nicht wohl entdecken kann; der Herr Graf Zinkenberf rühmet sich auch dessen selbst, und wirft den Gegnern vor, daß ihnen der Schlüssel mangelte, ohne welchen man von ihrer Liedern lauter Wunscher-Erklärungen mache; hingegen verstünden die Brüder alles vermittelst der Kreuz-Lust: unsere Theologen klagen bey ihnen über Dunkelheit, über unüberwindliche Dunkelheit, und bey allen Untersuchungen haben sie sich in diese Dunkelheit zurückziehen können: etwas müssen ihre Worte doch sagen, sonderslich da sie so sehr viel von der Dreieinigkeits predigen und singen, und einerley Sprache führen, obgleich der Herr Graf, um der wahren Lehre den Weg zu verherren, behauptet, es müste nicht viel davon geredet werden, sondern die Sache gehöre in die Ewigkeit hinein. Es ist daher höchst nöthig und nützlich, diesen Schlüssel ausständig zu machen. Es kommen aber auch sonst noch beyläufig viel merkwürdige Dinge in die

fer Einleitung vor. Man muß bei deren Durchlesung darüber erkennen, daß die Herrenhuter in der Oberlausitz eine so große Gewalt erlangt haben, nachdem es ihnen gelungen ist, einige der vornehmsten obrigkeitlichen Personen auf ihre Seite zu bringen: und die S. 137. angeführte Betrachtung ist merkwürdig, daß sie sich dajelbst mehr erlauben, als sonst der herrschenden Religion nachgehen würd. Er behauptet S. 191. die Gefahr der Oberlausitzischen Kirche von Seiten der Herrenhuter sey weit größer, als von Seiten der Catholiken, in die dortigen Lutheraner haben es unter Catholischen Obrigkeiten weit besser als unter Herrenhuthern, und sich auch viel lieber, wenn die Dörfer an Catholiken verkauft würden. Er verspricht in einem besondern Tractat die Aufnahme der Herrenhuter in der Oberlausitz zu beschreiben: und weis nur einige Wreben dieses Tractats in seinem jetzigen Geigen hat, der wird ihn mit Mitleid erbarmen. Das ist eine davon, daß sie Personen, die noch nicht getauften sind, zur zweiten Ehe schreiten lassen. Ob er gleich die Gemeine als Gemeine von unkeuschen Mächten sich spricht, so versichert er doch. (Und wer wird dazumit zweifeln?) daß aus ihrer keuschen Ehe Widmung, und dem Verbot des Geschlechts der Eheleute außer der geordneten Zeit und in Gegenwart der Kirche, alleley euanthliche Sünden in der Ehe, Abweichung der Frucht, und Knabenkinderer erfolget. Das sind alle eben natürliche Frucht einer eubnathlichen Ehe, welche die Natur ist, als Gott. Der Schlüssel selbst findet sich mit S. 330 an: ein fauler Sitten einer Doanant. Er verfährt bei jedem Artikel so, daß er erstlich die Sätze der Herrenhuter nach ihrem wahren Verstande vorträgt, denn aus ihren Schriften erweist, und zuletzt widerlegt. Das letzte ist nicht allein überflüssig, sondern wäre auch wol deswegen zu vermeiden, weil ein Versehen dabei veraschen kann, davon sie Vortheil haben: z. B. wenn er zu behaupten scheint, daß die im N. T. aus den LXX Dalmatien angeführten Stellen des N. T. stets vollkommen richtig im Griechischen überlegt seyn. Man weiß ja, daß die Apostel nicht

nicht über die Stellen, die sie anführen, kritische Neben-
Anmerkungen oder Ausbesserungen machen, sondern wenn
nur der nervus probandi durch die Griechische Uebersetzung
nicht geschwächt oder geändert wor: sie so anführen, wie
sie sie fanden. Anders zu verfahren wäre eine Pedanterey
gewesen, so wie es Pedanterey ist, wenn heute zu Tage
auf den Campeln der Grundreze ohne einen Einfluß in
die zu erweisende Sache angeführt wird. Er gehet zuerst
den Artikel von der heil. Schrift durch. Das einzige
si appante Argument, darin man so für die Schrift
was beweisen kann, daß niemand eine Antwort dar-
auf weiß, ist nach dem Herrn Grafen S. dieses, daß die
Schrift so viel Fehler hat, als kaum ein Buch, des
heutigen Tages herauskomme, so ihm wenigstens ein
unumfänglichere Beweis ihrer Gültigkeit ist. (Sehr
partheylich! denn welches Buch hat so viel Fehler, als
die Schriften des Herrn Grafen?) Von diesen Fehlern
der Bibel redet der Herr Graf sehr häufig, acht sie
nicht allein den Aposteln schuld (bey denen er sie Durch-
schütte uns auch nennt, die kein anderes Stück des heil.
dens Christi gewesen seyn sollen) sondern auch Jesu selbst,
und zwar dieses bisweilen in den ungeschicklichsten Ausdrük-
k.n. Daben schreibt er ihr eine unüberwindliche Dumm-
heit wegen ihrer schlechten und bößhaften Schreib-
Art zu. Der Herr Graf verheulet auch selbst die hier-
aus stehenden Falschungen nicht, sondern bekennet deut-
lich, er halte es daru mit den Catholiken, daß die Bibel
nicht jedermann lesen solle. Dieweilen angeführten eige-
nen Worte des Herrn Grafen lassen gar keinen Zweifel
daran übrig, daß der Sinn derselben richtig getroffen ist:
der auch aus seinen spöttischen Reden gegen den Catholiken
ischen Bibel: Druck, und aus der Wut der Herrenhüter
gegen die Bibel erhellet. So haben sie z. E. bey der un-
verrechtlichen Entnahme des Lutherischen Wansers-Hau-
ses zu Grosshennersdorf, mit Schonung anderer schlech-
ten Bücher die Bibeln aus dem Fenster herab und in den
Koch geworfen. Die Haupt-Absicht ist hieben, ihre Leh-
ren den Leuten desto besser bezubringen, und sich als Pre-
dicate anführen zu können: weßwegen der Anna Dreyer
S. 243 ; m. n.

mann, der so genannten geistlichen Mutter der **Gemeine**, (so wie der Herr Graf ihr Vater ist) und der ihr erzeigten großen Ehre merkwürdige Umstände vorkommen. Daben entschuldigen sie aber doch die Bibel, und deren Irrthümer, ja sie behaupten, daß die falschen Auslegungen derselben eben so erbaulich sind, als die richtigen: theils um alles ernstliche Forschen der Bibel zu hindern, theils um vor sich die beste Entschuldigung zu haben, wenn sie eines Irrthums überführt werden. In Abzicht auf die Lehren der Dreieinigkeitslehre behauptet er, sie glauben nur Eine Person, nemlich die zweite, (so er einen unabwehrbaren Socinianismus nennet) die übrigen Personen aber sind nur mod. oder Arten. Alter, und Geschlechter dieser einen Person, wie denn der heil. Geist, den sie die Mutter nennen, weiblichen Geschlechts seyn soll. Um die den Verführten tiefer einzuprägen wird von dem Herrn Grafen vorgetragen, es sey auch bey den Menschen das Geschlecht nur etwas zufälliges, alle Seelen der Menschen seyn weiblich, und die Männer bloß durch Geburt gegen die Weiber. Ja an Ende wird alles so da ist nur als ein Ausfluß aus der zweiten Person voranstellet, so aus dem Seitenhöhlen (so sie vor ein weibliches Geschlecht ansahen) erbohren sey, und in dasselbe sich zurück ziehe und zurück ziehe. Auf diese Art haben sie vor die erwachsenen Brüder in der That keine Dreieinigkeitslehre: vor die geringern aber eine Dreieinigkeitslehre, die so gar dem Geschlecht nach verschieden ist, und sich doch in jenes erste System wieder auflösen läßt. Dabey ist Gott und Geschöpf zusammen Ein Wesen: und beide, (wie sie auch von Adam behaupten S. 578.) Mann und Weib zugleich. (Hier können wir nicht unterlassen, dem Herrn A. unsern Zweifel vorzutragen: daß wir schon oben gedacht haben. Wer das Geheimniß der Dreieinigkeitslehre leugnet, der thut es deswegen, weil er einen Widerbruch derselben gegen die Vernunft zu finden meint. Was sollte aber eine Satze, die ihren Ruhm in der Unvernunft sucht, was sollte den Herrn Grafen, von dem die Letztern nach S. 502. in einer Vorrede öffentlich rühmen, der hochgelehrte Herr schwingte sich so weit über

über das alte Buch, das man die Bibel heißt, als über die dürftigen Elemente der Vernunft, bewegen, eine Kavalei zu erfinden, deren Haupt-Absicht wider die Lehre von der Dreieinigkeit gerichtet ist? Ohne so viel Mühe anzuwenden konnte er doch ohne Gefahr glauben, ja öffentlich schreiben, was er wollte. Was sollte ihn bewegen, diesen Irrthum so eifrig durch die schändlichsten Lieder auszubreiten; aus denen noch dazu eine Beschuldigung wider ihn entsetzt, die ihn im gemeinen Wesen weit verächtlicher macht, als man man glaubte, er sey ein Socinianer? und die ihm sonderlich in England weit mehr schaden muß? Wir sehen die ganze Welt von, die er schmücket, als ein unruhliches Kunst-Stück des Hochmuths und Geizes an: was hilft ihm dazu eine so unvernuftige Anpflanzung der Lehre von der Dreieinigkeit? die einzige Antwort, die wir uns geben können, ist, er hoffe noch die Socinianer an sich zu ziehen, von denen er bisweilen eifrig anädig redet: als in ist die geringste Hoffnung, daß die ein solch System annehmen? Was bleibt es noch immer wahrscheinlich, was andere bezogen haben, daß an den Lieder, in denen eine Kärgerei von der Dreieinigkeit stehen soll, die Fleisches-Lust den größten Antheil habe.) Im Artikel von der Rechtfertigung hat man die Herrenhuter verächtlich gehalten: sie sind es nicht. Sie lebten alle eiaerliche Verabingung mit Gott, und schon die Rechtfertigung blas im zurückstehen der Seelen in die Eimen-Höhle Christi, dazu Christus eine Manns-Seele (animam) am Kreuz ausgeblaten haben soll, um damit die Seelen weiblichen Geschlechts (animas) zu verherrlichen, und in der Ehre eines Theils des materiellen Bluts Christi, so mit uns natürlich vermischt werden soll. Wir sind auf die Ausführung dieses letzten Stückes, die im zweiten Theil folgen wird, desto heftiger, weil wir uns erinnern, mündlich von solchen, die eine Verwandtschaft mit Herrenhuten hatten, gehört zu haben, daß zur Ausbesserung unserer Natur einige Tröpfchen des materiellen Bluts Christi nöthig seyn müßten, daraus sie auch die Lehre vom Abendmahl erklären, und darüber phisiosophiren wollten.

Der in der Vorrede angeführte Gedanke verdient noch angeführt zu werden: die Herrschhüter rühmen, wenn in einem Lande noch so viel Superintendenten und Prediger zu thun übrig wären, so könnten sie sie alle versorgen. Ein von ihnen vertriebener evangelischer Prediger bleibt hilflos. Die unglückliche Nüchternheit des Herrn K. achtet uns zu Herzen: und unsere Anzeigen fallen hohen Obhern in die Hände, die im Stande sind, einen solchen Vorwurf abzuwenden.

Paris.

Letten und Butard Drucken im vorigen Jahre ein *manuel d'etat* mit dem Titel *L'art de cultiver les moutiers blancs d'elles et le vers a Soie, & de tirer la soie des cocons*, auf 261 S. mit fünf Kupfern. Es ist eigentlich eine Sammlung desjenigen, was Hübner, Choquet, und andere am besten von diesem wichtigen Gewerbe geschrieben haben, samt den neuesten Erfahrungen des Hrn. Macaron, und des erstgenannten Lehrers des königlichen Jardin de Soie (Lyon). Nach aus einem Chinesischen Schriftsteller findet man hier Auszüge, die fast das beste im Werke sind, aber auch beim Durchblättern. Man ist im Frankreich um diese Zeitiger, da die Franzosen für 25 Millionen Seide alle Jahre zu ihren Fabriken nötig haben, und davon 14 bis 15, und an das einzige Piemont 9 Millionen den Fremden zu reich bezahlen müssen, auch deswegen alle Jahre Nordwärts mit ihren Maulbeerplantagen rücken, und den Seidenbau weiter ausdehnen. Im ersten Theile sieht der Bau des Maulbeerbaums. Der weisse wilde hat ein altes kleines und nicht genau nachhaftes Laub, und eine große Menge solcher Bäume kann nur ein wenig Seide zuwege bringen. Der beste ist der gepflanzte Weisse, dessen Blat am erdigen ist, und am meisten Nahrung giebt. Doch ist der Spanische Maulbeerbaum gegen das Ende des Lebens der Seidenwürmer nützlich, weil er die Seide stärker macht. Ein Baum kann eine Tye Wämer füttern, und aus diesen kann man 7 bis acht Pfund Seide erziehen. Die Maulbeerbäume können

Kommen ganz gut aus dem Saamen auf, und hierzu sind die schwarzen Beeren am besten, die man im Wasser umrührt, und den schweren zu Boden sinkenden Saamen aufhebt. Es ist am besten im Frühling zu saen, und dergleichen Häumchen sind dauerhafter als die andern. Man kan auch den Maulbeerbaum wie den Weinstock, durch die am Fusse des Baums hervorprossenden, und in die Erde verjenken Zweige pflanzten: oder einen guten Zweig in einen Keil mit Erde fassen, und vom Mutterstamme abschneiden. Diese beiden Arten sind um desto mehr anzurathen, weil, wenigstens in Frankreich, kein Maulbeerbaum, der aus dem Saamen erzelt wird, gut ist, wann man ihn nicht pflanzet, dabei aber viele Zeit verstreuen geht. Das Einpflanzten aber ist dennoch in Ansehung der Eigenschaften der Blätter am besten. Man pflanzet den Maulbeerbaum auf den weissen Wildling, dann auf den Ulmbaum geräth es nicht. Man kan auch auch ein neben einem Wildling gepflanztes jährliches Häumchen seine Bäume vermehren, dessen verwundete Wunde man wie der gleichfalls verwundeten Wunde des Wildlings zusammen verbindet, wodurch dadurch zum jährlichen Baumchen macht, den Wildling aber über der Brettertafel abschneidet. Doch behält dieser Stamm geru etwas von der wilden Art, Wann die Würmer vor den Maulbeerbäumen hererkommen, so ist eine gute Erfindung in China, daß man sie mit getrockneten und zu Staub getriebenen Maulbeerlaub nähret. Oder man kan mit warmen Wasser oder Salzwasser die Maulbeerbäume treiben, und derselben Laub gebrauchen, oder endlich eine Baumhülle an einem sonnichten Orte haben, die durch eine Mauer vom Winde bedeckt ist. Den Regen hält man mit großen Tüchern ab, mit dem man etwa hundert Bäume bedeckt. Hierauf solat die Wartung der Seidenwürmer. Die Chineser haben nebst den gewöhnlichen, noch wilde Arten, deren eine die zwar grobe, aber sehr kostbare und unbesetzbare Seidenzeugen Kien Cheu liefert. Die beste Seide wird ohne Zweifel in den Geerden gemacht, wo man die Würmer auf den Tünnen lassen kan: doch ist wohl ein Übergau-

ken, wenn man den geringsten Geruch, oder ein Hahnen-
geschrey für gefährlich ansieht. Des M. de la Plombarie
sehr nützliche Art denen Würmern eine Wehnung zu ver-
schaffen, hat den Fehler, daß sie noch einmahl so viel
Norn einnimmt. Zum Saamen ist der europäische si-
cherer und zuverlässiger als der fremde. In China löst
man den ganzen Sommer durch hintereinander die Eyer
aus, und die späte Zeit kan zum Troste dienen,
wenn die frühe nicht gerathen ist. Man heft den Sa-
men sehr gut in der Form eines Kindes aus.
Die Würmer zu züchten braucht man in China Netze,
daruf man Raupberradlatzer legt, und deren Locher groß
genug sind, die Würmer durchzulassen. Man legt ein
seines Netz auf das mit Würmern besetzte Brett, und
wenn sie dem Leude nachwachsen sind, hebt man sie auf
den Netze auf etwasmal weg, und an eine reine Stelle.
Knochen, neue Scherffe, und rauhe behaarte oder auch
mit Bergzinn beschmierte Blätter, sind den Würmern
ein Gift. Das arößte Land ist die beste Speise, die man
ihnen geben soll; an zarteren werden sie sich zu Leude ir-
ren. In China hat man beobachtet, daß die Wür-
mer, die 17 Tage leben, am meisten Erde geben, und
daran man immer am Nutzen abzuehen, deren Leben län-
ger wird. In Frankreich leben sie 17 Tage. Die Wür-
mer, die in den Raupberräten nicht spinnen, muß man
mit solchen Stoffe alle drei, vier Tage weanchmen. Die
besten Eyer ersahern, daß man eben so viel Männchen
als Weibchen habe paaren lassen. Die unbefruchteten
Weibchen legen unfruchtbare Eyer. Die Chineser haben
ihre Eyer gar öfters in Schneewasser. Der dritte Theil
betrifft die Art und Weise die Seide aus dem Gespinnste
der Würmer zu ziehen. Man zeiet, wie der zweymahl
gewirnte Seidenfaden oder Organzin von der gemeinen
nur einmahl und schlecht gedrehten Stoffe unter-
schieden ist. Die erstere, und viel theurere Art wird einzig in
Siernoy gemacht. Der Fehler ist an den französischen
Zornbänken, die der Verfasser beschreibt, und die Wei-
tel anzeigt, wie man das aneinander Kleben der Seide
zu

zu hindern trachtet: wie dieses einzig von dem Verhältnisse der Umwindungen der flachen Rolle mit den Umwindungen des Spindels abhängt; wie zwar ein Umfang der Rolle im Spindel wie 23 und der flachen Rolle wie 37 oder hender wie 29 zu 47 in so weit das Anfließen zu hindern gut wäre, aber dennoch bei der französischen Maschine viele Fehler bleiben: wie hingegen bei der Piemontesischen die Fäden sich kreuzen, und die flache Rolle nicht durch einen Strick, sondern durch vier geräthliche Räder ihre Bewegung empfängt. Die Seidenfäden ziehn die Piemonteser auch länger, dafür besser trachten könne, und alles ist durch strenge Gesetze anbefohlen. Doch tadelt man das alles von Holz und dem Werken unterworfen ist, rühmt dagegen den neuen Kanadensischen Zwirnbau: dessen platte Rollen 29 mahl sich umwendet, weil der Spindel sich 47 mahl dreht, und an dem verschiedene Verbesserungen gemacht sind. Endlich wird des Herrn Warcanvins Maschine aus den Abhandlungen der Academie der Wissenschaften beschrieben, das Neben derselben ein Schlüssel, und bemerkt, daß sie zwar klug aber doch sehr wenig macht. Hierauf folgen noch andre Lehren. Man rüht gar sehr an, die Cocons zu erst auszuheben, und in feine, halbfleine, atzfeine und dergleichen einzutheilen, eh man sie abspinnet. Eine jede Art erfordert ihre eigene Wärme im Wasser, und es ist unmöglich, daß sie alle in einem gleichen Wasser gut gerathen. Nach hat man nun Montebau anstatt 12 Franke bis sechszehn gelohet, seit dem man sie abspinnendem gelernt hat.

Lichstädt.

Ohne Benennung des Orts, vermuthlich aber an dem herangezogenen, ist noch im vorwichnen Jahre im Druck erschienen: Historischer Auszug und Beweis, daß das Fürstliche hohe Stift Lichstädt ursprünglich ein Fürstlich und kein Bisthümliches Bisthum sey. (40 11 Seiten.) Diese Schrift scheinet vornemlich gegen den von dem hochberühmten Freyherrn von Istfarr verfertigten Geschichte und Actenmäßigen Umriß von dem Kayserlichen Land=Bericht Hirschberg, der

aus

uns aber, welches wir gar sehr bedauern, zu spät in die Hände gefallen, als daß wir jener umständlich in unsern Blättern hätten gedenken können, ärztlich zu seyn. Der ungenannte Verfasser, welcher allem Ansichene nach, der Eucl. Ebraische Dr. Eberhard Nath und Nicolaus Johann Sebastian Kändler ist, wovon wir unten bei dem 29ten §. der Grund unserer Vermuthung anzeigen werden, findet in gegenwärtigen Aufsatz zu beweisen, daß das Bischofthum Eichstädt, zu dessen Errichtung der Kaiser Conrad von Hirsleben in dem sten Jahrhundert einen Theil seiner Grafschaft vergraben, nicht in Bayern, sondern auf dem Bodensee gelegen, welcher Bezirk aber zu Franken gehörig gewesen, und mithin Eichstädt ein Frankisches und kein Bayerisches Bischofthum seye. Zu diesem Ende werden anfanglich §. 1. bis 8. die in der angezogenen Deduction des vorhin belobten Freyherrn von Jülich enthaltene Gründe, als ob man Eichstädt ursprünglich für ein Bayerisches Bischofthum zu achten habe, anstreifet; und sodann wird §. 9. bis 14. in derselben Wiederleama voraus gesetzt, daß nachdem der Heilige Bonifacius dieses Bischofthum an der Bayerischen Gränze, in dem Mangyschen & Schamprenzel, worunter es noch heut zu Tage stehen, errichtet, und ihm seinen von dem Pabst Gregorio III. erbetenen Tit. Ursiel und Gehalten, der Heil. Wilsibaldum, zum ersten Bischoff vorerwehlet habe, solches ganz allein mit Einwilligung des Ost-Franckischen Herzogs Carolomanni, und nicht wie gewöhnlich vorzuecken werde, des Herzogs Vilonis in Bayern ansehen seye, als zu dessen Zeiten Bayern sich nicht über die Donau erstreckt habe; wie dann auch ausdrücklich von denen Geschichtschreibern angemerket werde, daß das Bischofthum Eichstädt in Francia Orientali errichtet worden seye. Als hierauf A. 739. oder 740. der Heil. Bonifacius das Herzogthum Bayern in vier Bischofthümer eingetheilet, seye Eichstädt hierunter nicht begriffen worden, sondern solche Bischofthümer seyen Salzburg, Passau, Freysingen und Regensburg gewesen, und dabero seye es auch geschehen, daß vorhin gedach-

ter Herzog Carolomannus den heil. Willibaldum A. 742. als einen Franckischen Bischof zu dem ersten Deutschen Concilio berufen habe; daheroegen er auf dem bekanten von dem Baverischen Herzog Theobaldo A. 772. gehalten in Dinslangerischen Caplo mit denen andern Baverischen Bischöffen nicht erschienen seie. So habe auch der Pabst Leo III. bey der dem Reichsuffe Salisburg A. 798. ertheilten Erzbischofflichen Würde in keiner Weisheit gehalten an 23. Jun. den zweyten Bischoff von Eichstade über die nicht mit dem Vater des Salzburgischen Bischoffen verweist an demselben Bischoffen benennet, im Obgenenck aber der heil. Bonifacius dem verstorbenen heil. Willibaldo den Verposten an dem andern Baverischen Bischoff anzuwähnen, so ihn so gar zum Bischoff eines Erzbischoffs ernennet. Der Grad Graue von Dinslanger seyn auch durch die von dem Baverischen Landesherrn an demselben an demselben zu bekant, das er nicht den Erzbischoffen Herzog Theobaldo, dem Godefrido, Pabst Gregorijus, Pabst Gregorijus, als selbiger in Bavern einzufallen, und sich dieses Herzogthums einen Vorzug bewahren mußte. In dem 14. wird folgende SS. anmercket der heil. Bischoff auf die bey dem Bischoff von Eichstade von dem heil. Gregorijus, und nicht nach dem von dem heil. Gregorijus, heiderders die Graue von Dinslanger, unter derer Franckischen Herzoge Fortsetzung abhandelt, und dieses der Donau gelegen, daheroegen Bavern von Schwaben, Belschland, Pannonia und der Donau einschließen gewesen seyn, und man vermuthet nun an denen Baverischen Grenzen jedoch in Francken gelegenen Bischoffthum Eichstade die obgedachte Erwähnung des Baverischen Herzogs Theobaldi, daerzwar die neuere Schriftbeuten rediren, und als weil her ein Vacillium erzuogen werden wolle, nicht vermuthen, wohl aber des mehr heiligen Franckischen Herzogs Carolomanni Veranlassung bey dessen Carthema nicht in Zweifel setzen könne. Wie dann um so weniger wahrheitlich jene, daß sich Grad Swigger oder andere in dem Dinslanger

gau angefallene Herrn vieles aus der Bayerischen Hofhaltung gemacht haben, da bekantter maffen Bayern selber unter der Herrschaft derer Franken gestanden, und damahlen die Grafen nicht von denen Herzogen, sondern hentes die Herzoge und Grafen von denen kaiserlichen Königen eingesetzt und besetzt worden seyn. Vor auf S. 26. dem Einwurf widerwärtlich wird, daß die Bischöffe von Eichstädt und die Grafen von Hirschberg auf denen Bayerischen Landträgen erschienen seyen, und meinet der Hr. Verfasser, daß, wann ja solches geschehen seyn solte, es allenkfalls von denen Nachfolgern Sozagers in Ansehung ihrer andern in Bayern gelagerten Güther mußte geschehen seyn. Bey dieser Gelegenheit werden die zu dem Nordgau gehörige und nach und nach an das Herzogthum Bayern gekommene Vrar- und Hirschbischen einzeln hergrednet; wobei der Hr. Verfasser überall zeigt, daß von allen denselben keine pure Regio, wie man dalköhlen zu reden pflegt, sondern theils durch Pfandschaft, Kauf, Schenkungen, Erbrecht und Anwartschaften an dasselbe adichien, theils aber auch als fundbare Reichthümer denen hochgedachten Herzogen von denen Raimen verhalten worden seyen. So habe auch das Hochstift Eichstädt auf allerlei Weise seine im Nordgau gelegene Güther von verschiedenen Reichs unmittelbaren Familien, ohne einige vorhergehende Herzoglich-Bayerische Einwilligung erlanget, als welche um so weniger nöthig gewesen, immassen die Nordgauische Grafen und Herrn auch nach der Carolingischen Zeiten niemahlen die Herzoglich-Bayerische Oberherrschaft über sich erkennen hätten, sondern unmittelbare Reichsglieder gewesen seyen: wie dann Goldastus ausdrücklich die reichen und mächtigen Grafen von Hirschberg für solche ausget: und demnach lasse sich in Betrachtung dieses alten Zustands, in welchem sich der Nordgau von je her befunden, hinlänglich sehen, daß das Hochstift Eichstädt vor kein Bayerisches Bisthum zu halten seye. Der Hr. Verfasser legt hierauf S. 27. dem Wort pagus Bauariae eine zweifache Bedeutung bey, und behauptet, daß solches in weitem Ver-

stand

stand vormahls ganz Deutschland, im engeren aber nur das Herzogthum Baiern begriffen habe, daher auch von dem Heil. Eulogo in einem des Baronio befindlichen Brief Manns eine Bayerische Stadt anzuennen werde, welches ja wohl in der letzten Bedeutung hochst ungeremt klingen würde. S. 28. wird gesetzt, daß die Herzoge von Baiern in die Verkaufung des Schloßs Sandsee an Eichstädt nicht als Lehensherren, sondern wegen eines aus der Schenkung des Grafen Gebhards von Hirschberg hervorgehenden Mangels gerwilligt hätten. S. 29. entschuldigt der Hr. Verfasser den deraabigen Erbfindlichen Hrn. Geheimen Rath Köppler, daß er wanns hernach jüngern Jahren und ohne demnach Kenntnis der Geschichte in einer zu Bayhern d. 1716. pro Licentia caes. theodigiten Herausgung eine Schrift, welche den Titel führt: *Templum curiae et civitatis Bavi. Witt. ad Eichstädt für ein Baverisches Bischofthum ausgegeben habe.* (und die, welche uns sehr unbillig machen läßt, daß der Hr. vch. Rath Köppler schon der Verfasser dieser Schrift sey,) dagegen vertheidigt er es dem Hrn. von Falckenau gar sehr, daß er in seinem Antiquaribus & memorabilibus N. 104. nichts vertheidiget, so der Wahrheit ähnlich zu seyn, und auch bey dem Wissen eintraufet habe. Darauf möcht ich S. 30. erinnern, daß Sebastian VI. der letzte Graf von Hirschberg, dessen Vater gleiches Namens die Sepora, eine Bayerische Prinzessin, Herzog Otto des Graubündten Tochter, zur Ehe gehabt, die ganze Graubündten durch ein Testament dem Bischof von Eichstädt vermacht, das Landrecht aber dem Lehensherren vorbehalten habe. Nachdem aber die Herzoge von Baiern einen Theil der Güther wegen der Verwandtschaft mit dem Grafen an sich gezogen, und hierüber sich zwischen ihnen und dem Hochstift Irrungen erwiegen, so rufen diese endlich durch einen Schiedsrichterlichen Spruch bepaletet, und vermög dessen das Testament der Rechtsqualität erklärt, auch von Baiern dergestalt angenommen und von S. Heinrich VII. im Jahr 1309. bestätiget worden; woraus

dann zu Tage liege, daß die Grävlich-Hirschbergische Gutsher, nur das Landgericht ausgenommen, allodial, die neuerlich angegebene Bawerische Lehnbarkeit und damit verbundene Computation aber eine Erfindung seye, davon man vor dem sechshundert Jahren nichts gewußt habe, und die mitom keinen Bestand Reichens haben könne. Der Hr. Verfasser läßt hiebei nicht unbemerket, daß das so hochgerühmte Jus Regium d. Herzog zu Bawern nur allein in der Herzogin die Bischofne in Bawern zu erdnen bestanden, und sich nicht auf die Gerichtsame die erledigte Reichliche Lehen nach erledihem Mannstamm an sich zu ziehen, wie der Hr. Bergmann neuerlich behaupten wollen (S. S. 405.) erwircket habe, auch von Roma Heinrich dem Kaiser dem mächtigen Herzog Arnold nur vor seine Person vergrünflet worden, einseitig mit ihm wiederum erledih seye. Es ist zwar nicht zu leznen, daß hier und dar in dieser Schrift viel Gutes anbracht werden seye; wie uns dann besonders die Nachrichten von dem Zustand des Nordrhaues S. 26. sehr wichtig und nützlich vorgekommen sind; wir können aber doch auch nicht bergen, daß der Hr. Verfasser nicht die beste Ordnung gewählt, auch nicht jederzeit die zuverlässigste Schriftsteller zu Rath gezogen habe; dann was soll es wohl heißen, daß man fast immer mit Aventino, Marco und Paulo Wolfeno, Brunnero, Adrevero und dergleichen neueren Zeugnißen eine vor so vielen hundert Jahren geschehene Sache bezeugen will? da ja, wann auch diese an sich gelehrte Männer völlig die Sache getroffen hätten, ihr Wissen doch nicht anders eine historische Glaubwürdigkeit ausmachet, als in so ferne sie aus richtigen Quellen geschöpft haben, diese Quellen aber uns eben so wohl, als ihnen, bekannt seyn müssen. So ist uns auch die Schreibart sehr unteutsch und in der Rechtschreibungs-Kunst fehlerhaft vorgekommen; welches wir aus Liebe für unsere Muttersprache erinnern, weil es scheint, daß die Catholische Gelehrte die einzigen unter unsern Landesleuten sind, die die Reinlichkeit unserer Sprache für eine ihrer Bemühung nicht würdige Sache ansehen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

77. Stück.

Den 22. Jan. 1755.

Göttingen.

Der Anschlag, mit welchem unser Herr Prof. Achenwall zu seiner den 7ten März d. hiesigen feyerlichen Rede eingeladen, handelt de *ceremoniarum armis*, und ist in 4to auf 24. Seiten abgedruckt. Nachdem der gelehrte Herr Verfasser alex. j. arfanas erinnert, daß er allhier das Wort der Waffen (*armis*) in dem weitläufigen Verstand nehme, darunter alles dasjenige, was man sowohl zum Antritt eines andern (teia) als zu seiner Vertheidigung gebrauchen kan, verstanden werde, so schreitet er zur Erklärung deroenigen, was uns Tacitus de morib. German. c. 6. von denen Waffen der Teutschen aufgezehlet hat. Er redet hier mit vieler Belesenheit, von der Beschaffenheit deroenigen Waffen, die bey dem erstelichten Nämlichen und andern alten Geschichtschreibern den Nahmen gladius, spatha, lancea, hasta, crama, securis, francisca führen, und verpricht die übrigen Arten derer unter denen Teutschen üblichen Waffen bey einer andern Gelegenheit umständlich zu erzählen; welches wir allerdings als ein rühmwürdiges Bemühen ansehen, da zumahlen der Herr Professor in diesem Ansatze gemessen, daß er nach seinem beiondern Fleiß noch immer verschiedenes zu erinnern gefunden, welches Eiuver und andere Ausleger der Teutschen Alterthümer übersehen haben. Die ganze Schrift ist in dem guten Geschmack geschrieben, den man aus denen übrigen ge-

ppp

schritten

lehren M. Leon des Herrn. Prof. J. A. S. allbereits kennt, und nur in dem Uebers. haben sie neu latinischer angezei-
gen, wenn uns deren Beschreib. nicht mehr davon zeugt
gichte.

Regensburg.

*De rebus in rebus libere in penali Monasterii S.
Emmeramii et Mocty. Ratis. etc. dignitate aliena,
raro et rarioribus per B. D. P. M. Soc. Sci. Prae-
ceptor. de hoc. et de aliis rebus in penali Monasterii
(4to 1717. S. 1. n. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.*

geben habe endlich der Welt Enachrad ungeschick in dem Jahr 1122. denen Creutzen merklich erhalten. Der Hr. B. Hans, beugt sich hierbey auf ein Schreiben, welches der Pabst Innocentius III. an den Bischoff Henrich von Regensburg abgeschrieben hat, darinnen er thut vermerck, daß er dem W. von Baou oder Babe und dem Closter eine Beschwernschreiben anthat, da doch selbiger dem Eitel zu seyn vermeintlich unterworfen sey. Alkand. Dr. Pralat beschreibet ihn S. 7. der außersich zu seyn machet, die er in Ansehung der Creutzen dieser Pausen sein betrogen haben soll. Er vermercket, daß selbiger Jahr 1122 mit dem W. von Baou in einem ungeschickten Schreiben 1122. und also 1122. dem Pabste Innocentio III. S. 8. die Creutzen ertheilt, wie es nur der Pabst Innocentius III. hat bekommen, und was den Bischoff Henrich von Regensburg in die obige zu schreiben. S. 12. besonders aber bezeuget er sich die angelegene Behauptung, daß des Bischoffs und Pabst Innocentius III. von dem Verdacht zu seyn. S. 23. Er vermercket sich zu dem Ende auf das Senatus des Othobon, der um die Mitte des XI. Jahrhunderts in dem Closter St. Emmeran als Decanus gelebet, und bekannter wegen das Leben des Heil. Bonifacii geschrieben hat. Dieser sahet in seinem Libro voluminis ap. Per p. 579. S. Henrich III. habe das von dem Bischoff hart abgetragene Closter *propter peccata antiqua in unum in unum* in einem Novum. S. 24. Er schreibe also heraus, daß diese Privilegien nicht erst im XII. Jahrhundert von denen Menschen seyen aufhinder und untergehoben werden. S. 25. Die Privilegien dieser Privilegien seyen dem Closter durch den Bischoff Henrich entzogen und dadurch einseitiger seiner Missethat Gelegenheit gegeben worden, die Freiheit des Closters anzusehen, und dessen Gerechtigkeiten in Zweifel zu ziehen. S. 41. Das Andenken aber und den Beweis davon habe das im Closter noch vorhandene alte Urkunden Buch (dessen wir bereits S. 63. gedacht) erhalten. S. 51. Von allen denen Gemahnen einer Beschwern in denen XII. XIII. und XIV. Jahrhunderten, um das Closter unter ihre Vorherrschaft zu bringen, habe

doch keiner derselben vorzuziehen, daß solches eine Ecclesia Cathedralis seye, sondern sie hätten mit denen geröhnlichen Gründen in Ansehung ihrer Bischoflichen Würde diesen Freyheit bestritten, S. 37. und demnach jene dieser besondere Vorzug, welchen der Hr. B. Hansj mit jener neuen Meinung dem Kloster zu verschaffen, verlanget habe, eine bloße Fabel. S. 42. Man könne auch mit uns nicht schlaffen, wiewol in riele Bischöfe bey Sr. Emmeram in dem Vorh erzehlet hatten, so müßte die es ihre Bischöfliche Kirche gewesen seyn. Dann solches seye verachtet als die r. heidnischen (heidnischen) in den Best. Emmerami an d. h. n., als welcher die römische Dairren des Cisterciensers sey, und sich durch diese Umstände kühnlich erachte haben, wie sich auch aus der Urkunde A. Arnolds und aus dem R. ver. 1014 nicht selten andern jenseitigen Personen bey ihnen bezeugen lassen. S. 51. Die Abtey bey demselben Dairren sey das Bischofthum verordnet (Abtey sey die r. Kirche) zu setzen, daß man hätte seyn können, da die r. Kirche von Rechts wegen auch die r. Kirche sey, wiewol die Bischöfe waren zu riele Jahre des Cisterciensers gewesen, wiewol die Könige sie dazu gemacht hätten. Romanus indolentia, non iure Episcopatus S. 57. und nach dem R. die r. Bischöfliche Kirche sey die r. Kirche Sr. Emmeram verordnet worden, wiewol die r. Kirche des Cisterciensers in Sr. Emmeram nicht denen Bischöfen, sondern denen Mönchen, zugehörig gewesen, und habe sich der Kirche weiter nichts als die Stelle des Abtes gehalten, und sey in solcher Eigenschaft dem Kloster verordnet. S. 67. Daher sey es gekommen, daß Hr. Otto dem Bischof Gebhard gesagt, sine tibi tua ad Episcopatum potestas, monachum bonum moneant illis vobis sub omnium bonorum tutela, S. 74. das Kloster habe auch seinen eignen Schutz und Schirm-Vorzug (Advocatum) gehabt, welcher die Gerichte über dessen Unterthanen mit Ausschließung anderer (exclusa potestate Comarum & Judicum) verwaltet. S. 75. R. Heinrich der Heil. habe ausdrücklich in seinem dem Kloster gegebenen Privilegio befohlen: ne Episcopus ullam potestatem in bona S. Emmerami exerceret, sed haec solum Abbati

Abati & Monachis competere, S. 85. welches alles dessen Unmittelbarkeit hinlänglich zu Laage lege, daß demnach die Mönchen, um solche zu behaupten, nicht allererst im XII. Jahrhundert falsche Urkunden auf den Nahmen K. Carl des Großen und P. Leonis III. haben schmieden dürfen. Das übrige, was der Hr. Prälat gegen den Hrn. W. Henß; von S. 87. bis 104. erinnert, gehet theils dahin, daß er in seinem Proömium vielen Dingen widerspreche, die er in denen beyden ersten Theilen seiner *Germaniae sacrae* selber angeführt habe, theils aber viele Fehler bebringe, mit deren Anzeige wir doch unsere Leser nicht anfallen wollen. Endlich selber in einem Anfang des Hrn. Prälaten *Requima* von dem Ueberzug des Bischofsthomas zu *Novogora*, welche kurzlich dahin gehet: daß *Resenparanthe* Bischof *Thomas* jene *Leuowens* von dem Heil. *Nicolaus*, sondern allererst um das Jahr 719, von dem Heil. *Bonifacio* mit Einwilligung des Herzogs *Ortilonis* angesetzt worden, und sine dessen erster Bischof *Gaubaldus*, nicht als *Wittrpas*, gewesen, welcher zu seiner ersten Erndt die Kirche die Capelle *St. Stephani*, aber *Leuowens* die Kirche *St. Petri* erbauet habe. Die *Hensoae* von *Wanau Drulo* oder *Zuiffo* hatten nachhero den Bischoflichen Sitz in das Kloster zu *St. Emmeram* verlegt, den jedoch K. Carl der Große nach der Abweisung *Thakleus* wiederum von da hinweg, und nach der Kirche *St. Petri* verjetzt, zugleich aber demselben von neuem seine Einkünfte und Güther anzuweisen habe. Die Bischöffe hätten zwar nachhero noch bis auf die Zeiten des Heil. *Wolfgang* die Würde eines Abts in dem Kloster beygehalten: weilen aber das Bischofthum selber in jenem ersten Ursprung kein ledes *Monastice* gewesen, so seien die Kloster-Güther niemahlen ihrer Verwaltung überlassen worden, sondern immer unmittelbar denen Königen und Kaysern unterworfen geblieben. Nach dem Heil. *Wolfgang* sey kein Bischoff mehr zur Würde eines Abts in dem Kloster befördert worden, und von der Zeit an habe dasselbe ansefungen die süßen Früchte von seiner ersten Reichs Unmittelbarkeit einzuernden.

§ h h h §

Kinteln.

Kuneln.

Der seel. Herr Prof. Salchazar Ludewig Esfuche hat die im Vorerröden Verles zu Vauage herausgegebenen Erläuterungen der N. Schrift aus morgenländischen Reize-Beschreibungen von noch vor jenem Ende in diesen Jahre beschlossn, und mit willens eine ander verschiedne Schrift unter dem Titel Kurze biblische, polemische, Geblatze zu Vau, welches unklar Verhaben aber durch seinen frühern Tod unklar worden. Wir glauben bei dem Esfuch die Uebersetzung, da sie gewisser maßen in einem vollständigen Buch zu werden, ungen Leuten einige Vortheil zu von den obigen schulein zu sein; da wir nach unserer Gewohnheit bei verschiednen Schriften bisher wenig davon erwehnt (*). Der sel. Hr. Esfuche stieg diese Arbeit im Jahr 1744 an, um gleichsam eine Fortsetzung der biblischen Erläuterungen aus den morgenländischen und andern Reisebeschreibungen des sel. Daccent zu Vau, Hr. Roth, mit zu lesen. Dieses musische Werk ist so viel mehr als ein Buch, das nicht nur die ersten Versuche zum zweitemmal aufgelegt werden müssen, sondern der H. B. in demselben etwa 26. hundert Seiten fassen konnte, bis er darinnen mit dem 26. Versuch die Uebersetzung machte. Diese 26 Versuche sind in 300 Bände vertheilt, doch jeder mit einem Haupttitel, Verrede, und nöthigen Notizen versehen. Der erste Band fasset die ersten 16 Versuche auf 681 Seiten, und die übrigen 10 Versuche machen den zweiten Band auf 624 Seiten aus. Zur Uebersetzung der sel. Hr. Esfuche all in die Uebersetzung; ertheilt aber nachher die Uebersetzung anderer Gelehrten; jonderlich haben der sel. D. Gläner, die Herren Nachsch, Stösch, Dohm, Wunder ansehnliche Beiträge geliefert, und der Hofier Köbe zu Wappentreu hat dem H. E. die hinterlassenen Papiere des seel. Esfuchs zum Abdruck überlassen. Der verschiedne Werth der Reisebeschreibungen, welche in diesen biblischen Erläuterungen gebraucht werden, und der verschiedne Geschmack

(*) S. Gel. Zeit. 1747 S. 248. 1749 S. 382 und 1752 S. 1133.

foecordia, und eine daraus entstehende procrastinatio. In der Stelle 4, 5: τὸν νέγμον τὸν ἐκ τῆς ἑστῆς καρπῆς, die Casaubonus übersetzt lateres & regulas e loco sacro ablatas, versteht der Hr. Verfasser unter νέγμος *serias vini*. Wir geben der ersten Uebersetzung den Vorzug deswegen, weil das Griechische Wort in den Stellen, wo es die letztere Bedeutung haben kan, alzeit das Wort ἄνω her sich, oder her sich her gehen heit. Ein Fehler aber ist bey dem Casaubon die Uebersetzung des Wortes ἑστῆς, welches hier nicht ein adiectivum, sondern nomen loci ist, wie aus dem Anfang des 10. Cap. zu ersehen. Auch bey der Stelle 10, 18 gefällt uns die Casaubonische Vermuthung iuenculus (*αινωλος* vor *αἰνωλος*) besser als die neue Uebersetzung *zavaz*, Kaval. Die Anmerkungen des Herrn Prof. Meiske über den Pinarach sind meistens historisch, und künden keinen Nutzen. Wir wünschten dieselbe unter dem Texte zu lesen, und sehen des Hrn. Pr. verstorbenen Anmerkungen über den Polybius und übrige Schriftsteller der alten Griechischen Historie mit Verlangen entgegen.

Ursal.

De variolis curandis hat unterm Kaiserliche Hofen den 12 Junius 1754 Petrus Johann Berg disputirt. Diese Probschrift unterscheidet sich vornehmlich durch verschiedene vom Hrn. Verfasser selbst verrichtete Curen, in denen die Fiebernde ihre Halstraffe wieder die Pocken bewegen hat, wenn diese zusammengehoben, und der Puls klein und geschwind gewesen, oder sonst das zmente Fieber nicht von der entzündeten, sondern von der fallenden Art sich gezeigt, die Kräfte geschwächt, und der Geruch fast unerträglich geworden ist. In dergleichen Fällen hat Hr. B. alle Stunden 20 Gram von der Fiebernde mit gar gutem Erfolge eingegeben. Daß ein recht starkes Einpflaster die im Gesicht schon sehr häufig ausbrechenden Blattern zurück, und in die Füße mit einem glüklichen Ausgange gezogen, und daß der Hsiam im Nordland und Westerböhmen diese Seuche abgewandt habe, ist auch nicht so gemein.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

78. Stück.

Den 30. Jun. 1755.

Göttingen.

Son unser Herr Prof. Döring Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. dänischen Reichern und Ländern haben wir einige Stücke nachgehoben. Das zehnte Stück hat folgende Artikel: 1. Bang introductio in epistolam Iudae. 2. Dandel Anvisning til et nyt = = = Esquema over Handbaringen. 3. Vollständiges Gesangbuch zum Gebrauch der Herzogthümer Schleswig und Holstein. 4. Harder Catechismus Schule. 5. Meyr Nützliche Merkwürdigkeiten. 6. Laß Sammlung einiger Japanischen Nachrichten. 7. Friedenreich de religione christiana ante adventum Ansgarii Danis haud ignota. 8. Licht programma de definitione. 9. Eben desselben specimen graecorum vocum grammaticae resolvendarum. 10. Neue Dänische Uebersetzung von Christi Testament und Voltaire micromegas. 11. Ait Cosmologie. 12. Dasselben Psychologie. 13. Sneedorf Essai d'un traite de suite des cours. 14. Zwielf musikalische Schriften. 15. Wadstrat Gerardus Scherplads etc. 16. Ueberschreibungen der Vorfahren Medicorum, von Buchwald und Frits. 17. Fortsetzung der Nachrichten von den Künsten und Fundation der Mahler, Bildhauer, und Bauakademie, welche im vorigen Jahre in Copenhagen

gestiftet und mit Königlichem Privilegien begnadiget ist.
18. Gelehrte Berichte.

Das erste Stück faffet in sich: 1. Rosenkranz Goisce dial. IV. de meteorologia. 2. Eben desselben Fortfährte auf biline Jucantier. 3. Friedr. Nanneiad de solenni deductione conygis Salomoneae. 4. Nic. Nanneiad de morte Deo ac Christi deورا. 5. Catalogus autographorum Lutheri quae in bibloth. Herslebii reperitur. 6. Der Einwandte Clavis of Breca. 7. Schwens Schusswaffen für die alten nordischen und deutschen Väter. 8. De la van die n. wafkanan Orona wofan. 9. Poch. alai methode certa & tara curandi rebus intercurrente per rad. Cretinae. 10. Coder de irralitire. 11. Korbhoel de morus muscularis caulis. 12. Spinaler Triefe von electricischen Wurfungen. Hr. Spinaler ist Hofsurgermeister, aber auch ein Gelehrter, und arbeiter viel Erfahrungen, worin von ihm durch das Electrisiren Kabinanen, Taubheit, Zahnschmerzen, Husten, Blutigkeit, Gichtschmerzen, veraltete monatliche Reinigung, fallende Sucht gehoben sind. 13. Das Naadela Lidspindul. 14. Thilo Dren mit Melodur. 15. Kanarenter reas Oden an die Frau. 16. Bedirichte von der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften. Der Hr. Verf. liefert einen Auszug des Königl. Manuscripts vom 11 Jan. 1743, welches die Statuta dieser Societat ansetzt, und erzählt alle ansehnliche Thaten der selben. 17. D. Franz Lebensbeobachtung. 18. Gelehrte Berichte, worunter das Leben Hda. Eiler Ehrnrad Kaasböl ansehnlichen Hauptpredicaters an der Kirche des heil. Geistes in Kopenhagen, der am 13 März 1754 gestorben, befindlich ist.

Das zweite Stück ist folgenden Inhaltes: 1. Nordberg Annmärkning ved Carl den XII. historia. 2. Helberg Beskrifning der Stadt Bergen. 3. Eben desselb. Synopsis historie universitatis. 4. Eben dess. Remarques sur quelques positions qui se trouvent dans l'Esprit des loix.

Ioix. 5. Eben desj. Coniectures sur les causes de la grandeur des Romains. 6. Leben der Gräfin von Lifid. 7. Roche de gladiis veterum Danorum. 8. Schiffe von den Corsiken der alten neidischen und deutschen Völker von der Vertheidigung mit Gott. 9. Kraft Natur bekommen am Süd. 10. Ferram grundig Anweisung in der neqelste Eurags Kunde. 11. Vierer Danste epigrammata. 12. Hudemans poetische Betrachtungen und Fieber. 13. Buchwald dill. siltens analysin nitri physico - chymicam. 14. Rottböl Trifolium observationum medicarum. 15. Junge dill. de vulneribus. 16. Genauere Nachricht von der Ritterakademie zu Soroe. Diese ist umständlicher als die, welche in dem ersten Band davon verkonut: sie beschreib die angenehme Lage von Soroe, die Einrichtung der Akademie, die verschiedenen Vorlesungen der Lehrer, und besime den nöthigen Anwand der Akademisten, der bei einem Akademisten, der keinen Hofmeister hat, keinen eignen Bedienten mitbringt, keinen beiondern Unterricht verlanget, und auf Haus hält, jährlich ohne Kleidung etwa auf 300 Rthlr. Dan. Geld steat. Die Anzahl der dorelöst studirenden ist von Jahr zu Jahr gewachsen. 17. Verzeichnus aller auf der Ritterakademie zu Soroe seit ihrer Errichtung gehaltenen und gedruckten öffentlichen Reden. 18. Gelehrte Verichte. Hierunter ist die Lebensbeschreibung des am 17 Nov. vortien Jahrs verstorbenen Prof. Thiel. zu Kopenhagen Herrn Enewald Ewald vornemlich merkwürdig.

Gießen.

Der herr Professor Franz Just Korthold hat eine gründliche Abhandlung de simultanea investitura Hassiacae imprimis in feudis Cartmelibocensibus tam in curte quam extra curtem auf d'is Catheder gebracht, und Herr Johann Friedrich Arnaldi unter ihm vertheidiget. Sie bestehet aus 106 S. und deren Anhang aus 124 Seiten. In dem ersten Capitel handelt der gelehrte Herr Verfasser von der Samtbelehnung überhaupt. Er trägt deren ver-

schiedene Arten vor und erklärt ausführlich deren Unterschied nach den Longobardischen und Deutschen Lehnrechten. Vornehmlich zeigt er, daß die Mithelohnung nach Deutschen Rechten der Grund der Lehnfolge bei den Seitenverwandten sei. Weil durch Vererbung eines Lehns die Lehnfolge an den abgetheilten Lehnstücken verlohren wird, so ist es zur Gewohnheit worden, daß viele Brüder und Lehnstücken zu anachalones Lehn in Gemeinschaft behalten, und es entweder alle insgemein, oder einer nach dem andern, als Lehnräger, in Lehn genommen, und sich dersejtk die Lehnfolge versichert, wenn sie gleich unter sich wegen der Abtheilung des Lehns einen besondern Vertrag eingegangen. Hierbei wird die Meinung wiederholt, daß die Mithelohnung nicht bloß zum Beweis der Zusammenkunft vom ersten Lehnserwerbher eingeführt sey. Der Hr. Verfasser handelt darauf von dem herabgebrochten Gebrauch der Mithelohnung ausser ih Sachten, und zeigt, daß die Geschlechterverwandten welche am meisten an ungetheilten Lehnstücken theilhaftig, und dadurch in deren wahrer Lehnerschaft verbleiben. Hieraus wird die Mithelohnung herabgeleitet, der Mithelohnung bei allen Lehnstücken gleichwohl Folge zu setzen, durch deren Verabjammung der Mithelohnung sich aus der Gemeinschaft des Rechts an ungetheilten Lehnstücken fähet, und die Lehnfolge verlohren wird. Hierbei kommt der Hr. V. daß diese unbedingte Mithelohnung, durch welche viele zu altem Recht, wie die Lehnformel lautet, belehnet werden, mit der Mithelohnung auf Geldern nicht müsse vermischt werden, weil bei dieser die Mithelohnung nur auf den Erbzinsfall gerichtet wird, bei jener aber alle Mithelohnung mit den Lehnstücken in einem gemeinschaftlichen und gleichem Recht in Ansehung ihres Lehnherren, stehen, wenn sie gleich unter einander etwas anders wegen der Lehnbestimmung verabreden. Das andere Capitel enthält die besondre Abhandlung von der Samtelohnung in Gefäßlichen Lehnern. Zur Lehnfolge in diesen Lehnern ist die bloße Abstammung von den ersten Lehnserwerbher nicht hinlänglich. Die Geschlechtsverwandten müssen mit den Lehnserwerbher in der

Samt-

Samtbelehnung geblieben seyn und derselben jederzeit gebührende Folge geleistet haben. Durch die veräußerte Erneuerung der Mitbelehnung macht ein Stammvater der Lehnfolge sich selbst verlustig. Nach den unterschiedenen Umständen wird die Samtbelehnung entweder von den ältesten des Geschlechts, als Verächter, oder von einem jeden derrer, so in der Gemeinschaft des Lehns stehen gesucht und erneuert. Im ersten Fall geschieht es bei dem Absterben des Lehnbesizers, oder nach in den verzierten Jahren es bei dem Absterben eines jeden Samtbelehnten geschehen müssen. Der Hr. Verfasser bringt Vervollständigung her, daß die gesamte Hand nicht allein bei den in unserm Lande sondern auch bei denen außer Landes aussonnen Herrschaften herbracht seyn. Er zeigt dieses insbesondere von denen von der Grafschaft Saargemündener herrührenden Lehnen. So wohl vor als nach der Vereinigung dieser Grafschaft mit Hessen, welche im Jahr 1479 erfolget, ist die Samtbelehnung zur Zeit in diesen Lehnen und gebührende Folgeleistung der selben erfordert worden. Die Erläuterung, so der Herr V. hiervon auf das Lehn- und Ritteramt Michelsfeld macht, so einige aus dem freyherrlichen Geschlecht dier Herren von Gemmingen als ein von der Grafschaft Saargemündener herrührendes Lehn in Samtbelehnung tragen, ist desto ansehnlicher und nützlicher, als sie durch die im Anhang beigedruckte 24 Urkunden und Lehnsnachrichten beglaubiget wird.

Jena.

Der von uns schon einigemal gerühmte Hr. Adm. Adam Lebr. Müller hat seine Verdienste durch zwei neue Schriften vermehret, welche beyde in Götters Verlag ans Licht getreten. Die erste hat diese Aufschrift: geistliche Reden über das Leben Jesu, darinnen er als der Herzog der Seligkeit nach allen Theilen seines Lebens verachtelt wird. nebst einer Vorrede Hrn. Joh. Georg Walchs von der himmlischen Weisheit eines evangelischen

schen Predigers. 17. B. in Det. Sie enthält theologische Betrachtungen über auserlesene Schriftstellen, die von den merkwürdigsten Begebenheiten des Lebens Christi handeln und besonders ihren Einfluss in das gesammte Erlösungswort anzeigen. Diese werden daher nicht allein erklärt; sondern auch die darinnen enthaltene Glaubenslehren zugleich gründlich, deutlich und erbaulich vorgetragen. Die hinzugesetzte Anmerkung sind neue Zeugnisse von der Bekanntheit des Herr. B. mit den besten Schriften unserer ältern und neuern Theologen. Als ein Anhang ist eine Predigt über das Evangelium des zweyten Adventsontags beygefügter, welche ihrem Inhalt nach mit den übrigen Abhandlungen zusammenhänget. Der Hr. Kirchenrath B. beschäfftaet sich in der Vorrede mit einer Materie, die unsern Zeiten sehr nöthig ist. Er setzt drey Stücke, welche die himmlische Weisheit eines Predigers in seinem Lehramt ausmachen: einmal, nur denen das Evangelium zu predigen, vor welche es eigentlich gehört; hernach das Evangelium vollständig vorzutragen, wie es Christus nicht allein als unsere Gerechtigkeit; sondern auch als unsere Heiligung vorsetzt; endlich den Vortrag selbst einfältig, gründlich und practisch einzurichten.

Die zweyte sind Erdpredigten über verschiedene Schriftstellen des alten und neuen Testaments, nur einer Vorrede von Christian Wilhelm Franz Walch, darinnen die Frage untersuchet ist: ob das Pfandseß der Juden allem ein Erdseß; oder zugleich auch ein Geistesseß gewesen? 21. B. Es sind drey Klaffen derjenigen theologischen Betrachtungen, welche hier unter dem gemeinschaftlichen Nahmen der Erdpredigten zusammengefaßt sind. In der ersten sind solche Sprüche erklärt, welche im eigentlichen Verstande von der Erde handeln. Diese sind 1 B. Moï. VIII, 22. Ps. LXV, 13, 10. CIV, 13, 14. LXV, 14. CXLVII, 14. Jer. V, 24. Pred. XI, 4. Sprüchw. X, 5. Jes. IX, 3. Aith III, 2, 3. Sprüchw. VI, 8. XXXI, 13. Jac. V, 4. 1 Cor. IX, 11.

2 Kön. IV, 42. u. f. und Apoftefg. XIV, 17. Die zweite enthält folche Stellen, in denen von der Erndte im Reich der Gnaden; oder Herrlichkeit geredet wird, nemlich Joh. IV, 35. Matth. IX, 37. 38. XX, 8. 2 Cor. IX, 6. 8. Hof. X, 12. VI, 11. Jer. XV, 33. Offenb. XIV, 15. Matth. III, 12. XIII, 13. Gal. VI, 7. 8. Pf. CXXXVI, 5. 6. Endlich finden sich im dritten Theil sieben Predigten über die Evangelia der Sonntage nach Trinitatis, an denen das Christseß menschen gehalten wird, und zwar vom 21. bis 27. Was nur vorher von dem lehrreichen Vortrag und guten Belehren des Hrn. D. in den Anmerkungen gesagt, mußte mir hier wiederholen. Unser Hr. D. W. hat in der Verrede den ersten Theil der angezeigten Rede behält und den andern verzeichnet und seine Meinung unter andern Gründen durch eine noch nicht gehörig unterjuchte Schriftliche Synt. XXXIV, 16. bejätigt, wöhy er eine neue Ausdrußung vorbräget, daß weder in den Salbans noch in den Jubeljahzen das Pfingstseß gehalten werden.

Leiden.

Verbeek hat noch a. 1754. in groß 4. auf 104. Seit. mit 7. Kupfern od. u. d. r. 1. S. ALZANI *anatomia anatomica academica* am L. I. *Continet anatomia physica zoonographica physica* u. d. r. Eine einzige Pflanz, die wir für die Flammula arera Lobel ansehen, in ich die letzte Classe aus, und die Beschreibung zweyer Weis, jedern die gleich vorhergehende. Die Anatomie aber, die den vornehmsten Vorwurf der Bemühungen des Hrn. Albinus ausmacht, füllt auch das ganze übrige Werk aus, dessen Folge alle diejenigen mit Ungedult entgegen sehen werden, die des Hrn. Verfassers genaue Aufmerksamkeit, geübteste Hand, und schönen Zeichnungen kennen. Wir wollen von einigen merkwürdigen Beschreibungen und Wahrnehmungen des Herrn Albinus eine kurze Anzeige thun. Er hat in einem ungen Manne den Gang, der von der Harnblase der Leibesfläche zum Nabel geht, und hernach ge-

wöhnt

gewöhnlicher Weise sich schließt, offen gesehen. Auch beschreibt er hier die berühmte Wahrnehmung, da er in einer Leibesfrucht einen von den Adern der Nabelschnur unterschiedenen Faden aus einer eigenen Blase nach dem Bauch zulaufigend wahrzunehmen hat. Eine Schlagader, die aus der inneren Haut des Uterus entspringt, und durch das alandische Becken von hinten, und etwas zur Seite zum Augenerystall kommt, und sich in dessen Einfassung von hinten vertheilt, macht er ab. Die Haut, die der ungeborenen Kinder Stern völlig erganz, und allen Zugang zum innern Uterus verstopft, hat Hr. A. schon a. 1739 gesehen, und beschreibt sie, nicht ohne Verdruß des berühmten Erfinders, des Hrn. v. Wachsenberg, der sonst verichert, Albinus habe diese Haut mehrmals vor 1740. vorgezeigt, keiner seiner Schüler davon Meldung gethan, und er Hr. v. W. allerdings ohne fremde Anzeige erjunden. Auf der innern Oberfläche der Mutter hat A. allerdings schlanolichte Schlagadern gefunden, die sich in den Mutterfäden eingesenkt haben. Den aschensfarben, äußern Theil des Gebraus hat er so ähnlich angefüllt, daß er nicht nur aus der dünnern Hinhaut gebenden Schlagadern derselben, sondern auch diejenigen Zweige ansetzt hat, die ins Mark des Gehirns gehen, ob er sonst wohl die Meinung verwerft, daß dieses Mark aus hohlen Nerven bestehe. In der Folge beschreibt er die schammichte für die Uterinhaut und fürs mütterliche Uterus dienende Haut, die gewöhnlich aus geraden Fäden, und einer Schlagader bestehenden Wurzeln, und die Arten derselben, die er mit den Keimfäden und mit den abartenden vermehrt, welche in Dangeln zusammenfließen. In dem sogenannten menschlichen Eie macht er die Venöse ab, die nach und nach den Mutterfäden ausmachen, und die schwammichte Haut, die diese Gefäße umschließt. Er beschreibt auch einen trichterförmigen Lamachs des innersten Häutchens an die Nabelschnur, und dieses letztern Gestalt und Verschiedenheit, und die Frucht, die zuweilen geschehen, wann die Därme in diese Schaur sich verjucken. In der Vorrede beklagt er sich über die Mühe und die Ankosten, die seine Worte ihm verursacht haben.